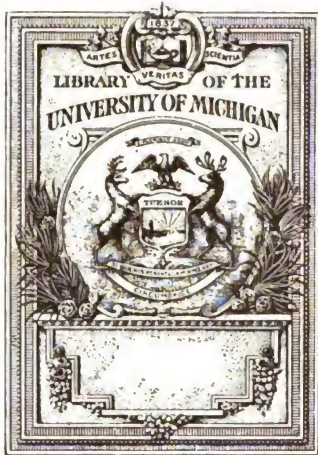


# Die erzählung von Apollonius aus Tyrus

Elimar Klebs



OTTO HARRASSOWITZ  
BUCHHANDLUNG  
LEIPZIG

879.8  
A6440  
K63

DIE ERZÄHLUNG  
VON  
APOLLONIUS AUS TYRUS

EINE GESCHICHTLICHE UNTERSUCHUNG

ÜBER

IHRE LATEINISCHE URFORM

UND

IHRE SPÄTEREN BEARBEITUNGEN

VON

ELIMAR KLEBS

Attention Patron:

This volume is too fragile for any future repair.  
Please handle with great care.

UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY-CONSERVATION & BOOK REPAIR

Flarr  
8328  
Kain  
4-20-1923

MEINEM BRUDER  
**GEORG KLEBS**

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT ZU HALLE

UND

MEINER SCHWÄGERIN  
**LUISE KLEBS**

GEB. SIGWART

IN HERZLICHER LIEBE GEWIDMET.

**421995**

## Vorwort.

Was eine umfassende wissenschaftliche Arbeit erstrebt hat, das muß sie durch sich selber Freund und Feind unzweideutig sagen. Aber bei einem Werke, das viele Jahre unseres Lebens beansprucht hat und durch eine Fülle wechsellvoller Erfahrungen zu einem Stück unseres Lebens geworden ist, da empfindet man beim Abschluß das Bedürfniß, auch ein Mal rein persönlich zu reden. Was ich hier als ein persönliches Nachwort meinem Werke voranschicke, das schreibe ich meinen Freunden sowie denen, welche mich freundlich bei meiner Arbeit unterstützt haben, endlich solchen Lesern, die an dem Verfasser Antheil nehmen.

Es ist bald eine Mandel Jahre her, daß ich zuerst den lateinischen Text der *Historia Apollonii* kennen lernte. Trotz der greulichen Mißgestalt, in welcher ihn damals Rieses erste Ausgabe bot, erkannte ich doch leicht aus dem Inhalt und aus der Sprache der Schrift, daß sie die christliche Uebearbeitung eines älteren lateinischen Werkes aus vordiokletianischer Zeit ist. Eine Untersuchung des gedruckten Materials über die handschriftliche Ueberlieferung, welches durch Rings Ausgabe vermehrt wurde, führte mich schon damals zu der Ueberzeugung, welche die spätere Prüfung der gesammten Handschriften lediglich bestätigt hat, daß uns auch die christliche Bearbeitung nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur in zwei interpolirten Redaktionen erhalten ist.

Die seltsamen Schicksale dieser antiken Schöpfung erregten in hohem Grade meine geschichtliche Theilnahme. Es erschien

mir als eine zwar schwierige, aber dankbaren Aufgabe, die ursprüngliche Gestalt der Erzählung, soweit möglich, herzustellen, aus ihren geschichtlichen Bedingungen zu erklären und ihre allmälige Weiterentwicklung zu verfolgen. Die Ergebnisse mehrjähriger Untersuchungen faßte ich in einer kürzeren Schrift zusammen, die ich im J. 1891 zu veröffentlichen gedachte. Doch mußte ich die Mahnung, die mir von hochverehrter Seite zukam, es sei nothwendig, einen neuen Text der beiden Hauptredaktionen beizufügen, als berechtigt anerkennen; denn damals lagen von neueren Ausgaben nur die beiden gleich unzulänglichen Riseses und Rings vor. So begann ich mit der Durchforschung der Handschriften. Indess diese Aufgabe erwies sich weit zeitraubender als ich geahnt hatte. Nicht bloß wegen der Ausdehnung der handschriftlichen Ueberlieferung, sondern vor allem wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit. An ein Kollationiren im gewöhnlichen Sinne ist bei den Handschriften der *Historia* nur ausnahmsweise zu denken. Ich fand bald, durch die Erfahrung belehrt, daß das einzig zweckmäßige Verfahren hier darin bestand, für alle Hauptgruppen der Ueberlieferung vollständige Abschriften je eines Vertreters zu nehmen und diese Abschriften zur Grundlage weiterer Vergleichen zu machen. Und so habe ich denn im Laufe der Zeiten den Text der *Historia* an die zwanzig Mal vollständig abgeschrieben. Nur auf diesem Wege kommt man zu einer klaren Einsicht in die überaus verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der *Historia*-Texte.

Außere Umstände, vor allem die Nothwendigkeit einige andere Arbeiten abzuschließen, zwangen mich für längere Zeit, meine Beschäftigung mit Apollonius zu unterbrechen. Als ich vor drei Jahren zu ihr zurückkehren konnte, da war unterdessen die zweite Ausgabe Riseses erschienen. Bei großen Mängeln giebt sie doch von den beiden Hauptformen des Textes ein ungefähres Bild und dringlicher als ein neuer Text erschien mir die Lösung der Aufgabe, die gesammte handschriftliche Ueberlieferung systematisch und vollständig zu durchforschen und in ihrer allmäligen Entwicklung darzulegen. Nur so konnte die sichere Grundlage gewonnen werden für die Beurtheilung der mittelalterlichen und neueren Bearbeitungen. Denn auf diese beschloß ich nunmehr



meine Untersuchungen auszudehnen, um ein Mal im Zusammenhang darzulegen, welche Wandlungen ein Erzeugniß der antiken Litteratur unter dem Einfluß der geschichtlichen Bedingungen in anderthalb Jahrtausenden erfahren hat.

Die Ergebnisse dieser Studien, deren Fortführung ich die letzten drei Jahre gewidmet habe, legt mein Werk der gelehrten Welt vor. In dem Abschnitt über die Bearbeitungen habe ich, durch äußere Umstände gezwungen, einige Lücken offen lassen müssen. Auch versteht es sich bei einer so ausgedehnten Arbeit von selbst, daß sie im Einzelnen mancher Ergänzung und Berichtigung bedürfen wird. Im Ganzen aber hoffe ich die Aufgaben, welche die Apollonius-Litteratur, vom geschichtlichen Standpunkt aus untersucht, der Forschung stellt, in genügender Weise gelöst zu haben. Im Uebrigen habe ich mich alle Zeit zu dem Grundsatz bekannt:

Εἰς ἀντὶρ οὐ πᾶνθ' ὄρᾳ.

Sollte meine Arbeit die Theilnahme finden, die ich ihr wünsche, so gedenke ich ihr später eine Textausgabe folgen zu lassen. Wenn ich selber nicht mehr dazu kommen sollte, so wird ein Anderer die jetzt sehr vereinfachte Aufgabe unschwer lösen können.

Durch gelehrten Haß sind mir in meiner wissenschaftlichen Thätigkeit manche äußere Hemmnisse von einer Seite her bereitet worden. Mit um so tieferer Dankbarkeit gedenke ich der vielfachen freundlichen Unterstützung, die mir bei dieser Arbeit zu Theil geworden ist. Eine Arbeit, die so verschiedene Gebiete berühren mußte und eine umfassende Erforschung von unbekanntem handschriftlichen wie gedruckten Material erforderte, schien kaum ausführbar ohne ausgedehnte Reisen. Meine persönlichen Verhältnisse gestatteten mir solche nicht, umsoweniger als mir meine akademische Arbeit bereits schwere Opfer auferlegte. So war ich auf die wissenschaftliche Unterstützung Anderer angewiesen und sie ist mir in bereitwilligster Weise von Freunden, Bekannten und Unbekannten, in der Heimath wie im Auslande, gewährt worden. Schärfer denn jemals sind heute die nationalen Gegensätze auf

politischem und wirthschaftlichem Gebiet zugespitzt. Aber der Gedanke, daß es Aufgaben giebt, welche nur in gemeinsamer Arbeit der großen Kulturvölker gelöst werden können — dieser Gedanke ist glücklicherweise noch immer lebendig. Wir entbehren heute des Vorzugs früherer Zeiten, in welchen der allgemeine Gebrauch der lateinischen Sprache als gelehrter Weltsprache die Zusammengehörigkeit aller wissenschaftlich Arbeitenden auch äußerlich bekundete. Aber das Gefühl, daß eine solche Zusammengehörigkeit besteht, ist nicht erloschen. Dies durch freundliche und selbstlose Unterstützung ausländischer Gelehrter vielfach auch bei meiner bescheidenen Arbeit erfahren zu haben wird mir immer eine ihrer besten Früchte bleiben.

Ich kann unmöglich alle hier aufzählen, die mir bei meiner Arbeit in der einen oder anderen Weise wissenschaftlich hilfreich gewesen sind. Ich muß mich beschränken, hier mit Namen die Gelehrten anzuführen, welche mir ihre Abschriften überließen, Kollationen für mich eigens anfertigten oder anfertigen ließen: Hr. Dr. Robert Arnold in Rom; Hr. Bibliothekar Barbadaux in Charleville; Hr. Capelle, Conservator der städtischen Bibliothek in Cambrai; Hr. M. Deprez, Conservator der Handschriften-Abtheilung der Bibliothèque Nationale in Paris; Hr. Prof. Friedensburg, Leiter des Preußischen Historischen Institutes in Rom; Hr. Dr. von Haller in Basel; Hr. F. Haverfield, M. A. Tutor of Christ Church in Oxford; Hr. Prof. Otto Hintze in Berlin; Hr. G. Kenyon, M. A. Assistent am British Museum in London; Hr. Prof. Wilhelm Meyer in Göttingen; Hr. Dr. Schellhaß in Rom; Hr. Bibliothekar Camillo Soranzo in Venedig; Hr. Prof. E. Thewrewk in Budapest; Hr. Bibliothekar Weckes in Cambridge; Hr. Bibliothekar Wicquot in Arras; Hr. Prof. Karl Zeumer in Berlin; Hr. Dr. Zupitza in Berlin.

Was ich den genannten Herren im Einzelnen verdanke, das ist an seiner Stelle im Buche angemerkt. Hier sage ich ihnen wie allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben, noch ein Mal meinen herzlichen Dank.

Handschriften und Inkunabeln habe ich von den folgenden auswärtigen Bibliotheken hier benutzen können: Univ.-Bibl. in Basel, in Bern, in Bonn; Univ. und Städtische Bibl. in Breslau; Städt. Bibl. in Colmar; Königl. Bibl. in Erfurt; Univ.-Bibl. in Göttingen, in Leiden.

in Leipzig; Hof- und Staatsbibliothek in München; Bibl. Nationale in Paris; Kaiserl. Hofbibl. in Wien; Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel.

Ich sage den Verwaltungen dieser Bibliotheken meinen geziemenden Dank; in ganz besonderem Maße schulde ich ihn der unter Hr. Delisle's Leitung stehenden Pariser Bibliothek, welche alle meine Wünsche mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit gewährte.

Als die Drucklegung meines Werkes begann, hatte der Hr. Verleger soeben seine Druckerei von Berlin nach Trebbin verlegt. In Folge von mancherlei Schwierigkeiten, welche sich anfangs daraus ergaben, ist es gekommen, daß in äußeren Dingen im Anfange des Werkes sich einige Ungleichheiten finden. Auch sind dort einige Male von mir angeordnete Korrekturen nicht ausgeführt worden. Ich bitte nachsichtige Leser, diese kleinen Mängel und Ungleichmäßigkeiten mit den angeführten äußeren Umständen zu entschuldigen.

Berlin, im September 1899.

ELIMAR KLEBS.

## Inhaltsübersicht.

### Einleitung S. 1—11.

Die handschriftliche Ueberlieferung der *Historia* S. 12—186.

Erwähnungen und Ausgaben S. 12—18. Die Redaktion *RA* S. 18—25. Die Redaktion *RB* S. 25—31. Das Verhältniß von *RA* und *RB* S. 31—47. Die Mischtexte S. 47—52. Die Redaktion *Rz* S. 52—62. Die Tegernseer Redaktion *RT* S. 63—71. Die Erfurter Redaktion *RE* S. 71—80. Die Stuttgarter Redaktion *RSt* S. 80—105. Die Welser-Gruppe S. 105—113. Die Berner-Redaktion *Rber* S. 113—124. Die Redaktion *RC* S. 125—155. Vereinzelte Texte S. 155—160. Das Verhältniß der Mischtexte zu einander S. 160—173. Zusammenfassung S. 173—178.

Anhang: die Räthsel aus Symphosius und das Lied *Tarsias* S. 178—186.

Die Lateinische Urform der *Historia Apollonii* S. 187—227.

Heidnische und christliche Elemente der Erzählung S. 187 bis 191. Die Münzangaben S. 191—196. Die Inschriften S. 196 bis 205. Einrichtungen und Gebräuche S. 205—215. Das lateinische Original und seine Bearbeitung S. 215—227.

Sprache und Stil S. 228—293.

Die Sprache S. 228—280. Stilistische Eigenheiten, Entlehnungen aus römischen Schriftstellern S. 280—293.

Die geschichtliche Stellung der Erzählung in der antiken Litteratur S. 294—322.

### Mittelalterliche und neuere Bearbeitungen der *Historia Apollonii*.

Vorbemerkung S. 325—333.

Die Lateinischen Bearbeitungen S. 334—361.

*Gesta Apollonii* S. 334—337. *Gotfried von Viterbo* S. 338 bis 349. *Gesta Romanorum* S. 349—361.

Die Bearbeitungen der Gesta Romanorum S. 362—383.

Das Buch Steinhöwels, das niederländische Volksbuch, Violier des Romances, die Bearbeitung Twines S. 362—378. Skandinavische Bearbeitungen S. 378—380. Slavische Bearbeitungen S. 380—383. Ungarische Bearbeitung S. 383.

Die Spanischen Bearbeitungen S. 384—411.

Die Spanische Romanze S. 384—398. Timoneda S. 398—411.

Die Französischen Bearbeitungen S. 412—422.

Erwähnungen in der provenzalischen und altfranzösischen Litteratur S. 412—413. Jourdain de Blaivies S. 413—414. Altfranzösische Prosabearbeitungen S. 414. Der Genfer Druck S. 414. Corrozet S. 415—418. Le Brun S. 418—420. Violier S. 420. Belleforest S. 421—422.

Die Italienischen Bearbeitungen S. 423—450.

Die drei italienischen Prosabearbeitungen S. 423—441. Das italienische Gedicht S. 441—450.

Die Griechischen Bearbeitungen S. 451—458.

Das mittelgriechische Gedicht S. 451—455. Das griechische Volksbuch S. 455—457. Das griechische Märchen S. 457—458.

Die Englischen Bearbeitungen S. 459—483.

Die altenglische Uebersetzung S. 459. Das mittelenglische Gedicht S. 460—462. Gower S. 462—471. Erwähnung bei Chaucer S. 471—472. Bruchstück aus dem XV Jahrhundert S. 472. Copland S. 472. Twine S. 473. Pericles S. 473—481. Wilkins S. 481 bis 482. Lillo S. 483.

Die Deutschen Bearbeitungen S. 484—511.

Erwähnung im Alexanderlied S. 484. Heinrich von Neustadt S. 485—486. Orendel S. 487. Die Breslauer Uebersetzung S. 488 bis 491. Das deutsche Volksbuch S. 491—503. Die mitteldeutsche Bearbeitung S. 503—509. Die niederländischen Bearbeitungen S. 509—511.

Schluß S. 512—521.

Nachträge und Berichtigungen zu den Handschriften  
S. 522—528.

Register S. 529—532.

— — — —

## Erklärung einiger öfter gebrauchten Abkürzungen.

*Hi* = lateinische Urform der Historia.

*R* = deren christliche Bearbeitung.

Ueber *RA* und *RB* vgl. S. 18; über *RC*, *RE* etc. die Uebersicht S. 51f.

Von den lateinischen Handschriften der Hist. Ap. ist am Schluß S. 529f. ein Verzeichniß gegeben. Hier werden nur jene angeführt, welche auch außerhalb der Abschnitte über die handschriftliche Ueberslieferung (vgl. die Inhaltsübersicht) bisweilen mit Abkürzungen angeführt sind.

*AP*, Florentiner und Pariser Hschr. von *RA* vgl. S. 19f.

*b ß π*, Leidener und Oxforder und Pariser Hschr. von *RB* vgl. S. 25f.

*F φ G*, Leipziger und Werdener und Göttinger Hschr. von *Rz* vgl. S. 52f.

*ρ r q*, Erfurter und Vatikanische und Pariser Hschr. von *RE* vgl. S. 71f.

*S H L λ*, Stuttgarter und Hänelsche und die beiden Pariser Hschr. von *RSt* vgl. S. 80f.

---

Für die Bearbeitungen der Historia sind Abkürzungen der Regel nach nur innerhalb der Abschnitte gebraucht, in denen sie behandelt werden, oder sie sind, wo sie ausnahmsweise außerhalb dieser gebraucht wurden, von Neuem erklärt worden. Diese Abkürzungen sind darum hier nicht aufgeführt.

---

## Einleitung.

---

‘Ein merkwürdiges Büchlein’, also ist mit Recht die lateinische Erzählung von Apollonius aus Tyrus genannt worden und merkwürdig sind auch ihre Schicksale gewesen. Wenige lateinische Bücher weltlichen Inhalts durften sich im Mittelalter einer gleichen Verbreitung rühmen. Noch heute bekundet die stattliche Zahl von über sechzig erhaltenen Handschriften ihre Beliebtheit. Sie war außerdem in zwei andere viel gelesene Bücher des Mittelalters übergegangen, poetisch umgearbeitet in das Pantheon Gotfrieds von Viterbo, verkürzt und christlich zugestutzt in das Unterhaltungsbuch von der Römer Thaten (Gesta Romanorum). Theils aus diesen beiden Bearbeitungen, theils nach dem ursprünglichen Text ist die Erzählung den meisten Völkern Europas in gebundener und ungebundener Rede in den Landessprachen zugänglich gemacht worden. Den langen Reigen eröffnet eine altenglische Uebersetzung aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert und auf englischem Boden verknüpft sich mit der Erzählung, die den Stoff zu dem Drama ‘Perikles, Fürst von Tyrus’ abgab, der große Dichtername Shakespeares. Bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hinein ist der Inhalt der Geschichte in den verschiedensten Formen immer von Neuem bearbeitet worden. Aber noch weit länger haben sich bei einzelnen Völkern ältere Bearbeitungen als beliebte Volksbücher erhalten. Am längsten bei den Deutschen. Das deutsche Volksbuch vom König Apollonius beruht auf einer Be-

arbeitung Heinrich Steinhöwels, die zuerst im Jahre 1471 gedruckt ist. Vor dreißig Jahren konnte ein deutscher Gelehrter schreiben, es werde noch jetzt auf den Märkten verkauft. Für die Gegenwart wird dieser Ausspruch kaum mehr gelten; ein so harmloses Büchlein findet bei den verhetzten Massen nicht mehr Gehör. Aber in viel gelesenen Sammlungen deutscher Volksbücher lebt doch 'die Hystory des Königes Appollonii' noch weiter.

Seltsam sticht gegen die weite Verbreitung unter den Völkern die Theilnahmlosigkeit der Gelehrten ab. Der Masse der Handschriften stehen vor dem neunzehnten Jahrhundert nur zwei Ausgaben<sup>1)</sup> aus den Jahren 1475 und 1595 gegenüber, deren erste zudem fast unbekannt geblieben ist. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß in der Mehrzahl der Handschriften der Text so verwildert und durch spätere Zuthaten entstellt ist, daß er den Eindruck eines mittelalterlichen Machwerkes hervorruft.

Vier Jahrhunderte nach dem ersten lateinischen Druck erschien zuerst eine Ausgabe, welche eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der *Historia Apollonii* möglich machte. Die Erinnerung an das einst allgemein verbreitete Buch war selbst unter den Gelehrten geschwunden und die neue Ausgabe wirkte fast wie ein neuer Fund. Aber die kritische Grundlage des Textes war so unsicher, daß der gelehrte Eifer, der sich dem Büchlein zugewandt hatte, bald wieder verflackerte. Zu ihrem Recht ist die Erzählung bisher nach keiner Richtung hin gekommen.

Ein Buch, das durch viele Jahrhunderte bei den Völkern Europas unverwüstlich fortlebte, ist in jedem Falle der geschicht-

---

<sup>1)</sup> Ueber diese ist im nächsten Abschnitt ausführlich gehandelt. In unserem Jahrhundert ist öfter eine lateinische Ausgabe angeführt, die unter dem Titel 'Apollonii Tyrii historia' in Venedig im J. 1563 in Quarto erschienen sein soll. Ich habe die Angabe zuerst bei Hoffmann, *Bibliographisches Lexikon* I<sup>2</sup> (1838) S. 212 gefunden, dann bei Grässe, *Trésor des livres rares* I unter Apollonius, aus diesem ist sie bis in die jüngste Zeit hinein öfter wiederholt worden. Diese Angabe ist falsch und beruht auf einer Verwechslung mit der neugriechischen Bearbeitung, von der der zweite Druck in Venedig im J. 1553 erschienen ist. Dieser Sachverhalt geht mit Bestimmtheit daraus hervor, daß Douce, *Illustrations of Shakspeare* II (1807) S. 139 und 142 den Venetianischen Druck bereits mit der falschen Jahreszahl 1563, aber noch richtig als neugriechischen erwähnt.



lichen Theilnahme würdig, sollte gleich sein dichterischer Werth nicht allzu hoch anzuschlagen sein.

'Was in der Zeiten Bildersaal  
Jemals ist trefflich gewesen,  
Das wird immer wieder ein Mal  
Einer auffrischen und lesen.'

Das schöne Wort des Dichters gilt nicht bloß dem, was an sich für alle Zeiten unvergänglichen Werth bewahrt: wer des geschichtlichen Sinnes nicht ermangelt, dem wird es gelten auch für jene Schöpfungen, die ohne Anspruch auf Unvergänglichkeit, dennoch vielen Geschlechtern der Menschen als trefflich erschienen.

Unsere Erzählung aber verdient darum noch besondere Theilnahme, weil sie in Wahrheit ein echt antikes Erzeugniß aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert ist. Dies zierliche antike Bild von den groben und dicken Uebermalungen roher christlicher Hände nach Möglichkeit zu befreien, ist die Aufgabe dieser Arbeit. In ihrem ersten Theil soll auf Grund einer eingehenden sachlichen und sprachlichen Prüfung das Alter der Erzählung, ihr ursprünglicher Charakter und ihre Stellung in der antiken Litteratur bestimmt werden. Der zweite Theil wird das Fortleben der Erzählung im Mittelalter und ihre Bearbeitungen in den modernen Sprachen behandeln.

In der Hoffnung und mit dem Wunsche, es möge uns auf den verschlungenen Pfaden verwickelter Einzeluntersuchungen der Eine oder der Andere begleiten, dem bisher die Erzählung fremd war, schicken wir eine Uebersicht ihres Inhaltes voraus. Sie soll die Erzählung, befreit von späteren Zuthaten und Entstellungen, in ihren Grundzügen vorführen.

---

Es war einmal ein König Antiochus in der Stadt Antiochia, die von ihm den Namen hat. Der besaß eine einzige Tochter. Sie war von so wunderbarer Schönheit, daß die Freier von weit und breit hinzu strömten. Aber den Vater überkam sündige Begierde nach dem Leibe seines Kindes. Eines Morgens drang er in die Kammer der Jungfrau und entehrte sie. Verzweifelt

über ihre Schande, wollte sie sich den Tod geben. Da kam ihre alte Amme hinein und besänftigte sie. Ja sie bewog das Mädchen sogar, dem Vater auch fürderhin nicht zu widerstreben.

Dieser aber sann auf ein Mittel, ungestört seiner schnöden Lust zu fröhnen. Also ließ er verkünden: wer meine Tochter als Braut heimführen will, muß mein Räthsel lösen; wer es aber nicht vermag, der büßt mit seinem Kopfe.

Schon hingen vor dem Königsschloß die Häupter vieler Fürsten und Edelen, da kam aus der Stadt Tyrus ein vornehmer Jüngling Apollonius zur gefährvollen Werbung. Antiochus gab ihm ein Räthsel auf, das in dunkelen Worten seine eigene Schande umschloß. Aber Apollonius errieth es und bedeutete den König, er selber sammt seiner Tochter sei des Räthsels Lösung. Wohl ergrimmete Antiochus im Herzen, doch er bezwang sich und sprach: Du hast übel gerathen, o Jüngling; aber ich will dir dreißig Tage Frist geben. Dann kehre wieder, um die Braut oder den Tod zu empfangen.

Apollonius fuhr heim nach Tyrus. Er wußte, er hatte Recht gerathen und er ahnte arge Anschläge des Königs. So befrachtete er ein Schiff mit allen seinen Schätzen an Gold und Silber, mit vielen Lasten von Weizen und fuhr zur nächtlichen Stunde heimlich aufs wilde Meer. Dort hoffte er den Nachstellungen des frevlerischen Königs zu entgehen.

Antiochus hatte einen vertrauten Diener, Thaliarchus des Namens, gen Tyrus gesandt. Er sollte mit Gift oder Schwert Apollonius aus dem Wege räumen. Aber da er nach Tyrus kam, war Apollonius schon verschwunden. Als dies Antiochus erfuhr, setzte er einen hohen Preis auf Apollonius' Kopf.

Apollonius war unterdessen in Tarsus gelandet. Als er am Strande lustwandelte, erfuhr er, daß er geächtet war. Er traf dort Stranguillio, einen Bürger von Tarsus, der sein Gastfreund war, und fragte diesen, ob die Stadt ihm Schutz gewähren könne. Allein diese war, wie er vernahm, in arger Bedrängniß durch eine Hungersnoth, die dort wüthete. Da stellte Apollonius um geringen Preis seine reichen Vorräthe zum Verkauf und verwandte den Erlös zum Besten der Stadt. Darum ehrten ihn die Bürger mit

einem Standbild auf dem Markte. Doch die Stadt war zu ohnmächtig, ihn dauernd vor dem mächtigen König zu bergen. So beschloß Apollonius sich nach der cyrenäischen Pentapolis zu begeben. Auf der Seefahrt packte ihn ein wilder Sturm; sein Schiff mit allen Schätzen, mit Mann und Maus versank. Er klammerte sich an eine Planke und die Wogen warfen ihn an den Strand von Cyrene.

Ein alter Fischer erbarmte sich des nackten Schiffbrüchigen. Er speiste, tränkte ihn und gab ihm die Hälfte seines dürftigen Gewandes. Dann hieß er ihn zur Stadt wandern, um dort sein Glück zu versuchen. Apollonius kam gerade ans Thor, da lud ein Herold auf Befehl des Königs Arcestrates die Bürger und freien Fremden zum Ringplatz. Auch Apollonius folgte dem Ruf und zeigte sich als Meister im Ballspiel. Er erwarb sich durch seine Künste des Königs Gunst, ward zur königlichen Tafel geladen und mit einem Prachtgewande beschenkt.

Als er in der Halle des Palastes unter den königlichen Bankgenossen saß, trat die holde Königstochter hinein und begrüßte die Gäste. Sie gewahrte den Fremdling und befragte ihn nach Herkunft und Heimath. Apollonius berichtete ihr getreulich seine Schicksale; aber über der Erinnerung an all' sein Leid entfloßen ihm Thränen. Das sah der gute, alte König und mahnte die Tochter, den Trauernden zu trösten. So griff sie ins Saitenspiel und entzückte mit ihren kunstreichen Weisen die Hörer. Nur Apollonius kargte mit seinem Beifall. Als der König ihn darum schalt, da trat Apollonius selber mit Vorträgen auf und erwies sich als Meister in allen musischen Künsten. Die Hörer waren begeistert und auch in der Königstochter schmolz das Mitleid für den Unglücklichen mit der Bewunderung des Meisters zur Liebe zusammen. Schon war ihr der Gedanke, den Fremdling nicht wiederzusehen, ein Schmerz. Darum bewog sie ihren Vater, dem Heimathlosen im königlichen Palast eine gastliche Stätte zu bereiten.

Tief hatte sich das Bild des kunstbegabten Jünglings der Königstochter eingeprägt. Nach schlafloser Nacht eilte sie zu ihrem Vater und bat ihn, er möge Apollonius bestimmen, ihr Lehrer in den musischen Künsten zu werden. Und es geschah

nach dem Willen der Jungfrau. Aber das Feuer heimlicher Liebe zehrte an ihr und sie wußte die Schmerzen ihrer Seele nur durch das Vorschützen von Krankheit zu verhüllen. Besorgt befragte ihr Vater die Aerzte: sie konnten der Krankheit Gründe nicht finden.

Um diese Zeit begab es sich, daß der König mit Apollonius auf dem Markte wandelte. Da traten an jenen drei vornehme Jünglinge heran und baten ihn, einen von ihnen zum Eidam zu erwählen. Denn lange schon warben sie um seiner Tochter Hand. Der König hieß sie ihre Namen und die versprochene Morgengabe aufschreiben und bat Apollonius, die Schreiben der Tochter zu überbringen. Sie las die Namen der Bewerber, aber sie fand den Namen nicht, den sie suchte. So überwand sie die jungfräuliche Scham und schrieb dem Vater, sie wolle zum Ehegemahl den Schiffbrüchigen. Als der König die Antwort las, wußte er nicht, wen seine Tochter meinte. Also fragte er die drei Jünglinge: wer von Euch hat Schiffbruch erlitten? Einer meldete sich fälschlich, aber der andere fiel ihm ins Wort: zum Thor bist Du nimmer hinausgekommen, Du hast auf dem Meer nimmer Schaden genommen. Da' übergab der König seiner Tochter Brief Apollonius; der las ihn, und als ihn rosige Röthe übergoß, da merkte der König, wie es um seine Tochter stand. Freudig gab er seine Zustimmung und festlich ward die Hochzeit begangen.

Wenige Monde später brachte ein Schiffer aus Antiochia die Nachricht, daß der frevlerische König Antiochus mit seiner Tochter vom Blitz erschlagen war. Die Bürger der Stadt Antiochia wollten Apollonius zum König haben. So begab sich Apollonius abermals zu Schiff, begleitet von seiner jungen Gattin. Sie gebar auf der See eine Tochter, aber bei der Niederkunft verfiel sie in Scheintod. Untröstlich bejammerte Apollonius seinen Verlust. Doch der Schiffer mahnte ihn, das Meer dulde keinen Leichnam im Schiff. Also ließ er ein Behältniß zimmern, legte neben den entseelten Körper einen Haufen Goldes und eine Schrifttafel und übergab unter lauten Klagen den Sarg der See.

Dieser Verlust schmerzte ihn so tief, daß er nicht nach Antiochia noch zurück nach Cyrene fahren mochte. Er steuerte gen Tarsus und übergab das neugeborne Töchterlein seinen Gast-

freunden, Stranguillio und seinem Eheweibe Dionysias. Er gebot ihnen, sie sollten das Kind auferziehen, als wär' es ihr eigenes, und sie sollten es nach der Stadt Tarsus Tarsia benennen. Er selbst werde, so verkündete er ihnen, auf weite Reisen gehen, um seinen Kummer zu bemeistern, und er werde Haupt und Bart nicht eher scheeren, als bis er zurückkehre, um der Tochter den Gatten zu freien. Er ließ reiche Schätze, prächtige Gewänder und eine treue Amme für seine Tochter zurück. Dann steuerte er in die Ferne.

Unterdessen hatten die Wellen den Sarg seines Weibes an den Strand von Ephesus gespült. Dort fand ihn ein alter Arzt, Chaeremon des Namens. Er öffnete ihn, sah eine königlich geschmückte Frau und fand das Gold nebst einer Tafel; in der stund geschrieben: der Finder soll die Hälfte des Goldes für sich behalten, die Hälfte zur Bestattung verwenden. Schon richtete Chaeremon einen kostbaren Scheiterhaufen, da kam sein Schüler hinzu, ein Jüngling von Ansehen, von Wissen ein Greis. Es ward ihm aufgetragen, mit kostbaren Spezereien den Leichnam zu salben. Als er damit begann, bemerkte er Spuren des Lebens und wußte mit kunstreicher Hand die Scheintodte zu erwecken. Die wiederbelebte Königstochter wollte keinem anderen Manne angehören; sie ward ihrem Wunsche gemäß unter die jungfräulichen Priesterinnen der Diana zu Ephesus eingereiht.

Indessen wuchs in Tarsus ihre Tochter Tarsia zur schönen und sittsamen Jungfrau heran. In allen freien Künsten ward sie sorgsam unterrichtet. Als sie einst, schon herangewachsen, von der Schule heimkehrte, da fand sie ihre alte Amme schwer erkrankt. Die sah, es kam zum Sterben, und so enthüllte sie vor ihrem Ende Tarsia, daß sie des Königs Apollonius Tochter, des Königs Arcestrates Enkelin war. Am Gestade des Meeres begrub Tarsia die treue Dienerin und errichtete ihr das Grabmal. Täglich wanderte sie hinaus und brachte die Todtenopfer dar.

Ihre Pflegemutter Dionysias sann nach dem Tod der treuen Wärterin Arges gegen Tarsia. Der Neid verzehrte sie, wenn die Leute die schöne und prächtig geschmückte Tarsia rühmten und ihre eigene, übel gestaltete Tochter schalteten. Und da Apollonius nun bald eine Mandel Jahre verschollen war, so glaubte sie sich

ungestraft der Schätze seiner Tochter bemächtigen zu können. Sie gebot einem Sklaven dem Mädchen aufzulauern, wenn sie nach ihrer Gewohnheit zum Grabmal ging, und sie zu ermorden. Als er, durch strenge Drohungen seiner Herrin geschreckt, den Befehl ausführen wollte, kamen Seeräuber hinzu und entführten Tarsia. Der Sklave aber berichtete aus Furcht vor Strafe seiner Gebieterin, er habe Tarsia wirklich getödtet. Das arge Weib gab vor den Leuten aus, Tarsia sei an einer Krankheit gestorben, und sie errichtete ihr am Strande zum Schein ein Grabmal.

Tarsia war unterdessen von den Seeräubern nach der Stadt Mitylene geschleppt und dort auf dem Sklavenmarkt zum Verkauf gestellt. Ein Fürst dieser Stadt, Athenagoras, und ein Kuppler stritten um ihren Besitz. Sie ward diesem zugeschlagen, und mit Entsetzen erfuhr die Jungfrau, in welch' ein Haus sie das grausame Schicksal verschlagen hatte. Doch all' ihr Flehen und Bitten halfen ihr nichts; öffentlich wurde der Preis ihres Leibes verkündet. Darauf kam zuerst der Fürst Athenagoras. Die edle Maid warf sich ihm zu Füßen und offenbarte ihm ihr königliches Geblüt und ihre Schicksale. Da erfaßte ihn Mitleid statt schnöder Begierde; er warf mehr Gold, als ihr habsüchtiger Herr verlangt hatte, in ihren Schoß und verließ sie mit tröstenden Worten. Und nicht anders erging es allen, die nachher kamen. So konnte Tarsia in unverletzter Keuschheit ihrem Herrn einen Haufen Goldes übergeben. Als der freilich den Hergang erfuhr, ward er zornig und befahl dem Aufseher seiner Dirnen, Tarsia mit Gewalt zum Weibe zu machen. Aber selbst diesen rührten die jungfräulichen Thränen; es wurde Tarsia verstattet, durch musische Vorträge die Habsucht des Kupplers zu befriedigen.

Um diese Zeit landete nach langen Fahrten Apollonius in Tarsus. Als die schlimme Dionysias seine Ankunft gewahrte, gestand sie zitternd ihrem Gemahl ihr Verbrechen an Tarsia. Beide zogen Trauergewänder an und berichteten Apollonius, seine Tochter sei vor Kurzem verblieben; am Strande des Meeres würde er das Grabmal finden. Apollonius ging dorthin, las die Inschrift, und der Jammer um die verlorene Gattin und Tochter übermannte ihn. Er wollte das Licht und das Land fürder nicht schauen; er

legte sich in den dunkelsten Schiffsraum und gebot die Anker zu lichten. In den Wellen des Meeres hoffte er das ersehnte Ende zu finden.

Und wirklich erhob sich wildes Wogengebraus. Aber das Schiff ward ungefährdet in den Hafen von Mitylene verschlagen. Dort wurde gerade ein Fest des Neptun gefeiert und Apollonius verstattete seinem Schiffsvolk, den Tag fröhlich zu begehen. Er selber verharrte unten im Schiff in seiner Trübsal. Jener Fürst Athenagoras wandelte gerade am Strande, er kam auch an Apollonius' Schiff und sah die Mannschaft, die ohne Herrn fröhlich tafelte. Auf sein Befragen ward ihm der Bescheid, daß der Schiffsherr, Apollonius mit Namen, im Kielraum liege und Niemand sehen wolle. Da gedachte Athenagoras Tarsias, die ihm von ihrem verschollenen Vater Apollonius erzählt hatte. Er stieg hinauf ins Verdeck und suchte Apollonius zu bewegen, wieder ans Licht zu kommen. Unsanft wies ihn der zurück; er wollte die Finsterniß nicht mehr verlassen. Aber Athenagoras ließ sich nicht entmuthigen; er schickte nach Tarsia, auf daß diese durch ihre Künste den Lebensmüden erheitere. Und es gelang ihr durch ihre Lieder Apollonius eine Weile von seinen trüben Gedanken abzuziehen. Dann aber gebot Apollonius ihr von dannen zu gehen. Tarsia versuchte ihn mit sanfter Gewalt zum Deck zu ziehen, da es sie schmerzte, einen edlen Mann in Verzweiflung untergehen zu sehen. Als Apollonius widerstrebte, strauchelte sie selber, kam zu Falle und verletzte sich. Da begann sie zu klagen, wieviel Leid ihr von Kindesbeinen an widerfahren war. Und Apollonius erkannte aus ihren Reden, sie war sein eigen Fleisch und Bein, und zärtlich umarmte er die wieder-gefundene Tochter. Er stieg empor zum Deck, legte die Zeichen der Trauer ab und vermählte seine Tochter dem Fürsten Athenagoras. Der Kuppler wurde von den Bürgern Mitylenes nach Gebühr gestraft und Apollonius begabte die Stadt mit reichen Geschenken. Dann fuhr er, wie ihm ein Traumgesicht gebot, gen Ephesus. In dem berühmten Tempel der Diana vor dem Standbild der Göttin hub er an, wie ihm der Traum befahl, all' seine Schicksale herzuzählen. Neben ihm stund die oberste Priesterin, der Göttin selber an Schönheit vergleichbar. Sie war sein eigen

Gemahl. Sie erkannte ihn und fröhlich feierte ganz Ephesus die Wiedervereinigung der lange Getrennten.

Von dort steuerte Apollonius nach Antiochia und nahm die ihm bewahrte Herrschaft in Besitz; dann zog er weiter nach Tyrus, wo er seinen Eidam als König einsetzte. Darauf begab er sich nach Tarsus, wo die ungetreuen Pflegeeltern gestraft und gesteinigt wurden. Endlich kehrte er zurück nach Cyrene; der hochbetagte König Archestrates war noch am Leben und genoß die Freude, die Seinigen wiederzusehen. Als er ein Jahr später sanft entschlief, übernahm Apollonius die Herrschaft und lenkte lange Jahre das Reich in Glück und in Frieden.

---

Nur den wechsellvollen Gang der Begebenheiten, von denen die Geschichte berichtet, konnte diese Uebersicht wiedergeben. An der behaglichen Ausmalung einzelner Vorgänge, an manchen Ansätzen einer lebendigen Charakteristik mußten wir vorübereilen. Auch die seltsame sprachliche Mischung von volksthümlichen Wendungen und poetischem Zierat konnte nur hie und da angedeutet werden.

Der Name des Verfassers ist verschollen, auch findet sich in der Schrift keine unmittelbare Zeitangabe. So sind denn die Ansichten über ihre Entstehungszeit und über ihren Ursprung weit auseinander gegangen. Schon Welsch sprach in der Vorrede seiner Ausgabe die Ansicht aus, die *Historia Apollonii* sei die lateinische Uebersetzung einer griechischen Schrift. Vereinzelt ist gegen diese Ansicht Widerspruch erhoben worden.<sup>1)</sup> Wenn wir aber an Stelle von 'Uebersetzung' sagen 'Bearbeitung', so gilt sie noch heute als die allgemeine Ansicht der Gelehrten.<sup>2)</sup> Für die Entstehungszeit dieser vermeintlichen Uebertragung aus dem Griechischen sind

---

<sup>1)</sup> M. Haupt, *Opuscula* III S. 17 bemerkt ohne nähere Begründung: „das Buch giebt sich weder als eine Uebersetzung aus, noch führen Worte und Wendungen auf eine griechische Urschrift.“ — Thielmann, Ueber Sprache und Kritik des lateinischen Apollonius-Romans 1881 hat aus der Sprache die Abfassung durch einen lateinischen Christen des sechsten Jahrhunderts zu erweisen gesucht.

<sup>2)</sup> Vgl. Teuffel-Schwabe, *Geschichte der Römischen Literatur* § 489.



die verschiedensten Jahrhunderte in Anspruch genommen. Doch wollen wir verschollene Verkehrtheiten der verdienten Vergessenheit nicht entreißen. In der Gegenwart wird im Allgemeinen das sechste Jahrhundert als ungefähre Entstehungszeit der lateinischen Schrift angesehen.

Eine wissenschaftliche Untersuchung der *Historia Apollonii Tyrii* hat mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, die aus der Art ihrer Ueberlieferung entspringen. Der ursprüngliche lateinische Text ist uns nicht mehr erhalten; was uns vorliegt, sind sehr abweichende Redaktionen, deren älteste bereits eine stark entstellte Form der Urschrift aufweisen. So erwächst uns als erste Aufgabe eine eingehende Untersuchung der handschriftlichen Ueberlieferung, um eine sichere Grundlage für die Beurtheilung der Urschrift wie der mittelalterlichen Bearbeitungen zu gewinnen. Ich schicke ihr einige Angaben über die ältesten Erwähnungen der Erzählung und über die gedruckten Ausgaben voraus.

---

## Die handschriftliche Ueberlieferung der Historia.

**Erwähnungen und Ausgaben.** Die erste Erwähnung<sup>1)</sup> der Apollonius-Erzählung findet sich in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts in einem Gedicht des Venantius Fortunatus 6, 8, 5:

‘Tristius erro nimis patriis uagus exul ab oris

Quam sit Apollonius naufragus hospes aquis’.

Sodann wird in der grammatischen Schrift *de dubiis nominibus*, deren Verfasser nach Isidorus schrieb (vgl. Keil Gramm. Lat. V S. 570) angeführt (aus c. 13 der *Historia*) S. 579 ‘gymnasium

---

<sup>1)</sup> Die ersten drei Erwähnungen hat M. Haupt *Opuscula* III S. 12 f nachgewiesen. — Riese hat in der Praefatio der zweiten Ausgabe, die manches Oberflächliche und Falsche vorbringt, S. XVIII Anm. 2, bemerkt: „*Malalas p. 204 utrum ex Apollonio graeco an latino hauserit, cum Antiochiam ex rege Antiocho nominatam fuisse falso dixit, nescimus; ex Apollonio certe hausisse mihi uidetur.*“ In der *Historia* heißt es ganz allgemein ‘in ciuitate Antiochia rex fuit quidam Antiochus a quo ipsa ciuitas nomen accepit Antiochia’ ohne jede nähere Bestimmung, welcher Antiochus gemeint sei. Malalas a. a. O. führt zuerst aus Pausanias dieselbe Tradition an, der auch Appian Syr. 57 folgt, Seleucus habe die von ihm gegründete Stadt nach seinem Vater Antiochus genannt; er bekämpft diese Angabe, weil man neu gegründete Städte nicht nach dem Namen eines Verstorbenen zu nennen pflege; vielmehr habe Seleucus die Stadt nach seinem Sohne Antiochus genannt. Diese präzisirte Angabe kann selbstverständlich nicht aus der *Historia* genommen sein. Sie findet sich überdies ebenso bei Julian *Misopogon* 347 A und im Chron. Paschal. S. 75 ed. Bonn. Welche der beiden im Alterthum umlaufenden Traditionen sachlich richtig ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

generis neutri sicut balneum, in Apollonio „gymnasium patet.“ In den Gesta Abbatum Fontanellensium (Mon. Ger. SS. II 287, 17) wird von dem Abte Wando (zum Abt gewählt im J. 742, gestorben im J. 756) erzählt, er habe dem Kloster St. Vandrille verschiedene Bücher geschenkt, darunter 'historiam Apollonii regis Tyri in codice uno.' In Reichenau wird ein Exemplar der Historia Apollonis im J. 821 erwähnt und aus dem neunten Jahrhundert haben wir noch eine andere solche Erwähnung.<sup>1)</sup> Vielleicht schon in diesem Jahrhundert ist die bruchstückweise noch erhaltene altenglische Uebersetzung angefertigt; in der Zeit der Ottonen ist der Stoff der Historia in lateinischen Hexametern behandelt (Carmen de Apollonio). Aus derselben Zeit stammen die beiden ältesten der uns erhaltenen Handschriften, die Florentiner und die Leidener, die beide<sup>2)</sup> im zehnten Jahrhundert geschrieben sind. Aus der Masse der erhaltenen Handschriften, sowie aus der Menge mittelalterlicher Bearbeitungen ersehen wir, daß in den folgenden Jahrhunderten in der ganzen damaligen Culturwelt die Erzählung sehr verbreitet, allgemein bekannt und beliebt war.

Der erste Druck der Historia war bisher nur in einem einzigen Exemplar der Wiener Hofbibliothek bekannt<sup>3)</sup>, doch giebt es noch ein zweites, welches die herzogliche Bibliothek in Wolfen-

<sup>1)</sup> Vgl. Manitius Rheinisches Museum XLVII Ergänzungsheft S. 139.

<sup>2)</sup> Bethmann in Pertz Archiv XII S. 721 setzt die Florentiner sogar ins IX Jahrhundert.

<sup>3)</sup> Dies jedoch seit einem Jahrhundert. Die erste Ausgabe der Historia ist schon von Hein und den anderen Bibliographen verzeichnet, in den Litteraturgeschichten genannt; einige Bemerkungen über den Text hat Haupt a. a. O. S. 13 gemacht. — Es ist darum eine befremdliche Nachlässigkeit, wenn Riese Praef. S. XV ed. II schreibt „*latinum opus nemo ante Marcum Velsorum edidit*“. Er hat dabei nicht nur vergessen, daß Haupt in dem von ihm selbst angeführten Aufsatz (S. X) den Wiener Druck erwähnt hat, sondern auch, daß er selbst früher in der Vorrede der ersten Ausgabe S. VIII geschrieben hat „*Edita est fabula primo s. l. et a. circa a. 1471*“. — Diese Zeitbestimmung stammt her von Ferd. Wolf, dem sie häufig nachgeschrieben ist. Er hat in den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur LVI (1831) S. 255 eine Beschreibung des Wiener Exemplars gegeben und aus Gründen, die thatsächlich nichts weiter beweisen, als daß die Ausgabe ein älterer Druck vor dem J. 1500 ist, zufällig das Richtige ziemlich genau gerathen.

büttel<sup>1)</sup>) besitzt. Die Ausgabe besteht aus 34 Blättern (13 : 17 cm) ohne Titelblatt, ohne Paginierung und Signaturen. Weder Jahr noch Ort noch Drucker sind angegeben. Sie beginnt 'Incipit hystoria Apollonii regis' und schließt 'et sic est finis.' Die Beschaffenheit des Druckes und der Lettern zeigt die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der alten Utrechter Drucke.<sup>2)</sup> Eine Vergleichung mit den von Holtrop, *Monuments Typographics des Pays-Bas au quinzisième siècle* (1868) gegebenen Tafeln der Utrechter Drucke ergibt die völlige Identität der Lettern der *Historia* mit den von Nicolaus Ketelaer und Gerardus de Leempt 1473—1474 verwandten (planche 38 u. 39), mit welchen, als sie schon vernutzt waren, ihr Nachfolger (vgl. Holtrop S. 41) Wilhelm Hees in den Jahren 1475—1477 auf ähnlichem Papier wie jene gedruckt hat. Der letztere hat wahrscheinlich auch die *Historia* gedruckt<sup>3)</sup>, da auch in dieser vernutzte Lettern angewandt sind. Jedenfalls ist das Buch ums Jahr 1475 in Utrecht gedruckt. Der Text stammt aus einer stark verderbten Mischhandschrift, über die ich

---

<sup>1)</sup> Gekannt und erwähnt hat dieses Exemplar Lessing, vgl. Lessings Leben nebst seinem noch übrigen litterarischen Nachlaß von K. G. Lessing 1793 III S. 119. — Ich habe das Wolfenbüttler Exemplar hier verglichen, es unterscheidet sich von dem Wiener nur dadurch, daß die Initialen, für die Raum gelassen ist, im Wiener ausgemalt sind, im Wolfenbüttler nicht.

<sup>2)</sup> Darüber bemerkt Ebert (*Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur*, Viertes Stück für das Jahr 1823 S. 70) Folgendes: „Die utrechter Erstlingsdrucke haben eine ohne Widerspruch völlig eigenthümliche, der niederländischen, deutschen und selbst auch der spätern holländischen durchaus fremde und doch dabei echt nationale Type. — — — Diese Type ist roh, mangelhaft und ungeschickt, das Preswerk ist in hohem Grade unvollkommen, die Druckerfarbe, mit einem Uebermaßs von Oel versetzt, hat weder die Schwärze noch den Glanz anderer gleichzeitiger Drucke und ist sichtbar mit sehr unvollkommenen Werkzeugen aufgetragen.“ Dieser treffenden Beschreibung entspricht vollkommen die editio princeps.

<sup>3)</sup> Eine sichere Entscheidung ließe sich nur durch Vergleichung mit Originaldrucken von Ketelaer-Leempt und Hees fällen, die mir nicht zu Gebote standen. — Das Wasserzeichen des Papiers ist sehr ähnlich jenem, das im *Supplément au catalogue des livres de la bibliothèque de M. C. de la Serna Santander Bruxelles* an. XI (1803) pl. III n. 66 aus Drucken Ketelaers abgebildet ist; ähnliche Formen finden sich (pl. II u. III) mehrfach in nieder-rheinischen und niederländischen Drucken des XV Jahrhunderts.

im Abschnitt von der Stuttgarter Redaktion genaueres angeben werde.

Ohne Kenntniß dieser Ausgabe hat dann Markward Welser eine bessere Ausgabe im Jahr 1595 veröffentlicht: *Narratio eorum quae contigerunt Apollonio Tyrio. Ex membranis vetustis. Augustae Vindelicorum ad insigne pinus. Anno M. D. XCV*, (später wiederholt in *Marci Velseri Opera* S. 681 ff., die Christoph Arnold zu Nürnberg im J. 1662 herausgegeben hat.<sup>1)</sup> Nach seinen Angaben in der Vorrede ('*Editoris censura*') hat Welser eine (jetzt verlorene) Handschrift aus dem Augsburgener Kloster Sankt Ulrichs und Sankt Afras benutzt, die er unter Angabe der handschriftlichen Lesarten vielfach zu verbessern gesucht hat. Der Text ist ein sehr komplizirter Mischtext.<sup>2)</sup>

Aus einer sehr schlechten Pariser Handschrift hat Lapaume als Anhang der von Hirschig Paris 1856 herausgegebenen *Scriptores Erotici* einen äußerst entstellten Text herausgegeben und mit unglaublichen Anmerkungen versehen.<sup>3)</sup>

M. Haupt hatte die Absicht, eine neue Ausgabe auf der Grundlage des Welserschen Textes, in dem er fälschlich den besten der erhaltenen sah, herauszugeben, doch ist er zur Vollendung seines Planes nicht mehr gekommen.<sup>4)</sup>

A. Riese hat sich ein unbestrittenes Verdienst damit erworben, daß er im Jahr 1871 in der *Bibliotheca Teubneriana* eine Ausgabe veröffentlichte (*Historia Apollonii regis Tyri*), die eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der *Historia* ermöglichte und auch hervorrief. Freilich litt diese Ausgabe an schweren Mängeln. Riese hatte von jeder systematischen Sammlung und Durchforschung des reichen handschriftlichen Materials Abstand genommen und sich in der Hauptsache auf die ihm durch Tycho Mommsen überlieferten Collationen beschränkt.<sup>5)</sup> In Folge dessen hatte er die einzige, leicht zugängliche Pariser Handschrift, welche

---

<sup>1)</sup> Ich habe die seltene Original-Ausgabe benutzt.

<sup>2)</sup> Vgl. weiter unten die Uebersicht über die Mischtexte.

<sup>3)</sup> Vgl. den Abschnitt über die Stuttgarter Redaktion.

<sup>4)</sup> Vgl. von Wilamowitz in *Haupts Opuscula* III S. 4 Anm.

<sup>5)</sup> Doch hatte Riese eine Collation der Florentiner Handschrift anfertigen lassen.

denjenigen Text vollständig giebt, den Riese für den ursprünglichen hielt und hält, nicht benutzt und konnte von ihm nur die kleinere Hälfte, die in der Florentiner Handschrift = *A* bruchstückweise erhalten ist, veröffentlichen. Weit schwerer aber wog die verkehrte kritische Behandlung des Textes. Anstatt wenigstens für die Partie, wo ihm *A* vorlag, diesen Text von dem der anderen Handschriften zu trennen, hatte Riese einen wahrhaft greulichen Mischtext zusammengebraut und der Benutzer hatte selbst äußerlich Mühe, die verschiedenen Bestandtheile wieder zu sondern. Dies Verfahren ist mit Recht von manchen Beurtheilern der Schrift scharf getadelt worden. Insbesondere förderte Wilhelm Meyer die Textkritik (Ueber den lateinischen Text der Geschichte des Apollonius von Tyrus, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, Philos. - Philol. Kl., 1872 S. 3ff.), indem er einerseits auf die Wichtigkeit der Mischtexte hinwies, andererseits gegenüber der unkritischen Mengerei Rieses auf eine klare Scheidung der Handschriftenklassen drang.

Die Ausgabe von M. Ring 'Historia Apollonii regis Tyri e codice Parisino 4955 edidit et commentario critico instruxit M. Ring 1888' bedeutete einen Fortschritt insofern, als hier zum ersten Mal ein vollständiger Vertreter der Textrezension von *A* veröffentlicht wurde, freilich in sehr mangelhafter Form. Auch hatte Ring, wie aus seinem Commentar zu ersehen war, eine große Anzahl von Handschriften durchforscht, aber er hatte sie weder methodisch geordnet noch verwerthet.

Riese hatte in einer Besprechung<sup>1)</sup> der Ausgabe Rings die Ansicht ausgesprochen, nach dem Bekanntwerden der Pariser Handschrift sei fortan der Text nur auf sie und *A* zu gründen, die übrigen Handschriften seien als werthlos bei Seite zu lassen. Diese verkehrte Ansicht hat Riese in seiner zweiten Ausgabe, die im J. 1893 erschienen ist, nicht aufrecht erhalten. Unzweifelhaft bezeichnet diese zweite Ausgabe einen erheblichen Fortschritt gegenüber der ersten. Aber man empfängt den Eindruck, daß Riese eine ihm von fremder Seite zugekommene Belehrung, wie sie z. B. in dem Aufsätze Meyers enthalten war, nicht ganz verschmäht

<sup>1)</sup> Berliner Philologische Wochenschrift 1888 S. 568.

aber sich auch nicht ganz zu eigen gemacht hat. Ueber die Behandlung des Textes werde ich in den weiteren Untersuchungen eingehend zu handeln haben. Hier aber muß hervorgehoben werden, daß Riese auch in der zweiten Ausgabe die Aufgabe, das handschriftliche Material der Historie systematisch zu durchforschen, nicht einmal in Angriff genommen hat<sup>1)</sup>.

Da beide modernen Herausgeber der ihnen obliegenden Pflicht nicht genügt haben, so bin ich genöthigt gewesen, das Versäumte nachzuholen.

Ich habe von Handschriften alles herangezogen, was mir nach meinen persönlichen Verhältnissen irgend erreichbar war. Absolute Vollständigkeit habe ich nicht erreichen können, aber immerhin ist das von mir durchforschte Material so umfassend, daß es zu einer systematischen Ordnung der Ueberlieferung genügt. Tycho Mommsen hat in der Vorrede seines Buches „Pericles prince of Tyre“ (1857) bemerkt (S. XII Anm. 3), M. Haupt habe ihm brieflich mitgetheilt, daß er ungefähr 100 Handschriften (*about one hundred MSS. of the Latin Apollonius*) kenne. Seitdem spuken die hundert Handschriften des Apollonius in allen Aufsätzen und Schriften über die Historia herum. Selbst wenn man die Handschriften der lateinischen Bearbeitungen, die Haupt wahrscheinlich mit im Sinne gehabt hat (das Carmen de Apollonio, Gotfried von Viterbo, Gesta Romanorum) mit etwa 10 in Anschlag bringen und abziehen will, erscheint die angegebene Zahl doch sehr stark nach oben abgerundet. Mir sind mit Einrechnung der drei ersten Ausgaben insgesamt einige sechzig Handschriften bekannt, welche sich ziemlich gleichmäßig auf Deutschland (im rein geographischen Sinne), England, Frankreich und Italien vertheilen.<sup>2)</sup> Ich bezweifle durchaus nicht, daß es noch einzelne Handschriften giebt, deren Existenz mir entgangen ist<sup>3)</sup>, ob-

<sup>1)</sup> Riese hat, abgesehen von *P*, sein früheres Material nur durch einige Notizen über die Florentiner Epitome und über einige der von Meyer behandelten Handschriften vermehrt; im übrigen S. XIII einige höchst oberflächlichen Notizen über Handschriften des Apollonius gegeben.

<sup>2)</sup> Ein übersichtliches Verzeichniß ist am Schlusse des Buches beigefügt.

<sup>3)</sup> Ich werde allen überaus dankbar sein, die mir aus Interesse für die Historia Nachrichten über Handschriften, die mir nicht zugänglich waren, oder die mir unbekannt geblieben sind, zugehen lassen.

wohl ich zu sammeln bemüht war, was sich an Nachrichten über die Handschriften des Apollonius findet. Aber im Ganzen ist trotz mancher Lücken die Katalogisirung der Handschriften doch soweit vorgeschritten, daß man einen erheblichen Zuwachs der von mir bezeichneten Zahl nicht erwarten kann. In jedem Falle werden diejenigen, die fürderhin von jenem mythischen Hundert reden wollen, anzugeben haben, wo der verborgene Schatz vergraben liegt.

Es giebt außer den lateinischen Handschriften der *Historia* noch eine zweite Quelle, aus der wir unsere Kenntniß der mittelalterlichen Ueberlieferung ergänzen können, das sind die zahlreichen mittelalterlichen Bearbeitungen. Mit wenigen Ausnahmen mir unzugänglicher Texte habe ich sie im zweiten Theile dieses Buches behandelt. Bei den prosaischen läßt sich meist die besondere Redaktion des zu Grunde liegenden Textes erkennen, bei den poetischen wenigstens seine allgemeine Beschaffenheit. Diese Untersuchungen ergeben, daß den Bearbeitern dieselben Texte vorgelegen haben, die sich in dem von mir durchforschten Material vorfinden und daß die Haupttypen der lateinischen Texte, die im Mittelalter vorhanden waren oder sich neu bildeten, sich in abschließender Weise aufstellen lassen.

Der Ausgangspunkt für die Untersuchung der handschriftlichen Ueberlieferung ist bei der *Historia* in der denkbar einfachsten Weise gegeben: Die beiden ältesten und ziemlich gleichaltrigen Handschriften, die Florentiner *A* und die Leidener *b* geben durchweg zwei nicht bloß sprachlich, sondern auch inhaltlich abweichende Formen der Erzählung. Ich bezeichne die erste als Redaktion *RA*, die zweite als *RB*. Wir haben zuerst die Handschriften jeder dieser beiden Formen zu untersuchen, sodann das Verhältniß von *RA* zu *RB*.

### **Die Redaktion *RA*.** Sie ist erhalten

1. durch cod. Laurentianus plut. LXVI 40 vgl. Bandini, *Cat. cod. lat. bibl. Laur.* II S. 812 = *A*. Die Handschrift ist nur

---

<sup>1)</sup> Mir liegt ausser einer für Hr. W. Meyer gefertigten Abschrift eine Collation vor, die Hr. Meyer nach jener Abschrift und nach Rieses erster Ausgabe vorgenommen hat. Sie bestätigt meist die Angaben Rings. — Daß Rieses Angaben über *A* mehrfach unrichtig sind, hat schon Meyer in seinem



unvollständig erhalten und giebt in 3 Stücken den Text a) von c. 1—11 reolumine murmurat<sup>1)</sup>, b) von dantes singulos c. 34 — c. 39 sortiti sunt dominum, c) non sum compta c. 43 — igni est traditus c. 46. Das Erhaltene bildet drei Siebentel von *RA*.

2. Die Pariser Handschrift cod. lat. 4955, ein Sammelband, welcher ganz verschiedene Stücke enthält<sup>2)</sup> = *P*. Das

Aufsatz S. 5 ausgesprochen. Trotzdem auch Ring andere Angaben über die Lesarten von *A* gemacht hatte, hat Riese in seiner zweiten Ausgabe ohne Nachprüfung die Angaben der ersten Ausgabe wiederholt. Ich berichtige davon Folgendes: S. 4,5 ut uidit (nicht utut). — S. 6,3 ueni (nicht perueni). — 7,5 maternam carnem (nicht materna carne). — 8,1 conturbatus (nicht conturbatu). — 10,12 Tyro (nicht Tyri). — 10,12 ille Taliarchus wie in *P*. — 11,1 fuerat missus (nicht m. f.). — 11,13-14 fugire und effugire (nicht fugere, effugere). — 14,9 reputa te (nicht et). — 14,10 amputasse hat auch *A*. — 15,3 pretium steht in *A* ebensowenig wie in *P*. — 19,4 famem (nicht famam). — 74,8 pecunia wie *P* (nicht pecunias). — 78,9 ad ubi peruenit (nicht uenit). — 79,10 dominum (nicht deum). — 98,6 denegata (nicht negata). — 101,4 infaustissimo (nicht infaustissimi). — 102,5 a patre (nicht cum patre.) — Die Orthographie von *A* bietet keine besonderen Eigentümlichkeiten, e und ae ist zuweilen vertauscht, für coepit steht regelmäßig caepit.

<sup>1)</sup> Nicht, wie Riese in der zweiten Ausgabe falsch angiebt, erst bei auster.

<sup>2)</sup> Die Angaben Rings über *P* sind häufig unrichtig, namentlich fehlen öfter Worte und ganze Wortreihen. Bei weitem genauer ist die Collation Bonnet's, die Riese benutzt hat, und in den meisten Fällen, wo Riese Falsches über *P* angiebt, wird dies ihm selbst zur Last zu legen sein. Riese hat öfter die Abkürzungen und das Abkürzungssystem der Hdschr. nicht richtig verstanden. Auch muß es den Leser irre führen, wenn in den Anmerkungen mit (häufig nicht genau wiedergegebenen) Zeichen dasselbe als Lesart von *P* steht wie im Text. Z. B. gleich am Anfang ex̄cere S. 2,10, vielmehr ex̄cere, wie in *P* regelmäßig für exercere steht, 2,5 pat, vielmehr pat̄, das ist, wie Riese angeben musste, die in der Hdschr. (übrigens auch sonst) vorkommende Abkürzung für pater, das *P* falsch für patrem hat. S. 3,5 giebt Riese ubi, es steht ũ die gewöhnliche Abkürzung für ubi. S. 22,8 Riese coḡto, es steht vielmehr über g das Häkchen, das in *P* den Ausfall einer beliebigen Silbe anzeigt, und als Lesart von *P* war anzugeben cognito. S. 34,12 giebt Riese eq̄c̄q̄, dies kann kein Leser verstehen, sowenig es Riese verstanden hat; diese seltsamen Haken über q sind in der Handschrift nicht vorhanden, welche in dem Buchstaben q den langen Strich immer nach oben zieht, es steht also in *P* richtig quicquid. S. 60,16 schreibt Riese „o3 *P* oportet Bonnet“. In *P* steht die hier mehrmals vorkommende und im XIV

zweite Stück ist der Rest einer Handschrift, deren Blätter von einer jüngeren Hand als der des Schreibers signirt sind 184—191. Auf der letzten Seite hat der Schreiber ein Verzeichniß des sehr mannigfaltigen Inhalts der Hdschr. gegeben, wozu eine jüngere Hand die Seitenzahlen hinzugesetzt hat. Die beiden letzten, jetzt noch erhaltenen Nummern sind hier bezeichnet als 'Liber de hystoria Appollonii. Natiuitas d<sup>o</sup> n<sup>rs</sup> ihu x<sup>ri</sup> cum quodam notabili.' Als Columnentitel steht regelmäßig APOLLONIVS. Der Charakter der Schrift wie der gemalten Initialen zeigt, daß die Handschrift italienischen Ursprungs ist. Sie ist dem XIV Jahrhundert zugeschrieben, gehört aber wohl ans Ende dieses. Denn in dem sehr ausgedehnten Abkürzungssystem findet sich bereits Einiges, was im XV Jahrhundert allgemein üblich ist. Die Orthographie ist sehr inkorrekt und durchaus mittelalterlich. Für ae und oe steht regelmäßig e, die Aspiration ist häufig fälschlich gesetzt oder fälschlich unterlassen, für tt ist regelmäßig ct gesetzt

Jahr. gewöhnliche Abkürzung für oportet (vgl. Walter, Lexicon dipl.) S. 37,11 schreibt Riese im Text omnium et und giebt in der Anmerkung als Lesart von P für et ein überhaupt nicht vorkommendes Zeichen; in der Hdschr. steht ganz regulär ou<sub>3</sub> = omnium, es fehlt et.

Ich habe die Handschrift zwei Mal verglichen, ein Mal nach Rings Ausgabe und sodann um verschiedene, wie sich herausstellte, falsche Angaben Rieses nachzuprüfen, noch ein Mal. Ich will von diesen noch einige erheblicheren hier berichtigen. Mehrfach ist vom Schreiber ein doppelt oder falsch gesetztes Wort durchstrichen worden. So steht zwar S. 4,7 'desistat excedere' aber desistat ist durchstrichen, ebenso S. 60,10 'fac tantum fac' das erste Wort, ebenso hat zwar 32,12 der Schreiber zuerst A (das gewöhnliche Sigel für Apollonius) famulos geschrieben, aber dann A durchstrichen. Diese verkehrte Lesart durfte Riese in keinem Fall in den Text aufnehmen. — '24,7 licore pilido' (nicht palido). — 27,3 'dabit tibi dominus p q' = per quid (ies quod) nicht q q = quid quid, was Riese in den Text aufgenommen hat, indem er eine unmögliche Satzkonstruktion vorbringt, statt des richtigen per quod damna — obliuiscaris. — 38,10 hat Riese cētā litteram nicht verstanden, nach der in P regelmäßigen Schreibung (immer ct für tt) steht 'certam litteram'. — 65,8 steht richtig quō = quomodo, nicht wie R. auch im Text giebt quo. — 45,5 giebt R. im Text sachlich verkehrt 'roge te satis animo lugenti', in der Anm. luēti. Das kann niemals lugenti gelesen werden, sondern nur luenti; es ist verschrieben für luētū = libenti, wie gleich in der folgenden Zeile luētus steht. Also gerade das Gegentheil von dem, was R. giebt.

(also immer *mictere licterae*), für *scripsi* und die analogen Formen steht immer *scripxi*. Diese Eigenthümlichkeiten des Schreibers habe ich bei den folgenden Angaben über die Lesarten von *P* nur in Ausnahmefällen berücksichtigt, wo etwas darauf ankommt.<sup>1)</sup>

Das Verhältniß von *P* zu *A* ist im Allgemeinen so wie es sich zwischen einer älteren und einer von ihr unabhängigen aber um mehrere Jahrhunderte jüngeren Handschrift desselben Textes erwarten läßt, im Ganzen ist *A* besser, bisweilen aber bietet auch *P* allein das Richtige. In beiden Handschriften sind die Casusendungen und die Verbalformen (z. B. c. 1 'pugna' statt 'pugnat') nachlässig behandelt. Eine besondere und für die Kritik wichtige Eigenthümlichkeit von *P* ist die überaus häufige Auslassung von Worten. Ich gebe im Folgenden<sup>2)</sup> einige Beispiele aus dem ersten Stück von *A* und bezeichne das, was in *A* steht, in *P* aber fehlt, durch kursiven Druck:

1 *nisi quod mortalem statuerat* | *cum magna dotis pollicitatione currebant* | *in matrimonium daret* | *euasit cubiculum* | *stans dum miratur.*

2 *ne hoc scelus genitoris mei* | *mortis remedium mihi placet.*

6 *dum ueneris Tyrum* | *comitantibus fidelissimis seruis nauem occulte ascendit* | *hora noctis silentissima tertia.*

7 *reuersus ab Antiochia subito nusquam comparuit* | *hoc audito gaudio plenus rediit.*

8 (14, 10) *et gaudium regi pertulisse.*

<sup>1)</sup> Ueber die Schreibung der Eigennamen sei hier ein für alle Mal Folgendes bemerkt: Apollonius in *A*, in *P* häufig Appollonius, auch Apponius, in *P* meist abgekürzt nur *A*. — Anthiocus neben Anthiochus, Antiochus ebenso Anthiocia, Antiochia *A P*. — Taliarchus *A P*. — Hellenicus *A*, Helleucius und Hellaucius *P*. — Stranguillio und Stranguillius *A P* (in *P* meist abgekürzt Strä). — Tharsus und Tharsia *A P* (nur vereinzelt Tarsia) in *P* meist nur *T*; korrekt in Handschriften von *Ra*). — Diunisiad- in den Casus obliqui *A*, Dionisiad- *P*, in *P* meist Dionisia oder Diunisia und nach der *A*-Deklination deklinirt. — Athenagora *A*, in *P* Antenagora. — Mutilena *A P* (vereinzelt Mutylena *A*).

<sup>2)</sup> Bei den Citaten aus der *Historia* gebe ich der Regel nach nur die Capitelzahl an, füge aber, wo es zweckmäßig erscheint, die Seiten- und Zeilenzahlen der zweiten Ausgabe von Riese hinzu, und zwar die seines ersten Textes in runden, die seines zweiten in eckigen Klammern.

10 statuam statuere *ex aere* et eam conlocauerunt in foro *in biga*<sup>1)</sup> stantem.

11 ad Pentapolitanas *Cyrenaeorum*<sup>2)</sup> terras.

Nur sehr selten kommt der umgekehrte Fall vor, daß in *A* etwas fehlt, was in *P* steht und sicher nicht aus späterer Interpolation herrührt<sup>3)</sup>. Im ersten Bruchstück von *A* findet sich von solchen zweifellosen Stellen nur

6 introiuit *domum*.

8 cui Apollonius ait '*et quis patriae meae principem potuit proscribere?*' *Hellenicus* ait '*rex Antiochus*'. *Apollonius* ait '*qua ex eausa?*' Hier liegt ein einfaches Versehen des Schreibers vor, dessen Auge vom ersten '*Apollonius* ait' auf das zweite abgeglitten war.

11 hortante Stranguillione et Dionysiade *coniuge eius*.

Dasselbe Verhältniß zeigt sich in den zwei anderen Stücken von *A*. Selten fehlt in *A* unbestreitbar Echtes, regelmäßig sind in *P* einzelne Worte weggelassen. Daraus ergeben sich für die Kritik von *RA* zwei wichtige Folgerungen:

I. Aus der Thatsache, daß in *P* etwas fehlt, was in *A* steht, kann niemals gefolgert werden, daß der Text von *RA* in *A* an der betreffenden Stelle interpolirt ist. So hat in 1 *A* '*puella uero stans dum miratur scelesti*<sup>4)</sup> *patris impietatem fluentem sanguinem coepit*<sup>5)</sup> *celare*', in *P* fehlen die kursiv gedruckten Worte, Riese bezeichnet '*fluentem sanguinem*' als Glossem unter Berufung auf *P*. Aber es findet sich auch in Handschriften<sup>6)</sup> der Mischklasse *RC*, die hier *RA* folgt. Und sicher erwartet man zu *celare* ein Objekt. — Ebenso steht es mit der Stelle in c. 6, wo geschildert wird,

1) '*et eas conlocauerunt in uica in foro stante*' *A*, das richtige '*biga*' haben *RB* und die Mischtexte.

2) In *A* '*uirjnearum*'.

3) Ueber einige Fälle, wo *P* der Interpolation verdächtig ist, wird weiterhin gehandelt.

4) *scelestis A*.

5) Das ursprüngliche '*cupit*' giebt *RB*.

6) Z. B. im Parisin. 8503. Andere Hdschr. von *RC* (und der Stuttgarter Redaktion) haben '*celare secretum*'. Das ist, gerade wie '*in paumento certa uidentur*' in *RB* einer der vielfachen Versuche, die antike Deutlichkeit zu veranständigen.

wie Apollonius, nach Tyrus zurückgekehrt, seine Bücher durchforscht, nach *A* 'inquirit omnes quaestiones auctorum<sup>1)</sup> omniumque paene philosophorum disputationes omniumque etiam Chaldaeorum,' in *P* 'inquisiuit quaestiones omnium philosophorum omniumque Chaldaeorum.' Aber die Leipziger Handschrift von *Ra* bestätigt (mit Ausnahme von disputationes) die weitschweifigere Fassung von *A*.

II. Für die Theile, wo *P* allein vorliegt, muß überall vorausgesetzt werden, daß der Text von *RA* in *P* Weglassungen erfahren hat. Zum Theil verrathen sie sich durch die grammatische Unvollständigkeit<sup>2)</sup>. Aber wie sich in den vorher zusammengestellten Beispielen Fälle finden, wo man nicht aus dem Sinne, sondern nur aus der vollständigeren Handschrift erkennt, daß *P* etwas weggelassen hat, so gilt das Gleiche auch für die Partien, wo *P* allein vorliegt<sup>3)</sup>. Hier sind die Handschriften jener Mischtexte heranzuziehen, welche vorzugsweise auf *RA* beruhen.

Alle jüngeren Handschriften haben den Text mit Willkür behandelt, häufig haben die Schreiber den Text, den sie abschrieben, aus Handschriften anderer Redaktionen verändert. Auch *P* weist einige Spuren solcher willkürlichen Aenderungen auf. Unbedingt sicher gilt das in folgenden Fällen:

1 *florem uirginitatis eripuit* statt *nodum*, wie alle anderen Handschriften geben.

2 *ostendebat filiae suae pium genitorem P*, *ostendebat se ciuibus suis pium genitorem A = RB*.

10 *eo pretio quo sum in mea mercatus provincia P*, *quo sum in patria mea<sup>4)</sup> mercatus A = RB*.

Wahrscheinlich liegt eine Korrektur aus einer Handschrift von *RB* oder einem Mischtext an folgenden Stellen in *P* vor:

1 *cui potissimum filiam suam in matrimonium daret P = RB*, *cui potentissimo A* und manche Mischtexte.

8 Auf Apollonius Frage, warum Antiochus ihn geächtet habe, antwortet Hellenicus nach *A* 'quia filiam eius in matrimo-

<sup>1)</sup> So giebt richtig die Leipziger Hdschr. Paulin. 431, *actorum A*.

<sup>2)</sup> Nur in solchen Fällen hat Riese die Lücken (methodisch falsch aus *RB*) ergänzt.

<sup>3)</sup> Beispiele sind im Abschnitt über die Redaktion *Ra* gegeben.

<sup>4)</sup> *patriam meam eos A*.

nium petisti', nach *RB* ganz unangemessen<sup>1)</sup> 'quia quod pater est, tu esse uoluisti'. In *P* 'H. ait quia quod pater est, tu esse uoluisti. H. ait quia filiam eius in m. petiuiisti.' Hier liegt klar zu Tage, daß in einer der Hdschr., von denen *P* abstammt, die Fassung von *RB* als Note herübergeschrieben oder am Rande vermerkt war und dannvom nächsten Abschreiber in den Text aufgenommen wurde.

9 quia filiam eius [sed ut uerius dicam coniugem] in matrimonium petii *P*; die eingeklammerten Worte fehlen ebenso in *A* wie in *Rα* und sind aus *RB* (immo ut uerius etc.) hinzugesetzt.

6 Antiochus sag zu seinem dispensator Taliarchus nach *P* 'postquam reuersus fueris, libertatem accipies', dem Sinne nach dasselbe in *RB*. Der Satz<sup>2)</sup> fehlt in *A* und in der Leipziger Hdschr. von *Rα* und sieht ganz danach aus, als ob er in *RB* nach dem Versprechen, das in c. 31 dem Sklaven Theophilus gegeben wird, hier hinein interpolirt ist.

Alles, was wir hier über *P* dargelegt haben, zeigt uns, daß wir uns hüten müssen, in *P* nach Korrektur von Schreibfehlern einen reinen Vertreter von *RA* zu sehen. Für die vier Siebentel von *RA*, die uns nur durch *P* überliefert sind, ist eine Controlle und Berichtigung durch andere Handschriften unerläßlich. Die Möglichkeit dazu ist uns in dreifacher Weise gegeben:

I. Durch die drei Handschriften der Redaktion *Rα*, welche vorwiegend auf *RA* beruht, die Leipziger (Paul. 431) = *F*, die Werdener = *φ*, die Göttinger = *G*. Ueber diese ist im Abschnitt über *Rα* ausführlicher gehandelt.

II. Durch die Handschriften der Mischklasse *RC* für diejenigen Partien, welche nur in *A*, nicht in *RB* stehen.

III. Durch die Correkturen zweiter Hand in der Hdschr.<sup>3)</sup> cod.

<sup>1)</sup> Unangemessen, weil man nicht sieht, woher Hellenicus das Geheimniß des blutschänderischen Verkehrs erfahren haben soll.

<sup>2)</sup> Riese praef. XII bemerkt bei Besprechung des Welserschen Textes „certum est dispensatorem non fuisse servum“. Wer die lateinischen Inschriften kennt, weiß aus zahlreichen Beispielen (namentlich im zweiten und dritten Theil von CIL VI), daß die Dispensatoren vornehmer Herren Freigelassene waren oder Sklaven, die häufig zur Belohnung freigelassen wurden. Sachlich ist also gegen jenen Satz in *P* nichts einzuwenden.

<sup>3)</sup> Eine sorgsame Collation verdanke ich Herrn Dr. Robert Arnold.

Vatican. 1984 = *Va*. Diese Handschrift enthält einen stark entstellten Text der Mischklasse *RC*, sie ist aber später von einer anderen Hand von Anfang bis zu Ende nach einer Handschrift von *RA* durchkorrigirt. Oft hat der Correkter den ursprünglichen Text radirt und die Lesart von *RA* in die Rasur eingesetzt. Häufig aber hat er am Rande mit einem 'aliter' ganze Stücke aus *RA* neben den Text von *RC* eingetragen. Unter allen mir bekannten Handschriften ist *Va* die einzige, welche außer *P* die Sturmbeschreibung vollständig nach *RA* enthält. Sie ist an einigen Stellen besser als die von *P* und hat einen Vers, wengleich in verderbter Form, erhalten, der in *P* ausgefallen ist<sup>1)</sup>. Nach dem Verse *flamma uolat etc.* (21, 2) steht in *Va*

'Ereptaque dies remediis non inuenit undas' entsprechend dem Verse von *RB*

'Ereptisque remis sibi nauta non inuenit undas.'

Ich werde diese Handschriften in den Auseinandersetzungen über das Verhältniß von *RA* und *RB* nur hier und da zur Bestätigung oder Korrektur der Lesarten von *P* anführen.

### Die Redaktion *RB*.

Sie ist vertreten durch

1. die Leidener Hdschr. cod. Vossianus lat. Fol. 113') = *b*

---

<sup>1)</sup> Das bestätigt auch *F*, wo gleichfalls die Beschreibung nach *RA*, aber weit stärker verderbt, gegeben wird: 'eruptaque diem remis non inuenit undas', und *G* 'mugit mare nautaque clamat exortaque die remis non inuenit undas'. Eine sichere Wiederherstellung des Textes von *RA* ist hier wie an anderen Stellen der Sturm-Beschreibung nicht möglich.

<sup>2)</sup> Ihre Lesarten hat Riese in seiner ersten Ausgabe vollständig mitgetheilt, in der zweiten nur vereinzelte. Seine Angaben sind vielfach zu berichtigen. Ich gebe dafür nach der Hdschr., die ich hier verglichen habe, einige Beispiele nach den Seitenzahlen der ersten Ausgabe: 1, 10 iniq: = inique = iniquae cupidinis flamma (nicht iniqua); dies ist die richtige Lesart von *RB*. — 2, 9 scelestē (nicht sic sc.). — 5, 9 audi eius (nicht ei). — 7 Anm. et ideo auch *b*. — c. 6 Anfang (p. 6, 5 ed. II) hat *b* taliarce (nicht taliarche). — 7, 14 tonsos cessarent (nicht cessaret). — 8, 14 Apollonius enim (es fehlt nicht enim in *b*, sondern ist mit dem gewöhnlichen Abkürzungszeichen geschrieben). — 9, 8 Anm. Die Worte 'sed verendum est ne nos persequatur' stehen auch in *b*. — 10, 12 fuge presidium (nicht in pr.) — 35, 15 et reuersa (nicht euersa). — 35, 22 adheret (nicht haeret). — 39, 8

aus dem X Jahrhundert; sie bricht ab in c. 36 mit den Worten 'hac arte ampliabo pecuniam'.

2. a) Die Oxforder Hdschr. colleg. B. Mariae Magdalenae (vgl. Catalog. codic. ms. quae in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie asservantur) nr. 50 =  $\beta^1$ ), aus dem XI Jahrhundert<sup>2)</sup>).

b) Die Pariser Hdschr. cod. lat. Par. 6487 =  $\pi^2$ ), Sammelband; die Historia steht fol. 24a — 40b, Pergamenthschr. aus dem XIV Jahrhundert.

Daneben sind zu berücksichtigen drei Handschriften, über die im Abschnitt von den gemischten Texten unter dem Titel 'die Erfurter Redaktion' ausführlicher gehandelt werden wird. Sie sind am Anfang aus einer anderen Redaktion interpolirt, gehen aber von c. 10 ab durchaus mit *RB*. Es sind die cod. Amplonianus 92 =  $\rho$ ; cod. Parisinus 1423 (der Neuerwerbungen) =  $q$ ; cod. Vaticanus 1869 =  $r$ . Ich werde die Lesarten dieser Gruppe hier nur bisweilen zur Bestätigung der richtigen Lesarten von *RB* anführen.

Was das Verhältniß der drei Haupthandschriften<sup>4)</sup> anlangt, so entspricht es dem, was man nach den Altersverhältnissen zu erwarten hat. Die jüngste weist eine entschiedene Interpolation auf in c. 49 wo Apollonius' Gattin zweimal 'Cleopatras' (so) genannt

---

dat l. c. (nicht dad). — 40, 15 humiliare (nicht humiliari, wie Riese auch in der zweiten Ausgabe fälschlich angiebt). — 41, 14 puella acceptis (nicht ut acceptis). — Die Orthographie von *b* ist im Ganzen korrekt, der Unterschied von *ae* und *e* ist meist richtig gewahrt; geschwänztes *e* = *ae* findet sich bereits, doch nicht regelmäßig. Mehrfach hat eine spätere Hand fälschlich ein richtiges *e* mit einem Strich versehen. Diese kleinen orthographischen Abweichungen sind im Text nicht berücksichtigt.

<sup>1)</sup> Für diese Handschrift bin ich zwar auf die Angaben Rieses angewiesen, doch giebt eine Controlle die Handschrift  $\pi$ , die meist mit  $\beta$  übereinstimmt.

<sup>2)</sup> Die Aufschrift lautet 'incipit perpulera et mirabilis historia Appollonii Tirie (!) uxoris et filiae'; im Londoner cod. Sloonianus 2233 aus dem XVII Jahrh. (vgl. Catalogue of the romances in the British Museum I S. 165) 'perpulera et mirabilis historia Apollonii Tyrii uxoris et filiae'. In beiden folgen auf die Hist. dieselben chronologischen Notizen. Offenbar ist demnach die zweite unmittelbare oder mittelbare Copie der ersten.

<sup>3)</sup> Von mir hier verglichen.

<sup>4)</sup> Eine vierte Hdschr. von *RB* von ähnlichem Charakter wie  $\pi$  ist wahrscheinlich Parisin. 17569 vgl. die Nachträge.



wird; das ist eingesetzt aus der Bearbeitung Gotfrieds von Viterbo<sup>1)</sup>, der sie Cleopatra genannt hat. Es ist ferner das Räthsel anchora, das in *RB* fehlt, hinzugefügt<sup>2)</sup> und außerdem sind bisweilen Worte zugesetzt, so 1 'fuit vir quidam' und 'certa indicia,' 31 'et dedecus parentibus', oder willkürlich geändert wie 32 'crudelissime tiranne' statt 'barbare.' Wo *b* und *β* von einander abweichen, geht  $\pi$  überwiegend mit *β*, ist aber bisweilen richtiger und vollständiger als *β*. An einigen Stellen giebt  $\pi$  gegen *bβ* allein die richtige Lesart:

6 'et non inuenit merito (meritum *bβ*) nisi quod inuenerat

26 quos cum resignasset (designasset *bβ*).

32 repete uillam (ad u. *bβ*).

32 ne iratum dominum tuum et me sentias (deum et dominum tuum *b*, deum et me *β*).

33 addicitur puella lenoni (adducitur *bβ*).

Was sodann das Verhältniß von *b* und *β* angeht, so hat jede von beiden Handschriften ihre eigenthümlichen Fehler, die durch die andere verbessert werden. Häufig kommt es in *β* vor, daß Worte und Sätze fortgelassen sind, das ist besonders zu beachten für die zweite Hälfte der Schrift, wo *b* fehlt. Hier sind, was Riese nicht gethan hat, vielfach Lücken aus  $\pi$  *r p q* zu ergänzen.<sup>3)</sup>

Riese hat in der zweiten Ausgabe sich begnügt, den Text von *β* zu geben, den er bisweilen aus *b* und den Tegernseer Fragmenten<sup>4)</sup> ergänzt und verbessert hat.

Er bemerkt (S. VII) über *b* „*plerumque libro β simillimus, raro cum AP contra eum facit.*“ Diese Behauptung ist falsch. In zahlreichen Fällen stimmt *b* mit *AP* überein, wo *β* etwas weggelassen oder willkürlich geändert hat. Ich setze in den folgenden Beispielen die Angaben über  $\pi$  und außerdem von c. 12 ab über *r p q* hinzu, wo diese drei mit *b* übereinstimmen.

<sup>1)</sup> Vgl. den Abschnitt über die lateinischen Bearbeitungen.

<sup>2)</sup> Das Räthsel *sphaera* fehlt, aber nur zufällig in Folge einer größeren Lücke im Archetypus oder eines Schreiberversehens; die Erklärung von *sphaera* steht in der Handschrift.

<sup>3)</sup> Beispiele sind im Abschnitt über die Erfurter Redaktion gegeben.

<sup>4)</sup> Ueber diese verschlechterte Form von *RB* ist in einem späteren Abschnitt besonders gehandelt.

2 quare hoc non indicas patri *b*, *ebenso* indicas *AP*; indicasti  $\beta\pi$ .

4 maternam carnem uescor *b* (*zwei Mal*) = *AP*, materna carne utor  $\beta\pi$ .

6 tradiditque se alto pelago *b* = *AP* (*wo nur 'que' fehlt*); alto pelago nauigat  $\beta\pi$ .

7 scit et interrogat *b* = *AP*, scis et interrogas  $\beta\pi$ .

7 certa nauigationis die attingit Antiochiam *b* = *AP*, coepta nauigatione die tertia<sup>1)</sup> (tertio  $\pi$ )  $\beta\pi$ .

8 Helanicus *b*, Hellenicus *A* (Hellaicus *P*); Elanicus  $\beta\pi$ .

9 nec est iam ciuibus spes ulla salutis *b*, nec est ulla spes salutis ciuibus nostris *RA*; n. e. iam c. ulla salus  $\beta\pi$ .

12 [23, 4] dedit unam iuueni dicens *b* = *P*, dedit Apollonio (apolloni  $\pi$ ) dicens  $\beta\pi$  (unam *fehlt*).

12 [23, 7] quaecumque est sufficet *b* = *P*, quae est sufficiat  $\beta\pi$ .

13 gymnasium patet *brpq* = *P*, petite  $\beta\pi$ .

14 rex iussit eum uestibus dignis indui et ingredi ad cenam *b r*, *ebenso nur umgestellt* dignis vestibus *qp*, *ebenso P' dignis uestibus indui et ad cenam ingredi*; *dagegen* indui uestibus regalibus et introiuit ad cenam  $\beta$ .

14 [27, 7] ait regi bone rex *brpq*, *in*  $\beta\pi$  *fehlt* b. r.

16 [30, 10] in arte musica laudant *b* = *P*, *in*  $\beta\pi$  *fehlt* musica.

16 scies quod nescis *brpq*, scies quod ante nesciebas *P*; scias quid nesciat  $\beta\pi$ .

17 ut quidquid uoluisssem, de tuo tamen Apollonio darem, tamen *hat b* = *P*, *in*  $\beta\pi$  *fehlt* es.

17 [33, 1] ipse quoque Apollonius *brpq* = *P*, Apollonius igitur  $\beta\pi$ .

17 regina amatrix studiorum *brpq* = *P*, ornatrice  $\beta\pi$ .

18 figit in pectore uulnus uerba cantusque memor *br* = *P*, uerbaque memor  $\beta\pi$  (uerbique memor  $\pi$ ).

---

<sup>1)</sup> Diese offenbare späte Interpolation hat Riese auch in den Text von *RA* eingeschwärzt. Certus ist gerade wie hier auch c. 25 gebraucht 'certum iter nauigant' = den bestimmten. Certa nauigationis die gewinnt also den Sinn von: 'nach regelmäßiger Fahrt'.

22 quia cupis audire desiderium filiae tuae  $brpq = P$ , consilium f. t.  $\beta\pi$ .

23 uicinarum urbium potestates  $b = P$ , potentes  $\beta\pi$ .

26 discipulus medici aspectu adolescens  $b\pi r\rho q = P$ , in  $\beta$  fehlt aspectu.

16 [50, 4] iubet instrui rogam  $brpq = P$ , institui  $\beta\pi$ .

28 [55, 2] tradidit infantem  $b = P$ , filiam  $\beta\pi$ .

29 [57, 6] pater tuus amissam coniugem lugens  $b$  (deflens  $\pi r\rho q$ ), cum patre tuo lugente  $P$ ; in  $\beta$  fehlen die Worte amissam coniugem lugens.

30 cibum sumebat  $b =$  sumebat cibum  $P$ , cibum edebat  $\beta$ .

31 quae adhaeret lateri tuo  $b\pi = P$  (lateri eius); haeret  $\beta$ .

31 [61, 7] uillicus impetu facto auersae puellae crines apprehendit  $b =$  impetum fecit et auersae puellae capillos apprehendit  $P$ ; impetu facto aduersus puellam crines illi (fehlt  $r\rho q$ , illius  $\pi$ ) apprehendit  $\beta\pi r\rho q$ .

33 erit ac si eam comparauerim  $b =$  erit mihi ac si eam emerem  $P$ ; ero quasi illam comparauerim  $\beta$ .

34 [71, 3] homo diues est  $b =$  homini tam diuiti  $P$ , locuples  $\beta$ .

35 [73, 10] et cum ei (fehlt  $\beta\pi$ ) casus suos omnes exposuisset  $b$ , ebenso ei  $P$ .

Die vorstehende Auswahl von 30 Stellen zeigt, daß  $b$  hier durchweg und mit  $b$  nicht selten auch  $r\rho q$  das mit  $RA$  Uebereinstimmende, das heißt die ursprüngliche Lesart bewahren, die in  $\beta$  verderbt oder durch Weglassung oder willkürliche Aenderung entstellt ist. Soweit  $b$  erhalten ist, ist dies die Grundlage von  $RB$ ; für die zweite Hälfte sind neben  $\beta\pi$  die Handschriften  $r\rho q$  heranzuziehen, die manche Fehler des Textes von  $\beta$  verbessern<sup>1)</sup>.

Riese hat nur in 2 von den vorher behandelten 30 Fällen ('gymnasium petite' und 'studiorum ornatrix') die Lesart von  $b$  angenommen, in der überwiegenden Zahl der anderen diese nicht einmal angeführt. Für die zweite Hälfte hat er außer  $\beta$  überhaupt keine andere Handschrift von  $RB$  benutzt. Demnach giebt seine Ausgabe nicht bloß ein unzureichendes, sondern ein ganz falsches Bild von  $RB$ . Was ich in diesen Untersuchungen als  $RB$  an-

<sup>1)</sup> Beispiele sind unten im Abschnitt über die Erfurter Redaction gegeben.

führe, das ist nicht der Text Rieses, sondern derjenige Text, der sich aus der Vergleichung von  $b\beta\pi$  und  $r\rho q$  ergibt. Auf den Text Rieses nehme ich nur in besonderen Fällen Rücksicht und gebe der Regel nach nur die nothwendigen Bemerkungen über die Lesart der Handschriften. Einige Fälle, in denen die Herstellung der richtigen Lesart für die weiteren Untersuchungen von Bedeutung ist, sollen gleich hier behandelt werden.

Der Name der Tochter des Königs Archestrates<sup>1)</sup>, der Gattin des Apollonius, ist in *RB* erhalten als Archistratis (ursprünglich Archestratis). Er ist gebildet mit der Endung  $-\iota\varsigma$  die zur Bildung griechischer Frauennamen häufig verwandt ist.

Er findet sich 18 'puella Archistratis' so richtig  $r\rho q$ . Archistrates  $b$ , Archistratis filia  $\beta\pi$  interpolirt, weil der Schreiber die Form nicht verstand, von Riese in den Text gesetzt. — 25 [46, 9], 'cara coniunx Archistratis et unica filia regis' so richtig  $\beta q$ , wozu Riese die Anmerkung macht: 'Archistratis *transpone post regis*'! In  $b r\rho$  Archistrates. — 29 'est tibi — mater Archistratis regis Archistratis filia' richtig  $r$ , mater A—es regis A—is filia'  $\rho q$ , mater A—es regis A—es filia  $b$ , am schlechtesten  $\beta\pi$  'mater Archistratis (achistratis  $\pi$ ) regis filia', was Riese in den Text setzt. — 49 [109, 1. 4] steht zuerst 'leuauit se Archestrates uxor ipsius'  $\beta\pi r\rho q$ , daraus macht Riese zwar Archistratis, setzt aber Punkte dahinter, als ob 'regis' ausgefallen wäre. Gleich darauf geben die Hdschr. 'ego sum coniunx tua archistrates regis archistrate filia', was nach den früheren Stellen zu verbessern ist 'Archistratis regis Archistratis filia'; Riese läßt den ersten Namen weg.

In c. 33 befiehlt dem Hurenwirth dem Hurenwaibel 'cella ubi bresi adstat exornetur diligenter', so schreibt mit einem Kreuz Riese jetzt mit  $\beta$ ; in  $\pi$  steht bresia stat, in  $b$  fehlen die Worte

<sup>1)</sup> Die korrekte Form ist nach Analogie des (auch inschriftlich) häufigen Ἀρχίστρατος Archestrates und für das Femininum Archestratis. Dies scheint auch in *R* ursprünglich gestanden zu haben. *P* schwankt und giebt Arcitraces 13, Arcistraces 13, Arcestrates 16. 49. 51, Arcistrates 48; in *A* ist der Name nicht erhalten. In *Ra* lautet er in *F*ϕ Arcestrates und dies ist also wahrscheinlich die Form von *RA* gewesen und läßt weiter für *R* Archestrates annehmen. In *RB* durchweg Archistrates und Archistratis.

'bresi — diligenter'. Das richtige zeigen die Handschriften der Erfurter Redaktion *brisaida r*, *breseida pq* (in den Handschriften der Stuttgarter Redaktion *presaida*); der Akkusativ ist hier von den Schreibern in romanisirender Weise als *Casus* schlechthin gesetzt genau wie z. B. 31 [59, 5] *Dionisiada* für *Dionysias* steht. Demnach war die Lesart von *RB* 'Briseida', die ursprüngliche der *Historia* 'Briseis.' *Stare* ist hier wie im klassischen Latein') = *prostare* gesetzt und *Briseis* der Name einer Hetäre.

In c. 45 haben sämtliche Handschriften nicht bloß von *RB*, sondern aller Mischtexte die hier mit *RB* gehen, hinter den Worten 'Apollonius haec signa audiens exclamavit cum lacrimis voce magna' die Worte 'currite famuli, currite amici et anxianti patri finem imponite qui audientes clamorem cucurrerunt omnes servi'. Darauf folgt *cucurrit et Athenagora*.' Gegen sämtliche Handschriften setzt Riese die Worte *currite — servi* ans Ende des Capitels. Das ist verkehrt; denn erstens folgt nach dem Sprachgebrauch der *Historia* auf *exclamavit* stets ein Objekt in Satzform, sodann weist das *et* (= auch) hinter *cucurrit* deutlich auf das vorhergehende *cucurrerunt*.

### Das Verhältniß von *RA* und *RB*.

Die entscheidende Frage für die Beurtheilung der Ueberlieferung ist die: wie verhält sich *RA* zu *RB*? Sie konnte nur unvollkommen beantwortet werden, so lange der Text von *P* nicht bekannt war. Ich lasse darum die früher darüber von Andern geäußerten Ansichten bei Seite. In der zweiten Ausgabe sagt Riese S. IV: „*ex his duobus libris (= AP) iam nunc Apollonium geminum edere mihi licet*“; *RA* also giebt nach ihm im Allgemeinen die echte und ursprüngliche Form der *Historia*. *RB* sei eine „*erste Form der Variation*“ (S. VIII) eben dieses Textes; sie sei jedoch nicht direkt aus *AP* geflossen und gebe darum bisweilen

---

<sup>1)</sup> Horat. sat. 1, 2, 30 'nullam nisi olentem in fornice stantem'; Ovid trist. 2, 309 'saepe supercili nudas matrona seueri et ueneris stantes ad genus omne uidet'. Sueton Calig. 41 'Iupanar in palatio constituit distinctis compluribus cellis, in quibus matronae ingenuique starent'. Andere Stellen führt Friedländer zu Juvenal 10, 239 an.

gegen *AP* die richtigere Lesart. Im Gegensatz zu dieser Auffassung soll im Folgenden erwiesen werden:

*RA* und *RB* sind zwei von einander unabhängige Bearbeitungen eines verlorenen Textes *R*; jede von beiden hat den ursprünglichen Text willkürlich umgearbeitet und vielfach interpolirt; jede von ihnen hat vielfach allein das Ursprüngliche bewahrt. Den Text von *R* im Ganzen wiederherzustellen ist unmöglich.

Daß *RA* öfter allein das Ursprüngliche erhalten hat, ist leicht zu erkennen. So ist z. B. nur in *RA* erhalten die Erwähnung der Chaldaei 6, des Kultus der Manes 30. 31, plectrum und melos 17, genesis = Constellation 38, also echt antike Elemente. Die aus Virgil genommene Schilderung der liebeskranken Königstochter 18 ist in *RB* sehr stark verkürzt. Auch die schönen Worte 24, welche Apollonius' Gattin an den Gemahl richtet, die wahrscheinlich Ovid nachgebildet sind, sind in *RB* nur unvollständig bewahrt. Aber andererseits ist der ursprüngliche Text von *R* in *RA* in mannigfacher Beziehung willkürlich entstellt und verschlechtert worden.

#### I. Die Interpolationen.

In c. 8 giebt *RA*: rem fecisti optimam ut me instrueres, pro qua re reputa te<sup>1)</sup> mihi caput a ceruicibus amputasse<sup>2)</sup> et gaudium regi pertulisse<sup>3)</sup>. Et iussit ei proferri centum talenta auri et ait accipe exempli . . .<sup>4)</sup> pauperrime, quia mereris et puta te sicut paulo ante dixi caput a cervicibus amputasse et gaudium regi pertulisse.' Schon manche der mittelalterlichen Schreiber, welche diese Fassung vor sich hatten, haben erkannt, daß hier eine müßige Wiederholung vorliegt, und die Stelle demnach geändert. Zu Grunde liegt ursprünglich nur ein Schreiberversehen; aber der Bearbeiter von *RA* ist zu einer wirklichen Interpolation fortgeschritten, indem er die falsche Wiederholung durch die eingeschobenen Worte 'sicut paulo ante dixi' zu festigen suchte.

<sup>1)</sup> So hat auch *A*.

<sup>2)</sup> amputasse steht auch in *A*.

<sup>3)</sup> et — pertulisse fehlt in *P*.

<sup>4)</sup> Ein Adjektivum wie 'gratissimi' (das in *RB* steht) ist ausgefallen.

In c. 37 erzählen *RA* und *RB* in vollkommener sachlicher Uebereinstimmung: Stranguillio hat Apollonius von weitem kommen sehen, stürzt nach Hause und sagt zu seiner Frau nach *RA*: 'certe dixerat Apollonium perisse naufragio et ecce uenit ad repentandam filiam; quid dicturi sumus patri de filia cuius nos fuimus parentes?' Scelerata mulier hoc audito toto corpore contremuit et ait 'miserere, ut dixi, coniunx, tibi confiteor, dum nostram diligo, alienam perdidisti filiam. Nunc uero ad praesens indue uestes lugubres' etc. *RB* giebt sachlich durchaus und größten Theils auch wörtlich dasselbe, nur fehlen die Worte 'ut dixi'. Die beiden modernen Herausgeber haben sie nicht verstanden und fälschlich in 'et dixit' verändert.

Die Uebereinstimmung von *RA* und *RB* zeigt, daß in *R* Stranguillio erst an dieser Stelle von der Mordthat seiner Gattin etwas erfuhr. Dies wird weiter dadurch bestätigt, daß am Schluß von c. 32 (65, 10) nach beiden Fassungen nur Dionysias mit ihrer Tochter den Bürgern die Nachricht von Tarsias Tode mittheilt. Stranguillio war also nach der ursprünglichen Erzählung an der Schandthat seiner Gattin nicht bloß unbetheiligt, sondern sie blieb ihm auch unbekannt, bis Apollonius zurückkehrte. Diese Erzählung mußte mit Recht aufmerksamen Lesern als höchst unwahrscheinlich auffallen; vielfach haben die mittelalterlichen Bearbeiter die Ueberlieferung auf eigene Hand zu bessern gesucht und Stranguillio bald zum Mitwisser, bald zum Anstifter des Mordplanes gemacht. Ein solcher Versuch liegt auch in *RA*<sup>1)</sup> vor, dessen Bearbeiter in c. 32 das folgende Stück eingesetzt hat, das zum großen Theil aus anderen Stellen der *Historia*, die ich in den Anmerkungen anführe, kläglich zusammengestoppelt ist:

Tunc Dionysias apud semet ipsam consilio habito<sup>2)</sup> pro scelere quod excogitauerat quomodo posset facinns illud celare, ingressa ad maritum suum Stranguillionem sic ait 'care coniunx<sup>3)</sup>, salva coniugem, salva filiam nostram. Vituperia in grandem me

---

<sup>1)</sup> Obwohl hier *A* nicht erhalten ist, wird der Text von *P* durch die Hdschr. von *Rz* und *RC* bestätigt, welche hier *RA* folgen.

<sup>2)</sup> habito fehlt in *P*, consilium habuit *RC*. <sup>3)</sup> care coniunx aus c. 24. 25.

furiam concitauerunt et insaniam<sup>1)</sup> subitoque apud me excogitauit dicens<sup>2)</sup>: ecce iam sunt anni plus XIII ex quo nobis pater commendauit Tarsiam et numquam salutaris<sup>3)</sup> nobis misit litteras. Forsitan aut afflictione luctus est mortuus aut certe inter fluctus maris et procellas<sup>4)</sup> periit. Nutrix uero eius defuncta est. Nullum habeo aemulum. Tollam Tarsiam de medio et eius ornamentis nostram ornabo filiam. Quod et factum esse scias<sup>5)</sup>. Nunc<sup>6)</sup> uero propter ciuium curiositatem ad praesens indue uestes lugubres sicut ego facio<sup>7)</sup> et falsis lacrimis dicamus eam subito dolore stomachi fuisse defunctam. Hic prope in suburbio faciamus rogam maximum<sup>8)</sup>, ubi dicamus eam esse positam<sup>9)</sup>. Stranguillio ut audiuit, tremor et stupor in eum irruit et ita respondit 'equidem da mihi uestes lugubres ut lugeam me qui<sup>9)</sup> talem sum sortitus sceleratam coniugem. Heu mihi, pro dolor, inquit. Quid faciam, quid agam de patre eius quem primo cum suscepissem, cum ciuitatem istam a morte et periculo famis liberauit, meo suasu egressus est ciuitatem; propter hanc ciuitatem naufragium incidit, mortem uidit, sua perdidit, exitum<sup>10)</sup> penuriae perpeusus est. A deo uero in melius restitutus [est] malum pro malo<sup>11)</sup> quasi pius non excogitauit<sup>12)</sup> neque ante oculos illud habuit, sed omnia obliuione<sup>13)</sup> ducens in super adhuc memor nostri in bono, fidem nostram<sup>14)</sup> eligens, remunerans nos et pios aestimans, filiam suam nutriendam tradidit, tantam simplicitatem<sup>15)</sup> et amorem circa nos gerens ut ciuitatis nostrae filiae suae nomen imponeret. Heu mihi, caecatus sum!

<sup>1)</sup> Barbarische Umbildung der Worte 31 'in insaniae furorem conuersa est .

<sup>2)</sup> Das Folgende bis 'ornabo filiam' ist Wiederholung aus c. 31. <sup>3)</sup> Vom Interpolator eingeschoben. <sup>4)</sup> Genommen aus 44 'in mari inter fluctus et procellas'.

<sup>5)</sup> Vorher (63, 1) 'quod praecepisti factum est'. <sup>6)</sup> Von 'nunc — defunctam' aus der früher angeführten Stelle in c. 37 hier eingesetzt. <sup>7)</sup> Vom Interpolator zugesetzt, weil dies am Schluß von c. 32 berichtet war. <sup>8)</sup> Aus dem Schluß des c. 32 genommen. <sup>9)</sup> In *RC* quia, vgl. 23 'quia filia mea [sapientissima] sociatur viro prudentissimo' so *P*, doch 'uirum sortita est' *RB*. In c. 39 'infelicem sortiti sunt dominum' beide Redaktionen.

<sup>10)</sup> So außer *P* auch *Ra* und *RC*. <sup>11)</sup> Malo *Ra* und einige von *RC*, bono *P*. <sup>12)</sup> Excogitans *P*. <sup>13)</sup> Obliuione *P*, einige von *RC*; obliuioni andere von *RC*, in obliuionem *Ra*. <sup>14)</sup> Nostram *Ra* und *RC*, fehlt in *P*. <sup>15)</sup> Nach 28 'eam cum bono et simplici animo suscipiatis atque patriae uestrae nomine eam cognominetis Tarsiam'.



Lugeam me et innocentem uirginem<sup>1)</sup>, qui iunctus sum ad pessimam uenenosamque serpentem et iniquam coniugem.' Et in caelum leuans oculos ait 'deus tu scis<sup>2)</sup> quia purus sum a sanguine<sup>3)</sup> Tarsiae et requiras et uindices illam in Dionysiade'. Et intuens uxorem suam ait 'quomodo<sup>4)</sup> inimica dei celare poteris hoc nefandum facinus'?

Mit dieser großen weitschweifigen Interpolation, die aus lauter Wiederholungen dessen besteht, was an anderen Stellen der Historia gesagt ist, hatte der Interpolator einen Anstoß beseitigt. Aber folgerecht hätte er nunmehr auch die Stelle in c. 37 ändern müssen, die in vollem Widerspruch zur Interpolation steht. Statt dessen hat er zu derselben kläglichen Aushilfe gegriffen, wie bei der Interpolation in c. 8: er schiebt, um die Wiederholung zu motiviren, ein 'ut dixi' ein, ohne zu beachten, daß die ganze Erzählung in c. 37 unsinnig wird, wenn Dionysias schon vorher ihren Frevel gestanden hat.

In arger Weise ist auch die Erzählung von Apollonius Verlobung in *RA* durch Interpolationen entstellt. Als der König den Wunsch seiner Tochter errathen hat, sagt er zu Apollonius 'quod filia mea cupit, hoc est et meum uotum'. Votum ist hier wie im klassischen Latein (seit Livius) = Wunsch. Der christliche Bearbeiter von *RA* verstand das nicht mehr, er faßte uotum als Gelübde<sup>5)</sup> und machte den albernen christianisirenden Zusatz 'nihil enim in huiusmodi negotio sine deo agi potest'. Nach *RB* sagt der König sogleich zu Apollonius 'peto itaque ne fastidias nuptias natae meae' und entläßt die Freier. Er nimmt Apollonius bei der Hand, der 'bereits sein Schwiegersonn, nicht sein Gast war' (so *RA* = *RB*) und geht zu seinem Palast. Allein tritt er bei der Tochter ein, die sich ihm zu Füßen wirft und weint. Der Vater beruhigt sie mit der anmuthigen Wendung 'et ego, dulcis filia, amando factus sum pater'. Ohne Zögern setzt er den Tag der Hochzeit fest. Diese Erzählung ist in *RA* durch

<sup>1)</sup> Nach 31 'quid peccauit uirgo innocens'.

<sup>2)</sup> Genommen aus dem Anfang von 32 'leuans ad caelum oculos dixit: tu scis deus'. <sup>3)</sup> Aus 8 'purus manus a sanguine innocentis'. <sup>4)</sup> So hat richtig *P* (nicht quo wie Riese angiebt), ebenso *Ra* und *RC*.

weitläufiges und thörichtes<sup>1)</sup>) Geschwätz folgender Maßen verunstaltet<sup>2)</sup>):

Et cum rex filiae non posset ferre lacrimas, erexit eam et alloquitur dicens 'nata dulcis, noli de aliqua re cogitare<sup>3)</sup>', quia talem concupisti quem<sup>4)</sup> ego ex quo eum uidi tibi coniungere optau<sup>5)</sup>. Sed ego tibi uere consentio, quia et ego amando factus sum pater'. Et exiens foras respiciens Apollonium ait 'magister<sup>6)</sup> Apolloni, quia scrutau<sup>7)</sup> filiam meam quid ei in animo<sup>8)</sup> resideret nuptiarum causa lacrimis fuis multa inter alia mihi narrauit dicens et adiurans me ait 'iuraueras<sup>9)</sup> magistro meo Apollonio ut si desideris meis uel<sup>10)</sup> doctrinis paruisset, dares illi quidquid iratum abstulit mare. Modo uero, quia paru<sup>11)</sup> tuis<sup>12)</sup> praeceptis obsequiis ab ipso tibi factis et meae uoluntati in doctrinis, aurum argentum uestes mancipia<sup>13)</sup> aut possessiones non quaerit nisi solum regnum quod putauerat perdidisse<sup>14)</sup>; tuo sacramento per meam iunctionem<sup>15)</sup> me ei tradas'. Vnde, magister Apolloni, peto ne nuptias filiae meae fastidio habeas<sup>16)</sup>. Apollonius ait 'quod a deo est, sit et si tua est uoluntas impleatur'.

Auch hier kommt zum Schluß der christliche Pferdefuß zum Vorschein. Das nächste Kapitel, in welchem in unmäßiger Breite mit Phrasen, die wieder aus verschiedenen Stellen der Historia zu-

<sup>1)</sup> Es ist thöricht, wenn der Vater noch einmal dem Ap. in längerer Rede einen Vortrag über die Liebe seiner Tochter hält, nachdem beide über diese Thatsache vollkommen einig sind. <sup>2)</sup> Auch hier geben *Rα* und *RC* dasselbe wie *P*. <sup>3)</sup> Eine kirchenlateinische Wendung = um etwas sorgen. <sup>4)</sup> Ad quem *P*. <sup>5)</sup> Optau<sup>5)</sup> die Göttinger Hschr., adoptau<sup>5)</sup> *P*. <sup>6)</sup> Unpassende Interpolation im Munde des Königs aus c. 20, wo die Tochter Ap. so anredet.

<sup>7)</sup> Nur hier, sonst immer in der Historia scrutari.

<sup>8)</sup> Animum *P*. <sup>9)</sup> Wiederholung aus 18 'peto itaque et iuro tibi per regni mei uires ut si (fehlt *P*) desiderio natae meae parueris, quidquid tibi iratum abstulit mare, ego in terris restituum'. <sup>10)</sup> Wohl 'in' wie im folgenden uoluntati ind. <sup>11)</sup> Tuispr. et *P*. <sup>12)</sup> Aus 17 'aurum argentum et uestem'. <sup>13)</sup> Reiner Unsinn des Interpolators; Ap. hat nur über den Verlust seiner Schätze geklagt. <sup>14)</sup> Die Stelle ist verderbt, iussionem me *P* (korr. in 'iussione ne') coniunctionem einzelne Hschr. von *Rα* und *RC*. Dem Sinne nach richtig die Göttinger 'peto igitur ut hoc ei per meam coniugationem tradas'.

<sup>15)</sup> Diese Worte sind aus c. 21, wo sie *RB* an richtiger Stelle hat, hierher verschleppt.

sammengestoppelt sind, die Vermählung geschildert wird, ist gleichfalls stark interpolirt. Doch hat es kein besonderes Interesse, dies näher zu begründen<sup>1)</sup>. Ueber die vorher ausführlich behandelten Stücke sei noch bemerkt, daß sie auch rein formell als Interpolationen erkennbar sind. Die ursprüngliche Historia kennt, wie wir aus den Stellen ersehen, wo *RA* und *RB* übereinstimmen, für das Gespräch nur kurze Sätze; hier begegnen wir dagegen weit-schweifigen Perioden. Sodann ist das Latein in diesen Stücken erheblich schlechter, Wendungen wie 'de aliqua re cogitare, scrutau, obsequiis factis' u. s. w. kommen nur hier vor.

Kleineren Interpolationen begegnen wir vielfach in *RA*. Da ich im Verlauf der weiteren Untersuchungen dafür noch mehrfach Beispiele zu behandeln habe, will ich hier nur einige anführen:

24 interpositis autem diebus atque mensibus cum haberet puella mense iam sexto uentriculum deformatum<sup>2)</sup>, aduenit eius sponsus rex Apollonius. Erstens ist hier 'eius' ohne grammatische Beziehung, da im unmittelbar Vorangehenden 'puella' oder etwas dem Sinne nach entsprechendes nicht steht. Zweitens ist 'rex' falsch, da Apollonius noch gar nicht König ist. Drittens ist 'sponsus' falsch statt maritus und viertens ist es Unsinn, daß Apollonius hier von irgendwo andersher ankommen soll.

25 Apollonius Gattin ist im sechsten Monat der Schwangerschaft, als Apollonius sie auf die Reise nach Antiochia mitnimmt. Nachdem sie einige Tage (aliquot dies) gefahren sind, gebiert sie ein Kind, also wie *RB* richtig angiebt 'septimo mense'. Der Bearbeiter von *RA* hat dafür die gewöhnliche Schwangerschaftsdauer 'nono mense' eingesetzt.

27 Apollonius Gattin erwacht vom Scheintod; die ersten Worte, die sie spricht, lauten nach *RB* 'rogo ne me aliter contingatis quam contingi oportet regis filiam et regis uxorem,' dagegen in *P* 'deprecor itaque (!) medice'; das ist Unsinn, weil die eben vom Scheintod Erweckte nicht wissen kann, wer vor ihr steht.

14 In den Anreden hat nicht blos in *RA*, sondern auch in

<sup>1)</sup> Sicher Interpolation sind die Worte 'quid multa — habere coniugem' und 'gaudet uniuersa — modulatis cum uocibus'.

<sup>2)</sup> In *P* 'sexto eius' und 'deformatum est'.

*RB*) und bisweilen schon in *R*) die Interpolation grassirt. In c. 14 redet nach *P* ein Sklave den König Archestrates an 'bone rex optime'. Zwar ist 'bone rex' eine mehrfach (14. 17. 21) für den guten König Archestrates gebrauchte Anrede, aber sie ist unangemessen im Munde eines Sklaven; man erwartet 'domine rex', wie nach *RA* in c. 4 Apollonius den Antiochus anredet. Indessen angenommen auch, diese Ungeschicklichkeit sei schon in *R* gemacht, so ist doch sicher 'optime' Interpolation aus der Anrede 'bone rex et pater optime', welche in den folgenden Kapiteln Archestrates Tochter mehrfach gebraucht.

21 *Respicens illos tres iuuenes qui nomina sua scripserant uel*<sup>3)</sup> *qui dotem in illis codicellis designauerant, ait illis*. Die Worte 'uel qui — designauerant' fehlen in *RB* und sind ein müßiger und lästiger Zusatz von *RA*.

49 *Lucina* sagt zu Apollonius 'tu es magister qui docta manu me<sup>4)</sup> docuisti'; das hier unsinnige 'docta manu' ist interpolirt aus 13<sup>5)</sup> (25, 11) 'docta manu ceromate fricauit regem'.

Ich bemerke ferner unter Hinweis auf spätere Abschnitte:

1. Von den drei Inschriften ist die erste in *RA* verschlechtert, die dritte in schmählicher Weise interpolirt<sup>6)</sup>.

2. Die ursprüngliche Fassung der aus Symphosius genommenen Räthsel ist in *RA* nach einer anderen Rezension des Symphosius korrigirt, in Folge davon stimmen mehrfach die Erklärungen der Räthsel in *RA* nicht mehr mit den veränderten Räthseln<sup>7)</sup>.

## II. Weglassungen.

Mehrfach erweist sich der Text von *RB* vollständiger als der von *RA*. In einzelnen Fällen mag das auf Nachlässigkeit beruhen.

<sup>1)</sup> So setzt *RB* in 4 [7,3] 'bone rex' statt 'domine rex.'

<sup>2)</sup> So in beiden Redaktionen 17 das dort noch unangemessene 'magister Apolloni', ebenso, jedoch nur in *RA* 19. 21, das im Munde des Königs unangemessene 'magister Ap' oder 'magister'.

<sup>3)</sup> Spätlateinisch = et, nur in den Interpolationen von *RA*.

<sup>4)</sup> 'doctam manum meam' *P*, 'docta manu me' richtig *Rα*.

<sup>5)</sup> In demselben Kapitel schon vorher (25, 7) in einer in *RA* interpolierten Stelle.

<sup>6)</sup> Vgl. den Abschnitt über die Inschriften.

<sup>7)</sup> Um die Untersuchung hier nicht zu sehr zu unterbrechen, habe ich darüber in dem Anhang zu diesem Abschnitt gehandelt.

So sagt nach *RA* Antiochus zu Ap. 'et dum reuersus fueris et quaestionis meae propositae solutionem inueneris, accipies filiam meam in matrimonium'. Hier fehlt, was nicht fehlen darf, die Strafanandrohung für den entgegengesetzten Fall: 'sin alias, legem agnosces' in *RB*. In anderen Fällen aber ist der ursprüngliche Text vom Bearbeiter von *RA* geändert, weil er antike Redewendungen nicht mehr verstand oder als heidnisch beseitigen wollte.

13 Der Knabe ruft aus nach *RB* 'audite ciues, audite peregrini liberi et ingenui, gymnasium patet'. Die echt römische und vollkommen korrekte Wendung<sup>1)</sup> 'liberi et ingenui' hat *RA* nicht mehr verstanden und setzt dafür ein 'audite ciues, audite<sup>2)</sup> peregrini, ingenui et serui'. Der Bearbeiter hat bei dieser thörichten Aenderung keine Ahnung mehr davon, daß Sklaven ebenso vom Gymnasium wie von öffentlichen Schauspielen ausgeschlossen waren.

33 Tarsia wird in Mytilene zum Verkauf gestellt. In *RB* heißt es 'et uidens eam leno Leoninus<sup>3)</sup> nomine cupidissimus et locupletissimus<sup>4)</sup> nec uir nec femina contendere coepit<sup>5)</sup> ut eam emeret'. 'Nec uir nec femina' ist ein klassischer (aus Ovid genommener) Ausdruck für eunuchus; durch die Hervorhebung dieser Eigenschaft wird in natürlicher Weise motiviert, warum später Leoninus seinem Waibel befiehlt, Tarsia zu entjungfern. Der Bearbeiter von *RA* hat den Ausdruck nicht mehr verstanden und die Stelle mit Weglassung des Namens und schlechter Veränderung des 'uidens eam' so verderbt: 'audiens autem hoc leno uir infaustissimus nec uirum nec mulierem uoluit emere nisi Tarsiam puellam et coepit contendere ut eam emeret'.

51 Nach *RB* schließt die Historia 'casus suos suorūque ipse descripsit et duo uolumina fecit unum Dianae in templo

<sup>1)</sup> Die sprachlichen Belege hierfür und für das Folgende sind im Abschnitt über den Sprachgebrauch gegeben.

<sup>2)</sup> In *P* fehlt 'ciues audite', es steht aber in *Rz*.

<sup>3)</sup> In *b*: 'leno Ninus', in  $\beta$  'leno Lenonius', in  $\pi$  'l. Leoninius', in  $\tau$  'l. Lenoninus'; die Form 'Leoninus', welche  $\rho\eta$  hier geben und auch  $\beta$  c. 40 hat, scheint die richtige zu sein.

<sup>4)</sup> 'et locupletissimus'  $\delta\pi\rho\eta\eta$ , fehlt  $\beta$ .

<sup>5)</sup> coepit  $\beta\pi\rho\eta\eta$ , coeperant *b*.

Ephesiorum, alterum in <sup>1)</sup>) bibliotheca sua posuit'. Der Bearbeiter von *RA* scheint den antiken Gebrauch, wichtige Schriftstücke in Tempeln zu hinterlegen, nicht mehr gekannt zu haben. Was immer sein Beweggrund gewesen sein mag, er ließ die antiken Worte fort und setzte eine christliche Wendung ein 'in pace <sup>2)</sup>) atque se-nectute bona defuncti sunt'.

50 Apollonius will vor dem Volk von Tarsus die verbrecherischen Pflegeeltern seiner Tochter entlarven. Er klagt 'commendau filiam meam Stranguillioni et Dionysiadi suae coniugi, hanc mihi reddere nolunt'. Von hier ab weichen die beiden Darstellungen von *RA* und *RB* sehr stark von einander ab. Ich gebe zunächst die echte von *RB*: 'scelerata mulier ait 'bone domine, quid? tu ipse titulum legisti monumenti'. Apollonius exclamauit 'domina Tarsia, nata dulcis, si quis tamen apud inferos sensus est <sup>3)</sup>)', relinque Tartaream domum et genitoris tui uocem exaudi. Puella de post tribunal regio habitu circumdata capite uelato processit et reuelata <sup>4)</sup>) facie malae mulieri dixit 'Dionysias <sup>5)</sup>)', saluto te ego ab inferis reuocata'. Mulier scelerata ut uidit eam toto corpore contremuit. Diese ganze Stelle hat durchaus antike Färbung; antik ist der Gedanke der Beschwörung aus der Unterwelt, antik Tartarea domus, und echt antik die Wendung 'si quis tamen apud inferos sensus est'. Denn ich finde ganz dieselbe in dem berühmten Briefe des Servius Sulpicius an Cicero (ad fam. 4, 5, 6) 'si qui etiam inferis sensus est' und bei Seneca dial. 10, 18, 5

<sup>1)</sup> 'alterum in' richtig *rpq*, aliud bibliotheca βπ.

<sup>2)</sup> 'In pace' ist eine der gebräuchlichsten christlichen Phrasen, her- stammend aus der Vulgata, und z. B. sehr häufig auf den christlichen Grab- steinen.

<sup>3)</sup> So lauten diese Worte vollkommen richtig in den Hschr. *HL* der Stuttgarter Redaktion, welche in dieser Partie durchweg mit *RB* geht, in *S* mit kleiner Abweichung 'si quis tibi a. inf. est sensus'. Von *RB* haben *πρρq* 'si quid tamen apud inferos heres', wofür 'habes' in β ein un- geschickter Besserungsversuch ist. Daß 'si tamen' (von Riese, der β folgt, mit einem Kreuz versehen), = 'wenn anders' vollkommen richtig ist, wird im Kapitel über den Sprachgebrauch gezeitigt werden.

<sup>4)</sup> Reuelata *πρρq*, releuata β.

<sup>5)</sup> Dionisias π, Dionysiades *q*, Dionisiades *rp*, Dionisiadis β.

'si quis inferis sensus est', 11, 5, 2 'si quis defuncti sensus est' (vgl. ebd. 9, 3).

Diese nach Inhalt und Sprache antike Stelle ist von dem Bearbeiter von *RA* schmählich mißhandelt worden. Er hat das Antike beseitigt und folgenden Gallimathias eingesetzt:

Stranguillio ait 'per regni tui clementiam<sup>1)</sup>, quia fati munus impleuit.' Apollonius ait 'uidete, ciues Tharsi, non sufficit quod sua malignitate<sup>2)</sup> homicidium perpetratum fecerunt, insuper et per regni mei uires putauerunt periurandum. Ecce ostendam uobis ex hoc quod uisuri estis et testimoniis uobis probabo<sup>3)</sup>'. Et proferens filiam Apollonius coram omnibus populis ait 'ecce adest filia mea Tarsia'. Mulier mala<sup>4)</sup> ut uidit eam, scelestas Dionysias toto<sup>5)</sup> corpore contremuit.' In demselben Stil fährt der Interpolator, der lateinisch kaum stammelt, fort, diese Episode zu behandeln. Nach *RB* läßt Tarsia den Theophilus rufen und sagt 'Theophile ut possit tibi ignosci, clara uoce responde, quis me interficiendam tibi delegauit<sup>6)</sup>'. Dafür *RA*: si debitis tormentis et sanguini tuo cupis esse consultum et a me mereri indulgentiam clara uoce dicito quis tibi allocutus est<sup>7)</sup> (!), ut me interficeres. *RB* berichtet kurz, daß das frevlerische Paar gesteinigt wird. In *RA* wird das etwas weitschweifiger gesagt 'occiderunt et ad bestias terrae et uolucres caeli in campo iactauerunt ut etiam corpora eorum terrae sepulturae negarentur'. Der erste Satz ist eine

<sup>1)</sup> Dieser absurde Ausdruck ist zusammengestoppelt aus c. 18 'iuro per regni mei uires' (dies ist gleich darauf verwandt) und 'clementiae tuae indulgentia' 20. <sup>2)</sup> Die Stelle ist verderbt überliefert, kein Wunder bei einem solchen Text! quantum ad suam malitatem (so) et homicidio quod hat *P*; wie oben hat *F* von *Rα*, doch mit dem Zusatz m. et consilio. <sup>3)</sup> ex hoc ante probabo *P*. Objekt zu ostendam und probabo ist der vorhergehende Satz, dessen Wahrheit durch Augenschein (Tarsia) und Zeugenvernehmung (Theophilus) bewiesen werden soll.

<sup>4)</sup> Dies 'mulier mala' ist aus dem ursprünglichen Text (vgl. *RB* malae mulieri — Scelerata) vom Interpolator beibehalten, die Worte Tarsias aber wegen 'ab inferis revocata' gestrichen, so dass nunmehr das Subject zwei Mal bezeichnet wird. <sup>5)</sup> toto *Rα*, imo *P*. <sup>6)</sup> delegauit β obligauit πρρq.

<sup>7)</sup> Diese unsinnige Wendung ist wohl entstanden unter dem Einfluss des vorhergehenden dicito; in der *Historia* findet sich öfter die Wendung allocutus est dicens, welche der Interpolator hier absurd variirte.

Phrase aus der Vulgata<sup>1)</sup>, der zweite eine thörichte Verdrehung einer anderen Stelle der Historia<sup>2)</sup>).

### III. Namenformen.

Nach solchen Beispielen der ärgsten Entstellung des ursprünglichen Textes wird es nicht Wunder nehmen, daß auch die Eigennamen der Personen in *RA* mehrfach schlechter erhalten sind als in *RB*. Fortgefallen sind in *RA*: Chaeremon, Leoninus, Briseis sammt dem Satze, der von handelte (vgl. vorher S. 31) und Amiantus<sup>3)</sup>. Der Name Archistratis, den *RB* richtig bewahrt hat, ist in *RA* durch Lucina ersetzt. Entstanden ist er durch falsche Auffassung der Worte in 25, die in *R* ursprünglich gelautet haben 'septimo mense cogente Lucina enixa est puella puellam'. Der Bearbeiter von *RA* veränderte, wie vorher besprochen, 'septimo' in 'nono' und faßte das Wort Lucina, dessen Bedeutung er nicht mehr verstand<sup>4)</sup>, als Personennamen und setzte an allen folgenden Stellen, wo Archistratis vorkommt, dafür Lucina ein. Dagegen fehlt in *RB* keiner der echten Namen, die in *RA* stehen, nur ist der Name Ardalion, der in c. 21<sup>5)</sup> den einen der drei Freier, der dreist

<sup>1)</sup> Vgl. Jerem. 7,33 'in cibos volucris caeli et bestiiis terrae', Ezech. 29,5 'bestiis terrae et uolatilibus caeli dedi te ad deuorandum', I Reg. 17,46 'dabo cadauera uolatilibus caeli et bestiiis terrae'.

<sup>2)</sup> Von der auf dem Meer vermeintlich verstorbenen Mutter sagt Tarsia 44 'et sepultura ei terrae denegata'.

<sup>3)</sup> Riese, der die Historia für die Uebersetzung eines griechischen Romans hält, bemerkt [68,9] „Amiante ὃς ἐξ ταμίνας (uillicus) ortum puto“. Wie das möglich sein sollte, verstehe ich nicht. Vielmehr ist Amiantus von μαίω mit α privativum gebildet = der Unbefleckte und κατ' ἀντίφρασιν für den Hurenweibel verwandt, wie vielleicht Theophilus für den Mörder Tarsias. Uebrigens kommt Amiantus thatsächlich als Cognomen von Freigelassenen vor z. B. CIL V 2856 IX 575 X 85. 500. 647. 1403.

<sup>4)</sup> Da der Interpolator also cogente zu mense ziehen mußte, so erklärt sich auch, wie er dazu kam, die volle Schwangerschaftszeit einzusetzen.

<sup>5)</sup> In 21 hat *P* exiens sardalion, ex eis Ardalion *G* in *Ra*; Ardaleo in *RB*. In 39 steht Ardalionem in *π*, Ardalionem in *ρ*, Ardalionem in *β*. — Der Name Ardalion ist zwar griechischen Ursprungs (ἄρδων ἀρδάλιος, Schmutzfink), aber das Wort ist nachweisbar erst in der lateinischen Litteratur der Kaiserzeit, wo es einen geschäftigen Müßiggänger bezeichnet, vgl. Friedländer zu Martial 2, 7, 8. Es liegt kein Grund vor für seinen Gebrauch in der Historia eine andere



lügt, bezeichnet, noch einmal durch Interpolation zur Benennung eines Sklaven in c. 39 verwandt.

Auch *RB* ist von Interpolationen nicht frei geblieben. Die erheblicheren sind folgende:

4 Nach 'ave rex' folgt in *RB*: [et ut uidit rex quod uidere nolebat ad iuuenem ait 'salui sunt nupti') parentes tui?' Iuuenis ait 'ultimum signauerunt diem'. Rex ait 'ultimum nomen reliquerunt'.] Iuuenis ait 'regio genere ortus in matrimonium filiam tuam peto'. Rex ut audiuit quod audire nolebat respiciens iuuenem ait *etc.* Die eingeklammerten Worte sind interpolirt, wie sich schon äußerlich in der Wiederholung des echten Satzes 'ut audiuit — nolebat' verräth. Den Anlaß zur Interpolation hat hier wahrscheinlich der Umstand gegeben, daß die Stelle in *R* verderbt war. Denn auch *RA* giebt hier Unverständliches: quod (*A*, si *P*) pater pius es (*jehlt A*) ad uota tua festinus ueni (festinus tua perueni *P*).

6 Apollonius uero prior attigit patriam suam [excipitur cum magna laude a ciuibus suis sicut solent principes qui bene merentur, ducitur in domum suam cum laude et uocibus laetitiae, interiorum petiit cubiculum]. Continuo iussit afferri sibi scrinia cum voluminibus Graecis et Latinis *etc.* Es ist wohl möglich, daß in *R* eine Bemerkung gestanden hat des Sinnes, Ap. ward freudig empfangen, aber die in *RB* eingeklammerten Worte sind Interpolation und verrathen sich als solche sprachlich durch das zwei Mal gesetzte 'cum laude', durch 'uocibus laetitiae' und 'interiorum cubiculum.'

45 Die Wiedererkennung Tarsias und die Werbung des Athenagoras um ihre Hand liegt in *RA*<sup>2)</sup> nur in einem ver-

---

Quelle als jene anzunehmen. Vermuthungen über den Gebrauch in der *Palliata* oder im *Mimus* bei Sonny Archiv für Lexikographie X S. 381.

1) So *b*, ebenso in der Stuttgarter Redaktion, cuncti  $\beta$ , das ist ein oberflächlicher Versuch das unverstandene Wort zu beseitigen, wie in der Welser-Gruppe 'nupture'. Vielleicht wollte der Interpolator, der sich erinnerte, daß *parentes* auch Verwandte bedeutet, mit 'nupti parentes' recht deutlich die Eltern bezeichnen. Doch kann auch eine Verderbniß vorliegen.

2) *RA* ist hier außer durch *AP* auch durch die zweite Hand von *Va* vertreten, welche das ganze Stück in der gleichen Fassung wie *AP* giebt.

stümmelten Bericht vor. Dagegen giebt *RB* eine ausführliche und sachgemäße<sup>1)</sup> Erzählung. Aber die Form ist interpoliert. Hier wird erzählt (Apollonius) 'proiectis uestibus lugubribus induit uestes mundissimas', aber dies war in *R*, wie die Uebereinstimmung von *RA* und *RB* beweist, erst an einer späteren Stelle in c. 46 (101, 10) berichtet. Sprachlich zeigt sich die Interpolation in Ausdrücken wie 'et ipse amarissime flebat et narrabat qualiter<sup>2)</sup> sibi olim puella in lupanari posita uniuersa narrasset; mittens se ad pedes; per deum uiuum te adiuro.'

Aehnlich steht es wohl mit einer längeren Stelle, die in c. 8 *RB* eigenthümlich ist. In *RA* heißt es kurz 'sed moras facientibus qui classes nauium praeparabant, deuenit Apollonius ad<sup>3)</sup> ciuitatem Tarsiam'. Dagegen in *RB*: sed moras<sup>4)</sup> facientibus qui classes<sup>5)</sup> nauium insistebant, iuuenis ille Tyrius Apollonius iam ut medium umbilicum pelagi tenebat, respiciens ad eum gubernator sic ait 'domine Apolloni, num quid de arte mea aliquid quereris'<sup>6)</sup>? Apollonius ait 'ego quidem de arte tua nihil queror, sed a rege<sup>7)</sup> Antiocho quaeror. Interiorem itaque partem<sup>8)</sup> pelagi teneamus. Rex enim longam habet manum, quod uoluerit facere perficiet. Sed uerendum est ne nos persequatur.' Gubernator ait 'ergo domine armamenta paranda sunt et aqua dulcis quaerenda est. Subiacet nobis litus Tarsiae.' Iuuenis ait 'petamus Tarsum et erit nobis euentus'.

Das einzige Verdachtsmoment, das man gegen diese Stelle anführen kann, ist ihr Fehlen in *RA*. Aber das genügt an sich schon nicht und anderes steht der Annahme entgegen, daß hier ein mittelalterliches Einschiesel vorliegt. Im Gegensatz zu den weitschweifigen Perioden, welche die Interpolationen von *RA* kenn-

1) Ueber die Verschlechterung des Textes durch Riese vgl. oben S. 31.

2) Kommt sonst nirgends in der Historia vor.

3) In *A* fehlt ad.

4) moras *brpq*, moram *βπ*.

5) classes *bβπ*, classibus *rpq*.

6) quereris und queror *βrpq*, queris und quero *bπ*.

7) a rege illo *b*.

8) interiorem itaque partem *brpq*, interiora itaque *β*, interiorem itaque aquam *π*.

zeichnen, verläuft hier das Zwiesgespräch in den kurzen Sätzen, wie sie die Historia liebt. Ganz im Geist der Historia sind Wortspiele wie mit queror und quaeror, facere und perficere. Und endlich: das den Griechen geläufige Wort von den langen Händen der Herrscher (μακροὶ τυράννων χεῖρες) habe ich in der lateinischen Litteratur<sup>1)</sup> nur<sup>2)</sup> bei Ovid. Her. 16, 166 gefunden 'an nescis longas regibus esse manus'. Ovid aber ist, wie ich später nachweisen werde, mehrfach in der Historia benutzt. Nach alledem halte ich dieses Stück in der Hauptsache für echt, wengleich der Ausdruck im Einzelnen<sup>3)</sup> umgestaltet sein mag.

Auch kleine Interpolationen finden sich bisweilen in *RB*<sup>4)</sup>. Doch ist es kaum nöthig, sie alle einzeln aufzuzählen, weil wir bei *RB* nicht erst die falsche Ansicht zu bekämpfen haben, daß *RB* den ursprünglichen Text *R* repräsentiere.

Das Endergebniß aller dieser Untersuchungen ist demnach, daß wir es in *RA* und *RB* mit zwei gleichwerthigen Bearbeitungen (nicht Handschriftenklassen) desselben Textes *R* zu thun haben. Beide sind vielfach interpoliert; *RA* in größerem Umfang und viel intensiver als *RB*. Jede von beiden hat ursprüngliche Elemente bewahrt, welche der anderen fehlen. Nur durch die Vergleichung beider gewinnen wir ein Bild vom Inhalt und von der Form von *R*. Ein typisches Beispiel dafür liefert c. 30. Dort berichtet *RA*: puella uero corpus nutricis suae sepulturae mandauit lugens eam anno. Et deposito luctu induit priorem dignitatem et petiit scolam suam et studia<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> Bis zum Ende des vierten Jahrhunderts habe ich die lateinische Litteratur eigens für die Feststellung des Sprachgebrauchs der Historia durchgeprüft, alles Wichtigere wiederholte Male.

<sup>2)</sup> Bei Seneca ep. 82,5 fehlt das charakteristische rex. — Auch Otto, Die Sprichwörter der Römer S. 210 kennt keine anderen Stellen.

<sup>3)</sup> Nicht für ursprünglich halte ich jedenfalls die Worte 'et erit nobis euentus'. In *rpq* sind sie umgestaltet in 'erat enim uentus'; diese Stelle ist in der Stuttgarter Redaction in einer eigenen weiteren Interpolation noch breiter ausgeführt.

<sup>4)</sup> Eine besonders thörichte in c. 37: filia mea [ut fingitis] ante paucos decessit dies.

<sup>5)</sup> In *P* 'et ad studia liberalia reuersa', ich habe den Text nach *F* hergestellt, wo nur 'liberalia studia' gesetzt ist.

liberalia et reuersa de scola<sup>1)</sup> non prius sumebat cibum nisi<sup>2)</sup> nutricis suae<sup>3)</sup> monumentum intraret ferens ampullam uini et coronas<sup>4)</sup> et ibi manes parentum suorum inuocabat. Dagegen in *RB*: corpus nutricis<sup>5)</sup> sepelitur et iubente Tarsia in litore illi monumentum fabricatum est. Et post paucos dies puella rediit in studiis suis et reuersa de auditorio non prius cibum sumebat<sup>6)</sup> nisi monumentum introiret et casus suos omnes exponeret et fleret. Nur *RA* hat das Trauerjahr, die Todtenopfer und den Kult der Manes erhalten; dagegen fehlt die Thatsache, die für den Fortgang der Erzählung von entscheidender Wichtigkeit ist: die Errichtung des Grabmales am Meeresstrande, die *RB* berichtet.

In einer Zeit, da man für die Ueberreste der antiken Litteratur liebevolle Antheilnahme hegte, da hätte man wohl versuchen können, aus *RA* und *RB* einen von Interpolationen und Verderbnissen gereinigten Text herzustellen, der Liebhabern in lesbarer Form die Historia, wie sie in *R* gestanden hat, annähernd vorgeführt hätte. Aber das würde eine künstlerische Reproduktion auf wissenschaftlicher Grundlage, keine kritische Rezension von *R* sein. Eine solche ist aus *RA* und *RB* nicht mehr herzustellen, obwohl man für einzelne Stellen sehr häufig mit Sicherheit sagen kann, wie sie in *R* lauteten. Man erkennt wohl, daß in *RA* durchgehend ein Streben zu wortreicher Ausdehnung des Textes

---

<sup>1)</sup> de scola *F*, fehlt in *P*.

<sup>2)</sup> nisi primo *P*.

<sup>3)</sup> Diese Worte, ohne die 'monumentum' ganz unverständlich ist, hat richtig *F* bewahrt, sie fehlen in *P*.

<sup>4)</sup> Riese giebt im Text 'ut ferens ampullam + inueheret coronas'. Danach muss der Leser denken, dass in *P* inueheret steht; in der Anmerkung giebt Riese 'inueiret'. Wo kommt denn inueheret her? In *P* steht in Wirklichkeit 'ueiret', das ist die regelmäßige Schreibung für inueniret, während inueheret nur eine schlechte Conjectur von Ring ist, der jedoch die Lesart von *P* richtig angegeben hat. Außerdem ist ut von erster Hand durchstrichen (vgl. oben S. 20 Anm.). Die richtige Lesart konnte aus *P* selber entnommen werden 31 'solito more fudit ampullam uini et ingressa monumentum posuit coronas', sie steht auch in *F*.

<sup>5)</sup> So richtig *b*.

<sup>6)</sup> So *b* = *RA*, 'suum cibum edebat' *β*.

herrscht<sup>1)</sup>, daß in *RB* bisweilen der Ausdruck gekürzt ist<sup>2)</sup>, aber jeder Versuch, einen Mittelweg zwischen beiden einzuschlagen, würde nur dazu führen, der langen Reihe mittelalterlicher Mischtexte einen modernen beizugesellen.

Solches gilt von dem Texte *R*, aus dem *RA* und *RB* hervorgegangen sind. Wie weit wir aber von dem „*genuinus Apollonius*“ entfernt sind, den Riese uns gegeben zu haben wähnt, dies werden erst unsere späteren Untersuchungen über den Inhalt der Schrift zu Tage fördern. Zunächst ordnen wir weiter die handschriftliche Ueberlieferung.

**Die Mischtexte<sup>3)</sup>.** Die beiden Formen *RA* und *RB* der *Historia* sind im Mittelalter wenig verbreitet gewesen. Die erste scheint auf Italien beschränkt geblieben zu sein<sup>4)</sup>; keine einzige der mir bekannten mittelalterlichen Bearbeitungen geht auf sie zurück. Von der zweiten sind bisher drei Handschriften bekannt; nur eine der ältesten Bearbeitungen, das *Carmen de Apollonio*, beruht auf ihr. Die Masse der erhaltenen Handschriften sowie die Texte, welche in den mittelalterlichen Bearbeitungen erkennbar sind, sind einerseits freie Umgestaltungen, andererseits Mischungen

<sup>1)</sup> Vergleicht man solche Partien, wo *RA* und *RB* wesentlich übereinstimmen (z. B. c. 14—21), so zeigt sich, dass *R* in diesen denselben Charakter hatte, wie ihn *RB* durchweg hat. Andererseits tritt in *RA* durchweg dieselbe Neigung zur Häufung von Worten hervor, die in seinen unzweifelhaften Interpolationen herrscht. Bis zur Unerträglichkeit macht sie sich gegen das Ende der Schrift breit (c. 48 ff.). Da lesen wir 'effari atque cum fetu magno dicere, mittit uocem magnam clamans, cum gaudio et lacrimis cum planctu amarissimo, famis periculum uel mortem transcendimus' und andere solche Herrlichkeiten.

<sup>2)</sup> Ein sicheres Beispiel dafür giebt der Anfang von c. 18.

<sup>3)</sup> Bei den Anführungen aus diesen Texten habe ich die orthographischen Abweichungen der Regel nach unberücksichtigt gelassen. Bei Handschriften, in welchen der Text sachlich und sprachlich mit der größten Willkür behandelt ist, die Orthographie der einzelnen Schreiber zu notiren, wäre nicht bloß eine werthlose Genauigkeit, sondern eine schädliche, weil die Uebersicht über die Abweichungen der Texte dadurch erschwert würde.

<sup>4)</sup> Denn auch *Va* ist in Italien und zwar in Rom geschrieben, wie die darin enthaltenen geschichtlichen Aufzeichnungen beweisen, vgl. Pertz Archiv V S. 80 ff.

der beiden Grundformen. Ich fasse sie hier unter der Bezeichnung 'Mischtexte' zusammen, bemerke aber ausdrücklich, daß keineswegs in allen eine gleichmäßige Mischung beider Redaktionen stattgefunden hat. So ist z. B. die Tegernseer Redaktion durchweg eine Umgestaltung von *RB*, die vielleicht nur einzelne Änderungen aus *RA* erfahren hat.

Für die richtige Beurtheilung dieser Handschriften ist zunächst festzuhalten, daß der Text der *Historia* niemals mit der Sorgfalt abgeschrieben ist, welche man kirchlichen Schriften immer und Erzeugnissen des klassischen Alterthums meistens zugewandt hat. Nur ein kleiner Theil der Handschriften verdient den Namen von Abschriften im gewöhnlichen Sinne; ganz frei von Willkür ist überhaupt keine einzige Handschrift der *Historia*. Auch in den besseren werden Pronomina und Partikeln, Tempora und Modi ohne Bedenken verändert, Präpositionen bald gesetzt bald weggelassen, einzelne Ausdrücke mit synonymen vertauscht. In der Mehrzahl herrscht noch viel größere Willkür; unverständliche oder für anstößig gehaltene Stellen werden weggelassen oder umgeändert, bisweilen wird der Text systematisch verkürzt (wie in der Göttinger Hschr. und in der Welsler-Gruppe), viel öfter erweitert theils durch frei erfundene Zusätze theils durch zahllose Interpolationen aus anderen Stellen der *Historia*. Dazu kommt die im Laufe der Zeit immer wachsende Menge christlicher Einschiebsel. Es giebt Handschriften (z. B. die der Berner Gruppe), welche als freie lateinische Bearbeitungen bezeichnet werden müssen.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die fortgesetzte Vermischung der Texte. Wir sehen aus der Menge der erhaltenen Handschriften und aus der beträchtlichen Anzahl der mittelalterlichen Bearbeitungen, daß Handschriften der *Historia* in allen Kulturländern des damaligen Europa zahlreich vorhanden waren. Wir erkennen ferner aus den Korrekturen jüngerer Hände, die sich in den Handschriften finden, und aus der Beschaffenheit der Texte, daß die Schreiber und Leser häufig verschiedene Redaktionen vor sich gehabt und vermischt haben. Ein sehr lehrreiches Beispiel, wie verwickelte Mischtexte entstehen konnten, liefert die Handschrift *Va*, über die schon oben (S. 25) berichtet ist. Selbst wenn ein Abschreiber alles das bei Seite ließ, was die zweite Hand über

und neben den Text geschrieben hatte und nur abschrieb was außer solchen Zusätzen jetzt in *Va* steht, so hatte er doch einen neuen Mischtext aus *RA* und *RC*. Denn häufig hat die zweite Hand den ursprünglichen Text radirt und in Rasur die Lesart von *RA* eingesetzt. So liegt jetzt in c. 43 folgender Text in *Va* vor:

*Et ait Apollonius per deum te obtestor, ne ulterius me ad letandum prouoces, ne uidear insultare mortuis meis. Ecce habes alios centum aureos et recede a me, ut memoriam mortuorum meorum defleam. At uero puella dolens tante prudentie uirum mori uelle nefarium est. Refundens aureos in sinum et apprehendens lugubrem ue (!) quia tante prudentie uirum mori nefarium est. Si coniugem desideras, deus tibi restituad, si filium salua (!) et incolumem inuenias, presta petenti quod te precibus rogo et tenens lugubres eius uestes etc.*

Alles kursiv gedruckte ist von zweiter Hand auf Rasur geschrieben und aus *RA* genommen. Der ursprüngliche Text von *RC* und von *Va* an dieser Stelle geht aber mit *RB*; von dieser ursprünglichen Fassung hat der Korrektor nachlässiger Weise die Worte 'quia — uestes' stehen lassen, die er hätte tilgen müssen. Der Rest des Capitels steht in *Va* unverändert nach *RC*, d. h. im Wesentlichen nach *RB*.

Auch sonst begegnen in Folge der vorher bezeichneten Umstände vielfach ganz sonderbare Erscheinungen. So hat der Schreiber der Wiener Handschrift 226 (oder ihrer Vorlage) bis c. 25 getreu den Text von *RC* gegeben, dann hat er zu einer Handschrift der Tegernseer Redaktion *RT* gegriffen und ist ihr bis ans Ende gefolgt. Noch wunderlicher steht es mit der Breslauer Handschrift der Welser-Gruppe. Sie giebt bis c. 24 den Welser-Text, dann hat der Schreiber eine Handschrift von *RT* genommen und mit dem Welser-Text so gemischt, daß er vorwiegend *RT* ausschreibt, aber einzelne Sätze aus *Wl* einfügt. So geht es bis c. 36. Dann scheint er der Sache überdrüssig geworden zu sein. Von c. 37 ab haben wir wiederum den Welser-Text. In dem Archetypus der Erfurter Redaktion *RE* hat der Schreiber am Anfang bis etwa zu Kap. 10 einen Text von *RB* aus einem von *Ra* mehrfach interpolirt, dann hat er diesen liegen gelassen und folgt *RB*. In den Eigennamen haben ganz singuläre Interpolationen statt-

gefunden. So findet sich z. B. der für Antiochus Tochter im Mittelalter erfundene Name Creusa in der Wiener Handschrift 510, in der Baseler und in der Pariser *L*, obwohl diese drei zu verschiedenen Redaktionen gehören. In der Pariser Handschrift  $\pi$  ist für Archistratis aus Gotfried von Viterbo der Name Cleopatra(s) gesetzt (vgl. S. 26), in der Pariser *Pa* ist aus demselben Apollonius zum 'rex Tyri et Sidonis' geworden<sup>1)</sup>.

Bei einer derartigen Ueberlieferung empfängt man, wenn man zuerst einige Mischtexte abgeschrieben und verglichen hat, den Eindruck eines vollständigen Chaos. Es scheint als ob jede Handschrift einen besonderen Text repräsentire. Bei schärferer Untersuchung erkennt man doch, daß nur eine beschränkte Zahl von Typen vorhanden ist. Ein festes und sicheres Kriterium bietet zunächst das Verhältniß der Stücke aus *RA* und *RB*, welche in den Mischtexten vorkommen, namentlich die Stücke, welche jeder von beiden eigenthümlich sind. So hat z. B. *Ra* keine einzige Interpolation von *RB*, dagegen sämtliche von *RA*; genau das Umgekehrte gilt für *RSt*. Weiter aber hat jede Redaktion die überlieferten Texte von *RA* und *RB* in eigenthümlicher Weise umgeformt und für jede läßt sich eine längere Reihe von Stellen zusammen bringen, die für sie charakteristisch sind.

Nicht dringend genug kann ich vor einer Verwechslung zweier ganz verschiedener Dinge warnen, deren Spuren ich gelegentlich schon in der Litteratur gefunden habe. Ein andres ist das Verhältniß der Redaktionen zu einander, ein andres dasjenige der uns erhaltenen Handschriften. Die Typen der verschiedenen Redaktionen sind vollkommen klar und scharf geschieden und ebenso waren es ihre Archetypi. Aber diese sind uns nicht mehr erhalten, die uns erhaltenen Vertreter sind viel jünger. Nach dem allgemeinen Charakter der gesammten Ueberlieferung der *Historia* sind die verschiedenen Redaktionen in ihren Handschriften weiter umgewandelt und vielfach aus Handschriften anderer Redaktionen korrigirt worden. So bilden sich innerhalb der einzelnen Redaktionen kleinere Gruppen und es kommen einzelne Handschriften vor, die neue Mischtexte repräsen-

<sup>1)</sup> Darum sind die Namenformen nur mit grosser Vorsicht für die Bestimmung der Texte (z. B. bei den mittelalterlichen Bearbeitungen) zu benutzen.



tiren. So lassen sich z. B. in *RSt* deutlich 3 Gruppen unterscheiden; die editio princeps aber stellt einen Text von *RSt* dar, der außerdem vielfach aus *RB* korrigirt war. Aber diese Verschiedenheiten unserer Handschriften verhindern zwar, daß wir den gesammten Text von *RSt* vollkommen wiederherstellen können, aber sie heben die Thatsache nicht auf, daß sich der Typus von *RSt* durch eine Fülle von Eigenheiten ganz fest bestimmen läßt.

Aus zwei Gründen ist es erforderlich, diese Mischtexte genauer zu untersuchen, obwohl sie sammt und sonders noch stärker als *RA* und *RB* interpolirt sind. Einmal geben manche von ihnen an einzelnen Stellen den Wortlaut von *RA* und *RB* besser wieder als deren uns erhaltene Vertreter. Sodann liegen den mittelalterlichen Bearbeitungen, soweit sie mir bekannt sind und soweit sich ihre lateinischen Texte überhaupt feststellen lassen, mit der früher schon bezeichneten Ausnahme des Carmen de Apollonio, sämmtlich Mischtexte zu Grunde. Es ist nicht möglich, diese Bearbeitungen richtig zu beurtheilen, ohne genaue Kenntniß der Entwicklung des lateinischen Textes.

Damit sind die Gesichtspunkte für die nachfolgende Behandlung gegeben. Ich werde jede Redaktion nach ihrer Eigenart charakterisiren und eine Reihe von für sie charakteristischen Stellen und Lesarten angeben; bei jeder wird ferner die Frage erörtert werden, inwieweit sie für die Herstellung des Textes von *R* etwas beiträgt. Dagegen werde ich die Stellung der einzelnen Handschriften innerhalb ihrer Redaktion nur kurz bezeichnen und mich meist darauf beschränken, die Ergebnisse meiner Untersuchungen mitzutheilen. Der Versuch aus den erhaltenen Handschriften ermitteln zu wollen, welche Interpolationen jede einzelne und ihre Vorgänger im Laufe der Entwicklung des Archetypus ihrer Redaktion erfahren hat, und der Versuch darauf hin einen Stammbaum aufzustellen, der alle vorgekommenen Mischungen im Einzelnen darlegt, erscheint mir eben so aussichtslos wie wissenschaftlich werthlos.

Ich schicke eine Uebersicht der Mischtexte voran:

- I. Redaktionen, die vorzugsweise auf *RA* beruhen: die Redaktion *R<sub>a</sub>* und die Welser-Gruppe.

II. Redaktionen, die vorzugsweise auf *RB* beruhen:

- a) die Tegernseer *RT*,
- b) die Erfurter *RE*,
- c) die Stuttgarter *RSt* (mit der zum Theil die Welser-Gruppe<sup>1)</sup> verwandt ist).
- d) die Berner *Rber*.

III. Redaktionen mit gleichmäßiger Mischung von *RA* und *RB*:  
die Redaktion *RC*.

Sodann ist anhangsweise über einige vereinzelt stehende Handschriften berichtet.

Daß mit den vorstehend genannten Haupttypen in der That die Ueberlieferung erschöpft ist, das beweisen die mittelalterlichen Bearbeitungen. Wie ich an ihnen später nachweisen werde, gehen die Texte, die ihnen zu Grunde gelegen haben, auf *RSt*, *RC*, *RE* und durch die Gesta Romanorum auf die Welser-Gruppe zurück.

#### Die Redaktion *Ra*.

Diese vorzugsweise auf *RA* beruhende Redaktion ist vertreten durch folgende Handschriften:

1) Die Leipziger cod. Paulinus 431 = *F*, XI Jahrh.; der Anfang ist verloren, *F* beginnt mit '[pauimen]tumque roseo rubore perfusum' c. 2<sup>2)</sup>.

2) Das Werdener Fragment, 1874 von M. Ring entdeckt, jetzt cod. Pestensis 4 Fol. lat. 3205 = *φ*, XI Jahrh.<sup>3)</sup> besteht aus 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pergamentblättern in 2 Columnen geschrieben; vom ersten Blatt fehlt die der Länge nach weggeschnittene zweite Hälfte = Col. 2 der ersten Seite und Col. 1 der zweiten. Das Erhaltene beginnt mit den Worten 'tolle Tarsiam de medio' 31 und endet am Schluß von Cap. 50 mit 'da Theophilo libertatem et praemium'.

3) Die Göttinger Handschrift cod. Gott. philol. 173 = *G*, XIII Jahrh. (vgl. Verzeichniß der Handschriften im Preußischen Staate I 1).

<sup>1)</sup> Diese erscheint an zwei Stellen, weil sie ein Mischtext von *Ra* und *RSt* ist.

<sup>2)</sup> *F* und *G* habe ich hier verglichen.

<sup>3)</sup> Eine Beschreibung und genaue Collation der vielfach lückenhaften Handschrift verdanke ich Herrn Professor Thewrewk in Budapest.

4) Die Welser-Gruppe; sie wird vertreten a) durch die verlorene Augsburger Handschrift Welsers = *Wl* (vgl. S. 15), b) die Breslauer Handschrift IV F. 33 = *w*, c) die Wiener lat. 3332 = *v*. Ueber das Verhältniß dieser drei Handschriften zu einander wird an späterer Stelle gehandelt werden. Vorläufig genügt es den einzigen vollständigen und zugleich besten Vertreter dieser Gruppe *Wl* zu berücksichtigen.

Auf das engste gehören zusammen *F* und  $\varphi$ ; in dem Archetypus dieser beiden fehlte durch Versehen des Schreibers, der eine Seite oder Columne seiner Vorlage übersprang, das Ende von c. 34 und der Anfang von c. 35: in  $\varphi$  schließen sich an 'quomodo tecum nouicia Athenagora ait non esse [potest melius]' die Worte des leno aus 35 '[quantum melius est hilarem te esse] et non gementem et non lugentem', entsprechend in *F* 'ait non' und 'esse gementem et lugentem'<sup>1)</sup>. *F* hat außerdem eine Lücke (wo  $\varphi$  noch nicht erhalten ist): nach den Worten in c. 13 'quaerit sibi pare[m] nec inuenit' geht es weiter 'cui iuuenis (so) ait epulare nobiscum iuuenis et laetare et meliora de deo spera' 14 (Ende).

Die Göttinger Handschrift *G* ist am Ende unvollständig erhalten, sie bricht ab am Anfang von c. 45 mit den Worten 'exclamauit uoce magna'. Der Text ist in *G* durchgehend und stark verkürzt.

Die durch *Wl* vertretene Gruppe ist kein reiner Vertreter dieser Redaktion; sie beruht zwar der Hauptsache nach auf *Rz*, hat aber mannigfache Zusätze und Aenderungen aus einer anderen erfahren. Ich behandle sie hier nur insoweit als sie zu *Rz* gehört und werde die Untersuchung über sie in einem späteren Abschnitt im Anschluß an die Stuttgarter Redaktion zu Ende führen.

Allen diesen Handschriften liegt ein Archetypus<sup>2)</sup> zu Grunde, welcher in der großen Interpolation von *RA* in c. 32 (siehe oben S. 33) eine Lücke hatte. Man vergleiche

*F*: uillicus ut audiuit uoces et uidit eos festinanter uenire territus aufugit et dominae suae praeceptis eius

<sup>1)</sup> Das Auge des Schreibers irrte also von dem esse am Schluß der ersten Columne auf das esse am Schluß der zweiten.

<sup>2)</sup> Ob das der Archetypus dieser Redaktion war, läßt sich natürlich nicht entscheiden.

paruisse se retulit. Tunc Dionisiades ait Strangulioni 'quia mater Tarsiae procellis maris periit, nutrix quoque defuncta est et nullum habeo aemulum, tuli Tarsyam de medio et ornamentis eius ornabo filiam meam. Nunc autem propter ciuium curiositatem ad praesens indue uestem lugubrem sicut et ego et falsas lacrimas fingamus (*von zweiter Hand eingefügt*) et dicamus *etc.*

φ: Sed ut audiuit uilicus uoces et uidit eos festinantes uenire . . . post monumentum uilicus . . . inter fluctus mater eius procella periit, nutrix uero eius defuncta est et nullam habeo aemulam. Tollam Tarsiam de medio et ornamentis eius ornabo filiam nostram quod et factum esse scias. Nunc uero propter ciuium curiositatem ad praesens indue uestem lugubrem sicut ego et tu et falsis (*unsicher*) lacrimas (*so*) et dicamus *etc.*

G: Villicus ut audiuit uoces et uidens eos festinanter uenire dimissa puella uenit domum et nuntiauit dominae suae Tharsiam esse mortuam et in mare proiectam. Tunc Dionisiades dixit ad Strangulionem 'nutrix Tharsiae et ipsa quoque defuncta est, nunc ergo propter ciuium curiositatem profusis falsis lacrimis dicamus *etc.*

Wl: At ille ut talia audiuit, fugiens post monumentum latuit in littore maris. Piratae uero rapta uirgine petunt mare. Villicus rediit ad dominam suam et ait 'quod iussisti factum scias: tu uero propter ciuium curiositatem ad praesens indue lugubrem uestem sicut et ego et falsis lacrimis dicamus *etc.*

Es war also im Archetypus von *FφG Wl* fortgefallen durch ein Schreiberversehen das Zwiegespräch zwischen Dionysias und dem Sklaven, dessen Monolog und der Anfang von Dionysias Rede. In *Wl* erscheint infolgedessen der Rathschlag der Dionysias als solcher des Sklaven<sup>1)</sup>.

Der gemeinschaftliche Ursprung und die Eigenart von *Rα*

---

<sup>1)</sup> Infolgedessen sind in *Wl* c. 37 die Worte 'nunc meo consilio (c. m. φ) ad praesens indue uestem lugubrem' *Fφ* geändert in 'accepi uero consilium ut ueste lugubri induer'.

zeigt sich ferner an zahlreichen Stellen, wo *FϕGWL* eine von *RA* wie von *RB* abweichende Fassung haben. Ich gebe im Folgenden eine Auswahl; wo über die Lesarten von  $\varphi$  und *G* nichts bemerkt ist, fehlen die Stücke oder Sätze in diesen Handschriften.

2 quam ut uidit flebili uultu pauimentumque roseo rubore perfusum *WL*, [pauimen]tumque roseo rubore perfusum *F* (*anders und verkürzt G* puellam flebili uultu lacrimis perfusam) | blando sermonis colloquio reuocauit eam (*fehlt WL*) et ut (et ut *fehlt G*, ut *WL*) a proposito suo recederet (recedere *G*) — — cohortatur *FGWL*.

3 propter incredibilem et inauditam puellae speciem *FGWL* | tamquam nihil dixisset *FG* (quasi *WL*).

5 et (sed *GWL*) ecce habes (habebis *WL*) triginta dierum *FGWL*.

6 apertoque scrinio codicum (scrineo codicorum *WL*) suorum (*fehlt WL*) inquisiuit omnium quaestiones auctorum et philosophorum ac (et *WL*) paene omnium Chaldaeorum<sup>1)</sup> *FWL*.

7 indica mihi si uiuas *FWL*.

9 post haec Apollonius cum (cum *A. G*) spatiatur in eodem loco *FGWL*.

13 utitur liquore (mit Weglassung von *Palladio*) *FGWL*.

17 uestem copiosam seruos uiginti ancillas decem (d. anc. *F*) *FGWL* | eamus hospicium (h.que *F*, hospicia *WL*) quaeramus *FGWL*.

18 nec omnino (*fehlt WL*) aliquas inueniunt aegritudines (*fehlt F*) *FGWL*.

19 praeter iniuriam tuam *FWL*.

20 puella resignauit codicellos et legit *FWL* | magister, magister si amares *FWL* (magister Apolloni si a. *G*).

21 quod ego non noui tu (qui praesens fuisti *F*) intelligas *FWL*.

25 defecit subite om̄s (*durchstrichen*) uelut mortua *F*, facta est u. m. *G*, effecta est sicut mortua *WL* | iube ergo (iube hoc *WL*) corpus mitti in pelago (in p. *fehlt F*, in pelagus mitti *WL*) ut possimus euadere *FGWL*.

27 et ut facilius mihi (*fehlt F*) possis credere *FGWL* | leniebat (lenibat *G*) uerbum leni (lento *G*, lentoque *WL*) sermone

---

<sup>1)</sup> *Ra* bestätigt hier die Lesart von *A* vgl. oben S. 23.

(et *G*) ait (itaque *F*) quisquis es *FGWL* | ait discipulo suo probo artem laudo prudentiam miror diligentiam *FWL*.

28 quos cum salutasset (et *G*) omnes casus suos (*fehlt G*) exposuit (exposuisset *G*) eis dolenter *FGWL*<sup>1)</sup> | aurum (et *WL*) argentum pecuniam (pecunias<sup>2)</sup> *G*, *fehlt WL*) uestes (uestesque *WL*) copiosas *FGWL*.

29 Tarsia expleto quinquennio *FGWL* | traditur liberalibus studiis una (*fehlt F*) cum Philomatia filia eorum (filia Filomatia Stranguliovis et Dionisiade *G*) coaetanea sua *FGWL* | et docebantur grandi ingenio *FWL* | causas (causam *G*) infirmitatis implorat (plorat *WL*)<sup>3)</sup> *FGWL* | ultimum fati *FG = RA*, (*fehlt WL*) diem designavit *FWL* (oopleuerat *G*) | ut quocunque (ubicunque *GWL*) esset (fuisset *WL*) deuoluta *FGWL*<sup>4)</sup>.

30 si forte aliquis humanus (aliquid humani *G*) casus euenisset *FGWL* | atque eam (*fehlt WL*) annua (annuo *WL*) die lugere cepit (lugebat *WL*) *FWL*.

31 nuntiatur ei uenisse uillicum (uillicus uenisse *WL*) de uilla *FWL* | fac quod iubeo si negligis *FGWL* | cuius crines (crinem *F*) ex occulto (comprehendens *WL*) a uertice abstringe (astringe *WL*) et interfice *FWL*.

32 inimica dei et hominum (hominumque *WL*) opprobrium *FGWL*.

33 audiens de ea (de ea *G*, deca *F*, audiens eam *WL*) leno infaustissimus nec uir nec mulier (n. u. n. m. *fehlt WL*) mollis et impurus *FWL* | ancilla (puella *F*) quae praesens stat (est *WL*) exornetur diligenter *FGWL* | ad singulos solidos *FGWL*.

35 ut cottidie largiores mihi (m. l.  $\varphi$ ) pecunias afferas *F\varphi G* (tantas *WL*).

37 certe dixeras Apollonium naufragium fecisse *F\varphi GWL* | tam longas funditis lacrimas *F\varphi GWL*.

38 ego enim ibo *F\varphi G* (ego uadam *WL*).

39 et cum uidisset (uideret *G*) eos unanimes discumbere

<sup>1)</sup> Hier ist in *Ra* der erste Satz nach *RB*, der zweite nach *RA* gegeben.

<sup>2)</sup> 'Et pecunias hat auch *P*.'

<sup>3)</sup> *RA* und *RB* haben beide hier falsch 'casus infirmitatis'; das richtige 'explorat' haben (wie *P*) die Gesta Romanorum, die auf dem gleichen Text wie *WL* beruhen. <sup>4)</sup> In *F* aus 'deuoluta' korrigirt.

(et *schiebt*  $\varphi$  *ein*) discumbens inter epulantes donauit eis decem aureos  $F \varphi G$  (*anders* *Wl*).

40 uidi nauim tuam decoranter ( $F \varphi$ , decenter  $G Wl$ ) ornatam et amaui aspectum eius dum aspicio (aspexi  $G$ ) inuitatus sum  $F \varphi G Wl$ .

44 at (ait  $\varphi$ ) uero (*fehlt*  $F$ ) puella dolens tantae prudentiae uirum uelle mori ( $\varphi?$ , demori  $F$ , tantam prudentiam uiri  $G$ ) ait 'tolle et istos quos mihi dedisti'  $F \varphi G$ .

45 audientes (autem  $\varphi$ ) clamorem magnum cucurrerunt omnes, cucurrit etiam inter famulos Athenagora princeps et descendentes in subsanio nauis inuenerunt (innenient  $\varphi$ ) eum flentem super collum filiae suae et dicentem ecce est (*fehlt*  $F$ ) filia *etc.*  $F \varphi$ , *ähnlich* *Wl*: audito clamore famuli cucurrerunt cucurrit etiam inter illos Athenagoras princeps et descendentibus illis in nauim<sup>1)</sup> inuenerunt flentem super collum filiae suae et dicentem ecce filia *etc.*

46 quidquid de corpore uestro (*fehlt*  $\varphi$ ) seruistis, ex hoc estote liberae (liberae estote  $\varphi$ )  $F \varphi$ , quidquid de corpore uestro hactenus seruistis, ex hoc liberae estote *Wl*<sup>2)</sup>.

48 uolens per Tarsum (Tarso  $\varphi$ ) proficiscendo redire  $F \varphi Wl$ .

Wir lassen jetzt die Handschrift Welsers und die Welser-Gruppe, deren Eigenthümlichkeit später behandelt werden wird, ganz bei Seite und erörtern das Verhältniß von  $F \varphi G$  als Vertreter von  $Ra$ .

Daß  $F$  und  $\varphi$  unmittelbar von derselben Handschrift abstammen, zeigt, wie schon oben erwähnt, die ihnen gemeinsame Lücke in c. 34—35. Die genaue Uebereinstimmung tritt besonders hervor in den Räthseln; beide geben die 10 Räthsel von  $RA$  aber in äußerst entstellter Form. So lautet das Räthsel canna in  $F \varphi$ :

Dulcis et amica dei ripae (eripe  $\varphi$ ) uicina profundae<sup>3)</sup>  
(profunda  $\varphi$ )

<sup>1)</sup> Das Wort subsanium ist in *Wl* überall beseitigt.

<sup>2)</sup> Das Charakteristische dieser Stelle liegt außer dem 'ex hoc' in der Verkürzung, 'quicquid de corpore uestro illi contulistis infausto uobis habete et quia seruistis mecum liberae estote'  $RB$ , noch weitläufiger  $RA$ .

<sup>3)</sup> 'profunde' von zweiter Hand in  $F$  korrigirt aus 'profundis'.

Suaue cane simusis<sup>1)</sup> nigriore confusa (confuso  $\varphi$ )  
colore

Nuntii sunt digiti signati magistri.

Und spongia:

Ipsa grauis non sum sed aquae grauata<sup>2)</sup> (grauato  $\varphi$ )  
pondere

Addo uiscera tota tamen patulis diffusa cauernis

Intus nympham retinet quae se non sponte profundit  
(refundit  $F$ ).

Dagegen sind in  $G$  die Räthsel und auch ihre Erklärungen in reinerer Form gegeben und offenbar in  $G$  oder in der Vorlage von  $G$  nach einem Exemplar von  $RA$ , das nach Symphosius korrigirt war<sup>3)</sup>, oder aus Symphosius selber verbessert. So lautet z. B. canna in  $G$  folgendermaßen:

Dulcis amica dei semper uicina profundis  
Suaue canens<sup>4)</sup> Musis nigro perfusa colore  
Nuntia sum linguae digitis signata magistris.

Wo  $F$  und  $\varphi$  von einander abweichen, giebt meistens  $\varphi$  das Ursprüngliche von  $Ra$  besser wieder z. B.

36 habeo acsilium (= auxilium)  $\varphi$ , consilium  $FG$ .

39 ut eant et emant sibi  $\varphi G$ , ut emant sibi  $F$ .

46 concursus magnus et ingens factus est ut (*verschrieben für et*) tanta commotio populi fuit ut nullus  $\varphi$  (*wie RA*); in  $F$  verkürzt: hac uoce audita<sup>5)</sup> concursus tantus factus est ut nullus.

Doch findet auch das Umgekehrte statt z. B.

40 haec est causa pietatis (p. causa  $G$ ) per quam deus propitius fit hominibus (f. h. p.  $G$ )  $F$ , deus omnibus<sup>6)</sup> fit propitius  $\varphi$ .

<sup>1)</sup> 'si' in  $F$  von zweiter Hand radirt.

<sup>2)</sup> 'grauata' in  $F$  von zweiter Hand korrigirt aus 'grauato'.

<sup>3)</sup> Im Räthsel balneum lautet der zweite Vers in  $F\varphi$  'circumdata flammis hinc inde uallata nec uror in flammis', also ähnlich wie in  $P$ , dagegen in  $G$  'est calor in medio magnus quem nemo ueretur' wie bei Symphosius (vgl. den Anhang).

<sup>4)</sup> Die Worte 'semper — canens' stehen in  $G$  auf Rasur.

<sup>5)</sup> Danach sind in  $F$  aus dem Vorhergehenden die Worte 'currite ne pereat haec ciuitas' wiederholt, aber schon von dem ersten Schreiber wieder getilgt.

<sup>6)</sup> Doch hat auch  $P$  omnibus.



42 Rāthsel canna V. 1 ripae *F*, eripe  $\varphi$ .

44 caelorum quae me pateris innocentem *F*, qui me patres, innocentes  $\varphi$ .

46 in unum congregavit *F*, contagulavit  $\varphi$ .

48 sed ille foedissima sorte ei sociatus *F*, fortissimam sortem  $\varphi$ .

Was das Verhältniß von *G* zu *F* $\varphi$  anlangt, so bedingt schon die durchgehende starke Verkürzung mannigfache willkürliche Aenderungen des Textes. Z. B. lautet die Weigerung des Schiffmannes c. 39 zu Apollonius hinunterzusteigen (in *F* $\varphi$  nach *RA* gegeben) in *G* einfach 'non audeo quia iussit' etc. Doch hat mitunter *G* das Richtige und Ursprüngliche gegen *F* $\varphi$  z. B.

36 nimis auarus *G*, nimum amarus *F* $\varphi$ .

38 et ille cum nos tali habitu uiderit credet *G*, si quis nos *F* $\varphi$ .

37 diuque maestus (= *RA*) extitit *G*, diuque exaestuans (*F*, aestuans  $\varphi$ ) extitit *F* $\varphi$ .

39 o ardua potestas caelorum *G*, o arca potestas c.  $\varphi$ , oorta tempestas c. *F*.

Als reine Vertreter von *Ra* können trotzdem nur *F* $\varphi$  gelten. Der Text, der in diesen vorliegt, beruht durchweg auf *RA*, sämtliche Stücke, die *RA* eigenthümlich sind, kehren in *F* $\varphi$  wieder; dagegen ist von den *RB* eigenthümlichen nur ein einziges aufgenommen und dabei ist der besondere Anlaß leicht erkennbar. Die Wiedererkennung Tarsias durch Apollonius c. 45 ist in *RA*<sup>1)</sup> lückenhaft und unvollständig gegeben; darum hat hier der Bearbeiter von *Ra* zu *RB* gegriffen und eine zwar nicht wörtlich gleichlautende, aber im Wesentlichen mit *RB* übereinstimmende Erzählung gegeben. Im Uebrigen ist in *F* $\varphi$  nur die sprachliche Fassung öfter nach *RB* verändert. Ich gebe als Beispiel ein Stück aus c. 44 nach *F* $\varphi$ , wobei ich aber nur die erheblicheren Abweichungen von *F* und  $\varphi$  notare und *G* nur insoweit berücksichtige, als *G* die ursprüngliche Lesart von *Ra* besser bewahrt hat.

His dictis refundens (refudit *F*) aureos in sinu eius et apprehendens lugubrem uestem eius (fehlt *B*) ad lucem eum conabatur attrahere (so *G*, abstrahere *F* $\varphi$ ). At ille inpellens eam corruere

---

<sup>1)</sup> Nicht bloß in *AP*, auch in *Va* ist am Rande von der zweiten Hand die gleiche Fassung wie in *AP* gegeben.

fecit. Quae cum cecidisset, de naribus eius sanguis coepit (coepit de n. e. s. *F*) egredi et sedens puella (puella Tarsia. Apollonius rex  $\varphi$ ) coepit flere et dicere 'o ardua potestas (*G*, o arca potestas  $\varphi$ , oorta tempestas *F*) caelorum quae (qui  $\varphi$ ) me pateris innocentem (patres innocentes  $\varphi$ ) tantis (*fehlt F* $\varphi$ ) calamitatibus ab ipsis exordiis natiuitatis meae<sup>1)</sup> fatigari. Nam statim ut (*fehlt*  $\varphi$ ) nata sum in mari (mare  $\varphi$ ) inter fluctus (fluctibus  $\varphi$ ) et procellas parturiens me (parturies *F*) mater mea secundis sursum<sup>2)</sup> (*FG*, rursum  $\varphi$ ) ad stomachum redeuntibus coagulato (conquaculato  $\varphi$ ) sanguine mortua est et illic sepulture (*so*) negata (*so F*, et sepultura negata illic terraque  $\varphi$ ). Quae (*fehlt F*) tamen ornata est a patre meo regalibus ornamentis et deposita in loculum cum XX sestercii auri Neptuno est tradita (*so richtig G*, nec in uno est tradita  $\varphi$ , et in mare dimersa *F*). Me namque in cunabulis posita (*G* $\varphi$ , posita me incunabilis *F*) tum pater meus Tarsum ueniens commendauit me (tum — me *fehlt G* $\varphi$ ) Strangulioni impio (*fehlt F*) et Dionysiadi coniugi eius pro quibus (ciuibus  $\varphi$ ) usque ad neces ueni perfidiae iussa sum ponere (*so statt puniri*) a seruo eius (*so*  $\varphi$ , *doch ist eius zweifelhaft*; a quibus iussa sum per seruum necari *F*<sup>3)</sup>). Qui dum me uellet percutere pyratis (paratis  $\varphi$ ) superuenientibus rapta sum (me  $\varphi$ ) et in hanc urbem (hac urbe  $\varphi$ ) lenoni distracta (uendita *F*). Deus reddat me (*G*, *fehlt F* $\varphi$ ) Tyrio Apollonio patri meo qui (quae  $\varphi$ ) dum (*G*, *fehlt F* $\varphi$ ) matrem meam lugeret (*G*, lugens *F*, mater mea lugeret  $\varphi$ ) Strangulioni et Dionysiadi impiis dereliquit (derelinquit  $\varphi$ ) me'.

Von den Worten 'piratis superuenientibus' an geht *R* $\alpha$  ganz mit *RB*, während vorher daraus nur zwei kleine Aenderungen

<sup>1)</sup> 'exordiis natiuitatis meae' ist aus *RB* genommen, ab ipsis cunabulis *RA*.

<sup>2)</sup> sursum oder rursum (beide Formen wechseln auch in *RB* in dieser Verbindung) stammt aus *RB*, fehlt aber an dieser Stelle in *RB*.

<sup>3)</sup> In *G* steht dafür 'a patre commendata missa sum a seruo eius occidi'; offenbar ist die ganze Stelle im Archetypus von *R* $\alpha$  lückenhaft gewesen; sie lautet in *RA* 'me namque in cunabulis posita Stranguillioni impio et Dionysiadi eius coniugi a patre meo sum tradita cum ornamentis et uestibus regalibus pro quibus usque ad neces ueni perfidiam et iussa sum puniri a seruo uno infami nomine Theophilo'.

genommen sind. Man ersieht sowohl aus diesem Stück wie aus den vorher mitgetheilten  $R\alpha$  eigenthümlichen Stellen, daß der Text von  $RA$  in  $R\alpha$  auch da, wo keine Aenderungen aus  $RB$  vorliegen, vielfach verändert und im Ganzen verschlechtert ist. Trotzdem ist diese Redaction für die Konstituierung von  $RA$  nicht ohne Werth; denn sie giebt bisweilen das Richtige gegen  $AP$  und ist besonders zu verwerthen für die Partien, wo nur  $P$  vorliegt, zur Ergänzung der zahlreichen Lücken von  $P'$ ). Ich gebe einige Beispiele:

6 omnes quaestiones actorum  $A$ , auctorum  $F$ .

11 in der Sturmbeschreibung bestätigt  $F$  (siehe S. 25), daß in  $P$  ein Vers ausgefallen ist, obwohl dieser auch in  $F$  verderbt ist 'eruptatque diem remis non inuenit undas'.

18 sed sui iam dudum saucia cura (Apollonii  $G$ ) uultum (von später Hand ist uulnus übergeschrieben) habet in pectore  $F$ , figit in pectore uulnus  $P$  | dat cura quietem  $FG$ , datura  $P$ .

21 et respiciens illos tres iuuenes  $F$ , illustres  $P$ .

23 uocantur amici inuitantur uicinarum urbium potestates  $FG$ , inuocantur  $P$ .

24 cum haberet puella sexto iam mense ( $G$ , sextum iam mensem  $F$ ) uentriculum deformatum rex (fehlt  $G$ ) Apollonius cum (dum  $G$ ) spatiat in litore  $FG$ ; deformatum est aduenit eius sponsus rex Apollonius cum spatiat  $P$ .

24 Apollonius ut audiuit gaudio plenus  $FG$ , plenus fehlt  $P$  | peto itaque coniunx  $F$  (p. i.  $G$ ), p. i. fehlt  $P$ .

25 austris (so  $F$ , fehlt  $G$ ) uentorum flatibus impio pelago detinerentur  $G$ , pie  $P$ .

28 ex amissa coniuge regnum quod mihi seruabatur ( $G$ , seruat  $F$ ) accipere nolo neque  $FG$ , uolo accipere sed neque  $P$ .

29 causas (causam  $G$ ) infirmitatis  $FG$ , casus  $P$  und  $RB$ .

36 similiter et lyrae pulsum modulanter inlido (illido  $F$ )  $F\varphi = A$  (inlidor), fehlt in  $P$  | et (fehlt  $F$ ) uiri et feminae  $F\varphi = A$ , et uiri fehlt  $P$ .

---

) Natürlich hat man dabei zu prüfen, ob etwa eine Stelle in  $R\alpha$  nach  $RB$  geändert ist.

39 cum uidisset omnes tam licenter *F* (licentius  $\varphi$ ) discumbentes *F* $\varphi$ ; diligenter discumbere *P*.

41 roganit me ut abscederem (abscederer  $\varphi$ ) *F* $\varphi$ <sup>1)</sup>, me ut a. fehlt *P*.

48 ego cum ab adolescentia mea rex nouus (nouus rex *F*) Tyro appellatus Apollonius *F* $\varphi$ ; mea rex nominis appellarer *P*; es ist klar, daß 'nouus' aus 'natus' verderbt ist (nouus als Lesart von *RA* wird auch durch *Va* bestätigt), und daß die Stelle auch in *RA* lautete 'rex natus Tyro appellarer Apollonius'.

48 rediuuio luctu me inuoluerem *F*; rediui ut *P*.

50 te patrem patriae et diximus et in perpetuum dicemus *F*, dicimus *P*.

50 haec ostendam uobis ex hoc quod uisuri (quoduis ubi  $\varphi$ ) estis et testimoniis uobis adprobabo  $\varphi$ , ecce ostendam — uobis ex hoc ante probabo *P* | coram omni populo *F* $\varphi$ , omnibus populis *P*.

Es ist endlich sehr beachtenswerth, daß während im Allgemeinen *F* und  $\varphi$  durchaus kein Streben nach Verkürzung zeigen, an solchen Stellen, wo in *P* offenbar der Ausdruck durch Interpolationen erweitert ist (z. B. c. 23), *F* und  $\varphi$  häufig eine kürzere und reinere Fassung geben.

Schließlich ist über *G* noch zu bemerken, daß es einzelne Zusätze und Veränderungen aus *RB* erfahren hat. In c. 4 gehen *F* und *G* im allgemeinen mit *RA*, aber in *G* ist aus der Interpolation von *RB* (vgl. S. 43) aufgenommen: rex ait 'salui sunt nupti parentes tui', iuuenis ait 'ultimum terminauerunt (signauerunt *RB*) diem<sup>2)</sup>'; in c. 7 hat *F* wie *RA* 'continuo huiusmodi edictum proposuit', *G* setzt aus *RB* hinzu 'rex Antiochus dicens'; c. 12 hat *F* genau wie *RA* 'itaque piscator ut uidit primam iuuenis speciem misericordia motus', dagegen *G* 'itaque piscator ut uidit iuuenem prima specie prostratum pedibus suis m. m. = *RB*.

<sup>1)</sup> Riese 89, 2 giebt ohne nähere Angabe 'abscedere'; das steht in keiner Handschrift, sondern ist aus dem Texte Rings übernommen.

<sup>2)</sup> Derselbe Zusatz (doch 'nupture' und 'signauerunt') findet sich in *Wl*. Zwar hat *Wl* einiges mit *G* gegen *F* $\varphi$  gemein, z. B. Alcistrates (Arcistrates *F* $\varphi$ ), doch kann an dieser Stelle die Übereinstimmung zufällig sein, da *Wl* durchgehend nach einem auf *RB* beruhenden Text verändert ist.

### Die Tegernseer Redaktion *AT*.

Sie ist vertreten:

1. Durch die Bruchstücke der ehemals in Tegernsee, jetzt in München befindlichen Handschrift cod. Monacensis lat. 19148 = *T*; es sind jetzt 10 Blätter, von denen eins (das sechste) der Länge nach durchschnitten ist, so daß von der Vorderseite die rechte Hälfte, von der Rückseite die linke fehlt. Sie gehört dem X Jahrhundert an<sup>1)</sup>.

2. Durch die Baseler Handschrift cod. Basil. D V 15 (früher E III 17) = *t*, Papierhandschrift, geschrieben gegen Ende des XV Jahrhunderts; auf dem letzten Blatt f. 151 b steht 'explicit XV kl. decembris hora tertia post meridiem 1481 per manus fratris Johannis Bartolomei zer Wind'. Eine zweite Baseler Handschrift A IX 4, Papierhandschrift nach der Subskription f. 392 in Basel 1492 geschrieben, giebt den Text der 'hystoria Appollonii Tiri' als Abschrift der ersten<sup>2)</sup>. Ich berücksichtige nur die erste.

3. Die Wiener Handschrift der Hofbibliothek cod. Vind. lat. 226 = *V* aus dem XII Jahrhundert<sup>3)</sup>, jedoch gehört diese nur in

---

<sup>1)</sup> So in der von Hahn herausgegebenen Beschreibung der Münchener Hschr., W. Meyer S. 6 setzt sie in den Anfang des XI Jahrh. — Riese hat in der ersten Ausgabe die Lesarten von *T* zwar vollständig, aber nur für die damals bekannten 5 Blätter gegeben, die Lesarten der später gefundenen W. Meyer S. 22 ff. In der zweiten Ausgabe hat Riese nur eine Auswahl von Lesungen gegeben, von denen ich die folgenden nach der Handschrift, die ich hier verglichen habe, berichtige. S. 38 Z. 1 (unt.) *instante amoris audatia sua*, nicht *sui*; S. 68 Z. 8 bemerkt Riese 'Athenagoras *plerumque T*', vielmehr hat *T* nur an dieser Stelle (und vielleicht noch an der nächsten, wo der Endbuchstabe unsicher ist) Athenagoras, sonst immer Athenagora; S. 70 Z. 10 giebt Riese *amplius* und *effectu*, hier ist von *T* nur erhalten

Z. 11 [*quomodo t]ecum Athenagora ait non po*

Z. 12 [*test melius] et secutus est eum Athenagora*, die Worte '*cum magno effectu usque ad lacrimas*' haben also in *T* überhaupt nicht gestanden, wie der Raum der Zeilen zeigt. S. 94 Z. 10 giebt Riese *manu*, in *T* steht und zwar *ausgeschrieb* *manum*. — Die Stücke des Textes, welche in *T* erhalten sind, führe ich hier nicht noch ein Mal an, da sie bei Riese p. VII gedruckt stehen.

<sup>2)</sup> So nach Mittheilung des verstorbenen Oberbibliothekars L. Sieber, die durch eine mir von ihm übersandte Collation des Anfanges bestätigt wird. Die erste habe ich selbst verglichen.

<sup>3)</sup> Eine Abschrift verdanke ich Herrn W. Meyer.

ihrem zweiten Theil zu *RT*. Einen genau mit *V* übereinstimmenden Text giebt die Wiener Papierhandschrift lat. 3129 aus dem XV Jahrhundert<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich ist sie eine Abschrift von *V*. Ich berücksichtige nur *V*.

[Während des Druckes geht mir eine Collation von Stücken der Oxforder Hdschr. cod. Rawlins B 149 (Ende des XIV Jahrh.) =  $\tau$  zu, welche den Text der Hist. durchweg nach *RT*, mit manchen Willkürlichkeiten, doch minder entstellt als *t* giebt. Vgl. die Nachträge. Neues über *RT* ergibt sich aus  $\tau$  nicht.]

Bei der kritischen Würdigung dieser Redaktion beschränke ich mich zunächst auf *T* selber. Die Grundlage dieses Textes ist durchaus *RB*, aber er ist theils durch Weglassungen, theils durch Aenderungen und Interpolationen entstellt. Dies beweisen die folgenden Beispiele:

19 hic enim locus te desiderat  $b\beta = RA$ , fehlt in *T*.

20 puella ut uidit amores suos  $b\beta$ , quem diligebat *T* | domina nondum mulier et mala  $b\beta$ , fehlt *T*.

23 ingens inter coniuges — inaudita laetitia fehlt *T*.

24 cum puella haberet uentriculum formatum  $b\beta$ , cum esset puella grauida *T* | dum deambularent ( $\beta = T$ , expectantur verderbt aus expatiantur *b*) in litore  $b\beta = RA$ , iuxta litus *T*.

25 iubet coagmentari (coaugmentare *b*) tabulas et fieri loculum amplissimum et cartis plumbeis circumduci foramina et rimas omnes diligenter picari  $b\beta$ , iussit coaptari tabulas et fieri locum (*so*) amplissimum et cartis plumbeis circumdari foramina et rimas omnes bituminari *T*.

25 in loculo composuit cum fletu *b* (in fletu composuit  $\beta$ ), in loculum misit *T*.

25 uiginti sextertia  $b\beta$ , sextertios *T*; ebenso in c. 26.

25 deinde iubet infantem diligenter nutriri  $b\beta = RA$ , iubet infantem diligere *T*.

26 deambulans in litore  $b\beta$ , secus litus maris *T*.

26 quas putamus lacrimas hanc puellam (haec puella *b*) parentibus reliquisse  $b\beta$ , ut uideo haec puella parentibus multas reliquit lacrimas *T*.

---

<sup>1)</sup> Ich habe die Handschrift hier verglichen.

27 accepto tepore  $b\beta = RA$ , accepto calore cum infusione  $T$  | uenis itaque patefactis  $b\beta = RA$ , calefactis  $T$  (*doch ist cale von zweiter Hand eingefügt*) | leni et balbutienti sermone ait  $b\beta = RA$ , leni balbuciens sermone ait  $T$ .

33 si quis amplius dederit  $b\beta = RA$ , si quis super dederit  $T$ .

33 sub tam turpi titulo prostituere  $br\rho$  (tam turpido  $\beta$ ), sub tam turpi studio humiliare  $T$ .

33 Amiante cella ubi Briseida stat  $RB$  (vgl. S. 30), uide ante cellam ubi uirgo mittatur  $T$ .

34 antecedente turba et symphonia  $b\beta$  (a. t. cum symphoniaciis  $RA$ ), antecedentibus lyris tybiis et symponiis  $T$ .

39 non possum de duobus aureis  $\beta rqr = RA$ , pro duobus  $T$ .

40 Apolloni aue ( $rq$ , aue A.  $\rho$ , salue A.  $\pi$ ) Apollonius putans  $rqr = RA$  (*in  $\beta$  sind die Worte aue Apollonius ausgefallen*), in  $T$  durch Interpolation erweitert: aue ille ut audiuit uocem eius<sup>1)</sup>.

40 nauem tuam decenter ornatam  $\beta rqr\pi = RA$ , diligenter  $T$ .

44 mori uelle nefarium est  $\beta rqr = RA$ , mori nefas est  $T$ .

44 secundis ad stomachum redeuntibus  $\beta rqr$ , algoribus constricta  $T$  | mortua est  $RB = RA$ , mortua esse uisa est  $T$  (*eine hervorragend unsinnige Interpolation!*).

48 uidit in somnis quendam angelico uultu  $RB$  (angelico habitu  $RA$ ), quendam angelum  $T$ .

Diese Zusammenstellung ergibt zur Genüge, daß in  $T$  ein durch Weglassungen entstellter und häufig interpolirter Text vorliegt. Eine größere Interpolation aus der Historia selber findet sich am Schluß von c. 25. Dort heißt es nach den Worten 'uiginti sextertios ad caput ipsius posuit' in  $T$ : 'et scripturam sic continentem quicumque corpus istud inuenerit et humo tradiderit (!) medios sibi teneat medios pro funere expendat'; das ist eine arg entstellte Wiederholung dessen, was  $RA$  und  $RB$  (und auch  $T$  selber noch einmal) richtig erst in c. 26 bringen<sup>2)</sup>.

Obwohl  $T$  in keinem Falle als wirklicher Mischtext angesehen werden darf, sondern im Wesentlichen eine willkürliche Redaktion

<sup>1)</sup> Von Riese ist diese Interpolation in den Text von  $RB$  gesetzt.

<sup>2)</sup> Riese hat in der ersten Ausgabe diese ganze Interpolation mitsammt dem hier geradezu unsinnigen 'sextertios' in den Text aufgenommen.

von *RB* ist, so giebt es doch eine Anzahl von Stellen in den Bruchstücken, welche darauf hindeuten, daß *T* einzelne Veränderungen und Zusätze aus *RA* erfahren hat.

26 *uidens puellam regalibus ornamentis decoratam et falsa morte speciosam RB*, p. r. o. *ornatam speciosam ualde et in falsa morte iacentem RA*, p. r. o. *decoratam et speciosam nimis falsaque morte occupatam T*.

33 *prior intrabo ad eam T*, ad eam *ebenso RA*, *fehlt RB*.

33 *apud lenonem tortorem T*, *lenonem et t. P*, *tortorem et lenonem RB*.

40 *Athenagora ut audiuit nomen ait intra se T*, *ait intra se audito nomine RA*, *in RB<sup>1)</sup> nur ait intra se*.

40 *dixerunt in luctu morari quod et uideo T*, *ebenso hat et RA*, *fehlt RB*.

48 *fac domine quod tibi iubetur T*, *iubet P*, *uidetur RB*.

48 *regis inquit Antiochi quaestionem T verderbt aus iniqui wie P hat*, *in RB fehlt iniqui*.

Vielleicht liegt in *T* auch an der folgenden Stelle aus c. 25 eine Korrektur aus *RA* vor: 'iubet infantem diligere (*so*) ut uel in malis habeat iocundum solatium uel ut pro filia neptam (*so*) ostenderet regi' wie in *RA*: 'et pro filia sua neptem regi ostenderet', dagegen falsch in *RB* 'ut filiam uel neptem'. Doch könnte man hier auch daran denken, daß *T* ein Mal den ursprünglichen Text von *RB* besser erhalten hat.

Wie diese Zusammenstellung lehrt, sind diejenigen Elemente in *T*, welche möglicher Weise auf *RA* zurückzuführen sind, gering nach Zahl und Bedeutung.

Irgend einen selbstständigen Werth für die Konstituierung des Textes von *RB* besitzt diese früher arg überschätzte Handschrift nicht<sup>2)</sup>. Soweit *b* erhalten ist, kommt außer der vorher angeführten

---

<sup>1)</sup> Allerdings fehlt hier und für die folgenden Stellen *b*.

<sup>2)</sup> Nicht bloß von W. Meyer, wie Riese jetzt schreibt (praef. p. VII), sondern vor allem von ihm selbst, was er jetzt, anders belehrt, völlig vergessen zu haben scheint. Riese hat in der ersten Ausgabe eine Fülle von schlechten Lesarten (vgl. Anm. 2 S. 65) aus *T* in den Text gebracht. — Auch in der zweiten ist an einigen Stellen von ihm unrichtig nach *T* geändert.



Stelle aus c. 25 nur noch in Betracht 33 leno Leoninus *T* wie *pq*, (leno Ninus *b*, leno lenonius  $\beta = r$ ), wo *Tpq* die richtige Form haben (vgl. S. 39). Soweit  $\beta$  allein vorliegt, liefert, wenn man pflichtgemäß *rqpr* zur Ergänzung heranzieht, *T* über diese hinaus nur die Verbesserung einiger Schreibfehler: c. 39 haben statt 'iacet in subsanio nauis'  $\beta\pi\rho r q$  'iacet sub bisanio' (oder bissanio), 'iacet subsanio' *T*; c. 40 'quod ignotus homo te salutauit'  $\beta\pi r q p$ , salutauit *T*'), c. 42 in der Lösung von balneum haben 'sudabit'  $\beta\pi r p q$ , sudat *T*.

Da diese Redaktion weder für den Text der Historia noch für die mittelalterlichen Bearbeitungen Bedeutung hat, so will ich ihren späten vollständigen Vertreter *t* nur kurz behandeln.

Die Baseler Handschrift *t* stimmt überall, wo *T* erhalten ist, gleichmäßig mit den für *T* charakteristischen Lesarten überein. Doch verleugnet auch *t* die Willkür nicht, mit der in den späten Handschriften der Historia der Text behandelt wird. Und zwar tritt in vielen der Aenderungen und Weglassungen in *t* ein ganz bestimmter Zweck hervor: das Heidnische ist möglichst beseitigt<sup>2)</sup> und die Schrift energisch christianisirt. Zum Beispiel:

16 ut omnes non Apollonium sed Apollinem aestimarent, dafür in *t* sed angelum dicerent.

48 ut ipsa dea esse uideretur *T*, dafür in *t* ut ipsa in angelico crederetur stare habitu.

28 Apollonius bittet nach *t* eam (*scilicet filiam*) peto ut baptisate suscepto patriae uestrae nomen ei imponatis.

27 Apollonius Gattin wird in ein Kloster gesteckt (inter sacerdotes moniales): dem entsprechend vollzieht sich die Wiedererkennung c. 48 ff in einem templum sanctae dei genitoris Mariae

---

<sup>1)</sup> Eben dort hat  $\beta$  'se ab aliquo suorum contemplari', *rp* richtig servorum, contempni *rq* (contempni *p*), *T* uocari, was Riese fälschlich in den Text setzt; eben dort 'ad nauculas committendas'  $\beta r q p$ , contuendas richtig  $\pi$ , conspiciendas *T*, was wiederum Riese in den Text aufnimmt: jenes 'cōmittendas' konnte in der Minuskel sehr leicht durch 'comittendas' aus contuendas entstehen, aber nicht aus conspiciendas. Uebrigens hat auch *P* 'contuendas'.

<sup>2)</sup> So ist in dem weiterhin mitgetheilten Stück aus c. 33 Priapus und die Erwähnung der Lampsacener beseitigt; geblieben ist Neptunus c. 12. [Soweit mir  $\tau$  vorliegt, ist  $\tau$  frei von solchen Veränderungen.]

ubi coniunx eius Camilla inter sanctas moniales principatum tenebat; diese ganze Szene ist in *t* in voller Willkür christianisirt.

Sonst ist von späteren Zuthaten nur zu erwähnen, daß die Tochter des Antiochus Creusa genannt wird, Apollonius Gattin Camilla; beides findet sich auch in der Wiener Handschrift Vind. 510<sup>1)</sup>, das erste begegnet uns in der Pariser Handschriften-Gruppe der Stuttgarter Redaktion. [In *τ* fehlt beides.]

Sehr eigenthümlich ist der Text in der Wiener Handschrift *V* gestaltet. In dem ersten Drittel gehört *V* durchweg zu einer Klasse von Mischtexten, die ich später als Redaktion *RC* behandeln werde.

Dann aber hat der Schreiber von *V* oder der Vorlage von *V* mit der Handschrift gewechselt und einen Text von *RT* vorgenommen. Der Wechsel hat sich gegen den Anfang von c. 26 vollzogen. Für dieses ungewöhnliche Verhalten<sup>2)</sup> wird es erforderlich sein, einige Beweise hier anzuführen. Man erkennt den eingetretenen Wechsel der Vorlagen sehr deutlich beim Vergleich von c. 22 und 32. An beiden Stellen weichen *RA* und *RB* sehr stark von einander sachlich ab; an beiden sind in *RA* umfangreiche Interpolationen eingefügt, an beiden sind diese auch in die Texte von *RC* übergegangen. *V* geht an der ersten Stelle ganz mit *RC* und *RA*, an der zweiten ganz mit *RB*. In den ersten Stücken, die aus *T* erhalten sind (c. 19—20, 23—24), geht *V* noch durchaus mit *RC* z. B.

24 cum haberet puella uentriculum deformatum *V* = *RC* (= *RA*), cum esset puella grauida *Tt*.

24 dum spatiantur in litore *V* = *RC* (= *RA*), dum deambularent iuxta litus *Tt*.

25 defuncta est *V* = *RC* (= *RA*), defunctae repraesentauit effigiem *t* (= *RB*).

Erst<sup>3)</sup> mit dem Anfang von c. 26 lenkt *V* in die Bahnen

---

<sup>1)</sup> Ueber diesen sehr komplizirten Mischtext ist im Abschnitt über *RC* gehandelt.

<sup>2)</sup> Ueber ähnliche Fälle siehe oben S. 49.

<sup>3)</sup> Vorher findet sich von Uebereinstimmungen in *V* mit *T* nur 20 'habundantia percepta' wie schon in *RC* und 'bituminari' (25 Ende), statt, 'picari' wie richtig *RC* hat.

von *T* ein und hier finden wir sofort die für *T* charakteristischen Lesarten:

26 et ita factum est = *Tt*, et ita fecerunt *RC* | falsaque morte occupatam = *Tt*, in falsa morte iacentem *RC* (= *RA*).

ut uideo haec puella parentibus reliquit pecunias *abgesehen von dem verderbten* pecunias *statt* lacrimas *der Fassung von Tt* (ut uideo haec p. p. multas r. lacrimas) *entsprechend*; in *RC* quas putamus lacrimas *etc.* | codicellum scriptum *V* = *Tt*. | ultimum tuorum incidas = *Tt*, decidas (*oder* decidat) *RC*.

Wie eng sich weiterhin *V* an *T* anschließt, das mag am besten das folgende Stück von *T* aus c. 33 veranschaulichen, weil hier *T* stark auch von *RB* abweicht.

Ich gebe den Text von *T* von Blatt 5 und in den Anmerkungen die Abweichungen von *t* und *V*.

5 a inter cetera mancipia proponunt.<sup>1)</sup> Et uidens eam leno Leoninus<sup>2a)</sup> nomine cupidissimus et locupletissimus<sup>2)</sup> contendere coepit ut eam emeret. Et Athenagoras<sup>3)</sup> princeps ciuitatis eiusdem<sup>4)</sup> intelligens nobilem et sapientem puellam obtulit X sextertios<sup>5)</sup> leno ait ego XX dabo Athenagora<sup>6)</sup> obtulit XXX. Iterum leno<sup>7)</sup> XL, Athenagora autem L. Leno in praesenti dat<sup>8)</sup> C .  
dicens si quis superdederit, ego X sextertios<sup>9)</sup> superdabo. Athenagora ait et mihi quid<sup>10)</sup> cum lenone contendere! Permittam eum emere et cum eam in lupanar constituerit, ego prior intrabo ad eam et diripiam uirginitatem eius. Adducitur puella lenoni, numeratur pecunia, adducitur in domum<sup>11)</sup>. Postea<sup>12)</sup> ducitur in saluatorium ubi Priapum aureum ha-

1) ponunt *V*. 2a) Lenonius *t*. 2) et locupletissimus *om. t*. 3) Athenagoras (*so immer*) autem *V*, et Ath-as *t*. 4) eiusdem ciuitatis *t*. 5) talenta *t*. 6) in *T* zweifelhaft ob Athenagora wie im Folgenden immer oder Athenagoras, Anathegora *t* hier, später immer Athenagora. 7) leno obtulit *V*, leno post hec XL. Ath-a obtulit L *t*. 8) leno ait praesenti do et si *V*. 9) talenta *t*. 10) ait quid mihi *t*, et mihi quid est *V*. 11) sumpsit in domum *t*. 12) postea — incidisti *om. t*.

bebant ex gemmis et unionibus paratum et ait Tharsiae adora<sup>1)</sup> numen praesentem. Puella ait 5b domine numquid ciues<sup>2)</sup> Lapsacenus es? Leno ait<sup>3)</sup> quia ciues Lapsaceni Priapum colunt. Ignoras misera quia in domum lenonis auari<sup>4)</sup> incidisti? Puella ut audiuit<sup>5)</sup> toto corpore contremuit et prostrata<sup>6)</sup> pedibus eius dixit miserere domine succurre uirginitatem meam<sup>7)</sup> et rogo<sup>8)</sup> ne uelis hoc corpus<sup>9)</sup> sub tam turpi studio humiliare<sup>10)</sup>. Leno ait alleua te misera nescis quia apud lenonem tortorem<sup>11)</sup> nec blandae preces<sup>12)</sup> nec lacrimae ualent<sup>13)</sup>. Et uocauit uilicum puellarum et ait uide ante<sup>14)</sup> cellam ubi uirgo mittatur<sup>15)</sup> et titulus scribatur<sup>16)</sup>: Qui<sup>17)</sup> Tharsiam uiolare uoluerit libram auri mediam dabit, postera die<sup>18)</sup> singulos aureos patebit<sup>19)</sup>. Et fecerat<sup>20)</sup> uilicus quod iusserat dominus eius. Tertia autem die antecedentibus lyris tybiis<sup>21)</sup> et symponiis ducitur uirgo.

Wenn man *V* und *t* mit *T* vergleicht, so zeigt sich, daß hier *V* entweder von *T* selber oder einer ganz gleichartigen Handschrift abstammt und nur geringfügige Abweichungen aufweist, wie sie auch in den besten Handschriften der *Historia* vorkommen. Dagegen sieht man, daß *t* zwar auf der gleichen Redaktion beruht, aber den Text theils durch Weglassungen theils durch Aenderungen und Interpolationen entstellt hat<sup>22)</sup>. Von c. 26 ab kann also *V* als ziemlich getreuer Vertreter von *T* gelten, da sich

<sup>1)</sup> ades (*wo es und einige folgenden Buchstaben radirt sind*) praesens numen *V.* <sup>2)</sup> so *TV.* <sup>3)</sup> in *TV* ist ausgefallen quare puella ait und hinter colunt ein leno ait. <sup>4)</sup> auaris *T* von zweiter Hand in auari korrigirt <sup>5)</sup> ut haec audiuit *V*, puella ut audiuit quod leno eam comparauit prostrauit se pedibus eius dicens *t.* <sup>6)</sup> prostrataque *V.* <sup>7)</sup> uirginitati meae *Vt.* <sup>8)</sup> rogoque *V*, et rogo pro deo *t.* <sup>9)</sup> hoc corpus meum *t.* <sup>10)</sup> occupare *t.* <sup>11)</sup> lenonem auarum *t.* <sup>12)</sup> preces blandae *V.* <sup>13)</sup> ualent lacrimae *V*, ualent causa lucri te acquisiui *t.* <sup>14)</sup> om. *t.* <sup>15)</sup> prius *V.* <sup>16)</sup> ponatur *t.* <sup>17)</sup> sic scribatur *V*, ante scribatur *t.* <sup>18)</sup> qui primus *t.* <sup>19)</sup> posteraque die *V*, postea cotidie *t.* <sup>20)</sup> accipiat *t.* <sup>21)</sup> et om. *t.* <sup>22)</sup> fecit *V.* <sup>1)</sup> et tibiis *t.* <sup>22)</sup> Doch weicht zufällig in diesem Stück *t* mehr als gewöhnlich von *T* ab.

dasselbe Verhältniß auch zu den weiteren Bruchstücken von *T* zeigt. Dem entsprechend finden sich in der zweiten Hälfte auch da, wo *T* nicht erhalten ist, einzelne *V* und *t* gemeinsame, von *RB* abweichende Lesarten, die auf *RT* zurückzuführen sind, z. B.

34 plus das *T* (*bricht hier ab*) *t V*, amplius plorabis.

35 et adiuratione facta inter se ne haec (*fehlt t*) uerba proderent | tam negligenter agis ut nescias

36 ingentem populum ingredi facundam studiorum habundantiam et ingeniosas quaestiones *t V*, sibi proponi iubebat *V*, mirabiliter proferebat *t*.

38 Scelerata ait (*V*, respondit Dionisiades *t*) ex parte perierunt et ex parte sunt *Vt* | mox ante ipsum (m. a. i. *fehlt V*) aliqua proferebantur (proferuntur *V*) *Vt* | ciues memorati beneficiorum tuorum | O miser (m. *fehlt t*) ut suspicor filia mea uiuit | 40 habet enim sapientiam et suauissimos sermones (sermones suauissimos *t*).

42 Lösung von nauis: miror enim (*fehlt t*) te tam tenera aetate sic mirifice esse imbutam prudentia huius artis.

Mit diesen Beispielen ist der Beweis für das merkwürdige Verhalten von *V* abgeschlossen. Der sehr bescheidene Werth, den *V* und *t* für die Kritik haben, besteht darin, daß sie für die zweite Hälfte von *RB*, wo *b* nicht mehr vorliegt, die richtigen und vollständigen Lesarten, welche *ργρπ* im Gegensatz zu *β* haben, bisweilen bestätigen.

### Die Erfurter Redaktion *RE*.

Diese liegt in folgenden Handschriften vor:

1) In der Erfurter cod. Amplonianus Oct. 92 = *p*, Pergamenthschr., nach Schum, Beschreibendes Verzeichniß der Amplonianischen Handschriftensammlung S. 750 aus dem Anfang des XIII Jahrhunderts.

2) In der Pariser cod. Parisinus lat. nr. 1423 der Neuerwerbungen = *q* (vgl. Delisle, Manuscripts latins et français ajoutés etc. pendant les années 1875—1891 S. 206), Pergamenthandschrift des XIII Jahrhunderts. Mit dieser Pariser Handschrift stimmt in der Zahl und Reihenfolge der Stücke vollkommen<sup>1)</sup> überein die

<sup>1)</sup> Nur das letzte Stück fehlt jetzt in der Pariser, weil die letzten Blätter fehlen. — Ich habe *p* und *q* hier verglichen.

Handschrift von Charleville 275 (Catalogue général des départements V S. 670), Pergamenthandschrift aus dem XIII oder Anfang des XIV Jahrhunderts<sup>1)</sup>). In beiden hat das vierte Stück die Aufschrift 'incipit uita uel gesta Apollonii regis Tyrii (Tirii *Pariser*) que ipse dictauit,' die in dieser Form nur in diesen beiden Handschriften vorkommt. Man darf daher mit Sicherheit annehmen, daß der Apollonius-Text der Charleviller Handschrift mit dem der Pariser identisch ist.

3) Codex Vaticanus 1869, Pergamenthandschrift aus dem XV (?) Jahrhundert<sup>1)</sup> = *r*.

Diese drei Handschriften sind unabhängig von einander aus demselben Archetypus geflossen. Dies beweisen schon die Lücken des Textes, die jeder eigenthümlich sind. Z. B. findet sich in *p* eine solche in c. 2 nach 'nomina perierunt', wo ein längeres Stück fehlt, das in *qr* steht; in c. 13 fehlen in *pq* die Worte 'et decurrentem — regi remisit', in c. 20 in *p* uelociter percucurrit (*so*) — inuenisti naufragum Apollonius ait'; in c. 25 in *p* 'et cum haec et his similia deflens diceret — quid narras pessime hominum'. Nur in *q* fehlen in dem Anfangssatz die im Folgenden eingeklammerten Worte, die in *rp* stehen: in ciuitate Antiochia [rex] fuit quondam Antiochus [nomine] a quo [et] ipsa ciuitas Antiochia (*fehlt rp*) nomen accepit; ebenso fehlt in *q* bei 'uirginem' das Attribut 'speciosam', in c. 7 'fit meror ingens sonat luctus per totam ciuitatem'. Nur in *r* fehlen die Worte c. 8 'sed a rege Antiocho quaeror', in c. 41 nach 'hanc uicem rependo' die Worte 'merito ut si quando mihi licuerit laetari — te releuem', ebendort 'recenti enim luctu — tabesco', in c. 51 'uidens piscator se a militibus duci'.

Abgesehen von solchen Lücken, geben die drei Handschriften den Text ihres Archetypus mit größerer Treue wieder als dies sonst in denen der *Historia* zu geschehen pflegt. Die Abweichungen der drei Texte überschreiten nicht das Maß dessen, was sich unter ähnlichen Bedingungen auch sonst findet.

---

<sup>1)</sup> Diesem ist sie zugeschrieben in einer Abschrift der *Historia*, welche von Hr. Leonhard Ziegler für Hr. W. Meyer angefertigt ist und mir vorliegt. Eine genauere Beschreibung der Handschrift, in welcher die *Historia* fol. 199 b beginnt, fehlt.

Die Redaktion *RE*, die in diesen drei Handschriften vorliegt, beruht durchweg auf *RB*. Wir würden sie einfach unter die Handschriften von *RB* einzureihen haben, wenn nicht der Anfang, das heißt die ersten zehn Capitel, theils willkürlich umgestaltet<sup>1)</sup>, theils aus einer anderen Redaktion der *Historia* interpolirt wären.

Eine etwas veränderte Fassung derselben Redaktion *RE* liegt in den beiden folgenden Handschriften vor:

1) der Vatikanischen cod. Vaticanus Reginae 634 =  $\mu$ , Pergamenthandschrift des XII Jahrhunderts<sup>2)</sup> fol. 1—14<sup>a</sup>,

2) der Berliner cod. Berolinensis Ms. theol. Fol. 194 = *m*, Papierhandschrift des XV Jahrhunderts fol. 92<sup>a</sup>—98<sup>b</sup>.

Diese beiden Handschriften geben im Anfang die meisten der für *RE* charakteristischen Lesarten wieder, haben aber daneben einige nur ihnen eigenthümliche Abweichungen. Von c. 11 ab entfernen sie sich weiter sowohl von *RE* als von einander; beide geben von hier ab einen recht willkürlich behandelten Text von *RB*.

Ich gebe zunächst eine Zusammenstellung von Lesarten, die *RE* eigenthümlich sind nach den Handschriften  $\rho$  *q* *r*; die Uebereinstimmung von  $\mu$  *m* ist ausdrücklich angegeben; wo über ihre Lesung nichts bemerkt ist, fehlt in  $\mu$  *m* das für *RE* Charakteristische.

1 adit pro coniuge filiam  $\rho$  *q* *r*, habuit pro coniuge filiam  $\mu$ , induit coniugem suam (~~durchstrichen~~) filiam *m*.

1 sed diutius stimulante furore libidinis atque diu repugnante filia ipsi nodum  $\rho$  *q* *r*; sed diutius stimulante et furore libidinis diu repugnante filiae nodum  $\mu$ , sed diutius amore stimulante et furore libidinis pugnante motus filiae nedum *m*.

1 sed guttae sanguinis quae in pavimento ceciderant (deciderant  $\rho$ ) quod factum fuerat indicabat  $\rho$  *q* *r*.

2 nutrix in terram corruiat  $\rho$  *q* *r*.

2 in hoc cubiculo nostrorum nobilium duo nomina perierunt  $\rho$  *q* *r*. *Darauf folgt in qr das m  $\rho$  fehlende Stück*<sup>3)</sup> nutrix

<sup>1)</sup> Einen ganz gleichartigen Fall haben wir in der Handschrift  $\delta$  von *BC* vgl. den Abschnitt über *RC*.

<sup>2)</sup> Eine Vergleichung von c. 1—11 und einer Reihe ausgewählter Stellen aus dem Folgenden verdanke ich Herrn Dr. R. Arnold.

<sup>3)</sup> Die Lücke ist offenbar durch ein Versehen des Schreibers entstanden, dessen Auge auf das spätere 'nutrix ait' abirrte.

ait domina si uales qui sunt hi indica mihi (so  $q$ , in  $r$  verlerbt si uales nutrix ait qui sint hi mihi indica) et quid actum sit narra. Puella ait cara nutrix (so  $r$ , c. n. fehlt  $q$ ) ante legitimam nuptiarum mearum diem saeuo scelere uiolata sum. Nutrix ait quis tanta audacia fretus (so  $q$ , fuit  $r$ ) et uirginis regiae thorum ausus sit uiolare nec timuit regem (n. t. r. fehlt  $q$ ). Puella ait impietas fecit scelus. Dann weiter in  $\rho r q$  nutrix ait quid ergo hic stas et non indicas patri.

2 sed ne (nec  $q$ ) hoc scelus diutissime (d. sc.  $r$ ) perferam et macula  $r\rho q = \mu$ , diutius perferam et mac.  $m$ .

3 pater cum simulat (consimulat  $qr$ ) se amorem ciuibus suis ostendere  $\rho qr$ , pater cum simulat se amorem ostendere ciuibus suis  $\mu$ , inter haec pater dissimulat se a. ost. c. suis  $m$ .

3 si (sin  $qr$ ) uero non inuenerit  $\rho qr$ , si uero  $\mu m$ .

3 caput eius ad fastigium meae portae  $\rho qr$ , portae meae  $\mu$ , in  $m$  fehlt meae.

3 et si quis forte — — quaestionem inuenisset  $\rho r q$  (dagegen in  $\mu m$  quaestionis solutionem).

4 fisis habundantia litterarum  $\rho qr = \mu m$ .

4 nosti mearum nuptiarum condiciones  $\rho qr$ , nupt. mearum condicionem  $\mu m$ .

4 indignatus ergo rex ait audi ergo quaestionem  $\rho qr$  | audi nunc solutionem  $\rho qr = \mu m$ .

5 sed habeto triginta dierum spatium (et  $q$ ) uadens recogita tecum  $\rho qr$ , habeto auch  $\mu$  (habeas  $m$ ), uade recogita  $\mu m$ .

5 si (sin  $r$ ) uero non inueneris, senties legem meam  $\rho qr$ , si u. n. inueneris cognosces  $\mu$ , si u. n. inueneris legi meae subiacebis  $m$ .

6 excipitur cum magno gaudio a ciuibus  $\rho qr$  | in interiore secessit cubiculo  $\rho qr$ .

6 et in ea frumentum multum accumulare praecepit  $q$  (accumuleret  $\rho$ , accumulare et praecepit  $r$ ) et deportans secum multum pondus  $\rho qr$ ; deportans secum auch  $\mu m$ .

7 hominem improbum scio te esse qui ista interrogas  $\rho qr$ , ebenso  $\mu m$  nur interrogas  $\mu$ , haec statt ista  $m$ .

8 moras enim facientibus  $\rho qr$ .

8 rex enim Antiochus habet manus longas (l. m.  $r$ ) quod



uoluerit facere, faciet  $\rho q r$ ; rex enim longas habet (habens  $\mu$ ) manus  $\mu m$ , quod uoluerit facere faciet  $\mu$  (quod uult facere perficiet  $m$ ).

8 en domine armamenta  $\rho q r = m\mu$ .

8 petamus Tharsum erat enim uentus  $\rho q r = m\mu$ .

8 carissime accipe pretium paupertatis meae (paup. *m. fehlt q*) quia mereris et puta te mihi caput amputasse et gaudium regi reportasse (reportasse regi *q*)  $\rho r q$ ; carissime accipe exsenium (*so*) paupertatis meae  $\mu$ , carissime xenium paupertatis meae accipe *m*.

Außerdem finden sich am Anfang einige Stellen, wo die zu Grunde liegende Fassung von *RB* nach der von *RA* verändert oder erweitert ist:

3 questionem proponebat dicens quicumque  $\rho q r$ , dicens (quia *schiebt  $\mu$  ein*) quicumque  $\mu m$ .

4 aue rex pius pater ad uota tua peruenire festino et quia sum  $\rho q r$ , *ebenso  $\mu$  (nur pie statt pius), dagegen ist in m die Stelle aus RB interpolirt; in RA aue domine rex Antioche et quod (so A, si P) pater pius es (fehlt A) ad uota tua festinus perueni (ueni A)*.

4 irato uultu prospiciens  $\rho q r$ , irato uultu respiciens  $\mu m = RA$  (*in RB fehlt i. u.*).

4 iuuenis accepta quaestione | domine rex proposuisti  $\rho q r = \mu m$ .

7 indica mihi si uales  $\rho q r = \mu m$  | quis est qui nesciat  $\rho q r = \mu m$  (est enim *m*).

7 hoc audito gaudio plenus  $\rho q r = \mu$  (hoc audiens *m*).

Diese Lesarten sind aber nicht direkt aus einer Handschrift von *RA*, sondern aus einer von *R $\alpha$*  entnommen, wie die folgenden Stellen zeigen, wo *RE* mit Lesarten übereinstimmt, die sich nur in *R $\alpha$*  finden.

3 propter inauditam (*in r verschrieben mandatam*) et incredibilem puellae speciem  $\rho q r = \mu$  (inauditam et incr. pulchritudinem *m*) = *R $\alpha$* .

3 tamquam nihil dixisset  $\rho q r = R\alpha$  (tamquam non dixisset  $\mu$ , tamquam dixisset *m*).

6 cum ergo aliud non inuenisset nisi quod semel dixerat

ad regem  $\rho q r$ , cumque aliud non inuenisset nisi (quam  $\mu$ ) quod semel dixerat  $\mu m$ ; ebenso 'cumque — semel dixerat' (mit Weglassung von ad regem) die Leipziger Handschrift *F* von *Ra* (in der Göttinger fehlt die Stelle).

6 nauem occulte ascendit  $\rho q r$ , in *Ra* ebenso occulte.

Das Verhältniß der beiden Gruppen  $\rho q r$  und  $\mu m$  ist aus der obigen Zusammenstellung deutlich. Hier seien noch einige Lesarten aus dem Anfang hinzugefügt, die sich nur in  $\mu m$ , nicht in  $\rho q r$ , finden.

1 cum magna et inaestimabili dotis quantitate  $\mu$  (in *m verderbt in magna ineffabili*): dasselbe *Ra* (daraus in der Welsersgruppe), aber auch in *RC*.

1 nescio qua cogente conscientia (nur hier) crudelitatisque (que fehlt  $\mu$ ) flamma.

1 unicitur ab amore scinditurque (que fehlt *m*) ab eo (illo  $\mu$ ) pietas nur in  $m\mu$ .

6 uocat ad se dispensatorem domus suae inquire inimicum eius et cum ueneris et mihi (fehlt  $\mu$ ) hoc factum narraueris (so  $\mu$ , nuntiaueris *m*) praemium et libertatem accipies, alles hier Hervorgehobene findet sich nur in  $\mu m$ .

Der für *RE* charakteristische Theil ist der Anfang. Aus allem, was ich hier über die Lesarten von  $\mu m$  mitgetheilt habe, ergibt sich, daß zwar  $\mu m$  auf denselben Archetypus *RE* zurückgehen wie  $\rho q r$ , daß aber der ursprüngliche Text in  $\mu m$  weiter umgestaltet und verderbt ist. Noch mehr gilt dasselbe von dem ganzen späteren Theil von c. 11 ab. Ich lasse daher von jetzt ab  $\mu m$  ganz bei Seite. Die Handschriften  $\rho q r$  geben, wie wir sehen werden, von c. 11 ab in der Hauptsache den Text von *RB*, wie er durch die Leidener Handschrift *b* und die Oxforder  $\beta$  vertreten ist. Nach c. 11 finden sich in *RE* nur vereinzelte und ganz unsichere Spuren, daß in *RE* Lesarten aus *RA* eingedrungen sind:

13 portam ingreditur ciuitatis (intrauit *RB*).

13 Archistrates rex totius illius ciuitatis (c. illius  $\rho$ ), rex eiusdem ciuitatis *RA*, totius illius regionis  $\beta$ , in *b* ist das Wort hinter illius ausgefallen und mag auch ciuitatis gelautet haben.

15 honorato loco (honorabili *RB*).

15 filia regis iam adulta uirgo, in  $b\beta$  fehlt iam, es steht aber in  $\pi$  und ist darum wohl auch in  $RB$  ursprünglich gewesen.

20 pergit domum regiam, petit  $RB$ .

Etwa von c. 11 an verschwinden mit den Entlehnungen aus  $R\alpha$  mehr und mehr auch die willkürlichen Umgestaltungen und  $RE$  schließt sich eng an  $RB$  an. Aus dem Folgenden ist von erheblicheren Abweichungen noch zu erwähnen:

12 Apollonius solus tabulae beneficio et gubernante fortuna ac (et  $q$ ) fauente natatu in Pentapolitanorum (neptapolinatorum  $q$ ) est litore pulsus (die Stelle ist sowohl in  $b$  als in  $\beta$  in verschiedener Weise verderbt).

12 intuens mare tranquillum quod paulo ante senserat turbidum (tumidum  $q$ ) animo motus sic fatur (ait  $q$ ) ad fluctus.

13 oleo delibutum | deinde illi gratissimus fuit (statt in solio gratissime fuit).

14 iuuenis ille qui mihi officium (beneficium  $q$ ) impendit (imp. off.  $\rho$ ) | dum flens considerat, perdita reminiscitur.

16 at ubi accepit lyram melodiari ( $r$ , melodicari  $\rho$ , melodi-gari  $q$ ) coepit.

26 ultimum diem incurras  $r\rho$  (ultimum suorum decidat  $q$ ).

28 sed potius in patriam meam nauigaturus (sum  $\rho$ ).

33 Priapum aureum habebat ex gemmis et unionibus et perulis  $\rho q$ , ex gemmis et perulis  $r$ .

Von c. 33 an ist  $RE$  lediglich ein Vertreter von  $RB$ .

Was nun das Verhältniß von  $RE$  zu  $b$  und  $\beta$  anlangt, so hat  $RE$  an zahlreichen Stellen mit  $b$  gegen  $\beta$  das Richtige. Ich habe dafür schon früher (vgl. S. 28) Beispiele gegeben und füge hier einige weitere hinzu:

13 notauit sibi rex =  $b$ , notuit rex sibi  $\beta$ .

14 fortunae tuae inuidet, fortunate  $\beta$ .

15 indica mihi nomen et casus tuos, casus t. et. n.  $\beta$ .

17 amatrix studiorum (st. a.  $q$ ), ornatix  $\beta$ .

18 sed puella Archistratis, weniger korrekt Archistrates  $b$ , in  $\beta$  durch Interpolation verderbt Archistratis filia vgl. S. 30.

19 regem una uoce pariter (fehlt  $r\rho q$ ) salutauerunt quos ut uidit rex subridens ait quid est quod una uoce pariter (fehlt  $r\rho q$ )

salutastis *b* = *rpq*, in  $\beta$  sind die Worte salutauerunt bis salutastis ausgefallen.

25 in loculum composuit cum fletu magno, in fl. m.  $\beta$ .

27 gaudio plenus uadit ad magistrum, uendit  $\beta$ .

29 mater Archistratis (so *r*, Archistrates *pq* = *b*) regis Archistratis (so *rp*, Archistrates *b*, Archistratis regis *q*) filia, in  $\beta$  verderbt durch Weglassung des ersten Archistratis | quae cum te enixa est, quae a te  $\beta$ .

29 nam rex Apollonius pater tuns amissam coniugem deflens (lugens richtiger *b*, deflens *rpq* =  $\pi$ ), a. c. d. fehlt in  $\beta$ .

31 ciues et omnes (fehlt  $\beta$ ) honorati.

32 uillicus post moram exiit, mortem  $\beta$ .

32 nudo et liuido (et l. fehlt in *q*) pectore, liquido  $\beta$ .

33 ne uelis hoc corpus sub tanu turpi titulo, sub tam turpido  $\beta$  (fehlt titulo). | 35 tantas pecunias attulisti, abstulisti  $\beta$ .

Nicht selten aber geht *RE* mit  $\beta$  gegen *b*; so ist die ganze Sturmbeschreibung, in der *b* und  $\beta$  erheblich abweichen, durchweg (mit geringen Verschlechterungen) in *RE* nach  $\beta$  gegeben. Andere Beispiele sind:

21 morbus te consumat =  $\beta$ , morbo te consumis *b*.

23 muneratur domus, numerato *b*.

24 dum deambularent, expectantur *b* (verderbt aus expatiantur).

24 die si uales, richtig *b* ualeas | proficisci ad regnum percipiendum, accipiendum *b*.

26 superuenit (peruenit *q*) iuuenis ad corpus puellae, richtig *b* peruenit.

27 recipiens spiritum quem non (so *rpq*, iam  $\beta$ ) tradiderat, richtig *b* perdiderat.

30 cibum edebat, richtig *b* sumebat.

31 sin aliud, richtig *b* sin alias.

33 et ero quasi, richtig *b* et erit ac si.

34 cum magno affectu, richtig *b* effectu.

35 tam neglegentem te esse non uides, in *b* fehlt te — uides.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß in *RE* abgesehen von den ersten zehn Kapiteln, die für die Textkritik nicht in Betracht kommen, ein Text vorliegt, der eine Mittelstellung zwischen *b* und  $\beta$  einnimmt. Obwohl er von einzelnen späteren

Entstellungen nicht frei ist, bietet *RE* selbst da, wo *b* noch erhalten ist, mehrfach allein das Richtige. Zum Beispiel:

18 pater uidens filiam ait nata dulcis, cara *b*β.

19 et mittam filiae meae, mitto *b*, mittite β.

20 quoniam indulgentia clementiae tuae permittit mihi (*fehlt in r*) ut dicam, illum uolo coniugem naufragum a fortuna deceptum; dicam illum uere (*so*) naufragum a f. d. *b*, dicam quem uolo illum uolo coniugem naufragum a f. d. β.

32 repete uillam (*so auch π*), ad uillam *b*β.

33 cella ubi Brisaida (*r*, breseida ρ*q*) stat, ubi bresi adstat β, *fehlt in b vgl. oben S. 31*.

35 ecce (*fehlt r*) quod potuit uirginitate (*so rρ*, uirginitas *q*) adquiri (adquirere ρ), ecce quod potuit uirginitas *b*, ecce quod potuit uirginitatis adquiri β.

Besonders wichtig aber ist *RE* für den zweiten Theil von *RB*, wo uns *b* fehlt. Lücken und Fehler in β werden durch *RE* öfter ergänzt und berichtet. Zum Beispiel:

37 diu et defixus constitit resumpto spiritu malam mulierem intuens ait, *die Worte et — ait fehlen in β*.

38 dum se non flere miratur *rq*, miraretur ρ, *in β fehlt miratur*.

39 gubernator ait gaude domine hodie Neptunalia esse Apollonius ingemuit et (sed *q*) ait ergo hodie omnes dies festos celebrant praeter me et uocauit dispensatorem suum et ait ne non *etc.*, *in β* 'ingemuit et uocauit dispensatorem suum ergo hodie praeter me omnes dies festos celebrent ne non'. *Dafs hier RE das Richtige hat, ergibt sich auch aus der stehenden Formel* 'ingemuit et ait'.

39 dispensator emit quae necessaria erant et rediit ad nauem exornat (ornat *q*) nauigium et toti (*fehlt r*) discubuerunt; et toti discubuerunt *fehlt in β, steht ebenso in der Stuttgarter Redaktion*.

39 Athenagora ad unum de seruis, desiderii β.

40 putans se (*fehlt ρ*) ab aliquo seruorum (seruo *q*), suorum β.

40 causa per quam deus fit, causa per quas fit β.

42 *Räthsel unda V. 2* tacitus sed non, tacitus *fehlt in β*.

42 *Räthsel balneum Lösung*: ubi nudus hospes, ubi domus hospes β.

42 *Räthsel* spongia V. 2 uiscera tota, in  $\beta$  fehlt tota.

42 *Räthsel* speculum V. 1 nulla est peregrina figura, est  
fehlt in  $\beta$ .

45 omnibus natu maioribus ciuitatis, natu fehlt in  $\beta$ .

46 bona addicantur, adducantur  $\beta$  | quia beneficio tuo et  
ciuium uirgo permansi, in  $\beta$  fehlt et ciuium.

48 corruunt (corruit  $\rho$ ) ad pedes eius, currunt  $\beta$ .

49 Apollonius non credens eam (esse  $g$ ) coniugem suam  
reppulit eam a se, in  $\beta$  Ap. a se coniugem suam repellit.

50 sceleratae filiam secum Tarsia tulit, in  $\beta$  fehlt filiam.

51 restaurantur termae (turmae  $\rho$ ) menia murorum, restaurant  
ter menia  $\beta$  | uidit neptem suam cum matre filiam cum marito,  
patre  $\beta$ .

### Die Stuttgarter Redaktion RSt.

Zu dieser gehören die folgenden Handschriften:

I Die Stuttgarter Stuttg. Hist. Fol. 411 = S, aus dem  
XII Jahrhundert<sup>1)</sup>.

II Die Pariser Gruppe, vertreten

a) durch die Pariser Handschriften<sup>2)</sup>

1) lat. 7531 = L im Kat. vom J. 1744 dem XIV Jahrh. zu-  
geschrieben, doch wohl schon dem XV angehörend;

2) lat. 8502 =  $\lambda$  aus dem XIV Jahrh.

3) die unbekannte Handschrift, deren Text Lapaume (vgl.  
S. 15) veröffentlicht hat, falls diese nicht, wie wahrscheinlich ist,  
mit  $\lambda$  identisch ist.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beschrieben von Pertz im Archiv VII S. 500ff. Mir liegt eine Ab-  
schrift von Hr. W. Meyer vor.

<sup>2)</sup> Die beiden Handschriften L $\lambda$  habe ich hier verglichen.

<sup>3)</sup> Lapaume praef. S. 601 sagt von seiner Handschrift: 'in *Caesareo  
Parisiorum museo latinus quidam incerti auctoris, asseruatur codex qui — — in-  
tra quartum et decimum quidem saeculum subsistet*', S. 604 bezeichnet er sie  
deutlicher als '*Caesareae bibliothecae codex*'. Das kann nur verstanden werden,  
wie es immer verstanden ist, von einer Hsch. der Pariser Bibliothèque da-  
mals (1853) Impériale, jetzt Nationale. Schon der alte Katalog vom J. 1744  
zählt 5 Handschriften der Hist. Apoll. auf (nämlich nr. 4955. 6487. 7531. 8502.  
8503), dazu treten nr. 17569 und nr. 1423 der Neuerwerbungen; in nr. 17568  
ist auf einer Seite der Anfang der Historia geschrieben. Dies sind, wie mir  
Hr. M. Deprez, Vorsteher der Handschriftenabtheilung der Pariser Bibliothek,

b) Die Vatikanische cod. Vrbin. 456 = *O* aus dem XIV Jahrh.<sup>1)</sup>.

c) Die Oxforder cod. Bodleian. 834 = *K*, Papierhsh. ums J. 1400 geschrieben<sup>2)</sup>.

d) Die Venediger cod. Marcianus classis XXII n. 106 = *N* aus dem XV Jahrh.<sup>3)</sup>.

e) Die Wiener cod. Vind. lat. 480 = *A* aus dem XIV Jahrh.<sup>4)</sup>

III a) Die Leipziger cod. Haenelianus 3518<sup>5)</sup> = *H*, Pergamenthschr. des XIV Jahrhunderts

b) Die Handschrift, welche der editio princeps (vgl. S. 13) zu Grunde gelegen hat = *h*.

IV Die Münchener Handschrift lat. 215 = *M*, Papierhandschrift; am Schluß der Historia steht die Notiz 'anno LXII (= 1462) IX die Septembris'.<sup>6)</sup>

Ich behandle zunächst die einzelnen Gruppen dieser Redaktion und das Verhältniß der verschiedenen Handschriften zu einander.

Der älteste Vertreter dieser Redaktion, die Stuttgarter Handschrift *S*, giebt im Ganzen wohl die ursprüngliche Form von *RSt* am treuesten wieder, im Einzelnen aber einen schon recht entstellten Text, in den Rätsheln einen schwer verderbten und zwar schwerer als in anderen Handschriften dieser Klasse. Bisweilen ist die allgemeine Lesart von *RSt* willkürlich verändert, so c. 8 'pertulisse gaudium tyranno' (alle übrigen Handschriften 'regi') und 26 'quod si aliud fecerit ('feceris' die übrigen) quam dolor desiderat, in tali tristicia decidat' ('ultimus tuorum decidat' die übrigen). Eigenthümlich der Gruppe von *RSt*, welcher *S* angehört, sind zwei Interpolationen, welche nur noch in *M* wiederkehren. Nach dem Weggang des Hellanicus c. 8 heißt es in *S* 'iuuenis ut uidit senem

freundlich mitgetheilt hat, die sämmtlichen Handschriften der Historia Apollonii, welche die Bibliothek besitzt. Ich kenne sie alle; der Text Lapaumes findet sich in keiner von ihnen.

<sup>1)</sup> Beschrieben von Bethmann in Pertz Archiv XII S. 284.

<sup>2)</sup> Enthält die Historia Ap. f. 1—23.

<sup>3)</sup> Beschrieben von Valentinelli, Bibliotheca Manuscripta ad. S. Marci Venetiarum VI S. 68.

<sup>4)</sup> Beschrieben im Wiener Katalog. Ich habe die Hschr. hier verglichen.

<sup>5)</sup> Beschrieben Serapeum 1846 S. 235, von mir hier verglichen.

<sup>6)</sup> Beschrieben im Münchener Katalog, von mir hier verglichen.

discedentem<sup>1)</sup> intuens (intens *S*) superos (suos *M*) sic ait 'dii quod superi estis (dii — estis *fehlt M*), et quidem pauper sed beatus moribus potuit mihi caput amputare a ceruicibus (mihi a ceruicibus amputare caput *M*) et pertulisse gaudium regi ut sibi praemium<sup>2)</sup> serua-  
ret. Tunc iussit Apollonius rogari senem' u. s. w. Den Anlaß zu diesem seltsamen Einschubsel<sup>3)</sup> hat offenbar die Wiederholung in *RA* an dieser Stelle (siehe oben S. 32) gegeben. In demselben Kapitel fügt Hellanicus an die Mahnung zu fliehen ('fuge mandata praesidio' *S*) nach *SM* hinzu 'ut abditis et secretis locis maneat (lateas *M*) ne uel ab (*fehlt M*) amico uel (*fehlt M*) uidearis et decipiaris' <sup>4)</sup>.

Am meisten verbreitet ist der Text von *RSt* in derjenigen Form gewesen, in welcher ihn die beiden Pariser Handschriften *Lλ* geben und welchen ich als Text der Pariser Gruppe bezeichne. Dieser Text stimmt in seinem allgemeinen Charakter wie in den *RSt* eigenthümlichen Interpolationen (mit Ausnahme der beiden vorher besprochenen Stellen) mit *S* überein, aber im Einzelnen ist die Wortfassung in dieser Gruppe vielfach geändert theils auf Grund von Korrekturen aus anderen Handschriften, theils rein nach Willkür. Am schärfsten und bedeutendsten treten die Abweichungen der Pariser Gruppe hervor in c. 48ff. und in den Räthseln. In c. 48ff. (Fahrt des Apollonius nach Ephesus und Wiedererkennungsszene im Diana-Tempel) zeigt schon *S* mehrfache eigenthümliche Erweiterungen der ursprünglichen Erzählung, aber die Pariser Gruppe ist darin noch weiter gegangen und hier tritt deutlich hervor, daß sie gegenüber *S* eine jüngere Form von *RSt* darstellt. Die wichtigsten dieser Stücke sind weiter unten in beiden Fassungen mitgetheilt.

<sup>1)</sup> 'discedentes' *S*, doch ist n unterstrichen, (derselbe Schreibfehler in *M*, wo er gleichfalls korrigirt ist) und -es in -em korr.

<sup>2)</sup> 'praemium' scheint in *S* aus 'primum' korr., 'praemium reseruaret' *M*.

<sup>3)</sup> Es findet sich auch in der Berner Redaction, wo es die Berner Hsch. mit folgenden kleinen Abweichungen von *S* giebt: 'discedentem, dii superi estis et hic quidem, amputare caput et pertulisset, regi et'. Ob diese Interpolation im Archetypus von *RSt* gestanden hat, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich ist sie aus der Berner Redaction in die Handschriftengruppe, von der *S* und *M* stammen, eingedrungen.

<sup>4)</sup> Diese Interpolation habe ich nur in *SM* gefunden.



Bei den Rätsheln, von denen *S* 9 in überaus entstellter Form giebt, zeigen sich auch in *S* bereits Spuren von Korrekturen aus dem Texte des Symphosius<sup>1)</sup>. In *L*  $\lambda$  sind sämtliche 10 Rätshel in auffallend reiner Gestalt erhalten und hier liegt klar zu Tage, daß der Archetypus der Pariser Gruppe entweder aus Symphosius selber oder aus einem nach ihm verbesserten Exemplar von *RA* korrigirt worden ist. Z. B. lautete das Rätshel *ba neum* nach der ursprünglichen Fassung der *Historia* (vgl. den Anhang zu diesem Kapitel):

‘Per totas aedes innocens intro per ignes,  
Circumdata flammis hinc inde uallata nec uror,  
Nuda domus est et nudus ibi conuenit hospes.’

Dagegen in *L*  $\lambda$  folgender Maßen:

‘Per totas aedes innoxius introit ignis,  
Est calor in medio magnus quem nemo ueretur,  
Namque est nuda domus, sed nudus conuenit hospes.’

Hier ist Vers 1 und 2 nach Symphosius gegeben, Vers 3 offenbar darum nicht geändert (‘non est nuda domus’ *Symph.*), weil sonst die in der *Historia* gegebene Erklärung nicht mehr gestimmt hätte. Doch haben in diesem Rätshel auch andere Handschriften

<sup>1)</sup> *S* giebt neun Rätshel (ancora fehlt) äußerst entstellt. In derselben von *L*  $\lambda$  stark abweichenden Fassung, aber weit besser erhalten giebt die gleichen neun Rätshel das ‘compendium libri Apollonii’ (vgl. am Ende dieses Abschnittes). Ob das zehnte Rätshel schon im Archetypus von *RSt* gefehlt hat und in der Pariser Gruppe erst später zugesetzt ist, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls geben *S* und das wenigstens um ein Jahrhundert ältere *Compendium* diejenige Form der Rätshel, welche *RSt* ursprünglich hatte. Danach lautete in *ba neum* V. 1 ‘per totas aedes innoxius introit ignis’ = *RA* = Symphosius. In *RSt* hatte das Rätshel *scalae* ursprünglich folgende Fassung ‘Nos sumus ad caelum quo (so) tendimus (= *RA*) alta petentes, Et simul haerentes per nos comitantur (committuntur *Comp.*) ad auras, Fabrica concordi quos unus (fehlt *S*) continet (= *Symph.*, conserit *RA* und *RB*) ordo, Alta quicunque petunt per nos comitantur ad auras’. Hier ist das Rätshel im Allgemeinen in der Form von *RA* gegeben, aber zu dieser der dritte Vers auch in der abweichenden Fassung des Symphosius (nur ‘ut’ und ‘comitentur’ die Hdschr. des *Symph.*) hinzugefügt. Im zweiten ist statt ‘conserit’ aus *Symph.* ‘continet’ eingesetzt. In diesem Rätshel giebt die Pariser Gruppe denselben Text von *RSt* wieder.

Korrekturen erfahren<sup>1)</sup>. Aber nur in  $L\lambda$  finden sich im Räthsel speculum nebeneinander für Vers 2 die beiden verschiedenen Fassungen 'Fulgur inest intus diuini sideris instar', das ist die der meisten Texte von  $RB$  und die ursprüngliche von  $RSt$ , und 'Fulgur inest intus radianti luce coruscans' = *Symph.* (*coruscus RA*). Hier liegt klar zu Tage, daß neben dem ursprünglichen Text als Note die abweichende Fassung aus Symphosius gegeben war und später in den Text aufgenommen ist.

Andere Beispiele für die  $L\lambda$  eigenthümlichen Lesarten werden die späteren Zusammenstellungen in diesem Abschnitt geben. Von den beiden Handschriften liefert die jüngere  $L$  den Text ihrer Gruppe besser als  $\lambda$ , ich werde darum in der Regel nur  $L$  als Vertreter der Pariser Gruppe anführen.

Zu eben dieser Gruppe müßte die Handschrift gehören, nach welcher Lapaume seinen Text herausgegeben haben will. Sieht man von den Stellen ab, an denen er ausdrücklich angiebt, die handschriftliche Lesart geändert zu haben, so entspricht der Text, den er abgedruckt hat, im Ganzen dem von  $\lambda$ , mit dem er auch zahlreiche Schreibfehler gemein hat. Aber er unterscheidet sich von diesem einmal durch eine fortlaufende Reihe von kleineren Abweichungen und zweitens dadurch, daß der von Lapaume gegebene Text an einer Anzahl von Stellen aus dem der Ausgabe Welsers interpolirt ist. Als Beispiel für die Abweichungen gebe ich für c. 36 u. 37 der Ausgabe Lapaumes (= Riese c. 44 S. 97,12 bis 46 S. 102,11) die Abweichungen zwischen dem vorangestellten Texte Lapaumes und der Handschrift  $\lambda$ .

S. 625 Sp. 1 Z. 4: sed et puella coepit flere] sedit puella cepit flere. — 5 caelorum potestas] *umgestellt*  $\lambda$ . — 8 ut nata fui] ut statim cum n. f. — 9 algoribus constricta mortua est] *in*  $\lambda$  *wird hinzugesetzt* aliter<sup>2)</sup> secundis a stomacho redeuntibus. — 10 et mortuae sepultura negata est in terra (= *Wels.*)] et sepulture

<sup>1)</sup> Der erste Vers lautet ebenso wie in  $L\lambda$  auch in  $S$  (vgl. die vorhergehende Anm.), der zweite findet sich genau wie in  $L\lambda$  in der Göttinger Hdschr. (vgl. S. 58 Anm. 3), in der Welser Gruppe mit der Abweichung 'nemo remouet'. Ueber  $RA$  vgl. den Anhang.

<sup>2)</sup> Das heißt: andere Lesart für 'algoribus constricta'; auch in  $HA$  stehen beide Fassungen neben einander.

terre negata est  $\lambda$  (*ebenso alle Hs. von RSt*). — 22 currite famuli] currite amici *setzt*  $\lambda$  *hinzu wie alle von RSt*. — 32 Lycoris] lycorides. — 40 et narrabat ei qui puella in lupanari posita uniuersa narrasset] *statt qui hat*  $\lambda$  *wie alle von RSt und RB* qualiter. — 41 et quid tunc temporis esset] et qui  $\lambda$  (*die anderen quantum*). — 42 ex quo a (*om*  $\lambda$ ) piratis abducta et distracta] adducta (= *RSt*) et distincta. — 46 et ope (= *Wels.*) mea uirgo permansit] et in mea opera  $\lambda$  *wie alle von RSt*. — 47 Apollonius ait qui ergo huic tantae pietati et bonitati ego possum esse contrarius] cui ergo huic  $\lambda$ , *wo nur cui an die falsche Stelle statt vor Apollonius gekommen ist, sonst = RSt*. — Spalte 2 Z. 15: in domo sua] *in*  $\lambda$  = *RSt fehlt sua*. — 17 ciues Mityleni] Militoni  $\lambda$  (*lies Militeni*) *ebenso noch zwei Mal im Folg. und in ciuitate Militena*. — 19 et classes nauium cum exercitu proximantes reuersurae sunt in ciuitatem] et classe n. c. e. p. reuersure (*verderbt aus euersurus wie in L*) sunt in ciuitate  $\lambda$ . — 21 Tarsiam filiam eius emit] f. suam  $\lambda$ . — 21 constituique (*vielleicht nur Druckfehler*) in lupanari] constituitque lupanari  $\lambda$ . — 23 leno de quo se uindicet] leno ut uindicet se de eo  $\lambda$  = *RSt*. — 27 Apollonius indutus regia ueste tonso capite omnique deposito squalore et diademate cincto] et inductus (!) Apollonius regia ueste et omni squalore deposito atque tonso capite diademate imposito  $\lambda$  (*im Wesentlichen auch die anderen Hs. von RSt*). — 32 imperat plebi ut taceat] taceret  $\lambda$ . — 33 quos pristina miseratio — — eduxit in unum] coagulauit in unum  $\lambda$  (= *SHM, coadunauit L*). — 36 ad nos spoliandos] expoliosandos  $\lambda$  = *RSt*. — adiciantur] adiciantur  $\lambda$  (*allgemeiner Fehler von RSt statt addicantur*).

Was sich an richtigeren Lesarten hier bei Lapaume findet, das konnte auch ein mittelmäßiger Herausgeber finden; bei einzelnen Abweichungen aber sieht man deutlich, daß sie falsche Aenderungen des modernen Herausgebers sind. Dahin gehört vor allem das zwei Mal gesetzte adverbialische 'qui', das sich nie und nirgends in einer Hschr. der Historia findet und ihrem sprachlichen Charakter widerspricht, dahin gehört ferner 'diademate cincto', wo alle Hschr. der Historia das Verbum 'imponere' brauchen, 'eduxit' für 'coagulauit' (die Lesart von *RB, congregauit RA*).

Der Text Lapaumes unterscheidet sich ferner von  $\lambda$  wie von



'et ferens — inuocabat' sind aus Welser genommen; 'uisitaret' ist eine Verschlechterung des Schreibers von λ, der 'monumentum intrare' nicht verstanden hat.

In den Handschriften der *Historia Apollonii* begegnen uns so viele wunderliche Dinge, daß es an sich nichts Befremdliches hätte, wenn gelegentlich eine Handschrift von *RSt* aus einer Handschrift der Welser-Gruppe einzelne Einschüßel erfahren hätte. Aber die Art, wie diese im Texte Lapaumes auftreten, flößt erheblichen Verdacht ein. Sie machen den Eindruck, als ob ein moderner Herausgeber den Welser-Text zur Verbesserung seiner schlechten Handschrift benutzt hat<sup>1)</sup>. Dazu kommt ferner, daß nach der vorher besprochenen Stelle im Räthsel *balneum* darüber kein Zweifel ist, daß Lapaume die Ausgabe Welsers benutzt hat<sup>2)</sup>. Es unterliegt endlich keinem Zweifel, daß Lapaume Aenderungen wie das vorher besprochene 'qui' und 'cincto' vorgenommen hat, die der gesammten handschriftlichen Ueberlieferung der *Historia* widersprechen. Nach alledem muß sein Text in jedem Falle als ein modern interpolirter gelten. Nur über das Maß und den Umfang seiner Interpolationen könnte das Urtheil verschieden lauten, wenn er nicht λ, sondern eine ähnliche andere Handschrift benutzt hätte. Die äußeren Umstände sprechen gegen eine solche Annahme. Mit welcher Leichtfertigkeit zudem Lapaume an seine Arbeit gegangen ist, beweist allein der Umstand, daß er die Thatsache nicht einmal erwähnt, vielleicht auch nicht gekannt hat, daß der alte Katalog der Pariser Bibliothek bereits fünf Handschriften der *Historia Apollonii* verzeichnet hat.

Da wir von der Pariser Gruppe hinreichend viele und darunter bessere Handschriften haben, können wir den verdächtigen Text Lapaumes ohne den geringsten Schaden vollkommen bei Seite liegen lassen.

Die Vatikanische Hschr. Vrb. 456 = *O*<sup>3)</sup> giebt den Text der

---

<sup>1)</sup> So ist z. B. das Wort 'subsanium' bei Lapaume regelmäßig nach Welser durch 'sentina' ersetzt.

<sup>2)</sup> Dafür spricht auch die Thatsache, daß in den 12 Versen *Tarsias* bei Lapaume sich nicht die kleinste Abweichung von Welser findet.

<sup>3)</sup> Eine Vergleichung der ersten Kapitel und ausgewählter, für *RSt* wichtiger Stücke verdanke ich Hr. Dr. R. Arnold in Rom.

Pariser Gruppe in verschlechterter Form. Das zeigt sich sowohl in den Rätsheln als in den Cap. 48 ff. Ich gebe als Probe hier ein Stück aus der Rede des Apollonius im Dianatempel c. 48 (107,2) zuerst in der Fassung von *S*, dann in der von *LO*.

*S* bietet: Ego ab adolescentia mea rex natus sum Tyrius Apollonius appellatus, cum ad omnem scientiam peruenissem<sup>1)</sup>, regis Antiochi quaestionem exolui ut filiam eius in matrimonio acciperem. Sed ille ei foedissima sorte sociatus cuius pater natura fuerat constitutus per impietatem coniux effectus me machinabatur occidere. Quem dum fugerem, a Cyrenensi (*so*) rege Archistrato<sup>2)</sup> eo usque gratissimo sum susceptus affectu<sup>3)</sup> ut filiam eius mererer accipere. Quae<sup>4)</sup> cum mecum desiderat properare ad proprium<sup>5)</sup> (*so*) regnum, hanc filiam meam peperit quam coram te, magna Diana, repraesentare iussisti. Postea in naui cum pareret, emisit spiritum. Quam ego regio indui habitu et in loculum cum XX sesterciiis auri dimisi ut inuenta digne sepeliretur.

Dieser Text von *S*, der von *RB* nicht wesentlich abweicht, ist in *LO* mehrfach interpolatorisch erweitert:

Ego iam adolescentia mea rex natus (*so L*, ego cui. [*so*] adolescentia mea qua natus *O*) sum et (*fehlt O*) Tyrius (tyrus *O*) Apollonius nominatus (uocor *O*). Cum uero (*f. O*) ad omnem scientiam peruenissem nec (non *O*) est aliqua ars quae a nobilibus uel regibus exerceatur quam nesciam (ignorarem uel nescirem *O*), regi Anthioco (A. r. *O*) quaestionem persolui ut filiam eius in matrimonio acciperem. Sed ille (*f. O*) foedissima sorte sauciatus (*so*) qui ante pater natura (per naturam pater *O*) fuerat constitutus per impietatem coniux (coniunx *O*) effectus est filiae suae, proinde (*so LH*, perinde *O*) machinabatur me occidere. Quem (qui *O*) dum fugi, naufragium passus (sum et *O*) quirinensium (quirinensi *O*) sum deuolutus ciuitati in qua rex Archistratus (Archistrates rex *O*) morabatur. A quo gratissime sum susceptus (effectusque *Ολ verderbt aus euectusque*) ad futuram gloriam ut filiam eius mererer

<sup>1)</sup> Hier fehlt in *S* der Satz 'nec esset ars aliqua quae — — exerceretur', der auch in *RB* steht.

<sup>2)</sup> In *S* verschrieben archistrata. <sup>3)</sup> Dies ist auch die richtige Lesart von *RB*, die sich aus *RE* ergibt. <sup>4)</sup> quem *S*, dann ist m radirt. <sup>5)</sup> Verschrieben für 'patrium'.

(mererer f. e. *O*) accipere. Cum qua cum (dum *L*) desiderarem propere ad patriam ad regnum percipiendum, hanc filiam meam quam coram te magnam (so  $\lambda$  *L*<sup>1)</sup>, magistra *O* repraesentari (-are *O*) iussisti, mater eius in mari (mare *L*) peperit (periit *L*) et emisit spiritum. Sunt enim anni XVI (so *L*<sup>2)</sup>, anni sunt XV *O*). Quam ego regali indui habitu et in loculum misi et XX sestercia (sestercia *O*) auri sub capite posui ut apud quemcunque inuenta fuisset, in (fehlt *L*) monumento<sup>3)</sup> sepeliretur.

Dieses Stück beweist die enge Zusammengehörigkeit von *L* und *O*, zeigt aber zugleich Spuren willkürlicher Abänderungen und Verschlechterungen in *O*. Einige andere Beispiele solcher aus dem Anhang sind:

1 iniqua libidinis flamma incendit (so statt incidit) in suae amorem filiae | induxit filiam<sup>4)</sup> suam coniugem | famulos longius ire<sup>5)</sup> iussit. — 2 ante legitimam nuptialem (nur hier statt nuptiarum) diem | blandis eam sermonibus coartatur (so) et colloquio eam reuocauit ad uitam et patris sui uoluntatem<sup>6)</sup>.

Auch in den Räthseln, wo *O* im Allgemeinen den Text von *L*  $\lambda$  giebt, finden sich vielfache Verschlechterungen z. B. in canna Vers 2, wo *L*  $\lambda$  richtig haben 'suaue canit musis', bietet *O* 'suaue cantat minus'; in der Lösung giebt *L* richtig 'cantus suos mittit ad celos',  $\lambda$  mit einem in den Hschr. der Historia weit verbreiteten Fehler 'centros', *O* 'cedros'. — Im Räthsel nauis ist der zweite Vers in *O* weggelassen. Das Räthsel balneum nebst seiner Lösung hat in *O* die eigenthümliche Fassung von *L*  $\lambda$  (vgl. S. 83), aber der zweite Vers ist verderbt: 'est calor in medio magnarum quem nemo i (so) ueretur'.

Von ähnlichem Charakter ist die Oxforder Handschrift *K*<sup>7)</sup>.

1) Nur Fehler von  $\lambda$  *L*, nicht der Pariser Gruppe, wie *A* zeigt, wo 'o magna Diana' steht. 2) Ebenso  $\lambda$  *A*, 'sunt anni XVI' auch *H*. 3) 'in monumento' auch *A*, 'monumento' auch *H*. In dieser Partie geht *H* meist mit *L* gegen *S*, weicht aber doch öfter ab, wo *L*  $\lambda$  *O* übereinstimmen.

4) 'induit coniugem' *S*, in *LH* fehlen die Worte 'excidit illi — ferre non posset'. 5) secedere *S*, sequi *L*. 6) 'uoluntati satisfacere cohortatur' *RS*.

7) Eine Vergleichung ausgewählter Stücke verdanke ich der freundlichen Vermittelung von Hr. F. Haverfield in Oxford. — Die Hdsch. hat die Aufschrift 'Incipiunt gesta Appollonii regis Tiri et Sidonis ab Antiocho rege Sirie a regno

Auch sie giebt im Allgemeinen den Text der Pariser Gruppe, doch mit manchen willkürlichen Aenderungen. Ich gebe als Beispiel hier ein Stück aus c. 12 in der Fassung von *K*, für welches weiterhin die Lesarten von *SLH* mitgetheilt sind, und weise in den Anmerkungen nur auf einzelne besondere Abweichungen oder Übereinstimmungen gegenüber *SL* hin.

'Stans uero Appollonius in litore nudus et<sup>1)</sup> intuens mare tranquillum ait 'o Neptune, fraudator hominum, deceptor innocentium, Antiocho rege crudelior, propter hoc me reseruasti ut inopem et egenum<sup>2)</sup> rex crudelissimus persequatur. Quo ibo, quam partem petam aut quis ignotus dabit mihi auxilium<sup>3)</sup> uitae? Et haec ad semet ipsum locutus subito animaduertit et uidit piscatorem<sup>4)</sup> grandi sago et sordido tributario<sup>5)</sup> circumdatum et cogente necessitate prosternens<sup>6)</sup> se illi ad pedes profusis lacrimis ait 'miserere quicumque es, succurre nudo et naufrago et non humilibus natalibus genito'.

Ich gebe ferner noch ein Stück aus c 33 nach *K*, in dem ebensowohl seine Zugehörigkeit zu *RSt* als besonders zur Pariser Gruppe hervortritt.

'Ducitur in saluatorium ubi Priapum ex auro habebat et gemmis et unionibus<sup>7)</sup>. Et ait Tharsiae 'adora nomen<sup>8)</sup>, praesentissimum'. Puella ait 'nunquam adoraui tale numen<sup>9)</sup> numquid cuius Lapsacenus<sup>10)</sup> es?' Leno ait 'quare?' Puella dixit 'qui Tiri et Sidonis fugatur'. Diese Aufschrift stammt her, wie 'Tiri et Sidonis' beweist, von einem Schreiber, der Gotfrieds von Viterbo Darstellung im Pantheon kannte. Doch habe ich in den mir vorliegenden Stücken der Hdschr. keine weitere Spur von Veränderungen des Textes nach Gotfried gefunden.

<sup>1)</sup> 'et' ebenso *L*, intuensque *S*. <sup>2)</sup> Hier fehlt 'facilius' wie in *S*, das in *L* steht.

<sup>3)</sup> Dafür 'consilium' *SM*. <sup>4)</sup> Fehlt 'quendam' wie in *S*. <sup>5)</sup> Verschieden für 'tribunario'. Charakteristisch für *RSt* ist die Vermischung der Lesart von *RA* 'grandaeuum sago' und *RB* 'sordido tribunario'. In *SMA* ist 'sago' fortgelassen, in *SLMA* steht statt 'et' ein 'ac'. <sup>6)</sup> So auch  $\lambda$  *L*, 'prostrauit' *SM*.

<sup>7)</sup> In *L* verkürzt 'Priapum ex auro et gemmis habebat', in *S* verderbt 'Pr. habebat gemmis ornatum et unus ex iuuenibus' (statt 'et unionibus'). <sup>8)</sup> Allgemeiner Fehler von *RSt* (außer  $\lambda$  *L*) für 'numen', wie auch in der Antwort die meisten von *RSt* denselben Fehler haben. <sup>9)</sup> Dieser *RSt* eigenthümliche Satz (fehlt nur in *Hh*) steht weder in *RA* noch in *RB*. <sup>10)</sup> So oder Lapsaten - alle Hschr. von *RS*.



Lapsaceni Priapum colunt'. Leno ait 'ignoras misera quia in domo incidisti lenonis et auari'? Puella ut audiuit toto corpore contremuit et prostrata pedibus eius dixit 'miserere, domine succurre uirginitati meae. Et rogo per deum<sup>1)</sup> ne uelis meum corpus sub tam turpi titulo<sup>2)</sup> prosternere'<sup>3)</sup>. Leno ait 'leua<sup>4)</sup> te misera, nescis quia apud tortorem et<sup>5)</sup> lenonem terror<sup>6)</sup> nec preces neque lacrimae ualent'. Et uocauit ad se uillicum suum puellarum cui ait 'uade ad cellam ubi preseida stetit<sup>7)</sup>, ornetur diligenter et titulus scribatur<sup>8)</sup>: qui Tharsiam deuirginare<sup>9)</sup> uoluerit, libram auri mediam dabit, postea singulis aureis populo patebit.

Den Beispielen willkürlicher Abweichungen von *K*, welche diese Stücke bieten, seien hier noch einige aus dem Anfang hinzugefügt:

1 praeter quam eam mortalem finxerat<sup>10)</sup> | pudor uicit amorem<sup>11)</sup> | irruit<sup>12)</sup> cubiculum | quae sceleris (!) patris impietate polluta dum uellet celare in pauimentum secretorum eius signum apparuit guttae sanguinis ceciderant<sup>13)</sup>.

2 et quis tanta ausus (!) audacia regis uirginem regni thorum ausus est intrare<sup>14)</sup> | et mortem petam<sup>15)</sup> mortis mihi remedium placet. 4 nunc multi parentes<sup>16)</sup>.

Eine vielfach entstellte und willkürlich veränderte Form des Textes der Pariser Gruppe giebt die Venediger Hsch. N<sup>17)</sup>. Ich

<sup>1)</sup> Ein *K* eigenthümliches christliches Einschiesel. <sup>2)</sup> Ebenso *LH* 'sub tanta turpitudine' *S*. <sup>3)</sup> Nur *K* statt 'prostituere' *RSt*. <sup>4)</sup> Allgemein in *RSt* für 'alleua'. <sup>5)</sup> So auch  $\lambda$  *L*, 'rectorem uel lenonem' *S*. <sup>6)</sup> Nur in *K*, vermuthlich entstanden aus 'lenonem tortorem'. <sup>7)</sup> Dies ist genau die Lesart von *L*, doch fährt *L* fort 'et ista puella ornetur'. In *S* 'uade praeuide cellam'. <sup>8)</sup> 'praescribatur' *SM*. <sup>9)</sup> So allgemein in *RSt* statt 'uiolare' wie *RA* und *RB* bieten. <sup>10)</sup> Statt 'nisi quod mortalem statuerat' so *KNOA*; in *S* am Rande doch von erster Hand 'nisi quod statu mortali erat', fehlt in  $\lambda$  *LHh*. <sup>11)</sup> Statt 'pudor uincitur (ab) amore' *RSt*. <sup>12)</sup> Alle anderen von *RSt* 'irrupit'. <sup>13)</sup> 'quae scelesti patris impietate polluta dum uellet (uult *S*) celare, in pauimentum (-to *L*) guttae sanguinis ceciderunt' *SL*. <sup>14)</sup> 'regis uirginem regni thorum uiolare' *LH* (in *H* ist von jüngerer Hand 'maculare' übergeschrieben). <sup>15)</sup> 'mortem peto mortis mihi remedium placet' *RSt*. <sup>16)</sup> Statt 'nupti parentes' *SL*. <sup>17)</sup> Valentinelli a. a. O. hat den Anfang des Textes mitgetheilt; daraus war zu erkennen, daß *N* zur Pariser Gruppe gehört. Eine Vergleichung aller für *RSt* wichtigen Stücke verdanke ich Hr. Camillo Soranzo in Venedig.

gebe im Folgenden eine Auswahl von ihren Lesarten, die entweder für *RSt* oder im besonderen für die Pariser Gruppe bezeichnend sind.

1 hic habuit — — filiam speciosissimam nomine Creusam<sup>1)</sup> iniqua libidinis flamma<sup>2)</sup> | coepitque eam plus diligere quam a patre<sup>3)</sup> oportebat | qui cum luctaretur cum furore pugnaret cum dolore, pudor uincitur amore<sup>4)</sup> | stimulante libidinis igne<sup>5)</sup> | quae scelere (*so*) patris impietate poluta (*so*)<sup>6)</sup>.

2 quid tibi uultus turbatur et animus<sup>7)</sup> | quis tanta audacia regis uirginem regni thorum ausus est<sup>8)</sup> | quare non indicas patri tuo<sup>9)</sup> | mortem peto mortis mihi remedium placet<sup>10)</sup>.

25<sup>11)</sup> et sic ascenderunt nauem cum multa familia multoque aparatu (*so*). uento itaque flante apparent altum pelagum intrant<sup>12)</sup> in quo cum<sup>13)</sup> per aliquos dies uariis uentorum flatibus detinerent (*so*) VII contingente luce enixa est puella. sed frigore uentorum flantium congelato sanguine conclusoque spiritu defunctae repraesentauit effigiem.

33 et erit mihi ac si eam comparasem<sup>14)</sup> | puella ait nunquam adorauit tale nomen<sup>15)</sup>.

39 gaude Apolloni scias enim<sup>16)</sup> hodie Neptunalia esse | quod si quis seruorum meorum fecerit, crura eius frangentur; liber si fuerit, malum libertatis accipiet (*so*). mirati sunt omnes quod se ita obligasset<sup>17)</sup>.

48 et rogat sibi aperiri sacrarium ut oret. et dixit maior<sup>18)</sup> sacerdotum 'substine paululum donec dominae referam'<sup>19)</sup>. . . .

---

<sup>1)</sup> In 'Critusam' entstellt *L* vgl. S. 50 <sup>2)</sup> 'libidinis' auch  $\lambda O$ , cupidinis *LS*. <sup>3)</sup> 'a patre' *LM*, für 'plus' hat *RSt* 'amplius'. <sup>4)</sup> Dies ist die *RSt* eigenthümliche Fassung des Satzes; 'pugnaret' wie *M*, die anderen 'pugnabat'; 'ab amore' *L*. <sup>5)</sup> Ebenso *LKO*. <sup>6)</sup> 'scelesti patris impietate polluta' *SL*. <sup>7)</sup> Ebenso *LKO*. <sup>8)</sup> Ebenso *LHK*. <sup>9)</sup> Ebenso *LHh*. <sup>10)</sup> Die Lesart von *RSt*. <sup>11)</sup> Für diese ganze Stelle, die für *RSt* sehr charakteristisch ist, sind die Varianten weiter unten gegeben. *N* steht auch hier am nächsten *L*. <sup>12)</sup> Nur *N*, 'apparent alto pelago' *LS*. <sup>13)</sup> 'Qui dum' die übrigen von *RSt*. <sup>14)</sup> Ebenso *L*, ähnlich *M*. <sup>15)</sup> Ebenso *LM*, adorauit *S*, numen *K*. <sup>16)</sup> Ebenso  $\lambda L$ . <sup>17)</sup> Ueber diese Stelle ist weiter unten gehandelt. <sup>18)</sup> 'maior omnium' *LH*. <sup>19)</sup> Hier ist *N* lückenhaft, 'et ingressus sacrarium dicit ad eam' *LH*.

. . .<sup>1)</sup> 'Sanctissima et sacratissima sacerdatum domina, uenit rex nescio quis cum filia et genero suo cum multis doctibus<sup>2)</sup> (so) et postulat orare posse in sacrario<sup>3)</sup>).

Diese letzte Stelle giebt ein Beispiel dafür, dass *N* den Text der Pariser Gruppe öfter verkürzt und willkürlich umgestaltet hat.

Auch die Wiener Handschrift 480 = *A* gehört zu dieser Gruppe, aber unter allen mir bekannten Handschriften derselben giebt sie ihren Text in der am meisten entstellten Form. Dieselbe Fassung wie *A* hatte die lateinische Handschrift, welche der mittel-deutschen Bearbeitung zu Grunde liegt, in welcher das Lied Tarsias, die Räthsel und einige andere Stellen im lateinischen Wortlaut angeführt sind<sup>4)</sup>. Diese Fassung ist in der Hauptsache dieselbe wie in *L*; dies zeigt sich z. B. sehr deutlich in den großen *RSt* eigenthümlichen Interpolationen von c. 48, wo *S* und *L* vielfach von einander abweichen. Aber daneben hat *A* öfter gegen *L*  $\lambda$  Lesarten mit anderen Vertretern von *RSt* gemein. Z. B. hat in den Räthseln *A* viele der *L*  $\lambda$  eigenthümlichen Lesarten, im Räthsel balneum lautet der zweite Vers wie in *L*  $\lambda$  'Est calor in medio' etc. und der dritte beginnt wie dort 'namque nuda domus'; in der Erklärung von ancora ist die richtige Lesart 'quae aquas medias scrutur imas quoque morsu tenens terras' in den Pariser Handschriften durch Auslassung verderbt in 'mediasque rimas terrae morsu tenens'; ebenso in *A* 'media (so) rimas terrae morsu tenens'. Dagegen hat *A* im Räthsel canna Verderbnisse mit *S* gemein, wo *L*  $\lambda$  das Richtige bieten: statt 'nuntia sum linguae' haben *S* und *A* 'nuptiarum lingua' (ebenso in der Erklärung), statt 'iuxta flumina' *L*  $\lambda$  haben *SA* 'iuxta fluminis oram' (horam fl. *A*).

Erheblicher aber als Abweichungen dieser Art sind die überaus zahlreichen willkürlichen Aenderungen, welche sich in *A* (und

<sup>1)</sup> Hier ist in *N* ein Wort ganz verlöscht. In *LH* lauten die Worte 'sanctissima et sacratissima omnium (fehlt *L*) sacerdotum nostrorum (so) domina Archistrates' (Archistrate *L*). <sup>2)</sup> Sonst 'multis donis' in *RSt*. <sup>3)</sup> Willkürliche Aenderung von *N*, 'postulat ut faciem tuam uideat' *L* und ähnlich auch die anderen Hschr. von *RSt*.

<sup>4)</sup> Vgl. den Abschnitt über die deutschen Bearbeitungen.

der deutschen Schwesterhandschrift) finden. Einige Beispiele dafür sind:

6 *ideo dilatus est terminus ut neceris* *statt* *dilatus es ut.*

5 *accepta licencia*<sup>1)</sup> *statt* *accepto commeatu.*

7 *amicissimus princeps* *statt* *amantissimus.*

38 *tumululum ex aere fecerunt*<sup>2)</sup> *statt* *ex aere collato fecerunt.*

27 *Ende tandem uero inter moniales inuiolabiliter fuit constituta* *statt* *inter sacerdotes uero Dianae etc.*

Das Lied Tarsias und die Räthsel, welche dem Bearbeiter dieser Fassung in entstellter Form vorlagen, hat er in eigenthümlicher Weise auf eigene Hand zu verbessern gesucht. Davon wird passender bei Besprechung der mitteldeutschen Bearbeitung zu handeln sein. Nur um dieser willen war es überhaupt erforderlich über den arg entstellten Text von A einige nähere Angaben zu machen.

Die dritte Gruppe wird gebildet durch die Hänelsche Handschrift *H* und den Text der editio princeps *h*. Diese beiden zeigen sowohl zu einander als zu den übrigen Vertretern von *RSt* ein verschiedenes Verhalten in der ersten und in der zweiten Hälfte. In der ersten Hälfte stimmen *H* und *h* so genau zusammen wie es unter den Handschriften der *Historia* nicht häufig vorkommt, nur ist *H* von manchen kleinen Verderbnissen und Fehlern von *h* frei. Dieser Text geht zwar im Allgemeinen mit *RSt*, doch finden sich auch *Hh* eigenthümliche Abweichungen und namentlich ist öfter in *Hh* die Fassung von *RB* hergestellt. Z. B.

1 *cum magnitudine pollicitationis* *SL*, *cum magna pollicitatione* *Hh* | *cui potentissimo* *SL*, *potissimum* *Hh*.

3 *et ut semper impie filia frueretur* *SL*, *impiis filiae thoris* *H*, (*thoris filiae h*) | *morti se proponebant* *SL*, *eontempta morte prope-rabant* *Hh*.

4 *regis gener esse opto in matrimonium filiam tuam peto* *SL*, *regio genere ortus in matrimonio etc.* *Hh*.

---

<sup>1)</sup> Findet sich auch in anderen jüngeren Hsch. für das unverständlich gewordene 'commeatu'.

<sup>2)</sup> In allen Handschriften von *RSt* ist die Inschrift an dieser Stelle interpolirt und verderbt, aber die oben angegebene Verballhornung hat nur A.

12 Die Beschreibung des Sturmes lautet in *SL*: 'sed ut (*fehlt L*) tribus diebus noctibusque uentis prosperis nauigauit (nauigant *L*), subito (subitoque *L*) mutata est pelagi fides. concitata tempestas. pulsat mare (mare et *L*) sidera caeli tunc sibi unusquisque rapit tabulam' etc.; in *Hh* am Anfang 'qui dum nauigat inter duas horas mutata est fides pelagi etc. im übrigen wie *SL*.

13 gymnasium petat *SL*, patet *Hh*.

Im zweiten Theil, das heißt von den Bordellszenen an, ändert sich das Verhältniß; *H* schließt sich enger und enger an *RSt*, namentlich an *L* an, dagegen wird in *h* der Text theils mit ihm eigenthümlichen Interpolationen verziert, theils da, wo *RSt* besondere Zusätze und Erweiterungen hat, in *h* eine *RB* gleiche oder ähnliche Fassung gegeben und überhaupt der Text mit größerer Willkür behandelt. In dem zweiten Theil stellt demnach *h* im Wesentlichen eine verschlechterte und interpolirte Form von *RB*, nicht von *RSt* dar. Beispiele für das Verhalten von *h* zu *RSt* geben die weiter unten folgenden Zusammenstellungen. Von den Interpolationen in *h* seien folgende Beispiele angeführt: nach dem Schluß von c. 33 setzt *h* hinzu 'Tharsia uero cum magno tremore dominum deum uiuum deprecabatur ne tali uituperio subiacerent (*lies subiaceret*) — — ad lupanar Tharsia ducitur, in terra locus oracionis efficitur, puella ad solum deum conuertitur'. In c. 34 Ende nach 'narres quae a me audisti' fügt *h* hinzu 'deus enim reddi (*lies reddet*) tibi retribucionem magnam', in c. 36 nach 'studiis liberalibus erudita similiter' hat *h*: potestas diuina celorum me adiuuabit, spero enim in deo cui luxuria displicet quod me defendat'. Das sind also lauter fromme Zuthaten, doch finden sich in *h* auch Zusätze ganz anderer Art, so in dem Zwiegespräch Anfang c. 35 wo es in *h* nach den Worten 'inuenit Athenagoram ridentem et ait illi' so weitergeht 'quid nunc, concubuisti cum illa? qui respondit 'quare hoc interrogas? scis enim quod non magis quam tu'.

Die Willkür mit der in *h* der Text im zweiten Theil behandelt ist, wird noch übertroffen durch die Münchener Handschrift dieser Redaktion *M*. Sie geht vorwiegend mit *S*, wofür vorher schon zwei Beispiele gegeben wurden, und mit *L*, bisweilen aber auch mit *Hh* gegen *SL*, so daß sie eine Mittelstellung einnimmt, z. B.

1 nodum uirginitatis erupit *SL*, eripuit *HhM*.

2 uoluntati satisfacere cohortatur *SL*, uoluptati *HhM*.

18 per regni mei uitam *SL*, uires *HhM*.

Auch an eigenen Zusätzen mangelt es nicht; die kurze Sturmbeschreibung von *RSt* ist in *M* nach *RB* erweitert und die vier letzten Verse des Sturmgedichts nach *RB* vollständig gegeben; in c. 7 ist zu 'sonat planctus' der unsinnige Zusatz gemacht 'per totam ytaliam'. Im Ganzen ist der Text, namentlich was Wortformen und Wortstellung anbetrifft, mit so maßloser Willkür in *M* behandelt, daß *M* selbst für die Herstellung von *RSt* vollkommen werthlos ist.

Nach der Besprechung der einzelnen Handschriften gebe ich im Folgenden eine Auswahl von Stellen, wo *RSt* eine eigenthümliche von *RA* und *RB* abweichende Fassung zeigt. Ich habe dabei zwar vornehmlich solche Stellen ausgewählt, die allen Handschriften dieser Gruppe gemeinsam sind, doch habe ich die Abweichungen regelmäßig nur für *SILL* angegeben, für die anderen nur in besonderen Fällen.

1 qui cum luctaretur cum furore, pugnabat cum dolore, pudor uincitur (ab *L*) amore | quasi cum filia sua aliquod (aliquid *S?*) secretum colloquium haberet.

2 puella ait quia (fehlt in *L*) ante legitimum | mortem peto mortis mihi remedium placet.

4 sed cum tantas crudelitates exercebat | audi quia ignoras quaestionem.

5 iuuenis itaque conturbatus.

7 ut multo tempore tonsurae cessarent | hominem improbum (te fügt nur *S* hinzu) uideo.

8 Tarsum petamus Tarso est nobis euentus ibi et tranquillus portus (so *Hh*, ibi tranquillum *S*, ibi et tranquillus *L*, tranquillus ibi uentus *M*) et dixit (ait *H*) Apollonius eamus et sic deo gubernante applicuit | et quanto (quantum *L*) sum proscriptus (auch *RE*).

8 apud bonos homines enim amicitia praemium non computatur (so *S*<sup>1</sup>)*L*, enim homines pecunia [pecuniam *h*] praemium non computatur *Hh*).

9 saeuamque patimur sterilitatis molestiam (so *S*, wo

---

<sup>1</sup>) In *S* ist die erste Sylbe in 'computatur' von jüngerer Hand radirt.

molestiam *korrigirt ist aus* modestiam, sterilitatem molestia est *H*, sterilitatem molestiae *L*) | pro salute tua gladio dimicabunt (pugnabitur *nur S*).

10 ego Apollonius Tyrius (T. A. *H*) replebo (explebo *nur S*) | huc sum directus.

11 nauigare disposuit<sup>1)</sup>.

12 ne despicias dimidium tribunarii mei | si non memor fuero tui (*in Hh fehlt tui*).

13 ablui qui uult gymnasium petat (patet *Hh*).

16 si nomen quaeris Apollonius uocor (u. *fehlt L*), si opes in mari perdidisti, si (uero *fügt ein L*) nobilitatem Tyro reliqui (Tarso *Hh*; *das Charakteristische von RSt liegt hier in der Vereinigung der Fassungen von RA und RB*).

16 at ille uniuersos casus suos exposuit | gauisus ob tantam filiae suae benignitatem | nata dulcissima si me (si *me fehlt nur Hh*) saluum habeas | modo incidit nondum didicit (modo *und* nondum *fehlt nur Hh, wo dafür non steht*) | miscetur uox cantus modulata.

17 ut uidit iuuenem omnium studiorum arte cumulatum | puella timens ne amatum suum non uideret torqueri coepit.

18 si desiderium natae meae adimpleueris iuro (i. tibi *H*) per regni mei uitam (uires *Hh*).

19 per amorem studiorum imbecillis (prae amore *L*).

20 indulgentia permittit (permittis *Hh*) mihi ut scribam rescribo (rescribam nunc rescribo *L*, mihi dicere *Hh*) | illum uolo coniugem qui naufragium passus est et a fortuna deceptus in mari.

21 ignorabat de quo naufrago diceret | in (*fehlt Hh*) morbo te consumas nec sanus sis (*fehlt Hh*) nec saluus<sup>2)</sup> | Apollonius acceptis codicillis uelociter pertransiit (aperuit et legit *Hh*) | quod (*so HL quia S*) filia me cupit (*MA schieben te ein*) et mea uoluntas est.

22 Apollonii manum (m. A. *II*, m. eius *h*) iam non ut hospitis (hospitem *Hh*) sed ut generi (generum *Hh*).

<sup>1)</sup> Auch *RC* statt 'proposuit'.

<sup>2)</sup> Die Worte 'nec sanus sis nec saluus' stehen auch in *RC*, doch heißt es dort 'morbus te consumat'.

23 potentes (parentes *Hh*) quibus conuenientibus.

24 permittas mihi (me *Hh*) ad regnum percipiendum ambulare.

25 et ascenderunt (in *Hh*) nauem cum multa familia multoque apparatu uento itaque flante apparent alto pelago<sup>1)</sup>. qui dum per aliquot (aliquos *L*) dies uariis uentorum flatibus detinerentur, septima contingente luce<sup>2)</sup> enixa est puella<sup>3)</sup>. sed frigore uentorum flantium congelato sanguine conclusoque spiritu defunctae repraesentauit effigiem.

27 ne ab aliquo contaminaretur (contaminetur *L*).

28 quos cum salutasset (salutisset *S*) omnes casus (c. suos *LH*) exponere coepit | stupentes quod tali (ita *L*) sacramento se obligasset.

29 deinde studiis liberalibus uacat | nutrix cum gemitu ait audi | nunc ergo (ego *S*) moneo te ut post mortem meam ne casu | pergas (perge *H*) ad forum.

31 deum mihi testari et deprecari permittas.

32 quid narras latro pessime | admissum facinus insidiis et fraude uolens celare | in litore fieri tumulum ex aere collatum.

33 qui Tarsiam deuirginare uoluerit.

Diese Beispiele einzelner Stellen werden für die Eigenthümlichkeit von *RSt* genügen. Beachtenswerth sind noch einige dieser Redaktion eigenthümlichen Interpolationen.

Die Drohung des Apollonius c. 39 hat in *SHL* folgende Form: 'quod si quis seruorum meorum fecerit, crura eius frangentur (frangantur *S*), liber si fuerit malum libertatis accipiet'. Daran schließt sich in *LS* folgende (in *H* fehlende) weitere, aus c. 28 genommene, Interpolation 'mirati sunt omnes quod ita se (se ita *L*) obligasset<sup>4)</sup>'. In derselben Partie ist die Antwort des Sklaven (non possum de duobus aureis quattuor crura habere,

<sup>1)</sup> So *L*, nur wie es scheint 'sufflante' (undeutlich); 'multisque uentorum flatibus apparent alto pelago *S*, aus dem Folgenden interpolirt; uento flante apparent alto pelago *A*; et flante uento nauigauerunt *Hh*.

<sup>2)</sup> So alle Hsch. von *RSt*, nur hat *A* 'orta luce'.

<sup>3)</sup> Puellam *Hh*, wo das Folgende in der Fassung von *RB* gegeben ist.

<sup>4)</sup> Dieselbe Interpolation findet sich in etwas abweichender Form auch in der Berner Redaktion, wo sie nach der Berner Handschrift lautet: 'si quis-



tam utilem non inuenisti inter nos nisi me' so *RB* und danach *h*) in folgender thörichten Form erweitert 'de duobus aureis quattuor dare uolo (so *SLM*, nolo *H*) et crura (so *SH*, cruribus *LM*) frangi nolo (uolo *H*), nam si (*LHM*, sic *S*) possum de duobus pedibus (nur *H* hat dafür aureis) quattuor crura habere, tam etc.

Vielfach erweitert ist in *RSt* die Schilderung von Apollonius Fahrt nach Ephesus und die Wiedererkennung im Dianatempel c. 48 ff. Ich gebe hier den Anfang nach *SLL*:

et ascendit nauem et omnes cum eo et tulerunt aurum et argentum et ornamenta multa et pretiosissimas gemmas secum. Et iussit gubernatori Ephesum petere et felici cursu perueniunt (perueniunt cursu *S*) Ephesum. Descendens itaque (que *H*) Apollonius (cum suis *HL*) de naui intrauit (so *L*, intrauerunt *H*, introierunt *S*) in ciuitatem (*S*, fehlt *LH*) et templum inquirens Dianae (so *SLL*) in quo (templo *H*) coniunx eius Archistrates (Archistrate *L*, A - es coniunx *H*) quae ab eo per XVI annos mortua putabatur (so *S*, quam Apollonius per annos XVI *HL* mortuam putabat *H*, pro mortua lugebat *L*) principatum tenebat super omnes sacerdotes (super o. s. tenebat *L*) et (fehlt *L*) rogabat Apollonius (fehlt *L*) sibi aperiri sacrarium ut oraret (rogaret *L*).

Et dixit illi (ei *L*) maior omnium sacerdotum 'sustine paululum donec dominae (fehlt *L*) referam et ingressus (so) sacrarium dicit ad eam (anders in *S* at una earum quae custodiebat fores nuntiauit omnibus sacerdotibus dicens ad eam) sanctissima et sacratissima omnium (fehlt *L*) sacerdotum nostrorum, domina Archistrates (Archistrate *L*), uenit hic (so) rex nescio quis cum filia et (cum *H*) genero suo cum multis donis (et *L*) postulat (postulans *H*) ut faciem tuam uideat (so *HL*, postulat faciem tuam *S*). Hoc audito Archistrates iussit parari (so *L*, parare *SH*) sedile suum in templo (templum *S*) et ipsa ornauit se gemmis regalibus (se g. et r. ornamentis *L*) et capiti suo diadema imposuit et in (cum *H*) uestimento (so *SH*, uestitu *L*) purpureo uenit uirginum (fehlt *HL*) constipata cateruis et sedit (seditque *L*) super sedile in templo.

quam de seruis meis me in aliquo appellauerit, crura ei frangi iubeo. Liber si fuerit, maculam libertatis accipiet. Mirati sunt omnes illi quod se ita iure iurando obligasset'.

Was endlich das Verhältniß von *RSt* zu *RA* und *RB* anlangt, so beruht *RSt* in der Hauptsache auf *RB*. Keine einzige der *RA* eigenthümlichen Interpolationen ist in *RB* übergegangen<sup>1)</sup>, umgekehrt finden sich alle Stücke, die *RB* eigenthümlich sind, in *RSt* wieder. Die Einwirkungen von *RA* beschränken sich auf kleinere Zusätze oder Veränderungen von Worten und Wendungen. Als Proben dieses Verhaltens gebe ich im Folgenden c. 12, wo sich verhältnißmäßig viele Zusätze aus *RA* finden, mit den Lesarten von *SHL* und hebe das, was aus *RA* stammt, durch gesperrten Druck hervor.

Stans uero (*SL*, autem *H*) Apollonius in litore nudus (*HL*, n. in l. *S*) et intuens (*HL*, intuensque *S*) mare tranquillum (t. m. *L*) ait Neptune, fraudator hominum, deceptor innocentium, Antiocho rege (*fehlt H*) crudelior, propter hoc me reseruasti (seruasti *H*) ut inopem et egenum (inopem et eg. ut *H*) rex crudelissimus facilius (*fehlt S*) persequatur. Quo ibo, quam partem petam aut quis ignoto dabit mihi (mihi ignoto d. *H*) auxilium (*HL*, consilium *S*) uitae (ignotus a. dabit uitae *L*). Et (et dum *H*) haec ad semet ipsum locutus (loqueretur *H*) subito animaduertit et uidit (animaduertens uidit?) *H*) quendam (*fehlt S*) piscatorem grandi sago ac (et *H*) sordido (*fehlt S*) tribunario<sup>2)</sup> circumdatum (circumdato *S*) et cogente necessitate (c. n. *fehlt H*) prosternens (prostrauit *S*) se illi ad pedes (ad p. eius *L*) profusisque (profususque *H*) lacrimis ait 'miserere quicumque es, succurre nudo et naufrago (modo [*verderbt aus* nudo] succurre et naufrago *L*) non humilibus natalibus genito et ut scias cui misereris, ego sum Tyrius Apollonius (A. T. *L*) patriae meae (*fehlt S*) princeps. Audi nunc trophaeum (aut ergo in cōtropha cui *L*) calamitatis meae qui (quo *von zweiter Hand in S eingeschoben*) modo genibus tuis prouolutus deprecor uitam. Piscator (autem *H*) ut (*f. L*) uidit speciosum iuuenem pedibus (genibus *H*) suis (*fehlt L*) prouolutum misericordia motus (m. m. *fehlt H*) tenuit manum

<sup>1)</sup> Ueber die Spur einer Einwirkung in *SM* siehe oben S. 82.

<sup>2)</sup> So *RA*.

<sup>3)</sup> Hier ist die Zusammenklitterung der beiden Redaktionen besonders deutlich: 'grandaeum sago sordido circumdatum' hat *RA*, 'sordido tribunario coopertum' *RB*.



eius et duxit (induxit *H*) eum intra tecta paupertatis suae posuitque (*f. H*) epulas quas potuit habere (h. dedit *H*) et ut plenius pietati suae satisfaceret (plenius ei pietatis suae *HL*, satisfaceret largitatem *H*, dono satisfaceret *L*) exiit se tribunario et in duas partes excidit (incidit *L*) aequales deditque (et dedit *H*) unam iuueni dicens 'tolle quod habeo et uade in ciuitatem, ibi forsitan qui misereatur tui inuenies (in *S* *korr. aus* inuiuenies). Si non inueneris, huc reuertere. Paupertas quaecumque fuerit sufficiet (*HL*, sufficiat *S*) nobis, mecum piscaberis (piscabis *H*). Illud tamen admoneo te (*f. L*) ut (et *S*) si quando deo fauente dignitati tuae redditus fueris (*HL*, fueris restitutus *S*) ne (tunc ne *H*) despicias dimidium tribunarii mei. Apollonius ait 'si non memor fuero tui (*fehlt H*), iterum naufragium patiar (*HL*, patior *S*) nec tui similem inueniam qui mihi (mei *L*) misereatur'.

Dieses Stück wird von dem thatsächlichen Verhalten von *RSt* zu *RA* und *RB* vorläufig ein hinreichendes Bild geben. Die Frage nach der Entstehung von *RSt* kann erst später erörtert werden, nachdem wir die Berner Redaktion und *RC* behandelt haben.

Was das Verhältniß von *RSt* zu *RT* anlangt, so hat *RSt* nur an wenigen Stellen einzelne Worte mit *RT* gegen *bβ* gemein. Ueberall aber, wo *RT* erheblich von *RB* abweicht, geht *RSt* durchweg mit *RB*. Als Beispiele vereinzelter Uebereinstimmungen führe ich an:

20 abundantia litterarum et studiorum percepta *RSt*<sup>1)</sup>, abundantia studiorum percepta *T*; studiorum perita *RB*<sup>2)</sup>.

23 numerantur dies = *T*, die ursprüngliche Lesart von *RB* ist hier nicht mehr sicher zu bestimmen<sup>3)</sup>.

25 iubet autem (*SL*, *fehlt H*) aptari tabulas et fieri loculum amplissimum cartisque (*SH*, chartis *L*) plumbeis circumdari (-re *S*) foramina et rimas diligenter picari praecepit *RSt*. In *RB* steht statt 'aptari' ein 'coagmentare' ( $\beta\pi\rho\rho q$ , coagmentare *b*), in *T* 'coaptari'; statt 'circumdari' = *T* in *RB* 'circumduci'. Nur in *h*

<sup>1)</sup> habundantiam *S*, studiorum meorum *H*, percepta disciplina *L*.

<sup>2)</sup> So  $\beta\pi\rho\rho q$ .

<sup>3)</sup> 'numerato domus amplissima' *b*, 'muneratur domus amplissima'  $\beta\pi\rho\rho q$ , vielleicht richtig die Berner Hsch. 'numeratur dos amplissima' vgl. 33 'numeratur pecunia'. Jedenfalls hat in *RB* 'numeratur' oder 'numerantur' gestanden.

ist an dieser Stelle das richtige 'picari' aus *T* in 'bituminari' verwandelt.

44 tantae prudentiae uirum mori uelle nefas est *RSt* = *T* (nefarium est *RB*). — Ebendort haben *SL* 'mater mea algoribus constricta' = *T*, 'secundis ad stomachum redeuntibus' = *RA* und *RB* giebt *h* (in dieser Partie durchweg aus *RB* korrigirt); 'secundis ad st. red. et algoribus constricta' *H*, 'algoribus constr. aliter secundis ad st. red.'  $\lambda$ . Demnach war die ursprüngliche Lesart von *RSt* hier die von *T*; dazu wurde in einzelnen Texten mit dem üblichen 'aliter' (nämlich 'legitur' oder 'scribitur') die gewöhnliche Lesart der Historia aus *RA* oder *RB* als Variante eingetragen, die in *H* und  $\lambda$  in den Text eingedrungen ist.

Außerdem sind bisweilen in der Pariser Gruppe einzelne Worte nach *T* verändert z. B. 20 'ut uidit amatum suum' *SH*, 'quem diligebat' *L* = *T*; 26 'falsa morte tentam' *S*, 'cum falsa morte iacentem' *Hh* = *RB*, 'falsa morte occupatam' *L* = *T*.

In allen den besprochenen Stellen und in ähnlichen, die sich sonst etwa noch anführen lassen, handelt es sich um einzelne Worte. Auf den allgemeinen Charakter von *RSt* ist *RT* ohne jeden Einfluß gewesen.

Die Ausbeute an Verbesserungen der Texte von *RA* und *RB* aus *RSt* ist gering. Für *RA* kommen überhaupt nach dem ganzen Charakter von *RSt* nur die Räthsel in Betracht; hier geben in der Erklärung von canna *SHL* richtig 'quae cantus suos mittit' statt 'centros' in *RA*. Aber auch für *RB*, für das man mehr erwarten könnte, ist aus *RSt* nicht viel zu gewinnen, weil die uns erhaltenen Handschriften von *RSt* sammt und sonders stark verderbt sind. Schon früher (S. 31) ist erwähnt, daß in c. 33 'cellam ubi praeseida (*SL*, breseida *H*) stetit' *RSt* dem Ursprünglichen näher kommt als *RB*, ebenso (S. 49), daß in c. 50 *RSt* richtig hat 'si quis tamen apud inferos sensus est'. In c. 11 scheint 'nauigare disposuit' *RSt* = *RC* die richtige Lesart von *RB* zu sein, deren Handschriften 'posuit' oder 'proposuit' haben.

So gering die Bedeutung dieser Redaktion für die Kritik des Apollonius-Textes ist, so wichtig ist sie für die mittelalterlichen Bearbeitungen. Von diesen gehen sicher auf Handschriften dieser Redaktion zurück die schon erwähnte mitteldeutsche und

die sämtlichen italienischen, mittelbar durch diese die neu-griechischen.

Einen Auszug aus der Stuttgarter Redaktion geben die beiden folgenden Handschriften:

- 1) Die Florentiner cod. Laurentianus plut. 35 nr. 25 von Bandini (catalog. cod. latin. bibl. Laur. II 759) dem X Jahrhundert zugeschrieben,
- 2) die Wiener cod. Vind. lat. 3126 aus dem fünfzehnten Jahrhundert<sup>1)</sup>.

In beiden wird das betreffende Stück als 'compendium libri Apollonii' bezeichnet.

Obwohl mir von der Florentiner Handschrift eine Collation nicht vorliegt, ist doch mit Sicherheit festzustellen, daß der Text beider identisch ist. Bandini hat den Anfang und den Schluß der Florentiner abgedruckt und beide Stücke stimmen wörtlich mit der Wiener Handschrift überein.

Jener lautet: 'Fuit quidam rex in Antiochia ciuitate nomine Antiochus qui habuit filiam speciosissimam quam multi in matrimonio quaerebant. Interea cum pater differret, incidit in amorem eius. Et quadam die stimulante cupiditatis igne uirginitatem eius corrumpit.' Der sehr stark verkürzte Schluß: 'deditque medietatem regni Apollonio et medietatem Tarsiae. Apollonius autem omnibus qui sibi auxilium praebuerant dona plurima contulit. Vixit autem annis septuaginta quattuor tenuitque regnum Antiochiae Tyri et Quirinensium pacifice. Casus uero suos ipse descripsit duoque uolumina fecit unum in templo Dianae Ephesiorum, alind in bibliotheca sua.' — Die Sturmbeschreibung ist in der Florentiner Handschrift nach der Angabe Rises (ed. II praef. p. X) in folgenden Satz zusammengezogen 'quo dum pergeret orta tempestate omnes socii mortui sunt'; dasselbe steht gleichlautend in der Wiener.

Demnach geben diese beiden Handschriften einen gleichlautenden Text. Ob die jüngere Wiener ein Abkömmling der älteren Florentiner ist, kann ich nach den mir vorliegenden Daten nicht entscheiden.

Die ursprüngliche Erzählung ist in dieser Bearbeitung sehr

---

<sup>1)</sup> Beschrieben im Wiener Katalog, von mir hier verglichen.

stark verkürzt bis etwa auf ein Achtel ihres Umfanges. Doch ist die Verkürzung sehr ungleichmäßig; am stärksten in den beiden erotischen Partien (c. 15—23 und c. 33—36), deren jede auf wenige Zeilen zurückgeführt ist. Das Streben, das erotische Element auszumerzen, tritt darin deutlich hervor, dagegen findet sich keine Spur christlicher Färbung. Ausführlich wird Tarsias Begegnung mit ihrem Vater (c. 41—44) wiedergegeben; sowohl ihr Lied als die Räthsel (es fehlt nur ancora) und deren Lösungen werden vollständig mitgetheilt.

Wie die vorher mitgetheilten Stücke erkennen lassen und wie sich bei der starken Verkürzung von selbst versteht, hat der ursprüngliche Text in diesem Auszug starke Veränderungen erlitten. Doch läßt sich mit voller Bestimmtheit die zu Grunde liegende Handschrift erkennen; sie gab den Text in der Stuttgarter Redaktion und nahm eine Mittelstellung zwischen der Stuttgarter Handschrift und der Pariser Gruppe ein. Ich gebe dafür einige Beispiele nach der Wiener Handschrift des Compendium, wo diese für *RSt* charakteristische Lesarten bietet; für diejenigen Stellen, die bereits früher (S. 96 ff.) behandelt sind, verweise ich auf die früheren Angaben.

2 mortem peto, *das in RSt außerdem noch beibehaltene* mortis mihi remedium placet *ist hier weggelassen.*

8 apud bonos homines amicitiam (*so*) praemium non computatur sed innocentia.

11 nauigare disposuit.

25 et dum nauigarent enixa est uxor eius et flatu uentorum quo angustata facta est quasi mortua.

27 misit (*wie SL*) eam cum feminis quae ministrabant in templo Dianae rogauerat enim eum ne contaminaretur.

32 homicidium perpetrasti et libertatem quaeris.

38 cupio enim in undis efflare spiritum quia non licuit in terris lucem habere (*ebenso in L, in S fehlt lucem*).

41 *Lied Tarsias V. 4* lenoni uendita sum nunc uendita nunquam uiolau pudorem = λ, *in L* lenoni ab illis *sonst ebenso.* — *V. 6—7* nulla me nobilior patrem si nossem matremque religiosum (!) genere unica stirpe propagata prior, *genau ebenso in S, in L matremque regio sum genere unica stirpe propagata prior.*

42 *Räthsel* unda *V. 3*: ipsi tamen ambo currunt = *S*.

42 canna *Lösung*: quae cantus suos ad caelos mittit = *SLH* (nur mit anderer *Stellung* mittit ad c.).

42 balneum *Lösung*: ubi nudus hospes suauiter sedet = *SLλ*.

42 sphaera *V. 3*: meque manus mittunt iterumque manus remittunt; in *S* iterum manusque remittunt, in *H* iterum manibusque remittunt.

43 et his dictis misit se super Apollonium Tarsia = *SLH*, et strinxit manibus complexauitque eum = *Lλ*, strinxit m. complexa *H*, strictis m. complexata est eum *S* | et tenens lubricas eius uestes = *SLλ*.

Die nahe Verwandtschaft des Compendium mit der Pariser Gruppe tritt wie in einzelnen der obigen Stellen, so auch am Anfang hervor in den Worten 'stimulante cupiditatis igne', entsprechend in *LλKO* 'cupidinis igne' ('libidinis igne' *N*), während in allen übrigen Handschriften der Stuttgarter Redaktion das ursprüngliche 'furore libidinis' erhalten ist. Ein wesentlicher Unterschied aber zwischen dem Compendium und der Pariser Gruppe findet sich bei den Räthseln; sie sind in dem Archetypus dieser Gruppe (vgl. S. 83) durchkorrigirt worden; dagegen weist das Compendium auf die gleiche Gestalt hin, welche die neun Räthsel in der Stuttgarter Handschrift haben, nur daß die Handschrift des Compendium besser war. Näher darauf einzugehen verlohnt nicht der Mühe. Denn das Compendium hat weder für die Textgestaltung noch für die mittelalterlichen Bearbeitungen irgend welchen Werth. Bemerkenswerth ist nur die Bezeichnung 'liber Apollonii' statt des gewöhnlichen 'historia' und das aus dem Compendium sich ergebende hohe Alter der Stuttgarter Redaktion, die jedenfalls vor dem elften Jahrhundert vorhanden gewesen ist<sup>1)</sup>.

### Die Welser-Gruppe.

Im Anschluß an diese Untersuchungen über *RSt* können wir

---

<sup>1)</sup> Waitz (Mon. Germ. SS. Lang. S. 34) schreibt, vermuthlich nach einer Angabe Bethmanns, die Florentiner Handschrift des Compendium dem zehnten bis elften („*X/XI<sup>e</sup>*“) Jahrhundert zu.

nunmehr auch die über den Text der Welser-Gruppe zu Ende führen. Diese Gruppe ist vertreten:

- 1) durch die verlorene Handschrift Welsers *Wl*,
- 2) durch die Breslauer Handschrift der Universitäts-Bibliothek IV F. 33 = *w*, Pergamenthsch. des XIII/XIV Jahrhunderts<sup>1)</sup>,
- 3) durch die Wiener lat. 3332 = *v*, Papierhandschrift des XV Jahrhunderts<sup>2)</sup>.

Nur *Wl* giebt den Text der Gruppe vollständig und bei weitem am besten wieder; *w* und *v* haben viele Lesarten, meistens schlechtere, gegen *Wl* gemein und stammen von derselben Handschrift her. Jedoch ist in *v* von diesem Text nur ein sehr stark verkürzter Auszug gegeben, in *w* der Text aus einem Text einer anderen Redaktion in einer Partie (c. 24—36) stark interpolirt. Da dieser Fall für die allgemeine Erkenntniß der Ueberlieferung der Historia von Wichtigkeit ist, so will ich ihn etwas näher erörtern.

Bis c. 24 giebt *w* den von allen anderen Fassungen der Historia sehr abweichenden Text der Welser-Gruppe mit kleinen Abweichungen, wie sie sich überall unter den am nächsten verwandten Handschriften der Historia finden. Mit c. 24 beginnen starke Abweichungen; in einzelnen Kapiteln liegt ein von *Wl* völlig abweichender Text vor. Dies tritt besonders scharf in c. 32 hervor; hier bieten *Wl* und *v* (vgl. oben S. 54) den eigenthümlichen, lückenhaften Text von *Rz*, dagegen hat *w* eine Fassung, die sachlich und sprachlich im Allgemeinen der von *RB* entspricht. Prüft man die *w* in dieser Partie eigenthümlichen Stücke, so erkennt man leicht die Tegernseer Redaktion. Der Text von *w* in c. 24—36 ist gemischt aus ihr und dem Welser-Text. Ich will das veranschaulichen durch Nebeneinanderstellung der 3 Texte für ein Stück aus c. 33. Ich hebe die *T* eigenthümlichen Lesarten, die in *w* wiederkehren, durch gesperrten, die aus *Wl* stammenden durch kursiven Druck hervor.

---

<sup>1)</sup> Sie ist dem XIII J. zugeschrieben, scheint mir aber schon dem XIV anzugehören. Ich habe sie ebenso wie *v* hier verglichen.

<sup>2)</sup> Außerdem liegt die Welser-Redaktion in den Gesta Romanorum zu Grunde, vgl. den Abschnitt über die lateinischen Bearbeitungen.



*RT.*

Athenagora ait 'et mihi quid cum lenone contendere! Permittam eum emere et cum eam in lupanar constituerit, ego prior intrabo ad eam et diripiam uirginitatem eius.' Adducitur puella lenoni, numeratur pecunia, adducitur in domum, postea ducitur in saluatorium ubi Priapum aureum habebant ex gemmis et unionibus paratum.

Et ait Tharsiae 'adora numen praesentem'.

Puella ait 'domine, numquid ciues (!) Lapsacenus es'. Leno ait<sup>1)</sup>  
 . . . . .  
 quia ciues Lapsaceni Priapum colunt.

. . . . . 'ignoras misera, quia in domum lenonis auari incidisti'. Puella ut audiuit, toto corpore contremuit et prostrata pedibus eius dixit 'Miserere domine, succurre uirginitatem meam et rogo ne uelis hoc corpus sub tam turpi studio humiliare'.

*w.*

Antenagoras ait 'et quid mihi cum lenone isto contendere! Permittam eam emere et cum in lupanar constituerit eam, ego prior intrabo ad eam et diripiam ei uirginitatem. Adducitur puella in domum lenonis, postea ducitur in solarium (!) ubi Priapum aureum habebat gemmis ornatum.

Leno ait ad Tharsiam 'adora numen praesens'.

Et ait puella 'domine, nunquam adorauimus numen tale'.

Et ait 'numquid ciuis Lapsacenus es?' Leno ait 'quare?' Et ait puella 'quia ciues Lapsaceni Priapum colunt'.

Et leno ait 'ignoras misera quod in domum lenonis auari incidisti?' Puella ut audiuit contremuit et prostravit se ad pedes eius et ait 'Miserere domine uirginitatis meae et succurre ei ne uelis hoc corpus sub tanta turpitudine humiliare'.

*Wl.*

Athenagoras ait 'ego si hic cum lenone contendere uoluerim ut unam emam plures uenditurus sum. Permittam eum emere et cum eam prostituerit in lupanar, intrabo prior ad eam et eripiam nodum uirginitatis et erit mihi sicut emerim eam'. Quid plura? Aduertitur in saluatorium ubi habuit Priapum aureum ex gemmis.

Et ait 'adora praesentissimum numen'.

At illa 'nunquam tale numen adorauimus'.<sup>1)</sup>

Et ait 'domine numquid ciues Lapsacenus es tu?' Leno ait 'quare?' At illa 'quia ciues Lapsaceni Priapum colunt'.

Leno ait 'nescis misera quia in domum lenonis auari incurristi?' Puella ait prosternens se ad pedes eius 'Miserere domine uirginitatis meae'<sup>2)</sup> ne prostitutas hoc corpus sub tam turpi titulo<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Worte (die ebenso in *v* stehen) stammen aus *RS*.

<sup>2)</sup> Dieselbe Lücke auch im *Vind.* 226 vgl. oben S. 70.

<sup>3)</sup> Charakteristisch für die Welser-Gruppe (*Wl v* und die *Gesta Romanorum*) ist hier die Verbindung von 'uirginitas' und 'miserere'.

Leno ait 'alleua te misera, nescis quia apud lenonem tortorem nec blandae preces nec lacrimae ualent?'

Et uocauit uillicum puellarum et ait 'uide ante cellam ubi uirgo mittatur et titulus scribatur: qui Tharsiam uiolare uoluerit, libram auri mediam dabit, postera die singulos aureos patebit.

Et ait leno 'surge an nescis quia apud lenonem nec blandae preces nec lacrimae ualent?'

Tunc leno uocauit uillicum puellarum et ait *ancilla quae praesens stat exornetur diligenter* et scribatur illi tytulus: qui Tharsiam uiolauerit, mediam libram auri<sup>2)</sup> dabit, *postea ad singulos solidos<sup>3)</sup> populo* parebit. (!)

Cui leno ait 'nescis quia apud lenonem et tortorem nec preces nec lacrimae ualent?'

Et uocauit uillicum puellarum et ait '*ancilla quae praesens est*<sup>1)</sup> *exornetur diligenter* et scribatur ei tytulus: quicumque Tharsiam deuiolauerit, mediam libram dabit, *postea ad singulos solidos populo* patebit<sup>3)</sup>.

Man erkennt bei einer Vergleichung der drei Texte, daß der Schreiber, auf den die Fassung von *w* zurückgeht, zur Grundlage den Tegernseer Text nahm, einzelnes aber aus dem Text der Welser-Gruppe hinzufügte und änderte und so für die Partie von c. 24—36 einen vollständig neuen Mischtext geschaffen hat. Er scheint dann der Mengerei überdrüssig geworden zu sein, mit c. 37 tritt in *w* wieder das alte Verhältniß zu *Wl* und *v* ein. Alle für die Welser-Gruppe charakteristischen Stellen (z. B. das Lied Tarsias, die drei Räthsel) kehren in *w* wieder<sup>4)</sup>. Dagegen verschwinden die Interpolationen, die auch am Anfang (c. 1—23) nur an wenigen Stellen angenommen werden können<sup>5)</sup>.

So haben wir hier wieder ein merkwürdiges Beispiel dafür, wie sich im Mittelalter aus den vorhandenen Haupttypen der

<sup>1)</sup> Stammt aus *Ra*.

<sup>2)</sup> 'Auri' fehlt in *Wl v* und den *Gesta Rom*. Es scheint in *w* aus *T* ergänzt.

<sup>3)</sup> Stammt aus *Ra*.

<sup>4)</sup> So steht gleich in c. 37 'miser coniunx, confiteor — — accepi consilium', das ist eine der Welser-Gruppe eigenthümliche Lesart, die entstanden ist aus der Lücke in c. 32 in *Ra*. Dagegen stimmt sie nicht zu der Erzählung, die in *w* von c. 32 nach *RT = RB* gegeben ist.

<sup>5)</sup> Z. B. in c. 1, wo *Wl* 'coitus signa uidentur' hat (fehlt in *v*), 'certa uidentur' *w = RB*; c. 2 hat nur *w* 'et patris macula ciuibus innotescat' = *RB* u. s. w.

Historia neue Mischtexte entwickelten. Sonst hat *w* keine Bedeutung. Hie und da sind *w* und *v* einmal besser und vollständiger als *Wl*, im Ganzen ist *Wl* bei weitem der beste Vertreter der Welser-Gruppe. Ich werde daher im Folgenden auch nur ausnahmsweise die Lesarten von *w* und *v* anführen und der Regel nach nur *Wl* berücksichtigen.

Ich habe früher dargelegt, die Grundlage des Textes der Welser-Gruppe hat eine Handschrift der Redaktion *Rα* gebildet, das heißt einer Redaktion, welche wesentlich auf *RA* beruht. Prüft man die Abweichungen des Welser-Textes von *Rα*, so erkennt man leicht, daß in *Wl* mannigfache jener Redaktion durchweg fremde Zusätze und Aenderungen gemacht sind, die auf einen Text zurückgehen, der vorwiegend auf *RB* beruhte. Einige Beispiele aus dem Anfang:

3 nouum genus nequitiae excogitauit | ut aduenientes imaginem uiderent mortis et conturbarentur ne ad talem condicionem uenirent<sup>1</sup>). (*Beides fehlt Rα*.)

4 puer accepta quaestione (iuuenis *Rα*) | bone rex

5 sin alias legem agnosces (*fehlt Rα*).

7 maeror ingens nascitur quod amantissimus princeps patriae nusquam comparuit (*nur fit maeror ingens Rα*).

Besonders deutlich ist die Contamination an solchen Stellen, wo die verschiedenen Lesarten beider Redaktionen neben einander gestellt sind:

31 puella — — ingressa in monumentum casus suos exponebat (= *RB*) et dum inuocat manes parentum (= *Rα*).

32 apparuerunt piratae et uidentes puellam sub iugo mortis stare (= *RB*), hominem armatum uolentem percutere eam (= *Rα*, wo *nur* armata manu = *RA* steht).

Verwandter Art ist in *Wl* die Stelle c. 6: ait ad semet ipsum 'ni fallor Antiochus rex impio amore diligit filiam suam' (*aus RB*), et recogitans secum dixit 'quid agis Apolloni, quaestione regis soluisti, filiam non accepisti, ideo dilatatus es ut non neceris' (= *Rα*, wo aber richtig steht 'dilatatus es ut intereas'). Hier hat *Wl*, um die beiden Fassungen zusammen zu leimen, die Worte et recogitans secum dixit' eingeschoben.

<sup>1</sup>) So *Wl v*, accederent *w* = *RB* vielleicht in Folge von Interpolation.

Diese Stellen beweisen, daß in *Wl* ein Text von *Ra* mit einer auf *RB* beruhenden Handschrift gemischt ist. Daß diese zu *RSt* gehörte, zeigen folgende Stellen:

2 quia ante legitimum muptiarum mearum diem.

12 ne despicias tribunarii paupertatem | si non memor tui fuero.

13 qui ablui uult gymnasium patet.

20 permisit mihi ut rescribam, rescribo.

33 adora praesentissimum numen at illa nunquam tale numen adoraui<sup>1)</sup>.

39 dispensator itaque emit necessaria et rediit ad nauim = dispensator uero quae necessaria erant emit et rediit ad nauem *RSt*.

39 amici ecce illa nauis mihi placet quam uideo paratam = *RSt*, (nur maxime placet), *Ra* fehlt der ganze Satz wie in *RA*.

50 quis me tibi interficiendam obligauit = *RSt* (in *Ra* ist die Fassung von *RA* gegeben).

Auch für die weder zahlreichen noch erheblichen Stellen, wo *Wl* von *Ra* abweichend sich mit *T* berührt, gilt genau das Gleiche wie von *RSt*: es handelt sich um vereinzelte Worte und Wendungen. Zum Theil stehen sie *RSt* oder in einzelnen Handschriften dieser Redaktion so 20 'uidit quem diligebat', 23 'nume-rantur dies', 25 'bitumine linire', 26 'defunctae beneficio', 44 'doloribus constricta' (algoribus c. *RSt* = *T*). Die anderen können auf gleiche Weise durch die in *Wl* benutzte Handschrift von *RSt* eingedrungen sein: 39 'tantum descende', 40 'submira uoce', 44 'usque ad necem perueni per inuidiam'<sup>2)</sup>.

Endlich aber hat der Text von *Wl* vielfach Aenderungen erfahren, die von der Willkür des Redaktors dieses Typus her-rühren. Zunächst ist häufig die in *Ra* vorliegende Fassung verkürzt, besonders stark gegen das Ende hin, von den Rätsheln

<sup>1)</sup> nunquam adoraui (adorauit *S*) tale nomen *SML* (fehlt *Hh*).

<sup>2)</sup> C. 26 hat *Wl* 'ultimum diem incidat', genau mit *T* übereinstimmend, aber auch *G* 'ultimum tuorum incidat'; c. 20 'sune hos codicillos' mit Weglassung der Worte 'nondum mulier' etc., wie auch außer *T* häufig z. B. in *L*; ebendort 'legit trium nomina petitorum' mit Weglassung von 'sed nomen non legit' etc.

sind nur drei gegeben, während *Rz* alle zehn hatte. Sodann hat der Redaktor vielfach eigenmächtig verändert, wobei ein Streben nach größerer Korrektheit unverkennbar ist. Die rythmischen Verse, in denen Tarsias Gesang überliefert ist, stehen in *Wl* in einer freien Umgestaltung, die das Bemühen zeigt, sie in gewöhnliche, quantitativ meßbare Hexameter zu verwandeln und lauten<sup>1)</sup>:

Per sordes gradior, sed sordium conscia non sum,  
 Sic rosa de spinis nescit uiolarier ullis.  
 Corripit et raptor gladii ferientis ab ictu,  
 Tradita lenoni non sum uiolata pudore.  
 Vulnera cessassent animi lacrimaeque deessent,  
 Nulla etenim melior, si nossem certa parentes.  
 Vnica regalis generis sum stirpe creata,  
 Ipsa iubente deo laetari credo aliquando.  
 Fige modo lacrimas, curam dissolue molestam,  
 Redde polo faciem mentemque ad sidera tolle.  
 Nam deus est hominum plasmator rector et auctor,  
 Non sinet has lacrimas casso finire labore.

Man sieht ohne Weiteres, daß der Redaktor von *Wl* bemüht gewesen ist, die rythmischen Verse, die in *RA* und *RB* und dementsprechend in *Rz* und *RSt* überliefert sind, in metrische umzugestalten. Auch im Grammatischen, z. B. der Casussyntax, zeigt sich ein ähnliches Streben nach größerer Korrektheit. Nicht ohne Erstaunen begegnet man hier der früh im Lateinischen verschwundenen<sup>2)</sup> Konjunktion *quin* in c. 46 'ut nec uiri nec feminae remanerent quin concurrerent ad Apollonium regem' und 'alioquin<sup>3)</sup> decollabitur'. Wie im Gedicht ein 'plasmator', so findet sich 24 ein 'naclerus' (*Wl w v*); 'zaetam' 17 ist durch 'aulam' (*Wl w v*) ersetzt, 'data prosectoria' mißverständlich durch 'data proficiscendi copia' wiedergegeben. Umgekehrt ist ein spätlateinisches 'compari (=coniugi) meo' 24 (*Wlw*) eingeschwärzt; eine rohe Aenderung ist in c. 1 (nur *Wl*)-

<sup>1)</sup> Die geringen Abweichungen von *w* und *v* sind folgende: V. 1 'sortes' und 'sortum' *v*, V. 2 'sic spinis nescit rosa' *v*, V. 3 'et rapitur' *w*, V. 8 'crede aliquando' *w*.

<sup>2)</sup> In der umfangreichen Sammlung der *Scriptores historiae Augustae* findet sie sich nirgends mehr.

<sup>3)</sup> *Quin* hat nur *Wl*, *alioquin* steht in *Wl w v*.

'in pauimento coitus signa uidentur'. Ueberhaupt finden sich willkürliche Aenderungen in großer Zahl und alles, was in *Wl* nicht entweder auf *Ra* oder auf *RSt* zurückzuführen ist, beruht auf der Willkür oder auf Konjekturen des Redaktors von *Wl*, von denen beachtenswerth nur eine einzige ist 26 'medicus leniter (*statt* leuiter) aperuit', falls hier nicht einfach ein Verlesen zu Grunde liegt, das zufällig zum Richtigen führte<sup>1)</sup>.

Für die Kritik des Apollonius-Textes ist demnach *Wl* schlechthin werthlos. Wie verkehrt es ist ohne Einsicht in die Entstehung dieses Textes einzelne Stellen nach ihm verbessern zu wollen, will ich noch an zwei Beispielen nachweisen.

In c. 34 sagt Tarsia nach *RA* 'contine impudicam libidinem et audi casus infirmitatis meae uel originem stemmatum considera'; in *F* 'causas infirmitatis meae uirginis et originis stemmata considera'; in *Wl* 'audi casus infelicitatis meae et originis meae stemmata considera'. Daß 'casus' oder 'causas infirmitatis' hier verkehrt ist, sieht man leicht und auch der Redaktor von *Wl* hat es empfunden und darum in 'infelicitatis' geändert, was Riese in den Text aufgenommen hat. In Wahrheit liegt hier einer der zahllosen Fälle vor, wo der Text der *Historia* aus ihm selber durch Wiederholung an unpassender Stelle interpolirt worden ist; jenes 'casus' (oder 'causas' *F*) stammt aus c. 29, wo *P* gleichfalls 'casus infirmitatis' (causas *F*) hat. An dem Text von *RA* ist demnach nichts zu ändern<sup>2)</sup>.

In c. 39 hat *P* 'cum igitur omnes naues e conuiuio melius ceteris nauibus celebrarent'; in *Wl* 'cum igitur inter omnes nauis Apollonii honoratior (*Wl w v, verderbt aus* ornatior) foret et cum magno conuiuio melius ceteris celebrat (*so die Hschr. Welsers, cele-*

<sup>1)</sup> Z. B. c. 6 'reuersus dum fueris, praemium magnum accipies' *Wl*, libertatem accipies' *RA* und *RB*; nach Riese praef. XII<sup>2</sup> gehört das zu den Stellen, wo *Wl* besser ist als *RA* und *RB*: „si quidem certum est dispensatorem non fuisse seruum.“ Vgl. darüber oben S. 24 Anm. 2 Eine christliche Interpolation ist c. 45 'Apollonius audiens haec signa exclamauit uoce magna et ait O domine misericors qui conspicias caelum et abyssum et omnium secreta patefacis'.

<sup>2)</sup> In *RB* und *RSt* gleichlautend 'et casus infelicissimae uirginis audi et natalium meorum originem'.

brant *w*, celebrarent *setzt Welser*) *nautae Apollonii*; danach giebt Riese als Text von *RA*<sup>1)</sup> 'cum igitur [omnes] *nautae Apollonii* [e] *conuiuium melius ceteris celebrarent*'. Vergleichen wir die Handschriften von *Ra*:

cum igitur cunctis nauibus fuisset ornator et magno conuiuio (ornati magno conuiuium  $\varphi$ ) melius ceteris (c. nauibus  $\varphi$ ) celebrarent *F* $\varphi$  *nautae Apollonii* *F*; in *G* 'cum igitur nauis eius ab omnibus nauibus ornator fuisset cum magno conuiuio contigit'. Man sieht aus dieser Zusammenstellung einmal, daß in *Wl* der entstellte Text von *Ra* zu Grunde liegt, und ferner daß in *P* wie häufig einige Worte ausgefallen sind. Der Wortlaut von *RA* läßt sich hier nicht mit Sicherheit herstellen; dem Sinne nach muß gestanden haben 'cum igitur inter omnes nauis Apollonii esset ornator et magnum conuiuium melius ceteris celebrarent (*nautae Apollonii*?)' etc.

Die Verirrung M. Haupts, der diesen Mischtext in zweiter Potenz für die reinsten der erhaltenen Ueberlieferungen erklärte<sup>2)</sup>, ist durch meine Darlegung über seine Entstehung genügend beleuchtet.

#### Die Berner Redaktion *Rber*.

Diese ist durch die folgenden Handschriften vertreten:

I 1) Die Oxforder<sup>3)</sup> Colleg. Corp. Christi 82 = c, Pergamenthandschrift aus dem XII Jahrhundert, enthält die *Historia* S. 329 bis 345; der Anfang ist verloren gegangen, das Stück beginnt jetzt 'quaero patrem meum matris meae filium' in c. 4 (S. 6, 9 Riese).

2) Die Berner 208 = d<sup>4)</sup>

3) Die Vatikanische Reginae 905 = e<sup>5)</sup>

4) Die Römische Mineruae A I 21 (jetzt 233) = f.

<sup>1)</sup> In *RS* fehlt wie in *RB* die ganze Stelle.

<sup>2)</sup> Noch erstaunlicher und fast unbegreiflich ist es, wenn Haupt S. 14 schreibt „mit *Welsers* Text stimmt gewöhnlich das Bruchstück einer von *B. Thorpe* herausgegebenen angelsächsischen Uebersetzung.“ Die Verkehrtheit dieser Behauptung wird sich aus unseren Darlegungen über *RC* ergeben.

<sup>3)</sup> Beschrieben im Oxforder Katalog. Eine Vergleichung ausgewählter Stücke verdanke ich Hr. F. Haverfield in Oxford.

<sup>4)</sup> Vgl. *Catalogus cod. Bernensium* ed. H. Hagen. Ich habe die Hschr hier abgeschrieben.

<sup>5)</sup> Diese und die folgende sind von Bethmann in *Pertz Archiv* XII S. 311 und 402 beschrieben. Ueber *e f* hat O. Riemann *Revue de philol.* VII (1883) S. 97 ff. gehandelt und ihre Lesarten für c. 28—31 und die poetischen

II. Die Vatikanische cod. Ottobonianus 1855 = *g*.

Die zuletzt genannten vier Handschriften sind Pergamenthandschriften aus dem XIII Jahrhundert.

Obwohl ich von diesen fünf Handschriften nur die Berner vollständig kenne, von den anderen ausgewählte Stücke aus allen Theilen der *Historia*, so genügt dies Material zu einer vollständigen Bestimmung von *Rber*. Denn der Text keiner anderen Redaktion der *Historia* ist mit solcher Gewissenhaftigkeit abgeschrieben wie in *c d e f* und man könnte den Archetypus von *Rber* mit viel größerer Sicherheit und Genauigkeit herstellen als den von *RA* oder *RB*. Die Abweichungen von *c* und *d* sind sehr gering an Zahl und Bedeutung; bisweilen steht einmal in der einen 'ait', wo die andere 'dixit' hat oder für 'quicumque es senior' 12, wie *d e f* haben, in *c* 'quisquis es senior'. Gegen beide zeigen *e f*, die enger zusammengehören, einzelne, doch unerhebliche Abweichungen; in *f* treffen wir außerdem bisweilen einzelne willkürliche Textänderungen.

Zu Grunde liegt in *Rber* ein Text von *RB*, in dem Einzelnes nach *RA* geändert scheint. Dieser Grundtext ist von dem Bearbeiter von *Rber* in sehr eigenthümlicher Weise ausgestaltet. Keine andere Redaktion hat eine solche Fülle von Erweiterungen des ursprünglichen Inhaltes aufzuweisen. Man wäre berechtigt diese Redaktion unter die lateinischen Bearbeitungen zu setzen. Doch erschien es zweckmäßiger ihr den Platz unter den Handschriften zu lassen.

Im Gegensatz zu den soeben besprochenen Handschriften stellt *g* den gewöhnlichen Typus der *Historia*-Handschriften dar. Auch *g* giebt den höchst eigenartigen Text von *Rber* nach einer *f* nahe stehenden Handschrift, aber *g* hat häufig willkürlich geändert und weist auch einzelne Spuren von Korrekturen aus einer Handschrift einer anderen Redaktion auf.

Aus äußerlichen Gründen<sup>1)</sup> gebe ich zunächst Stücke mit

---

Stücke angegeben. Mir liegen außerdem sowohl für *e f* als für *g* Vergleichen einer Reihe von Kapiteln vor, die ich theils dem Königlich Preussischen Historischen Institut in Rom, theils Hr. Dr. R. Arnold verdanke.

<sup>1)</sup> Von *c* fehlt, wie bemerkt, der Anfang. Außerdem fielen zufällig die Stücke, die mir aus *c* vorlagen, nur zum kleinen Theil mit denen von *e f g* zusammen.



den Lesarten der Berner Handschrift *d* und der drei römischen *e f g*, erst später einige nach *c d*. Wo in den nächsten Stücken Abweichungen nicht angegeben sind, stimmen *d e f g* überein. Ich gebe zunächst den Anfang als Probe derjenigen Partien, wo sich *Rber* enger an die Ueberlieferung anschließt.

1 Fuit<sup>1)</sup> quidam rex nomine Antiochus a quo ipsa ciuitas Antiochia<sup>2)</sup> nomen accepit. Hic habuit ex amissa coniuge filiam uirginem speciosissimam in qua nihil rerum natura errauerat nisi quod mortalem statuerat. Quae cum peruenisset<sup>3)</sup> ad nubilem<sup>4)</sup> aetatem et species pulchritudinis eius cresceret<sup>5)</sup>, multi eam in matrimonium (-io *g*) postulabant et cum magna dotis pollicitatione currebant<sup>6)</sup>. Sed cum pater deliberaret cui potissimum<sup>7)</sup> filiam suam in matrimonio daret, cogente iniqua cupidinis (so *e f g*, cupiditate *d*) flamma incidit in filiae suae amorem coepitque<sup>8)</sup> eam amplius<sup>9)</sup> diligere quam patrem oportebat. Qui cum luctatur (l-us *g*) cum furore, pugnat cum dolore, uincitur amore, excedit<sup>10)</sup> illi pietas et oblitus se patrem induit coniugem. Sed cum saeuus pectoris sui uulnus ferre non posset, quadam die prima luce uigilat (u-ans *g*), irrupit cubiculum filiae (et *g*), famulos longius secedere iussit (iubet *f*) quasi cum filia secretum colloquium habiturus. Stimulante furore libidinis diu repugnante filia nodum uirginitatis erupit<sup>11)</sup> perfectoque<sup>12)</sup> scelere (facinore *g*) euasit cubiculum.<sup>13)</sup> Et cum puella quid faceret cogitaret, nutrix subito introiit.

2 quis tanta usus<sup>14)</sup> audacia uirginis regiae thorum ausus est maculare<sup>15)</sup> | itaque nec hoc pateat mei genitoris scelus et patris macula gentibus<sup>16)</sup> innotescat | patrisque sui ut uoluntati satisfaceret<sup>17)</sup> cohortatur.

1) In ciuitate Antiochia fuit *g* = *RA*. 2) Fehlt *g*. 3) = *RA* und = *RSt*. 4) nobilem am *Rande* in nubilem *korrigirt g*. 5) Anders in *RB* specie pulchritudinis cresceret. 6) et — currebant *fehlt g*. 7) So *d e f*, potentissimo *g* = *RA*. 8) cepit *ohne* que *g*, eam — oportebat *ist in g hinter* amore *gesetzt*. 9) amplius = *RSt*. 10) So *alle* = *b*. 11) So *alle* = *b*. 12) = *RA* und = *RSt*, perpetratoque *RB*. 13) Hier *ist in Rber* der Satz von *RB* scelesti patris impietatem puella mirans cupit celare sed in pauimento certa uidentur *fortgelassen*. 14) Nur in *Rber*, in *g* *fortgelassen*. 15) regiae *sonst nur RE*, reginae *RA* und *RB*; maculare *wie RA*, uiolare *RB*. 16) Der Satz hat im *Allgemeinen die Fassung* von *RB*, doch steht dort *gentibus* im *ersten Gliede*, im *zweiten* *ciuibus*. In *g* *ist für gentibus* *verschrieben* *sentio*. 17) *satisfaceret d*.

3 contempta morte illuc<sup>1)</sup>) properabant | si quis prudentialiter harum (so *d f g*, litterarum harum *e*) quaestionum solutiones (so *d f*, *q-em s-em e*, *q-um s-em g*) inuenisset | ut aduenientes imaginem mortis uiderent et conturbarentur:

6 et ideo uult istud caput auferre<sup>2)</sup>).

31<sup>3)</sup>) Ornamentis eius filiam meam ornabo ut facilius inueniat coniugem. Reuersa ad domum statim (*om. d*) iussit uocare uillicum de suburbano (suburbio *g*) cui sic ait 'Theophile uis libertatem (l. habere *d*) cum praenio?' Villicus ait 'optaui ut talem rem promitteres domina, si facinus non habeat'. Scelesta ait 'non est facinus quod domina iubet, nosti Tharsiam?' Villicus ait 'nosco Apollonii filiam quae in <sup>4)</sup>) tua fide tibi commissa est'. Scelesta ait 'quemadmodum in fide acceperim ad te non pertinet<sup>5)</sup>'. Tolle illam de medio. Qua ratione reuersus fructum cum libertate accipies.' Villicus ait 'domina quid enim peccauit innocens uirgo ut de mea manu mortem accipiat?' Scelesta ait 'negare mihi non potes, fac quod iubeo; sin alias, senties me iratam. Interfice eam, scis consuetudinem puellae; reuersa a (ab *g*) scolis non alimenta sumit nisi monumentum nutricis suae petierit et ibi casus suos commemoret (commemorat *g*). Et tu uade et sta post monumentum. Puella (p. autem *f g*) cum uenerit, statim caput eius a ceruicibus amputa et corpus eius in mare iacta et cum reuersus fueris, fructum cum libertate accipies'.

42 Rätshel<sup>6)</sup>) unda V. 3 ambe (so) tamen una currunt domus et hospes *d e* (hospes et domus *f g*).

R. nauis V. 1 longa<sup>7)</sup>) silua (so) uelox formosa filia siluae, V. 2 innumera<sup>8)</sup>) pariter comitatum (so *d*, comitantum *e f*, comitancium *g*) stipata cateruis.

<sup>1)</sup> Nur in Rber, in *g* fortgelassen. <sup>2)</sup> caput nur in Rber (in *g* fortgelassen), auferre *d*, auferre und auferre *e f*, in RB istud adferre *b*, ista auferre (korr. in auferre) *β*. <sup>3)</sup> Dem folgenden Stück von Rber liegt zu Grunde RB, aber die Erzählung ist in Rber in sehr eigenthümlicher Weise viel breiter ausgeführt. <sup>4)</sup> in in *d* zwei Mal gesetzt am Ende der einen und Anfang der nächsten Zeile. <sup>5)</sup> In *g* verkürzt nosco Apollonii filiam quam (so) in fide accepta a ad te non pertinet.

<sup>6)</sup> Rber enthält die sieben Rätshel von RB. Ich gebe hier die wichtigeren Abweichungen vom Texte von RB.

<sup>7)</sup> longa *d*, wo immer longu- geschrieben ist. <sup>8)</sup> innumera pariter comitum RB.

*R. balneum* *V.* 1 per totas sedes intro per ignes<sup>1)</sup>, *V.* 3 nuda domus nudus sibi conuenit hospes<sup>2)</sup>.

*R. spongia* *V.* 1 ipsa grauis non sum sed ea (eam *g*) que<sup>3)</sup> mihi pondus adheret. *V.* 3<sup>4)</sup> limpha latet non sponte profundit *d e f*; l. l. que se non sp. pr. *g*.

*R. sphaera* *V.* 1 non sum uincta (iuncta *d*) comis et non sum nudata capillis. *V.* 3 meque manus mittunt rursus manusque remittunt<sup>5)</sup>.

*R. speculum* *V.* 3 nisi se uiderit ante.

Ich gebe ferner noch für einige in *Rber* eigenthümlich umgebildete Stücke die Lesarten von *d f* und *g*.

12 Haec dum loquitur, animaduertit uenientem contra se quendam robustum (uenientem senem quendam robustum *g*) arte piscatoris sordido tribunario coopertum. Cogente necessitate prostrait se ad pedes eius et sic ait 'quicumque es senior<sup>6)</sup> succurre (succure *g*) egeno et misero et inopi et naufrago, non misereris ex humilibus natalibus nato, deprecor te sed nobilis. Et ut scias cui misero misericordiam praebetas, ego sum Apollonius Tyrius (tyrus et *g*) patriae meae princeps quem (qui *g*) in hunc tropheum calamitatis meae genibus tuis (tuum *f*) aduolutum uides. Senex ut uidit iuuenis primam speciem pedibus suis prostratum (so *d f*, protractam *g*) ductus misericordia eleuauit Apollonium et tenuit manum eius et duxit intra tecta paupertatis suae. Calefacit refouet (calefacte refouetur *g*) fatigatum<sup>7)</sup>, epulas (epulis *g*) quas habuit dedit. Sed ut in plenum pietatem praestaret exuens (prestare exhibuit *g*) se sordido tribunario (tribunatio *g*) scidit et duas partes fecit equales et dedit unam iuueni dicens 'ecce quod habeo domine, surge et uade in ciuitatem.

<sup>1)</sup> Abgesehen von dem häufigen Schreibfehler sedes statt edes, durch falsche Herüberziehung des vorhergehenden s entstanden, und sibi statt ibi hat *Rber* das Räthsel in der Fassung von *RB*. <sup>2)</sup> In *g* nuda domus quia nichil intus nisi sedilia; hier sind die Worte aus der Lösung mit dem Räthsel vermengt. <sup>3)</sup> Verderbt aus aquae. <sup>4)</sup> Fehlt intus.

<sup>5)</sup> Diese von  $\beta$  und  $pq$  abweichende Fassung des Räthsels scheint die ursprüngliche von *RB* zu sein und stimmt mit *T*, wo nur im *V* 1 verschrieben ist uincta comes und in *V* 3 steht rursusque manu.

<sup>6)</sup> Sonst nur noch in *RC*.

<sup>7)</sup> Eine *Rber* eigenthümliche Ausmalung.

Ibi inuenies forsitan (fortunam *g*) qui tui misereatur. Si non inueneris, huc reuertere, paupertas quae (*d f*, quecumque *g*<sup>1</sup>) est sufficet nobis (nobis suff. *g*). Pariter laboremus pariter uiuamus piscando<sup>2</sup>).

13 audite ciues, audite peregrini: liberis et ingenuis<sup>3</sup>) gymnasium<sup>4</sup>) patet, si quis seruus (seruum *g*) ante gymnasium apprehensus fuerit, flammam (flamma *g*) patietur<sup>5</sup>).

20 puella uersa a lumine iacebat et ei latus tetigit cui iam pectus tetigerat. Puella respiciens uidit iuuenem et sic ait 'Apolloni foedam rem facis, quoniam scis patrem meum absentem, ideo uenisti ad me (*fehlt g*) opprimendam'<sup>6</sup>). Apollonius ait 'nondum mulier mala sume' etc.

33<sup>7</sup>) interea piratae qui Tharsiam rapuerunt deuenerunt in ciuitatem Mecillinam (*d*, Metell-*f*, Metall-*g*) et ibi statione facta unus ex illis ad suos ait (ait ad suos *g*) 'aliquis de uobis uadat ad ciuitatem et perducat uenalia illa mancipia captiua (*so d f*, uenalem illam puellam captiuam *g*). Tunc unus ex his (illis *g*) exiit de nauis et (*fehlt f g*) introiuit ciuitatem et (*fehlt f*) perduxit uenaliarium ad nauem et tradidit ei (illi *f g*) mancipia (puellam et alia mancipia *g*). At ille perduxit in domum suam (et *g*) refouet fatigata<sup>8</sup>) mancipia. Post paucos autem (autem paucos *g*) dies cum nundinae uenissent (superuenissent *g*), superducunt (*so d*, super perducunt *f*; perduxit *g*), in foro mancipia, proponuntur ad uendendum. Veniebant multi ad inspicienda mancipia. In qua turba superuenit unus nomine Lenonicus (*so d f*, Leno *g*) homo locupletissimus nec uir nec (neque *g*) femina illo ditior et inspicit uniuersa mancipia. Ecce animaduertit puellam nouissimo loco, statim accessit ad eam et ait 'ostende titulum'. Puella ait 'perdidi'. Leno dixit 'ego non quaero nobilitatem cum studiis liberalibus eruditam. Ego enim si te emero, in

<sup>1</sup>) quae = *RB*, quaecumque = *RA*. <sup>2</sup>) Eine Interpolation von *Rber* gebildet nach 24 'pariter nauigemus'.

<sup>3</sup>) Der Dativ nur *Rber*. <sup>4</sup>) gymnasium *df*, gignasium *g*. <sup>5</sup>) Eine *Rber* eigenthümliche Erfindung. <sup>6</sup>) Bis hierher Erfindung von *Rber*.

<sup>7</sup>) Diese ganze Partie (c. 33—35) ist in *Rber* auf Grund des Textes in *RB* sehr breit mit eigenen Erfindungen ausgesponnen.

<sup>8</sup>) Hier wiederholt der Bearbeiter die schon c. 12 von ihm gebrauchte Phrase.

plastro (palastro *g*) ponam; talis enim puella multam mihi pecuniam confert (conferet *f g*).

Ich gebe endlich einige Stücke mit den Lesarten von *c* und *d*<sup>1)</sup>, die in *Rber* eine eigenthümliche Fassung haben.

11 Quique per aliquot dies totidemque noctibus (*so*) uentis prosperis nauigans (*so*) subito mutata est pelagi fides in quo facto<sup>2)</sup> litus Tharsium (littus Tharsum *d*) reliquit. Nam (non *d*) paucis horis peruenerunt carbasa uentis<sup>3)</sup> concitatis, totus effuderat polus<sup>4)</sup> et arrepto pirata sereno celo in flumeu pirata procellis<sup>5)</sup> corripitur nauis clipeus pariterque mouetur<sup>6)</sup> (mouentur *d*). Grando (girando *c*) nubes zephyri fretum (fretus *d*) et flumina nymbi (nymbus *c*)<sup>7)</sup>. Flumina dat uentus (uenti *d*) mugitum mors sedula<sup>8)</sup> ereptisque (erectisque *d*) remis sibi (si *c*) nouerat undas<sup>9)</sup>. Hinc Nothus hinc Boreas hinc horridus (horidus *c*) Affricus instat<sup>10)</sup>. Ipse tridente (stridente *d*) suo Neptunus spargit arenas. Triton terribilis cornu cantabat in undis. Arbor fracta ruit, antennas corripit unda. Tunc sibi quisquam (*so*) rapit tabulam mortemque minatur.

<sup>1)</sup> In den folgenden Stücken aus *c* und *d* habe ich ausnahmsweise genau die Orthographie der Hschr. wiedergegeben und Abweichungen ausdrücklich angegeben. Nur bemerke ich, daß *c* noch meist richtig für *ae* das geschwänzte *e* giebt, während *d* ohne Ausnahme für *ae* einfach *e* schreibt. Wo *c* das geschwänzte *e* hat, ist im Text von mir *ae* gegeben.

<sup>2)</sup> in quo pacto  $\delta\beta\pi$ . Zur Vergleichung gebe ich im Folgenden den Text von *b* mit den Abweichungen von  $\beta$ ; mit  $\beta$  stimmt, wie gewöhnlich,  $\pi$  meist überein. <sup>3)</sup> nam paucis horis peruenerunt (perierunt  $\beta\pi$ ) carbassum (carbasa  $\beta\pi$ ) uentis. <sup>4)</sup> concitatus totus effuderat populus (concitatis totum se effuderat mare  $\beta\pi$ ). <sup>5)</sup> et arrepto perita sereno caelo lumen spirante certa procellis (et obscurato sereno caeli lumine pirate dira procella  $\beta\pi$ ). <sup>6)</sup> corripitur notus clypeum pariter quae mouetur (corrumpuntur [corripiuntur  $\pi$ ] nothus clipeum pariterque [pariter  $\pi$ ] mouet  $\beta\pi$ ). <sup>7)</sup> grando nubes zephyri fretum et humana nymbi (grandius [grandi  $\pi$ ] nubes zephyri fretum et immania nymbi  $\beta\pi$ ). <sup>8)</sup> flamina dentur uenti mugitum mors sedula (flamina [in  $\beta$  aus flamma =  $\pi$  korr.] dant uenti mugitum mors sedula terrret  $\beta\pi$ ). <sup>9)</sup> ereptisque remis sibi non inuenit undas (erectisque sibi remis nauta non [fehlt  $\pi$ ] inuenit undas  $\beta\pi$ ).

<sup>10)</sup> Von hier ab sind die Abweichungen von *b* und  $\beta\pi$  weniger erheblich. Man sieht leicht, daß *Rber* hier, wie auch sonst, der Fassung von *b* viel näher steht als der von  $\beta\pi$ . *Rber* giebt den Text von *b* hier im Allgemeinen in noch weiter entstellter Form, hat aber richtig erhalten 'polus' und 'corripitur nauis'.

32 uillicus post moram exiit et uidens puellam ereptam a morte egit gratias deo quod non fecit scelus. Et reuersus est ad domum suam. Cui scelesta ait 'uillice paruisti praeceptis meis?' Villicus ait 'parui'. Scelesta ait 'de corpore quid fecisti?' Villicus ait 'in mare proieci, da itaque praemium quod promiseras.' Scelesta ait 'quid dicis, teterrime sacrilege? homicidium fecisti, libertatem quaeris? repete uillam et opus tuum fac ne iratos dominum tuum et dominam sentias.'

33 adducitur puella lenoni, numeratur pecunia, perducit leno puellam in domum suam, salem panemque dedit. Inducit puellam postea in sanctuario suo ubi habebat Priapum aureum ex gemmis et unionibus. Et ait Tharsia (*lies* Tharsiae) 'adora numen (nomen *d*) praesentis'. Puella ait 'non facio'. Leno ait 'quare?' Puella ait 'Sceni semper (*so!*) Priapum colunt'. Leno ait (*dixit c*) 'ignoras misera' *etc.*

33 et uocauit uillicum puellarum et ait 'Amiantc, in cella ubi presens es (*so*) stet et materiae (*matherie d*, *maceriae c*) pingantur (pinguantur *d* vgl. *Anm.* 7 S. 116) et litteris aureis scribantur haec uerba: qui Tharsiam uiolare uoluerit' *etc.*

Die vollkommene Uebereinstimmung der Texte von *c* und *d* wird durch diese Stücke zur Genüge erwiesen. Ich werde darum im Folgenden, wo es sich nur darum handelt im Allgemeinen den Charakter von *Rber* und das Verhältniß dieser Redaktion zu den anderen zu bestimmen, lediglich die Lesarten der Berner Handschrift *d* anführen.

Wie man aus den mitgetheilten Stücken erkennt, zerfällt *Rber* in ganz verschiedenartige Partien. In manchen Abschnitten (z. B. in den ersten Kapiteln und in c. 45 bis zum Schluß) schließt sich *Rber* an den überlieferten Text an, in anderen, wie z. B. in den oben mitgetheilten Stücken aus c. 30—33, wird er in *Rber* zu einer ganz neuen Erzählung erweitert. Doch haben die Erfindungen den Gang der Handlung im Allgemeinen nicht geändert; sie bestehen in novellistischen Ausmalungen bereits gegebener Situationen. Ebensovienig ist die vielfach unvollkommene Motivirung der Ereignisse in *Rber* zu bessern gesucht. Was wir von Zusätzen solcher Art finden, bezieht sich auf nebensächliche

Dinge<sup>1)</sup>. Dagegen bleibt das Verhalten Stranguillios bei der geplanten Ermordung Tarsias in *Rber* genau so unklar wie in der ursprünglichen Erzählung (vgl. S. 33). Bei dieser freien Erfindung hat sich der Redaktor mit Geschick dem ursprünglichen Ton der *Historia* anzupassen gewußt. Die zahlreichen Zwiesgespräche, die er einstreut oder weiter ausführt, bewegen sich in kurzen Sätzchen mit der Vorliebe für Wortspiele, die auch in *RB* hervortritt, bisweilen mit humoristischem Anflug<sup>2)</sup>. Nur vereinzelt finden sich längere Reden von jener Art, wie sie in allen Redaktionen der *Historia* begegnen, besonders in *RA*, das heißt Reden, die sachlich und sprachlich lediglich aus anderen Stellen der *Historia* zusammengeflochten sind. So giebt in *Rber* Apollonius der Königstochter eine lange Erzählung seiner bisherigen Schicksale; ich will ihren Anfang hierher setzen, weil sie ein typisches Beispiel für eine Gattung der Interpolation bietet, die ohne Ausnahme in allen Texten der *Historia* stark vertreten ist. Apollonius also berichtet nach *Rber* Folgendes:

Si nomen et casus meos quaeris, magno cum dolore scire poteris. Apollonium Tyrium uides legibus Antiochi regis proscriptum<sup>3)</sup> eo quod filiam eius in matrimonium expeterem, immo ut uerius dicam coniugem uolui sortiri<sup>4)</sup>. Quaestionem a se mihi impositam quare patefeci negauit me quicquam scire<sup>5)</sup>. Tunc

<sup>1)</sup> So wird z. B. c. 9 (Begegnung Stranguillios und Apollonius) gesagt 'uidit contra se uenientem notum sibi hominem senem patris sui condiscipulum'; damit soll die Bekanntschaft beider motivirt werden. Beachtenswerth ist, wie die Ankunft des Schiffes aus Antiochia in Cyrene c. 24 begründet wird: der Schiffer erzählt 'quadraginta autem naues dimissae sunt ad eum (*Apollonium*) requirendum'. Aehnliches findet sich öfter in den mittelalterlichen Bearbeitungen.

<sup>2)</sup> So tritt c. 21 in der Unterhaltung des Königs mit den drei Freiern in *Rber* auch der dritte als Redner auf und erklärt auf des Königs Frage, wer von ihnen Schiffbruch gelitten habe, Folgendes: 'ego domine ex quo filiam tuam amo et caecus et naufragus et surdus et mutus factus sum. Rex ait: ego non quaero qui in terra naufragium fecit, sed in mari'.

<sup>3)</sup> Aus 10 scitote enim me legibus Antiochi regis esse fugatum. <sup>4)</sup> *Vorher hat auch Rber richtig* quia filiam eius, immo ut uerius dicam coniugem, in matrimonio petii. <sup>5)</sup> *Wiederholt aus c. 9, wo Rber nach den in Anm. 4 angeführten Worten fortführt* quaestionem a se mihi propositam quare patefeci negauit me quicquam scire.

ego longa maria longasque terras petiui. Fato et fortuna fauente<sup>1)</sup> applicui Tharso. Ibi annonae caritatem repperi. Quod ciues Tharsi fugam meam celarent<sup>2)</sup> fideliter, centum milia modiorum frumenti quod mecum profugus abstuli ciuibus uilissimo pretio dispersi acceptoque pretio redonau. Tunc uniuersi ciues ob beneficia liberalitatis meae bigam mihi ex aere collato<sup>3)</sup> in foro decreuerunt' etc.

In diesem Stil geht es weiter, selbst die Inschrift der Statue wird noch einmal wiederholt. Während wir hier *Rber* ganz in den ausgetretenen Geleisen der übrigen Redaktoren wandeln sehen, steht nach einer anderen Seite hin *Rber* im Gegensatz zu allen übrigen. *Rber* ist die einzige Redaktion, welche nicht wie sonst die christlichen Phrasen mehrt, sondern die antike Färbung zu steigern sucht. Nur ein einziges Mal wird 'age deo gratias' 9 christlich erweitert durch den Zusatz von 'omnipotenti' hinter 'deo'. Mehrfach sind Phrasen wie 'deo uolente, fauente' etc. verdrängt durch Wendungen mit 'fortuna' und 'fatum'. Z. B. 12 'fauente fortuna proicitur fatigatus in litore Cirenensi' (wo wenigstens ß 'deo uolente' haben); 13 'fato fauente et uolente fortuna') (statt uolente deo *RB*) commiscuit se naufragus regiae turbae'; statt 'omnibus deum rogantibus Mitylenam ciuitatem deuenerunt' 39 lesen wir in *Rber* missus Fauorinus uentus qui totum suum fecerat mare et misit eos Metellinas ubi optare debuerant, non ubi sperabant'. Das 'fatum' spielt überhaupt in *Rber* eine grosse Rolle. In einem frei erfundenen Gespräch zwischen dem Arzt Chaeremon und Archistratis sagt jener 27 'nihil tibi deerit quousque fata misereantur ut restituam te coniugi tuo'; Tarsia bittet in einer Rede, die der späteren des Apollonius in c. 47 nachgebildet ist, 'ciues Metellini — — haec uos peto ut lenoni cupido quousque fatus meus (so) misereatur stipem conferatis'. Die ungetreuen

---

<sup>1)</sup> Eine Lieblingsphrase von *Rber*.

<sup>2)</sup> Alles Folgende ist wörtlich aus c. 10 genommen.

<sup>3)</sup> Hier von *Rber* aus den beiden späteren Inschriften eingesetzt.

<sup>4)</sup> Vgl. 15 'fato et fortuna fauente applicui Tharso'; ebd. 'fato fauente et fortuna uolente naufragio facto'; 37 'fato fauente tertio die applicuerunt Tharso'.



Pflegeeltern erklären dem Apollonius 38 'si fata promississent (*verschrieben für* permississent), filiam tuam repraesentassemus tibi'. Noch auffälliger ist es, wenn Apollonius sich nach Hellenicus Warnung 4 in einer Rede an die 'dii superi' wendet, und wenn die Schiffsleute 39 den Athenagoras begrüßen 'dii te seruent'. Die Namen der antiken Götter sind zwar nicht vermehrt, doch wird Neptunus öfter genannt. In *Rber* hält der schiffbrüchige Apollonius noch eine zweite Rede an Neptunus im Gymnasium; der Schiffer aus Antiochia 24 bekräftigt seine Aussage, indem er schwört 'per Neptunum et casus maris'. Von den Neptunalia 39 heißt es 'non solum hic, sed in omni terra hic dies celebratur.'

Nach alledem liegt in *Rber* eine ganz eigenartige Bearbeitung des Textes der Historia vor, die vom litterarischen Standpunkt aus Theilnahme verdient. Weit weniger gilt dies von dem Grundtext, der in *Rber* umgearbeitet ist. Er ist am nächsten verwandt dem von *RSt*. Doch sind bei der Vergleichung beider zwei Dinge scharf zu scheiden, die Frage nach dem Ursprung einzelner sachlicher Interpolationen die sich in beiden finden, und die Frage nach dem gemeinschaftlichem Grundtext. Nur in der Stuttgarter Handschrift *S* und der ihr verwandten Münchener *M* findet sich übereinstimmend in c. 7 die Interpolation der Rede des Apollonius an die 'dii superi' (vgl. S. 82). Nach allem, was ich vorher über den Charakter von *Rber* bemerkt habe, kann kein Zweifel sein, daß jene Interpolation aus *Rber* her stammt und in eine einzelne Gruppe von *RSt* übernommen ist. Das Gleiche muß als wahrscheinlich gelten für eine Veränderung am Schluß: denn wiederum nur *SM* lassen wie *Rber* den Apollonius zwei Söhne erzeugen. Allgemein findet sich in *RSt* (vgl. S. 98) die Erweiterung der Drohung des Apollonius, dem Sklaven, der ihn stören würde, sollten die Beine gebrochen werden, 'liber si fuerit malum (*so alle Hds.*) libertatis accipiet, mirati sunt omnes quod ita se obligasset'. In *Rber* 'liber si fuerit maculam libertatis accipiet, mirati sunt autem omnes illi quod se ita iure iurando<sup>1)</sup> obligasset'. Einerseits spricht die bessere und vollständigere Fassung dafür, daß auch hier *Rber* zuerst diesen Znsatz gemacht hat; ferner der Um-

<sup>1)</sup> Ebenso in *Rber* und *RB* in der Stelle 28, die hier zum Vorbild gedient hat 'illi stupentes quod tam graui iuramento se obligasset.'

stand, daß *Rber* schon einmal vorher c. 13 (vgl. oben S. 118) in freier Erfindung mit dem Gegensatz von 'serui' und 'liberi' gespielt hat. Diese Stellen kommen also für die Frage nach dem gemeinschaftlichen Urtext von *Rber* und *RSt* gar nicht in Betracht.

Diese Frage werden wir später in einer zusammenfassenden Untersuchung über das Verhältniß der Mischtexte behandeln. Zunächst genügt es den Thatbestand zu bezeichnen, der in *Rber* vorliegt. Der hier verarbeitete Text gehört im Allgemeinen zu *RB* und zwar zu der älteren und besseren Fassung, wie sie in der Leidener Handschrift *b* vorliegt. Von den Interpolationen, Weglassungen und Veränderungen des Textes, die *RA* eigenthümlich sind, hat *Rber* nichts. Dagegen stehen öfter einzelne Worte in *Rber* in der Fassung von *RA*, wo *RB* abweicht, und sehr häufig zeigt *RSt* an den gleichen Stellen dasselbe Verhalten. Die weitere Erörterung darüber behalten wir einer späteren Stelle vor. Schon hier aber ergibt sich, daß *Rber* überhaupt nur für *RB* und auch für diese Redaktion nur in beschränktem Maße in Betracht kommen kann. *Rber* bestätigt häufig die besseren Lesarten von *b* im Gegensatz zu  $\beta^1$ ) und da, wo *b* nicht mehr erhalten ist, die von *r p q*<sup>2</sup>. Aber abgesehen von den wenigen Fällen, wo offenbare Schreibfehler von *b* durch *Rber* gebessert werden<sup>3</sup>), wird man im Allgemeinen den Text von *RB* niemals allein auf Grund von *Rber* ändern dürfen, selbst dann nicht, wenn die Lesart von *Rber* an sich den Vorzug zu verdienen scheint<sup>4</sup>). Denn bei der Willkür, mit der in *Rber* der gesammte Text behandelt ist, hat man ohne andere Bestätigung niemals die Sicherheit, daß eine scheinbar bessere Lesart in Wahrheit nichts anderes ist als eine eigenmächtige Aenderung des sprachlich gewandten Bearbeiters der Berner Redaktion.

1) In den Seite 28 f. zusammen gestellten Fällen geht *Rber*, soweit *Rber* überhaupt den überlieferten Text wiedergibt, regelmäßig mit *b*; nur 'Elanicus' steht in *Rber* wie in  $\beta$ .

2) Vgl. S. 79 f. Z. B. 39 'ad unum ex seruis', 40 'se ab aliquo seruo contempni', 49 'non credens esse coniugem suam', 51 'restaurantur termae.'

3) Zwei Beispiele aus der Sturmbeschreibung oben S. 119 Anm. 10. Ueber 'numeratur dos amplissima', vgl. S. 101 Anm. 3. In c. 44 hat *Rber* richtig 'inter fluctus et procillas' statt 'inter fluentes procillas'  $\beta^1 p r q$ .

4) z. B. in 6 'istud caput auferre' vgl. S. 116 Anm. 2.

### Die Redaktion *RC*.

Eine aus Elementen von *RA* und *RB* ziemlich gleichmäßig gemischte Redaktion *RC*<sup>1)</sup> liegt in zwei Fassungen vor, der ursprünglichen und älteren *C 1* und einer jüngeren, interpolatorisch erweiterten *C 2*. Für die Kritik und Herstellung des Apollonius-Textes ist diese Redaktion von sehr geringer Bedeutung. Aber sie verdient darum besondere wissenschaftliche Theilnahme, weil der lateinische Text, welcher der altenglischen Uebersetzung zu Grunde gelegen hat, zu *RC* gehört hat. Da diese Uebersetzung sich aufs engste an den lateinischen Text anschließt, so erscheint es am angemessensten sie hier zusammen mit den Handschriften von *RC* zu behandeln.

Ich gebe zunächst eine Uebersicht der verschiedenen Gruppen, in welche die Ueberlieferung zerfällt, und berichte dann näher über ihr Verhältniß.

#### *C 1.*

I Die Wiener Handschrift lat. 226 = *V* und lat. 3129 = *V 2*, wahrscheinlich von der ersten abstammend.

II Eine zweite Klasse bilden die folgenden Gruppen und Handschriften:

##### a) Die englische Gruppe

- 1) die Hschr. des Corpus Christi College in Cambridge 318 =  $\epsilon$ , Pergamenthandschrift des XIII Jahrhunderts,
- 2) die ebendort befindliche 451 =  $\gamma$ , Pergamenthandschrift des XIII Jahrhunderts,
- 3) die Oxforder Hschr. cod. Laudian. 247 =  $\delta$ , Pergamenthandschrift des XII Jahrhunderts<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Das handschriftliche Material für diese Redaktion liegt mir nicht ganz vollständig vor, doch in genügendem Umfang, um alle wesentlichen Fragen zu erledigen. Aus dem Nachlasse Julius Zupitzas erhielt ich durch die Freundlichkeit seines Sohnes, Hr. Dr. Zupitza in Berlin, die Materialien welche jener für seine Ausgabe der altenglischen Uebersetzung gesammelt hatte. Zupitza hat von den fünf englischen Handschriften des lateinischen Textes, welche von mir mit  $\gamma\delta\epsilon\zeta\eta$  bezeichnet werden, theils Abschriften theils Collationen angefertigt für die Theile, für welche die altenglische Uebersetzung erhalten ist. Die wesentlichsten Ergebnisse daraus hat er selbst in seiner Abhandlung (s. unten) veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Diese und die folgende Handschrift sind beschrieben im Catalog. cod. Mrs. qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie asseruantur.

- 4) das Bruchstück im Oxforder cod. Rawlinsonian. C. 510 f. 31<sup>b</sup>—41<sup>a</sup> =  $\xi$ , Pergamenthandschrift aus dem XIII Jahrhundert,
  - 5) der lateinische Text, der in der altenglischen Uebersetzung = *An* benutzt ist.
- b) Die vatikanische Gruppe
- 1) cod. Vatican. 1984 = *Va*,
  - 2) cod. Vat. Reginae 718 = *Vb*, Pergamenthandschrift des XII Jahrhunderts.
- c) Die Pariser Hschr. Paris. lat. 8503 = *Pa*, französische<sup>1)</sup> Pergamenthandschrift des XIV Jahrhunderts.

C 2.

- I
- 1) Die Londoner Hschr. cod. Sloan. 1619 =  $\gamma$ , Pergamenthandschrift aus dem Anfang des XIII Jahrhunderts<sup>2)</sup>.
  - 2) die Londoner cod. Vespas. A XIII =  $\zeta$ , Pergamenthandschrift aus dem XV<sup>3)</sup> Jahrhundert.
  - 3) Die Vatikanische Vatic. 7666 =  $\alpha$ , Pergamenthandschrift aus dem XV Jahrhundert<sup>4)</sup>.
- II Einen Mischtext, dem hauptsächlich C 2 zu Grunde liegt, enthalten die beiden Wiener Handschriften:
- 1) Vind. lat. 510 = *Vd*<sup>5)</sup>, Pergamenthandschrift aus dem XIII Jahrhundert.
  - 2) Vind. lat. 362 = *Ve*<sup>6)</sup>, Papierhandschrift aus dem XV Jahrhundert.

Im Einzelnen ist zu den Handschriften Folgendes zu bemerken :

Ueber *V* ist bereits früher (S. 68) gehandelt und dort gezeigt worden, daß in c. 26 die Vorlage dieser Handschrift gewechselt ist. Von den Worten ab 'et ita factum est' folgt *V* ausschließlich der

---

<sup>1)</sup> Ich habe diese Hschr. hier verglichen. Auf französischen Ursprung weist die Art der eingemalten Miniaturen. Beschreibung der Hschr. im Pariser Katalog.

<sup>2)</sup> Beschrieben Catalogue of the Romances in the British Museum S. 161.

<sup>3)</sup> Ebendort S. 164.

<sup>4)</sup> Beschrieben von Bethmann in Pertz Archiv XII S. 258.

<sup>5)</sup> Von dieser Handschrift liegt mir eine Abschrift von Hr. W. Meyer vor.

<sup>6)</sup> Ich habe die Handschrift hier verglichen. Diese, wie die vorhergehende sind im Wiener Katalog beschrieben.

Tegernseer Redaktion. Wo also im Folgenden von dem zu *RC* gehörenden Text von *V* gesprochen wird, da ist immer nur das erste Stück c. 1—25 zu verstehen. Dieser Text giebt unter den bekannten von *RC* im Allgemeinen die reinste Fassung, aber er hat einzelne Verderbnisse und Weglassungen, von denen alle anderen Texte frei sind. — Einen mit dieser Handschrift identischen Text giebt *V 2*, wie gleichfalls schon früher (S. 64) bemerkt ist. Die Abweichungen von *V 2* gegenüber *V* sind sehr unbedeutend; in den seltenen Fällen, wo *V 2* eine bessere Lesart als *V* hat, kann diese als selbstständige Aenderung des Schreibers betrachtet werden und verschiedene Korrekturen von *V*, die in *V 2* in den Text aufgenommen sind, machen wahrscheinlich<sup>1)</sup>, daß *V 2* mittelbar oder unmittelbar von *V* abstammt. — Ich führe auch hier *V 2* nur ausnahmsweise an.

Von den drei vollständigen Handschriften der englischen Gruppe  $\delta \varepsilon \eta$  stehen in der Form, in der sie heute vorliegen,  $\varepsilon$  und  $\eta$  einander am nächsten, weil sie durchweg den Text von *RC* geben. Dagegen giebt  $\delta$  am Anfang c. 1 bis zu dem Satze in c. 10 'dabo itaque uobis' (S. 18, 1) einen ganz eigenartigen Text. Doch beruht dieser nicht etwa auf dem Text einer andern Redaktion; denn manche für *RC* charakteristische Lesarten kehren auch in dem Anfange von  $\delta$  wieder. Vielmehr hat der Schreiber von  $\delta$  oder seiner Vorlage am Anfange den Inhalt desselben Textes frei nach erzählt, den er später von c. 10 ab, wo er der selbstständigen Umwandlung müde wurde, wörtlich abgeschrieben hat. Als Beispiel gebe ich die Fassungen von  $\varepsilon \eta$  und  $\delta$  für ein Stück aus c. 3.

$\varepsilon \eta$ : et ut semper impiis (impius  $\varepsilon$ ) thoris filiae (f. fehlt  $\eta$ ) frueretur, [et] ad expellendos nuptiarum petitores quaestiones proponebat dicens 'si quis uestrum quaestionis meae so-

$\delta$ : et ut ipse impius thoro filiae propriae uteretur, ad expellendos nuptiarum petitores quaestiones proponebat dicens 'quisquis quaestionis meae solutionem inuenerit, filiam meam in uxorem ducere

<sup>1)</sup> Dies gilt besonders von c. 1. Die Handschriften von *RC* lassen im Allgemeinen den Satz fort 'in qua natura rerum nihil errauerat nisi quod mortalem statuerat'. In *V* ist dieser Satz von einer jüngeren Hand am Rande aus einer andern Handschrift der *Historia* nachgetragen, in *V 2* in den Text aufgenommen.

lutionem inuenerit, filiam meam in matrimonio accipiet; qui autem non inuenerit, decollabitur'. Quid plura?') undique reges, undique patriae principes propter incredibilem speciem puellae contempta morte properabant. Sed si quis prudentia litterarum quaestionis solutionem inuenisset, quasi qui nihil dixisset, decollabatur et caput eius in portae fastigium ponebatur.

concessum erit ei; qui uero non inuenerit absque dubio decollari'. Quid plura? undique reges, undique terrarum principes incredibili puellae specie capti contempta morte ad soluendas quaestiones properabant. Sed cum plures accessissent, tam illi qui soluebant quam qui non soluebant, pariter decollationis sententiam subibant et capita eorum in portae fastigio ponebantur.

Wenn wir diesen willkürlich behandelten Anfang in  $\delta$  jetzt bei Seite lassen und das Verhältniß von  $\delta$   $\epsilon$   $\eta$  untersuchen, so zeigt sich, daß diese drei Handschriften denselben Text mit wenig zahlreichen und nicht erheblichen Abweichungen geben. Doch gehören  $\delta$  und  $\epsilon$  aufs Nächste zusammen und haben in einzelnen Fällen, wo  $\eta$  die richtige Lesart von *RC* bewahrt hat, die gleiche Abweichung z. B.

12 animaduertit quendam piscatorem grandi sago sordido circumdatum  $\eta$ , piscatorem granago (*so*) sordido c.  $\epsilon$   $\delta$ .

12 qui genibus tuis aduoluo, auxilium uitae deprecor  $\eta$ , *in*  $\epsilon$   $\delta$  *fehlen die Worte* auxilium uitae deprecor.

12 et duxit intra tectum paupertatis suae  $\eta$  = *V*, et duxit illum secum intra domum paupertatis suae  $\epsilon$   $\delta$ .

Einige andere Beispiele für dieses Verhältniß werden später im Zusammenhang mit der altenglischen Uebersetzung besprochen werden.

Die altenglische Uebersetzung *An* ist in einer einzigen Handschrift des Corpus Christi College in Oxford bruchstückweise erhalten.

Das erste Stück bricht ab mit der Uebersetzung der lateinischen

1) Dies ist eine der englischen Gruppe von *RC* eigenthümliche Lesart; 'qui plures undique patriae principes' in *V* und *V2*. Sie hatte auch *An* vor sich: hwæt is nu mare ymbe þæt to sprecanne buton þæt cyningas ægwhanon cōman and ealdormen u. s. w.

Worte des Textes von *RC* in c. 22 'modo enim quia paruit tuis dictis et obsequiis, abii'; das zweite Bruchstück beginnt mit der Uebersetzung der Worte 'nuntiatum hoc illi maiori omnium sacerdotum' in c. 48 und reicht bis zum Ende. Herausgegeben ist *An* zuerst von B. Thorpe, *The Anglo-Saxon Version of the story of Apollonius of Tyre* 1834, jetzt ist aus dem Nachlasse J. Zupitzas der von ihm verbesserte Text<sup>1)</sup> veröffentlicht im Archiv für das Studium der neueren Sprachen XCVII (1896) S. 18 ff.

Der altenglische Uebersetzer<sup>2)</sup> ist seiner Vorlage im Allgemeinen wörtlich gefolgt, wie sich aus der Uebereinstimmung seines Textes mit den anderen von *RC* ergibt. Doch hat er an einer Stelle eine kurze Inhaltsangabe an Stelle einer Uebersetzung gegeben: das dreifache Auftreten des Apollonius im status (citharoedicus fehlte schon in *R*), comicus, tragicus ist ihm wahrscheinlich nicht verständlich gewesen oder er hat es nicht verständlich wiederzugeben gewußt.<sup>3)</sup> Er hat daher den 'status comicus' und 'tragicus' bei Seite gelassen und den Schluß der Schilderung<sup>4)</sup> frei so wieder-

<sup>1)</sup> Nach diesem Text zitiere ich im Folgenden. Aus praktischen Gründen habe ich die Seitenzahlen der Ausgabe von Thorpe beibehalten, die auch bei Zupitza angegeben sind.

<sup>2)</sup> W. Meyer S. 17 ff. hat zuerst richtig auf die nahe Verwandtschaft von *An* und *V* hingewiesen, doch bedürfen seine Ausführungen einer doppelten Einschränkung. Einmal besteht die Verwandtschaft nur zwischen dem ersten Stück von *An* und *V*; im zweiten nicht mehr, da dort *V* nicht mehr mit *RC*, sondern mit *RT* geht. Sodann finden sich auch im ersten Stück weit mehr Abweichungen als Meyer annahm, von denen Zupitza bereits mehrere verzeichnet hat. Zupitza, der *V* nur aus den Anführungen Meyers kannte, hatte als Material der Vergleichung γδζη und hat treffend auf die Verwandtschaft von *An* mit ηη hingewiesen. Um die allgemeine Stellung des Textes von *An* innerhalb der handschriftlichen Ueberlieferung der *Historia* zu bestimmen, reichte natürlich das beschränkte Material, über das beide Gelehrten verfügten, nicht aus. — Beiträge zur Erklärung einzelner Stellen hatte Zupitza schon vorher *Anglia* I (1878) S. 463 ff. gegeben.

<sup>3)</sup> Das Verständniß wurde dadurch erschwert, daß in *RC* an der ersten Stelle 'egressus foras Apollonius induit se statum [*lyricum oder citharoedicum schon in R ausgefallen*] et corona caput decorauit' hinter 'statum' fälschlich ein 'comicum' eingeschoben ist, das später an seiner richtigen Stelle wiederholt wird.

<sup>4)</sup> Er lautet in *RC* 'post haec deponens lyram induit statum comicum  
Klebs., Apollonius.

gegeben S. 17: æfter þisum forlet apollonius þa hearpan and ple-gode and fela fægera þinga þar forð teah þe þam folce ungecnawen wæs and ungewunelic and heom eallum þearle licode æle þara þinga ðe he forð teah. Auch am Anfang scheint *An* absichtlich gekürzt zu haben. Die Schilderung von Antiochus Liebe und der Vergewaltigung seiner Tochter ist in *RC* im Ganzen in der Form von *RA* gegeben, in *An* aber stark zusammengezogen. Man findet die gleiche Erscheinung öfter in den mittelalterlichen Bearbeitungen; jene Schilderung ist offenbar manchen Bearbeitern anstößig gewesen. — Ein Versehen des Uebersetzers scheint in c. 18 vorzuliegen. Es fehlt die Schilderung der Liebeskrankheit der Königstochter, die in *RC* ebenso wie in den anderen Redaktionen mit den Worten beginnt 'interposito pauci temporis spatio cum non posset puella', worauf in c. 19 folgt 'rex post paucos dies tenens Apollonii manum'. In *An* S. 19 heißt es 'hyt gelamp ða æfter þisum binnon feawum tidum þæt Arcestrates se cyngc heold apollonius hand on handa'. Es scheint, daß der Uebersetzer von den Worten 'interposito pauci temporis spatio', die er überträgt, auf die wenig später folgenden 'post paucos dies' abgeirrt ist.

Kleinere Weglassungen von Sätzchen oder Worten, die in *RC* stehen, finden sich mehrfach in *An*. In den meisten Fällen der Art läßt sich nicht entscheiden, ob sie auf den Uebersetzer<sup>1)</sup> oder auf seine lateinische Vorlage zurückgehen. Denn auch unter den am nächsten verwandten lateinischen Texten der *Historia* sind Abweichungen solcher Art ganz gewöhnlich. Entschieden seiner lateinischen Vorlage ist es zuzuschreiben, daß in *An* wie in anderen Texten von *RC* die Worte<sup>2)</sup> fehlen 'in qua rerum natura nihil errauerat

---

et inauditas actiones expressit, deinde induit se tragicum: nihilo minus mirabiliter placuit (oder placet)'.

<sup>1)</sup> In c. 12 hat *An* fortgelassen die Worte 'grandi sago sordido circumdatum', wahrscheinlich weil sie ebenso wie in den *An* am nächsten verwandten Texten *e* in *granago* (siehe oben S. 128) verderbt waren. — In demselben Kapitel fehlt die Uebersetzung der Worte 'audi nunc trophaeum calamitatis meae'. In den Handschriften von *RC* ist 'audi' weggefallen und die Stelle dadurch unverständlich geworden.

<sup>2)</sup> Sie sind auch in *V* erst von späterer Hand am Rande hinzugeschrieben.



nisi quod mortalem statuerat'. Die Schilderung der Begegnung zwischen Ap. und Stranguillio beginnt in *An* S. 8 so: 'and apollonius sona gemette oderne cudne man ongean hine gan þæs nama wæs stranguilio gehaten. 'Hlaford geong apolloni, hwæt dest ðu þus gedrefedum mode on þisum lande?' Daß die Erzählung hier lückenhaft ist, liegt freilich auf der Hand, aber zweifelhaft ist, ob Zupitza hier mit Recht im Text von *An* eine Lücke bezeichnet hat. Denn schon der Text von *RC* war hier verkürzt und lautete (nach *V Pa ε η γ*) 'Apollonius uidit contra se uenientem notum sibi hominem mesto uultu dolentem') nomine Stranguilionem. Accessit ad eum et ait ei 'aue Stranguilio'. Et Stranguilio ait 'domine rex Apolloni, quid itaque his locis turbata mente uersaris?' Dagegen ursprünglich (nach *RA*, sachlich ebenso *RB*) 'cui ait Apollonius 'aue mi carissime Stranguillio'. Et ille dixit 'aue domine Apolloni, quid' u. s. w. In *Va* aber fehlen auch die Worte 'accessit — aue Stranguilio et', so daß in *Va* genau der Text vorliegt, den *An* übersetzt.

Bisweilen hat freilich der Uebersetzer den lateinischen Text mißverstanden. Er las c. 4 'rex ut audiuit quod audire nolebat', er verstand diese Worte als wenn dastünde 'audiuit eum obedire nolle' und übersetzte 'ða ða se cyngc þæt gehyrde þæt he his willes gehyran nolde'. In c. 14 steht 'sed abiecto habitu introire confunditur'; *An* verstand nicht, daß 'abiectus' hier im Sinne von 'uilis, sordidus' gebraucht ist, sondern nahm es im ursprünglichen Sinne = 'deposito' und übersetzte S. 14 'ac he ne mæg for scame in gan buton scrude'. Er fand in c. 15 in seinem Text die verderbten Worte 'si necessitatis nomen quaeris<sup>2)</sup>, in mari perdidit' und setzte dafür S. 15 'gif ðu for neode axst æfter minum naman, ic secge þe, ic hine forleas on sæ'. Er las in c. 50 'quem manu missum incolumem abire praecepit<sup>3)</sup>'; er hat 'manu missum' nicht verstanden und im Sinne von 'manum porrexit' gefaßt und demnach übersetzt S. 27 'heo rahte þa soðlice hire handa him to and het hine gesund faran'. Auf Mißverständniß beruht wahrscheinlich auch seine Wiedergabe der Worte in c. 13 'Apollonius ut audiuit se laudari, constanter accessit ad regem et docta manu

<sup>1)</sup> Die Worte m. u. d. haben wahrscheinlich in der Vorlage von *An* gefehlt.

<sup>2)</sup> So *V Va Pa δεη*. Das verderbte 'necessitatis' stammt aus *RB*.

<sup>3)</sup> So *δεη* = *RB*.

cerome (so *RC* statt *ceromate*) effricuit (oder fricuit)' durch 'ða ða apollonius gehyrde pæt se cyning hyne herede, he arn rædlice and genealahte to ðam cyngre and mid gelæredre hand ahe swang pone top'. Wahrscheinlich ist hier 'top' = Kreisel (wie im Neuenglischen!) und *An* hat an ein neues Spiel nach dem Ballspiel gedacht; jedenfalls hat er 'cerome effricuit' nicht verstanden.

Eine Entstellung des Textes von *RC* in c. 20 hat *An* zu einem Mißverständniß geführt, das bei den Schulzuständen seiner Zeit begreiflich ist, wenngleich es uns drollig erscheint. Auf die Frage der Königstochter, ob es Apollonius nicht schmerze, daß sie heirathe, antwortet dieser nach der Fassung von *RC*: 'immo gratulor quod abundantia litterarum studiorum meorum percepta me uolente cui animus tuus desiderat nube'. Durch dieses falsche 'nube' (so *V Pa Va* δ ε η) statt 'nubis' wurde der Satz unverständlich. *An* half sich durch einen Zusatz im ersten Theil: 'na, ac ic blissige swidor, pæt þu miht ðurh ða lare, þe þu æt me underfenge, þe silf on gewrite gecyðan hwilcne heora þu wille; min wille is pæt þu ðe wer geceose þar ðu silf wille.'

Trotz diesen Mißverständnissen, die zum Theil aus Mängeln des lateinischen Textes entsprungen sind, ist die Uebersetzung im Ganzen verständig gearbeitet. Eine gewisse Unbeholfenheit des Ausdruckes, die sich aus den Zeitverhältnissen erklärt, giebt ihr den Reiz des Alterthümlichen.

In der Oxforder Handschrift ξ ist nur die zweite Hälfte der *Historia* erhalten; das Bruchstück beginnt mit den Worten 'cui uillicus ait testare quia deus seit me coactum hoc facturum scelus' aus dem Ende von Kap. 31. Da somit ξ nur für einen kleinen Theil von *An* in Betracht kommt, so bemerke ich nur kurz, daß auch ξ zur englischen Gruppe gehört,<sup>2)</sup> aber zu einem andern Zweige als δ ε η und *An*<sup>3)</sup>. Denn ξ weicht bisweilen ab, wo diese vier übereinstimmen.<sup>4)</sup> Einige Belege dafür liefern die weiter unten gegebenen Zusammenstellungen.

<sup>1)</sup> Diese Erklärung hat Zupitza *Anglia* I S. 465 gegeben.

<sup>2)</sup> Eine Vergleichung verschiedener Stücke von ξ verdanke ich Hr. F. Haverfield in Oxford.

<sup>3)</sup> Das tritt z. B. sehr deutlich hervor in der später mitgetheilten Interpolation von *RC* in c. 32. <sup>4)</sup> So z. B. in dem später mitgetheilten Stück aus c. 50.

Der Handschrift *Pa* liegt ein Text zu Grunde, der  $\varepsilon \eta$  und *An* sehr nahe steht. Doch ist diese Handschrift mehrfach interpolirt. Zunächst aus einem Text von *RA* in ähnlicher Weise, doch in bescheidenerem Umfange als *Va*. So lautet z. B. nach *RC* der Schluß von c. 1 'diu repugnante (oder -ti) filia (oder -ae) nodum uirginitatis erupit perfectoque scelere cupit celare secreta. Sed dum guttae sanguinis in pauimento cecidissent, subito nutrix' u. s. w. Dagegen schiebt *Pa* aus *RA* ein stimulantem furore libidinis', was in allen andern Texten von *RC* fehlt, und fährt nach 'scelere' fort wie *RA* 'euasit cubiculum. Puella stans dum miratur patris<sup>1)</sup> impietatem fluentem sanguinem<sup>2)</sup> coepit celare'. Oder c. 2 (S. 3, 10) hat *RC* wie *RB* nur 'nutrix ait', dagegen *Pa* genau wie *RA* 'nutrix ut haec audiuit atque uidisset'<sup>3)</sup>. Trotzdem sind in *Pa* die meisten für *RC* charakteristischen Lesarten erhalten. Doch hat *Pa* noch einige merkwürdigen Aenderungen erfahren unter dem Einfluß der Darstellung Gotfrieds von Viterbo und enthält in c. 28 eine ganz freie sachliche Interpolation. Darüber wird im Anschluß an die Bearbeitung Gotfrieds in einem späteren Abschnitt<sup>4)</sup> gehandelt werden.

Ueber die eine der beiden Handschriften der Vatikanischen Gruppe *Va* ist bereits S. 25 und S. 49 gehandelt und dort bemerkt worden, daß der ursprüngliche Text dieser Handschrift von einer jüngeren Hand nach einer Handschrift von *RA* durchkorrigirt worden ist, und daß diese Korrekturen öfter an Stelle der getilgten ursprünglichen Lesart getreten sind. Außerdem ist der Text gelegentlich<sup>5)</sup> aus *Rber* interpolirt. Zu Grunde liegt ein der englischen Gruppe verwandter Text von *RC*, doch ist dieser gegen den Schluß hin (von c. 50 ab) mit äußerster Willkür behandelt, so daß hier eine

---

<sup>1)</sup> Scelesti patris *RA*.

<sup>2)</sup> Ganz wie *A*, in *P* ist fl. s. fortgelassen. Vgl. S. 22.

<sup>3)</sup> Ebenso haben 'uidisset' *AP*. Daran ist nichts zu ändern; es ist eines der thörichten erweiternden Glosseme von *RA*.

<sup>4)</sup> Vgl. den Abschnitt über die lateinischen Bearbeitungen.

<sup>5)</sup> In c. 39 bietet *Va*: quod si quis [de seruis meis] fecerit crura illi frangi iubebo; [si liber fuerit macula libertatis accipiet. mirati sunt omnes illi quod si (*lies sic*) se ita iusiurandum obligasset]. Die eingeklammerten Worte stammen aus *Rber*, vergl. S. 123.

erweiterte freie Bearbeitung vorliegt. Die Flexionsendungen sind in *Va* mit der größten Nachlässigkeit behandelt.

Unmittelbar von demselben Archetypus wie *Va* stammt *Vb*<sup>1)</sup> ab. Ihre enge Zusammengehörigkeit zeigt sich an vielen Stellen, wo sie beide gemeinsam von *RC* abweichen, und in gemeinsamen Verderbnissen. Z. B. 1 'induit filiam suam coniugem, sed dum sibi (*statt saevi*) pectoris sui uulnus sufferre (*statt ferre*) non posset', 2 'ne hoc pareat (*statt pateat*) mei genitoris scelus'. Andere Beispiele geben die späteren Zusammenstellungen über die Lesarten von *RC*. Im Ganzen ist *Vb* sorgfältiger geschrieben als *Va* und bewahrt besser den ursprünglichen Text.<sup>2)</sup> Doch fehlt es auch in *Vb* nicht an eigenmächtigen Aenderungen<sup>3)</sup> Die Vergleichung beider Handschriften zeigt, daß schon der Archetypus dieser vatikanischen Gruppe den Text von *RC* nicht mehr rein wiedergab, sondern bereits Zusätze und Korrekturen aus einer Handschrift von *RA* erfahren hatte. So haben beide am Anfang die in *RC* ursprünglich weggelassenen Worte 'in qua nihil rerum natura errauerat nisi quod mortalem statuerat'<sup>4)</sup>, in 9 'proscriptum uides' statt 'proscriptum me audiui', in 13 'uelocitatem iuuenis' statt 'pueri', in 14 'qui mihi officium fecit' statt 'obsequium u. s. w.

Eine jüngere und weiter interpolirte Form des Textes von *RC*, die ich mit *C2* bezeichne, liegt in den beiden Londoner Handschriften  $\gamma\zeta$ <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Von dieser Handschrift liegt mir eine Collation der ersten drei Kapitel und sämtlicher für *RC* wichtigen Stellen vor, die ich der freundlichen Vermittelung von Hr. Professor Friedensburg, dem Leiter des Königl. Preußischen historischen Instituts in Rom, verdanke.

<sup>2)</sup> So giebt *Vb* am Schluß von c. 50 nicht die verwilderte Fassung von *Va*, sondern die von *RC*.

<sup>3)</sup> So ist in *Vb* in c. 22 die ganze Stelle, die in *RC* aus *RA* stammt (s. unten S. 145) weggelassen.

<sup>4)</sup> In *Va* sind die Worte 'nisi — statuerat' über die Zeile geschrieben; ob von der ersten oder zweiten Hand, ist in der mir vorliegenden Collation nicht bemerkt.

<sup>5)</sup> Für  $\gamma$  hat Riese im Rheinischen Museum 1877 S. 629 eine vollständige Angabe der Lesarten von Kap. 1—11 gegeben, außerdem in seiner ersten Ausgabe fortlaufende, aber ausgewählte Angaben. Zupitza hat in seinem Aufsatz zahlreiche Angaben über  $\gamma\zeta$  gemacht; aus ihnen war bereits zu ersehen, daß die Angaben Rieses über  $\gamma$  höchst unzuverlässig sind; denn

und in der Vatikanischen  $\alpha$  vor.<sup>1)</sup> Von diesen giebt  $\alpha$ , obwohl im XV Jahrhundert geschrieben, mit großer Treue, wenngleich in sehr entstellter Orthographie<sup>2)</sup>, den Text von *C 2* wieder; die Abweichungen von  $\gamma$  sind selten und gering. Dagegen giebt die andere jüngere Handschrift  $\zeta$  den Text von *C 2* in der Art der späten Historia-Handschriften mit vielfachen willkürlichen Abweichungen. Ich werde später für zwei längere Stücke zur Vergleichung auch die Lesarten von  $\zeta$  einführen, der Regel nach aber als Vertreter von *C 2* nur  $\gamma\alpha$  berücksichtigen.

Zu Grunde liegt in *C 2* ein Text von *RC* und zwar eine Handschrift, die zu der englischen Gruppe gehörte<sup>3)</sup>. Aber viele Lesarten von *RC* sind in *C 2* entweder ganz willkürlich oder nach einem anderen Texte von *RB* geändert<sup>4)</sup>; daneben finden sich Interpolationen theils von *RB* eigenthümlichen Stücken, theils aus eigener Erfindung. So lauten in c. 3 die Worte, die Apollonius an Antiochus richtet, nach *RC* ( $\epsilon\eta$  und mit geringen Abweichungen ebenso *V Pa*) 'aue rex et quasi pius pater, ad uota tua perueni, regio genere ortus in matrimonio filiam tuam peto', also ganz

Zupitza berichtigt (mit Recht, wie die mir vorliegende Collation von Hr. Kenyon bestätigt) z. B. S. 277 in fünf Zeilen vier falsche Angaben Rieses. Ich habe darum die Angaben Rieses über  $\gamma$  ganz unberücksichtigt gelassen. — Mir lagen über  $\gamma\zeta$  außer den bereits erwähnten gedruckten Angaben Zupitzas seine Collationen von  $\gamma\zeta$  vor für diejenigen Theile, wo *A* erhalten ist. Außerdem hat Hr. F. Kenyon in London die Freundlichkeit gehabt, für mich eine Reihe von Kapiteln und Stellen nach beiden Handschriften zu vergleichen.

<sup>1)</sup> Umfangreiche Stücke aus dieser Handschrift hat Hr. Dr. R. Arnold in Rom für mich verglichen.

<sup>2)</sup> L ist gewöhnlich falsch verdoppelt wie 'incredibillis, nubillis, abstullit' etc., bisweilen auch r wie 'errupit' und s wie 'manssionem'; 'nonquam' und 'nonquid' statt 'numquid'. Diese orthographischen Eigenthümlichkeiten habe ich bei den Anführungen aus  $\alpha$  nicht berücksichtigt.

<sup>3)</sup> So haben gleich am Anfang 1  $\gamma\alpha$  mit demselben Fehler wie  $\epsilon\eta$  'pugne cum dolore' statt 'pugnabat'; in c. 3 steht auch in  $\gamma\alpha$  das charakteristische 'quid plura' vgl. S. 128 Anm.

<sup>4)</sup> Und zwar enthielt dieser Text von *RB* einzelne Lesarten von *RT*, wie das auch in Handschriften von *RS* vorkommt. Ein solcher Text von *RB* ist erhalten in der Londoner Hschr. Arundel. 123 vgl. den Abschnitt über die vereinzelt Texte S. 155.

ähnlich wie in *RA*. Dagegen haben  $\gamma x$  hier folgendes Stück, das sich ebenso in *Vd*, einem Mischtext von *C 2* und *RSt*, wiederfindet: aue rex, audiui (aud. enim *Vd*) te habere filiam decoram (te f. d. habuisse *Vd*) quam si mihi in matrimonium copulare decreueris (dare uolueris *Vd*), magnam innumerabilemque multitudinem dotis (dotis m. *Vd*) a (de *Vd*) me accipiet (recipiet  $x$ ). Regio enim sum genere ortus regnique mihi spes remanet. Peto filiam tuam mihi (mihi in *Vd*) uxorem, regni etenim mei (mei etenim *Vd*) illam uolo esse consortem.' Gleich darauf schieben  $\gamma x$  (nicht *Vd*) aus *RB* noch ein 'rex ait sunt salui parentes tui. Iuuenis respondit ultimum signauerunt diem.' — Am Schluß von c. 3 ist in  $\gamma x$  aus *RB* der Satz hinzugefügt 'ut aduenientes imaginem mortis cernentes (uidentes *RB*) conturbarentur ne ad talem condicionem accederent'; er fehlt in *RC* (wie in *RA*). Das *RB* eigenthümliche Stück in c. 8, Gespräch zwischen Apollonius und seinem Steuermann, ist in  $\gamma x$  mit geringen Abweichungen eingeschoben.

Ein Mischtext, der vorzugsweise auf *C 2* beruht, liegt in den Wiener Handschriften *Vd*, und *Ve* vor. Von diesen gibt *Ve* denselben Text wie *Vd*, aber durchweg und oft stark verkürzt, in Folge dessen mit vielfachen eigenen Abweichungen. Obwohl diese Handschrift nicht aus *Vd* selber geflossen ist,<sup>1)</sup> lasse ich sie doch als völlig werthlos im Folgenden bei Seite.

Die Grundlage von *Vd* bildet ein Text von *C 2*, der am nächsten<sup>2)</sup>  $\gamma x$  steht. Dafür giebt die oben mitgetheilte,  $\gamma x$  eigenthümliche Interpolation einen hinreichenden Beweis. Einige andere Beispiele, wo *Vd* einen Text bietet, den unter den Handschriften von *RC* nur  $\gamma x$  haben, sind folgende:

3 quid plura? multi undique reges multique undique patriae principes propter mirabilem speciem puellae *Vd* ==

<sup>1)</sup> Denn an einzelnen Stellen hat *Ve* den ursprünglichen Text vollständiger bewahrt als *Vd* z. B. 6 'quaestionem regis soluisti, filiam eius in coniugio non accepisti' *Ve*; 'q. r. s., filiam quoque suam in matrimonium tibi non dat' *Vd*.

<sup>2)</sup> Doch geht *Vd* bisweilen nicht mit  $\gamma x$ , sondern mit *Va* und *Vb* z. B. gleich am Anfang 'nescio qua cogente iniqua concupiscentia crudelitatique flamma' vgl. unten S. 146.

$\gamma x^1$ ) (*nur fehlt in  $\gamma x$  das zweite undique und steht puellae speciem*).

6 haec uero (*fehlt  $\gamma x$* ) secum cogitans egrediensque foras naues onerasi (honerari  $\gamma$ , honerare  $x$ ) praecepit frumento multo (*fehlt  $x$* ) multoque pondere auri  $Vd = \gamma x$ .

17 puella timens ne datum perderet  $Vd = \gamma x^2$ ).

19 tres pueri nobilissimi  $Vd = \gamma x$ .

Aber dieser Text von *C2* hat in *Vd* mehrfache Zusätze und Abänderungen aus einer Handschrift von *RSt* erfahren z. B. 13 'ablui qui uult gymnasium petat' (vgl. S. 97); 15 si nomen quaeris, Apollonius dictus sum, si opes, in pelago perdidisti; si nobilitatem, Tyri reliqui' (vgl. S. 97), 18 'sed tamen Alcistratis puella ab amore incensa inquietam habuit noctem; cantus et sonus (!) Apollonii fixit uulnusque ueri amoris') in pectore et in mente sua', das ist verderbt aus 'sonos ueri amoris', wie in der Pariser Gruppe von *RSt* steht.

Daß dieser Text von *RSt*, der in *Vd* verwandt ist, ähnlich jenem der editio princeps war, zeigt sich an folgenden Stellen in *Vd* aus c. 34: 'ago domine pietati tuae gratias magnas; deus enim reddet retributiones dignas tibi. At ille foras exiens inuenit Athenagriam ridentem et ait 'quid nunc? concubuisti cum ea'? Qui ait 'et quare hoc interrogas? Scis enim quod nec magis quam tu [*h*]eri.' Das sind dieselben Interpolationen, die an diesen Stellen *h* bietet (vgl. S. 95).

Oefter finden sich in *Vd* Lesarten (besonders c. 24—27), die aus *RT* herkommen. Da sowohl der in  $\gamma x$  vorliegende Text von *C2* als auch einzelne Handschriften von *RSt* (vgl. S. 101) Einwirkungen von *RT* erfahren haben, so läßt sich bei *Vd* nicht entscheiden, ob seine Uebereinstimmungen mit *RT* auf seine Haupt- oder auf seine Nebenquelle oder auf beide zurückgehen. Bemerkenswerth sind die beiden Namen Creusa für Antiochus Tochter, Camilla für Arcestratis (Lucina) in *Vd*. Der erste findet sich in der

<sup>1)</sup> 'Quid plura' steht, wie früher bemerkt, auch in der englischen Gruppe von *RC*, aber das doppelte 'multi' und 'mirabilem' nur in  $\gamma x$ .

<sup>2)</sup> Für diese und die folgende Stelle sind die abweichenden Lesarten der anderen Handschriften von *RC* weiter unten gegeben.

<sup>3)</sup> Dahinter sind einige Buchstaben radirt.

Pariser und Venediger Handschrift von *RSt* (vgl. S. 92), beide zusammen nur noch in der Baseler von *RT* (vgl. S. 68).

Endlich sei bemerkt, daß *Vd* zu denjenigen Handschriften der *Historia* gehört, welche den ihnen überlieferten Text mit der größten Willkür behandelt haben. Als ein besonders arges, aber lehrreiches Beispiel setze ich die Stelle aus *Vd* her, wo die erste Begegnung des Apollonius mit dem König Archistrates im Gymnasium geschildert wird.

Tandemque Alcestrates tocius illius regionis rex magna famulorum stipante caterua ingreditur. Dumque tempus tondendi instaret, uolente deo misit (!) se Apollonius regi tondere se illi uelle ostendens. Sed rex uoluntati illius succurrens comam superfluum sibi ab illo tondi praecipiebat. Qua re rite peracta ab omnibus circumstantibus balneoque utentibus mirabiliter laudatus est. Sed rex uirtutem formamque illius ammirans ait 'famuli recedite, hic iuuenis ut suspicor mihi est comparandus.' Apollonius autem ut audiuit se laudari constancius accessit ad regem et docta manu regis membra lauabat tanta subtilitate ut de sene iuuenem redderet. Deinde in lectulo gratissime collocauit et gressum suum inde dirigebat.

Wie in manchen der mittelalterlichen Bearbeitungen ist das Gymnasium zur Badestube geworden, Apollonius der Ballspieler zum Barbier. Nur wenige der ursprünglichen Worte des Textes sind unverändert übernommen, unter ihnen auch die des Königs (hic iuuenis — comparandus), obwohl sie in der veränderten Schilderung sinnlos geworden sind.

Auf diesen entstellten Mischtext, der vollständig in *Vd*, verkürzt in *Ve* vorliegt, nehme ich weiterhin keine Rücksicht mehr.

Nach der Besprechung der einzelnen Texte wende ich mich nunmehr dazu Art und Beschaffenheit von *RC* zu bestimmen, wobei ich mit *RC* stets die ursprüngliche Form dieser Redaktion bezeichne. Ich gebe zunächst einige Stellen, welche die Abhängigkeit aller vorher behandelten Handschriften (abgesehen von *Vd* und *Ve*) von einem Archetypus beweisen.

Sehr abweichend lautet in den verschiedenen Redaktionen die Sturmbeschreibung, die Erzählung von Apollonius Rettung und seine Rede an Neptunus. (11—12). Ich gebe im Folgenden die *RC* eigenthümliche Form nach dem lateinischen Text von *V* δαη *Va Vb Pa*, γ x ζ und die altenglische Uebersetzung.



Qui<sup>1)</sup> dum nauigat<sup>2)</sup>, inter<sup>3)</sup>  
duas horas mutata est pelagi  
fides.<sup>4)</sup>

Concitur tempestas, pulsatur  
mare sidera<sup>5)</sup> caeli, uentis mugit<sup>6)</sup>  
mare. Hinc Boreas, hinc Affri-  
cus<sup>7)</sup> horridus instat et<sup>8)</sup> soluta  
est nauis.

Tunc sibi<sup>9)</sup> unusquisque rapit  
tabulam<sup>10)</sup> mortemque minatur<sup>11)</sup>.  
In tali caligine tempestatis<sup>12)</sup>  
uniuersi perierunt. Apollonius  
solus<sup>13)</sup> tabulae beneficio<sup>14)</sup> in  
Pentapollitanorum est litore pul-  
sus<sup>15)</sup> hoc<sup>16)</sup> est Cyrenorum.<sup>17)</sup>

Stans uero<sup>18)</sup> Apollonius in  
litore<sup>19)</sup> nudus intuens mare  
tranquillum ait: o Neptune frau-  
dator<sup>20)</sup> hominum, deceptor in-  
nocentium, Antiocho rege cru-

Mid þi þe hig ongunnon þa  
rowan and hi forðwerd wæron  
on heora weg, þa weard ðare  
sæ smiltnesse awænd færinga  
betwux twam tidum.

and weard micel reownes  
aweht swa þæt seo sæ cnyste  
þa heofonlican tungla and þæt  
gewealc þara yða hwæderode mid  
windum. þar to eacan coman  
eastnorderne windas and se ân-  
grislica sudwesterna wind him  
ongean stôd and þæt scip eal  
toberst.

on dissere egeslican reownesse  
apollonius geferan calle forwur-  
don to deade and apollonius  
ana becom mid sunde to pen-  
tapolim þam ciriniscan lande and  
þar up eode on ðam strande.

þa stod he nacod on þam  
strande and beheold þa sæ and  
cwæð: eala þu sæ neptune  
manna bereafgend and unscæd-  
ðigra beswicend, þu eart wæl-

<sup>1)</sup> In *Pa* ist die Sturmbeschreibung aus *RA* interpolirt, ich gebe daher die Varianten von *Pa* erst von den Worten 'in tali caligine' ab. — Die Zusätze aus *RA*, welche in *Va* die jüngere Hand gemacht hat, sind im Folgenden nicht berücksichtigt. <sup>2)</sup> nauigarete x, nauigasset *Va*. <sup>3)</sup> intra *Va Vb*, in x. <sup>4)</sup> pelagi fides *V*. <sup>5)</sup> pulsatur mare sideraque *Vb*, pulsatur — mugit mare *om.* γ x ζ. <sup>6)</sup> uenti muge *Va*. <sup>7)</sup> aflatus x. <sup>8)</sup> et *om.* *V*. <sup>9)</sup> sibi *om.* ð, igitur ζ. <sup>10)</sup> rapit tabulas ð ε η, tabulas rapit γ x ζ. <sup>11)</sup> In *V am Rande* h mortem minatur (*fehlt V 2*). <sup>12)</sup> tempestatis caligine *Pa*. <sup>13)</sup> *om.* *Va*, solus unus *Pa*. <sup>14)</sup> tabulam beneficium *Va*. <sup>15)</sup> expulsus *Va*, litore pulsus est *Pa*. <sup>16)</sup> hoc *om.* ζ, hec x. <sup>17)</sup> cirinorum *V*, cyrenorum *Pa*, cirenorum *Vb* x. <sup>18)</sup> uero *om.* *Pa* ε η ζ, stansque γ x. <sup>19)</sup> Ap. in litore *V Va Vb Pa*, in l. Ap. ð ε η γ x ζ. <sup>20)</sup> fundator x ζ

delior, propter me haec<sup>1)</sup> reser-  
uasti<sup>2)</sup> ut<sup>3)</sup> egenum et ino-  
pem<sup>4)</sup> me dimitteres.<sup>5)</sup> Faci-  
lius<sup>6)</sup> rex Antiochus crudelissi-  
mus<sup>7)</sup> persequeretur.<sup>8)</sup> Quo  
itaque ibo, quam partem<sup>9)</sup> pe-  
tam? aut quis<sup>10)</sup> ignoto<sup>11)</sup> dabit  
uitae<sup>12)</sup> auxilium<sup>13)</sup>?

reowra ponne antiochus se cyngc.  
for minum thingum þu geheolde  
þas wæleownesse þæt ic þurh  
ðe gewurde wædla and þearfa  
and þæt se wæleowesta cyngc  
me þy ead fordon mihte. hwider  
mæg ic nu faran, hwæs mæg ic  
biddan? odde hwa gifl þam  
uncuðan lifes fultum?

In c. 21 hat *RC*<sup>14)</sup> dieselbe größere Interpolation wie *RA*  
(vgl. S. 36). Doch weicht hier *RC* besonders in einem Satz (*V*  
ð ε η *Va Pa* γ x ζ und *An*, dessen erster Theil hier abbricht) von  
*RA*<sup>15)</sup> ab:

modo enim quia paruit tuis dictis et obsequiis <sup>16)</sup> , abii post eum uoluntate et doctrina	nu forðam þe he gehyrsum wæs þiure hæse and minum willan, ic for æfter him . . . .
---	--

Die Inschrift in c. 10 ist in *RC* interpolatorisch erweitert  
und lautete ursprünglich in *RC* nach der Fassung von *V* und *Vb*  
'Tharsia ciuitas Apollonio Tyrio (tiro *V*) donum dedit eo quod  
liberalitate sua famem sedauerit' [ciues ciuitatemque restituerit<sup>17)</sup>].  
Hier ist für *RC* charakteristisch der interpolatorisch erweiternde

<sup>1)</sup> propter me haec *V* ε η x, propter me hoc γ ζ, propter hoc me *Va*  
*Vb* δ, propterea hoc *Pa*. <sup>2)</sup> reserasti x, seruasti *Va*. <sup>3)</sup> ut *om Pa*. <sup>4)</sup> inopem et  
egenum *Va Vb*, egenum et pauperem *Pa*. <sup>5)</sup> me dimitteres *om. Va Vb*.  
<sup>6)</sup> et facilius *Pa* ζ, et me facilius x. <sup>7)</sup> rex crudelissimus *Vb*, facilius An-  
tiochus me *Pa*, r. A. crudelissimus me δ. <sup>8)</sup> persequitur *Va Pa*, persequatur  
*Vb*, persequetur x. <sup>9)</sup> patriam η. <sup>10)</sup> quis mihi *Pa*. <sup>11)</sup> ignotum *Va*  
<sup>12)</sup> uitae *om. Va Vb* ε. <sup>13)</sup> uitae auxilium dabit *Pa*.

<sup>14)</sup> Nur in *Vb* ist das ganze Stück weggelassen.

<sup>15)</sup> Der Satz lautet in *RA* nach *P* 'modo uero quia paruit tuis prae-  
ceptis et obsequiis ab ipso tibi factis et meae uoluntati in doctrinis, aurum  
— non quaerit'.

<sup>16)</sup> tuis dictis et obsequiis *V* δ η, dictis et obsequiis tuis *Pa*, dictis  
tuis et obsequiis ε, tuis obsequiis γ ζ, obsequiis tuis x. In *Va* stark entstellt  
und aus *RA* interpolirt: modo enim quia paruit tuis doctrinis et obsequiis  
ab ipso eum uoluntate doctrinam.

<sup>17)</sup> 'restituerit' *Vb*, 'restituit' *V* und *V2*.

Zusatz, den ich eingeklammert habe.<sup>1)</sup> Diesen Zusatz haben alle Handschriften von *RC* mit Ausnahme von *Va*, jedoch ist die Fassung verschlechtert und das ursprüngliche 'sedauerit' (= *R*) durch andere Worte ersetzt, zum Theil auch 'restituerit' verändert. Es lesen: eo quod liberalitate sua famem ciuibus abstulit ciuitatemque restituit *Pa*, auertit ciues ciuitatemque restituerit  $\eta$ , abstulit ciuibus ciuitatemque restituerit  $\varepsilon \delta$ , abstulit ciuibus ciuitatemque instituit  $\gamma \times \zeta$ . Dieser späteren Fassung (ciuibus abstulit) entspricht auch *An*: forðam þe he þæt folc of hungre alesde and heora ceastre gæstaðolode.

Im letzten Theil der *Historia* ist die Grundlage von *RC* überwiegend *RB*, doch finden sich theils kleine Zusätze aus *RA* theils eigene Lesarten, die weder in *RA* noch in *RB* stehen. Als Beispiel dieses Verhaltens gebe ich ein Stück aus c. 50, in dem *RA* und *RB* auf das Schärfste abweichen (vgl. S. 40). Ich gebe dafür *An* und den lateinischen Text mit den Lesarten sämtlicher Handschriften von *RC* (*Vb*  $\delta \varepsilon \eta \xi$  *Pa*,  $\gamma \times \zeta$ ) abgesehen von *Va*, da *Va* gegen den Schluß der *Historia* zu einer freien Bearbeitung mit ausgedehnten eigenen Interpolationen verwildert ist.<sup>2)</sup> *V* kommt hier als ein Vertreter von *RT* nicht mehr in Betracht.

Et<sup>3)</sup> cum eo<sup>4)</sup> et cum filia sua<sup>5)</sup> et coniuge sua<sup>6)</sup> et exercitu<sup>7)</sup> regio nauigans uenit Tharsum ciuitatem<sup>8)</sup> et iussit statim<sup>9)</sup> comprehendendi Stranguilio-

For ða soðlice þanon to tharsum mid his wife and mid his dohtor and mid cynelicre firde and het sona gelæccan stranguilionem and dionisiadem and læ-

<sup>1)</sup> Er findet sich in derselben Form wie in *Vb* auch in *Rber*.

<sup>2)</sup> Auch in *Pa* ist gegen das Ende der Text vielfach willkürlich behandelt. Der Anfang des oben mitgetheilten Stückes lautet in *Pa*: 'et cum eis accepto exercitu uenit Tharsum. Qui ciuitatem ingrediens Stranguillionem et Dionisiam iussit capi sibi in foro pro tribunali sedenti eos adduci praecepit. Quibus praesentatis omnibus ciuibus ait.' Für das Weitere sind die Lesarten von *Pa* in den Anmerkungen gegeben.

<sup>3)</sup> postea  $\gamma \times \zeta$ . <sup>4)</sup> cum eodem  $\gamma \times \zeta$ . <sup>5)</sup> sua om. *Vb*  $\xi$ . <sup>6)</sup> et filia et coniuge sua  $\gamma \times \zeta$ , et cum coniuge sua *Vb*  $\xi$ . <sup>7)</sup> exercitu suo regio  $\varepsilon \times$  *Vb*. <sup>8)</sup> Tharsum ciuitatem  $\xi \delta \varepsilon \eta$ , ciuitatem Tharsum *Vb*, ciuitatem om.  $\gamma \times \zeta$ . <sup>9)</sup> statim iussit  $\gamma \times \zeta$ .

nem et Dionysiadem coniugem eius<sup>1)</sup> et sedenti<sup>2)</sup> pro tribunali in foro adduci<sup>3)</sup> praecepit.

Quibus adductis coram omnibus ciuibus dixit<sup>4)</sup> 'ciues beatissimi Tharsi<sup>5)</sup> numquid<sup>6)</sup> Apollonio Tyrio<sup>7)</sup> extitit<sup>8)</sup> aliquis uestrum<sup>9)</sup> ingratus?' At illi omnes<sup>10)</sup> una uoce dixerunt 'teregem te<sup>11)</sup> patrem diximus<sup>12)</sup> propter<sup>13)</sup> te et<sup>14)</sup> mori libenter<sup>15)</sup> optamus<sup>16)</sup> cuius ope pericula famis<sup>17)</sup> euasimus. Pro hoc<sup>18)</sup> et<sup>19)</sup> statua<sup>20)</sup> a nobis posita<sup>21)</sup> in biga<sup>22)</sup> testatur<sup>23)</sup>'. Apollonius<sup>24)</sup> ait ad eos<sup>25)</sup> 'commendauit filiam meam Stranguilioni et Dionysiadi uxori<sup>26)</sup> eius<sup>27)</sup> et<sup>28)</sup> hanc<sup>29)</sup> mihi reddere noluerunt<sup>30)</sup>'.

Scelerata<sup>31)</sup> mulier ait 'bene domine quod<sup>32)</sup> tu ipse<sup>33)</sup> titu-

dan beforan him, þar he sæt on his þrimsetle.

ða ða hi gebrohte wæron, þa cwaed he beforan ealre þare gaderunge 'ge tharsysce ceastergewaran, cwede ge þæt ic apollonius eow dide æfre ænigne unpang'? hi þa ealle anre stæfne cwædon 'we sædon æfre þæt þu ure cyng and fæder wære and for ðe we woldon lustlice swiltan, forðam þe þu us alysdest of hungre. apollonius þa cwæð 'ic befæste mine dohtor stranguilionem and dionisiade and hi noldon me þa agifan.

ðæt yfele wif cwæð 'næs þæt wel hlaford þæt þu silf aræddest

<sup>1)</sup> suam x. <sup>2)</sup> sedens γ x Vb. <sup>3)</sup> sibi adduci γ x, adduci eos Vb, eos sibi adduci ζ.

<sup>4)</sup> dixit om. ζ, ait Vb. <sup>5)</sup> Tharsis ε ð, om. Pa γ x ζ. <sup>6)</sup> nunquam ε, <sup>7)</sup> extiti ego alicui uestrum ingratus Pa = An. <sup>8)</sup> extitit *hinter* ingratus γ x ζ. <sup>9)</sup> uestrum om. ð ε η. <sup>10)</sup> omnes om. Vb. <sup>11)</sup> esse x. <sup>12)</sup> diximus γ x ζ, dicimus *aus* diximus *korrigirt* ð, appellauius Pa. <sup>13)</sup> pro Pa. <sup>14)</sup> et om. Vb Pa x ζ. <sup>15)</sup> libenter mori γ x, libenter om. Vb. <sup>16)</sup> optamus Vb ð ε η γ x ζ, -optauimus Pa ξ. <sup>17)</sup> famis om. η. <sup>18)</sup> pro hoc ε η Vb, hoc γ x ζ ξ, quod ð; in Pa *ist der Satz willkürlich verändert*: quod statua ad honorem uestrum in foro a nobis posita manifeste declarat. <sup>19)</sup> etiam γ x, enim ζ. <sup>20)</sup> statuam ε η, statua tibi γ und *jüngere Hand* in ð. <sup>21)</sup> positam ε η. <sup>22)</sup> biga ξ ð Pa, via Vb, iugum ε η, in biga om. γ x ζ. <sup>23)</sup> hoc testatur Vb. <sup>24)</sup> et Ap. ξ. <sup>25)</sup> ad eos om. γ x ζ. <sup>26)</sup> coniugi γ x ζ. <sup>27)</sup> eius uxori Pa, eius om. η. <sup>28)</sup> et om. ξ. <sup>29)</sup> hanc om. Pa. <sup>30)</sup> nolunt γ ζ. <sup>31)</sup> scelerata Vb. <sup>32)</sup> bene domine quod Vb ε, bene est domine quod η, bene domine nosti quod ð, bone domine numquid ξ, bone domine quid γ, bone domine (om. quod) Pa x ζ, <sup>33)</sup> tu ipse om. Pa, ipsum γ x ζ.

lum<sup>1)</sup> monumenti eius<sup>2)</sup> legisti.' Apollonius<sup>3)</sup> exclamauit 'domina Tharsia<sup>4)</sup> nata dulcis<sup>5)</sup>, si quis tamen apud inferos sensus est, relinque Tartaream domum et genitoris tui uocem exaudi'. Puella<sup>6)</sup> de<sup>7)</sup> post tribunal<sup>8)</sup> regio habitu<sup>9)</sup> circumdata capite uelato<sup>10)</sup> processit<sup>11)</sup> et<sup>12)</sup> reuelata<sup>13)</sup> facie malae mulieri ait<sup>14)</sup> 'Dionisia<sup>15)</sup> aue<sup>16)</sup>, saluto te ego<sup>17)</sup> ab inferis reuocata.'

þa stafas ofer hire birgene?' ða clipode apollonius swiðe hlude and cwæð 'leofo dohtor thasia gif ænig andgit sy on helle, læt þu þæt cwicwuslene hus and gehir ðu ðines fæder stæfne'. ðæt mæden ða forð eode mid cynelicum reafe ymbscrid and unwreah hire heafod and cwæð hlude to þam yfelan wife 'dionisia, hal wes þu, ic grete þe nu of helle geciged.'

Die erheblicheren Abweichungen dieses Textes von *RC* von demjenigen von *RB* habe ich durch gesperrten Druck hervorgehoben. Sie finden sich zum Theil auch in *RSt* wieder; so haben *RC* und *RSt* gemeinsam 'ciuitatem', 'coniuge' und 'aue', was in den uns erhaltenen Handschriften von *RB* fehlt<sup>18)</sup>. Beide geben ferner richtig (vgl. S. 40) 'si quis tamen apud inferos sensus est', während *RB* hat 'si quid tamen apud inferos habes' oder 'haberes.'<sup>19)</sup> Allein von allen Mischtexten hat *RC* aus *RA* die Worte übernommen 'pro tribunali in foro' und 'praeceptit'. Eine Abweichung von *RC* gegen *RA* und *RB* ist ferner 'euasimus'<sup>20)</sup> und ausschließlich *RC* eigen-

1) monumenti eius litteras ξ, monumenti eius titulum *Pa*. 2) eius *om.* x ζ, ipsius η. 3) Apollonius autem γ x ζ. 4) Tharsia *Pa* ξ x ζ, Tharsya *Vb*, Tharsia ð ε η γ. 5) dulcissima *Pa*, dulcis nata *Vb*, domina nata dulcis Thasia ð ε. 6) puella uero *Pa* η. 7) de *om.* *Pa* γ x ζ. 8) tribunal ξ γ x ζ, illius tribunal *Pa*; tribunali ð, in ε *aus* tribuli, in *Vb* *aus* tribunal *korrigirt*; *om.* η. 9) ambitu ð ε η. 10) uelato capite γ ζ, uelato habitu x, uelata facie ε. 11) uelato processit capite *Pa*. 12) et *om.* *Vb*. 13) uelata ε, reuoluta γ x ζ, releuata *Pa*. 14) m. m. ait *Vb* ξ, ait m. m. *Pa*, m. m. dixit ð ε η, dionisiadi ait γ ζ, dionisiadi (*om.* ait) x. 15) dionisia ð ε η, dionisia *Vb*, domina dionisia *Pa*, dionisiade ξ, dionisi γ ζ *om.* x. 16) aue *om.* ξ. 17) ego *om.* *Pa* γ.

18) Das letzte jedenfalls nur zufällig, denn es steht auch in *RT* und *Rber*.

19) habes β, heres r p q π verderbt aus 'haberes' wie Arundel. 123 erhalten hat.

20) Es steht in *RSt* nur in *H*, die allgemeine Lesart von *RSt* ist 'fugimus' oder 'effugimus' wie in *RB*. Dagegen 'euasimus' auch *Rber*.

thümlich ist die Weglassung von 'patriae'; dem Redaktor von *RC* ist offenbar die antike Wendung 'pater patriae' nicht mehr verständlich gewesen, wie man das auch in anderen Texten der *Historia* beobachten kann.<sup>1)</sup>

Sehr scharf tritt hier auch der Gegensatz zu *RT* hervor; diese Redaktion wird hier außer durch *V*<sup>2)</sup> auch durch *tτ* (vgl. S. 64) und die mit *τ* übereinstimmende Londoner Handschrift Arundel. 292 = *θ* (vgl. die Nachträge) vertreten. Alle diese vier Texte lassen hier übereinstimmend die Beschwörung fort und geben dafür: (tunc *nur τ*) Apollonius iussit uenire filiam suam Tharsiam (so *V*, iussit tharsiam f. s. *t*, f. s. [fehlt tharsiam] uenire iussit *τθ*) in conspectu (aspectu *V*) ipsorum ciuium (so *Vτθ*, in conspectu omnium uenire *t*) et (so *Vt*, quae *τθ*) reuelata (uelata *t*) facie (ueniens *schiebt t ein*) malae mulieri dixit.

Aus dem in *An* nicht erhalten Abschnitt will ich nur noch eine für *RC* charakteristische Stelle anführen. In c. 32 hat *RC* dieselbe große Interpolation wie *RA*, aber am Anfang (Rede der Dionysias) vollständiger. Nach den Worten 'care coniunx, salua coniugem, salua filiam tuam' = *RA* (filiam nostram) heißt es in *RC* weiter<sup>3)</sup>:

<sup>1)</sup> So ist z. B. in *Hh* dafür aus anderen Stellen der *Historia* 'principem patriae' eingesetzt.

<sup>2)</sup> Auch sonst ist im zweiten Bruchstück von *An* der Gegensatz zu *V* als einem Vertreter von *RT* vielfach erkennbar, z. B. fehlen in c. 48, wo *T* selber vorliegt, in *T* und *V* die Worte 'nec esset aliqua ars quae a nobilibus et regibus exerceretur quam ego nescirem'; dagegen *An* 'þa næs nan craft ðe wære fram cynegum began odde fram ædelum mannum þe ic ne cude.' — 'Hanc filiam meam quam in templo coram deo statui' *V* = *t*, dagegen *RC* 'quam coram te magna Diana praesentare iussisti', entsprechend *An* 'þas mine dohtor þe ic beforan ðe diana geandweard hæbbe.' — Daß im zweiten Bruchstück *An* und *V* im Ganzen einen ähnlichen Text geben, erklärt sich daraus, daß in dieser Partie (c. 48 bis zum Schluß) sowohl *RC* als *RT* hauptsächlich auf *RB* beruhen.

<sup>3)</sup> Dieses Stück steht, abgesehen von *V*, das hier nicht mehr in Betracht kommt, in sämtlichen Gruppen von *RC*. Für die englische gebe ich zunächst die Lesarten von *δ* und *ξ*: historiis dementiam und transeo *δ ξ*; cum philotemia filia nostra *δ*, cum f. n. filiothemiadem *ξ*; tharsia *ξ*, thasia *δ*; et uiderunt omnes eius *ξ*; filiam nostram philothemiam *δ*, f. n. filiotemiadem *ξ*; ego enim in furore *ξ*. — In *γ x* lautet die Stelle cela similiter. ante paucos

cela furorem, \*studia dementiae (*oder* \*historiis dementia) nota. Ante paucos dies per publicum dum transirem cum Philotemiade filia nostra et Tharsia, omnes ciues ut uiderunt Tharsiae speciem et ornamenta eius laudabant eam et filiam nostram uituperabant. Ego autem hoc audiens in furore eonuersa cogitauit mecum dicens ecce anni XIII sunt ex quo pater eius recessit *u. s. w. wie in RA.*

Dieses *RC* eigenthümliche Stück ist genau in der gleichen Weise gearbeitet wie die ganze Interpolation in *RA* (vgl. oben S. 33), das heißt, es ist lediglich eine Wiederholung aus c. 31.<sup>1)</sup> Man könnte darum daran denken, daß *RC* hier den ursprünglichen Text von *RA* vollständiger bewahrt hat als *P*. Leider hat *Rα*, aus dem sich der Zweifel sicher entscheiden ließe, gerade an dieser Stelle eine große Lücke (vgl. S. 53).

Nachdem die Zusammengehörigkeit aller dieser Handschriften genügend erwiesen ist, gebe ich nunmehr eine Zusammenstellung von Lesarten die *RC* eigenthümlich sind, beschränke mich dabei aber

dies per publicum dum transirem cum Filotemia filia mea et Thasia (γ, Tarsia x *ebenso später*) uidentes omnes ciues speciem Thasiae et ornamenta illius (γ, eius x) coeperunt eam uehementer laudare filiamque nostram (γ, meam x) uituperare. ego autem correpta furore cogitauit *u. s. w. wie oben im Text.* — *In Pa* cela furorem stolidus in dementia nota. ante paucos dies per publicum cum Phylotemiata filia nostra et Tharsia dum transirem ut uident omnes ciues Tharsiae *u. s. w. wie oben.* — *In Va* cela furorem studia dementiae nodum. ante paucos dies per publica dum transirem cum Filothemia filia nostra et Thasia omnes ciues Thasia laudabant et filiam nostram uituperabant. (*Dunn nach RA verändert:*) in gaude me furore insania me incitauerunt et abito apud me pessimo consilio excogitauit dicens ecce iam anni XIV ex quo Thasia pater eius commendauit. *Aehnlich, doch verkürzt Vb* cela furorem. ante paucos dies per publicum dum transeo cum Filothemia filia nostra uituperabant (et *von jüngerer Hand eingefügt*) in grandi furore et insania incitauerunt me ut habito consilio apud me excogitarem dicens ecce iam anni XIV ex quo nobis Tharsyam pater eius commendauit. — *Was in RC hinter cela furorem gestanden hat, läßt sich nicht bestimmen.*

<sup>1)</sup> 31 Anfang nach *P*: et dum haec aguntur, quodam die feriato Dionysias cum filia sua nomine Philomosa (*so P schwerlich richtig*) et Tarsia puella transibat per publicum. Videntes omnes ciues speciem Tarsiae ornatum omnibus ciuibus et honoratis miraculum apparebat (*Interpolation von P*) atque omnes dicebant etc.

auf die Lesarten von *V Va Vb Pa εη γ z*, von c. 10 ab δ (vorher nur in besonderen Fällen) und *An.*<sup>1)</sup>

1 filiam uirginem speciosam incredibili pulchritudine<sup>2)</sup>,  
ane swiðe wlitige dohter ungeliefdicre fægernesse.

1 multi eam in matrimonio (— ium) postulabant cum magna  
et inestimabili dotis quantitate<sup>3)</sup>, þa gyrnde hyre mænig  
mære man micle mærdæ beodende.

1 cogente iniqua concupiscentia crudelitatisque  
flamma<sup>4)</sup>, mid unrihtre gewilnunge.

1 *Nach habiturus fehlen die Worte stimulantē furore libidinis*<sup>5)</sup>.

2 hodie<sup>6)</sup> in hoc cubiculo, nu to dæg — — on pisum bure.

2 blando sermone eam reuocat ut a proposito suo  
recederet<sup>7)</sup>, ða cliopode heo hi hire to mid lidere spræce and  
bæd þæt heo fram þære gewilnunge hyre mod gewænde.

3 iinter haec rex impiissimus Antiochus<sup>8)</sup>, se arleasesta  
cynge antiochus.

4 hanc<sup>9)</sup> crudelitatem — — exerceat, on þysse wætreownesse  
þurhwunode.

<sup>1)</sup> Sofern nichts besonderes in den Anmerkungen vermerkt ist, geben die sämtlichen angeführten Handschriften das, was im Text steht. Ich habe *An* regelmäßig angeführt, obwohl bisweilen durch die Uebersetzung das für *RC* Charakteristische verloren gegangen ist.

<sup>2)</sup> uirginem speciosam *fehlt Pa*, incredibili pulchritudine *fehlt Vb*, et incr. p. z.

<sup>3)</sup> eum magnum et inestimabilis dotem quantitatem *Va*. — Die gesperrt gedruckten Worte finden sich auch in der Welser-Gruppe.

<sup>4)</sup> crudelitatisque flammae *V*, credulitateque flammae δ ε η, crudelitate flammae *Pa*, crudelitatisque flamma γ z; nescio (nescit *Va*) qua (quo *Va*) cogente iniqua concupiscentia crudelitatisque (crudelitateque *Va*) flamma (flammae *Va*) *Va* und *Vb*, ebenso in *Ra G* und die Welser-Gruppe.

<sup>5)</sup> Nur in *Pa* aus *RA* hinein interpolirt.

<sup>6)</sup> hodie auch δ, modo in *RA* und *RB*.

<sup>7)</sup> eam *fehlt in V*, ad propositum suum *Va*, blando eam sermone reuocat ut a proposito suo recedat δ. Vt — recederet *ist in RC interpolirt aus c. 40* 'ut eum a proposito mortis reuocem'. Dasselbe hat *Ra*.

<sup>8)</sup> in haec *V η*, ad haec ε; imp. rex γ z. Die Fassung von *RC* ist die von *RB*, aber *RC* eigenthümlich ist der Zusatz des Namens. In *Pa* nur qui cum aus *RA*.

<sup>9)</sup> hanc crudelitatis rem *Va*, hanc crudelitatis rabiem *Vb*. — Has crudelitates *RA* und *RB*.



4 scelere uehor materna carne uescor quaero patrem meum  
meae matris uirum uxoris meae filiam nec inuenio.<sup>1)</sup>

8 noli despiciere hominem pauperem honestis moribus  
decoratum<sup>2)</sup>, ne forseoh ðu cyrliscne man þe bið mit wurd-  
fullum þeawum gefrætwod.

8 rem fecisti piissimam ut me instrueres.<sup>3)</sup>

9 proscriptum me audiui<sup>4)</sup>, ic gehirde secgan þæt ic wære  
fordemed.

10 uestra felicitate fauente deo huc sum delatus<sup>5)</sup>, for  
eowre gesælde gefultumigendum gode ic eom hider cumen.

12 miserere quicumque es senior<sup>6)</sup>, gemiltsa me þu calda  
man sy þæt þu sy.

12 apposuit ei epulas quas habuit et ut plenius ei pietatem  
exhiberet<sup>7)</sup>, ða estas him beforan legde þe he him to beodenne  
haefde, þa git he wolde be his mihte mârán arfæstnesse him gecyðan.

13 rex enim quia sibi notauit uelocitatem pueri<sup>8)</sup>, se cyngc  
ða oncneow þæs iungan snelnesse.

14 iuuenis ille qui mihi obsequium fecit<sup>9)</sup>, se iunga man  
sy þe me to ðæg swa wel gehirsumode.

<sup>1)</sup> uehor ε, uereor An, wo das Räthsel lateinisch mitgetheilt wird, ueor Va; matris meae γ x (und ð, sonst wie RC), et filiam V V2, fratrem statt patrem und filium Va nach RA. — Dieselbe Form wie RC giebt die Stuttgarter Handschrift in RSt, während es in anderen Handschriften dieser Redaktion rerändert ist.

<sup>2)</sup> cum sis moribus decoratus Vb, noli pauperem despiciere hominem si uestibus induor uilibus indutus sum qui praeualent decoris moribus ð; in γ x ist die gewöhnliche Fassung durch Interpolation hergestellt: noli despiciere paupertatem meam honestis (homo est x) moribus decoratam.

<sup>3)</sup> So V Va Vb γ x, in Pa aus RA rem f. optimam; rem f. pessimam ε η. Ueber An vgl. unten S. 151.

<sup>4)</sup> So ε η Pa γ x, in V fehlt me, proscriptum uides Va Vb (geändert nach RA).

<sup>5)</sup> So V ε η γ x, hic Vb, hic sum delatatus Va, in Pa willkürlich verändert.

<sup>6)</sup> miserere mei ð, senior auch Rber.

<sup>7)</sup> So V ε η ð γ x; posuit (wie RA) Va Vb, habebat Vb, et om. Va; sibi quas habuit epulas apposuit et ut ei pietatem plenius exhiberet Pa.

<sup>8)</sup> So V ε ð, rex autem quia Pa η γ x sonst ebenso; et notauit (nouit Vb) sibi rex uelocitatem iuuenis (iuueni Va) Va Vb.

<sup>9)</sup> hodie obsequium Pa = An, ille fehlt η, officium Vb, gratissime (zweite Hand aus RA) officium Va.

16 egressus foras Apollonius induit se statum comicum<sup>1)</sup>  
vgl. S. 129.

16 ita stetit ut omnes discumbentes una cum rege<sup>2)</sup> non  
Apollonium, swa stod þæt se cyngc and ealle þa ymbsittendan.

17 puella timens ne amatum suum non uideret hora qua  
uellet<sup>3)</sup>, ða adred þæt mæden þæt heo næfre eft apollonium ne  
gesawe swa ræde swa heo wolde.

17 iube ergo ei dari unam zetam intra palatium<sup>4)</sup>, hat  
him findan hwar he hine mæge wurdlicost gerestan.<sup>5)</sup>

17 accepta mansione Apollonius ingrediens egit deo gratias  
qui ei non denegauit regiam dignitatem atque consolationem<sup>6)</sup>,  
apollonius onfeng þare wununge ðe hym getæht wæs and ðar in  
eode gode þancigende ðe him ne forwyrnde cynelices wurdscipes  
and frofres.

19 ecce tres uiri scolastici nobilissimi<sup>7)</sup>, þa æt nyhstan  
comon ðar gån ongean hy þry gelærede weras and æpelborene.

<sup>1)</sup> comicum an dieser Stelle auch Hh.

<sup>2)</sup> Die Worte discumbentes — rege sind in RC aus dem Folgenden discumbentes una cum rege magna uoce clamantes laudare coeperunt hier interpolirt, ebenso in RSt, wo omnes fortgelassen ist.

<sup>3)</sup> puella enim Pa, suum h. q. u. uidere non posset Pa, quae uellet Va, in ε ð interpolatorisch erweitert: timens non rediturum (red. amplius ð) magistrum suum Apollonium et quod non uideret eum (eum uid. ð) hora qua uellet, in γ z verändert sed puella timens ne datum perderet.

<sup>4)</sup> So im Allgemeinen übereinstimmend ð ε η Pa Va Vb (in η dare, ebenso Va, una zeta Va, in P zetam aus zenam von zweiter Hand korrigirt); iube ergo ei unam zetam intra palacium assignari V; et confestim iussit assignari locum iuueni intra (inter z) palacium γ z.

<sup>5)</sup> In An fehlt also die Uebersetzung von unam zaetam intra palatium.

<sup>6)</sup> So im Allgemeinen übereinstimmend V ð ε η Va Vb (acceptam mansionem η, quia ei non denegauit regia dignitatem [so] atque consolatione Va); in Pa accepta mansione A. ingrediens deo gratias egit qui ei regiam consolationem non denegauit; accepta itaque (so z, acceptaque itaque γ) mansione Apollonius ingrediens egit gratias deo qui ei non denegauit (negauit γ) etc. wie oben im Texte γ z. Der Satz stammt aus RA und lautet nach P accepta igitur mansione Ap. bene acceptus requieuit agens deo gratias qui ei non denegauit regem consolatore, ebenso F in Ra (jedoch am Ende negauit consolationem).

<sup>7)</sup> ecce tres pueri nobilissimi γ z z.

19 et fecerunt sic illi tres iuuenes <sup>1)</sup>, ða ðidon ða cnihtas swa.

21 ait gaude gaude quod filia mea te cupit <sup>2)</sup>, blissa blissa, apolloni, forðam þe min dohtor gewilðnað þæs ðe min willa is.

Was das Verhältniß der Handschriften der ursprünglichen Form (*C 1*) von *RC* unter einander anlangt, so beschränkt sich die Verwandtschaft zwischen *An* und *V* darauf, daß sie die allgemeinen *RC* eigenthümlichen Züge aufweisen, darunter auch einige fehlerhaften Lesarten, die wenn nicht in allen, so doch auch in anderen Handschriften von *RC* wiederkehren z. B. filiam 4 im Räthsel, S. 5 (c. 5) ða weard apollonius swide gedrefet and mid his geforum on scip astah, *An* las also 'accepto comitatu' wie in *V* statt 'commeatu'. Dieser Fehler begegnet öfter auch in Handschriften anderer Redaktionen. — S. 10 (c. 10) giebt *An* 'ða apollonius forlet his pone wurdfullan cynedom and mangeres naman þar genam' = tunc Apollonius deposita regia dignitate mercatoris magis quam donatoris nomen uideretur assumere *V* und ebenso ist 'ne' nach Apollonius in *Va* und  $\epsilon$  weggelassen, in  $\eta$  steht es vor mercatoris, in  $\gamma\zeta\delta$  vor deposita. Diese verschiedene Stellung deutet darauf hin, dass ne in den zuletzt genannten Handschriften erst durch spätere Korrekturen in den Text hineingekommen ist.

Aber eine Reihe von Lücken und falschen Lesarten, die sich nur in *V* (und *V 2*) finden, erweist, daß *V* im Gegensatz zu allen anderen Gruppen von *RC* und auch zu *An* steht. An den folgenden Stellen fehlen die kursiv gedruckten Worte in *V*, während sie in den anderen Handschriften von *RC* erhalten und von *An* übersetzt sind.

5 longe es iuuenis a quaestione, *errās* (dafür in *V* et), nihil dicis; ðu iunga man, þu eart feor fram rihte, þu dwelast and nis naht þæt þu segst.

6 Thaliarcus uero hoc audito assumens pecuniam simulque *uenenum* nauem ascendens, he genâm mid him ge feoch ge attor and on scip astah.

<sup>1)</sup> illi fehlt *V*, et illi tres iuuenes *Pa*, quod (et  $\alpha$ ) fecerunt ita tres illi iuuenes  $\gamma \alpha$ .

<sup>2)</sup> Das zweite gaude fehlt in *Va*, gaudeo gaude  $\gamma \alpha$ , quia *Pa*, quia quod filia mea cupit  $\gamma \alpha \delta$ .

7 publica *spectacula* tollerentur, heora waforlican plegan forleton.

7 hoc *edicto* proposito, þa ða þis geban þus geset wæs.

11 nauigare disposuit ut illic *lateret eo quod* benignius agi affirmaretur, cwædon þæt he mihte þar bediglad beon and þar wunian.

14 deducente famulo peruenit *ad regem*, eode forð mid þam men oð þæt he becom to ðæs cynges healle.

21 morbus te consumat *nec sanus nec saluus sis*, adl þe fornime þæt þu ne beo hal ne gesund.

Falsche Lesarten, die sich nur in *V* (und *V 2*) finden:

3 contenta mente properabant *statt* contempta morte, þone dead̄ hi oferhogodon.

6 et eiciens foris instrumenta<sup>1)</sup> praeparare iussit *statt* et eiciens foris frumento naues onerari praecepit<sup>2)</sup>, and he þa üt eode and het his scip mid hwæte geblæstan.

10 ciues ob tanta eius beneficia ex aere cibi gratia in foro statuum statuerunt, *das unsinnige* cibi gratia (*verderbt* aus ei bigam) *nur V*.

11 ad Pentapolim carina nauigare disposuit *V* (carina *verderbt* aus Cyrenam<sup>3)</sup>), ðæt he ferde on scipe to pentapolim þare ciriniscan birig<sup>4)</sup>.

An den folgenden Stellen steht *An* anderen Handschriften von *RC* näher als *V*:

4 quidam adolescens Tyrus (*so*) Apollonius fidus abundantia litterarum *V*, Tyrius princeps patriae suae locuplex nomine Ap. fidus a. l. *Va Vb*, adolescens pulcer et nobilis et ualde sapiens ac locuplex nomine Ap. fidens a. l. *Pa*, Tyrius princeps patriae suae locuplex ualde (*fehlt* ε) nomine Ap. fidens (f. in ε) abundantia l. εη; ða wæs apollonius gehaten sum iung man se wæs swiðe welig and snotor and wæs ealdorman on Tiro þare mægðe, se getruwode

1) instrumenta *V*, instrumenta *V 2*.

2) So stehen die Worte in genauer Uebereinstimmung mit *An* in ε η und *Pa* (honerari), in *Va* 'et eiciens foras fragmenta nauis honerari p.', in γ z interpolatorisch erweitert 'haec secum cogitans egrediensque foras naues honerari (-re z) praecepit frumento multo (*om. x*) multoque pondere'.

3) Fehlt in *Pa*, cirinem δ ε cirene η, Pentapolichirina *Va*.

4) *An* scheint vor sich gehabt zu haben 'nauigaret' mit weggelassenem 'disposuit'.

on his snotornesse and on ða boclican lare. Die Fassung von *RC* ist also in *V* verkürzt, *An* steht am nächsten  $\varepsilon\eta$  und *Pa*.

6 Apollonius uero prior attigit patriam suam, interiorem petit cubiculum et aperto scrinio codicum suorum *V*; statt der Worte 'interiorem petit cubiculum' steht in *Va Vb*  $\varepsilon\eta$  introiuit<sup>1)</sup> domum suam (palatium *Pa*) = and into his huse eode *An*. *RC* hatte also an dieser Stelle ursprünglich den Text von *RA*, der in *V* nach *RB* geändert ist.

16 iube<sup>2)</sup> tibi adferre liram at ubi accepit *V*, wo der Text auch an dieser Stelle verkürzt ist. Dagegen mit eigenthümlicher Erweiterung des ursprünglichen Textes bieten  $\varepsilon\delta\eta$  *Va Vb Pa* Folgendes: 'iube tibi afferrī<sup>3)</sup> lyram<sup>4)</sup> et aduoca<sup>5)</sup> amicos et<sup>6)</sup> iuueni<sup>7)</sup> auferas<sup>8)</sup> dolores<sup>9)</sup> et<sup>10)</sup> exiens<sup>11)</sup> foras<sup>11)</sup> iubet sibi afferrī<sup>12)</sup> lyram<sup>13)</sup>'. Entsprechend *An* 'hat feccan pine hearpan and gecig ðe to pine (*die Handschr.* pinum) frynd and afirsa fram þam iungan his sarnesse; ða eode heo ut and het feccan hire hearpan'. *An* stimmt also genau (nur 'het' statt 'iubet') zu den Handschriften der zweiten Klasse.

20 domina non es mulier mala *V<sup>14)</sup>*, domina nondum mulier [m. et *Va*] mala *Va Pa*  $\varepsilon\delta\eta$  = hlæfdige næs<sup>15)</sup> git yfel wif *An*.

Schon die bisher angeführten Stellen liefern mannigfache Beweise dafür, daß *An* am nächsten den Handschriften der englischen Gruppe  $\varepsilon\eta\delta$  steht. Dies wird weiter bestätigt durch eine zunächst sinnlos erscheinende Stelle in *An* S. 8. Apollonius läßt Hellanicus zurückrufen und dankt ihm mit den Worten 'þæt wyrreste pingc þu didest þæt þu me warnodest'. In *RA* lauten die ent-

<sup>1)</sup> et introiuit in d. s.  $\eta$ , introiuitque  $\varepsilon$ .

<sup>2)</sup> Nach *RA* lauten die Worte: 'iube tibi afferre lyram et aufer iuueni lacrimas et exhilara [ad] coniuuium. Puella uero iussit sibi afferrī lyram.' Nach *RB*: 'defer lyram et aufer iuueni lacrimas et exhilara coniuuium. Puella iussit sibi lyram afferrī'.

<sup>3)</sup> afferrī  $\delta\eta$  *Vb Pa*, afferre  $\varepsilon$ , auferre *Va*. <sup>4)</sup> liram afferrī  $\eta$ . <sup>5)</sup> placabis  $\eta$ . <sup>6)</sup> ut *Pa* et ut  $\delta$ , ut *davor* et *radirt*  $\varepsilon$ . <sup>7)</sup> iuuenis *Vb*. <sup>8)</sup> auferas *Pa*  $\delta$ , auferes  $\varepsilon\eta$  *Vb*, auferre *Va*. <sup>9)</sup> dolores  $\varepsilon\delta\eta$  *Va*, dolorem *Pa Vb*. <sup>10)</sup> et om. *Va Vb*. <sup>11)</sup> inde *Pa*. <sup>12)</sup> auferre *Va*. <sup>13)</sup> *Die Hschr. schreiben bald* liram *bald* lyram.

<sup>14)</sup> In *Vb* verkürzt 'domina sume'.

<sup>15)</sup> Hier nicht gleich 'non es', sondern 'nihil, nullo modo' vgl. Zupitza *Anglia* a. a. O.

sprechenden Worte c. 8 'rem fecisti optimam ut me instrueres', in *RC* ursprünglich (*V V 2 Va Vb* ebenso  $\gamma\kappa$ ) 'piissimam' statt 'optimam'; dies ist in  $\varepsilon\eta$ <sup>1)</sup> verderbt in 'pessimam' und ebenso las *An* in seiner Vorlage.

Unter den Handschriften der englischen Gruppe stehen  $\varepsilon\delta$  unter sich und *An* am nächsten<sup>2)</sup>. So hat z. B. in c. 17  $\eta$  (ebenso mit unbedeutenden Abweichungen in *V Va Vb Pa*) 'care genitor, permiseras mihi paulo ante ut quidquid uoluissem de tuo (tuo tamen *Va Vb*) Apollonio darem. Rex ait et permiseram et permitto et opto. Puella intuens Apollonium ait'. Diese ursprüngliche Fassung von *RC* ist wesentlich dieselbe wie in *RA*. Dagegen ist in  $\varepsilon\delta$  der Text willkürlich umgestaltet und erweitert: 'ut quidquid uoluissem de tuo thesauro dare licentiam haberem. Arcestrates rex ait 'nata dulcis, quidquid tibi placet, trade ei'. Puella uero cum gaudio perrexit et ait'. Genau entsprechend in *An* 'leofa fæder þu lyfdest me litle ær þæt ic moste gifan apollonio swa hwæt swa ic wolde of þinum goldhorde. arcestrates se cyng cwað to hyre 'gif him swa hwæt swa ðu wille'. heo ða sweoðe bliðe ut eode and cwaed'. Im Brief der Königstochter c. 20 schieben vor den Worten 'per ceram mandaui' nur  $\varepsilon$  'scito',  $\delta$  'scitote' ein, entsprechend *An* 'ponne wite þu'. — In c. 15 hat  $\eta$  wie die anderen Handschriften von *RC* 'puella peruenit ad iuuenem', nur  $\varepsilon\delta$  'p. p. ad Apollonium' = ða eode þæt mæden to Apollonio' *An*.

Ueber Weglassungen und Mißverständnisse in *An* ist schon oben gehandelt worden. Diejenigen Abweichungen in *An* von  $\varepsilon\delta\eta$  oder im besonderen von  $\varepsilon\delta$ , welche sich mit Wahrscheinlichkeit auf den lateinischen Text von *An* zurückführen lassen, sind unbedeutend. In c. 7 haben auch  $\varepsilon\eta$  'certa nauigationis die', *An* übersetzt S. 6 'mid gewisre seglunge binnon anum dæge com to antiochian', er scheint gelesen zu haben 'certa nauigatione die'<sup>3)</sup>.

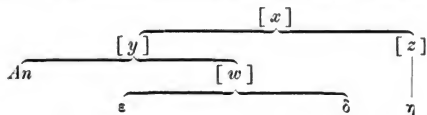
<sup>1)</sup>  $\delta$  kommt hier noch nicht in Betracht.

<sup>2)</sup> Die Annahme Zupitzas (S. 278 f.),  $\varepsilon$  [bei ihm mit  $\alpha$  bezeichnet] und  $\eta$  schienen auf eine gemeinschaftliche Vorlage zurückzugehen, aus welcher  $\delta$  nicht stamme,  $\eta$  stimme gelegentlich am genauesten mit *An*, wird durch die im Texte gegebene Darlegung berichtigt.

<sup>3)</sup> So steht thatsächlich in *Va*, doch ist diese Uebereinstimmung nur als zufällige zu betrachten.

In der schon oben (S. 148 Anm. 3) angeführten Stelle aus c. 17 (puella uero timens ne amatum etc.) haben εδ eine interpolatorische Erweiterung, welche in *An* fehlt. — In c. 50 haben εηδ denselben Fehler wie viele andere Mischtexte 'numquid (nunquam ε) Apollonio Tyrio extitit aliquis ingratus' statt 'Apollonius alicui uestrum'. *An* scheint das Richtige gelesen zu haben 'cwede ge pæt ic apollonius eow dide æfre ænigne unþang'. Auch *Pa* bietet 'extiti ego alicui uestrum ingratus'.

Das Gesamtresultat unserer Untersuchungen über die handschriftliche Ueberlieferung von *RC* ist demnach, daß die ursprüngliche Form von *RC* in zwei Klassen von Texten vorliegt, die ziemlich gleichwerthig sind. Die eine ist nur für c. 1—25 erhalten durch die beiden Wiener Handschriften *V* und *V2*, die andere durch drei Gruppen von Texten. Unter diesen stehen einander am nächsten die englische Gruppe und der in *Pa* zu Grunde liegende, später vielfach interpolirte Text. Innerhalb der englischen Gruppe läßt sich das Verwandtschaftsverhältniß der Texte von δεη und *An* schematisch durch folgende Figur darstellen:



Die zweite jüngere Form *C2* der Redaktion *RC* ist von einer [*x*] nahe verwandten Handschrift abgeleitet, dann aber vielfach interpolirt und geändert und verdient kein weitere Untersuchung<sup>1)</sup>.

Es verbleibt uns noch die allgemeine Beschaffenheit des Textes von *RC* zu erörtern. Wir haben dabei natürlich abzusehen von den Interpolationen späteren Ursprungs, welche die verschiedenen Gruppen der zweiten Klasse erfahren haben. Soweit *V* den

<sup>1)</sup> Riese hat in der ersten Ausgabe für seinen eigenen modernen Mischtext γ in umfassender Weise verwendet, in der zweiten an einzelnen Stellen nach γ geändert. Nach allem, was ich über *C2* dargelegt habe, versteht es sich von selbst, daß nach dieser interpolirten und verschlechterten Form von *RC* niemals der Text von *RA* oder *RB* geändert werden darf.

Text von *RC* wiedergibt, enthält es den von Interpolationen freiesten<sup>1)</sup>.

Dieser ursprüngliche Text von *RC* enthält ziemlich zu gleichen Theilen Bestandtheile von *RA* und *RB*. Allerdings ist das Mischungsverhältniß nicht in allen Abschnitten das gleiche. Am Anfang (c. 1—10) überwiegt ebenso entschieden *RA* wie gegen das Ende hin *RB*. Sodann ist das Verhalten von *RC* zu den Interpolationen von *RA* und *RB* ein verschiedenes. Alle größeren Interpolationen von *RA* kehren in *RC* wieder. Dagegen fehlen in *RC* die *RB* eigenthümlichen Stücke und nur in c. 45 in einem Abschnitt, wo überhaupt *RC* hauptsächlich *RB* folgt, ist auch die interpolirte Fassung von *RB* statt der lückenhaften von *RA* gegeben (vgl. S. 43). Größere eigene Interpolationen sind *RC* nicht mit Sicherheit zuzuschreiben. Denn in dem einzigen Falle, wo eine solche vorzuliegen scheint (in c. 32 siehe S. 145) ist vielleicht der Text von *RA* in *P* unvollständig erhalten. Dagegen finden sich vielfach kleine Zusätze und Veränderungen des Ausdruckes, wofür die Zusammenstellungen S. 146 ff. Belege geben.

Der Werth dieser Redaktion für die Herstellung der Texte von *RA* und *RB* ist überaus gering. Nur für die *RA* eigenthümlichen Stücke giebt *RC* in Folge des zufälligen Umstandes, daß wir von *RA* nur eine einzige vollständige Handschrift besitzen, eine Bestätigung, hie und da auch eine Verbesserung von *P*<sup>2)</sup>.

---

Wir haben die Uebersicht über die Hauptformen zu Ende geführt, in denen die Texte der *Historia* im Mittelalter umliefen. Ein paar Texte, die ich im folgenden Abschnitt lediglich aus praktischen Gründen als „vereinzelte Texte“ gesondert behandeln werde, sind nichts als Spielarten der uns bereits bekannten Gattungen. Auch von den wenigen Handschriften, von

---

<sup>1)</sup> Nur einmal c. 6 hat *V* in Folge einer verderbten Lesart einen interpolatorischen Zusatz: 'ideo dilatatus (*korrigirt in dilatus*) es ut ne eris (*statt neceris*) ut gener regis'. Ueber eine Veränderung aus *RB* siehe oben S. 151.

<sup>2)</sup> Z. B. 'regiam dignitatem atque consolationem' 17 vgl. S. 148.



denen mir zur Zeit noch genauere Kunde mangelt<sup>1)</sup>, läßt sich irgend welcher Zuwachs an werthvoller Erkenntniß nicht erwarten. Und das Höchste, was wir von bisher noch ganz unbekanntem Handschriften zu erwarten hätten<sup>2)</sup>, wäre ein neuer vollständiger Text von *RA* und eine der Leidener Handschrift *b* gleichartige, aber vollständige von *RB*. Solche Funde wären in jedem Falle schätzenswerth und würden voraussichtlich einzelne Stellen von *RA* und *RB* zu bessern gestatten, aber an dem allgemeinen Stande unserer handschriftlichen Ueberlieferung würden sie nichts ändern. Denn die mittelalterlichen Bearbeitungen, die ebenso wie die Handschriften aus den verschiedenen Kulturländern des mittelalterlichen Europa herkommen, zeigen uns, soweit ihre lateinischen Vorlagen überhaupt mit Sicherheit erkennbar sind, dieselben Redaktionen wie die Handschriften. Wir dürfen demnach annehmen, daß mit unseren Feststellungen die Haupttypen der Ueberlieferung erschöpft sind.

### Vereinzelte Texte.

I Die Londoner Handschrift Arundel. 123 = *p*<sup>3)</sup>, Pergamenthandschrift aus dem Anfang des XIII Jahrhunderts (vgl. Catalogue of the Romances in the British Museum I S. 164), giebt in der Hauptsache den Text von *RB* und zwar überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, in der jüngeren Form, wie er in *β* vorliegt. Sowohl in diesem allgemeinen Charakter als in manchen von *bβ* abweichenden Lesarten<sup>4)</sup> ist der Text von *p* aufs Nächste verwandt dem der Pariser Handschrift *π* (vgl. S. 27).

Aber dieser Text hat in *p* nicht bloß manche willkürlichen

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Nachträge zur handschriftlichen Ueberlieferung am Ende des Buches.

<sup>2)</sup> Neue Mischungen der vorhandenen Haupttypen oder neue Umwandlungen derselben könnten natürlich noch auftauchen, würden aber an dem allgemeinen Bilde der Ueberlieferung nichts ändern.

<sup>3)</sup> Eine Vergleichung zahlreicher Kapitel aus allen Theilen der *Historia* verdanke ich Hr. F. Kenyon in London.

<sup>4)</sup> So hat *p* richtig wie *π* (vgl. S. 27) 32 'repete uillam ne iratum dominum tuum et me sentias', 33 'adicitur (so *p* = *addicitur*) puella lenoni?', falsch wie *π* 12 'utinam abstulisses uitam (statt *animam*) meam', 32 'deus iudex tu scis'.

Aenderungen<sup>1)</sup> erfahren, sondern ist auch vielfach interpolirt worden nach einer Handschrift von *RT* und zwar einer Handschrift, die den Text von *RT* so gab, wie er in der Oxforder  $\tau$  und der mit dieser übereinstimmenden Londoner Arundel. 292 =  $\theta$  (vgl. die Nachträge) steht. Das tritt besonders deutlich an solchen Stellen hervor, wo jetzt in *p* nebeneinander stehen die ursprüngliche Fassung von *RB* und die interpolirte von *RT*. Z. B. bietet in c. 50 an einer schon wiederholt von mir behandelten Stelle in Kap 50 (vgl. S. 144) *p* Folgendes: *tunc Apollonius filiam suam in conspectu civium uenire iussit et ait 'domina Tharsia, nata dulcis, si quid tamen apud inferos haberes, relinque Tartaream domum etc.'* Die ganze Stelle hat also ursprünglich in der Grundlage von *p* genau wie in *RB* gelautet, aber der Schreiber von *p* oder seine Vorlage hat die *RT* eigenthümliche Fassung in den kursiv gedruckten Worten (doch steht 'tunc' nur in  $\tau$  vgl. S. 144) hinein interpolirt. Er ist dabei so gedankenlos verfahren, daß er nicht bemerkt hat, daß der Satz, welcher in *RT* die ganze Beschwörung vertritt, gar nicht zu dem ursprünglichen Berichte paßt.

Ein ähnlicher Fall liegt in 33 vor, wo *p* giebt '*leno ait alleua te misera nescis quia apud lenonem tortorem (ebenso T vgl. S. 70) dirum (nur  $\tau\theta$ ) nec blandae (= T  $\tau\theta$ ) preces nec lacrimae ualent. Et aduocans (so in *RT* nur  $\tau\theta$ , et uocauit T) uillicum puellarum ait Elimante (verderbt aus Amiante) cella ubi Bresida stat exornetur diligenter et haec puella ibi mittatur et titulus hic super scribatur'*. Hier sind wieder verklittert die Fassung von *RB* (vgl. S. 31), die in den gesperrt gedruckten Worten vorliegt, und die anstatt ihrer in *RT* gegebene in der besonderen Form, die sie in  $\tau\theta$  erhalten hat: '*prouide (uide ante T) cellam ubi hec (fehlt T) uirgo mittatur et titulus hic super (hic super fehlt T) scribatur*.'

Für die Kritik des Textes ist diese Handschrift ohne Werth.

<sup>1)</sup> Z. B.: 1 nisi quod mortalis statua fuit, famulos longius abcedere iubet, 2 conspersam sanguine pauimento, 8 apud bonos enim homines amicitia precium nuncupatur et innocentia, 51 ipse quoque cum coniuge sua benigne uixit.

II. Auf einem gemeinschaftlichen gemischten Text beruhen die beiden folgenden Handschriften:

- 1) Die Vatikanische Ottobon. 1387 = *O1*, Pergamenthandschrift aus dem XIII Jahrhundert<sup>1)</sup>.
- 2) Die Papierhandschrift der Breslauer Universitätsbibliothek IV Q. 84 = *O2*, welche die *Historia* f. 1<sup>a</sup>—5<sup>a</sup> enthält und nach der Unterschrift am Schluß der *Historia* f. 5<sup>a</sup> im J. 1480 geschrieben ist.<sup>2)</sup>

Von diesen beiden giebt die ältere *O1* den ursprünglichen Text, der in *O2* nach einer anderen Handschrift vielfach interpolirt ist.

Der ursprüngliche Text ist in der Hauptsache der von *RT* und zwar in der besonderen Form, wie er in  $\tau\theta$  vorliegt. So finden sich z. B. in c. 33 (vgl. S. 69) folgende Abweichungen von *T*, die *O1* und *O2* mit  $\tau\theta$  gemeinsam haben, während sie in *V* und *t* fehlen:

postea producitur (so auch  $\tau$ , adducitur  $\theta$ , ducitur *T*) | Priapum aureum — — constructum (instructum *O1*, paratum *T*) | quod audiens puella (puella ut audiuit *T*) | an (fehlt *T*) nescis quia apud lenonem (et nur *O2*) tortorem dirum (*f. T*) | et aduocans (ad se schiebt nur *O2* ein) uillicum (et uocauit uill. *T*) | prouide (praeuide nur *O2*) cellam (uide ante c. *T*) ubi haec uirgo mittatur (uirgo haec *O1*, haec *f. T*) | titulus hic super scribatur *O1*  $\tau\theta$  (t. sub-scribatur *O2*, hic super *f. T*).

Dieser in Einzelheiten vielfach willkürlich geänderte Text von *RT*<sup>3)</sup> ist weiter in *O1* und *O2* interpolirt aus einem Text von *RE* und zwar derjenigen Gruppe von *RE*, welche durch Vat. Reg. 634 =  $\mu$  (vgl. S. 73) vertreten ist. Man erkennt die Interpolationen sehr deutlich an folgender Stelle aus c. 6, wo in *O1* und *O2* beide Fassungen, die von *RT* (hier = *RB*) und die von

<sup>1)</sup> Enthält die *Historia* f. 59<sup>a</sup>—67<sup>b</sup>. Eine Collation ausgewählter Stücke und aller für das Verhältniß zu *O2* wichtiger Stellen verdanke ich theils Hr. R. Arnold, theils dem Königl. Preussischen historischen Institut in Rom.

<sup>2)</sup> Die Handschrift stammt aus der Bibliothek der Augustiner Chorherrn in Sagan. Ich habe sie hier abgeschrieben.

<sup>3)</sup> So hatte *RT* in 11, wie aus *t* zu ersehen ist, dieselbe Lesart wie *RB* 'interpositis deinde mensibus paucis'; dafür haben *O1* u. *O2* 'interpositis dehinc mensibus duodecim' =  $\tau\theta$  (daraus auch *p*).

μ, neben einander stehen: 'ascende ergo confestim (*f. O1*) nauim (-em *O2*) ad persequendum iuuenem sumens (sumes *O2?* *unsicher*) pecuniam simulque (simul et *O2*) uenenum et (*f. O2*) perge ad patriam innocentis et (*f. O1*) inimicum eius quaere.' Hier sind die gesperrt gedruckten Worte aus μ<sup>1)</sup> (sume p. simulque u. et perge ad p. i.) hinein geschoben in die Fassung von *RB* und durch die Interpolation die Worte 'et cum ueneris Tyro', welche sowohl in *RB* als in μ (Tyrum) stehen, verdrängt wurden.

Einige andere Beispiele für Lesarten von *RE* in *O1* und *O* sind folgende:

2 filia si uales (si u. *f. O2*) indica mihi (apertius mihi *O2*) vgl. S. 74. — 3 propter inauditam et (in. et *fehlt O2*) incredibilem puellae speciem vgl. S. 75. — 4 aue rex ad uota tua peruenire festino (uenio festino *O2*) vgl. S. 75. — 6 occulte hora noctis tertia nauim ascendit vgl. S. 76. — 8 apud bonos enim (en. b. *O2*) homines amicitia et innocentia pretio non comparantur = μ (*nur fehlt enim*<sup>2)</sup>). —

12 animo motus respiciens ad fluctus sic fatur (*so O1 O2* = animo motus sic fatur ad fluctus *RE*) vgl. S. 77. — 6 dispensatorem domus suae (suae domus *O2*) *wie nur* μm vgl. S. 76.

Dieser schon stark entstellte Mischtext ist in *O2* abermals aus einer anderen Handschrift interpoliert, welcher vorzugsweise der Text von *RC* wie er in der englischen Gruppe ausgebildet ist, zu Grunde lag. So treffen wir gleich in c. 2 in *O2* 'hodie in hoc cubiculo' und 'ut a proposito suo recederet' (vgl. S. 148) und das für die englische Gruppe charakteristische 'quid multa' (vgl. S. 128 Anm.). Wir finden außerdem die Interpolationen in c. 22 und besonders in c. 32 (vgl. S. 140 u. 144) wieder und trotz der arg entstellten Form in *O2* ist die Fassung von *RC* deutlich noch erkennbar<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Dagegen gehen die Vertreter der ursprünglichen Form von *RE rpg* hier ganz mit *RB*.

<sup>2)</sup> Fehlt ebenso in *mrp*, wo die Stelle sonst wie in μ lautet, doch fehlt in *m* 'non', in *p* steht 'comparatur', in *r* 'precio comparantur'. Anders in *g*.

<sup>3)</sup> So in 22 in *O2* 'modo enim quia paruit tuis dictis et obsequiis et abiit (*so*) pius ea uoluntate et doctrina' etc.; in 32 'cela furorem hystoriae demencie me nota', entstellte Wiedergabe der Fassung der englischen Gruppe.

Außerdem sind an vereinzelt Stellen in *O2* Worte nach *RSt* geändert z. B. 1 'pudor (*fehlt O1*) uincitur ab amore' vgl. S. 96; 2 'quae scelesti patris impietatem polluta admirans', dafür in *O1* 'scelestam patris impietatem puella admirans = ττ (*nur scelestem τ*). In *RSt* (vgl. S. 92) 'quae scelesti patris impietate polluta'; man sieht wie in *O2* die Lesarten von *RT* und *RSt* verklittert sind. — In c. 15 wird Apollonius Antwort auf die Frage nach seiner Herkunft in *O2* ebenso dreigliedrig gegeben wie in *RSt* (vgl. S. 97).

Da wir in *Vd* eine Handschrift haben, welche thatsächlich den Text der englischen Gruppe von *RC* mit einzelnen Aenderungen aus *RSt* umgestaltet hat (vgl. S. 136), so wird auch für *O2* eine Handschrift von ähnlicher Beschaffenheit als Quelle der Aenderungen anzusehen sein, welche der Text von *O1* in *O2* erfahren hat.<sup>1)</sup>

Dieser greuliche und aufs Aeüßerste verwilderte Breslauer Mischmaschtext giebt zusammen mit den beiden gleichaltrigen Baseler Handschriften und der wenig älteren Münchener ein abschreckendes Bild von dem Zustande des Textes der *Historia* am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.<sup>2)</sup>

III. Die Oxforder Handschrift Bodleian. 287 enthält das Speculum historiale des Vincentius Bellouacensis.<sup>3)</sup> Auf der Rückseite des leer gebliebenen letzten Blattes (f. 306) hat eine jüngere Hand aus dem Ende des XIII Jahrhundert angefangen die 'historia Apollonii tirii' zu schreiben. Das Stück beginnt 'fuit quidam rex Antiochus nomine a quo ciuitas uocatur Antiochia' und schließt 'tunc princeps ego inquit non sum sub legibus eius sibi ergo descendam et fecit sic quesitetur prius de nomine eius et audito quod Apollonius uocatur cogitauit.' Es ist eine kurze Inhaltsangabe von

<sup>1)</sup> Wie schon im Grundtext von *O1* und *O2*, so sind weiter auch in *O2* die Interpolationen ganz mechanisch eingeflickt. Z. B. hat *O1* in 12 'et dum euomit undas quas potauerat intuens mare tranquillum quod paulo antea turbidum senserat animo motus' etc., das ist der Text von *RB* in der speciellen Fassung von *RE*; aus der ganz abweichenden von *RC* (vgl. S. 139) schiebt *O2* an unpassender Stelle hinter 'potauerat' ein 'stetit Apollonius in litore nudus'.

<sup>2)</sup> Ich verdanke meine Nachrichten über diese Handschrift Hr. F. Haverfield in Oxford.

c. 1—39, die sich am Anfang noch einigermaßen an den überlieferten Text hält, dann aber ganz mit eigenen Worten in mittelalterlichem Latein den Inhalt der *Historia* kurz berichtet. Vorgelegen hat dem Schreiber irgend ein auf *RB* beruhender Text.

IV. In der Pariser Handschrift 17568<sup>1)</sup> (vgl. Delisle, *Inventaire des Manuscrits latins conservés à la Bibliothèque Nationale sous les numéros 8823—18613*) steht auf der Vorderseite von Blatt 95, in zwei Columnen geschrieben, der Anfang der *Historia*. Das Stück hat die Aufschrift 'quod sequitur est de uita Appolonii de Tiro', beginnt 'fuit quidam rex Antiochus' und schließt mit erweiterter Fassung des Endes von c. 2 'nutrix igitur ut hec audiuit stupefacta timensque ne se dolore perimeret cepit eam blandis sermonibus consolari.' Wie Hr. M. Deprez bereits treffend bemerkt hat, ist das Stück eine freie Bearbeitung desselben Textes der *Historia*, welcher in der Pariser Handschrift 17569 vorliegt, die selber schon einen stark willkürlich behandelten Text der Tegernseer Redaktion giebt (vgl. die Nachträge). Doch ist sie nicht nach dieser selbst gemacht, denn sie giebt einige Worte des ursprünglichen Textes genauer wieder als 17569. So hat diese nur 'cupit celare, sed minime ualuit', dafür 17568 'cupit celare, sed in pauimento cuncta uidentur.'

#### **Das Verhältniß der Mischtexte zu einander.**

Wir haben bisher die Mischtexte im Einzelnen untersucht, die Eigenthümlichkeiten jedes der Haupttypen hervorgehoben und ihr Verhalten zu den beiden Grundformen *RA* und *RB* in Kürze bezeichnet. Es bleibt noch übrig die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Mischtexten zu untersuchen.

Die Tegernseer Redaktion *RT* ist, wie früher dargelegt wurde, in keinem Falle ein eigentlich gemischter Text, sondern im Wesentlichen eine willkürliche Bearbeitung von *RB*. Wenn wir von dem Stande der Ueberlieferung von *RB* ausgehen, den uns die Handschriften *bß* zeigen, so hat es den Anschein, als ob in

<sup>1)</sup> Hr. M. Deprez, den ich um die Hschr. befragte, hatte die Güte mir eine genaue Abschrift des Blattes und zur Vergleichung auch eine solche der beiden ersten Kapitel von nr. 17569 zu schicken.

*RT* der Text von *RB* einzelne Korrekturen von *RA* erfahren hat. Doch ist, wie die weiteren Untersuchungen lehren werden, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese scheinbaren Aenderungen aus *RA* in Wahrheit die Lesarten einer älteren Form von *RB* sind, als sie uns in *bβ* vorliegt.

Diese Redaktion kann sich zwar bei weitem nicht der Verbreitung rühmen wie die beiden Mischtexte *RSt* und *RC*. Aber ebenso wie die ursprüngliche Form von *RA* auf einen kleinen Kreis beschränkt geblieben ist, so ist auch diejenige Form von *RB*, welche uns in *b* und schon erheblich schlechter in *β* vorliegt, weniger verbreitet gewesen als die willkürliche Bearbeitung dieses Typus in *RT*. Das beweist nicht bloß die geringere Zahl der Handschriften, welche *bβ* gleichartig sind<sup>1)</sup>; denn hierbei könnte der Zufall mitspielen. Sondern wir haben gesehen, daß *RT* sowohl auf Handschriften von *RB* (vgl. S. 155) als von *RSt* (vgl. S. 101) als auf die jüngere Form von *RC* (vgl. S. 135) in der Weise eingewirkt hat, daß öfter die Handschriften dieser Redaktionen Korrekturen aus *RT* erfahren haben.

Nach dem zufälligen Bestande unserer handschriftlichen Ueberlieferung sind von gleichem Alter wie die Tegernseer Redaktion die beiden echten Mischtexte *RC* und *RSt*. Wie sie uns heute ausgeprägt vorliegen, giebt jeder von ihnen trotz der zahllosen Abwandlungen, die der ursprüngliche Typus in den einzelnen Handschriften erfahren hat, ein völlig verschiedenes und so scharf umrissenes Bild, daß der Kenner niemals im Zweifel darüber sein kann, ob die Grundlage einer Handschrift *RC* oder *RSt* gewesen ist. Prüft man aber die Stücke, in welchen beide Redaktionen eine verwandte Fassung zeigen, so ergibt sich, daß beiden eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt, die in jeder der beiden später verschieden umgestaltet worden ist. Als Beispiel für dieses Verhältniß setze ich ein Stück aus c. 12 her und schicke die Texte

---

<sup>1)</sup> Die Pariser Handschrift Par. lat. 17 569, welche ich früher (S. 25 Anm. 4) nach dem mir damals allein vorliegenden Anfang für eine freie Bearbeitung von *RB* halten mußte, ist, genauer gesprochen, eine solche von *RT*. Demnach stehen nach meiner Kenntniß der Ueberlieferung den 3 Texten von *RB* 6 Texte von *RT* gegenüber. Vgl. die Nachträge.

von *RA* und *RB* voran, um dem Leser die Vergleichung zu erleichtern<sup>1)</sup>).

Vergleicht man die beiden Texte von *RC* und *RSt* mit einander und mit denen von *RA* und *RB*, so erkennt man leicht, daß jene beiden an dieser Stelle auf einen gemeinsamem Text, den ich mit *Rx* bezeichnen will, zurückgehen. *Rx* enthielt Elemente sowohl aus *RA* als aus *RB*, aber sie waren in eigenthümlicher Weise mit einander verschmolzen.

Nicht immer zeigt sich in *RC* und *RSt* so offenkundig wie hier, daß sie von einer gemeinsamen Quelle abstammen. Aber auch in den Abschnitten, wo die beiden Redaktionen sehr erheblich von einander abweichen, ist die Benutzung von *Rx* überall erkennbar. Das gilt auch von den ersten zehn Kapiteln, obwohl hier *RC* und *RSt* einen sehr verschiedenen Text geben. Man findet z. B. an den folgenden Stellen gemeinsame Lesarten in *RC* und *RSt*, die sowohl von *RA* als von *RB* abweichen:

2 *nutrix ut audiuit puellam mortis sibi remedium quaerere*, in *RA* *uidit puellam*, in *RB* *audinit eam*, in *beiden fehlt sibi*<sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Um dem Leser die Uebersicht über die vier verschiedenen Fassungen zu erleichtern, habe ich sie nacheinander auf S. 163 gegeben. Zu den verschiedenen Redaktionen ist Folgendes zu bemerken:

1) In *RA* hat vor 'stans' *P* 'iterum', wofür Riese wenig angemessen 'interim' (kommt niemals in den Texten der *Historia* vor), geschrieben hat. Wahrscheinlich ist dies 'iterum' verderbt aus 'i. tirenor(um)' = id est tirenorum. Denn in *Rx* hat *G* 'id est cirenorum', *F* 'id est cirenoorum' als Erklärung des vorhergehenden 'pentapolitarum litore'; in *RSt* und *RC* steht ebenso 'hoc est cirenorum' (mit verschiedenen Schwankungen im Eigennamen). Die Verwechslungen von ciren- und tiren- begegnet öfter in den späteren Handschriften der *Historia*. — Für 'resernasti' hat *P* geschrieben 'reuersasti', für 'persequatur' *P* 'persequabatur'. An 'quod facilius' ist im Text von *RA* nichts zu ändern; 'quod' ist nach spätlateinischem Gebrauch für 'ut' gesetzt. — Für 'ipse' hat *P* 'ipsi', für 'sago' steht 'sacco', für 'ignoto' steht 'ignote'.

2) In *RB* hat *b* 'respiciens fluctu' und 'impio naufragum'; in  $\beta$  'respiciens ad fluctus', mit umgekehrter Stellung 'abstulisses animam' und 'reliquisti sohum', ferner 'mare tranquillum quem', es fehlen die Worte 'facilius — persequatur'.

3) Für *RSt* sind die abweichenden Lesarten schon oben S. 100 gegeben, 4) für *RC* gleichfalls S. 139.

<sup>2)</sup> Mit Rücksicht auf die späteren Untersuchungen gebe ich für die im Text angeführten Stellen die Lesarten von *Rber*: 'ut audiuit mortis eam remedium quaerere' *Rber* wie *RB*, nur mit umgestelltem 'eam mortis'.



*RA*

Stans Apollonius in litore nudus intuens tranquillum mare ait: o Neptune, rector pelagi, hominum deceptor innocentium, propter hoc me reseruasti egenum et pauperem quod facilius rex crudelissimus Antiochus persequatur. Quo itaque ibo, quam partem petam uel quis ignoto uitae dabit auxilium?

Et cum sibimet ipse increparet, subito animaduertens uidit quendam grandaeuum sago sordido circumdatum.

*RC*

Stans uero Apollonius in litore nudus intuens mare tranquillum ait 'o Neptune fraudator hominum, deceptor innocentium, Antiocho rege crudelior, propter me haec reseruasti ut egenum et inopem me dimitteres. Facilius rex Antiochus crudelissimus persequeretur. Quo itaque ibo, quam partem petam aut quis ignoto dabit uitae auxilium.

Et dum haec ad semet ipsum loquitur, subito animaduertit quendam piscatorem grandi sago sordido circumdatum.

*RB*

Et dum euomit undas quas potauerat intuens mare tranquillum quod paulo ante turbidum senserat respiciens fluctus sic ait: 'o Neptune, praedator maris, fraudator hominum, innocentium deceptor, tabularum latro, Antiocho rege crudelior utinam animam abstulisses meam! Cui me solum reliquisti egenum et miserum et impie naufragum. Facilius rex crudelissimus persequatur. Quo itaque pergam, quam partem petam, quis ignotus ignoto auxilium dabit?

Haec dum loquitur, animaduertit uenientem contra se quendam robustum senem arte piscatoris sordido tribunario coopertum.

*RSt*

Stans uero Apollonius in litore nudus et intuens mare tranquillum ait 'Neptune, fraudator hominum, deceptor innocentium, Antiocho rege crudelior, propter hoc me reseruasti ut inopem et egenum rex crudelissimus facilius persequatur. Quo ibo, quam partem petam aut quis ignoto dabit mihi auxilium uitae.

Et haec ad semet ipsum locutus subito animaduertit et uidit quendam piscatorem grandi sago ac sordido tribunario circumdatum.

3 intra (apud *RC*) domesticos uero penates maritum se filiae laetabatur, *dafür* et priuatos *RB*, parietes und gloria- batur *RA*<sup>1)</sup>.

3 quasi qui nihil dixisset, *in RA und RB fehlt* qui<sup>2)</sup>.

4 nosti filiae meae nuptiarum condicionem, *in RA und RB fehlt* filiae meae<sup>3)</sup>.

6 sed post discessum (so *RSt*, post d. uero *RC*) Apollonii, *dafür* adulescentis *RA und RB*<sup>4)</sup>.

7 dispensator autem (*RSt*, d. regis *RC*) ut audiuit gaudio plenus rediit ad nauem<sup>5)</sup>, *in RB* dispensator ut aud. g. pl. dirigit (dir. iter  $\beta$ ) ad nauem, *in RA* tunc Taliarchus dispensator regis hoc audito gaudio plenus rediit ad nauem.

11 Anfang folgen *RC* und *RSt* der Fassung von *RB*, haben aber richtig 'nauigare disposuit' statt 'proposuit (oder 'posuit' in *RB*<sup>6)</sup>).

Von c. 12 ab wird die Uebereinstimmung viel größer, bis- weilen stimmen ganze Kapitel fast wörtlich überein. Trotzdem ist das Gesamtbild beider Redaktionen sehr verschieden. Dies bewirken einmal die mannigfachen willkürlichen Aenderungen, die jede Redaktion für sich mit der Ueberlieferung vorgenommen hat. Sodann aber ist das Verhältniß beider Redaktionen ein entgegen- gesetztes zu den Stücken, die *RA* und *RB* eigenthümlich sind. *RC* hat, wie schon früher bemerkt wurde, alle *RA* eigenthümlichen Stücke, *RSt* dagegen die von *RB*. Dadurch gewinnt besonders der Anfang (c. 1—10) in *RC* und *RSt* ein sehr verschiedenartiges Aussehen. Aber auch weiterhin spiegelt sich der Unterschied von *RA* und *RB*, wo diese beiden sich durch ganze Stücke unter- scheiden wie c. 21—22, besonders c. 31—32 treulich in *RC* und *RSt* wieder. Und auch in Abschnitten, wo im Ganzen diese beiden ihrer gemeinsamen Quelle *Rx* folgen, finden sich nicht selten kleine Abweichungen der Art, daß *RC* mit *RA*, *RSt* mit *RB* übereinstimmt. Aus diesem Thatbestande folgt, daß *RC* und *RSt*

<sup>1)</sup> 'intra domesticos autem penates maritum se filiae laetabatur' *Rber*, abgesehen von 'autem' statt 'uero', gleich *RSt* und *RC*. <sup>2)</sup> Fehlt ebenso *Rber*. <sup>3)</sup> Fehlt ebenso *Rber*. <sup>4)</sup> Ebenso 'adulescentis' *Rber*. <sup>5)</sup> Ebenso wie *RSt* lautet *Rber*, nur ist 'autem' weggelassen. <sup>6)</sup> In *Rber* ist die Stelle geändert: 'hortante ut — — nauigare!'

nicht einfach durch verschiedene Entwicklung ein und desselben Textes *R<sub>ε</sub>* entstanden sind, sondern daß außerdem entweder für *RC* noch ein Text von *RA* oder für *RSt* ein Text von *RB* neben *R<sub>ε</sub>* benutzt ist. Logisch möglich bliebe noch die dritte Annahme, daß sowohl das Eine als das Andere geschehen sei. Man könnte sich *R<sub>ε</sub>* als einen Text denken, der ganz unabhängig von *RA* und *RB* aus dem ursprünglichen Text *R* geflossen war und darum weder die Interpolationen von *RA* noch die von *RB* enthielt.

Eine Vergleichung der Partien von *RSt* und *RC*, in welchen beide wesentlich übereinstimmen, zeigt uns, daß die letzte Annahme nicht statthaft ist. Ein solcher Abschnitt ist z. B. c. 12 bis 21, aus dem ich hier als Probe c. 14 in der Fassung von *RC* und *RSt*<sup>1)</sup> hersetze. Ich hebe durch gesperrten Druck die Worte im gemeinschaftlichen Text von *RC* und *RSt* hervor, die in *RB* fehlen oder durch andere vertreten werden<sup>2)</sup>.

Rex autem (*om. RB*) ad amicos suos<sup>3)</sup> (*om. RB*) post discessum iuuenis ait 'iuuro uobis per communem salutem amici (*om. RC und RB*) melius me nunquam lauisse quam (nisi *RC*) hodie beneficio nescio cuius adolescentis. Et respiciens unum de famulis ait (ait rex *RSt*) 'iuuenis ille qui mihi officium (obsequium *RC*) fecit uide quis est'<sup>4)</sup>. Famulus uero<sup>5)</sup> secutus est iuuenem et (ut *RC*) uidit eum tribunario sordido coopertum, reuersus ad regem ait 'iuuenis ille naufragus est'. Rex ait 'tu<sup>6)</sup> (*om. RC*) unde scis?' Famulus ait 'illo tacente habitus indicat'. Rex ait

1) Der Text von *RC* steht hier durch die Übereinstimmung von *V* und der englischen Gruppe ζεη ganz fest. Auch in *RSt* sind die Abweichungen der maßgebenden Handschriften *SHL* nicht erheblich. Ich habe darum nur wenige ausdrücklich angeführt.

2) Der von Riese gegebene Text ist aus *b* an folgenden Stellen zu verbessern: S. 26, 2 sicut] quam, 26, 5 reuersusque], que zu streichen, ebenso 26, 12 in statimque; 26, 12 eum indui uestibus regalibus et introiuit] uestibus dignis indui et ingredi; 27, 7 vor ecce ist einzusetzen bone rex.

3) Der Anfang ist in *RSt* zweifelhaft: rex ad am. s. *I*, rex autem post discessum (*om. ad am. s.*) *H*, rex ut adiunxit (? scheint verderbt aus audiuit *M*) amicos suos *S*. — In *RC* ist zweifelhaft 'suos', es fehlt *V*η.

4) ubi sit *V*.

5) uero *L*, autem *H*, fehlt *S*.

6) tu *SL*, fehlt *H*.

uade celerius et dic ei (*oder illi*), rogat te rex ut uenias (ut uenias *om. RSt*) ad cenam. Apollonius ut audiuit acquieuit et deducente (ducente *RB*) famulo peruenit ad regem<sup>1)</sup>. Famulus prior (uero prius *RSt*) ingressus ait regi (ad regem ait *RSt*) 'naufragus adest, sed abiecto habitu introire confunditur. Statim rex iussit eum dignis uestibus indui et ingredi ad cenam. Ingressus (*ingr.* itaque *RSt*) Apollonius triclinium contra regem assignato loco discubuit. Infertur gustatio (gustus *RC*), deinde cena regalis. Apollonius cunctis epulantibus non epulabatur<sup>2)</sup>, sed (sed respiciens *RC*) aurum (et *RC*) argentum uestes mensas (*om. RB*) ministeria regalia (regales *min. RSt*<sup>3)</sup>) dum flens cum dolore intuetur (*RSt* = *RA*, intueretur *RC*; considerat *RB*), quidam senex inuidus iuxta regem discumbens uidet iuuenem curiose singula respicientem (respicere *RSt*) et ait regi 'bone rex, ecce<sup>4)</sup> homo cui tu benignitatem animi tui ostendisti (ostendis *RC*) fortunae tuae inuidet'. (Cui *RC*) rex ait 'male suspicaris, nam iuuenis ille (*oder iste*) non inuidet, sed plura se perdidisse testatur'. Et (*om. RSt*) hilari uultu respiciens Apollonium ait 'iuuenis epulare nobiscum et meliora de deo spera'.

Wie man sieht, beschränken sich die Abweichungen von *RC* und *RSt*, abgesehen von einem Falle, wo für ein Substantivum in *RC* ein synonyme Ausdruck gesetzt ist, auf die Weglassung der Worte 'amicī' und 'tu' in *RC* und auf grammatische Abweichungen, die für die Beurtheilung der Redaktionen der *Historia* überhaupt nicht in Betracht kommen.

Der Text von *Rx*, dem mit wenig erheblichen Abweichungen hier *RC* und *RSt* gemeinschaftlich folgen, ist in der Hauptsache der von *RB*. Wer sich die Mühe nimmt den Text von *RA* zu vergleichen, findet daß *RA* hier zwar nicht sachlich<sup>5)</sup>, aber sprach-

<sup>1)</sup> ad regem fehlt nur *V*.

<sup>2)</sup> Nur in *S* ist 'Apollonius' ausgefallen und von jüngerer Hand am Rande 'non epul(a)atur' nachgetragen.

<sup>3)</sup> nestesque mensasque regales ministeria *S*, nestesque mensas regales ministeria *L*, nestesque et mensas regales *H*.

<sup>4)</sup> 'ecce' fehlt nur *V*.

<sup>5)</sup> Nur ist in *RA* (27, 2 ff.) eine kleine christliche Interpolation eingefügt, die später besprochen werden wird.

lich eine Menge von Abweichungen von *RB* zeigt. In *Rx* finden wir mit Sicherheit<sup>1)</sup> von diesen wieder:

famulus uero *statt* ille *RB*  
 mensas<sup>2)</sup> *fehlt* *RB*  
 intuetur *statt* considerat *RB*.

Das gleiche Verhalten können wir auch weiterhin überall verfolgen, wo uns die Uebereinstimmung von *RC* und *RSt* die Möglichkeit giebt die Beschaffenheit von *Rx* zu erkennen. Besonders beachtenswerth sind solche Fälle, in denen *RB* zweifellos den ursprünglichen Text der *Historia* verschlechtert hat.

So wird in c. 18 die Liebeskrankheit der Königstochter unter Entlehnungen aus Virgil in *RA* ausführlich geschildert; in *RB* ist diese Schilderung stark verkürzt. In c. 30 ist die Erwähnung der Todtenopfer und der Anrufung der Manes in *RB* beseitigt und durch die schlechte Interpolation 'casus exponere et fleré' ersetzt (vgl. oben S. 46). An beiden Stellen geht nicht nur *RSt*, sondern auch *RC* mit *RB*, dessen verschlechterte Fassung also bereits in *Rx* gegeben war. Durch diese Stellen wird die Annahme ausgeschlossen, es wäre *Rx* vielleicht unabhängig von *RA* und *RB* unmittelbar aus *R* geflossen.

Das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen ist also folgendes: Sowohl in *RC* als in *RSt* liegt ein Text *Rx* zu Grunde, der im Allgemeinen gleichartig dem von *RB* war, sich aber von *RB* dadurch unterschied, daß er nicht bloß durchgehend einzelne Worte und Wendungen aus *RA* enthielt, die in *RB* durch andere ersetzt sind, sondern der auch in einzelnen Abschnitten (wie z. B. c. 12) eine aus Elementen von *RA* und *RB* gemischte, neue, selbstständige Fassung des Textes gab. Dieser Text *Rx* ist sowohl in *RC* als in *RSt* durch willkürliche Aenderungen und in *RSt* durch zahlreiche frei erfundene Zusätze umgestaltet. — Außerdem hat der Redaktor von *RC* neben *Rx* einen Text von *RA* hinzugezogen und aus diesem vielfach, besonders durch Aufnahme von

<sup>1)</sup> Denn Uebereinstimmungen wie den Zusatz von 'autem, suos, tu', 'animi' statt 'animae' können bei der Art, wie die Schreiber die Texte der *Historia* zu behandeln pflegen, auf Zufall beruhen.

<sup>2)</sup> mensam *P*, doch hat auch der einzige Vertreter von *Rx* für diese Stelle, die Göttinger Hschr., 'mensas'.

*RA* eigenthümlichen Stücken, den Text von *RC* dem von *RA* genähert.

Wir haben weiter jetzt die Grundlage von *Rber* zu betrachten, wobei wir ganz absehen von den vielfachen Umgestaltungen, welche der Grundtext in *Rber* erfahren hat (vgl. S. 120 ff.). Dieser Grundtext stand am nächsten dem von *RSt*, d. h. er beruhte auf *RB*, hatte aber einzelne Worte wie in *RA* und außerdem einzelne, die sowohl von *RA* als von *RB* abweichen. Und zwar finden sich der Regel nach<sup>1)</sup> dieselben Abweichungen in *RSt* wieder. Ich gebe dafür zwei Reihen von Beispielen aus dem Anfang: die vorgestellte Lesart ist, sofern weiter nichts bemerkt ist, die gemeinsame von *RSt* und *Rber*. Zunächst einige Stellen, wo beide mit *RA* gegen *RB* gehen:

1 quae cum peruenisset ad nubilem aetatem] uenisset *RB* | perfectoque scelere euasit] perpetratoque *RB*. — 2 cur ergo<sup>2)</sup> non indicas patri] quare hoc non indicas<sup>3)</sup> p. *RB*. — 6 qui cum ferro aut ueneno interimat] perimat *RB* | assumens pecuniam simulque uenenum] nauem *RB*. — 7 sonat planctus per totam ciuitatem] in t. c. *RB* | si uales (ualeas *Rber*) indica mihi] die si ualeas *RB* | fugere quidem potest] in *RB* fehlt quidem | quicumque mihi Tyrium Apollonium contemptorem regni mei uiuum] in *RB* fehlen die gesperrt gedruckten Worte | per uniuersas indagines] diuersas *RB*. — 8 pertulisse gaudium regi] portasse *RB*.

In den folgenden Beispielen weicht die übereinstimmende Lesart von *Rber* und *RSt* sowohl von *RA* als von *RB* ab.

1 et species pulchritudinis eius cresceret<sup>4)</sup> | coepitque eam amplius<sup>5)</sup> diligere. — 2 itaque ne hoc pateat mei genitoris scelus et patris macula gentibus innotescat<sup>6)</sup>. — 3 ut aduenientes imaginem mortis uiderent et<sup>7)</sup> conturbarentur. — 5 timens ne scelus

<sup>1)</sup> Man darf nicht vergessen, daß die Redaktoren beider Redaktionen ihre Grundtexte vielfach nach Willkür geändert haben.

<sup>2)</sup> 'cur ergo' *SM*, die anderen von *RSt* 'quare', alle in *RSt* lassen 'hoc' fort. <sup>3)</sup> So richtig *brp*, indicasti β. <sup>4)</sup> et species et formositas cresceret *RA*, et specie pulchritudinis cresceret *RB*. <sup>5)</sup> aliter *RA*, plus *RB*. <sup>6)</sup> Dies ist im allgemeinen die Fassung von *RB* (ganz abweichend *RA*), doch steht in *RB* 'gentibus pateat' und 'ciuibus innotescat'. <sup>7)</sup> Dafür in *RB* 'uidentes', in *RA* fehlt der ganze Satz.

suum patesceret.<sup>1)</sup> — 6 in animo quaerit quaestionem illam.<sup>2)</sup> — 12 nec tui similem inueniam qui mihi misereatur.<sup>3)</sup> — 19 ecce<sup>4)</sup> tres iuuenes nobilissimi.

Diese beiden Reihen von Beispielen beweisen, dass *Rber* und *RSt* von einem gemeinsamen Archetypus abhängen. Doch kann dies in keinem Falle *Rx* gewesen sein. Von den Stellen die ich früher (S. 162) zusammengestellt habe, wo *RSt* und *RC* mit einander gegen *RA* und *RB* gemeinsame Abweichungen haben, finden sich in *Rber* nur zwei wieder, an den übrigen geht *Rber* mit *RB*. Die Sturmbeschreibung ist in *RC* (vgl. S. 139) stark, noch stärker in *RSt* (S. 95) verkürzt, dagegen giebt *Rber* (S. 119) den vollständigen Text von *RB*. Das Stück, für das ich vorher die Fassungen von *RA*, *RB*, *RC*, *RSt* mitgetheilt habe (S. 163), lautet in *Rber* folgender Maßen: et dum uomit (euomit *RB*) undas quas potauerat intuens mare tranquillum quod paulo ante turbidum senserat respiciens fluctum<sup>5)</sup> sic ait 'o Neptune, praedator maris, fraudator hominum, innocentium deceptor, tabularum latro, Antiocho rege crudelior, utinam animam meam abstulisses. Cui me soli (solum *RB*) reliquisti egenum et miserum et pium ac (et impie *RB*) naufragum. Facilius rex Antiochus crudelius (crudelissimus *RB*) me persequitur.<sup>6)</sup> Quo itaque pergam, quam partem petam, quis ignotus ignoto auxilium dabit? Haec dum loquitur, animaduertit uenientem contra se quendam robustum (rob. senem *RB*) arte piscatoris sordido tribunario coopertum.

Wie man sieht, giebt *Rber* mit einigen kleinen Verschlechterungen durchweg den Text von *RB*, der völlig verschieden ist von jenem, welchem *RSt* und *RC* gemeinsam folgen. *Rber* hat dieselben 7 Räthsel wie *RC*<sup>7)</sup>, während *RC* und wahrscheinlich

<sup>1)</sup> patefaceret b, patefieret β π; in *RA* fehlt der Satz.

<sup>2)</sup> ut ex animo quaereret quaestionem illam *RB*, fehlt *RA*.

<sup>3)</sup> Die Worte 'qui mihi misereatur' fehlen in *RA* und *RB*.

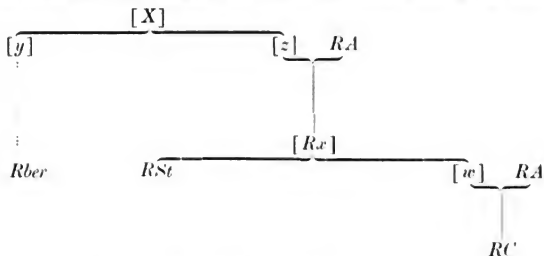
<sup>4)</sup> ecce haben in *RSt*: *HL* (fehlt *S*); es fehlt in *RA* und *RB*.

<sup>5)</sup> Auch hier zeigt sich wie überall in *Rber*, daß sein Grundtext *b* viel näher gestanden hat als β: 'respiciens fluctu' *b*, 'respiciens ad fluctus' β.

<sup>6)</sup> persequatur *b*.

<sup>7)</sup> Daß diese 7 Räthsel und nicht mehr im Archetypus von *RB* gestanden haben, beweist die Uebereinstimmung von β mit *RT* und *RE*.

auch *RSt*<sup>1)</sup> die 10 Räthsel von *RA* hatte. Durchweg beobachten wir das gleiche Verhalten: überall, wo *RSt* und *RC* sich stärker von *RB* entfernen, bleibt *Rber* der Fassung von *RB* treu, sofern *Rber* nicht seine eigenen Umformungen der Ueberlieferung vorgenommen hat.<sup>2)</sup> Nach alledem läßt sich das Abhängigkeits-Verhältniß der drei Redaktionen durch folgendes Schema darstellen:



Zur Erläuterung dieses Schemas bemerke ich: der uns verlorene Text *X*, dem der Grundtext von *Rber* am nächsten kam, ist zu denken als ein Vertreter von *RB* der sich zu *b* ebenso verhielt wie *b* zu  $\beta$ . Wie *b* sehr häufig noch mit *RA* übereinstimmt, während in  $\beta$  die ursprüngliche Lesart geändert ist, so hatte *X* noch vielfach mehr Lesarten von *RA*, die im Archetypus von  $b\beta$  bereits verändert waren. Dagegen war ein wirklicher Mischtext *Rx*; dies beweisen Stücke wie c. 12 (vgl. S. 163) wo wir nebeneinander finden die entstellte Lesart von *RA* und die von *RB* 'grandi sago ac sordido tribunario (so *RSt*, grandi sago sordido *RC*) circumdatum'. Dieser Text hat sich dann in der früher dargelegten Weise zu *RSt* und *RC* weiter entwickelt.

Ich habe meinem Abscheu gegen wissenschaftlichen Unfehlbarkeitsdünkel wiederholt öffentlich Ausdruck gegeben und brauche darum kaum ausdrücklich hervorzuheben, daß die vorstehenden

<sup>1)</sup> Mindestens hatte *RSt* 9 Räthsel vgl. S. 83.

<sup>2)</sup> Von besonderen Uebereinstimmungen zwischen *Rber* und *RC*, die sich nicht in *RSt* finden, habe ich nur zwei beobachtet: in c. 10 giebt *Rber* die Inschrift mit demselben interpolatorischen Zusatz wie *RC* vgl. S. 141 und in c. 12 schieben beide nach den Worten 'miserere quicumque es' ein 'senior'.



Erörterungen über das Verhältniß der Mischtexte nicht mehr zu sein beanspruchen als eine möglichst einfache<sup>1)</sup> Hypothese, welche die thatsächlich vorliegenden Beziehungen erklärt und den allgemeinen Gang der Entwicklung dieser Textgruppen verständlich macht. Wenn sie, wie ich hoffe, im Ganzen das Richtige trifft, so ergibt sich daraus, daß der Grundtext von *Rber* kein gemischter Text war, sondern auf einer älteren Form von *RB* beruhte. Dasselbe haben wir für *RT* anzunehmen.

Dies Ergebnis muß uns genügen. Denn jede Quellenforschung die durch einen lückenhaften Bestand der Ueberlieferung gezwungen ist mit verlorenen Mittelgliedern zu rechnen, muß sich dabei bescheiden, die Zusammenhänge zwischen den erhaltenen Quellen im Allgemeinen klar zu legen. Diese Beschränkung wird um so nothwendiger, wenn es sich um so verwickelte Vorgänge handelt wie wir sie bei der Ueberlieferung der *Historia* vom zehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert verfolgen können. Setzen wir einmal den Fall, daß uns zufällig die beiden Handschriften von *Rz*, die Leipziger *F* und die erst neuerdings entdeckte Werdeener  $\varphi$  nicht erhalten wären, so würde schon die Entstehung des Göttinger Textes *G* nicht mehr mit Sicherheit zu erklären sein, aber vollends nicht die eines so verwickelten Mischtextes wie des der Welser-Gruppe. Ein ähnlicher Fall liegt aber thatsächlich bei *RC*, *Rber* und *RSt* vor, wo wir zur Vergleichung nur *RA* und *RB* besitzen.

Unabhängig von *RC* und *RSt* wie von ihrer gemeinsamen Quelle ist die Redaktion *Rz*. Nur an wenigen Stellen des Anfanges<sup>2)</sup> hat *Rz* einige Lesarten mit *RC* gemein, die sich weder

<sup>1)</sup> Natürlich kann sie nicht einfacher sein als der zu erklärende Thatbestand. Die Annahme einer zweimaligen Mischung mit *RA* ist meines Erachtens nothwendig. Ich erinnere dabei an die früheren Darlegungen über *Va* und *Vb* (S. 134). Diese gehen zurück auf einen Text von *RC*, der vielfach aus *RA* korrigirt war. Dann ist die uns vorliegende Handschrift *Va* abermals von Anfang bis zu Ende aus einer Handschrift von *RA* durchkorrigirt worden.

<sup>2)</sup> In c. 3 hat *G* und *Wl* 'nescio qua iniqua concupiscentia crudelitatisque flamma', nur *Wl* 'cum magna et inaestimabili dotis quantitate' vgl. S. 146. Da hier *F* und  $\varphi$  fehlen, ist nicht sicher, ob diese Worte schon in *Rz* standen. — 2 reuocauit eam et ut (et ut *om.* *G*) a proposito suo recederet (recedere *G*) *FG* vgl. S. 146, im übrigen weichen an dieser Stelle *Rz* und *RC* von einander

in *RA* nach *RB* noch in anderen Redaktionen finden. Ueber den Ursprung dieser Uebereinstimmungen läßt sich Wahrscheinliches nicht mehr feststellen. Im Ganzen aber zeigt *Rz* einen auch von *RC* scharf abweichenden Charakter, weil *Rz* durchweg, wie ich früher gezeigt habe, auf *RA* beruht.

Eine späte sekundäre Bildung ist die Erfurter Redaktion *RE*, in welcher ein Text von *RB* am Anfang einzelne Zusätze und Aenderungen aus *Rz* erfahren hat.

Soviel habo ich mit einiger Wahrscheinlichkeit über das Verhältniß der verschiedenen Redaktionen ermitteln zu können geglaubt. Wer zum ersten Mal Pfade bahnt durch einen Wald, an den Jahrhunderte lang keine Axt gekommen ist, der darf sich nicht darum bekümmern, daß am neuen Wege mancher Stumpf und Knubben stehen bleibt. Wenn einmal später Jemand von der Grundlage aus, die ich hier gegeben habe, die handschriftliche Ueberlieferung der *Historia* von neuem durchforschen wird, so wird er vielleicht manches sicherer und genauer bestimmen können als es mir möglich war. Aber man darf kaum einen wirklich werthvollen Zuwachs von Erkenntniß erwarten für die beiden Fragen, um deren willen allein es erforderlich war diese namenlos verworrene und entstellte, immer von Neuem interpolirte Ueberlieferung zu untersuchen. Die mittelalterlichen Bearbeitungen gehen zurück auf die Formen der Redaktionen, welche ausgeprägt in unseren Handschriften vorliegen, nicht auf etwa vorhergegangene ältere. Und was die Kritik des Textes anlangt, so werden wir uns immer, so lange nicht wenig wahrscheinliche Funde neues Licht verbreiten, darauf beschränken müssen, die beiden Grundformen *RA* und *RB* herzustellen und zwar *RB* in der Gestalt, welche der Archetypus von *b $\beta$*  bot. Auch wenn man der Ansicht

---

mehrfach ab. — In c. 12 hat *F* (in *G* ist die Stelle weggelassen) ‘o Neptune, rector pelagi, deceptor hominum, fraudator innocentium propter hoc me Antiocho regi crudeli servasti egentem et inopem ut (von der ersten Hand herübergeschrieben) facilius ipse rex crudelissimus (me von jüngerer Hand hinzugefügt) persequeretur. Vergleicht man damit *RC* und *RA* (S. 163), so sieht man, daß *F* sich enger an *RA* anschließt als *RC*, nur die Worte ‘egentem (egenum *RC*) et inopem’ haben *Rz* und *RC* gemeinsam, wofür *P* ‘egenum et pauperem’ bietet. In anderen Texten von *RA* kann dafür sehr wohl ‘inopem’ gestanden haben.

ist, daß die mit *RA* übereinstimmenden Lesarten von *Rber* und *RSt* thatsächlich in der ältesten Form von *RB* gestanden haben, so wird man doch nicht den Text von *b* danach ändern dürfen. Jene Ansicht bleibt immer nur eine Hypothese und eine Thatsache bleibt, daß die Texte von *Rber* und *RSt* als Ganzes betrachtet eine viel stärker entstellte Form der ursprünglichen Ueberlieferung aufweisen als *bß*.

Der zufällige Bestand der Ueberlieferung setzt jeder geschichtlichen Untersuchung gewisse Schranken; er verhindert in unserem Falle die Wiederherstellung des Textes *R*, von dem alle späteren abstammen. Aber es kommt nicht nur in Betracht, was zu wissen möglich ist, sondern auch was des Wissens werth ist. Von diesem Standpunkt aus können wir uns bei der gewonnenen Erkenntniß bescheiden. Denn der Unterschied der beiden Hauptformen *RA* und *RB* liegt nicht in einzelnen Worten, sondern in einer grundsätzlich verschiedenen Behandlung des ursprünglichen Textes.

### Zusammenfassung.

Nachdem wir die Haupttypen der Ueberlieferung und ihre handschriftlichen Vertreter durchmustert haben, lenken wir unsere Blicke noch einmal auf das Ganze. Wir haben gesehen, daß unsere handschriftliche Ueberlieferung vom zehnten Jahrhundert an bis zum Ausgange des Mittelalters in einem beständigen Flusse begriffen ist. Immer neue Formen oder neue Spielarten der Hauptgattungen bilden sich gewissermaßen vor unseren Augen. Aber wir erkennen zugleich aus den erhaltenen Texten, wie dieser Umwandlungsprozeß viel älter ist als unsere Handschriften.

Denn ziemlich gleichzeitig mit unseren ältesten Handschriften oder jedenfalls nur wenig später sind der Auszug aus der Stuttgarter Redaktion und die altenglische Uebersetzung. Beide setzen voraus, daß die Formen *RSt* und *RC* schon längere Zeit vorher entwickelt waren. Wir haben aber weiter gesehen, daß *RSt* und *RC* nicht unabhängig von einander aus *RA* und *RB* gebildet sind, sondern daß zwischen den beiden ersten und den beiden letzten verlorene Mittelglieder bestanden haben. Wenn wir wie früher mit *R* denjenigen Text bezeichnen, welcher *RA* und *RB* zu Grunde

liegt (d. h. den Text, welcher das Lied Tarsias, die Räthsel aus Symphosius und einige christliche Floskeln enthielt), so hat sich die Ueberlieferung von *R* lange vor der Entstehung der Handschriften, welche zufällig für uns heute die ältesten sind, in ähnlicher Weise gespalten und umgebildet, wie wir es in den späteren Handschriften anschaulich vor uns sehen.

Mitten hinein in diesen Fluß der Entwicklung haben wir nunmehr auch *RA* und *RB* und ihre Handschriften zu stellen. Wir erkennen jetzt, alle die Erscheinungen, die wir früher bei *RA* und *RB* festgestellt haben, sind der Art nach durchaus gleich denen, die wir bei den übrigen Redaktionen gefunden haben. *RA* strebt nach einer wortreichen Erweiterung des Textes, *RB* verkürzt öfter den Wortlaut; jede der beiden Redaktionen hat den ursprünglichen Text durch eigene sachliche Zuthaten bereichert. Ebenso ist das Verhältniß der Handschriften jeder der beiden Redaktionen unter einander genau entsprechend dem, was wir beständig bei den Handschriften der Mischtexte gefunden haben. Wir haben früher festgestellt, daß *P* gegenüber *A* einzelne Spuren willkürlicher Aenderungen und Einschaltungen aus *RB* zeigt, daß  $\beta$  gegenüber *b* an sehr zahlreichen Stellen den ursprünglichen Text verändert hat. Wir haben endlich die Analogie auch auf die Beurtheilung von *A* und *b* auszudehnen. So wenig die ältesten Handschriften von *RSt* (die Stuttgarter) und von *RC* (die Wiener *V* im ersten Theil) schlechthin die reinsten und besten Vertreter ihrer Redaktionen sind, ebensowenig sind es *A* und *b* von *RA* und *RB*. Nur ist der Nachweis für dieses Verhältniß bei *A* und *b* durch zufällige äußere Umstände sehr erschwert. Einmal ist jede dieser beiden Handschriften nur zur Hälfte erhalten; sodann fehlt uns für *RA* und *RB* das reiche Vergleichungsmaterial, das für *RC* und *RSt* bereit liegt. Wir können demnach in *A* und *b* nur bei einzelnen Worten und Wendungen feststellen, daß der ursprüngliche Text ihrer Redaktionen in ihnen schlechter erhalten ist als in anderen Handschriften<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Von den gewöhnlichen Schreiberversehen ist hier wie in unserer ganzen obigen Auseinandersetzung natürlich nicht die Rede. — Ein sicherer Fall, wo in *A* der ursprüngliche Text willkürlich verändert ist, liegt in c. 6 vor, wo statt 'et exiens foras' in *A* gesetzt ist 'atque ita'. Ueber Veränderungen des Textes von *RB* in *b* vgl. den vorhergehenden Abschnitt.

Von diesem Verlauf der handschriftlichen Ueberlieferung gäbe das übliche Schema eines rein geometrisch in der Ebene gezeichneten Stammbaumes gar kein entsprechendes Bild. Man müßte zum wenigsten einen stereometrisch gezeichneten Baum wählen, der seine Zweige nach den verschiedensten Richtungen des Raumes hin aussendet. Aber auch dies Bild bliebe unzureichend, weil es einen wesentlichen Zug des Entwicklungsprozesses nicht wiedergäbe, die vielfachen Wiederholungen der Mischung verschiedener Texte.

Der letzte Grund der Entwicklung der handschriftlichen Ueberlieferung liegt in dem litterarischen Charakter der Historia und in ihrer weiten Verbreitung. Sie gehörte, wie wir schon in den einleitenden Betrachtungen hervorhoben, nicht zu jenen Schriften, denen gegenüber sich das Mittelalter zu gewissenhafter Wiedergabe des Wortlautes verpflichtet fühlte. Sie war ferner weder ein historisches Buch mit einer Fülle von Namen und Daten noch ein technisches, das durch Kunstausdrücke und Regeln der Schreiberwillkür von vornherein Schranken setzte. Sie war vielmehr eine breit ausgeführte Erzählung, die schon in der Gestalt, welche sie in *R* hatte, mannigfache sachliche und sprachliche Wiederholungen aufwies. Aus diesen Verhältnissen ergab sich zunächst die Möglichkeit und der Anreiz für die Abschreiber mit der Ueberlieferung nach ihrer Willkür zu verfahren.

Zwei Momente bestimmen den Gang der Entwicklung, die Vermischung verschiedener Redaktionen, die durch die allgemeine Verbreitung der Historia ermöglicht war, und die eigenmächtige Abänderung durch die Abschreiber. Ueber die Textmischungen ist bereits in den einleitenden Bemerkungen (S. 48 ff.) das Nöthige bemerkt worden. Sehr mannigfacher Art sind die eigenmächtigen Umgestaltungen. Am bescheidensten sind diejenigen, welche lediglich die äußere sprachliche Form betreffen, Vertauschung der Pronomina, Partikeln, Tempora, Konstruktionen und der Wortstellung, Ersetzung einzelner Ausdrücke durch synonyme. Auch die ältesten Handschriften der Historia sind nicht frei von Aenderungen dieser Art. Aber ohne jede Ausnahme finden sich in allen Redaktionen sachliche Abänderungen des ursprünglichen Textes. Nur zum kleineren Theil sind sie hervorgegangen aus dem Bestreben, den überlieferten Text zu kürzen. Wir finden ein solches in be-

schränktem Maße schon in *RB*, in ausgedehntem im Auszug aus der Stuttgarter Redaktion, in der Göttinger Handschrift und der Welser-Gruppe, endlich in der Wiener Handschrift *Ve*. Die starke Verkürzung, die der Text in diesen vier Fällen erlitten hat, führte nothwendig zu eigenen Einschaltungen dtr Redaktoren; sie mußten die weggelassenen Stücke durch selbstgefertigte Inhaltsangaben ersetzen. Von weit größerer Bedeutung und bei weitem verbreiteter sind jene Veränderungen, durch welche der Text ohne Kürzung umgeändert wurde oder ganz neue Erweiterungen erfuhr.

Verschiedene Beweggründe sind bei diesen Abänderungen bestimmend gewesen. Bei einer Erzählung, die der Regel nach zu keinem andern Zweck als dem der Ergetzung der Zeitgenossen abgeschrieben wurde, war es ein natürliches Bestreben, das, was unverständlich geworden war, zu beseitigen, entweder durch einfache Fortlassung<sup>1)</sup> oder durch eine zeitgemäße Aenderung<sup>2)</sup>. Es ist nur ein besonderer, freilich ein besonders wichtiger Fall dieser allgemeinen Erscheinung, wenn die Stellen, an denen Namen oder Einrichtungen der antiken Religion erwähnt waren, in christlichem Sinne verändert und christliche Floskeln auch außerdem in immer steigendem Maße eingeflochten werden. Da ich diese Seite der Entwicklung später eingehend behandeln werde, so will ich hier vorgreifend nur das Eine bemerken: auch in dieser Beziehung sind *RA* und *RB* nicht die Anfangspunkte, sondern spätere Glieder einer Entwicklungsreihe, denen andere vorausgegangen waren.

Eine zweite Klasse von Zusätzen dient lediglich zur ausschmückenden Erweiterung. Sie finden sich zahlreich in den Handschriften aller Redaktionen. Dahin gehört z. B. in *RA* das Gespräch zwischen Arcestrates und Apollonius (c. 22), in *RB* die Erweiterung des Gespräches zwischen Antiochus und Apollonius

---

<sup>1)</sup> So ist z. B. in *RA* fortgelassen der Satz über die Briseis 33, in *RB* bei 'Apollonius quaeritur' 7 der Zusatz 'ad salutandum' und 38 der Satz 'si genesis permisisset', in *RC* 50 bei 'te patrem diximus' der Zusatz 'patriae'. Vielfache andere Beispiele kommen in den nächsten Abschnitten zur Sprache.

<sup>2)</sup> So traten z. B. in *Ra* 33 'solidi' an Stelle der 'aurei', in *RSt* 13 wird durch die Worte 'ablu qui uult, gymnasium petat' das Gymnasium in ein Bad verwandelt, noch weiter geht *Vd* (S. 138), wo an Stelle des Ballspieles das Haarschneiden tritt.

(c. 4), in *RSt* die vielfachen Erweiterungen der Schilderung von Apollonius Besuch im Tempel der Diana (c. 48). Am weitesten geht die Berner Redaktion in der freien Ausmalung einzelner Situationen; sie nimmt in einzelnen Partien (vgl. S. 120) bereits den Charakter einer freien Bearbeitung an. Aber selbst in dieser wird nichts hinzugefügt, was irgendwie den Gang oder die Motivierung der Handlung änderte. Nur in einem einzigen Falle kann man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Streben eine Unklarheit der Erzählung zu beseitigen, den Beweggrund zu einer Einlage bildete: das lange Gespräch zwischen Dionysias und ihrem Gatten über Tarsias Ermordung, das *RA* in c. 32 eingelegt hat, sucht einem offenbaren Mangel der Erzählung abzuhelfen (vgl. S. 33).

Das sprachliche Material für die Einlagen lieferte meistens die *Historia* selber. So ist z. B. die eben erwähnte umfangreiche Einlage in *RA* von Anfang bis zu Ende aus anderen Stellen der *Historia* zusammengelickt. Zur Ergänzung werden bisweilen Phrasen aus der lateinischen Bibel verwandt (vgl. S. 42).

Die zahlreichen sprachlichen Wiederholungen, die sich bereits in *R* fanden, haben die späteren Schreiber zu mannigfachen Veränderungen und Erweiterungen des Ausdruckes angereizt. In allen Redaktionen sind Wiederholungen von Ausdrücken der *Historia* an falscher Stelle die Ursache überaus zahlreicher Verschlechterungen des Textes geworden<sup>1)</sup>.

Diese Entwicklung und diesen Stand der Ueberlieferung lehrt uns die kritische Analyse des handschriftlichen Materials kennen. Was vermag unter solchen Umständen die Synthese? Wir können bei den meisten Redaktionen<sup>2)</sup> den Wortlaut ihres Archetypus im Ganzen und Großen herstellen, abgesehen von den vorher bezeichneten grammatischen Variationen, kleinen Schwankungen der Wortstellung und des Ausdruckes. Für die Untersuchung der mittelalterlichen prosaischen Bearbeitungen ist solche Wiederherstellung auch der späteren Redaktionen nicht ohne Werth. Aber

---

<sup>1)</sup> Vielfache Belege dafür sind früher bei den einzelnen Redaktionen gegeben.

<sup>2)</sup> Bei *RT* und *Ra* ist das nicht für den ganzen Umfang der Schrift möglich aus dem zufälligen Grunde, weil wir keine ältere vollständige Handschrift von ihnen besitzen.

für die Erkenntniß von *R* kommen nur die beiden ältesten Fassungen *RA* und *RB* in Betracht und die einzige Hilfe, die uns die anderen Redaktionen leisten, besteht darin, daß wir bisweilen aus ihnen einzelne Lesarten der uns erhaltenen Handschriften von *RA* und *RB* verbessern können. Wenn wir dann aus *RA* und *RB* das ausscheiden, was spätere Zuthat jeder einzelnen dieser Redaktionen ist, dann gewinnen wir von dem Inhalt von *R* ein durchaus sicheres Bild, nur in beschränktem Maße von seiner Sprache. Denn auch die Vergleichung von *RA* und *RB* läßt uns häufig über den Wortlaut einer Stelle in *R* im Zweifel.

Soweit führt uns die Untersuchung der Handschriften und sie kann naturgemäß nicht weiter führen als bis zum Stammvater der handschriftlichen Ueberlieferung. Alle diese mühsamen Untersuchungen waren für uns nur eine nothwendige Vorarbeit, um eine sichere Grundlage für die weitere Forschung nach der ursprünglichen Gestalt der *Historia* zu gewinnen. Wir wenden uns nunmehr zur Untersuchung ihres Inhaltes und ihrer Sprache.

#### Anhang:

##### Die Räthsel aus Symphosius und das Lied Tarsias.

Die aus Symphosius genommenen Räthsel sind in den Handschriften der *Historia* sehr verschieden behandelt. *RA* giebt 10, *RB* 7 Räthsel; in den Mischtexten schwankt die Zahl selbst unter den Handschriften derselben Redaktion (wie bei *RSt*). Die geringste Anzahl von 3 Räthseln hat die Welser-Gruppe. Ebenso mannigfaltig ist der Text variirt. Offenbar haben die Schreiber vielfach erkannt, daß Hexameter vorliegen und haben theils auf eigene Faust versucht die verderbte Ueberlieferung zu bessern, theils aus anderen Handschriften der *Historia* oder aus Symphosius selber korrigirt. Das letzte ist z. B. geschehen in der Pariser Gruppe von *RSt* und in der Welser-Gruppe im Räthsel *balneum*. Im Folgenden wollen wir die Fassungen der Räthsel in *RA* und *RB* genauer untersuchen. *RA*<sup>1)</sup> giebt folgende Räthsel:

<sup>1)</sup> Die letzten vier sind durch *AP* überliefert, die ersten sechs nur durch *P*. Doch hat die zweite Hand in *Va* sowohl Räthsel als Lösungen nach *RA* hinzugefügt; auch die 3 Handschriften *F $\Psi$ G* von *Ra* folgen *RA*, obwohl in ihnen der Text vielfach verderbt ist (vgl. S. 57f.).



I Piscis = Symphos. 11 (nach der Ausgabe von Riese in der Anthol. lat I<sup>1</sup> 221 ff.), II Canna = 2, III Nautis = 13, IV Balneum = 89, V Ancora = 61, VI Spongia = 63, VII Sphaera = 59, VIII Speculum = 69, IX Rotae = 77, X Scalae = 78. Von diesen Räthseln läßt *RB* weg II. V. IX. Ich bezeichne im Folgenden die Räthsel nur mit der römischen Ziffer, die Lösungen, welche die Worte der Räthsel zum größten Theil wiederholen, durch ein vorgesetztes *L.*

Die Räthsel des Symphosius sind uns in zwei verschiedenen, oft stark abweichenden Fassungen erhalten. Ich bezeichne die eine (bei Riese Anth. *D*) mit *S*, die andere (bei Riese *B*) mit  $\Sigma$ .

Vergleicht man die Fassungen von *RA* und *RB*, soweit sie unter einander übereinstimmen, mit Symphosius, so zeigt sich, daß an den Räthseln in dem beiden Redaktionen zu Grunde liegenden Text *R* einiges geändert war:

III 3 'relinquo' (entsprechend in *L.* III 'relinquit'), bei Symphosius 'relinquens'.

IV ist in V. 1—2 von *R* völlig umgestaltet, wie ich später nachweise; in V. 3 hatte *R*<sup>1</sup>): 'nuda domus est et nudus ibi conuenit hospes', dagegegen bei Symphosius: 'non est nuda domus, sed nudus conuenit hospes'.

X 2 'quas unus conserit ordo', bei Symphosius 'continet ordo'. V. 3 'alta quicunque petunt (so *RB*, in *RA* umgestellt 'quicunque alta petunt') per nos comitantur ad auras', bei Symphosius: 'ut simul haerentes per nos comitentur ad auras'.

Als gleichartig anzusehen ist in IX 3 'et prope cum sint', bei Symphosius 'et prope sunt pariter'. Denn dieses Räthsel ist zwar nur in *RA* erhalten, aber da auch die Lösung angiebt 'et cum sint sibi (*fehlt in P*) prope', so ist dies die ursprüngliche Fassung von *R*.

Bei der Vergleichung der Abweichungen von *RA* und *RB* von einander und von  $\Sigma$ , geben uns die feste Grundlage die Lösungen, welche die meisten Worte der Räthsel wiederholen und in *RA* und *RB* (abgesehen von handschriftlichen Fehlern) den gleichen Wortlaut haben.

<sup>1</sup>) In *RB* ist 'est et' ausgefallen; die Fassung des Verses wird durch die übereinstimmende Lösung in *RA* und *RB* bestätigt.

Wir finden in den gemeinsamen Räthseln:

III 2 'innumera (inmunera *P*) turba pariter comitum stipata caterua', das ist wahrscheinlich nur in *P* durch Interpolation verderbt für 'innumera pariter comitum stipante caterua' *RA* =  $\Sigma$ . In *RB*: 'innumeris (so  $\pi\rho\rho q$ , innumerum  $\beta$ ) pariter comitum stipata cateruis' =  $S$ , ebenso in *L*. von *RA* und *RB*.

VII 2 'intus enim mihi crines sunt' *RA* =  $\Sigma$ , 'intus enim crines mihi sunt' *RB* ( $\beta\rho\rho q$ ) =  $S$ .

X 1 'quae scandimus (scandit *AP*) alta petentes' *RA* =  $\Sigma$ , qui tendimus' *RB* = 'quae tendimus'  $S$ .

X 2 übereinstimmend giebt in *RA* und *RB* die *L*. 'aequales mansione manentes uno ordine conseruntur', entsprechend in *RB* 'omnibus aequalis mansio omnis unus conserit ordo', dagegen ist in *RA* der Anfang aus Symphosius korrigirt: 'concordi fabrica quas unus conserit (continet Symph.) ordo'.

Besonders deutlich ist die Korrektur von *RA* in II. Hier lautet die Erklärung:

'dulcis amica dei quae cantus<sup>1)</sup>) suos mittit ad caelum canna est, ripae [semper] uicina, quia iuxta aquas sedes collocatas habet. Haec nigro perfusa colore nuntia est linguae quod uox per eam transit<sup>2)</sup>). *L*. entspricht also (abgesehen von dem eingeschobenen semper)<sup>3)</sup> der Fassung von  $S$ : 'dulcis amica dei, ripae uicina profundae'. Dagegen in Vers 1 'dulcis amica ripae semper

---

<sup>1)</sup> Das richtige 'cantus' haben die meisten Hschr. von *RSt* und *G* in *Ra*, 'centros' *P* und die zweite Hand in *Va*, welche dies Räthsel mit *L*. aus *RA* nachgetragen hat.

<sup>2)</sup> 'Quod uox per eam transit' habe ich hergestellt nach der Pariser Gruppe von *RSt*, wo die Hschr. *L* hat 'nuntia linguae est et uox per eam transit',  $\lambda$  'est uox quae per eam transit'. In *PVa* verderbt 'ex ea natum quod per eam transit', welche Worte Ring und Riese als Glossen gestrichen haben.

<sup>3)</sup> In *L* lautet V. 1 'dulcis amica ripae semper uicina profundae' also abgesehen von 'profundae', das aus dem ursprünglichen Text hier beibehalten ist, wie in *PVa*. Die Lösung ist in *L* (vgl. die vorhergehende Anm.) besser erhalten als in *PVa* und hat nur 'canna est ripae uicina'. Demnach ist 'semper' in der Lösung als spätere Interpolation von *PVa* aus dem veränderten Text des Räthsels anzusehen. Es fehlt ebenso in der Lösung in *Ra* (*F*  $\varphi$  *G*), die treilich gleichfalls verderbt ist.

uicina profundis' =  $\Sigma$  und in V. 3 'magistri' =  $\Sigma$ , in S 'magistris'.

Nunmehr sind wir im Stande, auch die Ueberlieferung des Räthsels balneum klar zu stellen, die von den modernen Herausgebern arg verkannt ist. Es lautete ursprünglich in *R*, dessen Fassung *RB* im Ganzen bewahrt hat:

'Per totas aedes *innocens*<sup>1)</sup> intro per ignes  
Circumdata flammis hinc inde uallata nec uror,  
Nuda domus est et<sup>2)</sup> nudus ibi conuenit hospes.'

Der dritte Vers lautet ebenso in *RA* und weicht, wie schon bemerkt (vgl. S. 179), von Symphosius ab. In den erhaltenen Handschriften von *RB* ist in Vers 1, wie die Silbenzahl zeigt, ein Wort ausgefallen; durch *L.* wird 'innocens' geliefert. Daß diese Fassung die ursprüngliche von *R* ist, beweisen die übereinstimmenden Lösungen in *RA*: 'ego si istum luctum possem deponere, innocens intrarem per istum ignem, intrarem enim balneum ubi hinc inde flammae per tubulos<sup>3)</sup> surgunt ubi nuda domus est' etc., sachlich ebenso in *RB* 'ego si luctum deponerem, innocens<sup>4)</sup> intrarem in ignes. Intrarem enim in balneum' u. s. w.

Ganz abweichend lauten bei Symphosius auch die beiden ersten Verse:

'Per totas aedes innoxius introit ignis,  
Est calor in medio magnus quem nemo ueretur.'

Es ist demnach in *R* das ganze Räthsel des Symphosius frei umgewandelt worden. Da es Tarsia spricht, so heißt es 'innocens intro circumdata'<sup>5)</sup>, was Apollonius aufnimmt mit 'ego — — innocens intrarem'.

Daß diese beiden Verse in *R* ebenso wie der dritte, quantitativ gemessen, fehlerhaft wären, braucht kaum bemerkt zu werden;

<sup>1)</sup> Fehlt in  $\beta \pi \rho r q$ , es steht in  $F\phi$  von *Ra*, doch ist das für *RB* belanglos. Im Uebrigen stimmen  $\beta r q \rho$  vollkommen überein.

<sup>2)</sup> 'est et' fehlt in den Handschriften von *RB* und ist aus *RA* zu ergänzen vgl. S. 179 Anm.

<sup>3)</sup> Tubulos hat *G*, turbulos *P Va* und *RB*.

<sup>4)</sup> Von Riese in 'innocentes' verderbt.

<sup>5)</sup> Von Ring und Riese verderbt in 'circumdat flammis hinc inde uallata'.

aber sie sind ebenso rythmisch gebaut wie die Hexameter im Liede Tarsias.

In *RA* ist die ursprüngliche Fassung theils nach Symphosius geändert, theils interpolirt.

Das Räthsel lautet hier

‘Per totas aedes innoxius introit ignis,<sup>1)</sup>

Circumdata flammis hinc inde uallata nec uror [neque  
consumor]<sup>2)</sup>’

Nuda domus est et nudus ibi conuenit hospes.<sup>3)</sup>

Der erste Vers ist also hier aus Symphosius gegeben, der zweite (interpolirt) und dritte unverändert gelassen. Erst in späterer Zeit, so scheint es, hat ein Leser oder Schreiber, wie das gerade beim Räthsel *balneum* öfter vorgekommen ist<sup>4)</sup>, auch V. 2 u. 3 in der Fassung des Symphosius an den Rand geschrieben und diese Randnote ist in eine unrechte Stelle des Textes eingeschoben worden. Denn wir finden in der Erklärung des auf *balneum* folgenden Räthsels *ancora in P* und *Va* die Worte ‘est calor in medio magnus quam nemo uidet (*so statt ueretur*), nuda (*fehlt non est vor n.*) domus sed nudus conuenit hospes’.

Wir haben also festgestellt:

1) Die Räthsel waren in *R* mehrfach in einer von Symphosius abweichenden Form gegeben<sup>4)</sup>; jedenfalls in dem wichtigsten Falle dieser Art (*balneum*) ist die Abweichung entsprungen nicht aus Benutzung abweichender Texte des Symphosius, sondern aus bewußter Umwandlung.

<sup>1)</sup> So *Va 2 Hd.*, ‘sedes’ und ‘currit’ *P*.

<sup>2)</sup> So *Va 2 Hd.*, in *P* ‘uallata nuda domus est nec ibi uror neque consumor et nudus ibi conuenit hospes’.

<sup>3)</sup> So in *G*, wo außer Vers 1 auch Vers 2 richtig, 3 handschriftlich entstellt (*non est unda domus, sed in unda c. h.*) nach Symphosius gegeben werden. — In der Pariser Gruppe von *RS* und ebenso in der Welser Gruppe ist das ganze Räthsel nach Symphosius gegeben (vgl. S: 83). Nur steht in jener V. 3 *namque*, in dieser V. 2 *remouet*.

<sup>4)</sup> Wahrscheinlich gilt dies auch von VII 1, wo die ursprüngliche Lesart von *R* wohl war ‘non sum uincta comis, non sum nudata capillis’; darauf führt L. von *RA*. Doch läßt sich hier das Verhältniß nicht sicher feststellen, weil schon bei Symphosius der Text verderbt ist und die Lösungen von *RA* und *RB* nicht übereinstimmen.

2) Der Bearbeiter von *RA*<sup>1)</sup> hat nach einer Handschrift des Symphosius, welche zur Redaktion  $\Sigma$  gehörte oder ihr verwandt war, den überlieferten Text von *R* mehrfach in den Räthseln geändert. In Folge dessen ergeben sich in *RA* Abweichungen der Räthsel von den zugehörigen Lösungen. Auch in dieser Partie erweist sich *RA* als durchweg interpolirte Redaktion von *R*.

Ueber die Mischtexte will ich nur bemerken, daß abgesehen von besonderen Fällen (wie der Pariser und der Welser-Gruppe) die Räthsel für die Klassifikation der Handschriften nicht als Kriterium zu brauchen sind.

Im Anschluß an die Räthsel mögen hier noch einige Bemerkungen über das Lied Tarsias (c. 41) folgen. Es lautet nach *RB*:

- 1 Per<sup>2)</sup> sordes gradior et<sup>3)</sup> sordis conscia non sum,  
Sicut rosa in spinis nescit compungi mucrone.
- 3 Piratae me rapuerunt<sup>4)</sup> gladio ferientis<sup>5)</sup> iniqui,  
Lenoni<sup>6)</sup> nunc uendita nusquam uiolauī pudorem.
- 5 Si<sup>7)</sup> fletus et<sup>8)</sup> lacrimae aut luctus de amissis inessent,  
Nulla me nobilior, pater si nosset ubi essem.
- 7 Regio sum genere stirpe procreata priorum<sup>9)</sup>  
Et deo iubente iubeor quandoque lactari<sup>10)</sup>.
- 9 Fige<sup>11)</sup> modum lacrimis, curas resolue doloris,  
Redde caelo faciem, animos ad sidera tolle.
- 11 Aderit deus creator omnium et auctor,  
Qui non sinit hos fletus casso labore relinqui.

Von diesem Text zeigt der von *RA* (hier nur durch *P* ver-

---

<sup>1)</sup> In *RB* ist erst nachträglich aus *RT* VIII 2 aus Symphosius 67, 2 ('diuini sideris instar') interpolirt; denn in  $\beta$  steht 'fulgor inest intus radiata luce coruscans' entsprechend dem 'radiata luce coruscans' von *RA* und erst dahinter 'diuini s. i.', was in anderen Hschr. von *RB* das echte ganz verdrängt hat.

<sup>2)</sup> Pro  $\beta$  (nach Riese), per  $\pi r q p$ . <sup>3)</sup> et  $\beta p r q$ , sed  $\pi$ , wo die Verse vielfach korrigirt sind. <sup>4)</sup> rapuerunt  $r q p$ , rapuere  $\beta$  (?). <sup>5)</sup> ferientis richtig alle Hschr. von *RB* und *RE*, ferientes Riese. <sup>6)</sup> lenone  $\beta$  (?), alle anderen lenoni. <sup>7)</sup> So alle Hschr. <sup>8)</sup> et  $p$ , ut  $\beta$ .

<sup>9)</sup> prior  $\beta$  (?), priorum alle anderen von *RB*, doch scheint auch *RB* ursprünglich 'priorum' gehabt zu haben, da dies in *Rber* steht, wo das ganze Lied durchaus nach *RB* gegeben ist. <sup>10)</sup> lactari  $r q p$ , lectori  $\beta$ . <sup>11)</sup> fige  $r q p$ , fide  $\beta$ .

treten<sup>1)</sup>) folgende Abweichungen: V. 1 *media per — sed sordis*; 3 *ferientes iniquo*<sup>2)</sup>; 4 *uendita sum sed nunquam*<sup>3)</sup>; 5 *nisi fletus et lucti et lacrimae de amissis parentibus inessent*; 6 *me melior*; 7 *orta et stirpe propagata piorum*; 8 *sed contemptum habeo et iubebor a deo*<sup>4)</sup> *quandoque laetari*; 9 *dolorem*; 10 *caelo oculos et animum*; 11 *ille deus*<sup>5)</sup>; 12 *dolore reliqui*.

Vergleicht man diese beiden Fassungen<sup>6)</sup> unter einander, so sieht man, daß auch hier wieder die Fassung von *RA* den ursprünglichen Text mehrfach interpolirt hat.

Das Lied *Tarsias* besteht aus 6 Paaren von je 2 rythmischen Hexametern<sup>7)</sup>. Die Silbenzahl vor der Cäsur beträgt meist 7, nach ihr 9 oder 8, die Gesamtzahl der Silben im Durchschnitt 16. Im Zeilenschluß wird der Tonfall des metrischen Hexameters regelmäßig nachgebildet und zwar mit Beachtung jener „sonderbaren Art von Quantität“<sup>8)</sup>, welche in den Senkungen des fünften Fußes zwar Naturlängen zuläßt, aber Positionslängen vermeidet.

In *RA* sind die Gesetze dieses Versbaues, die sich aus den in beiden Redaktionen übereinstimmenden Versen deutlich ergeben, durch Interpolationen in V. 1. 3. 5. 7. 8. 10 verletzt. Außerdem sind willkürliche Aenderungen sicher V. 6 *melior* statt *nobilior*, 7 *propagata* statt *procreata*, 10 *animum* statt *animos*<sup>9)</sup>, 12 *dolore*

<sup>1)</sup> In *P* ist das Gedicht in Zeilen abgetheilt, deren jede mit einer farbigen Initiale beginnt, V. 4 mit 'iniquo', 5 mit 'sed nunquam', 6 mit 'et lacrimae', von 7 ab wieder wie in *RB*.

<sup>2)</sup> In *P* ist außerdem 'rapuerunt' aus 'rapuunt' von erster Hand verbessert. <sup>3)</sup> *pudore P*.

<sup>4)</sup> *adeo* in *P* falsch zusammengeschrieben. <sup>5)</sup> Auch *P* hat weiter 'creator omnium auctor' (vgl. oben S. 20 Anm.). <sup>6)</sup> Die 3 Texte von *Ra* geben einen noch weiter verderbten Text von *RA*, bestätigen aber, abgesehen von V. 5, der in *FφG* fehlt, die Interpolationen in *P*: 4 *uendita sum sed nunquam*, 6 *melior*, 8 *sed contemptum habeo*.

<sup>7)</sup> Vgl. Wilhelm Meyer, *Ludus de Antichristo* und über lat. Rythmen (Münchener SZB. 1882) S. 190 ff., Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtung S. 12 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Meyer, *Rythmische Dichtung* S. 14.

<sup>9)</sup> Der Ausdruck ist aus Virg. *Aen.* 9, 637 'animosque ad sidera tollunt' genommen.

statt labore<sup>1)</sup>. Das einzige Wort von dem man mit Sicherheit sagen kann, daß es in *RA* besser überliefert ist als in unseren Handschriften von *RB* (vgl. S. 183 Anm. 9) ist V. 6 'piorum', das Riese in 'priorum' verderbt hat. V. 5 gehört zu jenen Stellen der *Historia*, an denen bereits der Text von *R* verderbt war. 'Nisi', das nur *P* hat, ist ein wohlfeiler, aber ungenügender Besserungsversuch, wie sie sich bisweilen in dieser Handschrift finden, und auch die naheliegende Aenderung 'abessent' statt 'inessent' befriedigt nicht und stellt den Versbau nicht her. Der Gedanke mag in diesem Verspaar dadurch, daß zwei verschiedene Bedingungssätze zu demselben Hauptsatz gehörten, von Vorneherein nicht deutlich zum Ausdruck gekommen sein. — In V. 11 ist 'sinit' vermuthlich in dem Archetypus *R* aller uns erhaltenen Redaktionen der *Historia*, der zahlreiche Fehler enthielt, verschrieben für 'sinet'.

Da die hier gebrauchte Art rythmischer Hexameter wenig verbreitet gewesen und früh wieder verschwunden ist, so nimmt es nicht Wunder, daß dies Stück in den Mischtexten besonders übel behandelt ist. Einige Male ist der Versuch gemacht worden die Verse, deren Bildungsgesetz man nicht erkannte, umzuwandeln in schulmäßige Hexameter, die nach der Quantität gebaut sein sollten. Das ist geschehen in der Pariser Handschrift  $\pi$  von *RB*, in zwei Handschriften der Stuttgarter Redaktion (vgl. S. 94) und besonders in der Welser-Gruppe (vgl. S. 111).

Das wichtigste Ergebnis unserer Betrachtung dieser beiden poetischen Stücke besteht in der Erkenntniß, daß ein und dieselbe Hand das Lied Tarsias geschaffen und die Räthsel des *Symphosius* bei ihrer Aufnahme in die *Historia* mehrfach abgeändert hat. Und zwar ist in dem ganz frei und am stärksten umgewandelten Räthsel *balneum* dieselbe Form des

---

<sup>1)</sup> In V. 1 ist 'sed' wohl spätere und überflüssige Aenderung. V. 8 kann 'iubebor' richtig sein, V. 11 ist nach 'aderit' ein Wort ausgefallen; ille (in *P* besonders häufig als bestimmter Artikel hinzugefügt) erscheint nur als Flickwort; sehr ansprechend ist die Lesart von *G* 'aderit tibi'. — In V. 12 ist 'qui' (von Riese in *RB* gestrichen, weil er die Gesetze des Versbaus nicht erkannt hat) in *RB* richtig überliefert.

Versbaues, der rythmische Hexameter<sup>1)</sup> verwandt wie im Liede.

Für die Mischung der Symphosius-Räthsel mit solchen in rythmischen Hexametern giebt es eine gewisse Analogie in der Meermannschen Handschrift (cod. Philipp. 1825 aus dem IX Jahrhundert vgl. Die lateinischen Meermann-Handschriften u. s. w. beschrieben von V. Rose S. 374), einer bekannten Sammlung sechszelliger Räthsel in rythmischen Hexametern<sup>2)</sup>. Dort steht f. 44<sup>b</sup> (nach dem Räthsel 56 in Meyers Ausgabe) ein Räthsel de penna, von dem nur 3 Zeilen erhalten sind, woran sich die beiden ersten Verse von sphaera aus Symphosius schließen, es folgen de spongea und de speculo<sup>3)</sup>. Das sind dieselben drei Räthsel, welche in der Reihenfolge spongia, sphaera, speculum in der Historia stehen. Wenn schon danach wahrscheinlich ist, daß diese Räthsel nicht aus Symphosius, sondern aus einem Text der Historia genommen ist, so wird diese Annahme dadurch sicher, daß im cod. Phil. V. 1 von sphaera lautet 'non sum uincta comis non sum nudata capillis' das ist die Lesart der Tegernseer Handschrift (nur 'uicta comes' verschrieben) und stimmt zur Lösung von RA. Ebenso stimmt der zweite Vers vom Räthsel speculum im Phil. 'fulgor inest intus diuini syderis inaestur' (so) mit der interpolirten Fassung von T 'fulgur inest intus diuini sideris instar' (vgl. S. 186 Anm. 1). Demnach sind diese Räthsel aus einer T ähnlichen Handschrift<sup>4)</sup> der Historia in jene Sammlung rythmischer Räthsel übergegangen.

<sup>1)</sup> Daß in V. 1 u. 3 des Räthsels die Silbenzahl in der ersten Vershälfte geringer ist als in den Versen des Liedes erklärt sich aus der Anlehnung an die metrischen Hexameter des Symphosius.

<sup>2)</sup> Herausgegeben von W. Meyer, Rythmische Dichtung. S. 148 ff. Riese hat in der zweiten Ausgabe seiner Anth. lat. (1894) diese Räthsel ebenso unvollständig herausgegeben (S. 351 ff.), wie in der ersten. Er kennt weder die im Jahre 1884 erschienene Arbeit Meyers noch die Meermannsche Handschrift.

<sup>3)</sup> Von Rose a. a. O. S. 379 u. 380 sind das erste und dritte nach dem Text der Handschrift abgedruckt, den ich verglichen habe.

<sup>4)</sup> V. 2 von sphaera im Phil. = T (nur 'quas' statt 'quos' T); in spongia weicht Phil. von T nach RA ab. V. 1 'inhesit' (inheret RA), adhesit T; V. 3 'sed non se' = RA, 'quae se non' T. — Abweichungen auch in V. 1 und 3 von speculum.



## Die lateinische Urform der Historia Apollonii.

### Heidnische und Christliche Elemente der Erzählung.

Wir wenden uns jetzt zu einer Untersuchung des Inhaltes der Erzählung, um aus ihr selbst ihren Ursprung und ihre Entstehungszeit festzustellen. Das Erste, was wir unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen haben, ist die seltsame Mischung heidnischer und christlicher Elemente in ihr. Wir stellen zuerst zusammen, was sich von jenen in ihr findet.

Schiffbrüchig, doch gerettet, wendet sich Apollonius, nackt am Strande stehend, mit einer Anrede an Neptun, den er anspricht 'rector pelagi' (12). Später (44) sagt er, er habe den Sarg seiner Gattin dem Neptun anvertraut. In strahlender Schönheit tritt er in der Festtracht der Kitharöden auf, sodaß die Gäste nicht Apollonius, sondern Apollo zu schauen glauben (16). — Seine Gattin tritt in Ephesus unter die Priesterinnen der Diana ein (27) und keine war der Göttin genehmer als sie (48). Im Tempel zu Ephesus ruft Apollonius die 'magna Diana' an; sein Ehegemahl steht in priesterlichem Schmucke dabei, in solcher Schönheit, daß sie die Göttin selber zu sein schien (48). Demselben Tempel übergiebt Apollonius später eine Schrift, in der er seine Schicksale aufgezeichnet hatte.

In Mytilene hat der Bordellwirth in seinem Hause eine goldene Bildsäule des Priapus; er nennt ihn die kräftigste Gottheit ('numen praesentissimum' 33). Tarsia fragt ihn deshalb, ob er aus Lampsacus stamme, und belehrt ihn, daß die Lampsacener

Priapus verehren. Als Apollonius nach Mytilene kommt, werden dort Neptunalia gefeiert (39). — Seine Gattin gebiert die Tochter 'cogente Lucina' (25). — Tarsia geht zum Grabmal ihrer Amme mit Blumen und Wein, um die Todtenopfer darzubringen, und ruft dort die Manen ihrer Eltern an (30—31). Die Grabschrift, die ihr gesetzt ist, beginnt mit 'dis Manibus' (38). — Apollonius beschwört scheinbar seine Tochter aus der Unterwelt: 'relinque Tartaream domum' (50), und gebraucht dabei die Wendung, die auf echt antiker Anschauung beruht (vgl. oben S. 40) 'si quis inferis sensus est'.

In gleichem konnte nur ein antiker Mensch<sup>1)</sup> am Anfange der Erzählung schreiben 'in qua nihil rerum natura errauerat, nisi quod mortalem statuerat'. — Auf den astrologischen Aberglauben bezieht sich die Erwähnung der Chaldaei (6) in der in der Kaiserzeit üblichen Bedeutung 'Sterndeuter' und die Wendung (38) 'si genesis (= *Konstellation*) permisisset'.

Während uns also die antike Götterwelt, ihre Feste, ihr Kultus lebendig entgegentreten, findet sich nirgends eine Spur christlicher Gebräuche und Einrichtungen. Riese meinte freilich (S. IX<sup>1</sup>), wenn Apollonius in der Trauer über den Verlust seines Weibes schwört weder Haupt noch Bart zu scheeren (nec barbam nec capillos nec unguis dempturum), so läge hier das den Nasiräern eigenthümliche Gelübde vor („*votum Nasireorum illud proprium*“). Wir haben nicht nöthig auf die Juden zurückzugreifen, wo es sich um einen römischen Brauch handelt, die tiefste Trauer zum Ausdruck zu bringen. Allgemein bekannt<sup>2)</sup> ist die Erzählung Suetons (Aug. 23), daß Augustus nach der Niederlage des Varus Monate lang Haupthaar und Bart nicht schor.

Nicht besser begründet ist eine biblische Einwirkung, welche Thielmann (S. 8) entdeckt zu haben glaubt. Ein alter Fischer

---

<sup>1)</sup> Das haben manche mittelalterlichen Schreiber, welche der Erzählung eine christliche Färbung geben wollten, richtig empfunden und den Satz in den Handschriften weggelassen.

<sup>2)</sup> Andere Beispiele für das Nichtscheeren von Bart und Haupthaar bei Marquardt-Mau, Privatleben II<sup>2</sup> S. 589. Das Nichtbeschneiden der Nägel ist dichterische Uebertreibung; man kann dazu vergleichen Horat. ep. 2, 3, 297 'bona pars non unguis ponere curat, non barbam' in der Schilderung der Dichter, welche die Verzückten spielen.

erbarmt sich des schiffbrüchigen Apollonius, führt ihn in seine Hütte und theilt sein dürftiges Gewand mit ihm (12). Unter Anführung von entsprechenden Bibelstellen behauptet Thielmann, der Fischer handele genau nach den Worten der Bibel; das ganze Stück wird darum von ihm als Entlehnung aus der Vulgata bezeichnet. Angeregt durch diese Ausführungen, ist Riese noch weiter gegangen und hat jetzt die Entdeckung gemacht (S. XVIII<sup>2</sup>), die Erzählung von dem sein Gewand theilenden Fischer sei jener nachgebildet, welche Sulpicius Severus (vit. Mart. 3) vom heiligen Martin berichtet. Aber ohne alle biblische Belehrung haben seit den Tagen Homers Hellenen wie Römer dem Schiffbrüchigen Nahrung und Kleidung gereicht. Und daß auch Heiden fähig waren Barmherzigkeit soweit zu üben, daß sie die eigene Kleidung mit dem Bedürftigen theilten, zeigt uns eine Erzählung, die sich in Apuleius Metamorphosen (1,7) findet. Dort erzählt ein gewisser Aristomenes, wie er seinen Freund Socrates halbnackt und in der kläglichsten Verfassung gefunden habe. Was er an ihm gethan habe, berichtet er also: 'simul unam de duabus laciniis meis exuo eumque prope uestio dicam an contego et ilico lauacro trado, quod unctui quod tersui ipse praeministro — ad hospitium — perduco, lectulo refoueo, cibo satio, poculo mitigo'. So wenig Apuleius zu dieser Schilderung des Vorbildes des heiligen Martin bedurft hat, ebenso wenig hat es der Verfasser der Apollonius-Erzählung für die seinige.

Nur an zwei Stellen findet sich Christliches in die Erzählung in der Form, in welcher sie in *R* vorliegt, eingemischt. Apollonius hat ein Traumgesicht, das ihm befiehlt mit seiner Tochter und seinem Eidam nach Ephesus zu fahren, mit ihnen in den Tempel der Diana zu gehen und dort Angesichts der Göttin seine Schicksale zu erzählen. Nach *R* heißt es 'uidit in somnis quendam angelico habitu' (48); spätere Texte haben daraus einfach 'angelum' gemacht. Es liegt auf der Hand, daß diese Fassung nicht ursprünglich sein kann; den unmittelbaren Beweis liefert Apollonius Rede (48), in der es in beiden Fassungen (*RA* und *RB*) heißt 'hanc filiam meam quam coram te, magna Diana, praesentari in somnis [angelo admonente *interpolirt RA*] iussisti'.

Auch an der zweiten Stelle ist der Verdacht späterer Umgestaltung begründet. Tarsia bittet den Sklaven, der sie tödten

soll (30), er möge ihr gestatten 'testari dominum' (*RA*) oder 'deum' (*RB*). Dann betet sie zu Gott. Es wäre möglich anzunehmen, daß 'deus' oder 'dominus' die Götter oder einen bestimmten antiken Gott verdrängt hat. Doch ist zweifelhaft, ob hier nicht eine tiefer greifende Aenderung vorliegt.

Außerdem findet sich 'deus' in verschiedenen Verbindungen an einer Anzahl von Stellen, deren Zahl in den späteren Handschriften beständig wächst. Wir berücksichtigen zunächst nur diejenigen Stellen, an denen die Uebereinstimmung von *RA* und *RB* uns die Sicherheit giebt, daß eine Wendung mit 'deus' schon in *R* gestanden hat. Wir finden: 'faunte deo' 4; 'deo \* adueniente' 1) 12 *P*, 'faunte' *RB*; 'deo faunte' 13 *RA*, 'uolente' *RB*; 'gubernante deo' 28; 'age deo gratias' 9, 'deo gratias egit' 32; 'meliora de deo spera' 14, 'spero de deo' 40; 'a deo percussus' 24; 'deus scit' 31, 'deus tu scis' 32; 'quam diu uult deus' 35; 'omnibus deum rogantibus' 39; 'haec est pietatis causa per quam dominus hominibus fit propitius' 40; 'forsitan per nos deus uult eum uiuere' 40. Außerdem kommt 'deus' mit christlichen Beiwörtern noch in dem Liede Tarsias vor (vgl. S. 183ff.). Von diesem abgesehen, handelt es sich an allen vorher angeführten Stellen um Floskeln, die ohne Störung des Zusammenhanges, meist ohne Störung des Satzbaues, weggestrichen werden können.

Urtheillose Vermischung antiker und christlicher Elemente ist dem absterbenden Alterthum nicht fremd, im Mittelalter eine gewöhnliche Erscheinung. Aber in der uns vorliegenden Gestalt *R* der Erzählung ist von einer wirklichen Vermischung nicht die Rede. Alle Elemente, die innerlich zur Erzählung gehören, sind durchaus von antikem Gepräge; alle christlichen entweder oberflächlich aufgetragene christliche Phrasen oder deutliche Entstellungen späteren Ursprungs. Aus dem erhaltenen Text habe ich nachgewiesen, daß das Traumgesicht des Apollonius ursprünglich von Diana gesandt war; der Engel hat einen antiken Traumboten verdrängt.

1) So hat *P*, in *Rα* hat *F* 'propicio', der Zusatz fehlt in *G*. Sonst haben die Mischtexte 'faunte'. Ring hat 'adueniente' geschrieben; das ist an der Stelle zu schwach, auch kommt 'adnuere' in der *II*. sonst nicht vor. Vielleicht stand 'adiuante'.

Die oberflächliche Verklitterung dieser verschiedenartigen Elemente hat Riese daraus zu erklären gesucht, daß im fünften oder sechsten Jahrhundert ein lateinischer Christ eine griechische Schrift übersetzt und dabei oberflächlich christianisirt habe. Dies ist die eine mögliche Annahme, wenn wir von der Zeitbestimmung absehen. Die andere, ebenso berechnigte, ist die, daß eine ältere lateinische Schrift später von einem Christen überarbeitet ist<sup>1)</sup>.

Bei der Untersuchung dieser Frage sehen wir vorläufig völlig ab von dem Verhältniß unserer Erzählung zu verwandten Erzeugnissen der griechischen Litteratur. Selbst wenn zwischen ihr und den griechischen Romanen eine so weit gehende Uebereinstimmung bestünde, als behauptet worden ist, selbst dann wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein Lateiner nach dem Muster einer griechischen Gattung eine freie Nachbildung geschaffen hätte. Vielmehr haben wir die Entscheidung zu suchen in den zahlreichen sachlichen Angaben, welche die Schrift enthält. Wir untersuchen daher vorläufig nur die beiden Fragen:

1. War die ursprüngliche Erzählung, welche in der uns vorliegenden Form *R* christlich überarbeitet ist, von einem Griechen oder Lateiner geschrieben?

2. Welcher Zeit gehört die ursprüngliche Erzählung an?

Die Münzangaben und die Inschriften, welche die Erzählung enthält, geben hierauf eine klare und sichere Antwort. Ich kann darum auch von einer besonderen Bekämpfung jener absehen, die (wie Haupt und Thielmann) die vorliegende Form unserer Schrift mit ihrer anorganischen Vermengung des Antiken und Christlichen für das Original erklären, das von einem Christen des sechsten Jahrhunderts geschaffen worden sei.

### Die Münzangaben.

Zur Bezeichnung von Geld und Geldsummen werden in der *Historia* folgende Ausdrücke verwandt:

1) 'Talanta auri' c. 8 (*zwei Mal*). 46. 47, 'auri talenta argenti pondera' 17, 'dimidiam auri libram' 33, 'libram auri' 34.

<sup>1)</sup> Diese hat Rohde, *Der griechische Roman* S. 413, übersehen, obwohl er mit Recht die von Riese behaupteten Gräcismen als Beweis der griechischen Abfassung verwirft.

2) Häufiger wird nach aurei gerechnet: 'singulis aureis' c. 10. 33, 'quadraginta' 34 (*zwei Mal*), 'decem' 39 (*zwei Mal*), 'duos' 39 (*zwei Mal*), 'ducentos' 41 (*zwei Mal*), 'quadringentos' 41, 'centum' 44.

3) Daneben findet sich die Rechnung nach 'sestertia auri': 'viginti s. a.' c. 25. 26. 29. 44, 'decem' 26, mehrfach mit verschiedenen Zahlen 33, 'ducenta sestertia et viginti aureos' 40 (nur in *RB*)<sup>1)</sup>.

4) Bei der Hungersnoth in Tarsus erklärt Apollonius c. 10 den Bürgern, er werde ihnen billiges Getreide verkaufen 'octo aereis singulos modios'; sie sind darüber froh; denn 'singulos modios singulis aureis mercabantur'<sup>2)</sup>. Das Wort 'aereus' für sich allein ist natürlich niemals die Bezeichnung einer bestimmten Münze gewesen; 'aereos Philippeos' erfindet einmal einer der gefälschten Briefe der *Scriptores historiae Augustae vit. Probi* 4, 5. Sicherlich hat auch der Verfasser der *Historia* nicht an eine wirkliche Münze gedacht, sondern das Wort nur um des Anklanges und des Gegensatzes zu 'aureus' willen gewählt. Apuleius, mit dem er sich vielfach berührt und den er nachgeahmt hat, stellt in ähnlicher Weise *Metam.* 9, 19 'nummos aureos' und 'aereos' einander gegenüber.

Weit verbreitet ist zur Zeit auf dem Gebiet der Wissenschaft vom römischen Alterthum die üble Manier Schriftwerke jeder Art ohne Rücksicht auf ihren litterarischen Charakter und ihre Eigenart zu behandeln als wären sie juristische Urkunden. Darum ist es nicht überflüssig bei den Münzangaben unserer Schrift daran zu erinnern, daß die Erzählung von Apollonius eine Dichtung von märchenartigem Charakter ist, die sachlich und sprachlich, wie ich später nachweise, unter dem Einflusse der römischen Dichter steht. Wie echte Märchenprinzen streuen die Helden unserer Erzählung Gold und Silber um sich. Wenn dabei die Ausdrücke

<sup>1)</sup> In *RB* fehlt regelmässig der Zusatz 'auri', den der Bearbeiter nicht mehr verstanden hat. In schlechten Handschriften, wie in der Tegernseer, ist 'sestertia' häufig in 'sextertios' verderbt.

<sup>2)</sup> In *AP* steht 'singulos aureos'; Riese schreibt in der zweiten Ausgabe mit Anführungsstrichen 'singulos modios singulos aureos' und in der Anmerkung 'recte'. Ich verstehe seine Meinung nicht, er scheint ein Citat anzunehmen. — Zur Sache vgl. *Ammian* 28, 1, 18 (von einer Hungersnoth in Karthago unter Valentinian) 'denis modis singulis solidis indigentibus unum datis'.

talenta auri' und 'argenti pondera' gebraucht werden, so ist darauf hinzuweisen, daß dieselben den römischen Dichtern geläufig sind, und daß es verkehrt ist, aus ihnen irgend welche Schlüsse über die Entstehung der Schrift ziehen zu wollen<sup>1)</sup>.

Da unsere Erzählung eine Dichtung von volkstümlichem Charakter ist, die keine Spur vom Haschen nach Gelehrsamkeit aufweist, so müssen wir annehmen, daß die Geldangaben, welche der Verfasser verwandte, seinen Zeitgenossen allgemein verständlich waren. Unter diesem Gesichtspunkt wird die wiederholt vorkommende Rechnung nach 'sestertia'<sup>2)</sup> zu einem wichtigen Anzeichen der Entstehungszeit.

Die Rechnung nach Sesterzen ist, wie Kubitschek<sup>3)</sup> festgestellt hat, gegen Ende des dritten Jahrhunderts noch nicht völlig verschwunden. Es finden sich, abgesehen von den Angaben der gefälschten Briefe in den *Scriptores hist. Aug.*, vereinzelt, freilich sehr spärliche Angaben, daß sie damals noch gebraucht ist<sup>4)</sup>. Mit dem

<sup>1)</sup> Riese praef. XVI<sup>2</sup> Anm. 3 zählt 'talenta' unter den Beweisen für den griechischen Ursprung der Schrift auf. Das ist verkehrt. Virgil (*Aen.* 5, 112, 248; 9, 265; 10, 531; 11, 333) und Horaz (*sat.* 2, 3, 226; 2, 7, 89, *epist.* 1, 6, 34, *de arte poet.* 238) brauchen öfter talentum (talenta) in Verbindung mit 'auri' oder 'argenti'. — Uebrigens war bekanntlich seit der Gleichsetzung des Denar und der Drachme das Talent auch römische Rechnungsmünze, vgl. Hultsch, *Metrologie* S. 252<sup>2</sup>.

<sup>2)</sup> Christ hat (bei Meyer S. 9) in einer kurzen Bemerkung darauf hingewiesen. Unrichtig haben Meyer und Andere daraus die Entstehungszeit des vermeintlichen griechischen Originals herleiten wollen. Richtig hat Rohde, *Griech. Rom.* S. 423 Anm. 4, die Bemerkung auf die lateinische Schrift bezogen, bemerkt aber: „Das Gewicht dieses Arguments wage ich nicht zu beurtheilen.“

<sup>3)</sup> 'Rundschau über das letztverflossene Quinquennium der antiken Numismatik (1890—1894)' (in den Jahresberichten 1895 u. 1896 des k. k. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke Wiens) S. 88.

<sup>4)</sup> Einmal die bekannten Stellen des Eumenius (*pan.* 4, 11, 14), wo er sagt, er habe als 'sacrae memoriae magister' ein Gehalt von 300 000, später als Professor der Rhetorik ein solches von 600 000 Sesterzen bezogen. Kubitschek erblickt freilich in diesen Angaben „lediglich titulare, dem buchstäblichen Sinne nach aber bereits antiquirte Bezeichnungen des Ranges, nicht Geldsummen“ und vergleicht 'centenarius, ducenarius'. Doch liegt zu dieser Auffassung keine Nöthigung vor und die Parallele erscheint mir nicht zutreffend. Inschriftlich findet sich in diokletianischer Zeit die Sesterzrechnung noch einmal *CIL VIII 17487*

Anfang des vierten Jahrhunderts verschwindet sie völlig; allgemein und unbedingt tritt an ihre Stelle die Follar-Rechnung<sup>1)</sup>. Wo sich später Summen in Sesterzen angegeben finden, da sind es geschichtliche Notizen aus älteren Schriften. Der Biograph des Elagabal und Severus Alexander der seine Schriften Konstantin gewidmet hat<sup>2)</sup>, hält es bereits für nöthig eine Angabe in Sesterzen seinen Lesern umzurechnen (*centum sestertiis hoc est argenti libris triginta* Vit. Elag. 24, 3). Daraus ergibt sich, daß unsere Schrift nicht später als im dritten Jahrhundert abgefaßt ist.

Es entspricht dem Gebrauch dieses Jahrhunderts, daß zu den Nominalsummen die Währung durch den Zusatz 'auri' angegeben wird. Dafür liegt ein unzweifelhaftes Zeugniß bereits aus der Zeit des Severus Alexander vor. Claudius Paulinus, der unter ihm Legat von Britannien war (vgl. Prosop. Imp. Rom. I C 758), schreibt als solcher in der bekannten Inschrift von Thorigny (Allmer et Dissard, Musée de Lyon V S. 31 Z. 16 u. 17) an den zum 'Tribunus militum' beförderten Sennius Sollemnis 'cuius militiae salarium de H. S. XXV N. in auro suscipe'.

Die eben festgestellte Zeitangabe kann nur gelten für die lateinische Schrift, die uns in verschiedenen Bearbeitungen vorliegt. Denn niemals hat ein griechischer Schriftsteller die spezifisch römische Rechnung nach Vielfachen ('sestertia, sestertium') des Sesterz<sup>3)</sup> gebraucht oder brauchen können, da die Ausdrücke dafür im Griechischen nicht existiren. Sondern bekanntermaßen werden römische Geld-

---

= 5333. — Die Frage, welchen Werth der Sesterz zur Zeit Diokletians gehabt hat, berührt unsere Untersuchung über die Apollonius-Erzählung gar nicht. Ich vermeide absichtlich jedes Eingehen darauf, um nicht völlig sichere That-sachen mit streitigen Fragen zu vermengen.

<sup>1)</sup> Geldangaben in Denaren und Folles aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts bei Seeck, Zeitschrift für Numismatik XVII S. 53, vgl. denselben in der Wiener Numismatischen Zeitschrift XXVIII S. 179.

<sup>2)</sup> In der Ueberzeugung von der Echtheit dieser Schriften, die ich in früheren Aufsätzen vertreten habe, haben mich die seitdem erschienenen Arbeiten nicht wankend gemacht. Wer mit Dessau und Seeck in der Sammlung eine Fälschung aus der Zeit des Theodosius sieht — an eine doppelte „*Diaskeuase*“ glaubt wohl außer ihrem Erfinder kein Mensch mehr — für den ist die oben angeführte Stelle ein Zeugniß aus dem Ende des vierten Jahrhunderts.

<sup>3)</sup> Ueber diese Marquardt, Handbuch II<sup>2</sup> S. 42, Hultsch S. 293 ff.



angaben von den Griechen entweder in Denaren oder in Drachmen ausgedrückt<sup>1)</sup>. Es ist also ebenso unmöglich, daß ein griechischer Romanschriftsteller<sup>2)</sup> Summen in 'sestertia' angab, als daß ein Lateiner im fünften oder sechsten Jahrhundert griechische Geldangaben mit einem Ausdruck wiedergab, den seine Zeitgenossen, sofern sie nicht Gelehrte waren, überhaupt nicht verstanden hätten<sup>3)</sup>.

Es entspricht der von uns festgestellten Zeit, daß die Erzählung die Goldmünze ausschließlich 'aureus' nennt, nicht mit der seit Konstantin amtlichen und allgemein üblichen Bezeichnung 'solidus'. Ueber das Verhältniß dieser Münze zum Goldpfunde erfahren wir etwas Näheres in c. 33. 34. Der Preis für Tarsias Jungfrauenschaft ist auf ein halbes Pfund Gold angesetzt. Athenagoras giebt Tarsia 40 Goldstücke und bemerkt dazu 'ecce habes plus quam uirginitas tua uenalis proposita est'. Ein späterer Besucher sagt mit Bezug darauf 'quid grande fecerat, si libram auri complexset'. Daraus ergibt sich freilich, daß zur Zeit des Verfassers mehr als 40 aurei auf ein Pfund Gold gingen. Aber der Schluß Christi (a. a. O.), die Schrift sei deshalb zwischen Karacalla und Konstantin verfaßt, ist nicht beweiskräftig. Denn von der Prägung des Aureus =  $\frac{1}{40}$  Pfund = 8,18 Gramm ist bekanntlich bereits Augustus abgegangen. Unter ihm bis Claudius ist das Gewicht des aureus =  $\frac{1}{42}$  Pfd. = 7,80 Gr., sinkt unter Nero auf  $\frac{1}{45}$  Pfd. (Plin. n. h. 33, 47) = 7,28 Gr. und bleibt so im Durchschnitt mit

<sup>1)</sup> Hultsch S. 251 ff. — Zum Ueberfluß will ich noch auf die amtliche griechische Uebersetzung des Monumentum Ancyranum hinweisen. Im lateinischen Text werden Summen in Sesterzen und Denaren angegeben mit Verwendung von 'sestertium, denarium'; im griechischen werden alle Summen in Denaren ausgedrückt.

<sup>2)</sup> Wie diese Geldsummen angeben, mag man aus folgenden Beispielen ersehen: Xenoph. 3, 5, 9 εἴκοσι μνᾶς ἀργυρίου, Long. 3, 27, 4 τρισηλίων δραχμῶν, Achilles Tattus braucht gewöhnlich (4, 6. 15. 16; 6, 1. 2; 7, 3. 7) χρυσοί, daneben 4, 13 ἀργυρίου τάλαντα, 5, 17 τὰς δισηλίας (nämlich μνᾶς).

<sup>3)</sup> Diese Angaben sind in den späteren Bearbeitungen, obwohl unverändertlich geworden, ebenso stehen geblieben, wie manche anderen antiken Elemente der ursprünglichen Erzählung. Auch in unseren volkstümlichen Bearbeitungen der Märcen aus 'Tausend und eine Nacht' bleiben die orientalischen Münzangaben unbeanstandet stehen.

kleinen Schwankungen bis auf Karacalla, der das Goldstück auf  $\frac{1}{30}$  Pfd. = 6,55 Gr. herabsetzte. Mögen wir nun das Durchschnittsgewicht der effektiven Prägung zu Grunde legen, nach welcher sich der Verkehr richten mußte, oder mögen wir selbst mit Hultsch (S. 311) als Normalgewicht für die Zeit bis auf Karacalla  $\frac{1}{42}$  Pfd. ansetzen: in keinem Falle konnten auch in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit 40 aurei auf das Pfund gerechnet werden, sondern 42, später 45 oder 44. Diese Differenz genügt zur Erklärung der Stellen in der Historia. Denn über die Größe der Differenz zwischen 40 aurei und einem Pfunde wird nichts bemerkt. Auch eine geringe, wie die von 2 aurei, genügt vollkommen dem Zusammenhange.

Wichtiger als diese Beobachtung, die uns nicht weiter fördert, erscheint mir eine andere Thatsache. Die Historia kennt nur eine Goldmünze und setzt ein festes Verhältniß zwischen dieser und dem Goldpfund als bekannt voraus. Nachdem wir aus der Sesterzrechnung festgestellt haben, daß die Historia vor dem vierten Jahrhundert verfaßt ist, folgt aus jenen Thatsachen weiter, daß sie der ersten Hälfte dieses zuzuweisen ist. Denn nach Severus Alexander riß nicht nur im Gewicht, sondern auch in den Nominalen eine ganz regellose Verwirrung ein. Es giebt nicht mehr das Goldstück sondern die verschiedensten Goldmünzen, die nur noch als Waren mit der Wage genommen werden konnten. Darum werden Geldsummen nur in Goldpfunden ausgedrückt und an Stelle von 'numerae' tritt 'appendere''). Auch in diesem Punkt zeigt sich unsere Erzählung als Kind einer besseren Zeit. Bei der Versteigerung Tarsias bieten der Bordellwirth und Athenagoras in 'sestertia auri'; sie wird jenem zugeschlagen, 'numeratur pecunia'.

Litterarische und sprachliche Erwägungen widerrathen die Schrift vor das dritte Jahrhundert zu setzen. Als die Entstehungszeit der lateinischen Erzählung haben wir demnach seine erste Hälfte zu betrachten.

#### **Die Inschriften.**

Von großer Wichtigkeit für die Frage nach dem Ursprung der Schrift sind die bisher unbeachtet gebliebenen drei Inschriften (10. 38. 47), die sich in ihr finden.

') Vgl. Hultsch S. 319 ff., Seck S. 39.

I Die Bürger von Tarsus errichten dem Apollonius ein Standbild, weil er durch seine Getreidespenden eine Hungersnoth beseitigt hat, und setzen auf die Basis eine Inschrift (10)<sup>1)</sup>. Sie lautet nach *RA*:

Tharsia ciuitas Apollonio Tyrio donum  
dedit eo quod sterilitatem suam et  
famem sedauit<sup>2)</sup>.

In der Fassung von *RB*:

Tharsia ciuitas Apollonio Tyrio donum  
dedit eo quod liberalitate sua famem  
sedauerit<sup>3)</sup>.

Als Fassung von *R* haben wir darnach anzunehmen<sup>4)</sup>:

Tarsia ciuitas Apollonio Tyrio donum  
dedit eo quod liberalitate sua famem  
et sterilitatem sedauerit.

II Die Grabinschrift Tarsias steht an der richtigen Stelle c. 38, wo der Fortgang der Erzählung ihre Mittheilung forderte. Apollonius hat die Nachricht vom angeblichen Tode seiner Tochter erhalten; die 'treulosen Pflegeeltern haben sich auf das Zeugniß des Tarsia errichteten Grabmales berufen. So geht denn Apollonius nach dem Strande, um die Inschrift zu lesen. Doch war bereits in *R* diese Inschrift an unpassender Stelle in c. 32 wiederholt. Am ursprünglichen Orte lautet sie nach *RA*:

Dii Manes. Ciues Tharsi Tharsiae uirgini  
Apollonii [regis] filiae ob beneficium pietatis  
eius causam (!) ex aere colato (!) fecerunt<sup>5)</sup>.

nach *RB*:

Diis Manibus. Ciues Tharsiae uirgini Apollonii  
Tyrii filiae ex aere conlato fecerunt<sup>6)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Zeilenabtheilung in den folgenden Inschriften ist ohne jede sachliche Bedeutung. <sup>2)</sup> sedauit *P*, sed habere *A*. <sup>3)</sup> liberalitate  $\beta$ rpq, libertate *b*; sua famem sedauerit *b*grp, suam fame seclauserte  $\beta$ . <sup>4)</sup> Es bleibt freilich unsicher, ob die Worte 'sterilitatem suam et' nicht blos ein interpolatorischer Zusatz von *RA* sind, da in *RA* auch die beiden folgenden Inschriften interpolirt sind. — Die richtige Schreibung Tars- findet sich in *RA* und *RB* nur vereinzelt, regelmäßig in *R $\alpha$*  und einigen Hschr. von *RSt*. <sup>5)</sup> So übereinstimmend *AP*. 'Regis' ist wie öfter in *RA* hinzu interpolirt. <sup>6)</sup> So  $\beta$ rpq, *b* fehlt hier.

An der interpolirten Stelle c. 32 verräth sich die Interpolation auch durch eine noch mehr verschlechterte Fassung der Inschrift, nach *RA*:

Dii Manes. Ciues Tharsi Tharsiae  
uirgini beneficiis Tyrii Apollonii,

nach *RB*:

Tharsiae uirgini Apollonii filiae  
ob beneficia eius ex aere conlato  
donum dederunt<sup>1)</sup>.

Aus der Vergleichung dieser verschiedenen Fassungen ergibt sich als wahrscheinlich bereits interpolirter Text von *R* folgender:

D. M.<sup>2)</sup> Ciues Tarsi Tarsiae  
uirgini Apollonii Tyrii filiae  
[ob beneficia eius] pietatis  
causa ex aere conlato fecerunt.

III Die Mytilenaeer setzen Apollonius und seiner Tochter ein Ehrendenkmal mit einer Inschrift (47). Sie lautet nach *RB*:

Tyrio<sup>3)</sup> Apollonio restauratori aedium  
nostrarum et Tharsiae sanctissimae  
uirgini filiae eius uuiuersus populus  
Mytilenae<sup>4)</sup> ob nimium amorem  
aeternum decus memoriae dedit.

Dagegen ist in *RA* der Anfang in abscheulicher Weise interpolirt und verderbt:

Tyrio Apollonio restitutori aedium (?)  
in foro et Tharsiae pudicissime  
uirginitatem seruanti et casum

---

<sup>1)</sup> Die Fortlassung von 'D. M.' und das verkehrte 'donum dederunt' haben *bßrp* gemeinsam.

<sup>2)</sup> Daß so ursprünglich geschrieben war, lehren die verschiedenen Auflösungen in *RA* und *RB*.

<sup>3)</sup> Tyrio fehlt in *βpqr*, doch hat es die Stuttgarter Redaktion, die hier ganz mit *RB* geht.

<sup>4)</sup> Der Name ist in den Handschriften vielfach entstellt. Ob in der Hist. ursprünglich Mytil- oder Mityl- geschrieben war, ist nicht festzustellen.

uillissimum incurrenti uniuersus populus  
ob nimium amorem aeternum  
decus memoriae dedit<sup>1)</sup>).

Der Text der ersten Redaktion ist hier so arg entstellt, daß sich aus ihm für die Herstellung des ursprünglichen Wortlautes der Inschrift nichts entnehmen läßt<sup>2)</sup>, und wir hier außer der Umstellung Apollonio Tyrio bei der Fassung von *RB* stehen bleiben müssen.

So wenig wir die arg zerrütteten Texte, welche *RA* und *RB* in der Sturmbeschreibung bieten, dem ursprünglichen Gedicht der *Historia* gleich setzen dürfen, ebensowenig dürfen wir die entstellten und interpolirten Fassungen, in welcher uns die Inschriften überliefert sind, für die ursprünglichen ansehen. Ich werde später untersuchen, wie weit sich diese bei den beiden ersten wiederherstellen lassen. Vorläufig bleiben wir bei der handschriftlichen Ueberlieferung stehen.

Wer auch nur einigermaßen griechische und lateinische Inschriften und ihren ganz verschiedenen Stil kennt, der wird den überlieferten Inschriften der *Historia* auf den ersten Anblick ansehen, daß sie keine Uebersetzungen aus dem Griechischen sein können, sondern daß sie von einem Lateiner frei entworfen sind. Denn sie bewegen sich durchweg in den Formen und Formeln des lateinischen Inschriftenstils wie 'D. M., ex aere conlato, pietatis causa, uniuersus populus, donum dat, ob amorem, ob<sup>3)</sup> beneficia.

<sup>1)</sup> Apollonio restituendorum dierum in foro et tarsie pudissime P. Daß der Text schon in *RA* arg verderbt war, beweisen *F* und  $\varphi$ , die Vertreter von *Rz*: Tyrio Apollonio grā (von späterer Hand übergeschrieben) restituendorum dierum nostrorum Tarsyae prudente. (ein Buchstabe radirt) infelicissimae (in *Rasur* geschrieben) uirginitatem seruanti et casu uilissimo incurrente uniuersus etc. *F*; ähnlich  $\varphi$ ; Apollonio restituendorum dierum nostrorum et Tarsia prudente sanctissime uirg[ini] seruanti et casu uilissimo incurrenti etc.

<sup>2)</sup> Aus dem 'restituendorum' läßt sich vielleicht folgern, dass ursprünglich 'restitutori' statt 'restauratori' gestanden hat, obwohl auch dies Wort auf Inschriften des zweiten und dritten Jahrhunderts gewöhnlich ist.

<sup>3)</sup> Man beachte das 'ob', das ganz dem regelmäßigen Stil der lateinischen Inschriften entspricht, in denen 'propter' in solchen Wendungen nur vereinzelt vorkommt. — K. Reissinger, Die Bedeutung und Verwendung der Präpositionen

Eine Uebersetzung aus dem Griechischen hätte zweifellos dazu geführt, die beiden Ehreninschriften in den Akkusativ zu setzen, der für die griechischen Inschriften gerade ebenso fest steht wie für die lateinischen der Dativ. In gräzisirenden lateinischen Inschriften findet sich sogar bisweilen der Akkusativ; ein bekanntes Beispiel<sup>1)</sup> liefert die Inschrift des L. Cornelius Scipio Asiagenes CIL I 533.

Selbst wenn man annimmt, daß die Historia die Bearbeitung eines griechischen Originals sei, und daß in diesem an den entsprechenden Stellen Inschriften gestanden hätten, selbst dann bleibt der Satz unverändert bestehen, daß die Inschriften in ihrer lateinischen Form nur von einem Lateiner frei entworfen sein können, der mit der Sprache der lateinischen Inschriften bekannt war. Nur aus dieser konnte er Wendungen wie die vorher angeführte entnehmen.

Die Grabschrift Tarsias, die in antiken und zwar in spezifisch römischen Formen, nicht in christlichen, gehalten ist, beweist, daß der Lateiner, der sie entwarf, ein Heide war. Allerdings kommen bisweilen die Buchstaben D. M. auch auf solchen Inschriften vor, die sich durch Symbole oder Formeln als christlich verrathen<sup>2)</sup>. Theils lag dabei gedankenloses Befolgen des Herkommens zu Grunde, theils entstammen solche Inschriften den Zeiten der Verfolgung, als die Christen nicht wagen durften sich offen auf ihren Grabsteinen als Christen zu bekennen<sup>3)</sup>. Nach Konstantin aber begeben solche Fälle überhaupt nicht mehr<sup>4)</sup>. Unmöglich also

---

ob und propter im älteren Latein (Landau 1897), hat S. 31 und S. 66 die Verwendung dieser Präpositionen in den Inschriften nur aus dem ersten Bande des Corp. Inscr. Lat. feststellen wollen. Dies Material ist aber aus rein äußeren Gründen gänzlich unzureichend und hat den Verfasser der Schrift zu Schlüssen geführt (S. 56), die für die Inschriften falsch sind. Von dem weitaus überwiegenden Gebrauch von ob in den Inschriften geben die Zusammenstellungen von Formeln im Abschnitt 'Notabilia uaria' der Indices des Corp. Inscr. Lat. ein deutliches Bild,

<sup>1)</sup> Andere Beispiele giebt Hübner in I. Müllers Handbuch I<sup>2</sup> S. 692.

<sup>2)</sup> Eine Sammlung solcher hat zuletzt gegeben F. Becker, Die heidnische Weiheformel D. M. auf altchristlichen Grabsteinen; vgl. auch Kraus, Real-Enzyklopädie der christlichen Alterthümer I S. 372 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. O. Hirschfeld in der Westdeutschen Zeitschrift 1889 S. 138.

<sup>4)</sup> Vgl. Becker S. 67.

konnte im fünften oder sechsten Jahrhundert ein lateinischer Christ darauf verfallen unter Vermeidung der stehenden christlichen Formeln ('hic iacet, hic requiescit in pace') eine heidnische Grabinschrift zu entwerfen; ein Mann, von dem obendrein angenommen wird, daß gerade ihm die Christianisierung der Schrift zuzuschreiben sei. So wenig er 'Dis Manibus' in einem griechischen Text finden konnte, so wenig kann er beiläufig aus Gedankenlosigkeit die Buchstaben D. M. als überlieferte Formel hingesetzt haben. Denn der Kultus der Manes wird nicht nur in c. 30 und 31 ausführlich geschildert, sondern bildet ein wichtiges Glied im Fortgange der Erzählung. Täglich begiebt sich Tarsia zu dem am Meeresstrande gelegenen Grabmal ihrer Amme mit Kränzen und einem Krüge Wein<sup>1)</sup>, opfert dort den Manen ihrer Eltern, von denen sie glaubt, sie wären gestorben. Dieser Gang zu den täglichen Todtenopfern benutzt Dionysias, um ihren Mordanschlag darauf zu bauen. Von Todtenopfern konnte freilich auch in einer griechischen Erzählung berichtet werden, aber die 'di manes' und 'manes parentum'<sup>2)</sup>, römisch der Sache wie dem Namen nach konnte ein Christ des sechsten Jahrhunderts dort nimmer finden.

Auf Grund der zweiten Inschrift in Verbindung mit den eben behandelten Thatsachen müssen wir demnach den Verfasser der lateinischen Historia für einen Heiden erklären. Die Münzangaben haben uns gelehrt, daß die lateinische Schrift jedesfalls vor Konstantin verfaßt ist. Dies bestätigen die Inschriften. Selbst aus der inkorrekten Form, in der sie überliefert sind, erkennt man bei den beiden ersten, daß sie einfach und kurz gehalten waren im Stil der guten Zeit. Im vierten Jahrhundert wird der Stil der lateinischen Inschriften ebenso gedunsen und geschwollen wie jener der kaiserlichen Verordnungen. Und wer die Inschriften der Kaiserzeit gründlich kennt, der wird bei Ehreninschriften in der Regel

<sup>1)</sup> RA c. 30 (vgl. oben S. 46) 'reuersa de scola non prius sumebat cibum, nisi nutricis suae monumentum intraret ferens ampullam uini et coronas et ibi manes parentum suorum inuocabat'.

<sup>2)</sup> Das 'manes parentum inuocabat' erinnert an den uralten römischen Kultus der 'dei parentes', vgl. Preller-Jordan, Römische Mythologie II S. 98. So schreibt Cornelia bei Nepos (S. 123 Halm) 'ubi mortua ero, parentabis mihi et inuocabis deum parentem'.

schon nach ihrer sprachlichen Form beurtheilen können, ob sie einer späteren Zeit als dem dritten Jahrhundert angehören.

Ich wende mich nunmehr zu einer Besprechung der Einzelheiten.

In der ersten Inschrift ist 'eo quod' dem Inschriftenstil zuwider und wahrscheinlich hier wie öfter in der *Historia* erst später in den Text gekommen, als es nothwendig erschien die kausale Bedeutung von quod besonders kenntlich zu machen<sup>1)</sup>. Der Konjunktiv 'sedauerit', den *RB* giebt, entspricht dem gewöhnlichen Inschriftenstil; der Indikativ in solchen Sätzen ist minder häufig<sup>2)</sup>. Der Ausdruck 'famem sedare' findet sich ebenso bei Apuleius *Met.* 7,16 und ähnlich *Vita Pii* 8 'triticum penuriam sedauit', *CIL* IX 1589 'ob insignia beneficia quibus longa populi taedia sedauit'. Nach dem gewöhnlichen Gebrauch der Inschriften erwartet man vor dem Satz mit quod einen allgemeinen Ausdruck wie 'ob beneficia, ob merita'. Nun steht in *RB* kurz vor der Inschrift 'ob tanta eius beneficia bigam statuerunt', es ist ferner in der zweiten Inschrift 'ob beneficia eius' einmal in *RA*, an einer anderen Stelle in *RB* sammt dem dort unsinnigen 'donum dedit' hinein interpolirt. Demnach hat es wahrscheinlich in der ersten Inschrift gestanden<sup>3)</sup>. 'Donum dedit', obwohl gewöhnliche Formel der Inschriften, ist hier nicht passend, wo es sich um eine Ehreninschrift handelt. Man kann daher vermuthen, daß ursprünglich ebenso wie 'D. M.' in der zweiten Inschrift, in der ersten das gewöhnliche d. d. = 'dedit dedicauit' stand und später (ebenso wie 'D. M.' in *RA*) falsch aufgelöst ist.

Darnach dürfen wir die ursprüngliche Form der Inschrift etwa folgendermaßen wiederherstellen:

<sup>1)</sup> Vgl. unten den Abschnitt über die Sprache.

<sup>2)</sup> Belege geben die *Indices* zum *CIL.* in dem Abschnitt 'Notabilia uaria'

<sup>3)</sup> Das dem inschriftlichen Gebrauch entsprechende ob (vgl. S. 199 Anm.) findet sich in der *Historia* außer in der dritten Inschrift ('ob nimium amorem') nur an den im Text bezeichneten Stellen und einmal noch in *RB* 'ob merita' (pro meritis et beneficiis *RA*) kurz vor der in c. 32 schon in *R* interpolirten Inschrift *Tarsias*. Es steht also immer in Verbindung mit den Inschriften. Dadurch wird die Annahme bestätigt, daß 'ob beneficia' in einer der Inschriften an richtiger Stelle gestanden hat.



Tarsia ciuitas Apollonio Tyrio  
d. d. ob beneficia eius quod  
liberalitate suu famem et  
sterilitatem sedauerit.

Das Verdienst eine Hungersnoth beseitigt zu haben wird öfter in den Inschriften als Grund für die Errichtung von Standbildern angegeben. Zur Vergleichung mit der Historia stelle ich hier einige Beispiele zusammen: CIL XI 377 (*Inschrift des C. Cornelius Felix Italus aus Ariminum*) 'ob eximiam moderationem et in sterilitate annonae laboriosam erga ipsos fidem et industriam ut et ciuibus annona superesset et uicinis ciuitatibus subueneretur'; XI 379 (*ebenfalls aus Ariminum, Inschrift des C. Faesellius Rufio*), 'quod liberalitates in patriam ciuesque a maioribus suis tributas exemplis suis superauerit dum et annonae populi inter cetera beneficia saepe subuenit'; II 2782 (*Inschrift des C. Caluisius Sabinus aus Clunia*) 'quod populo frumentum annona cara dedit; III 3170 (*Fragment aus Dalmatien*) '[quod] [a]nnonae caritatem . . . . . impensa sua sustinuit'; VIII 9250 (*Inschrift des I. Tadius Rogatus aus Mauretania Caesariensis*) 'ob merita quod frumentum intulerit et annonam passus non sit increscere'.

Die zweite Inschrift ist gedacht als Vereinigung von Grab- und Ehreninschrift, wie solche häufig vorkommen. Wenn hier 'ob beneficia' (-cium) wirklich schon in *R* gestanden haben sollte, so wäre es doch in jedem Falle als Interpolation zu entfernen. Es entspricht durchaus dem Stil der besten Zeit, daß bei Tarsia als bei einer vornehmen Persönlichkeit<sup>1)</sup> das Lebensalter nicht angegeben wird. Dagegen fordert nicht blos der Inschriftenstil, sondern der allgemeine lateinische Sprachgebrauch den Zusatz eines ehrenden Beiwortes zu 'uirgini'. In der dritten Inschrift ist denn auch zu 'uirgini' ein 'sanctissimae'<sup>2)</sup> hinzugesetzt, das wir ebenso in die

<sup>1)</sup> Wenn auf christlichen Inschriften die Jahre bisweilen fehlen oder öfter durch den Zusatz 'plus minus' absichtlich ungenau angegeben werden, so hat dies andere Gründe.

<sup>2)</sup> Bei der Sucht, in der Historia überall Spuren der Vulgata zu finden, ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß 'feminae sanctissum(ae)' schon in der Inschrift aus republikanischer Zeit CIL. I 1096 steht und der Superlativ von 'sanctus' auch im Inschriftenstil ein gewöhnliches Beiwort für Männer und Frauen ist.

zweite einzusetzen haben. Danach dürfen wir diese Inschrift etwa so herstellen:

D. M. Ciues Tarsi Tarsiae  
uirgini sanctissimae Apollonii  
Tyrii filiae pietatis causa  
ex aere conlato fecerunt.

Die dritte Inschrift wird Apollonius gesetzt als 'restauratori aedium nostrarum' oder 'restitutori' nach den Spuren von *RA*. Die Wiederherstellung irgend welcher öffentlicher Bauwerke als Grund für die Errichtung von Ehrenkmälern wird in den Inschriften so häufig erwähnt, dass es müßig wäre Beispiele anzuführen. Zweifelhaft aber ist, welche Bauwerke ursprünglich in der *Historia* genannt waren. Vorher sagt Apollonius, er schenke das Geld 'ad restituenda ciuitatis uestrae moenia'; danach würde man erwarten 'restitutori moenium' und thatsächlich bietet 'moenium' die Stuttgarter Redaktion (*SILM*). Andererseits läßt sich für 'aedium' geltend machen, daß von wiederhergestellten Bauten weitaus am häufigsten<sup>1)</sup> 'aedes' in den Inschriften genannt werden. Es mag also vielleicht ein 'sacrum' oder 'publicarum' ausgefallen oder durch 'nostrarum' verdrängt sein.

Statt 'ob nimium amorem' würde man nach dem gewöhnlichen Inschriftenstil Ausdrücke wie 'singularem, insignem, eximium' erwarten. Doch tritt 'nimius' in abgeschwächter Bedeutung schon im dritten Jahrhundert in der Schriftsprache auf und begegnet auch auf Inschriften bisweilen z. B. *CIL* X 5919 (nach der Art der Namenanführung vordiokletianisch) 'ob nimiam eius erga municipes patriamque adfectionem'.

Auch die Wendung 'aeternum decus memoriae dedit' entspricht nicht dem strengen Stil der besten Zeit<sup>2)</sup>, doch finden sich ähnliche öfter auf späteren Inschriften z. B. *CIL* VI 1702 'aeternum statucae monumentum'; VI 1727 'ad posteritatis memoriam decorandam'; VI 1749 'statuam meritorum perenne monumentum';

<sup>1)</sup> *Z. B.* IX 4181 X 772. 846. 3685. 6652, XIV 61. 375. 376. 3485. 3530. 3543 u. s. w. Augustus, der nach seiner Angabe (*Mon. Ancyr.* 4, 17) 82 Tempel wieder hergestellt hatte, heißt deshalb bei Livius 4, 26 'templorum omnium conditor ac restitutor'.

<sup>2)</sup> Das auf Grabsteinen häufige 'aeterna memoria' gehört nicht hierher.

VI 1768 'ad memoriam perpetui nominis'; Ephem. epig. VII 52 = VIII Suppl. 11340 'uniuersus populus — aeternum gratiarum suarum testimonium posuit'.

Aus dieser Besprechung der Einzelheiten geht hervor, daß die Inschriften der *Historia*, wenn man sie mit dem strengen Maßstabe der besten Zeit mißt, keineswegs vollkommen korrekt sind, und sie werden es auch nicht durch die leichten Besserungen, die ich an der Ueberlieferung vorgenommen habe. Aber dieses Schicksal theilen sie mit zahlreichen munizipalen und provinzialen Inschriften. Und nichtsberechtigtes in einer märchenhaften Erzählung Inschriften von tadelloser Korrektheit zu erwarten. Andererseits aber hat die Besprechung der Einzelheiten bestätigt, daß dem Verfasser dieser Inschriften Stil und Sprache der lateinischen Inschriften der früheren Kaiserzeit<sup>1)</sup> vertraut und geläufig war.

### **Einrichtungen und Gebräuche.**

Die Erzählung von Apollonius ist eine Dichtung, die zwar in der Welt der Phantasie spielt, aber keineswegs phantastisch ist. Vielmehr bildet den Hintergrund die allgemeine hellenistisch-römische Kultur, die in der Kaiserzeit in den Mittelmeerländern herrschte, welche der Schauplatz der Erzählung sind. Wir stellen hier zusammen, was sich von bemerkenswerthen Einzelheiten in der Erzählung findet. Ausschließlich griechische Sitten werden niemals erwähnt; einiges deutet auf den römischen Ursprung der Erzählung.

Als dem Apollonius die Tochter geboren ist, befiehlt er das Kind aufzunehmen ('iussit infantem tolli' 25). Das ist die römische Art<sup>2)</sup>, in welcher der Vater ein Kind anerkennt und den Willen ausdrückt, es aufzuziehen.

Die Sorge für eine angemessene Bestattung der Todten tritt als ein allgemein antiker Zug in der Erzählung mehrfach hervor. Ein Schifferaberglaube<sup>3)</sup>, das Schiff dürfe keinen Leichnam fahren,

<sup>1)</sup> Den Gegensatz der Inschriften der früheren und der nachdiokletianischen Zeit in Kürze anschaulich zu machen, ist unmöglich. Man kann davon eine lebendige Vorstellung nur gewinnen durch eine ausgedehnte Kenntnissnahme beider Klassen von Inschriften

<sup>2)</sup> Vgl. Marquardt - Mau, Privatleben S. 3 und Mau in Pauly - Wissowa RE. I S. 2588.

<sup>3)</sup> Von diesem ist mir eine andere Erwähnung aus dem Alterthum nicht bekannt. Doch darf man wohl annehmen, daß die Seeleute damals

zwingt Apollonius sich von der entseelten Hülle seines Weibes zu trennen. Sie wird sorgsam in eine verpichte Kiste gepackt; Apollonius legt Gold und eine Schrift hinein, welche den Finder um die Bestattung bittet und ihm eine schwere Verwünschung androht (*ultimus suorum decimat'*), falls er die Pflicht der Pietät nicht erfülle. Als Form der Bestattung kennt die *Historia* nur das Verbrennen<sup>1)</sup>. Chaeremon hat die Kiste geöffnet und die Tafel gelesen, er sagt *'praestemus corpori quod dolor imperat — — et iubet continuo instrui rogam'* (26). Ausführlich werden die Vorbereitungen geschildert. Es ist bekannt, daß im Alterthum Verbrennen und Begraben neben einander üblich waren. Das Christenthum verwarf das Verbrennen als heidnischen Gebrauch und schon Macrobius<sup>2)</sup>, der am Anfang des fünften Jahrhunderts schrieb, bezeichnet das Verbrennen als völlig verschwundene Sitte.

In antiker Art wird für das Gedächniß der Todten gesorgt. Tarsia läßt ihrer Dienerin ein Grabdenkmal errichten. Dort ging sie, heißt es in c. 30, täglich hinein<sup>3)</sup> und brachte die Todtenopfer dar; es wird also eine architektonisch ausgeführte Grabanlage nach Art eines Hauses vorausgesetzt, wie sie sich auch bei römischen Gräbern findet<sup>4)</sup>. Nicht weit von diesem Grabmal ward ein anderes für Tarsia errichtet (32) und mit einer Inschrift versehen.

Die Lebenden werden durch Standbilder mit Ehreninschriften geehrt, wie sie in unermeßlicher Fülle das gesammte römische Reich bedeckten. Ein Denkmal aus Erz setzen die Einwohner von Tarsus dem Apollonius zum Dank, daß er die Stadt von der Hungersnoth befreit hat (10). Es stellt ihn dar, wie er auf einem Zweigespann steht, mit der rechten Hand die Aehren hält, mit dem linken Fuß

nicht minder abergläubisch gewesen sind als in späteren Zeiten. Bei Petron 104 sagt einer *'audio enim non licere cuiquam mortalium in navi neque unguis neque capillos deponere, nisi cum pelago uentus irascitur'*, Encolpios und Giton werden darum von den Schiffern geprügelt.

<sup>1)</sup> Von der Amme c. 30 wird von *'sepelire'* gesprochen, das ist ein allgemeiner Ausdruck für Bestatten wie c. 32 *'funere extulisse'* in *RB*.

<sup>2)</sup> Macrob. sat. 7, 7, 5 *'licet urendi corpora defunctorum usus nostro saeculo nullus sit'*.

<sup>3)</sup> *Monumentum intraret RA, introiret RB*.

<sup>4)</sup> Vgl. Privatleben I S. 366.

auf einen Scheffel tritt. Ein anderes setzen ihm und seiner Tochter die Mytilenaeer; er hält die Tochter im Arm und tritt auf das Haupt des Kupplers.

Als Apollonius nach Cyrene gekommen ist, tritt er in das Gymnasium, entkleidet und salbt sich (13). Es ist zwar eine griechische Stadt, in der hier ein Gymnasium erwähnt wird. Doch sei daran erinnert, daß Gymnasien und gymnastische Uebungen nach griechischer Art auch in der römischen Welt in der Kaiserzeit trotz der Gegnerschaft der Vertreter des strengen Römerthums allgemein verbreitet waren<sup>1)</sup>.

Im Gymnasium ergetzt sich der König Archestrates mit Ballspiel, dann badet er und läßt sich abreiben; ganz ebenso hält es Trimalchio (Petron 27. 28). Aus der Schilderung des Ballspiels läßt sich soviel entnehmen, daß es sich um eine Art des von mehreren gespielten Fangballspieles handelt<sup>2)</sup>.

Nach der gymnastischen Uebung folgt das Mahl im königlichen Speisesaal (triclinium). Dabei werden die Plätze den Gästen angewiesen, Apollonius erhält den Ehrenplatz<sup>3)</sup>. Dann wird das Voressen<sup>4)</sup> aufgetragen; es folgt das eigentliche Mahl (cena). Von den materiellen Genüssen schweigt die Erzählung. Doch wird gelegentlich der Gebrauch des Zutrinkens als bekannt vorausgesetzt<sup>5)</sup>.

Dagegen treten die musischen Interessen stark hervor. Die

<sup>1)</sup> Vgl. Friedländer, Sittengeschichte II<sup>6</sup> S. 486.

<sup>2)</sup> 'Apollonius — — sustulit pilam et subtili uelocitate percussam ludenti regi remisit remissamque rursus uelocius repercussit nec cadere passus est' nach *RB*. 'Remittere' und 'repercutere' sind Ausdrücke, die vom 'datatum ludere' gebraucht werden (Privateben II S. 843 und Mau in *Wissowa Realencycl.* II 2834); beim 'expulsim ludere' siegte, wenn es mehrere spielten, derjenige, welcher am längsten das Spiel, ohne den Ball fallen zu lassen, fortsetzte. Es liegt also wohl in der *Historia* eine Verbindung beider Spielarten vor, wie eine solche, wengleich anders geartete, auch für Petrons Schilderung (vgl. Friedländer in seiner Ausgabe der *Cena Trimalchionis* S. 209) anzunehmen ist.

<sup>3)</sup> 'Ingressus Apollonius triclinium contra regem assignato loco discubuit' 14 *RB*; 'discumbere' vom Einzelnen ebenso bei Petron 57. 67. 70.

<sup>4)</sup> 'Gustatio' wie bei Petron 21. 31.

<sup>5)</sup> 'Non habuisti cui lacrimas tuas propinare?' 35. Ueber 'propinare' vgl. *Privateben* I S. 336 Anm. 2.

Königstochter erfreut hier, wie sonst bezahlte Sängern, die Gäste durch musikalische Vorträge.) Sie singt und begleitet den Gesang mit der Lyra, die mit dem Schläger (plectrum 16) gespielt wird. Musikchöre (symphoniaci 34)<sup>2)</sup> begleiten Tarsia ins Bordell. In Ephesus bei einem allgemeinen Freudenfest werden Orgeln aufgestellt (organa 49)<sup>3)</sup>, die in der Kaiserzeit aufgekomen sind. Apollonius ist als rechter Märchenprinz auch das Muster musischer Vollkommenheit. Er rühmt sich selbst alle Künste gelernt zu haben, die von Königen und Edeln geübt werden (48), im Vertrauen auf seine Bildung ('fidus abundantia litterarum' 4 *RB*) unternimmt er die gefährliche Werbung. Wie jeder vornehme Mann der Kaiserzeit<sup>4)</sup> hat er seine Bücherei; als er von Antiochus zurückgekehrt ist, läßt er sich die Bücherschachteln (scrinia<sup>5)</sup> 6 *RB*) mit den Rollen (volumina) bringen und forscht in den Schriften der Philosophen und Astrologen (Chaldaei<sup>6)</sup> 6 *RA*). Am Ende seines Lebens beschreibt er, wie die römischen Großen und Fürsten seit der sullanischen Zeit allgemein thaten<sup>1)</sup>, sein eigenes Leben und verleiht das Werk seiner Büchersammlung ein (51).

Seine musische Bildung zeigt er beim Königsmahle. Er legt zuerst die Tracht der Kitharöden an<sup>8)</sup> und schmückt sein Haupt

---

<sup>1)</sup> Ueber musikalische Vorträge bei der Tafel vgl. Friedländer, Sittengeschichte III<sup>5</sup> 309.

<sup>2)</sup> 'Symphonia' und 'symphoniaci' öfter schon von Cicero erwähnt.

<sup>3)</sup> Aus dieser Stelle sind vermuthlich die 'organa' in der interpolirten Stelle in *RA* in c. 23 genommen.

<sup>4)</sup> Vgl. Seneca dial. IX 9, 7 'iam enim inter balnearia et thermas bibliotheca quoque ut necessarium domus ornamentum expolitur'.

<sup>5)</sup> Vgl. Privatleben II S. 678.

<sup>6)</sup> Bekanntlich wie 'mathematici' allgemeiner Ausdruck für Astrologen.

<sup>7)</sup> Die geschichtliche Ueberlieferung, welche bei Tacitus, Sueton, Dio vorliegt, ist zum großen Theil der Niederschlag einer sehr ausgedehnten Memoiren-Litteratur.

<sup>8)</sup> Nach *RB* 16: 'egressus foras Apollonius induit statum . . . corona caput decoravit et accipiens lyram introiit triclinium — — post haec deponens lyram induit statum comicum et (*mirabili manu et saltu fügt P ein*) inauditas actiones expressit, deinde tragicum'. Daß an der ersten Stelle 'lyricum' oder 'citharoedicum' ausgefallen ist, hat richtig Rohde erkannt. Ueber 'status' vgl. meinen Index am Schluß.

mit dem Kranze<sup>1)</sup>, mit der Kithara in der Hand tritt er in den Saal und Alle glauben, Apollo selber zu sehen. Dann singt er und spielt auf der Lyra. Solche Vorträge haben im privaten Kreise in der Kaiserzeit auch Prinzen und vornehme Männer nicht gescheut<sup>2)</sup>. Apollonius legt dann die Tracht des Tragöden an und bezaubert die Hörer, das heißt, er legt die tragische Maske an und trägt einen tragischen Einzelgesang<sup>3)</sup> vor, wie gelegentlich selbst der strenge Thræsea Paetus<sup>4)</sup> in seiner Heimathstadt Padua gethan hat. Apollonius tritt außerdem noch in der Tracht des 'comicus'<sup>5)</sup> auf. Das ist ähnlich zu verstehen wie das Vorhergehende, d. h. er trägt in der komischen Maske einzelne Lustspielszenen vor<sup>6)</sup>. So gelingt es ihm, ganz wie Ovid<sup>7)</sup> es anrath, durch seine Vorträge die Liebe der Königstochter zu gewinnen.

Diese benutzt die Eigenschaften, die Apollonius als vollendeter Virtuose entwickelt hat, und bittet den Vater, bei Apollonius Unterricht in der Musik nehmen zu dürfen<sup>8)</sup>. Auch Apollonius Tochter wird sorgfältig in Künsten und Wissenschaften ausgebildet. Da sie aufgezogen wird, als wäre sie einfacher Leute Kind, so wird sie im sechsten Lebensjahr in die Schule geschickt<sup>9)</sup> und in den

<sup>1)</sup> Dieser, in der Kaiserzeit von Gold, gehört zur pythischen Festtracht der Kitharöden.

<sup>2)</sup> So sang Britannicus auf Neros Befehl ein Lied, in welchem er sein eigenes Schicksal beklagte Tac. ann. 13, 15.

<sup>3)</sup> Ueber diese vgl. Friedländer, Sittengeschichte II 449.

<sup>4)</sup> 'Thræsea Pataui unde ortus erat ludis cetariis — habitu tragico cecinerat' Tac. ann. 16, 21. 'Piso (vgl. *Prosopographia I C 227*) tragico ornatu canebat' ebd. 15, 65.

<sup>5)</sup> Plinius ep. 1, 15 schreibt einem Freunde von den Genüssen, die er für ihn bereit gehalten hätte, wenn er gekommen wäre, und zählt darunter auf 'audisses comoedos uel lectorem uel lyristen uel omnes'.

<sup>6)</sup> 'Mirabili manu et saltu' in *RA* könnte auf einen Pantomimus bezogen werden, doch sind die Worte sehr verdächtig. Auch wäre ein solches Auftreten für Apollonius nicht schicklich.

<sup>7)</sup> A. am. 1, 595 'si vox est, canta; si mollia bracchia, salta'.

<sup>8)</sup> Schon Horaz sat. 1, 10, 90 spottet über die Schülerinnen der großen Virtuosen. — Ueber den musikalischen Unterricht der römischen Mädchen vgl. Friedländer, Sittengeschichte I S. 458, über die Ausdehnung des musikalischen Dilettantismus unter den Frauen III S. 321.

<sup>9)</sup> Vornehme Mädchen wurden im Hause unterrichtet.

freien Künsten (*studia liberalia*, das heißt den Wissenschaften, deren Kenntniß zur Ausbildung des freien Menschen gehört) unterrichtet (29). Sie ist darin so vollkommen ausgebildet, daß sie in Mytilene durch öffentliche Vorträge das Geld erwirbt, das sie ihrem Herrn durch Preisgabe ihres Leibes verdienen sollte.

Unsere Dichtung spiegelt also eine Zeit wieder, in welcher der musischen und geistigen Bildung hoher Werth beigemessen ward. Es ist sehr verkehrt in dieser Thatsache etwas den Griechen Eigenthümliches und einen Beweis für den griechischen Ursprung der Historia zu erblicken. Das einseitige Vordrängen litterarischer und ästhetischer Interessen gehört zu den allgemeinen Zügen der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit. Gerade in Rom selber tritt das am schärfsten hervor. Immer wenn einem hochentwickelten Volke die Betheiligung am staatlichen Leben vorenthalten oder abgeschnitten wird, treten die ästhetischen und litterarischen Interessen in ungebührlicher Weise in den Vordergrund<sup>1)</sup>. Der antike Freistaat, vor allem der römische, hat in weit stärkerem Maße als irgend ein moderner Staat den ganzen Menschen für sich gefordert: er vergalt es, indem er das Dasein des Einzelnen mit einem gewaltigen Inhalt erfüllte. Dies wurde anders mit der Monarchie. Die große Masse des Volkes wurde von jeder ernsthaften Betheiligung an den Staatsgeschäften ferngehalten. Das Dasein der Besten wurde öde und leer. Man braucht nur einmal die Briefwechsel zweier so nahe verwandter Naturen wie Ciceros und des jüngeren Plinius zu vergleichen, um lebhaft den Unterschied der Zeiten zu empfinden. Um die Lücken auszufüllen, stürzte man sich in Litteratur und Kunst. Wir sehen, wie schon unter Augustus ein ernster Mann wie Asinius Pollio mit jenen öffentlichen Vorlesungen begann, die bald der Schrecken der römischen Gesellschaft wurden. Um die gleiche Zeit kommt bereits jene weltfremde, durch und durch ungesunde Rhetorik zur Blüthe, von der uns die Sammlungen des älteren Seneca ein so anschauliches Bild geben. Niemals wieder hat der dichterische und der damals mit ihm aufs Engste zusammenhängende musikalische Dilettantismus eine so allgemeine Verbreitung gehabt als in der römischen Kaiser-

---

<sup>1)</sup> So in Deutschland nach den Befreiungskriegen.



zeit. Es sind die Spuren dieser Zeiterscheinung, nicht nationaler Eigenthümlichkeiten, die wir in der Apollonius-Erzählung finden.

Auf einen allgemeinen antiken Gebrauch spielt endlich der Schluß der Erzählung an. Apollonius, so wird berichtet, habe von seiner Lebensbeschreibung ein Exemplar in seiner Bücherei aufgestellt, ein anderes dem Tempel der Diana in Ephesus überwiesen. Allgemein verbreitet war im Alterthum der Gebrauch, wichtige Schriftstücke den Tempeln zur Bewahrung anzuvertrauen. Ein bekanntes Beispiel davon ist das Testament des Triumvir Marcus Antonius, das er bei den Vestalinnen hinterlegt hatte. Genau entspricht unserer Erzählung die Nachricht, die Diogenes Laertius (9, 1, 6) vom Philosophen Heraklit aus Ephesus überliefert hat, er habe sein Werk *περι φύσεως* im Tempel der Artemis hinterlegt<sup>1)</sup>.

Neben den allgemein antiken Zügen finden sich Einzelheiten, die auf besondere römische Einrichtungen hinweisen. Als Apollonius heimlich die Stadt Tyrus verlassen hat, da wird berichtet (7) 'alia uero die in ciuitate sua quaeritur a ciuibus suis ad salutandum et non inuentus est'. Hier wird auf die römische Sitte angespielt, daß beim Kaiser und bei vornehmen Männern täglich ein Morgenempfang stattfindet, für welchen 'salutatio, salutare' die technischen Ausdrücke sind<sup>2)</sup>.

An derselben Stelle wird die allgemeine Trauer geschildert, welche Apollonius Verschwinden hervorrufft: 'maeror ingens nascitur — — tantus uero amor circa eum ciuium erat ut multo tempore tonsores cessarent, publica spectacula tollerentur, balnea clauderentur, non templa neque tabernas quisquam ingrederetur'<sup>3)</sup>. Damit wird die öffentliche Trauer geschildert, wie sie in Rom und im römischen Reiche durch Schließung der Häuser und Kaufläden, durch Aufhebung der Schauspiele begangen wurde<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Natürlich zur Sicherung des Fortbestandes des Werkes, nicht zur Verheimlichung, wie thörichter Weise Einzelne gemeint haben. Ob die Nachricht über Heraklit geschichtlich begründet ist, ist hier, wo es sich nur um ein Beispiel für eine Sitte handelt, ganz gleichgiltig.

<sup>2)</sup> Vgl. Friedländer, Sittengeschichte I S. 153 ff. und 403 ff.

<sup>3)</sup> Nach der vollständigeren Fassung von *RB*, in *RA* fehlt 'non t. neque t.'

<sup>4)</sup> Vgl. Friedländer zu Iuuenal 13, 129 und meine Bemerkung dazu in den Nachträgen ebd. S. 610. Ich füge noch hinzu, was Sueton (Calig. 24)

Gegen Ende der Erzählung rufen die Einwohner von Tarsus dem Apollonius zu 'te regem te patrem patriae diximus'. 'Parens patriae' kommt am Ende der Republik als ehrende Bezeichnung vor, welche dem Diktator Caesar verliehen wurde. Seit Augustus ist 'pater patriae', obwohl dieser Titel nicht ausnahmslos von allen Kaisern angenommen worden ist, bekanntlich ein regelmäßiger Bestandtheil der kaiserlichen Titulatur.

Apollonius belohnt den Fischer mit mancherlei Begabungen 'et fecit eum comitem'. Vereinzelt findet sich in den Handschriften der Mischtexte (z. B. in *RC*) auch 'comitem suum'. Es ist nicht nothwendig, hier an den Comes der nachdiokletianischen Zeit zu denken. Schon in der früheren Kaiserzeit ist bekanntlich 'comes Augusti' eine titulare Bezeichnung, die in den Inschriften häufig erwähnt wird<sup>1)</sup>. Unsere Stelle braucht demnach nichts weiter zu besagen, als daß der König Apollonius seinem früheren Wohlthäter eine bevorzugte Stellung in seinem Gefolge anwies. Doch hat der ursprüngliche Text der Apollonius-Erzählung so mannigfache Interpolationen erfahren, daß auch hier eine solche angenommen werden kann. Seit der konstantinischen Ordnung war der Titel Comes in der Civil- und Militärverwaltung sehr verbreitet. Ursprünglich nur eine Bezeichnung der Rangklassenordnung des kaiserlichen Gefolges und lediglich titular wird die Bezeichnung Comes seit der konstantinischen Zeit durch Hinzufügung von bestimmenden Zusätzen zur Amtsbezeichnung. Dem Mittelalter blieb der Name in anderer Bedeutung geläufig, weil Comes die lateinische Bezeichnung für den germanischen Grafen wurde<sup>2)</sup>.

über die Trauer nach dem Tode der Drusilla, der Schwester des Kaisers Gaius, erzählt: 'eadem defuncta iustitium indixit in quo risisse lauisse cenasse cum parentibus aut coniuge liberisque capital fuit. Ac maeroris impatiens cum repente noctu profugisset ab urbe transcucurrissetque Campaniam, Syracusas petit rursusque inde prope rediit barba capilloque promisso.' Daß in der *Historia* alle Bürger Haar und Bart zum Zeichen der Trauer nicht scheeren lassen (vgl. oben S. 188), ist dichterische Ausschmückung.

<sup>1)</sup> Ueber die Comites der früheren Kaiserzeit vgl. Friedländer, *Sittengeschichte* I S. 133 ff. und S. 201 ff. — Als Analogie zu dem 'comitem suum' verweise ich auf das Edikt des Kaisers Claudius *CIL* V 5050, 16 'Plantam lulium amicum et comitem meum'.

<sup>2)</sup> Ueber die Comites der späteren Zeit vgl. Bethmann-Hollweg, *Römischer Civilprocess* III S. 17 und passim; über die germanischen Brunner, *Rechtsgeschichte* II S. 161 ff.

Der Belohnung des Fischers folgt in der Erzählung die gleichartige Belohnung des Hellenicus. Diesen empfängt der König mit einem Kuß ('suscepit osculo'). Man kann daran erinnern, daß der Kuß des Herrschers in der früheren Kaiserzeit die gewöhnliche Ehre der kaiserlichen Freunde war, dagegen später eine äußerst seltene Auszeichnung wurde. Doch ist diese ganze Stelle, obwohl sie sich in allen Handschriften findet und sicher in *R* gestanden hat, zweifellos nicht ursprünglich<sup>1)</sup>.

Mit einem Kuß begrüßt auch die Königstochter die Gäste; dann beginnt sie eine Unterhaltung mit Apollonius und erheitert die Gäste durch ihre musikalischen Vorträge. Hier haben wir es so wenig mit griechischen als mit römischen Sitten zu thun. Es ist eine Schilderung aus derselben Welt der Phantasie, in welcher sich die erotische Poesie der Griechen bewegte. Das wirkliche Leben des Alterthums kannte in geschichtlicher Zeit keinen freien Verkehr der Jünglinge und ehrbaren Jungfrauen. Wollte sich die erotische Poesie nicht, wie die neuere Komödie, auf die Verhältnisse mit Hetären beschränken, so mußte sie sich selber eine Welt schaffen, in der ein freierer Umgang der Geschlechter eine freiere Entfaltung zarter Empfindungen gestattete. Dies hat sie gethan. Die alexandrinische Liebesdichtung läßt Jungfrauen eine Freiheit genießen, die ihnen in der Wirklichkeit erst sehr viel spätere Zeiten gewährt haben.

Anhangsweise muß ich hier noch zweier falschen Behauptungen gedenken, die über in der *Historia* vorkommende Sitten aufgestellt sind.

Eine wunderliche Entdeckung hat Teuffel gemacht: unsere Schrift sei in einem germanischen Reiche abgefaßt, weil 'dos' in einer der spezifisch römischen entgegengesetzten, erst der germanischen Zeit eigenen Bedeutung = Muntschatz gebraucht werde. Diese Ansicht ist unhaltbar und Teuffels Ausführungen sind vor allem durchaus unjuristisch, da er ganz Verschiedenes zusammenwirft<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Es ist thöricht, wenn Hellenicus, ein Bürger von Tyrus, der Apollonius in Tarsus getroffen hat, hier auf einmal nach Cyrene versetzt wird. Das Ganze ist eine der zahlreichen Wiederholungen, die sich in den Texten der *Historia* finden.

<sup>2)</sup> Rheinisches Museum XXVII (1871) S. 104: „*dos* heisst bei den Germanen dasjenige, was der Bräutigam, um in den Besitz der Braut zu gelangen, an

In der Historia heißt es c. 1 'cum magna dotis pollicitatione currebant'; c. 19 'scribite in codicillis nomina vestra et dotis quantitatem ut ipsa eligat quem voluerit'. Will man einmal diese Stellen so auslegen, als ob sie nicht in einer märchenartigen Erzählung, sondern in einer geschichtlichen Schrift stünden, so darf man vor allem nicht zwei begrifflich und zeitlich verschiedene Einrichtungen zusammenwerfen. Die altgermanische Form der Eheschließung, wie sie noch in der Periode der Volksrechte besteht, ist der Brautkauf. Er wird geschlossen von dem Bräutigam und seinen Magen und dem Vater oder Vormund der Braut und ihren Magen<sup>1)</sup>. Diesen, nicht aber der Braut, wie Teuffel verkehrt annimmt, wird das 'pretium emptionis' oder 'nuptiale' gezahlt. Denn die Braut ist überhaupt nicht Kontrahentin, sondern lediglich Objekt des Vertrages. Es ist klar, daß in der Historia an einen Brautkauf nicht gedacht werden kann. Denn in dieser soll die Höhe der Dos für die Tochter bei der Wahl des Bewerbers entscheidend sein. Das germanische 'Pretium' ging die Braut schlechthin nichts an. Vielmehr kann die Dos in der Historia nur verstanden werden von der Bestellung einer Mitgift von Seiten des Mannes oder einer ehelichen Schenkung. Eine solche ist dem späten römischen Recht nicht fremd. Die heute sogenannte 'Gegendos' erscheint dort<sup>2)</sup> als 'donatio ante (propter) nuptias', ἀντιπροσπονία. Der Muntschatz der Germanen hat sich wahrscheinlich aus der Adoptionsgabe des Mannes bei der Uebernahme der Verlobten entwickelt, und diese Entwicklung ist viel jünger als die Entstehungszeit der Historia<sup>3)</sup>.

---

*diese selbst oder (!) an ihre Verwandten, besonders an den Vater entrichtet (Muntschatz). Erlegung der dos in diesem Sinne als Brautkaufpreis ist bei der germanischen Verlobung unerlässliche Vorbedingung. — — Die dos heisst daher oft geradezu pretium puellae, und das aus diesem Anlass von ihrem Bräutigam Erhaltene wird persönliches Eigenthum der Frau.\** An der argen Verwirrung ist das Werk von C. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts, auf das sich Teuffel beruft, unschuldig; vergleiche z. B. I S. 76—83. — Gegen Teuffel hat sich W. Meyer S. 27 mit der Bemerkung gewandt, der Brautkauf finde sich auch bei Homer und Longus. Den Kern der Sache trifft das nicht.

<sup>1)</sup> Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 74 und 222.

<sup>2)</sup> Cod. Theodos. 3, 5; Justin. 5, 3.

<sup>3)</sup> Vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 68<sup>3</sup> und 303 ff.

Es ist aber überhaupt methodisch verkehrt alles, was eine Dichtung wie die *Historia* erzählt, nach juristischem Maßstab messen zu wollen. Weil im homerischen Epos der allgemeine Brautkauf erwähnt wird, haben auch die späteren griechischen Dichter von Brautgeschenken erzählt. So berichtet Antoninus Liberalis M. 39 aus dem zweiten Buch des alexandrinischen Dichters Hermesianax die Geschichte des Arceophon, der um Nicocreons Tochter warb: *καὶ ὑπέσχετο πλεῖστα παρὰ τοὺς ἄλλους μνηστῆρας ἀποισεῖν ἕδνα*. Bei Longus 3, 25 ff werben Chloos Freier unter Versprechungen von Geschenken an die Pflegeeltern. Bei Achilles Tatius 8, 18 heißt es *ἐγὼ γὰρ προῖκα ἐπιδοὺς οὐκ εὐκαταφρόνητον ἀγαπητῶς ἂν λάβουμι τὸν γάμον*.

Man kann also nur sagen, daß die Mitgift in der *Historia* unter dem Einfluß griechischer Dichtung erwähnt wird.

Nicht besser steht es mit einer anderen Behauptung Teuffels, wonach das Zerreißen von Kleidern, das als Aeußerung der Trauer (c. 28) erwähnt wird, auf einen orientalischen Griechen als Verfasser hinweise. Thielmann (S. 27) entdeckt darin wieder „eine einfache Entlehnung aus der *Vulgata*“. Wäre das Kleiderzerreißen eine Eigenthümlichkeit der Orientalen oder im Besonderen der Juden gewesen, so müßten die Römer schon zur Zeit Ciceros in bisher ungeahntem Maße verjudet gewesen sein. Denn Varro hat es für angezeigt gehalten, in seiner Satire *Cynus περὶ ταφῆς* das Kleiderzerreißen als übertriebenen Ausdruck der Trauer zu verspotten<sup>1)</sup> und wir finden bei den römischen Schriftstellern mannigfache Erwähnungen dieses Gebrauches<sup>2)</sup>.

### Das lateinische Original und seine Bearbeitung.

Die rein äußerliche Mischung antiker Götter und Religionsgebräuche mit christlichen Floskeln ließ uns zwei Annahmen über

<sup>1)</sup> Varro S. 171<sup>3</sup> Bücheler 'denique si uestimenta ei opus sunt quae fers, cur conscindis? si non opus sunt, cur fers?'

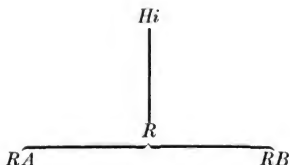
<sup>2)</sup> Sueton. Caes. 33 von Caesar 'frens ac ueste a pectore scissa'; Virg. Aen. 12, 609 'it scissa ueste Latinus'; Ovid Met. 4, 546 'scissae cum ueste capillos', 11, 681 'laniatque a pectore uestes', 11, 726 'uestem lacerat'; Apuleius Met. 4, 23 'crines cum ueste sua lacerantem', 8, 8 'adhuc flentem adhuc uestes lacerantem'.

den Ursprung der Schrift als möglich offen. Die Inschriften und Münzangaben haben zwischen ihnen entschieden. Diese beweisen, daß der Verfasser ein Anhänger der antiken Religion und ein Lateiner war, der vor dem vierten Jahrhundert gelebt hat. Die Untersuchung der in der Erzählung erwähnten Sitten und Gebräuche hat dies Ergebnis nach jeder Richtung hin bestätigt. Wir fanden, daß die Dichtung, soweit sie überhaupt aus der Wirklichkeit geschöpft hat, die Kulturverhältnisse der früheren Kaiserzeit widerspiegelt; einiges wies in Sonderheit auf römische Verhältnisse. Demnach ist die ursprüngliche Form der *Historia* von einem Lateiner verfaßt. Daß er in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts lebte, worauf schon die Münzangaben führten, werde ich später erweisen. Die Frage, ob und inwieweit der lateinische Verfasser von griechischen Vorbildern abhängig gewesen ist, lassen wir zunächst noch bei Seite.

Unsere handschriftliche Ueberlieferung hat sich zuerst in zwei verschiedene Bearbeitungen *RA* und *RB* gespalten, aus deren Vermischung und Umbildung immer neue Formen hervorgegangen sind. Beiden sind die wichtigsten christlichen Stellen (vgl. S. 189f.) gemeinsam; sie gehen also auf eine christliche Bearbeitung *R* zurück<sup>1)</sup>. Bezeichnen wir die antike lateinische Urform der *Historia* mit *Hi*, so ergibt sich als Stammbaum der Ueberlieferung:

---

<sup>1)</sup> Dies wird bestätigt durch die handschriftlichen Verderbnisse, die sich in allen Redaktionen gleichmäßig finden und auf Fehlern des Archetypus beruhen, auf den alle Redaktionen zurückgehen. Z. B. die Auslassung von 'citharoedicus' 16 vgl. S. 208; in allen Redaktionen ist V. 5 des Liedes Tarsias verderbt vgl. S. 183; in c. 12 haben nach den Worten 'tunc unusquisque sibi rapit tabulam' *RA* (quisque rapit tabulas *RB*) alle Handschriften das verderbte 'mortemque minatur' mit Ausnahme von *P*, wo 'morsque nuntiatur' steht. Riese erklärt „scilicet litteris nauigantium in mare demissis“, also eine Art Flaschenpost. Aber die Handschriften von *Ra* bestätigen 'mortemque minatur' als Lesart auch von *RA* und die Lesart von *P* ist genau so zu beurtheilen wie am Anfang 'floreum uirginitatis' statt 'nodum u.', wie sämtliche Handschriften (auch *A*) bieten; es ist ein willkürlicher Besserungsversuch von *P*.



Es liegt demnach in der Historia ein ähnlicher Fall vor wie beim ersten sogenannten Anonymus Valesii. Dort ist eine nicht-christliche Biographie Konstantins von einem Christen überarbeitet und durch Zusätze aus Orosius oberflächlich christianisirt<sup>1)</sup>.

Bei der Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung haben wir erkannt, *RA* und *RB* sind nicht Handschriftenklassen, sondern freie, von einander unabhängige Bearbeitungen von *R* mit vielen Zusätzen und Veränderungen. Nur in beschränktem Maße sind Fassung und Wortlaut von *R* aus ihnen herzustellen. Wie weit wir aber von dem „echten Apollonius“ entfernt sind, (den mit dem Text von *AP* Riese uns in seiner zweiten Ausgabe gegeben zu haben wähnt), erkennen wir erst jetzt. Wir sehen die lateinische Urform nur durch das trübe Mittel einer christlichen Bearbeitung und selbst diese ist in ihrer ersten Form nicht mehr herzustellen.

Diejenigen christlichen Floskeln, welche sich mit Sicherheit auf *R* zurückführen lassen, weil sie *RA* und *RB* gemeinsam sind, habe ich schon früher zusammengestellt. Ihnen haben wir jetzt anzureihen als Einlage des Bearbeiters das Lied Tarsias c. 41, dessen beide letzten Verse (vgl. S. 183 ff.) lauten:

‘Aderit tibi [?] deus creator omnium et auctor  
 Qui non sinit hos fletus casso dolore relinqui’.

<sup>1)</sup> Daß die mit Orosius übereinstimmenden Stellen des Anonymus aus jenem genommen sind, hat richtig schon H. Valois gesehen. Den Beweis dafür, daß sie in einen älteren Bericht zum Zweck der Christianisirung interpolirt sind, habe ich Philol. N. F. I S. 53 ff. gegeben. Man hat in sattsam bekannter Manier auch diese meiner Arbeiten todtzuschweigen versucht; auch dies Mal war’s verlorne Liebesmüh’, vgl. E. Patzig, Byzantinische Zeitschrift 1898 S. 572 ff. Ich habe also keine Veranlassung, geschweige denn Neigung, mich mit dergleichen weiter zu befassen.

Daß das ganze Gedicht in der in *R* vorliegenden Form ein christliches Produkt ist, obwohl vielleicht durch ein Gedicht in *Hi* veranlaßt, beweist außer den eben angeführten Versen die Form der Hexameter, die nicht mehr quantitativ zu messen, sondern rythmische Hexameter sind (vgl. S. 184ff.). Dagegen war der Verfasser von *Hi*, wie wir sehen werden, nicht blos mit der klassischen lateinischen Dichtung vertraut, sondern hat auch Verse in antikem Maße eingelegt.

Die Christianisirung der Schrift ist im Laufe der Zeiten immer weiter vorgeschritten, wie wir bereits an *RA* und *RB* erkennen. In *RA* finden sich zunächst christliche Zusätze in den schon früher als Interpolationen gekennzeichneten Stücken c. 21 (vgl. S. 35) 'nihil enim in huiusmodi negotio sine deo agi potest', in c. 22 (vgl. S. 36) 'quod a deo est sit, et si tua est uoluntas impleatur', in c. 32 (vgl. S. 34), 'a deo in melius restitutus', 'deus tu scis' (aus dem Vorhergehenden wiederholt vgl. S. 35 Anm. 2), 'inimica dei'. Sehr deutlich sind die Interpolationen von *RA* auch an folgenden Stellen: 14 'et ingressus Apollonius triclinium [ait ad eum rex 'discumbe iuuenis et epulare. Dabit enim tibi dominus per quod<sup>1)</sup>'] damna naufragii obliuiscaris'. Statim[que] assignato [illi] loco contra regem discubuit.' Hier ist durch die Interpolation, eine Wiederholung dessen, was in *R* am Ende des Kapitels steht<sup>2)</sup>, der Satzbau gestört. Ebenso ist Interpolation 17 'accepta igitur mansione Apollonius bene acceptus requieuit agens deo gratias qui ei non denegauit regem consolatorem'<sup>3)</sup>. In c. 20 ist aus 'me uolente nubis' *RB* in *RA* gemacht 'deo uolente'. Kleinere Zusätze finden sich 24 'dei fulmine', 30 'testor deum', und 43 'per deum te obtestor', 31 'deus, ego non merui'. — Viel geringer sind auch in dieser Beziehung die Einschaltungen in *RB*. So schiebt 34 'per iuuentutem tuam te deprecor' *RA RB* ein 'et per deum te adiuro', ähnlich in c. 45, wo der ursprüngliche Text mehrfache Erweiterungen in *RB* erfahren hat (vgl. S. 45), 'per deum uiuum

<sup>1)</sup> Per quid (nicht quidquid, wie Riese angiebt) hat *P* (vgl. S. 20 Anm.) per quod richtig die Göttinger Hschr. vom *Rα*.

<sup>2)</sup> 'Iuuenis epulare nobiscum et meliora de deo spera'.

<sup>3)</sup> So *P*, richtiger wohl nach *RC* und den Spuren von *Rα* (vgl. S. 148 Anm. 6) 'regiam dignitatem atque consolationem'.



te adiuro'; in c. 44 finden wir 'si coniugem desideras, deus restituet'; 'deus redde me Tyrio Apollonio.' In c. 12 (Anfang) haben nur  $\beta\pi$  'deo uolente' (fehlt in *b r p q*), in c. 32 ist das ursprüngliche (vgl. S. 27) 'dominum et dominam' in  $\beta$  in 'deum et me', in *b* in 'deum et dominum' verwandelt.

Da in der Mehrzahl der Handschriften der Text der Historia durchaus willkürlich behandelt wurde, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Schreiber die christlichen Phrasen in immer steigendem Maße einschalteten<sup>1)</sup>, zumal sie meist geistlichen Standes gewesen sein werden. Diesen ganzen Kehrichthaufen mittelalterlicher Schreiberwillkür aufzurühren, ist nicht erforderlich. Einige Beispiele mögen genügen.

Die editio princeps schiebt am Schluss von c. 33 ein 'Tharsia uero cum magno tremore dominum deum uiuum deprecabatur ne tali uituperio subiaceret'<sup>2)</sup> und erzählt den Anfang von c. 39 in folgender Form 'tertio itaque die cum magna populi multitudine atque cum simphoniis ad lupanar Tharsia ducitur. In terra locus orationis efficitur. Puella ad solum deum conuertitur.' Ebendort hat schon *RB* 'per deum uiuum' eingeschwärzt; in der ed. pr. wird es erweitert zu 'per iuuentutem tuam te deprecor et quod maximum est deum uiuum et uerum te adiuro teque obtestor.' Hier sagt Tarsia am Anfang von c. 36 'dabo operam studiis liberalibus erudita similiter, potestas diuina celorum me adiuuabit; spero enim in deo cui luxuria displicet quod me defendat'. — In der Welser-Gruppe lesen wir c. 45 'Apollonius audiens haec signa exclamauit uoce magna et ait O domine misericors qui conspicias caelum et abyssum et omnium secreta patefacis'<sup>3)</sup>; in den Gesta Romanorum wird zu denselben Worten noch hinzugefügt 'benedictum sit nomen tuum'. — Aus der Einreihung der Archestratis unter die Priesterinnen der Diana macht die Wiener Hschr. 480 von *RSt* 'tandem uero inter moniales fuit constituta'.

Am weitesten vorgeschritten ist die Christianisirung in der Baseler Handschrift, über die im Allgemeinen schon früher (vgl.

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme macht die Berner Redaktion vgl. S. 122.

<sup>2)</sup> 'subiacerent' der Druck.

<sup>3)</sup> Vgl. Vulg. 2 Macc. 12, 22 'deus qui uniuersa conspicit' und die Zusammenstellung von caelum und abyssus Ps. 103, 2. 6; 106, 26.

S. 67) gehandelt ist. Sie bezeichnet den Endpunkt der ganzen Entwicklung. Die heidnischen Namen wie Gebräuche sind hier systematisch getilgt und Christliches ist an ihre Stelle gesetzt. Hier bittet Apollonius seine Gastfreunde 27 'eam (= *filiam*) peto ut baptismate suscepto patriae uestrae nomen ei imponatis'. Camilla, wie hier Apollonius Gattin heißt, ist in ein Kloster 'sanctae Mariae' gesteckt, 'ubi inter sanctas moniales principatum tenebat'. Hier vollzieht sich die Wiedererkennung. Von Camilla heißt es tantus uero pulchritudinis eius emanabat splendor ut ipsa in angelico crederetur stare habitu'. Vor dem Altar ('ante altare') beginnt hier Apollonius seine Rede, in der es unter anderem heißt 'deo miserante et auxiliante eius filiam Camillam nomine accipere merui'.

Von diesen Beispielen äußerster Entartung kehren wir zum Anfangspunkt zurück, dem Verhältniß von *R* zu *Hi*.

Bei Texten, die nach irgend einer bestimmten Richtung hin sich als interpolirt erweisen, kann man der Regel nach annehmen, daß in ihnen überhaupt die Ueberlieferung nicht mehr treu bewahrt ist. Dieser Erfahrungssatz, den die verschiedensten geschichtlichen Gebiete lehren, hat eine einfache psychologische Grundlage: wer sich überhaupt der Gewissenhaftigkeit gegen eine Ueberlieferung entschlägt und sie nach einer Seite hin willkürlich zu ändern beginnt, für den giebt es keine allgemeine Schranke mehr. Dieser Satz wird auch durch *R* bestätigt. Außer den christlichen Einschübseln finden wir sichere, durch die Uebereinstimmung von *RA* und *RB* geschützte Beispiele in *R* für zwei der in den Apollonius-Texten gewöhnlichsten Arten von Interpolationen.

Einmal für die Wiederholung an falscher Stelle. In der Tegernseer Redaktion wird z. B. der Inhalt des Schreibens, welches Apollonius in den Sang legt, außer an der richtigen Stelle c. 26 schon vorher in entstellter Form (vgl. S. 65) c. 25 gegeben. Es entspricht genau diesem Beispiel, wenn wir in *R* Tarsias Grabinschrift außer an der richtigen Stelle c. 38, wo der Gang der Erzählung sie fordert, schon vorher c. 32 in verschlechterter Form (vgl. S. 198) eingeschaltet finden. — Eine andere Wiederholung findet sich in *R* am Schluß: in thörichter und unüberlegter Weise hat der Bearbeiter von *R* nach dem Muster der Belohnung des

Fischers eine gleichartige des Hellenicus eingeschoben<sup>1)</sup> (vgl. S. 213).

Eine zweite Klasse häufiger Interpolationen begreift die vielfachen falschen Anreden, die durch unmittelbare Erfindung, wie 'medica' (26) *RA*, oder durch falsche Uebertragung, wie 'bone rex' (4) für Antiochus, hineingekommen sind (vgl. S. 37 u. 38). In c. 17 sagt die Königstochter zu Apollonius nach *R* 'Apolloni magister', obwohl noch keine Rede davon gewesen ist, daß Ap. sie unterrichten soll. Es ist vorzeitig aus der späteren Stelle c. 20 (quid est magister etc.) in *R* eingeschoben, falls nicht überhaupt diese Anrede erst von *R* erfunden ist.

Zu den vorgreifenden Interpolationen gehören auch verschiedene Stellen, an denen Apollonius vorzeitig als 'rex' bezeichnet wird. Nach der Fassung von *RB* ist Apollonius 'quidam adolescens Tyrius patriae suae princeps locuples immensum (immenso  $\beta$ )', *RA* läßt an dieser Stelle 'princeps' fort, bringt es aber später (c. 8. 24) in Uebereinstimmung mit *RB*. Nach dem allgemeinen römischen Sprachgebrauch<sup>2)</sup> bezeichnet 'princeps', auf politische Verhältnisse angewandt, lediglich die thatsächlich hervorragende Stellung, die Jemand in seinem Staate einnimmt. Sie kann auf verschiedenen Gründen beruhen<sup>3)</sup>, auf edler Abkunft (Apollonius rühmt sich 'regio genere ortus' 4) und Reichtum; bei Apollonius wird außerdem seine vollendete musische Bildung hervorgehoben. Auch kann es geschehen, daß ein Princeps in seinem Staate vorübergehend oder lebenslänglich eine obrigkeitliche Stellung (magistratus) bekleidet. Aber die Bezeichnung als 'princeps ciuitatis' geht niemals auf eine solche, sondern immer nur auf die thatsächliche Ehrenstellung<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Nach der gleichen Manier hat die englische Bearbeitung der Apollonius-Erzählung durch Twine noch eine Belohnung der Seeräuber hinzugefügt.

<sup>2)</sup> Auch die Bezeichnung des römischen Kaisers als 'princeps' ist bekanntlich niemals titular gewesen.

<sup>3)</sup> Cic. pro Flacco 72 'Amyntas est genere honore existimatione pecunia princeps illius ciuitatis'.

<sup>4)</sup> Man kann die verfehlt Ansicht von den Principes der Germanen, die mit Anderen Waitz zu verfechten gesucht hat, sie seien die gewählten

Dies trifft auch für Apollonius zu. Weder zu Antiochus (4) noch zur Königstochter (15) spricht er von seinem Königthum, sondern nur von seinem Adel und seinem Reichthum. In der Inschrift c. 10 heißt er nach beiden Redaktionen einfach Apollonius Tyrius. Zweifellos war er demnach auch nach *R* ursprünglich nicht König von Tyrus und es sind Interpolationen von *RA*, wenn er 8 als 'rex Apolloni' 10 'domine rex Apolloni' angeredet wird, oder wenn es in einer auch sonst unsinnigen Interpolation (vgl. S. 37) von *P* 24 heißt 'aduenit eius sponsus rex Apollonius.' Erst nachdem ihm die Antiochener das erledigte Königthum angetragen hatten, konnte er als 'rex' bezeichnet werden. Aber in der dritten Inschrift steht in beiden Texten, in der zweiten in *RB* nur der einfache Name. Auch die Amme sagt zu Tarsia 29 nur 'est tibi pater nomine Apollonius', während sie hervorhebt, daß ihre Mutter eines Königs Tochter sei. Erst im letzten Theil, der vom christlichen Bearbeiter vielfach verändert ist, sehen wir, daß in *R* mehrfach das Königthum des Apollonius hervorgehoben wird (41. 42 [Lösung des Räthsels piscis] 43 ff.). Aber ob in *Hi* Apollonius auch nur zum Schluß zum 'rex Tyrius' geworden ist, ist mehr als zweifelhaft. Nach *RA*<sup>1)</sup> fährt Apollonius von Ephesus nach Antiochia, wo er das Königthum übernimmt und seinen Eidam an seiner Statt einsetzt, dann begiebt er sich nach Tarsus und fährt zurück nach Cyrene. Nur in *RB* heißt es 'ueniens igitur Tyrius Apollonius Antiochiam ubi regnum reseruatum suscepit pergit inde Tyrum et constituit regem loco suo Athenagoram generum suum. Auch wenn wir annehmen, daß hier *RB* den Text von *R* vollständiger als *RA* bewahrt hat, daß also hier Apollonius in *R*, wie zweifellos am Schluß nach beiden Redaktionen, zum 'rex Tyri' gemacht worden ist, auch dann müssen wir dies als Veränderung

---

Obrigkeiten der Völkerschaften gewesen, von der formalen Seite kurz so bezeichnen: Waitz behandelt die römischen Quellen so, als wenn in ihnen nicht 'principes', sondern 'magistratus' stünde.

<sup>1)</sup> Im Text von *P* sind, wie häufig, am Anfang von c. 50 einige Worte ausgefallen; nach 'nauem ascendit' geht es weiter 'et constituit in loco suo regem Athenagoram'. Das Fehlende ergänzen *Fφ* von *Rα* 'ueniens igitur Tyrius Apollonius Antiochiam inuenit sibi reseruatum regnum, constituit' u. s. w. wie in *P*.

der ursprünglichen Erzählung betrachten. Denn so mangelhaft auch vielfach die Motivirung der Ereignisse in der Erzählung war, so wird uns hier nicht bloß etwas Unverständliches zugemuthet, sondern etwas, was im Widerspruch zum Anfang der Erzählung steht. Den Anlaß zur Erweiterung hat vielleicht der Umstand gegeben, daß den Späteren der ursprüngliche Begriff des 'princeps ciuitatis' nicht mehr verständlich war, haben ihn doch selbst moderne Gelehrte öfter verkannt. Auch in den mittelalterlichen Bearbeitungen wird Apollonius häufig von vornherein zum König oder Fürsten von Tyrus gemacht. Nach alledem ist das tyrische Königreich zu dem von Antiochia wahrscheinlich erst in *R* ebenso hinzugefügt wie Hellenicus Belohnung zu der des Fischers<sup>1)</sup>.

Dies sind vereinzelte Beispiele von Interpolationen, die wir nach allen sonstigen Analogien der Entwicklung des Textes mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit *R* zuschreiben dürfen. Wie viel aber von den zahlreichen Wiederholungen, die bereits in *R* gestanden haben, auf Rechnung von *R* zu setzen sind oder sich bereits in *Hi* fanden, dies läßt sich nicht mehr im Allgemeinen bestimmen. Es wäre methodisch verkehrt, sie alle dem christlichen Bearbeiter zuzuweisen. Denn Wiederholungen nicht bloß formelhafter Wendungen, sondern auch der erzählten Vorgänge gehören in gewissem Grade zum Wesen der epischen Dichtung<sup>2)</sup>. Wie weit *Hi* darin gegangen ist, können wir nicht mehr feststellen.

Was den Inhalt der Erzählung anlangt, so liegt an zwei Stellen der dringende Verdacht vor, daß die Erzählung in erheblicher Weise in *R* abgeändert ist.

Der erste betrifft die gesammte Wiedererkennungsscene zwischen Apollonius und Tarsia (c. 39—47). Vom christlichen Bearbeiter rührt sicher das Gedicht Tarsias her, wahrscheinlich auch die Einlage der Räthsel des Symphosius. Für diejenigen, welche die *Historia* für eine im sechsten Jahrhundert angefertigte Ueber-

---

<sup>1)</sup> Daß in der Mehrzahl der Handschriften die Aufschrift lautet 'Historia Apollonii regis Tyrii', ist bei der Art dieser handschriftlichen Ueberslieferung ohne jede Bedeutung.

<sup>2)</sup> Das gilt nicht nur von Gedichten, sondern auch von Märchen. In den neugriechischen Märchen, die Hahn gesammelt hat, tritt dieser epische Zug auf das Stärkste hervor.

setzung aus dem Griechischen halten, ist diese Annahme notwendig; für uns ist sie es nicht mehr, denn die Zeit des Symphosius<sup>1)</sup> läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlicher freilich ist er ins vierte Jahrhundert zu setzen und jünger als *Hi*. Doch will ich von diesem Beweisgrund keinen Gebrauch machen.

Der Gedanke ist ansprechend und ganz im Geiste der Erzählung (vgl. S. 210), daß Tarsia durch ihre Lieder den in Schmerz versunkenen Apollonius wieder zum Licht und zum Leben führen soll. Aber es erscheint herzlich albern, wenn sie nach dem Scheitern ihres Versuches den gleichen Zweck durch Räthselaufgaben<sup>2)</sup> zu erreichen sucht. Indessen kann eine solche Erwägung natürlich über Echtheit oder Unechtheit nicht entscheiden. Wichtiger ist schon, daß diese ganze Episode für den Fortgang der Erzählung ohne Bedeutung ist. Nicht einmal die Wiedererkennung wird durch sie herbeigeführt; auch wird sie nirgends trotz der vielfachen anderen Wiederholungen weiterhin mehr erwähnt. Man könnte dies vielleicht damit zu entschuldigen suchen, daß die Episode lediglich als zurückhaltendes Moment dienen soll, welches die entscheidende Lösung hinausschiebt. Aber in der Schrift selber liegt noch ein Zeugniß dafür vor, daß in *Ili* die Wiedererkennung in anderer Weise erzählt war.

Apollonius schildert im Tempel der Diana, zur Göttin redend, seine Lebensschicksale und sagt 48 nach *RA* 'post matris atque filiae mortem cupienti exitum uitam mihi reddidisti' nach *RB* 'et dum rediuino luctu inuoluerer, mori cupienti filiam meam reddidisti'. Also Diana hat ihm die Tochter wiedergegeben. Diese Worte wird sicherlich Niemand für einen Zusatz des christlichen Bearbeiters halten. Sie sind nach der in *R* vorliegenden

<sup>1)</sup> Vgl. Teuffel-Schwabe § 449. Der Name ist vor dem vierten Jahrhundert nicht nachweisbar. Das könnte Zufall sein. Aber die Form des Namens scheint mir auf die nachdiokletianische Zeit hinzuweisen. In dieser ist nicht nur das alte System des römischen Namenwesens völlig zerrütet, sondern es tauchen auch ganz neue Bildungen auf (wie z. B. die Namen auf -ontius). Zu diesen scheint mir auch Symphosius zu gehören.

<sup>2)</sup> An sich sind Räthselwettstreite echt antik; viele Geschichten der Art erzählt z. B. das plutarchische 'Gastmahl der sieben Weisen'.

Erzählung vollkommen unverständlich und sie weisen auf eine Erzählung hin, in welcher Diana die Wiedererkennung von Vater und Tochter herbeigeführt hat. Wir haben ein früher schon behandeltes Seitenstück in Apollonius Traum (vgl. S. 189). In derselben Rede sagt er nach *R* 'hanc filiam meam quam coram te, magna Diana, praesentari iussisti. In der vorhergehenden Erzählung ist die Erwähnung Dianas gestrichen, es heißt nur 'uidit in somnis quendam angelico habitu.'

Diese sachlichen Erwägungen werden gestützt durch sprachliche Beobachtungen. Von den Räthseln des Symphosius ist, wie ich früher nachgewiesen habe (S. 181) eines (balneum) vom Bearbeiter frei umgewandelt und der besonderen Situation in der *Historia* angepaßt. *Tarsia* spricht nach der Fassung von *R*

'Per totas aedes *innocens* intro per ignes,  
Circumdata flammis hinc inde uallata nec uror,  
Nuda domus est et nudus ibi conuenit hospes'

Darauf antwortet Apollonius 'ego — — innocens intrarem per istum ignem' u. s. w. Der Bau dieser Verse zeigt unverkennbar dieselbe Hand, welche in rythmischen Hexametern *Tarsias* Lied gezimmert hat.

In dieser Partie finden wir bereits in *R* Wendungen<sup>1)</sup>, die unverkennbar späteren Ursprungs sind. So in c. 40 'spero enim de deo quia dabit tibi post hunc tam ingentem luctum amplio rem laetitiam'; 'haec est pietatis causa per quam dominus hominibus fit propitius'; 41 'non potuimus facere misericordiam'; 'si enim parabolarum mearum nodos absolueris'. Umgekehrt ist das letzte Viertel der *Historia* auffallend arm an Resten echt antiken Sprachgutes, die wir später in den vorhergehenden Abschnitten vielfach nachweisen werden. Nach alledem dürfen wir mit Sicherheit behaupten, daß der christliche Bearbeiter im letzten Theil der Erzählung stärker als früher eingegriffen und die gesammte Schilderung von dem Wiedersehen Apollonius und seiner Tochter eigenmächtig umgestaltet hat. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß Interpolatoren wie Fälscher im Laufe ihrer Arbeit immer dreister werden.

<sup>1)</sup> Kleinere Abweichungen von *RA* und *RB* habe ich für die folgenden Stellen als hier unerheblich nicht verzeichnet.

Abgesehen von dieser Partie und den früher schon besprochenen kleineren Erweiterungen dürfen wir annehmen, daß Gang und Inhalt der Erzählung im Ganzen in *R* unverändert geblieben sind. Wiederholungen wie die vorher besprochene Rede des Apollonius, die zweifellos schon in *Hi* stand, sorgten dafür, die einzelnen Theile der Erzählung mit einander fest zu verzahnen. Dazu kommt ferner, daß das antike Element in allen Einzelheiten treu bewahrt ist, und daß das christliche Element, von jener Episode c. 40 ff. abgesehen, nirgends<sup>1)</sup> in den inneren Organismus der Erzählung eingedrungen ist. Wir können uns demnach im Allgemeinen das Verhältniß von *R* zu *Hi* ähnlich demjenigen denken, das zwischen *RA* und *RB* zu *R* besteht. Dabei bleibt freilich der wichtige Unterschied bestehen, daß *R* von *Hi* spezifisch verschieden gewesen ist, *RA* und *RB* wie die anderen Redaktionen sich von *R* nur durch das Maß der Abweichungen unterscheiden.

Ueber die Veränderungen der ursprünglichen Form wird in den nächsten Abschnitten ausführlich gehandelt werden. Hier sei vorweg bemerkt, daß die Sprache von *R*<sup>2)</sup> keine entscheidenden Gründe für die Zeitansetzung des christlichen Bearbeiters liefert. Wir fanden im zehnten Jahrhundert von den verschiedenen Redaktionen bereits *RA*, *RB*, *RC*; *RSt* wahrscheinlich auch *RT* entwickelt. Diese Entwicklung der handschriftlichen Ueberlieferung setzt einen längeren Zeitraum voraus. Die beiden ältesten Er-

<sup>1)</sup> Nur an einer Stelle noch könnte man dies annehmen. Daß Tarsia vor dem Tode noch ein Gebet sprechen will (31), dies konnte in einer klassischen Erzählung so gut wie in einer christlichen berichtet werden. Aber auffällig ist der Ausdruck 'testari deum (dominum)'. Man erwartet vielmehr etwas Aehnliches, wie es gleich darauf steht 'cum deum deprecaretur'. Nun hat die Amme sterbend Tarsia den Rath gegeben, sie solle im Falle der Noth zum Standbild ihres Vaters flüchten und die Bürger um Hilfe anrufen. In der vorliegenden Gestalt von *R* bleibt dies Motiv unbenutzt liegen. Vielleicht war es in *Hi* so verwandt, daß Tarsia den Sklaven bat, ihr zu gestatten, nach jenem Rath zu handeln und die Bürger zu Zeugen anzurufen, daß man ihr, des Apollonius Tochter, Gewalt anthun wolle. Ueber einem solchen Gespräch konnten die Seeräuber ebenso gut herankommen wie über dem Gebet. Doch ist das nichts weiter als eine mögliche Vermuthung, zu der Unklarheiten der vorliegenden Erzählung den Anlaß geben.

<sup>2)</sup> Diese ist keineswegs identisch mit der von *RA* oder *RB* und ihren Interpolationen.



wähnungen (S. 12), lassen nicht erkennen, ob sie auf *R* oder *Hi* zu beziehen sind. Aber allgemeine Erwägungen verbieten *R* zu tief hinabzurücken. Das sechste und siebente Jahrhundert bezeichnen für Italien und Gallien die Periode, in der die klassische lateinische Litteratur die schwersten Verluste erlitten hat. Damals ist Vieles zu Grunde gegangen, was noch im fünften Jahrhundert vorhanden war. Schwerlich würde sich die kleine Schrift von Apollonius über diese Zeiten tiefsten Verfalles hinübergerettet haben, wenn sie nicht äußerlich den christlichen Anstrich erfahren hätte. In der Sprache findet sich nichts, was uns nöthigte, über das fünfte Jahrhundert hinauszugehen. In diese Zeit können wir die christliche Uebearbeitung setzen. Eine feste Bestimmung macht der Mangel aller sachlichen Momente unmöglich.

Ueber die Heimath des Verfassers der lateinischen Urform läßt sich Sicheres nicht ermitteln. Daß er den Schauplatz seiner Dichtung in den Osten verlegt hat, beweist nichts, zumal nirgends eine genauere Kenntniß der Oertlichkeiten bemerkbar ist. Seine Vertrautheit mit der lateinischen Litteratur, seine Kenntniß der lateinischen Inschriften, die Verwendung spezifisch römischer Rechnungsweise machen wahrscheinlich, daß er der westlichen Reichshälfte angehört hat. Eben dieser haben wir sicher den christlichen Bearbeiter als den Verfasser lateinischer rythmischer Hexameter zuzuweisen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ein Kenner der rythmischen Dichtung, Herr P. von Winterfeld, macht mich freundlich darauf aufmerksam, daß die besondere Art der in der Historia eingelegten paarweisen Hexameter (nach den Untersuchungen W. Meyers) bisher nur in Italien nachgewiesen ist. Zu der Annahme italienischen Ursprunges der christlichen Bearbeitung würde die Thatsache gut stimmen, daß die Redaktion *RA*, die zwar stärker interpolirt, aber vermuthlich älter ist als *RB*, sich nur in italienischen Handschriften gefunden hat (vgl. S. 47), während die mit *A* gleichaltrige Handschrift des Auszugs der Stuttgarter Redaktion (S. 103) beweist, daß in Italien im frühen Mittelalter auch Handschriften von *RB* vorhanden gewesen sein müssen.

## Sprache und Stil.

---

### Die Sprache.

Münzen und Inschriften belehrten uns, daß die lateinische Urgestalt *Hi* im dritten Jahrhundert verfaßt ist. Dagegen ist von Riese und Thielmann behauptet worden, die Sprache der erhaltenen Schrift weise auf das sechste nachchristliche Jahrhundert.

Riese hat in der Vorrede der ersten Ausgabe (S. XI—XV) zwei Reihen sprachlicher Beobachtungen zusammengestellt; sie stützen sich auf den von ihm damals gegebenen Text, als wäre er ein einheitlicher, während er doch aus den verschiedensten Bestandtheilen willkürlich zusammen geschweißt war und in der Rieseschen Form überhaupt niemals existirt hat. Diese Reihen sollen einmal beweisen, daß *Hi* eine Uebersetzung aus dem Griechischen war, ferner, daß *Hi* bereits den Uebergang in das Romanische zeigt. Thielmann (S. 4—42) kommt in einer ausführlichen Behandlung der Sprache zu dem Ergebniß, die von Riese angeführten, sprachlichen Eigenheiten seien theils der lateinischen Vulgärsprache angehörig, theils wirklich Gräcismen, die aber aus der lateinischen Bibelübersetzung, der Vulgata, herkommen. Ueberhaupt stehe die ganze Schrift unter dem Einfluß der Vulgata. Daneben fänden sich — Thielmann geht in dieser Beziehung noch viel weiter als Riese — zahlreiche Spuren einer ins Romanische übergehenden Sprache.

Die Ergebnisse dieser Schrift sind sowohl von Schwabe in die

Geschichte der römischen Litteratur (§ 489<sup>1)</sup> als von Schmalz in die Darstellung der lateinischen Syntax (II<sup>2</sup> S. 306) aufgenommen<sup>2)</sup>. Ich bin darum genöthigt, mich eingehender mit ihnen auseinanderzusetzen<sup>3)</sup>.

Riese hat in der zweiten Ausgabe ein Verzeichniß willkürlich ausgewählter Wörter beigefügt und nach dem Vorgange Thielmanns einige Wendungen, die er früher als Gräcismen erklärt hatte, jetzt als christlich bezeichnet, wie er denn auch einige andere Aufstellungen Thielmanns in diesen Index aufgenommen hat<sup>3)</sup>.

Während Thielmann im kritischen Theil seiner Abhandlung ganz richtig die verschiedenen Klassen der Ueberlieferung auseinanderhält, soweit sie damals (1881) in Rieses Text vorlagen, und sich mit Entschiedenheit und Schärfe gegen die unkritische Mischerei Rieses gewandt hat, treibt er selbst es im sprachlichen Theil seiner Abhandlung noch ärger als Riese. Die Lesarten mittelalterlicher Bearbeitungen werden ohne Unterschied zusammengeworfen mit besonderer Bevorzugung der schlechtesten, soweit sie ihm bekannt waren. So steht nur in *A* (und angeblich in  $\beta$ ) c. 10 (Thielmann S. 30) 'paupera'; während *P* und *b* 'pauper' bieten. 'Aporiatius' 32 und 34 (Thielm. S. 11) findet sich nur in *RB*,

<sup>1)</sup> Auch in die neue Bearbeitung des Antibarbarus hat Schmalz an verschiedenen Stellen falsche Ausführungen Thielmanns aufgenommen.

<sup>2)</sup> Sicher ist der Verfasser der im J. 1881 erschienenen Schrift, der seitdem ein eifriger Mitarbeiter von Wölfflins Archiv für lateinische Lexikographie gewesen ist, jetzt selbst von der Unrichtigkeit mancher seiner Aufstellungen überzeugt. Ich habe darum in solchen Fällen, wo sie durch bereits veröffentlichte Arbeiten wiederlegt werden, mich in der Regel mit kurzen Hinweisen auf diese begnügt.

<sup>3)</sup> Der Vollständigkeit halber will ich erwähnen, daß Riese außerdem einige neue Vergleichen von lateinischen Wendungen mit griechischen gegeben hat, besonders aus Xenophon von Ephesus, welche den griechischen Ursprung der Schrift beweisen sollen, z. B. pelagus *πέλαγος*, ne forte *μή πως*, scindere uestes *προεργήξατο τὸν χιτῶνα* und Aehnliches. Darauf näher einzugehen ist nicht erforderlich. Während Riese ohne Kritik manche der von Thielmann fälschlich für christlich ausgegebenen Wendungen auch seinerseits so bezeichnet, hat er manche Entlehnungen aus der Vulgata, die sich thatsächlich in *P* finden (über die Thielmann im J. 1881 nicht handeln konnte), nicht bemerkt. Dieser Index ist somit nach jeder Richtung hin unzulänglich.

ebenso 'lauasso' 14 (Th. S. 30), während *P* lauisse hat; desgleichen 'uox clamoris' 16 (Th. S. 9) nur *RB*. Schlechte Lesarten, die gegen beide Redaktionen *T* allein hat, sind z. B. 'bituminare, coaptare, secus litus'. Nur in Handschriften von *RC* steht in einer Interpolation, die aus *RA* stammt, c. 22 'abii post eum' (Th. S. 34).

Trotzdem werden diese und zahlreiche andere schlechte Lesarten von Thielmann so behandelt, als ob sie im ursprünglichen Text gestanden hätten.

Andrerseits erblickt Thielmann beständig Entlehnungen aus der Vulgata und Uebergänge ins Romanische in sprachlichen Erscheinungen, die theils so alt sind wie die lateinische Litteratursprache, theils bereits im silbernen Latein gänge und gäbe sind. So wird z. B. unter den Ausdrücken, welche „die breite Ausdrucksweise des alten Testaments athmen“ (S. 9), angeführt 'saluum et incolumem' (c. 44 in *RB*); bei Cicero in Verr. 5, 153 steht 'saluum incolumemque', Cäsar b. c. 1. 72, 3 'saluis atque incolumibus'; 2, 32, 12 'saluum atque incolumem'. — „Semitisch“ sei *exequias funeris* (c. 29 nur *RB*); aber Cicero pro Cluentio 201 schreibt 'mater exequias illius funeris prosecuta'. — Den Uebergang ins Romanische beweise unter anderem (S. 30) der Gebrauch von *habitus* = Kleidung (c. 14. 32. 37), „wie im Italienischen abito“. So brauchen es bereits Livius 9, 2, 2 (*pastorum habitu*) und Velleius 2, 16, 3; häufig Quintilian (inst. 2, 17, 20; 3, 7, 6; 11, 1, 3, decl. 282; 342; 363), Sueton (Caes. 58 Aug. 98 Calig. 13. 19) und Tacitus (hist. 1, 48; 3, 73; 4. 36, ann. 16, 21).

In c. 46 sagt Tarsia zu den Dirnen des Kupplers, welche ihr als Eigenthum zugesprochen sind, 'quia seruistis mecum, liberae estote<sup>1)</sup>'. Diese Form 'estote' soll, wie 'memor esto' c. 51 nach Thielmann (S. 35) den Uebergang ins Romanische beweisen, weil die volleren Formen des Imperativs gebraucht seien, ohne daß sich ein Unterschied im Sinne nachweisen lasse; es werde damit also das Verschwinden der einfachen Formen bewiesen. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, daß in der Sprache des römischen Rechts und der Gesetze überhaupt die volleren Formen des Imperativs

<sup>1)</sup> In *P* durch Interpolation verderbt 'ex hoc iam mecum liberae estote'. Diese thörichte Interpolation (mecom) hat Riese jetzt auch in den Text von *RB* eingeschwärzt!

durchweg gebraucht werden. Wenn aber Tarsia die Freilassung der Sklavinnen mit 'liberae estote' ankündigt, so gebraucht sie die uralte, solenne römische Formel, die ebenso stehend ist bei der testamentarischen Manumission (Gaius 2, 267 und ungezählte Male in den Digesten) als bei der formlosen Freilassungserklärung inter amicos<sup>1)</sup>. Was sodann *memor esto* (51) anlangt, das aus der *Vulgata* genommen sein soll, so entbehrt diese Behauptung sprachlich<sup>2)</sup> jeder Begründung; denn auch bei Livius 1, 23, 9 lesen wir *memor esto*, verglichen kann auch werden Justin. 5, 2, 10 'memorem esse debere'.

Nicht ohne Ueberraschung wird jeder, der die lateinische *Palliata* kennt, vernehmen, daß Ausdrücke wie *exiens foras* und *egressus foras*<sup>3)</sup> der *Vulgata* entstammen sollen (Thielmann S. 15). Denn es giebt wohl kein Stück des Plautus und Terenz, in welchem jene Verbindungen nicht vorkommen als stehende Ausdrücke für das Abtreten der Personen von der Bühne. Ihr Fortleben im wirklich gesprochenen Latein bezeugt Petron 'foras exierit' 28, 'foras exi' 94 (beide Male nicht in volksmäßiger Rede), auch bei Hyginus fab. S. 70, 13 (Schmidt) findet sich 'foras egressus'.

Die *Historia* braucht öfter *pelagus*; Riese (S. XV) wollte darin einen Gräcismus sehen: „*mare saepius quam plerique praeter poetas pelagus (πέλαγος) appellat noster.*“ Auch damit ist schon zu viel gesagt, denn Mela braucht es z. B. überaus häufig, im ersten Buch 2. 8. 9. 10. 11. 20. 22. 32. 35. 68. 81. 101. 109 u. s. w. Thiel-

<sup>1)</sup> Daher in der Komödie regelmäßig 'liber esto' Plaut. *Menaechm.* 1148, *Epidic.* 729; Terenz *Adelph.* 970; *Trimalchio* bei Petron 41 'Dionyse liber esto'.

<sup>2)</sup> 'Memor esto Hellenici serui tui', auch die Bezeichnung der eigenen Person als *seruus* muß bei niedrig stehenden Personen höheren gegenüber nicht ungewöhnlich gewesen sein. Denn auch bei Petron 41 sagt ein Freigelassener zu *Encolpios* 'plane etiam hoc seruus tuus indicare potest'. Sprachlich liegt also kein Grund vor, an dieser Stelle eine Einwirkung der *Vulgata* zu behaupten. Trotzdem kann eine solche hier stattgefunden haben, weil diese ganze Erzählung von *Hellenicus* aus sachlichen Gründen (vgl. oben S. 213) für eine der ursprünglichen Schrift fremde Interpolation von *R* erklärt werden muß.

<sup>3)</sup> Et *exiens foras* 6 richtig *P*, atque ita *A*; et *exiens foras* 22 *FG*, foris *P*; et *exiens foris* 35 *P*; *egressus foras* 16 *RB*, in *P* fortgefallen und aus *F* zu ergänzen.

mann (S. 5) belehrt uns, es sei pelagus „dem römischen sermo plebeius<sup>1)</sup> beizuzählen.“ Seine vulgäre Natur werde durch das Vorkommen im bell. Hisp. 40 und bei Vitruv (3 Mal) verbürgt.

Unter ausdrücklicher Berufung auf Thielmann schreibt Schmalz im Antibarbarus II S. 244: „*pelagus* war ein vulgäres Wort — — die Dichtersprache griff auch nach dem Wort, so braucht es z. B. wiederholt Vergil.“ Der Mißbrauch, der hier wieder einmal mit „vulgärem“ Latein getrieben ist, wird durch folgende Zusammenstellung beleuchtet: Pelagus erscheint zuerst bei Pacuvius v. 416, bei Attius v. 394 R. und Lucilius 1168 (Lachm.) Lucrez braucht es mehrfach 2, 550; 4, 432; 5, 35; 6, 619, ebenso Catull 63, 16. 88; 64, 127. 185, Tibull 3, 4. 8. Sehr häufig ist es bei Virgil (G. 1. 142. 383. 429; 2, 41 A. 1, 138. 154. 181. 246. 679; 2, 36. 800; 3, 241. 555. 708; 5, 8. 870; 9, 81; 10, 378) und Ovid (Met. 1, 331; 2, 273. 574; 4, 798; 6, 75; 11, 446. 702 etc.); Horaz braucht es in den Oden 1, 3, 11; 1, 35. 8. In der Prosa erscheint das Wort zuerst im übertragenen Sinn bei Varro l. l. 9, 33 'cum pauca excepta verba ex pelago sermonis populi minus trita afferant', dann beim Verfasser des b. Hisp. und bei Vitruv.<sup>2)</sup> Später brauchen es Valerius Max. 3, 2, 10, überaus häufig Mela, Plinius n. h. 9, 35, Tacitus h. 5. 6, ann. 15, 46, Florus 1, 18 p. 33, 1, Iustinus 4, 1, 13. Es ist also pelagus ursprünglich poetisch und wie viele andere poetischen Worte in der silbernen Latinität

<sup>1)</sup> Wölfflin hat neuerdings (Archiv X S. 535) erklärt: „unter vulgärlateinischen Schriften versteht man ja immer nur solche, welche einzelne Brocken der Umgangssprache erhalten haben.“ Die im Text mitgetheilte Stelle mit ihrer Berufung auf 'sermo plebeius' beweist, wenn es dafür überhaupt eines Beweises bedarf, daß dieser beschränkte Sinn keineswegs immer festgehalten ist, der auch nach unserem allgemeinen Sprachgebrauch für 'vulgär' nicht passt. Es wäre dringend zu wünschen, daß der unklare und irreführende Ausdruck 'vulgärlateinisch' überhaupt aus der Terminologie entfernt würde, zumal er ganz entbehrlich ist. Die sachgemäße Scheidung von Schriftsprache, Umgangssprache und Volkssprache reicht völlig aus.

<sup>2)</sup> Ich kann nicht im Vorbeigehen hier begründen, daß auch nach meiner Ansicht die Behauptungen Ussings, Vitruv sei eine Fälschung aus dem dritten oder gar fünften Jahrhundert, grundlos sind. Wer sie für richtig hält, mag die wenigen Beispiele, die ich aus Vitruv anführe, streichen. Es kommt nirgends etwas darauf an.

in die Prosa gedrungen. Vom Verfasser des b. Hisp. und von Vitruv ist bekannt, daß sie ihre schriftstellerische Ungeübtheit nach Art der Halbgebildeten durch gezierte und gesuchte Wendungen zu verstecken suchten; so haben sie sich auch pelagus aus den Dichtern geholt. Später verschaffte die ganze litterarische Richtung der Zeit dem Worte allgemeinen Eingang in die Prosa. In der Historia sind 'altum pelagus, rector pelagi, pelagi fides' gleichfalls dichterische Ausdrücke, deren wir noch viele antreffen werden.

Ich habe diese Beispiele ausführlicher behandelt, um das Verfahren Thielmanns anschaulich zu machen. Man wird es gerechtfertigt finden, wenn ich nicht jede Einzelheit seiner Schrift ausdrücklich widerlege, besonders nicht solche, über welche selbst die gewöhnlichen Wörterbücher genügende Auskunft geben.

Im Gegensatz zu der von ihm beliebten unkritischen Mischung der Lesarten der verschiedensten Handschriften müssen wir uns vor allem über die Grenzen klar werden, welche durch die Art der Ueberlieferung der sprachlichen Untersuchung hier gezogen sind. Ein christianisirter Text *R* liegt uns in zwei Redaktionen vor, von denen jede durchweg interpolirt ist, jede das Ueberlieferte stofflich wie sprachlich eigenmächtig gestaltet hat. Demnach dürfen wir *R* jedenfalls nur solche sprachlichen Erscheinungen zusprechen, die sich an ein und derselben Stelle des Textes in beiden Redaktionen finden. Denn die gleichen allgemeinen sprachlichen Einflüsse, unter welchen die Abschreiber der Historia standen, konnten leicht dazu führen, daß Verschiedene unabhängig von einander eine ungewohnte Konstruktion oder Wendung durch eine mittelalterlichen Lesern und Schreibern geläufigere ersetzen. Wir haben also streng zu scheiden zwischen dem, was sich nur in einzelnen Handschriften oder Redaktionen findet, und dem, was bereits *R* zuzuschreiben ist.

Das kirchliche Latein hat sich auf der Grundlage der lateinischen Bibelübersetzungen entwickelt im Anschluß an die wirklich gesprochene Volkssprache. Nach dem Siege des Christenthums hat das mit hebräischen, griechischen, volksmäßigen Wendungen versetzte Kirchenlatein auf die schulmäßig erlernte, künstliche Büchersprache einen beherrschenden Einfluß geübt. Es versteht sich also

von selbst, daß wir in Texten von der Beschaffenheit wie unsere Handschriften der Apollonius-Erzählung zu erwarten haben, daß sich christliche Wendungen auch außerhalb des Gebietes spezifisch religiöser Bemerkungen eingeschlichen haben. Aber hier, wo es sich um eine beständig fortwirkende Einwirkung handelt, ist besonders scharf zu scheiden das bereits in *R* Nachweisbare und das später in immer steigendem Maße Hinzukommende. Sodann darf nicht vergessen werden, daß nicht alles, was im Kirchenlatein sich findet, darum schon spezifisch kirchenlateinisch ist. Namentlich auf grammatischem Gebiet dürfen nicht Erscheinungen, wie z. B. die Ersetzung der Sätze im Acc. c. Inf. durch solche mit quod oder quia, dem Einfluß der Vulgata zugeschrieben werden, die auf der allgemeinen späteren Entwicklung der lateinischen Sprache beruhen. Das ist von besonderer Wichtigkeit bei einer Schrift, deren lateinische Urgestalt *Hi* aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert herrührt. Wir sind gerade über die Sprache dieser Periode, abgesehen von der juristischen und kirchlichen Litteratur, äußerst mangelhaft unterrichtet. Manches, was uns jetzt als Eigenthümlichkeit der nachdiokletianischen Zeit erscheint, mag in Wahrheit schon im dritten Jahrhundert allgemein üblich gewesen sein. So läßt sich denn auch nicht mehr entscheiden, wie viel von dem, was wir in der *Historia* als Sprachgebrauch von *R* erkennen, auf *Hi* zurückgeht. Wir können nur auf der einen Seite feststellen, daß gewisse zweifellos christliche Wendungen erst durch *R* hineingekommen sind, andererseits auf die Reste echt antiken Sprachgutes aufmerksam machen, die sicher der ursprünglichen Schrift angehören.

Bei dieser ganz eigenthümlichen Lage der Ueberlieferung sind die sprachlichen Thatsachen, welche die Texte der *Historia* liefern, für die historische Grammatik nicht verwerthbar. Es fehlt die Möglichkeit, sie chronologisch festzustellen. Es wäre darum auch verkehrt, eine systematische Darstellung des Sprachgebrauches von *RA* und *RB* zu geben.

Der gebotene Weg ist hier die Hervorhebung einzelner charakteristischer Züge. Bevor ich diesen beschreibe, bin ich genöthigt, eine Reihe von falschen Behauptungen Thielmanns und Rieses über den Sprachgebrauch der *Historia* richtig zu stellen.



Ich beginne mit den angeblichen Hebraïsmen und einigen fälschlich für Entlehnungen aus der Vulgata erklärten Erscheinungen<sup>1)</sup>.

Semitisch soll nach Thielmann (S. 9) die Verbindung sein *clementiae indulgentia*. In c. 16 sagt Tarsia nach beiden Redaktionen von ihrem königlichen Vater 'quia patris mei indulgentia permittit', in c. 20 entsprechend richtig nach *RB* 'quoniam clementiae tuae indulgentia permittit', in *P* verschlechtert zu permittis. — Daß ein lobendes Abstraktum für eine Person (tua comitas, sapientia u. s. w.), besonders in der Anrede, gebraucht wird, ist nicht semitisch, sondern ein Gebrauch so alt wie die lateinische Sprache. In der Kaiserzeit werden solche Abstrakta zur feststehenden Titulatur; so schreibt Plinius an Traian 1, 1 'tua pietas', wie die *Historia* c. 38. Zur Zeit Diokletians war neben pietas die gewöhnlichste Anrede an den Herrscher 'clementia tua', wie sowohl die Panegyriker als die Kaiserbiographen beweisen<sup>2)</sup>.

Was sodann *indulgentia* anlangt, so wird es in der Kaiserzeit der technische Ausdruck für die Erlaubniß des Herrschers<sup>3)</sup>. So

---

<sup>1)</sup> Der Kürze halber werde ich im Folgenden für das christliche Latein außer auf Kaulen, Handbuch, und Koffmann, Geschichte des Kirchenlateins öfter auf Rönsch, Itala und Vulgata und Semasiologische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache, verweisen. Die großen Mängel der Arbeiten von Rönsch sind auch mir aus vielfältiger Erfahrung sehr genau bekannt. Meine Hinweise sollen nichts weiter besagen, als daß sich an den angeführten Stellen bei Rönsch Belege aus der christlichen Litteratur finden für ein bestimmtes Wort oder einen bestimmten Gebrauch eines Wortes. Ein Eingehen auf seine unvollständigen und unkritischen Anführungen aus der profanen Litteratur lehne ich ausdrücklich ab.

<sup>2)</sup> 'Pietas' Paneg. 5, 1; 8, 7, 'clementia' Pan. 8, 5; 9, 5, Nazar. P. 10, 4; 'nostram clementiam' in Constantius Schreiben Pan. 4, 14. Iulian schreibt an Constantius II bei Ammian 20, 8, 14 'tua clementia'. — Bei den Biographen steht 'clementia' in der Anrede V. Ael. 2, 2, Ver. 11, 4, Get. 1, 1, Elag. 34, 4; 35, 3, Maximin. 1, 1, Gord. 1, 1; 'pietas' Elag. 35, 5, Alex. 65, 4, Maxim. 1, 2, Gord. 1, 3; 'clementiae ac pietati tuae' Alex. 65, 3.

<sup>3)</sup> Die Ausführungen von Schöner (Acta sem. Erl. II S. 490—498) über diese Titulaturen enthalten manches Unrichtige, namentlich auch über 'indulgentia', und sind durchaus unzureichend.

schreibt Plinius ad Tr. 3a, 1 'indulgentia uestra (*gemeint sind Traian und Nerva*) promouit'; 'indulgentia tua' ebd. 4, 1 und 13. Und genau wie Tarsia von ihrem königlichen Vater spricht, schreibt der Caesar Marcus an Fronto (Fr. ad. M. C. 5, 50) 'ex indulgentia domini mei patris' und Plinius ad Tr. 112, 1 'indulgentia tua permisit'. Vereinigt stehen die beiden Ausdrücke in einem Erlaß Konstantins vom Jahr 316 (cod. Theod. 2, 6, 1) 'per indulgentiam clementiae nostrae<sup>1)</sup>).

Des Weiteren soll das zweimalige *roseo rubore perfusam* c. 2<sup>2)</sup> und 21 „*offenbar*“ dem 'roseo colore (!) uultum perfusa' der Vulgata Esth. 15, 8 nachgebildet sein. Daß bei Ovid am. 3, 3, 5 'roseo suffusa rubore' steht, hat Thielmann (S. 9) selbst angeführt. Zum semitischen Ursprung jener Wendung vergleiche man: Petron 128 'perfusus rubore, 132 rubore perfundi'; Plinius ep. 1, 14, 8 'rubore suffusa'; Apuleius Met. 2, 2 'rubore suffusus', 2, 8 'cutis roseo rubore', 11, 3 'roseo rubore flammida'; Ammian 24, 2, 16 'uerecundo rubore suffusus'; Latin. Pacatus 44 'uultum rubore suffuderat'.

Aus der Vulgata stamme ferner „*die stehende Formel ingemuit et ait*“ (Thielmann S. 9). Nur an 2 Stellen c. 39 und 41 steht sie in beiden Redaktionen. Im Uebrigen schreibt Ovid Met. 11, 263 'ingemuit „neque“ ait' — — ähnlich 'ingemuit locutus' M. 7, 517; gleichartige Verbindungen stehen bei Virgil Aen. 1, 93; 11, 840, Apuleius Met. 2, 30.

In c. 7 und 24 steht *laetare et gaude* (Th. S. 9); *gaudere laetari*que schreibt Seneca dial. 4, 6, 2; ähnlich verbindet Apuleius Met. 7, 13 'laeti et gaudentes', 7, 15 'gaudens laetusque' (vgl. auch 11, 18 *laetati gaudio*).

Es folgt bei Thielmann (S. 13ff.) eine Reihe von Ausdrücken und „*grammatischen Besonderheiten*“, die zwar nicht der Vulgata

<sup>1)</sup> In der bekannten Inschrift von Orcistus CIL III 352 (jetzt vollständiger Suppl. III 7000 aus den Jahren 323/326) schreibt Konstantin 1, 44 'concederet nostra clementia', 3, 10 'indulgentiae nostrae munere'. Ebenso brauchen die Juristen 'indulgentia' für die Erlaubniß des Herrschers, Ulpian Dig. 23, 2, 31, Hermogenian 27, 1, 41 pr. etc.

<sup>2)</sup> In c. 2 nur in *RA*, wahrscheinlich aus der späteren Stelle hier interpoliert.

ausschließlich eigen, aber doch im Kirchenlatein so häufig seien, daß sie in der *Historia* als Entlehnungen aus jenem betrachtet werden müßten. Ich übergehe Ausdrücke, die zu allen Zeiten von lateinischen Schriftstellern gebraucht sind, wie 'deprecari' = bitten, 'in conspectu' = angesichts (Cicero, Caesar), 'moras facere' (Cicero, Livius) und greife auch hier nur einige Beispiele heraus.

*Medius, medietas* = *halb, Hälfte*. An diesen Worten kann man deutlich verfolgen, wie die mittelalterlichen Schreiber mit dem Text von *R* umgegangen sind. Uebereinstimmend in *RA* und *RB* steht c. 51 'dimidium tribunarium', c. 26 hat *RB* 'dimidiam partem, dimidiam'. Dafür *P* sachlich anders 'decem sestertia, decem'. Nur im Text der ersten Ausgabe Rieses, der gegen beide Redaktionen c. 25 eine Interpolation aus *T* aufgenommen hatte, findet sich das herrliche 'medios sextertios'. Endlich hat in c. 33 *P* richtig 'dimidiam libram', erst in *RB* steht 'mediam'. Mit aller Bestimmtheit ist also *medius* = *halb* noch *R*, geschweige *Hi*, abzusprechen. — *Medietas* = *Hälfte* steht jetzt freilich c. 51 in *P* und *RB*, wie im vierten Jahrhundert öfter<sup>1)</sup>.

*Adquiescere* = *folgen, gehorchen* (Thielmann S. 14) c. 14 'et cum dixisset, ei acquievit Apollonius' (so ist zu interpungiren), braucht ebenso bereits Sueton Vitell. 14 'muliere cui velut oraculo adquiescebat', Tit. 7 'amicos quibus adquieuerunt'; Solin 53, 16; Ammian 20, 4, 4; 27, 12, 17 etc. Oefter steht es bei den Juristen z. B. Ulpian Dig. 38, 1, 7, 1 'et ego Celso adquiesco' und 24, 3, 22, 6 'patri adquiescere'.

*Distrahere* = *verkaufen*, „wird auffälligerweise von einem einzelnen Gegenstande gebraucht“ (Thielmann S. 14). Es steht nur in *RB* zwei Mal von dem Verkaufe Tarsias 'in hanc urbem lenoni

<sup>1)</sup> Ueber *medietas*, *Mitte*, *Hälfte* hat ausführlich Wölfflin im Archiv III S. 458 ff. gehandelt. Ich füge hier einen der frühesten, genau datirbaren Belege für *medietas* = *Hälfte* hinzu. Im *ordo salutationum* vom Jahre 361/363 CIL VIII Suppl. 17 896 steht v. 24 'medietatem summae'. Ueber *medius* = *halb* ist zu bemerken, daß es bereits bei Varro *re rust.* 3, 7, 10 steht, dann bei Columella 11, 2, 39, 51, Ulpian 26, 2, darauf in den Kaiserbiographen Vit. Pii 4, 10, Vit. Marci 26, 12 = Auid. Cass. 9, 2; vom vierten Jahrhundert an öfter, auch in den kaiserlichen Konstitutionen.

distracta<sup>1)</sup> 44 und 'a piratis abducta et distracta' 45; an der letzten Stelle in einer Partie, die zum mindesten interpolatorisch überarbeitet ist. Im Uebrigen wird *distrahere* im Sinne von verkaufen schon von Suet. Cal. 39 Vesp. 16, Tac. a. 6, 17, Justin. 9, 1, 6 gebraucht. Von einzelnen Gegenständen braucht es öfter Apuleius z. B. Met. 11, 20 d. equum, 11, 28 ueste distracta; von einem Mädchen heißt es Met. 7, 9 'nec leui pretio distrahi poterit talis aetata<sup>2)</sup>'.)

*Accipere* = *nehmen* (Thielmann S. 14). In c. 20 hat *P* 'accipe codicellos', 19 sowohl *RA* als *RB* 'rex accepit codicellos', in c. 5 nur *RB* 'accepto comiteatu'. Für die letzte Stelle begnüge ich mich, auf Plinius ep. 3, 4, 2 zu verweisen, wo genau in gleichem Sinne wie in der *Historia* 'accepto comiteatu' steht. Dem 'accipe codicellos' aber entspricht es, wenn es bei Plautus Pseud. 988 heißt 'cedo mi epistulam — accipe et cognosce signum'; vergleicht man damit Stellen wie Curc. 923 'cape, signum nosce', so erkennt man, wie bereits bei Plautus<sup>3)</sup> in *accipere* der Begriff des in Empfang Nehmens abgeschwächt ist. Aus der späteren Litteratur hat für diese abgeschwächte Bedeutung zahlreiche Beispiele Paucker (*de latinitate scriptorum* hist. Aug. S. 55) gegeben. Ich will nur eines hier hinzufügen, weil es genau der Stelle der *Historia* entspricht: Apuleius will Briefe vor Gericht vorlesen lassen und sagt zum Gerichtsschreiber Apolog. 80 (S. 90 Krüger) 'accipe tu et lege'.

*Decidere* = *sterben* (Thielmann S. 14) steht in der Verwünschung c. 26 'ultimus suorum decidat'. Das ist eine echt antike Wendung; so steht in der Inschrift aus republikanischer Zeit CIL I 1051 'ultima suorum fuueit'. *Decidere* in der Bedeutung sterben belegt als Wort des klassischen Latein jedes gewöhnliche Wörterbuch.

*Gratulari* = *sich freuen* c. 20 (Thielmann S. 14). Wie sich aus der Bedeutung Glückwünschen die des Freuens entwickeln

<sup>1)</sup> *Distrieta* hat ß, was Riese in den Text setzt und dazu schreibt „*lego addicta*“. Das richtige 'distracta' ergibt sich ebensowohl aus der zweiten Stelle wie aus *rp* an der ersten.

<sup>2)</sup> Danach sind die Ausführungen von Schmalz, *Antibarbarus* I S. 420, zu berichtigen, der Thielmann gefolgt ist.

<sup>3)</sup> Ebenso 'accipe argentum' Epidic. 646, 'accipe hoc' Trucul. 541, 'accipe' Pseud. 1149.

konnte, ersieht man aus Stellen wie Cic. ad fam. 3, 11, 2 'etiam ipse mihi gratulatus sum'; ohne Zusatz eines Dativs des Personalpronomens Ovid ars am. 3, 122<sup>1)</sup> 'ego me nunc denique natum gratulor' Seneca contr. 7, 1, 15 'gratulare pater naturae meae', Florus 2, 14 'gratulandum tamen est quod'; Apuleius apol. 1 'ego gratulor quod mihi copia obtigit', Florid. 16 (24, 20 Kr.). Apuleius wagt sogar Met. 7, 26 die Verbindung 'serae uindictae gratulabar'. Gratulari = sich freuen steht ferner Vit. Valeriani 2, 1, Taciti 6, 7, Panegy. 5, 9, 21.

*Absit ut accipiam* c. 8 (Thielmann S. 15). Die Wendung 'absit ut' steht bereits bei Apuleius<sup>2)</sup> Met. 2, 3 'absit ut deseram', 8, 12, 'absit ut coaqueris'; Vit. Aureliani 45, 5 'absit ut pensentur'<sup>3)</sup>; Firmic. astr. 1, 3 p. 9 'absit ut firmemus'.

*Sollicite* = *sorgfältig* c. 26 (Thielmann S. 14) braucht schon Seneca ep. 116, 4 'sapienti non sollicite custodire se tutum est', öfter der jüngere Plinius (z. B. ep. 3, 8, 1; 6, 15, 4) und Apuleius (z. B. apol. 72 Met. 4, 13, 18; 6, 2; 10, 1), sehr häufig Ammian z. B. 16, 4, 1; 16, 11, 3; 18, 3, 1; 22, 7, 7; 25, 3, 8 u. s. w.

*Iterato* steht c. 8 zwar in *RA* und *RB*; außerdem steht nur in *P* c. 13 Ende *iterato*, wo es nach dem sachlichen Zusammenhang falsch ist. Dagegen *iterum* 12 (Ende) in *RA* und *RB* und 48 (Ende) in *P*. Man kann also nicht sicher behaupten, daß *iterato* in *R* gestanden hat. Im Uebrigen ist *iterato* stehend gebraucht von Iustinus: 5, 4, 3; 5, 9, 14; 11, 7, 11; 15, 2, 6; 16, 2, 1; 16, 3, 6; 18, 1, 11; 22, 7, 6; 29, 4, 1; 43, 4, 4, außerdem bei Modestinus Dig. 48, 16, 17; 49, 16, 3, 9, Dictys 2, 21<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ausser diesen beiden Stellen führen Georges und Rönsch Itala S. 367, auf den Thielmann verweist, nur noch an Suet. Tib. 60 und zwar fälschlich, weil gr. dort danken bedeutet gerade wie Cic. ad Att. 4, 1, 1.

<sup>2)</sup> Danach sind die Ausführungen von Schmalz Antibarbarus I S. 45 zu berichtigen.

<sup>3)</sup> Diese Stelle fehlt in dem Artikel abesse von Cramer Archiv VII S. 178.

<sup>4)</sup> Unter den unvollständigen Angaben bei Wagener-Neue II<sup>3</sup> S. 615 wird angeführt Ulpian Dig. 42, 3, 6. Hier steht zuerst *iterum*, dann *iterato*, wie die älteren unkritischen Ausgaben auch an anderen Stellen der Dig. hatten; doch ist zweifelhaft, ob nicht auch hier *iterum* herzustellen ist. — Es könnte *iterato* übrigens viel älter sein, als es uns erscheint; denn bei Cato 86, 6 Jord. steht 'uerba

Wir wenden uns jetzt zu den angeblichen Einwirkungen des Kirchenlatein auf die Syntax (Thielmann S. 16ff.).

*Misereor* mit dem Dativ; diese Konstruktion ist mit Sicherheit *R* nur an zwei Stellen zuzuschreiben 'ut scias cui miserearis' 12 und 'misereberis illi' 15. 'Miserere mei' hat *RA* 12. 33. 34. 35 (in *RB* steht an diesen Stellen kein Pronomen); 'tibi misereatur' hat *P* in c. 12. tui *RB*; 'miserentur (miserti sunt *P*) uirginitati' steht c. 35 in einer offenbaren Interpolation von *RA*. Im Uebrigen ist selbst im Bibellatein, wie die relativ vollständigste Konkordanz von Dutripon zeigt, unter den sehr zahlreichen Stellen, wo *misereor* mit einem Objekt verbunden ist, die Konstruktion mit dem Genetiv weitaus überwiegend. Und wenn Diomedes Gramm. Lat. I 313, 23 'misereor tibi' als regelmäßige Konstruktion anführt, so geht aus dieser auffälligen Angabe so viel hervor, daß dieser Konstruktion nichts spezifisch Christliches anhaftet<sup>1)</sup>.

*Maledicere* mit dem Accusativus: 'maledixit oculos suos' 38. Bei Petron steht zwei Mal in volksmäßiger Rede 58 'caue maiorem maledicas' und 96 'maledic illum uersibus'. Außerdem giebt bei ihm auch 74, wo Encolpios erzählt, die handschriftliche Ueberlieferung 'maledicere Trimalchionem coepit'. Wengleich nun hier Böheler mit Recht den Dativ hergestellt hat, so sieht man doch daraus, wie nicht bloß in den Handschriften der *Historia* spätere Gewohnheiten die Schreiber beeinflußt haben<sup>2)</sup>.

Sehr häufig finden sich in unserer Schrift Objektssätze mit *quod* und *quia*<sup>3)</sup> statt des Acc. c. Inf. Diese Konstruktion (mit *quod*) ist vorbereitet schon in erklärenden Sätzen im älteren Latein, wird im silbernen Latein deutlich als Form des Objektssatzes aus-

tertiato et quartato quempiam dicere prae metu' (Serv. A. 3, 314), also ganz entsprechende Bildungen. Obwohl Popmas Aenderung 'tertiata et quartata' nicht nothwendig ist, so flößt mir doch einigen Verdacht gegen die Ueberlieferung eine Stelle des Apuleius ein, Met. 5, 18 'exangui colore lurida terciata uerba substrepens', die jener Catos nachgebildet zu sein scheint.

<sup>1)</sup> Nach der handschriftlichen Ueberlieferung steht bei Hygin. fab. p. 60, 21 (Schmidt) 'cui miserta est', wofür jetzt 'cuius' unnöthig geändert ist.

<sup>2)</sup> In der *Vulgata* ist übrigens der transitive Gebrauch von *maledicere* die Ausnahme, vgl. Wölfflin, Rheinisches Museum XXXVII (1882) S. 117.

<sup>3)</sup> Beide wechseln ganz nach der Willkür der Schreiber in den Handschriften derselben Redaktion. Quoniam findet sich nicht.

gebildet und ist seit dem dritten Jahrhundert gewöhnlich<sup>1)</sup>. So haben z. B. die *Scriptores historiae Augustae* solche Sätze mit *quod an* 38 Stellen<sup>2)</sup>. Es kann darum diese Konstruktion sich sehr wohl auch schon in der ursprünglichen Form *Hi* gefunden haben. Aber der Wechsel zwischen *quod* und *quia*, das erst seit dem vierten Jahrhundert zur Einleitung von Objektssätzen verwandt ist, beruht in unserer Schrift auf der Willkür, mit der in ihr überhaupt die Partikeln von den Schreibern behandelt sind.

*Dum* = während mit dem Konjunctiv Imperfecti verbunden steht öfter in dem Text von *RA*, nur zwei Mal (4. 48) in *RB*; aber es ist zweifelhaft, ob schon in *R*. Denn an keiner Stelle stimmen die beiden Redaktionen überein; entweder setzt *RB* *cum*, wo *RA* *dum* bietet<sup>3)</sup>, oder es setzt *RB* den Indicativ Präsens, wo *RA* den Konjunctiv Imperfecti bietet. 13 (*bis*). 15 (*bis*). 24. Im Uebrigen ist die Verbindung von *dum* = während mit dem Konjunctiv seit *Livius* bei den Historikern üblich<sup>4)</sup>.

„*Numquid als gewöhnliche Fragepartikel, wenn nein, aber auch wenn ja als Antwort erwartet wird*“, (*Thielmann* S. 18) ist im Lateinischen seit *Plautus* und *Terenz* gebräuchlich<sup>5)</sup>. Von den Prosaikern braucht es überaus häufig *Petron*<sup>6)</sup>.

*Facere mit dem Infinitiv* findet sich nur in *RA*<sup>7)</sup> in c. 32 'quam digne sepelire fecimus' in einer großen Interpolation und 44 'impellens eam conruere fecit'. Diese Verbindung findet sich bei den späteren Historikern<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Dräger *Hist. Synt. II*<sup>2</sup> S. 229 ff., *Schmalz Synt. II*<sup>2</sup> § 249. 254, *G. Mayen, De particulis quod quia quoniam quomodo ut pro acc. c. inf. post uerba sentiendi et declarandi positis*, Kiel 1889.

<sup>2)</sup> *Mayen* S. 22.

<sup>3)</sup> Nur in *RA* findet sich *dum* = als mit dem Konjunct. *Plusquamperfecti*: *dum fuisset ingressus* 34, *dum uoluisset occidere* 44.

<sup>4)</sup> Dräger II S. 609

<sup>5)</sup> Dräger I S. 343.

<sup>6)</sup> Ich schreibe die Stellen nicht mehr her, da sie jetzt im *Lexicon Petronianum* bequem zusammenstehen. In c. 128 setzt *Petron* *numquid* sechs Mal hinter einander.

<sup>7)</sup> In *RB* nur nach der willkürlichen Aenderung *Rieses* c. 47 [104, 4], wo sowohl  $\beta\tau$  als  $\tau\eta\gamma$  nur bieten 'quod cum in praesenti fecisset'.

<sup>8)</sup> Dräger II S. 416. Ausführlich hat *Thielmann* später selber (*Archiv III* S. 177 ff.) über die Verbindung gehandelt.

*Klebs, Apollonius.*

In c. 51 hat *RB* ( $\beta\rho\rho\gamma$ ) 'occidendum se putabat' = occisum iri, in *P* ist die unverständlich gewordene Wendung entstellt in 'se putauit ad occidendum praebere'. Diese Bildung des Infinitivus Futuri Passivi<sup>1)</sup> beginnt bei Tertullian, sie ist bei den *Scriptores historiae Augustae* die ausschließlich gebräuchliche<sup>2)</sup> und im vierten Jahrhundert allgemein übliche; später erscheint sie nur vereinzelt.

*Vt quid* steht nur in *RA* 37 'hospites fidelissimi, si tamen in uobis hoc nomen permanet, ut quid in aduentu meo largas effunditis lacrimas?' *RB* hat einfach 'quid'. Die Verbindung 'ut quid' entstammt nicht dem Kirchenlatein, sondern der Volkssprache und steht bei Cicero ad *Attic.* 7, 7, 7 und pro *Quinctio* 49<sup>3)</sup>. Ist sie in die eine Redaktion der *Historia* aus dem Kirchenlatein eingedrungen, so ist sie eben dort nachträglich eingeschwärzt. Denn der Zusammenhang fordert dort nicht ein  $\tilde{\nu}\alpha$   $\tau\acute{\iota}$ , sondern ein rein kausales 'warum'.

*Tantum beim Imperativ* steht c. 41 'tantum descende', außerdem in *RA* 31 'tantum fac'. Dieser Gebrauch ist von Riese für einen Graecismus erklärt worden (praef. XIII<sup>1</sup> =  $\mu\acute{o}\nu\upsilon\nu$ ), nach Thielmann (S. 19) beruht er auf einer Eigenthümlichkeit der Vulgata. Daß tantum in gleicher Weise sich bei Virgil *Aen.* 6, 74 'tantum ne carmina manda' und 8, 78 'adsis o tantum' finden, hat Thielmann selber bemerkt. In Prosa braucht Apuleius<sup>4)</sup> *Met.* 5, 6 'tantum meminervis', wozu zu vergleichen ist *Iustin.* 11, 13, 9 'tantum meminisse iubet'; *Vit. Auidii Cassii* 5, 8 't. fac', ebd. 14, 8 't. di faeant'.

In der gleichen Weise sind von Riese für Gräcismen, von Thielmann für Eigenthümlichkeiten der Vulgata erklärt zwei gewöhnliche Partikelverbindungen der lateinischen Sprache: *sed et*

<sup>1)</sup> Belege bei Neue-Wagener III S. 180.

<sup>2)</sup> Nur das aktive 'ire' findet sich noch mit dem Supinum in den alten formelhaften Verbindungen mit 'raptum, ereptum'. Man hätte diesen Sprachgebrauch beachten sollen, bevor man für die richtig überlieferten Worte *Vit. Did. Iul.* 3, 7 'emendationem temporum reparandam' die unmögliche „Schlimmbesserung“ dekretirte 'iri paratum'.

<sup>3)</sup> Vgl. Wölfflin im *Archiv* IV S. 617.

<sup>4)</sup> Danach ist Schmalz, *Antibarbarus* II S. 585 zu berichtigen.



= ἀλλὰ καί, seit Cicero<sup>1)</sup> allgemein üblich, und *sed nec* = ἀλλ' οὐδέ wie schon bei Livius und Curtius<sup>2)</sup>).

*Constanter* accessit (appropinquavit *P*) ad regem 13; c. accessit ad hominem 40 *RB* (c. descendit in subsannio *P*). Es ist nicht nothwendig an beiden Stellen eine andere Bedeutung von *constanter* anzunehmen als die, welche es in guter Zeit hat '*festen Muthes*'. Riese hatte es früher = statim als Uebersetzung von συναρχῶς erklärt<sup>3)</sup>, folgt aber jetzt im Index Thielmann (S. 19), der *constanter* „nach seiner sonstigen Anwendung im Kirchenlatein als *audacter*“ erklärt. Es liegt kein Grund vor, in '*constanter accedere*' mehr zu sehen als den Gegensatz zu '*cunctanter accedere*'.

Ein der Vulgata nachgebildeter Graecismus soll *similiter* et (= ὁμοίως καὶ) sein; es steht nur in *A* und *Ra* an einer verderbten und kritisch ganz unsicheren Stelle 36 '*similiter et lyrae pulsum modulariter inlidor*'. In *P* fehlen diese Worte, in *RB* fehlt et.

Als Graecismus ist von Riese angeführt *ac si* = ὁμοίως. Gegenüber dieser ebenso oberflächlichen als unbegründeten Behauptung, haben wir zunächst die verschiedenen Fälle zu sondern, welche sich in der Historia finden. 1) 33 '*et erit mihi ac si eam emerem*' *P* (richtiger *emissum F*), in *RB* nach der Lesart von *b* '*et erit ac si eam comparauerim*'; '*ac si — produxeris*' 41 *RA*, *perduces RB*. 2) 40 *RA* und *RB* '*epulare cum meis ac si cum tuis*'. 3) Nur *RA* 36 '*Tarsiam ita (fehlt RB) custodiebat ac si unicam filiam*'. 4) Nur *RB* 24 '*ac si me ipsum*' (dafür *P* '*ut me ipsum sic illum noui*'). — Die erste Stelle entspricht in ihrer allgemeinen Fassung ganz den Sätzen Senecas benef. 3, 12, 4 '*perinde erit ac si rettulerim*' und Plinius ad Tr. 61, 2 '*ut — — sit perinde ac si misceatur*'; der Unterschied liegt in der Weglassung von *perinde*.

Da über diesen Gebrauch, ebenso über '*ita— ac si*', bisher

<sup>1)</sup> Dräger II S. 30. — Von Riese jetzt im Index als kirchenlateinisch bezeichnet!

<sup>2)</sup> Dräger II S. 73.

<sup>3)</sup> Diese Erklärung ist an sich möglich, hat aber mit dem Griechischen nichts zu thun. Denn ich finde *constanter* so gebraucht bei Apul. Met. 3, 16 '*quod scelus nisi tandem desines, magistratibus te constanter obiciam*'. Wie sich diese Bedeutung entwickeln konnte, versteht man leicht durch den Vergleich von Stellen wie Met. 4, 3 '*cunctanter accedo*'.

nirgends ausreichend gehandelt ist<sup>1)</sup>, muß ich einige Bemerkungen darüber einschieben zur richtigen Beurtheilung des Sprachgebrauches der *Historia*. Die Weglassung einer vergleichenden Partikel vor einfachem *atque* findet sich in allen Perioden der Sprache, aber nur ganz vereinzelt. So schreibt Plautus<sup>2)</sup> *Bacch.* 549 'quem esse amicum ratus sum atque ipse sum mihi', Cassius (*ad. fam.* 12, 13, 1) 'neque enim omnium iudicio malim me a te commendari quam ipse tuo iudicio digne ac mereor commendatus esse'<sup>3)</sup> Ulpian *Dig.* 46, 3, 58, 2 'in pendenti est posterior solutio ac prior'<sup>4)</sup>, Paulus 5, 4, 5, 1 'habebit haesitationem numquid adire non possit atque qui in testamento portionem suam nescit', Solin. 22, 11 *gagutes* — — *attritu calefactus adplicita detinet atque sucinum*<sup>5)</sup>. Weit häufiger ist die Weglassung einer Vergleichungspartikel vor *atque* *si*, *ac* *si* bei einem fingirten Vergleich, bei dem das Verbum fast immer im Konjunktiv<sup>6)</sup>, gewöhnlich des Plusquamperfekts steht. Dieser Sprachgebrauch ist bei den Juristen sehr verbreitet z. B. Pomponius *Dig.* 38, 2, 2, pr., Africanus 30, 109, pr., Marcellus 16, 3, 22, Scaeuola 28, 2, 29, 9, Ulpian 4, 6, 17, 1 (und *passim*), Paulus 2, 14, 4, 3 (und *passim*). Ebenso Iustinus 32, 1, 7 'ac si suus non hostium imperator aduentaret', ebd. 9 'quod ille laetus ac si uicisset accepit',

<sup>1)</sup> Einige Stellen geben Hand, Tursell. I S. 472 und Mahne, *Miscell. lat.* I S. 17, II S. 5 (auf den Schmalz im *Antib.* unter *atque* zu verweisen sich begnügt). Davon fallen noch mehrere fort, die auf antiquirten Lesarten beruhen. Dräger, *Syntax* II S. 60 führt außer Plautus nur Hand an. Einiges über den Sprachgebrauch der Juristen hat Kübler in der *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* XI (1890) S. 40, aus dem späteren Latein (nach Paucker) *Rönsch*, *Beiträge* II S. 61 gegeben.

<sup>2)</sup> *Cas.* 847 ist jetzt nach A hergestellt 'nebula haud est mollis aequae atque huius est tegus'.

<sup>3)</sup> C. F. W. Müller setzt 'ac mereor' in *Kommata* und scheint es als *Zwischensatz* zu betrachten.

<sup>4)</sup> Gegen die Ueberlieferung hier 'aeque' einschieben zu wollen, beweist nur sprachliche Unkenntniß.

<sup>5)</sup> Die Ueberlieferung dieser Stelle ist nicht sicher.

<sup>6)</sup> Ich kenne nur zwei Fälle des *Indikativ*: Alfenus *Dig.* 33, 8, 14 'recte peculium legatum uideri ac si prius liber esse, deinde peculium sibi habere iussus est', sicher ist hier nicht 'aeque' einzuschieben, eher könnte man daran denken, 'esset' zu schreiben. Doch schreibt auch Ulpian *Dig.* 4, 8, 30 'atque si solutum est compromissum'.

Iul. Val. 3, 32 (S. 140, 22 Kübler) 'ac si petenti adueniret', Sulp. Seuer. dial. 1, 11, 5 'ac si ante paululum focus esset ereptus ostenditur', ebd. 2, 13, 1 'ac si excubias duceremus'. Hierher gehören auch die beiden ersten Stellen aus der Historia.

In allen bisher besprochenen Fällen leitet ac si einen Satz ein. Als Vergleichungspartikel vor einem einzelnen Wort ist ac si nicht vor dem vierten Jahrhundert nachweisbar. Ammian 26, 9, 4 'se ac si parentem sequerentur', 25, 4, 14 'quicquere nationes omnes immobiles ac si quodam caduceo leniente mundana'; Ampelius 8, 11 'ac si sanguinem remittit' (mit Unrecht beanstandet); Iulius Val. 1, 3 'ego tamen ac si propheta' und öfter (vgl. Küblers Index S. 239), Macrob. Sat. 3, 3, 7 'hic enim sanctos ac si sacros accipiemus', Iord. G. 96 'ac si in unum asylum'. Dieser Gebrauch in der Historia ist also zweifellos erst *R* zuzuschreiben.

Die Verbindung 'ita — atque si' findet sich bei Seneca ep. 102, 12 'ita pro eo est ac si omnes idem sentiant', ebenso mit einem Verbum im Konjunktiv Pomponius Dig. 38, 6, 5, 2, Ulpian 5, 1, 19, 3; 36. 1, 3 pr., Paulus 5, 3, 36, 3; 35, 2, 24<sup>2)</sup>. Einmal in den Digesten (Ulpian) 29, 5, 1, 15 ohne si 'ita atque censuit'. Für den Gebrauch, der ein Mal in *RA* und ein Mal in *RB* vorkommt, kenne ich nur ein sehr spätes Beispiel Anonym. Vales. II 91 'cui Iustinus imperator ita occurrit ac si beato Petro'.

Endlich hat Riese (praef. XI<sup>1)</sup>) als einen Beweis des griechischen Ursprungs der Schrift den häufigen Gebrauch der Participia Praesentis, namentlich von *dicens* und *uolens*, geltend gemacht. Wie ich gelegentlich schon früher<sup>3)</sup> ausgeführt habe, ist bereits in der silbernen Latinität, sodann bei den späteren Historikern, eine starke Zunahme der Participia Praesentis, die ganz aoristisch<sup>4)</sup> gebraucht werden, bemerkbar. Wenn wir also z. B. in unserer Schrift öfter ein 'dicens' = εἰπών lesen, so mag es genügen, einige

---

<sup>1)</sup> Diese Verbindung wurde von Reisig-Haase, Vorlesungen III S. 208 dem Latein abgesprochen. Schmalz und Landgraf verweisen auf 2 Stellen der Juristen bei Hand III S. 470; nur eine kennt Dräger II S. 57.

<sup>2)</sup> Auch sic — atque (ac) si kommt einige Male bei den Juristen vor.

<sup>3)</sup> Philologus Neue Folge I S. 76.

<sup>4)</sup> Dies findet sich bereits bei Livius, vgl. Wölfflin Münchener Sitz. Ber. 1833 I S. 269.

verwandte Beispiele aus den Kaiserbiographen anzuführen: *dicens* Vit. Auid. Cass. 4, 5. 6; 8, 4, *addens* 3, 5; Vit. Pesc. *dicens* 7, 6 *adserens* 3, 5, *addens* 10, 7; 12, 8; Vit. Elag. *dicens* 10, 3; 11, 5; 13, 1; 26, 1. 3. 6; 28, 4. 5; 32, 2; 33, 6; Vit. Alex. *dicens* 15, 3; 19, 1. 3; 22, 6; 32, 4; 33, 6; 34, 8; 37, 1; 40, 10; 41, 1; 47, 1; 49, 1; 52, 3; 58, 4. *Volens redire* in der Historia 48; bei den Script. hist. Aug. steht es zum Beispiel absolut Vit., Alex. 22, 1; trig. tyr. 9, 1; 24, 2, Prob. 8, 7, mit abhängigem Infinitiv Vit. Pert. 10, 1, Seuer. 8, 13, Prob. 1, 2.<sup>1)</sup> Das von Riese besonders hervorgehobene *habens* steht c. 5 nur in RA 'paratamque habens nauem', in c. 26 in beiden Redaktionen 'loculum habentem uiginti sestertia'. Als völlig gleichartig dieser Stelle führe ich an Plin. ad Traian. 74, 2 'gemmam habentem imaginem Pacori', Vit. Carac. 2, 9 'loricam habens', ebenso Vit. Getae 6, 5.

Auch hier also haben wir es in der Historia weder mit einem Graecismus noch mit einer Entlehnung aus der Vulgata<sup>2)</sup> zu thun.

Ich wende mich nunmehr zu den angeblichen Romanismen, das heißt denjenigen sprachlichen Erscheinungen, welche beweisen sollen, daß unsere Schrift lateinisch abgefaßt wurde, als sich der Uebergang des Lateinischen in das Romanische vollzog, oder, da diese Bestimmung höchst zweifelhaft ist, deutlicher gesagt, nach Riese (in der ersten Ausgabe) und Thielmann im sechsten Jahrhundert.

Auch hier müssen wir zunächst entschieden Verwahrung einlegen gegen das Verfahren, irgend welche schlechten und schlechtesten Lesarten einzelner Handschriften oder Bearbeitungen willkürlich herauszugreifen und ohne Weiteres als Ausdrücke der Urschrift zu behandeln. So hatte z. B. Riese in der ersten Ausgabe S. 17, 11 verkehrter Weise 'ceroma' in den Text gesetzt und hat es ebenso verkehrt jetzt in den nach seiner Ansicht ursprünglichen Text, d. h.

<sup>1)</sup> Uebrigens erscheint 'uolens' schon bei Apuleius häufig in den Metamorphosen (in Apol. und Flor. vereinzelt): 1, 24; 2, 6; 3, 19. 22; 4, 11; 6, 3. 5; 7, 5. 11; 10, 29.

<sup>2)</sup> Auf die Thielmann S. 18 wenigstens den Gebrauch von 'dicens' zurückführt.

den von *RA*, aufgenommen. In *RB* bieten  $\beta\pi\rho\eta$  übereinstimmend *cheromate*, in *b* war *cherome* geschrieben, dann ist das *h* radiert worden; die Lesart von *RB* ist also zweifellos *cheromate* mit richtiger Flexion; in *P* steht 'ceroni et fricauit', was sicher nicht aus 'ceroma' sondern aus 'cerome' verderbt ist, wie auch Handschriften von *RC* haben. Demnach entbehrt der angebliche Ablativ 'ceroma'<sup>1)</sup> jeder Bezeugung. — 'Quid est hoc quod' („gleich französischem *qu'est ce que*“) steht c. 18 nur in *RB*, während *RA* hoc fortläßt. Umgekehrt c. 19 nur in *P* (fehlt auch in *FG*); c. 20 haben beide Redaktionen übereinstimmend 'quid est quod'. Es war also die Wendung unserer Schrift in ihrer klassischen Form eigen.

Wenden wir uns zu den Bedeutungen der Worte, so wird unzweifelhaft 'gentes' 2 im Sinne von *die Leute*<sup>2)</sup> gebraucht. Das geschieht bekanntlich im silbernen Latein schon früh, sehr häufig z. B. bei Apuleius. Dagegen ist in gleichem Sinne 'populus' und 'populi', obwohl gleichfalls in Prosa schon bei Apuleius, bei den Dichtern viel früher gebraucht, für unsere Schrift nicht nachweisbar. Denn *populus* 33 bezeichnet nach klassischem Sprachgebrauch die Menge im Gegensatz zu Einzelnen (*singuli*). In c. 46 hat nur *RA* 'populi ab auriculis eum comprehenderunt'.

„Potestas tritt als Konkretum auf 23 'uocantur amici, inuitantur<sup>3)</sup> uicinorum urbium potestates' wie im Italienischen *il podestà*, der „Stadtrichter“ (Thielmann S. 30). Da ich über den Gebrauch von *potestas* bereits an einer anderen Stelle<sup>4)</sup> ausführlich gehandelt habe, bemerke ich hier nur, daß der konkrete Gebrauch von *potestates* sich bereits in der silbernen Latinität findet, später im vierten Jahrhundert allgemein verbreitet ist.

*Toti* = *omnes* steht c. 43 nur in dem aus Symphosius ge-

<sup>1)</sup> Mit Unrecht führt also Georges im Lexikon der lateinischen Wortformen diese Stelle als Beleg für *ceroma* an.

<sup>2)</sup> Belege findet man in dem Aufsatz von Cramer „Was heißt Leute?“ (Archiv VI S. 341 ff.).

<sup>3)</sup> So ist aus *FG* das in *P* überlieferte 'inuocantur' zu verbessern.

<sup>4)</sup> In Friedländers Ausgabe des *Iuuenal* S. 609 zu *lur.* 10, 100 'An Fidenarum Gabiorumque esse potestas', wo *potestas* zuerst im Singular als Bezeichnung für den munizipalen Beamten auftritt.

nommenen Räthsel spongia, hat also mit dem Sprachgebrauch der Historia überhaupt nichts zu thun. Uebrigens ist bekannt, daß dieser Gebrauch bei Caesar und Hirtius beginnt und aus Apuleius mit Massen von Beispielen zu belegen ist<sup>1)</sup>.

*Comparare* = *kaufen* steht c. 33 nur in *RB*, dafür emere *P* und *Rz*. Doch ist diese Verwendung im silbernen Latein gemeinlich; z. B. Plin. ep. 6, 19, 6, Sueton Calig. 27, Gaius instit. 4, 27, Apuleius Met. 1, 25; 9, 10; 10, 11. 13.

*Integer* = *ganz, vollständig* kommt vor c. 34 'libram integram' und 51 'integro anno'. Genau ebenso schreibt Cicero 'annus integer' de provinc. cons. 17, pro Mil. 24, in späterer Zeit findet sich integer in gleicher Weise z. B. Vit. Alex. 52, 3, trig. tyr. 31, 11; 33, 7, Panegy. 10, 19, Veget. r. mil. 2, 18; 4, 39.

Die gewöhnliche Anrede an hochstehende Personen ist in der Historia 'domine, domina'. Das entspricht genau dem Gebrauch der römischen Kaiserzeit<sup>2)</sup>, wie ihn L. Friedländer (Sittengeschichte I<sup>6</sup> S. 442—450) erschöpfend dargelegt hat. Dagegen findet sich 'uester' in der Anrede an einzelne Person nur in *P* c. 19 'petentibus nobis filiam uestram in matrimonium' (wo alle anderen Handschriften, auch die von *Rz*, tuam bieten) und c. 37 'utinam quidem istum nuntium alius ad aures uestras referret', wo ausschließlich *A* (nicht *P*) uestras statt tuas bietet. An diesen beiden Stellen, denen viele hunderte in unserer Schrift mit tuus gegenüberstehen, ist also 'uester' als eine spätere Aenderung der Schreiber zu betrachten, wie sie sich in den jüngeren Texten der Historia (z. B. den Gesta Romanorum) noch öfter findet. Ich bemerke übrigens im Gegensatz zu der verbreiteten Behauptung, daß sich uester = tuus erst seit dem fünften Jahrhundert fände<sup>3)</sup>, daß dieser Gebrauch

<sup>1)</sup> Vgl. Wölfflin, Rheinisches Museum XXXVII (1882) S. 107, Archiv III S. 470.

<sup>2)</sup> Was sich Riese gedacht hat, als er im Index 'domine rex' als christliche Wendung bezeichnete, weiß ich nicht. Jedesfalls etwas Verkehrtes.

<sup>3)</sup> So Chatelain, Du pluriel de respect en latin Revue de philol. IV (1880) S. 130 ff. — Hartel, Wiener Studien II 232 giebt Beispiele aus Ennodius. — Sasse, De numero plurali qui dicitur maiestatis, Leipzig 1889, behandelt nur den Gebrauch der ersten Person Pluralis.

zweifelloß bereits zur Zeit Diokletians<sup>1)</sup> nachweisbar, vermuthlich aber älter ist.

„Die romanisirende Verbindung *consuetudinem habet*“ (Thielmann S. 42) steht c. 31 nur in  $\gamma$  (und anderen Handschriften von *RC*), in *P* dafür ‚*consuetudo sibi est*‘. Doch brauchen ‚*consuetudinem habere*‘ die Kaiserbiographen: Elagab. 20, 3; 32, 4, morem h. Vit. Commodi 15, 4.

*Tolle, tollite* steht mehrfach im abgeschwächten Sinne eines deutschen Nehmens: ‚*tolle hoc quod habeo*‘ 12, ‚*tollite famuli hoc quod mihi regina donauit*‘ 17, ebenso 19. 34. 38. Ganz ebenso schreibt Petron 79 ‚*res tuas ocius tolle*‘ und wenn Plinius ep. 7, 27, 9 erzählt ‚*tollit lumen et sequitur*‘, so steht dort *tollit* genau

<sup>1)</sup> Vit. Marci 19, 12 ‚(Marcus) deusque etiam nunc habetur ut uobis ipsis sacratissime imperator Diocletiane et semper uisum est et uidetur qui eum inter numina uestra — ueneramini‘ etc. Hier ist jede Beziehung auf die Mitregenten ausgeschlossen. — Seit M. Antoninus und L. Verus tritt die Mehrherrschaft im zweiten und dritten Jahrhundert öfter auf, seit Diokletian ist sie die nur vorübergehend verletzte Regel. Ebenso wie in den kaiserlichen Verordnungen demnach die Augusti regelmäßig in der ersten Person Pluralis sprechen und dieser Gebrauch auch dann beibehalten wird, wenn nur ein Augustus vorhanden war (wie schon unter Gordian III), so haben wir Aehnliches für uester wenigstens für das vierte Jahrhundert vorauszusetzen. Bei den Panegyrikern wird zwar da, wo der einzelne Augustus oder Caesar besonders hervorgehoben werden soll, die zweite Person des Singular und tuus gebraucht, aber schon bei ihnen, noch mehr bei Symmachus, ist bei uester die Beziehung auf die Mitregenten oft verdunkelt.

In der älteren Zeit wird uester von einem Einzelnen öfter dann gebraucht, wenn der Einzelne als Repräsentant einer Mehrheit angeredet wird. Stellen solcher Art hat Forbiger zur Aeneis I, 140 zusammengestellt. In dieser Weise wollen die neueren Ausleger (Ellis, Riese) auch sämtliche Stellen bei Catull erklären, wo uester von einem Einzelnen gebraucht wird. Für 64, 160 und 68, 151 ist diese Erklärungsweise richtig, sie läßt sich auch für 99, 6 ‚*tantillum uestrae demere saeuitiae*‘ vertheidigen; aber recht gezwungen ist sie bei ‚*uester dens*‘ 39, 20 (soll bedeuten „bei Euch Iberern“) und unmöglich erscheint mir die Beziehung von ‚*uestra mentula*‘ 29, 13 auf Caesar und Pompeius. Ebenso wird die Auslegung von c. 26 bei der Lesart ‚*uillula nostra*‘ statt ‚*uestra*‘, wie *O* hat, äußerst gezwungen. — Eine neue Untersuchung des Gebrauches von uester ist zu wünschen, doch darf man leider nicht allzuviel Gewinn erwarten, weil unser Material für die Kenntniß der römischen Umgangssprache gar zu dürftig ist.

wie in der *Historia* 31 (nach *RB*) 'tollit ampullam uini' und 26 tolle ampullam unguenti'.

Aus dem Wortschatz ist als romanisirend nur bemerkenswerth *hospitalia* = *Herberge*, was nach der Uebereinstimmung von *RA* und *RB* schon in *R* gestanden hat<sup>1)</sup>, wie französisches *hôpital*, italienisches *ospitale*. Doch sind die romanischen Bildungen nicht aus *hospitalia*, sondern aus *hospitale* entwickelt (vgl. Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch 4009).

Wir kommen jetzt zu dem angeblichen Verschwinden einiger lateinischen Worte in der *Historia* und ihrem Ersatz durch andere, welche in den romanischen Sprachen fortleben. Einige Beobachtungen, die Wölfflin in seiner Abhandlung über die Latinität des Afrikaners Cassius Felix gemacht hatte, sind von Thielmann unbegründeter Weise dazu verwandt, die Sprache der *Historia* als romanisirend hinzustellen.

Es handelt sich dabei einmal um die Ausdrücke für Stadt und das Verschwinden von *urbs*. Die *Historia* bietet *urbium* 23, als gewöhnliche Bezeichnung *ciuitas* sowohl im rechtlichen Sinne der Gemeinde in Wendungen wie 'princeps ciuitatis' und 'Tarsia ciuitas' 10 als im rein lokalen. Daneben begegnet öfter *patria*, das durchaus seinen ursprünglichen Begriff der Heimathstadt bewahrt hat. Das tritt besonders klar hervor in c. 24 in dem Gespräch zwischen Apollonius und dem Steuermann<sup>2)</sup> und c. 29 in dem zwischen Tarsia und ihrer Amme<sup>3)</sup>. Nur vereinzelt ist durch Wiederholung an unpassender Stelle<sup>4)</sup> — eine Quelle unzähliger Ver-

<sup>1)</sup> Einige jüngere Handschriften haben zwar 'hospitia', doch beruht das auf willkürlicher Aenderung.

<sup>2)</sup> 'Recognouit eam (nauem) de sua esse patria. Conuersus ait ad gubernatorem 'dic mihi si ualeas unde uenisti? Gubernator ait 'de Tyro'. Apollonius ait 'patriam meam nominasti'. Ad quem gubernator ait 'ergo tu Tyrius es?' etc.

<sup>3)</sup> Die Amme fragt Tarsia nach Vater, Mutter, *patria*; Tarsia antwortet est mihi *patria Tarsus*'.

<sup>4)</sup> Dies ist geschehen mit der Wendung 'patriae princeps'. Da *patria* in der gewöhnlichen Rede (wie Plinius und Apuleius zeigen) kaum mehr bedeutete als den Wohnort des Redenden, so konnte nach dem Sprachgebrauch des silbernen Latein sehr gut jemand sagen 'patriae meae principem' wie c. 12 und in *RA* auch c. 8 steht, oder allenfalls auch, wie in c. 7 steht, 'patriae



derbnisse in den Apollonius-Texten — der ursprüngliche Sinn von patria durch die späteren Schreiber verdunkelt worden.

Was wir demnach, abgesehen von einzelnen Interpolationen, in der Historia finden, entspricht durchaus dem Gebrauch der Kaiserzeit. Abgesehen von Rom = urbs, gab es in der Umgangssprache für Stadt nur die Bezeichnungen colonia oder municipium, ciuitas und patria<sup>1)</sup>. Die beiden ersten waren für eine poetische Erzählung von märchenartigem Charakter unverwendbar; es blieben also ciuitas und patria, das sich frühe in der lebendigen Sprache abschliff zur Bezeichnung des Wohnorts des Redenden. Es ist demnach verkehrt, einen Sprachgebrauch, der durch Petron, Plinius und Apuleius sowie durch Tausende von municipalen Inschriften bestätigt wird, als einen Romanismus zu behandeln oder gar aus dem Griechischen herzuleiten<sup>2)</sup>.

Genau ebenso haltlos sind die Schlußfolgerungen aus den Ausdrücken unserer Schrift für Krankheit. *Morbus* steht einmal (c. 21) ganz in seinem übeln Sinne in einer Verwünschung 'morbus te consumat'<sup>3)</sup>. Von der Liebeskrankheit der Königstochter werden c. 18 nach einander 'ualetudo, infirmitas, aegritudo' gebraucht. In c. 29 haben *P* und *RB* übereinstimmend 'infirmitas', außerdem ein Mal *P* 'ualetudo', wo *RB* 'aegritudo' bietet.

Welchen Werth die Entdeckung hat, daß hierin sich der Uebergang ins Romanische zeige, mag der jüngere Plinius uns lehren. Er braucht 'morbus' nie anders als von tödtlicher oder schwerer Krankheit (1, 12, 2; 4, 22, 7; 7, 1, 3; 7, 19, 2; 7, 27, 3, 6; 8, 18, 8; 9, 37, 4); nur ein einziges Mal wendet er es auf

---

huius principem'. In den Worten 'patriae illius principem' 24, wie nur *P* hat, ist ille der bestimmte Artikel wie öfter in *RA*. Zweifellos inkorrekt ist 'patriae principes', das c. 3 in *R* (ausserdem 3 Mal in *RB* c. 32) gestanden hat und hier wohl das korrekte 'principes ciuitatum' verdrängt hat, das als 'principes ciuitatis' in den Texten der Historia vielfach erhalten ist.

<sup>1)</sup> Ich habe darüber ausführlich gehandelt Petroniana, Anhang II Philologus Neue Folge, Suppl. VI S. 692 ff.

<sup>2)</sup> Wie Riese im Index unter patria und princeps gethan hat.

<sup>3)</sup> In dem gleichen übeln Sinne ist morbus gebraucht in der sprichwörtlichen Verwünschungsformel 'illud quod dici solet, in morbo consumat. Seneca ben. 4, 39, 2.

eine leberimpude Person an 5, 21, 2, wo er dem dort genannten Valens wünscht, aus er möge durch den Tod befreit werden 'inexplicabili morbo'. Der gewöhnliche Ausdruck für Krankheit ist bei ihm 'ualetudo', das nur einmal in firma ualetudo 2, 1, 4 seine ursprüngliche Bedeutung bewahrt hat; an 17 Stellen braucht es Plinius ohne Zusatz für Krankheit; iniqua ual. 1, 12, 4, longa et pertinax 1, 22, 1; pertinax 7, 1, 1; aduersa 7, 1, 3; 8, 1, 1; 8, 24, 5; grauissima Tr. 5, 1. Sogar von der 'letzten' Krankheit im prägnanten Sinne steht 'nouissima ualetudo' 2, 1, 9; 2, 20, 7; 5, 16, 3; 7, 24, 1. Seltener braucht Plinius 'infirmus' (5, 19, 2, 6; 6, 4, 4; 7, 21, 1; 8, 16, 1; 8, 19, 1; Tr. 11, 1) und nur 7, 26, 1 'languor'.

Ebenso gebraucht Apuleius in den Metamorphosen 'morbus' (5, 10; 9, 39 detestabilis; 10, 9 inextricabilis) nur von schweren Gebrechen, sonst 'ualetudo' (8, 20; 10, 2), 'languor' (4, 27; 10, 2) und 'aegritudo' (10, 3).

Endlich sollen auch die Formen der Verba des Gellius den Uebergang ins Romanische beweisen.

Zunächst ist thatsächlich zu bemerken, daß 'ambulare' überhaupt nicht vorkommt. Das klassische 'deambulare' steht zwar immer in seiner klassischen Bedeutung 'lustwandeln, spazieren gehen' (c. 8. 9. 19. 26. 39. 51); in gleichem Sinne steht c. 2 in RA (P und Rz) das klassische 'spatiari'. Die sehr bestrittene Herleitung von 'andare, aller' aus 'ambulare' geht uns also überhaupt nichts an<sup>1)</sup>.

Von 'ire' finden sich ite 21, eamus 17, eant 39, ibat 31, ibo 12; außerdem die Komposita exiens 6. 22. 35, existi 21, exire 39, rediens 31, rediit 7, introisti 20, introiit 20, transibant 31. Von 'uadere': uado 38, uadis 41, uadit 27, uadam 41. 42, uade 12. 14. 40. Außerdem hat c. 40 P perge, wo RB uade bietet.

Ire ist also keineswegs im Absterben begriffen, wie es bekanntlich auch in den Romanischen Sprachen keineswegs „gänzlich verschwunden“ (Thielmann S. 34) ist<sup>2)</sup>. Die Formen des Praesens,

<sup>1)</sup> Eine Uebersicht der Etymologien von andare, aller u. s. w. giebt Körting unter enare 2818.

<sup>2)</sup> Dietz Etym. Wörterb. S. 18<sup>ff.</sup>, Körting unter eo 2822.

namentlich des Indicativ, sind vom Simplex, als zu kurz und leicht, niemals beliebt gewesen<sup>1)</sup>). Wenn nun in der *Historia* einzelne Formen von *uadere* daneben gebraucht werden, so kann man dasselbe Verhältniß schon bei Vitruv beobachten. Er hat von *ire* nur die Formen *ire* p. 220, 11, *eat* 222, 23, *intro eundi* 145, 11; daneben *uadat* 225, 4, *uadens* 132, 8; 215, 25; 220, 13; 240, 2. Apuleius hat in den *Metamorphosen* *ire*, *iri*, *itur*, *iretur*, *ibo*, *ibis*, *ibat*, *ibant*, vom Präsens nur *imus* 1, 17, *eunt* 9, 36, *eat* 11, 15; daneben *uado* 2, 7, *uadimus* 2, 32, *uadunt* 6, 32. Es ist sehr auffällig, wenn er 2, 7 'quod aiunt pedibus in sententiam meam uado', 6, 32 'non pedibus sed totis animis uadunt in sententiam' schreibt, denn 'pedibus in sententiam iro' war eine alte feststehende Formel, aus den Abstimmungen des Senats hervorgegangen; darum befremdet hier der Ersatz von *ire* durch *uadere*.

Nachdem wir erschöpfend dargelegt haben, daß von den angeblichen Romanismen im Wortschatz und in Bedeutungen schlechterdings nichts vorhanden ist, dürfen wir über die angeblichen Romanismen auf grammatischem Gebiet sehr kurz sein. Niemand wird verlangen, daß wir Behauptungen ausführlich widerlegen, wie die Thielmanns (S. 40), daß 'nescio si possis' 35 eine gräcisirende Verbindung sei, die auf dem Einfluß der *Vulgata* beruhe und französischem *si*, italienischem *se* entspreche, während schon Plautus (*Mil.* 612 *Men.* 142 *Merc.* 144) *scire* mit *si* verbindet.

Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen über die *Pronomina* und *Präpositionen*.

Es war wohl der denkbar unglücklichste Gedanke, in einer Schrift, welche die mittelalterlichen Schreiber selbst sachlich mit schrankenloser Willkür behandelt haben, so zarte Gebilde wie die *Pronomina*, namentlich die demonstrativen, als Zeugen für die Entstehungszeit der Schrift vorzufordern. Bekannt ist (*Schmalz*, *Syntax* S. 546), oder sollte sein, daß schon im silbernen Latein ungenaue Verwechslung der Demonstrativa einriß; noch bekannter, daß Vertauschungen der Formen von *is* und *hic* so gemein in den

<sup>1)</sup> Man kann sich von dem beschränkten Gebrauch der Formen von *ire* für Cicero, Caesar und seine Fortsetzer durch die jetzt vorliegenden Wörterbücher von Merguet, Meusel, Menge und Preuss leicht überzeugen.

Handschriften ist, daß bei späteren Werken z. B. den *Scriptores hist. Aug.* häufig eine sichere Entscheidung über den Sprachgebrauch der Verfasser kaum getroffen werden kann. Es würde darum nicht befremdlich sein, wenn in den mittelalterlichen Redaktionen der *Historia* wirklich die Formen von *is* durch die von *hic* verdrängt worden wären. In Wahrheit finden sich von dem angeblich absterbenden (Th. S. 27) Pronomen *is* in *RA* auf etwa 40 Seiten einer Teubnerschen Textausgabe über 200 Formen von *is*, in Sonderheit von der abgestorbenen Form des Datives *ei* über dreißig Beispiele.

In manchen Fällen läßt sich aus den Handschriften selbst erweisen, wie das Falsche erst allmählig das Richtige verdrängt hat; so z. B. beim falschen Gebrauch von *ipsius* = *eius*. So hat *P* 'caput eius' 25, wo nur *RB* *ipsius* bietet; c. 49 'uxor eius' *P*, nur *RB* *ipsius*; 'eius filiam' 46 *P*, suam *RB*, nur *A* *ipsius*. Besonders belehrend ist die Stelle c. 29 in *RB* 'ascende statuum ipsius, comprehende et casus tuos omnes expone'. Wie das *ipsius* ursprünglich in *R* hier gebraucht war, ersehen wir aus *P*, wo die Stelle lautet: 'inuenies statuum patris tui Apollonii, apprehende[ns] statuum et proclama[ns] „ipsius sum filia cuius est haec statua“.

Ersetzung der einfachen Kasus durch Präpositionen soll vorliegen in c. 26 'loculum a fluctibus expulsum'. Es wäre an dem zugesetzten *a* (vergl. Hand, Turs. I S. 26—30) nichts sonderliches zu finden; aber es steht überhaupt nur in *T*; *ex fluctibus* hat *b*, *loculum effusis fluctibus iacentem P*.

Zweimal steht allerdings *ad* falsch statt des Dativus 35 in *AP* 'exponens ad omnes uniuersos casus meos', die Stelle ist eine Interpolation von *RA*, gleich darauf steht wie immer 'ei casus exposuisset'. In c. 34 nur in *P* 'dedit ad te iuuenis qui ad te modo introiuit'; dagegen 'tibi' *RB*; das erste 'ad te' ist in *P* offenbar durch Schreiberversehen aus dem zweiten entstanden. Da diesen vereinzelt Fällen hunderte von richtigen Dativen gegenüberstehen, wird kein Verständiger zweifeln, daß hier vereinzelt schlechte Lesarten vorliegen<sup>1)</sup>. Denn durchweg bewahren in unserer Schrift

<sup>1)</sup> c. 46 hat *RA* 'uix manu (manum *A*) impetrat ad plebem ut taceant', manu imperat plebi *RB*. In *RA* stand wohl ursprünglich 'a plebe'. Mit der Ersetzung des Dativs hat diese Stelle auch in *RA* nichts zu schaffen.

die Kasusendungen ihre volle, ungeschwächte Kraft und die Rektion der Präpositionen ist korrekt. Natürlich kommen in den Handschriften der *Historia* wie überall Vertauschungen von Accusativ- und Ablativ-Endungen vor, namentlich in Verbindung mit der Präposition in. Darüber wird später gehandelt werden.

Von zusammengesetzten Präpositionen findet sich c. 34 'de foris' nur in *P*, fehlt in *RB*; c. 50 steht 'de post<sup>1)</sup> tribunal' nur in *RB*, in *P* fehlen die Worte; c. 30 hat nur *P* 'adinuicem', 'dum haec dicit' *RB*; c. 37 hat de longe *RA*, a longe *RB*. Also nicht ein einziges Beispiel läßt sich *R* mit Sicherheit zuschreiben.

Auf S. 28 ist bei Thielmann wörtlich zu lesen: „den Uebergang ins Romanische zeigt die Verbindung *ecce ille* 48, 4 [c. 39 *RB*]; denn hieraus ist französisch *celui, celle* italienisch *quello* entstanden. Vergleiche noch Cicero *prov. cons.* 18, 43 *ecce illa tempestas*.“ Wer einmal etwas von Plautus gelesen hat, weiß, daß bei ihm die bereits zusammen gezogenen Formen wie 'eccillum' etc. zu Dutzenden stehen.

---

Nach der Widerlegung falscher Aufstellungen wende ich mich jetzt zu einer Darlegung einiger für die Sprache der *Historia* bezeichnenden Erscheinungen.

In den Formenlehren finden wir wenig Bemerkenswerthes<sup>2)</sup>. Finis als Femininum steht 35 'facta fine' in *RA* und *b* vgl. Neue I<sup>1</sup> S. 674. Oefter findet sich in unseren Texten die Vertauschung von Masculinum und Neutrum vornehmlich in der bekannten Form, daß bei den o-Stämmen an Stelle des Neutrum das Masculinum tritt. Aber kein einziger dieser Fälle läßt sich mit Sicherheit *R* zuschreiben: 'nomen non legit quem uolebat et amabat' *RA* (quem uolebat *RB*) ist sicher so zu erklären, daß ein eius zu ergänzen ist; 25 'ut hoc corpus in pelagus mittam qui me naufragum sus-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Hamp, die zusammengesetzten Präpositionen im Lateinischen, Archiv V S. 321—368; dort sind de foris S. 343, de post S. 340 behandelt.

<sup>2)</sup> Dabei ist zu beachten, daß die Art unserer Ueberlieferung vielfach eine genaue Feststellung unmöglich macht; z. B. schwanken die Hschr. in den Formen auf -im und -em, -i und -e der Art, daß der Gebrauch von *R* sich nicht feststellen läßt.

cepit'; statt qui, wie *Pb* bieten, hat  $\beta$  quae, *R $\alpha$*  und *T* quod; interiorum cubiculum' 6 nur *RB* an einer interpolirten Stelle, ebenso nur *RB* 26 'spiramentum gracilem'; nur *RA* hat 12 'tribunarium, scidit eum' und 46 in einer offenbaren Interpolation von *RA*, 'deposito omni squalore luctus [quod habuit]'.

Als ein Gräcismus erscheint in der Deklination nur *ciues Tharsis*' 10 in *RA*<sup>2)</sup>. Die griechischen Eigennamen sind von den lateinischen Schriftstellern so vielfach in griechischer Weise deklinirt worden, daß an sich an einer Form wie *Tharsis* weder Anstoß zu nehmen, noch weniger darin ein Beweis für ein zu Grunde liegendes griechisches Original zu finden wäre. Aber Verdacht flößt die Thatsache ein, daß dieser Gräcismus in der *Historia* vollkommen vereinzelt dastünde. Wenn wir ferner sehen, wir nur in *P* (gegen alle andere Handschriften) c. 28 'applicuit Tharsos' steht und 48 'ueniens Tharsos', wo die Form *Tharsos* auch als Gräcismus unmöglich ist und nach dem Sprachgebrauch der *Historia* 'Tharso' zu schreiben ist<sup>3)</sup>, so erscheint es sehr möglich, daß auch jenes 'ciues Tharsis' lediglich durch Versehen aus *Tharsi* entstanden ist<sup>4)</sup>.

Beim Verbum findet sich Vertauschung der aktiven und deponentialen Form nur in *RA scrutari* 22 in einer größeren Interpolation, während sonst (vgl. c. 4) auch in der *Historia scrutari*

<sup>1)</sup> Dagegen ist 'tale nuntium' 37 nur eine schlechte Lesart von  $\beta$ , alle anderen Hschr. von *RB* ( $\tau\alpha\lambda\epsilon$ ) haben richtig 'talem'.

<sup>2)</sup> Aus *RA* ist die Form in einzelne Handschriften von *RC* und *R $\alpha$*  übergegangen; *F $\phi$*  haben die Form auch noch an anderen Stellen.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich ist auch das falsche 'patriam Tharsos' 29 nur in *P* aus *Tharso* entstanden, wie *b* an dieser Stelle hat. — Wenn wirklich  $\beta$ , wie *Riese* angiebt, in c. 5 *Tharson* hat, so ist doch die Lesart von *RB*, wie alle anderen Hschr. zeigen, *Tharso*.

<sup>4)</sup> In *P* findet sich c. 25 'gubernius' und 39 'ad gubernum' (vielleicht aus der ersten Stelle interpolirt, 'ad unum de seruis' *RB*); gubernium ist bei *Laberius* fr. 3 (*Gell.* 16, 7, 10) überliefert, in der dritten Ausgabe hat *Ribbeck* 'gubernum' geschrieben. Beide Formen sind alt, gehören aber, wie es scheint, der Volkssprache an, vgl. *Gundermann* im *Archiv* VII S. 587. Ob sie aber in *R* gestanden haben, ist sehr zweifelhaft. In *F* findet sich an der ersten Stelle 25 drei Mal 'gubernius', dagegen 39 'ad gubernatorem'. Man kann also nur sagen, daß in *RA* 25 die Form 'gubernus' oder 'gubernius' gestanden hat. In *RB* kommt keine von beiden vor.

gebraucht ist, *luctare* statt *luctari* (wie alle Hsch. in c. 1 haben) nur in *P* 26<sup>1)</sup>. Das sind weder Spuren archaischen<sup>2)</sup> Sprachgebrauches nach volksmäßiger<sup>3)</sup> Sprache, sondern einfach Nachlässigkeiten später Schreiber<sup>4)</sup> und Interpolatoren. — In dem aus *Symphosius* genommenen Räthsel *scalae* 43 ist *comitantur* passivisch gebraucht.

Von einzelnen Formen sind anzuführen *fricavit* 13 in *RA* und *RB*, während bisher nur *fricatus* neben *frictus* nachgewiesen ist; *fulciuit* nur *P* 27<sup>5)</sup>, dagegen *fulsit* *RB*, ebenso nur *P* 35 *iratus est* im Sinne von *succensuit*, und *miserti sunt* 35, wo *A* *miserentur* bietet<sup>6)</sup>. — Ueber die Bildungsweise des Infinitivus *Futuri Passivi* vgl. oben S. 242.

In der Syntax ist vor allem hervorzuheben, daß die Kasusendungen ihre ungeschwächte Kraft bewahrt haben und die vereinzelt Ausnahmen sich nur in einzelnen Handschriften finden<sup>7)</sup> (vgl. oben S. 254). Auch die Rektion der Kasus ist korrekt bis auf eine allgemeine Ausnahme, Vertauschung des Akkusativ und Ablativ bei Begriffen der Ruhe und Bewegung nach der Präposition in. Allerdings muß hier besonders stark betont werden, daß wir nicht alles, was in der einen oder anderen Handschrift steht, noch weniger, was Riese in seinen Text gesetzt hat, ohne Weiteres für eine Lesart von *R* erklären dürfen. Wie sehr in dieser Beziehung die Ueberlieferung schwankt, will ich kurz an den Verbindungen

---

<sup>1)</sup> Im Räthsel *ancora*, wo *P* allein 'lucto' hat, ist dies natürlich mit allen anderen Handschriften und auch nach der Erklärung des Räthsels in *P* in 'luctor' zu verbessern.

<sup>2)</sup> Die Formen 'scruto' und 'lucto' sind archaisch, vgl. *Neue-Wagener* III<sup>2</sup> S. 88 und 52.

<sup>3)</sup> Vgl. *Guericke, de linguae vulgari reliquiis apud Petronium etc.* 1875 S. 48.

<sup>4)</sup> In *b* sind mehrfach im Gegensatz zur gewöhnlichen Neigung Aktiva in Deponentia verwandelt, z. B. *inuidetur* und *discessi sunt*.

<sup>5)</sup> *Fulciuit* ist als vulgäre Form belegt vgl. *Georges, Wortformen*.

<sup>6)</sup> Selten neben *miseritus* *Neue-Wagener* III S. 531.

<sup>7)</sup> So wird z. B. der Unterschied von *ingredi* mit dem Accusativ eines lokalen Begriffes (*portam* 13, *lauacrum* 13, *triclinium* 14, *domum* 22 *P*) und ad genau beobachtet 'ingressus ad regem' 4. 7. 12 'ad enam' 14; nur in *P* steht 34 falsch 'ingressus ad lupanar'.

*Klebs, Apollonius.*

mit 'matrimonium' darlegen. *RA* hat c. 1 in m-um petere, dare, *RB* in m-mo postulare, dare; accipere in m-um *RA* 3 u. 5, in m-o *RB*; 4 in m-um peto *RA* u.  $\beta$  (m-o *b*) mit denselben Abweichungen 19, in 9 haben  $b\beta$  m-o; in m-o accipere 48 *P* und  $\beta$ . Man wird nach dieser Zusammenstellung nicht bezweifeln, daß in *R* in matrimonium dare, petere, accipere gestanden hat und erst später an einzelnen Stellen der Ablativ eingeschwärzt ist. Sonst finden sich nur noch an 2 Stellen falsche Ablative übereinstimmend sowohl in *RA* als *RB* 'in Pentapolitanorum litore pulsus' 12 und 'dedit in manu uirginis' 34. Und auch wenn wir jede Redaktion für sich betrachten, überwiegt die Anzahl der richtigen Konstruktionen bei weitem die der falschen. Trotzdem soll durchaus nicht bestritten werden, daß sich schon in *R* solche falschen Konstruktionen gefunden haben. Denn sie sind bekanntlich keineswegs auf die späteste Zeit beschränkt, sondern treten, wie die Inschriften zeigen<sup>1)</sup>, in der Volkssprache früh hervor. Man hat früher diese sprachliche Erscheinung aus rein lautlichen Gründen (Schwinden des auslautenden m und s in der Aussprache) erklären wollen<sup>2)</sup>. Diese Erklärung ist jedenfalls unzureichend. Geradezu verkehrt aber ist die Behauptung in der Vertauschung der Akkusative und Ablative liege ein Romanismus vor; denn sie begegnet häufig in Schriften (wie z. B. in den *Scriptores historiae Augustae*), die von romanischem Kasusverfall im Uebrigen keine Spur aufweisen. Endlich hat man ohne zureichende Begründung die Erscheinung als Eigenthümlichkeit des afrikanischen Latein bezeichnet<sup>3)</sup>. Mir scheint der Grund dieser Erscheinung durchaus auf logischem Gebiet zu liegen. Wer die Sprache des gewöhnlichen Lebens aufmerksam beobachtet, kann heute im Deutschen jeden Tag völlig gleichartige Verstöße hören; falsche Rektion der Kasus nach den Präpositionen 'in' und 'auf' gehört zu den beliebtesten Sprachfehlern im

<sup>1)</sup> 27 haben zwar *P* und  $\beta$  'in cubiculo', aber cubiculum sowohl *F* als *b*.

<sup>2)</sup> Vgl. Guericke S. 56.

<sup>3)</sup> Corssen, Ueber Aussprache, Vokalismus etc. I<sup>2</sup> S. 275, Kritische Beiträge S. 235. 491; Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlatein II S. 95.

<sup>4)</sup> Vgl. Sittl, die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache S. 128, dem Thielmann Archiv VIII S. 248 folgt.



Deutschen. Es muß also die Unterscheidung des Wo und Wohin dem ungeschulten Verstande eine gewisse Schwierigkeit bereiten. Das ist darum nicht wunderbar, weil hierbei im Lateinischen wie im Deutschen die Logik allein häufig nicht ausreicht, um das sprachlich Richtige zu treffen. Rein logisch genommen hat 'Romam nuntiare' vor 'in Rom melden' nichts voraus; man kann sich ebensowohl auf dieser Bank von Stein setzen als auf diese Bank. Es hängt zum guten Theil rein vom Herkommen ab, ob die Sprache Verbindungen solcher Art unter dem Gesichtspunkt des Wo oder des Wohin betrachtet. Dazu kommt weiter, daß die lateinische Sprache nicht selten diese beiden dadurch verwirrt, daß sie die beiden Vorstellungen der Bewegung nach einem Ziel und der Ruhe am Ziel in eine einzige Phrase zusammenzieht. Schon bei Plautus lesen wir Amphitr. 180 'mihi in mentem fuit', Bacch. 161 'ecquid in mentemst tibi'; bei den Prosaikern der klassischen Zeit (Cicero, Sallust, Livius) finden wir häufig Wendungen<sup>1)</sup> wie 'in potestatem esse, in amicitiam populi Romani esse, in custodiam habere, sub iugo mittere' (Liv. 3, 28, 11). Auch im Deutschen fehlt es in der Umgangs- und Volkssprache nicht an einzelnen solcher Wendungen<sup>2)</sup>.

Es ist endlich zu berücksichtigen, daß die Sprachen in der logischen Auffassung nicht immer denselben Standpunkt festhalten, sondern daß der allgemeine Sprachgebrauch nach den Zeiten wechselt. Gellius Zeitgenossen stritten darüber (Gell. 1, 7, 16 ff.), ob Cicero pro leg. Man. 33 geschrieben habe 'in potestatem fuisse'. Die Erinnerung an die einstmals verbreitete Wendung war geschwunden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Zahlreiche Beispiele giebt Hand, Tursell. III 344 ff. Es ist falsch, wenn Kalb, Juristenlatein, S. 64 ff., alle Erscheinungen dieser Art in den Digesten entweder auf Schreiberversehen oder auf justinianische Interpolationen zurückführen will.

<sup>2)</sup> Bismarck hat gelegentlich eine Anekdote erzählt, wie er einen bekannten Berliner Pelzhändler, als dieser von ihm einen sehr hohen Preis verlangt hatte, gefragt habe, er scherze wohl; darauf habe jener geantwortet 'ins Geschäft niemals'. Diese Wendung ist getreu dem Leben abgelauscht. Man kann hier Wendungen wie 'ich war ins Geschäft' alle Tage hören.

<sup>3)</sup> Auch im Deutschen finden sich, wenn man auch nur den Sprachgebrauch der beiden letzten Jahrhunderte vergleicht, mannigfache Verschiedenheiten.

Aus alledem ergibt sich, daß wir das Schwanken der Kasus bei den Begriffen der Bewegung und Ruhe weder ausschließlich für eine Erscheinung der Volkssprache noch für eine des Spätlatein zu halten haben. Daß der allgemeine Verfall der nominalen Flexion im späteren Latein die Unsicherheit im Gebrauch der Kasus nach der Präposition 'in' wie nach anderen gesteigert hat, das soll natürlich nicht bestritten werden.

Weit stärker zeigt sich die Einwirkung der späteren Zeit in unseren Texten der *Historia* bei der Behandlung der Städtenamen. Der Lokativ (erhalten nur in dem formelhaften *domi*<sup>1)</sup> 46) ist völlig verschwunden.

Seine Erbschaft hat der Ablativ angetreten so c. 7 'Tyro aguntur' (geruntur) in *RA* u. *RB*, 'Mutylena aguntur' 37 nach *A*, 'in' fügt *P* hinzu, öfter in *RB* z. B. 'Tharso reliqui' 15, 'natus Tyro' 48. Auf die Frage wohin? steht vielfach richtig der Akkusativ, öfter auch der Ablativ. So hat z. B. *RA* 6 'ueneris Tyrum' *RB* Tyro; *RA* 39 'ad Tyrum reuersurus', *RB* Tyro.

Bisweilen sind wie in dem eben angeführten Beispiel den Städtenamen Präpositionen hinzugefügt z. B. 'reuersus ab Antiochia' 7 *RA*, 'unde uenisti? de Tyro' 24 *RA* (a Tyro *RB*). Ein 'Romanismus' liegt darin sicherlich nicht; denn von Augustus berichtet Sueton Aug. 86 'neque praepositiones urbibus addere dubitauit'.

Die Pronomina sind, wie schon früher bemerkt ward, in den Handschriften mit so schrankenloser Willkür behandelt, daß hier genauere Feststellungen über den Gebrauch von *R* unmöglich sind. Die Demonstrativa gehen in den Texten wild durcheinander<sup>2)</sup>, auch 'ipse' wird als Demonstrativum verwandt. Ebenso schwankend ist der Gebrauch von *quisquam*, *aliquis*, *quis* in negativen Sätzen. Der im späteren Latein sehr gewöhnliche (z. B. bei den *Scriptores hist. Aug.* häufig vorkommende) falsche Gebrauch des personalen und possessiven Reflexivpronomen<sup>3)</sup> findet sich vielfach in den

<sup>1)</sup> Die Angabe Riese's, daß *A* in c. 9 Tyri hat, ist falsch; es hat wie die anderen Hschr. Tyro. — In 37 ist Mitylenae falsche Aenderung Riese's, *A* hat Mutylena, *P* in Mutilena.

<sup>2)</sup> Verwischung des Unterschiedes der demonstrativen Pronomina begegnet schon in der silbernen Latinität vgl. oben S. 253.

<sup>3)</sup> Vgl. Dräger, *Syntax* I<sup>2</sup> S. 75.

Texten der *Historia*. Aber ein Satz wie 'consuetudo sibi est' 31 steht vereinzelt und findet sich nur in *P*. — Verwechslung von *alius* und *alter* begegnet c. 7 'alia die' in beiden Redaktionen (daneben richtig 'altera die' 35 *RA*), außerdem in *RB* 51 am Schluß 'duo uolumina unum — aliud' (in *RE* richtig *alterum*). Diese Verwechslung findet sich in der Volkssprache und in der silbernen Latinität<sup>1)</sup>. — *Aliquanti* statt *aliquot* steht nur in *RA* 25 'per aliquantos dies'; dieser Gebrauch findet sich seit Tertullian allgemein im späteren Latein<sup>2)</sup>.

Schon frühe mußte im Lateinischen *ille* den bestimmten Artikel ersetzen<sup>3)</sup>; dies geschieht einige Male auch in der *Historia*. Jedoch nur an einer Stelle (c. 48) in beiden Redaktionen, wo 'illi maiori' in *RA*, 'illi matri' in *RB* steht. Außerdem findet sich nur in *RA* 'illos tres iuuenes' 21, 'ad lenonem illum' 40, 'ille deus' und 'abscessit de illo loco' 41. — Alt und weit verbreitet (Plautus, Catull, Ciceros Briefe, Petron u. s. w.) ist der Gebrauch von *unus* als unbestimmter Artikel; er findet sich in den Texten der *Historia* nur in *RA*: 'unam filiam' 1, 'unius tabulae beneficio' 12, 'beneficio unius adulescentis' 14, 'iussa sum puniri a seruo [uno infami] nomine Theophilo' 44.

Die Formen des Verbum sind zwar in den Texten der *Historia* nicht mit so arger Willkür behandelt wie die Pronomina, doch begegnen wir auch auf diesem Gebiet vielfach Eigenmächtigkeiten der einzelnen Handschriften. Ein Beispiel aus c. 7 dafür mag als typisch genügen: 'dum haec aguntur' *A*, 'gererentur' *P*, 'geruntur' *b*, 'cum geruntur' *β*.

Bei einem spätlateinischen Text wird man vor allem erwarten die Unterschiede der Tempora der Vergangenheit verwischt zu finden. In der That rechtfertigen die Redaktionen der *Historia* diese Erwartung, jedoch nur in bescheidenen Grenzen. So lesen wir c. 1 in *RA* 'fluentem sanguinem coepit celare sed guttae

<sup>1)</sup> Schmalz, *Syntax* S. 549.

<sup>2)</sup> Vgl. Sittl, *Verschiedenheiten* S. 119, wo der Gebrauch fälschlich für afrikanisch erklärt wird, und Rönseh, *Beiträge* II S. 2.

<sup>3)</sup> Vgl. Schmalz, *Syntax* S. 546, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Hier liegt in *RA* eine Interpolation aus dem Folgenden vor; in c. 46 heißt es 'uindicet se de uno infami ut non omnes periclitemur'.

sanguinis in pauimento ceciderunt', wo jedenfalls ceciderant korrekter wäre. In c. 10 hat *RA* richtig 'pretium quod acceperat redonauit', dagegen *RB* 'accepit'. Wie gewöhnlich in späteren Schriften ist häufiger der umgekehrte Fall, daß das Plusquamperfectum da gesetzt wird, wo es nach klassischer Regel nicht stehen dürfte. Zwar 'debueras' 24 *RA* (deberes *RB*), 'merueras' 5 *RB* (mereberis *RA*) entsprechen dem Gebrauch der guten Zeit, auch 'permiseras mihi paulo ante' 17 (*RA* und *RB*) läßt sich rechtfertigen. Aber entschieden falsch sind 'iuraueras magistro meo' und 'regnum quod putauerat perdidisse' 22 (in der Interpolation von *RA*), 'figuratum fuerat' 32 *RA* (an einer interpolirten Stelle), 'fuerat constitutus' 48 *RA* und *RB*. Für den im späten Latein ausgedehnten falschen Gebrauch des Konjunctiv des Plusquamperfectum, in Folge dessen diese Form zum Konjunctiv des Präteritum in den romanischen Sprachen ward, findet sich nur einmal ein Beispiel<sup>1)</sup> in *P* 48 'ut meruissem accipere', wo *RB* mererer' hat.

Mit großer Sorgfalt sind die Futura behandelt in Perioden, welche der Form oder dem logischen Charakter nach konditional sind, so 3 'si inuenerit, accipiet'; 6 'dum ueneris, inquires'; 6 'quicumque exhibuerit, accipiet'; 9 'dabo, si celaueritis'; 12 'nisi meminero, patiar' u. s. w. Doch ist dabei zu bemerken, daß die hier gebrauchte Form für eine zukünftige Bedingung im späteren Latein allgemein üblich ist<sup>2)</sup>. In den Fällen, wo ein Praesens statt des Futurum gesetzt ist, handelt es sich regelmäßig um fehlerhafte Lesarten einzelner Handschriften, denen das Richtige in anderen gegenübersteht: 'scribite in codicellos — et dirigo ipsos' 19 *P* (dirigam *G*, anders *RB*); 'ut unam emam, plurium uenditor sum' *P*, nur handschriftliche Verderbniß des ursprünglichen, auch in *Rx* erhaltenen<sup>3)</sup> und in *RA* herzustellenden 'uenditurus sum';

<sup>1)</sup> Solche Fälle wie 'cum adductus fuisset' *P* 50 gehören nicht dahin, sondern stehen auf gleicher Linie wie 'figuratum fuerat' und 'fuerat constitutus'. — Ebenso ist anders zu beurtheilen 'si quis inuenisset' 3 *RA* und *RB*, nicht das Plusquamperfectum ist hier falsch, sondern der Konjunctiv.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Blase, Futura und Konjunktiv des Perfectum im Lateinischen, Archiv X S. 317.

<sup>3)</sup> In der Periode 'me autem ueto a quoquam uestrum appellari; quod si aliquis uestrum fecerit, crura ei frangi (illius frangere *RB*) iubeo' 39 liegt

nur in *RA* steht 36 am Anfang einer Reihe von Futura 'praebeo' statt praebebo; 37 'ego enim uado ad filiae meae monumentum' nur *P*, uadam *RB*. Sämmtliche Fälle dieser Art beschränken sich auf *RA* oder *P* allein.

Sehr ausgedehnt ist der Gebrauch des Participium Praesentis. Ueber Fälle seines aoristischen Gebrauches habe ich schon früher (S. 245) gesprochen. Beachtenswerth ist auch, daß im Gegensatz zur häufigen Ersetzung der Infinitivsätze durch solche mit quod und quia, nach den Verben der sinnlichen Wahrnehmung stets die klassische Konstruktion mit dem Participium bewahrt ist<sup>1)</sup>. Der Ablativus absolutus erscheint häufig in inkorrektre Weise gesetzt, so daß das Subjekt der Partizipialkonstruktion zugleich in anderem Kasus im Hauptsatze steht z. B. 19 'petentibus nobis — — nos differendo fatigas'. In den meisten Fällen der Art erkennt man deutlich die später eingetretene Verderbniß. Typisch ist dafür gleich am Anfang 'diu repugnante (so) filiae nodum uirginitatis eripuit' *RA*, woraus dann weiter in *RB* 'repugnante filia' geworden ist. Oder c. 21 hat *P* 'Apollonius accepto codicillo legit'; daß hier ursprünglich 'acceptos codicillos' stand, beweist schon der Singular, während die Historia konstant den Plural codicelli (in *P* öfter codicilli geschrieben) braucht; aber auch in *RB* ist die ursprüngliche Lesart in 'acceptis codicellis' verändert.

Ganz ähnliches gilt von einzelnen Fällen des Nominativus absolutus, die sich in der Schrift finden. So lesen wir in *P* in c. 14 folgende schon früher (S. 218) behandelte Periode: 'et ingressus A(pollonius)<sup>2)</sup> triclinium [ait ad eum rex: discumbe, iuuenis, et epulare, dabit enim tibi dominus per quod damna naufragii obliuiscaris]. Statimque assignato [illi] loco [Apollonius]

---

kein Ersatz des Futurums durch das Präsens vor; denn frangi ist der Infinitiv des Iussiv frangantur. Ebenso ist in der entsprechenden Periode 39 'quia iussit ut (quod *P*) quicumque eum appellauerit, crura eius (ei *P*) frangantur' nur die Consecutio temporum, wie häufig in der Historia, nicht beachtet.

<sup>1)</sup> So 'uidit contra se uenientem' 9 *RB*, ebenso 12; 'uidit puerum currentem' 13, 'singulos exercentes uideret' (intuetur *RB*) 13, 'quem ut uidit rex flentem' 16, uidens rex faciem eius rosex colore perfusam' 21 u. s. w.

<sup>2)</sup> In *P* ist der Name hier wie meistens nur mit *A* bezeichnet.

contra regem discubuit'. Es ist eine höchst oberflächliche Kritik, welche die Periode durch Verwandlung von *ingressus* in *ingresso* einzurenken sucht. Die Störung der Konstruktion und der scheinbare absolute Nominativ sind durch die christliche Interpolation herbeigeführt. Ebenso klar liegt die Interpolation in *P* (oder *RA*) in c. 31 'uidentes omnes ciues speciem Tharsiae ornatam omnibus ciuibus et honoratis miraculum<sup>1)</sup> apparebat atque omnes dicebant', während *RB* richtig und angemessen bietet 'uidentes Tharsiae speciem et ornamentum ciues et omnes<sup>2)</sup> honorati dicebant'. Ebenso deutlich ist die Störung der ursprünglichen Konstruktion in *P* 40 'ueniens autem Tharsia ad nauem uidens eam Antenagora ait ad eam', wo *RB* hat 'ueniente Tharsia dixit Athenagora'. Nur an einer Stelle findet sich in beiden Redaktionen scheinbar ein absoluter Nominativ 'uolentes et (so *RB*, autem *P*) Theophilum occidere interuentu Tharsiae non tangitur' 50. Aber hier ist die Konstruktion wohl daraus entstanden, daß *uolentes* ursprünglich an das vorhergehende 'ciues Stranguillionem et Dionysiadem occiderunt' angeschlossen war.

Die Anwendung des Ablativus Gerundii statt des Participium Praesentis in der Weise des italienischen Gerundium ist bekanntlich in der lateinischen Rede sehr früh üblich gewesen<sup>3)</sup> und allmählig in der silbernen Latinität in immer steigendem Maße in die

<sup>1)</sup> 'Miraculum' steht nur in *P*, an einer anderen gleichfalls interpolirten Stelle 'ut et regi et omnibus uel pueris qui aderant miraculum magnum uideretur' 13.

<sup>2)</sup> 'Omnes' bewahrt *b*, fehlt in *β*.

<sup>3)</sup> Weisweiler, Das lateinische Participium Futuri Passivi S. 92 und 104 hat die Hauptmomente dieser sprachlichen Erscheinung besprochen. Eine historische Darstellung, welche die allmähliche Zunahme des Gebrauches erkennen läßt, existirt meines Wissens nicht. Die Abhandlung von Ott, Zur Lehre vom Ablativ Gerundii (Festschrift der Gymnasien Württembergs u. s. w. 1877 S. 29—37) giebt kein Bild der Entwicklung, weil sie nicht historisch den Stoff darstellt, sondern nach logischen Kategorien. — Für den Gebrauch des Abl. Ger. in Ciceros Briefen vgl. Hofmann-Andresen zu ad Att. 4, 1, 6. — Am ausgedehntesten unter allen lateinischen Schriftstellern (bis zum fünften Jahrhundert) huldigt diesem Gebrauch des Gerundium Ammian. Bei ihm finden sich Verbindungen wie 'stando mingens' 23, 6, 79 und 'moriari stando' 24, 3, 7.

Schriftsprache eingedrungen<sup>1)</sup>. Es ist darum auffällig, daß in unserer Schrift sich kein sicher schon aus *R* herrührendes Beispiel<sup>2)</sup> findet, sondern nur ein Mal in *RB* 3 dicendo (wie schon bei Livius).

Was die Behandlung des Modus anlangt, so ist die wichtigste und häufigste Abweichung<sup>3)</sup> von der gewöhnlichen grammatischen Norm die Anwendung der rein parataktischen Form statt indirekter Fragesätze nach Verben des Sagens und Fragens. Z. B. 7 'indica mihi quae est causa', 24 'dic mihi unde uenisti', 29 'interrogo te quem existimas', 34 'indica mihi quantum dedit' u. s. w. Diese einfachste Form der Satzbildung mit Anwendung des Indikativ findet sich bekanntlich vielfach bei Plautus, hat etwas Volksmäßiges und stimmt gut zum Charakter der Erzählung.

Daß Objektssätze, die nach der grammatischen Regel im Acc. c. Inf. stehen müßten, vielfach mit quod und quia gebildet sind, ist schon vorher (S. 240) besprochen. Im spätesten Latein ist bekanntlich quod die Konjunktion geworden, welche überhaupt abhängige Sätze einleitet (wie italienisches che, französisches que, die aus diesem Gebrauch hervorgegangen sind) und an Stelle von ut tritt. Von dieser Erscheinung bietet nur *P* zwei Beispiele 'propter hoc me reseruasti — — quod<sup>4)</sup> facilius rex persequatur' 12 und 'iussit quod frangantur' 39.

Als quod allgemein an Stelle des Acc. c. Inf. trat, machte sich das Bedürfnis geltend, die kausale Funktion von quod besonders kenntlich zu machen. Denn es tritt überhaupt in der späteren Entwicklung der lateinischen Sprache ebenso wie in der mancher anderen das Bestreben hervor, jedem logischen Verhältnis auch einen äußeren sprachlichen Ausdruck zu geben<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> 'Tacendo uituperas' 16 und 'differendo crucias' 19 gehören nicht hierher, da diese Ablative rein instrumental sind.

<sup>2)</sup> Ich übergehe auch hier die fehlerhaften Lesarten einzelner Handschriften wie gleich am Anfang c. 2 'satisfacere cohortatur' *AP*, dagegen satisfaceret *RB*.

<sup>3)</sup> Dies in quo zu ändern ist falsch. Quo kommt als Konjunktion in der Schrift so wenig vor wie quo minus und quin.

<sup>4)</sup> Das Leben der Sprachen besteht nicht allein in lautphysiologischen Wandlungen; neben ästhetischen Momenten (Allitteration, Euphemismus, Ver-

Darum wird vor quod ein eo gesetzt. Diese Verbindung ist zwar im Kirchenlatein besonders häufig und steht allein in der Vulgata (Kaulen S. 251) über 200 Mal, aber keineswegs allein dem

meidung dessen, was einem bestimmten Volke als Missklang erscheint) wirken sehr stark die logischen. Alle Analogiebildung, insbesondere die sogenannte falsche, wie sie nach einer feinen Bemerkung M. Müllers in der Sprache der Kinder am klarsten hervortritt, beruht auf einem logischen Triebe. Darum erscheint die Anschauung, welche die Entstehung des romanischen Formensystem ausschließlich aus den Lautverhältnissen des Spätlatein herleitet, als einseitig. Erscheinungen wie die Einführung des bestimmten und unbestimmten Artikel, erweiterter Gebrauch der Präpositionen statt der einfachen Kasus, Bildung des Präteritum durch Umschreibung mit habere und dem Participium Perf. Pass., Häufung der Pronomina und Präpositionen, Ersetzung der Objektssätze im Acc. c. Inf. und im Participium durch solche mit einleitender Konjunktion, regelmäßige Scheidung der Folgesätze von den Absichtssätzen durch Einleitung mit ita ut: alle diese und andere verwandte Erscheinungen, deren Anfänge im silbernen Latein deutlich erkennbar sind, weisen vielmehr auf einen gemeinsamen logischen Grund. Mir scheint er darin zu liegen, daß im Leben der flektirenden Sprachen eine Periode eintritt, wo der Volkssprache — und diese allein bestimmt die geschichtliche Entwicklung — der Ausdruck der logischen Beziehungen der Worte durch die Flexion allein nicht mehr genügt, sondern wo sie bestrebt ist, die logischen Beziehungen sinnfällig durch besondere Worte zum äußeren Ausdruck zu bringen. Einzelnes der Art findet sich im Neugriechischen und läßt sich auch in unserer norddeutschen Volkssprache beobachten. (Ich beschränke mich auf diese, weil ich die süddeutsche nicht ausreichend kenne.) In jenen Gegenden Norddeutschlands, wo nicht mehr die niederdeutsche Mundart, sondern ein mundartlich gefärbtes Neuhochdeutsch vom Volke gesprochen wird, kann man beobachten, wie das Streben nach Deutlichkeit, das der gemeine Mann viel stärker als der gebildete empfindet, dazu führt, einzelne Kasus zu umschreiben. Man hört niemals 'der Garten des Vaters', in einzelnen Gegenden bisweilen 'Vaters Garten', gewöhnlich 'der Garten vom Vater' oder 'dem Vater sein Garten'. Nicht ganz so häufig, aber doch auch verbreitet, ist der Zusatz von 'an' oder 'zu' beim Dativ: es heißt nicht bloß gewöhnlich 'zu einem sagen', sondern öfter auch 'etwas an einem geben'. Das Präteritum wird nicht bloß beim starken Verbum, wo die Bequemlichkeit mitspielen könnte, sondern ganz allgemein vom Volke gemieden und durch 'haben', wie in der spätlateinischen Volkssprache, umschrieben. Daß diese Erscheinungen nichts mit lautlichem Verfall der Flexionsendungen zu thun haben, liegt auf der Hand. — Ich muß mich begnügen, hier im Vorbeigehen kurz hinzuweisen auf eine Erscheinung, die wohl einmal eine eingehendere Betrachtung verdiente.



Kirchenlatein eigen<sup>1)</sup>. Daß sie in den Text der *Historia* erst später eingedrungen ist, ersieht man daraus, daß sie nur an einer Stelle 10 (in der Inschrift) in beiden Redaktionen steht, sonst nur an lauter interpolirten Stellen 16 *RB*, 35. 49 *RA* (außerdem pro eo quod 41 *RA*).

Nur in Interpolationen von *RA* findet sich das spätlateinische<sup>2)</sup> *uel* = et: 'respicens illos tres iuuenes qui nomina sua scripserant [uel qui dotem in illis codicellis designauerant]' 21 und in der großen Interpolation 22 'desideriis meis uel doctrinis' nach der Lesart von *P*. Ebenso steht das spätlateinische *siue* = et<sup>3)</sup> nur einmal in *RA* an der interpolirten<sup>4)</sup> Stelle 11 'interpositis mensibus [siue diebus] paucis'.

*Si tamen* als einschränkende Partikel<sup>5)</sup> steht in beiden Redaktionen 37 'hospites fidelissimi si tamen in uobis hoc nomen permanet' und 50 in *RB* 'si quis tamen apud inferos sensus est' (vgl. S. 40 und 143). Da über diesen Gebrauch<sup>6)</sup> meines Wissens bisher nicht genügend gehandelt ist, werden einige Bemerkungen darüber nicht unnütz sein, zumal Riese an der zweiten Stelle *tamen* sogar mit beigefügtem Kreuz verdächtigt hat. — Die Partikelverbindung *si tamen* schränkt immer ein zuerst allgemein ausgesprochenes Urtheil nachträglich ein, aber es kann dies in zweifacher Weise geschehen: 1. Es wird ein allgemeines, kategorisches Urtheil auf bestimmte Fälle oder Bedingungen objektiv einge-

<sup>1)</sup> Beispiele aus älterer Zeit giebt Hand, *Turs.* II S. 411; in den meisten der von ihm angeführten Fälle liegt auf dem eo ein besonderer Nachdruck.

<sup>2)</sup> Vgl. Rönsch, *Itala* S. 345, Beiträge II S. 85.

<sup>3)</sup> Darüber vgl. Wölfflin, *Latinität des Cassius Felix* S. 428 und Sittl, *Verschiedenheiten* S. 138. Den Gebrauch für afrikanisch zu erklären, liegt kein Grund vor.

<sup>4)</sup> Die Stelle, an der *RB* die eingeklammerten Worte fortläßt, ist interpolirt aus 24 'interpositis autem diebus aliquot et mensibus'.

<sup>5)</sup> Nicht hierher gehören die Fälle, wo *si tamen* lediglich eine Bedingungsperiode im Gegensatz zu einer anderen oder zum vorhergehenden Satze stellt. Diese bieten nichts besonderes und finden sich in allen Sprachperioden.

<sup>6)</sup> Einige Stellen giebt ohne Sonderung Dräger II S. 741, aus den Juristen Kalb, *Roms Juristen* S. 32, der unrichtig 'si tamen' gleich 'scilicet si' setzt.

schränkt; für diese aber bleibt es apodiktisch, si tamen bedeutet dann 'vorausgesetzt jedoch'. 2. Es wird ein Urtheil<sup>1)</sup> subjektiv vom Redenden in Bezug auf seine Modalität eingeschränkt, das ursprünglich apodiktische oder assertorische wird zum problematischen, si tamen heißt dann 'wenn wirklich, wenn anders'. Der zweite Gebrauch scheint etwas älter zu sein als der erste. Wir lesen bell. Alex. 63 'neque opinantibus omnibus (si tamen in omnibus fuit Cassius, nam de huius conscientia dubitabatur) impetum fecerunt', bei Ovid Met. 10, 322 'scelerique resistite nostro, si tamen hoc scelus est', ebenso M. 4, 537, Trist 3, 14, 24, bei Columella 2, 2, 7 'nam ille (*scil. ager*) mortem facit, hic taeterrimam comitem mortis famem, si tamen Graecis camoenis habemus fidem' etc.; Quintil. instit. 2, 15, 4 'haec opinio originem ab Isocrate (si tamen re uera Ars quae circumfertur eius est) duxit', ebenso 9, 2, 55. Dieser Gebrauch bleibt allgemein; ihm folgen auch die beiden vorher angeführten Stellen der Historia. In der lateinischen Uebersetzung des neuen Testaments wird daher εἴτε mit si tamen wiedergegeben (2. Corinth. 5, 3; Ephes. 3, 2; 4, 21; 2. Thess. 1, 6). — Ueber den ersten Gebrauch sei nur kurz bemerkt, daß sich si tamen im Sinne von 'vorausgesetzt jedoch' in der silbernen Latinität bei Columella 3, 1, 1, öfter bei Quintilian (1, 2, 27; 1, 8, 6; 2, 13, 16; 6, 3, 19; 6, 3, 57), häufig bei den Juristen von Iuolenus an findet. Diese gebrauchen si tamen immer nur als objektiv einschränkende Partikel.

Unter den adverbialen Ausdrücken ist bemerkenswerth '*nihilo minus* mirabiliter placet' 16. Der Gebrauch von *nihilo minus* = 'ebenso' konnte sich leicht entwickeln aus dem klassischen *nihilo minus ac* wie z. B. Lucrez 3, 96 schreibt '*mentem — esse hominis partem nilo minus ac manus et pes*', wenn die Ergänzung des zweiten Gliedes dem Hörer oder Leser überlassen wurde. Es scheint in der Volkssprache früh üblich gewesen zu sein, denn es wird im Sinne von 'in gleicher Weise' bereits von Trimalchio Petr. 67 verwendet 'et ipse *nihilo minus* habeo decem pondo armillam', später braucht es Ammian 29, 1, 33. — Bekannt ist, daß im späten Latein *diu* wenig üblich ist und durch Um-

<sup>1)</sup> Es ist logisch gleichgiltig, ob die Einschränkung sich formell auf den ganzen Satz oder nur auf einen Theil bezieht.

schreibungen mit *tempus* ersetzt wird<sup>1)</sup>. In den Texten der *Historia* findet sich davon 7 'per multa ~~tempora~~' *RA* (*multo tempore RB*) und 19 'per longum tempus', daneben aber *diu* 1. 37, *diutius* 19. — *Foris* statt *foras* findet sich zwei Mal in *P* 35 'exiens foris', ebenso 22 (wo aber *FG* *foras* haben), während 6 richtig 'exiens foras' auch in *P* steht. Die Vertauschung dieser Formen findet sich früh in der Volkssprache z. B. bei *Petron*<sup>2)</sup>. — Drei Mal finden sich Verbindungen mit *mente*: *simulata* m. 3, *turbata* 9, *stupente* 38. Doch darf man darin nicht etwa Vorläufer der romanischen Adverbialbildung sehen wollen. Für die beiden letzten Stellen ist die Auffassung, als stünden die Verbindungen mit *mente* im Sinne eines Adverbium, vollkommen ausgeschlossen; für die erste eine Erklärung nach klassischem Sprachgebrauch durchaus zulässig. — *Merito* im Sinne von 'natürlich, folgerichtig' findet sich in *RB* 6 'et non inuenit merito<sup>3)</sup> nisi quod inuenerat', wo es wohl späterer Zusatz ist; dieser Gebrauch von *merito* ist bereits bei *Tertullian* und *Minucius Felix*<sup>4)</sup> nachweisbar.

Viel deutlicher als auf dem grammatischen Gebiet lassen sich im Wortschatz die Schicksale und verschiedenen Elemente der Texte der *Historia* verfolgen. Ich beginne mit dem zeitlich Jüngsten, den Spuren des Kirchenlatein.

Was sich davon mit Sicherheit schon für *R* nachweisen läßt, ist auffallend gering. In einer Partie, die wir aus sachlichen Gründen früher (S. 224) als später überarbeitet bezeichnet haben, finden wir 'haec est pietatis causa per quam dominus hominibus fit propitius'; *pietas* ist hier wie *misericordia* gebraucht (ebenso 12 in *RB*, wo *RA* *misericordia* setzt); darüber bemerkt *Augustin* *ciuit. d. 10*, 1 S. 403, 18 'more autem uulgi hoc nomen (*pietas*) etiam in operibus misericordiae frequentatur'. Ferner 41 'non potuimus facere misericordiam' = Barmherzigkeit üben (sehr häufig in der

<sup>1)</sup> Vgl. Wölfflin, *Komparation* S. 67 und im *Archiv* VIII S. 595.

<sup>2)</sup> Vgl. *Guericke* S. 58.

<sup>3)</sup> So richtig π, *meritum* β β.

<sup>4)</sup> Vgl. *Dombart* zur Uebersetzung des *Octavius* S. 140<sup>2</sup>, *Rönsch*, *Beiträge* II S. 74.

Vulgata), 'parabolarum nodos absolueris' <sup>1)</sup>) und fletibus meis spatium tribuas' <sup>2)</sup>). In einer Partie, die in *RA* unvollständig erhalten, in *RB* interpolirt ist, findet sich 45 'tu es lumen oculorum meorum conscium' (concius *AP*). Was dies conscium bedeuten soll, ist nicht zu verstehen. Es ist ebenso unmöglich, es mit oculorum zu verbinden, als es absolut zu nehmen, wie Apuleius Met. 5, 26 'conscio lumine', 8, 10 'nullo lumine conscio' schreibt. 'Meum lumen' steht zwar als Schmeichelwort auch bei Apuleius Met. 5, 13, aber lumen oculorum ist zweifellos der Vulgata entnommen<sup>3)</sup>). Vermuthlich durch die Einführung dieser Phrase der Vulgata ist hier ein so schwerer Schade angerichtet, daß wir das Ursprüngliche nicht mehr zu erkennen vermögen.

'Vt saluetur ciuitas' 46 (außerdem 'salua' 32 in einer Interpolation von *RA*). Das Verbum saluare ist zwar nicht ausschließlich der kirchlichen Sprache eigen<sup>4)</sup>); denn sein Fortleben in romanischen Sprachen beweist, daß es in die Volkssprache übergegangen war. Da es aber den christlichen Schreibern aus der Vulgata und der Sprache des Dogma überaus geläufig war, hat es auch in anderen Texten, wie wahrscheinlich in *R*, ein ursprüngliches 'seruare' verdrängt.

Christliche Phrasen sind auch 'moritur in eorum manibus'

<sup>1)</sup> Parabola kommt für 'Gleichniß' auch bei Seneca und Quintilian vor, aber in der *Historia* steht es für 'Wort', und dieser Gebrauch stammt aus dem Kirchenlatein, vgl. Rönsch Beiträge I S. 54. Koffmann S. 40 führt das Wort unter denjenigen griechischen an, die im Lateinischen wieder verdrängt worden seien. Aber daß parabola in die Volkssprache übergegangen ist, beweist sein Fortleben in den romanischen Sprachen, vgl. Dietz I<sup>5</sup> S. 236. — Ueber absolueren = soluere vgl. den Artikel absoluo, Archiv V S. 540—564 entsprechende Verbindungen sind dort S. 558 γ behandelt, es sind sämtlich spät- und vorzugsweise kirchenlateinische. Die besondere 'absolueren parabolas' hat Rönsch, Beiträge III S. 2 aus Irenaeus interpr. 2, 27 belegt.

<sup>2)</sup> Obwohl 'spatium dare' auch im klassischen Latein vorkommt, scheint doch 'spatium tribuere' kirchenlateinisch zu sein, vgl. Iudic. 16, 16 'spatium ad quietem non tribuens'.

<sup>3)</sup> 'Lumen oculorum nostrorum' Tobias 10, 4, 'meorum' Psalm 37, 11.

<sup>4)</sup> Wie Koffmann S. 43 schreibt, während er S. 96 angiebt, daß saluare aus der Volkssprache in das Bibellatein kam. — Saluare fehlt zwar bei Dietz, doch vgl. Körting, Wörterbuch nr. 7117 und Wölfflin im Archiv VIII S. 592, Münchener Sitz. Ber. 1893 I S. 263.

51; vgl. Exod. 21, 20 et mortui fuerint in manibus eius' und 'eleuans oculos' (leuans manus *RB*) 32 (sehr häufig in der Vulgata) in einem Satz, der ein Zusatz des christlichen Bearbeiters ist<sup>1)</sup>. Auch 'ait intra se' 40 ist wohl auf den Einfluß der Vulgata zurückzuführen<sup>2)</sup>.

Diese verhältnißmäßig kleine Zahl von Ausdrücken der Vulgata ist bereits in *RA* und *RB*, noch mehr in späteren Mischtexten, im starken Wachsen begriffen. Das läßt sich anschaulich an der Einführung von 'amarus' erkennen. An sich ist übertragener Gebrauch von amarus nicht ausschließlich kirchenlateinisch; bei Sueton Aug. 70 und Tib. 54 finden wir 'amarissime exprobrant' und 'accusauit', bei Iustinus 18, 4, 10 'amara admonitio'. Aber mit Ausdrücken des Weinens (mit flere 4 Mal Vulgata) und Trauerns ist es im Kirchenlatein so häufig, daß wir entsprechende Wendungen in den Redaktionen der *Historia* als Entlehnungen aus dem Kirchenlatein betrachten müssen. Wir finden in *RA* 26 'iussit loculum mitti in mare cum amarissimo fletu' (dafür magno luctu *RB*); 26 'hoc enim corpus multas dereliquit lacrimas [et dolores amarissimos]'; 49 'cum omnium Ephesiorum gaudio et lacrimis [cum planctu amarissimo eo quod eos relinqueret]'; 32 'fletus reliquit amarissimos' in einer stark interpolirten Partie; 25 'lacrimis profusis iactauit se super corpus et coepit [amarissime flere atque] dicere'. Dagegen in *RB* findet sich nur ein Mal 'amarissime flere' in Mitten einer größeren Interpolation in c. 45.

Ganz ähnlich steht es mit dem 'maiores natu' oder 'maiores', die sowohl in *RA* als in *RB*, jedoch an verschiedenen Stellen, da gesetzt sind, wo man nach klassischem Sprachgebrauch 'principes' oder ähnliches erwarten würde. So steht in *RB* in dem interpolirten Kapitel 45 'conuocatis omnibus maioribus natu') ciui-

<sup>1)</sup> 'Villicus itaque ut audiuit eleuans ad caelum oculos dixit, tu scis deus quod non feci scelus, esto index inter nos'.

<sup>2)</sup> Es findet sich wohl bisweilen 'intra se' mit Ausdrücken des Nachdenkens verbunden, vgl. Hand, Tursell. III S. 436, auch schreibt Quintilian institut. 10, 7, 25 'dum tamen quasi dicat intra se ipsum'. Aber das sind Seltenheiten, während in der Vulgata 'ait (dixit) intra se' eine gewöhnliche Phrase ist.

<sup>3)</sup> So richtig *r q p*, *natiuitatis* β.

tatis', in *RA* 10 'cunctis ciuibus [et maioribus eiusdem ciuitatis] dixit'. Diese ganz unlateinische Redeweise läßt sich nur so erklären, daß sie entsprungen ist aus den 'maiores natu', die im alten Testament überaus häufig mit dem *populus* zusammengestellt werden<sup>1)</sup>.

Abire wird im kirchlichen Latein häufig im Sinne des einfachen ire gesetzt und mit *post* verbunden<sup>2)</sup>. So findet es sich in der Interpolation von *RA* 22 'abii post eum' und in *RB* 31 'abiit post monumentum'.

Ich gebe nunmehr an, was außerdem sich in jeder der beiden Redaktionen von einzelnen christlichen Wendungen findet.

*RA* 1 'cogente iniqua cupiditate flamma concupiscentiae'; dies im eminenten Sinne christliche Wort für die sinnliche Liebe ist hier zur interpolatorischen Erweiterung der ursprünglichen Worte 'iniquae cupidinis flamma' verwandt. — In der Interpolation c. 22 findet sich 'noli de aliqua re cogitare', das heißt<sup>3)</sup> im Kirchenlatein 'sorgen', vgl. Rönsch, *Itala* S. 352 und Beiträge III S. 14; ebendort 'quod a deo est — — impleatur'. Obwohl implere im übertragenen Sinne der klassischen Prosa durchaus nicht fremd ist, wird man es an jener Stelle für christlich zu halten haben; es ist im Kirchenlatein der stehende Ausdruck für die Erfüllung von Verheißungen vgl. Koffmann S. 44. — Statt 'paupertatem tribunarii mei' *RB* giebt *RA* 'tribulationem paupertatis meae' vgl. über *tribulatio* Koffmann S. 48. — *Prostibulum* = Bordell 33 cum ille eam in prostibulo posuerit<sup>4)</sup>, während die *Historia* stets lupanar braucht; es steht in gleicher Bedeutung öfter in der *Vulgata*. — 45 'iam laetus moriar quia rediuiua spes mihi est reddita' nach *Genes.* 46, 30 'iam laetus moriar quia uidi faciem tuam'. —

<sup>1)</sup> In *P* findet sich außerdem in einer Interpolation c. 39 'nec inter eos maiorem esse praeuideret' und 48 'maiori omnium sacerdotum'. Dies scheint eine weitere Entwicklung des im Text besprochenen Sprachgebrauchs zu sein, wodurch maior ganz den Sinn von princeps annahm.

<sup>2)</sup> Vgl. Rönsch, Beiträge III S. 1, der mit Recht die Einwendungen Kaulens S. 150 abweist.

<sup>3)</sup> Ganz verkehrt erklärt Riese im Index 'an den Tod denken'.

<sup>4)</sup> Dagegen ist an einer zweiten Stelle in demselben Kapitel 'sub tam turpi prostibulo' *P* aus *Ra* 'titulo' zu verbessern.

51 'secuudum cor suum' nach 2 Reg. 7, 20 'secundum cor tuum'. — 51 'in pace defuncti sunt', gewöhnliche Phrase der Christen vgl. S. 40 u. Vulg. — *Fortiter* steht mit iuravit 28, mit flens 48 vgl. Rönsch, Beiträge II S. 69. — Die christliche Phrase 'ad bestias terrae et uolucres caeli iactauerunt' 50 ist schon früher (S. 41) erwähnt. — Wie die Erinnerung an Phrasen der Vulgata mitunter dazu geführt hat, die ursprüngliche Ueberlieferung zu verderben, dafür liefert noch eine Stelle in c. 31 einen lehrreichen Beweis. Nach *RB* sagt Tarsia zum Sklaven, der sie ermorden soll, 'peto, domine, ut si iam nulla spes est uitae meae, deum mihi testari permittas'; statt dessen bietet *P* 'uitae meae spes aut solatium permittite me testari dominum'. Diese vollkommen unsinnigen Worte sind nur dadurch zu erklären, daß dem Interpolator die Stelle Tob. 10, 4 vorschwebte 'lumen oculorum nostrorum, solatium uitae nostrae, spem posteritatis nostrae').

In *RB* finden wir 'salutis nuntium misit' 29 nach Tob. 10, 8 'et ego mittam nuntium salutis'; 'cum in tormento esset' 37 nach Luc. 16, 23 'cum esset in tormentis'; 'exaudi uocem meam' 44 = Ps. 26, 7; 129, 2. — 'Vox clamoris' 16 vgl. uocem clamoris. 1 Reg. 4, 6; 1 Esdr. 3, 13; 'uocibus laetitiae' 6 vgl. uocem fletus Ps. 6, 9; uoce exultationis Ps. 46, 2. — *Aporiatus* 32. 34 vgl. Rönsch, Itala S. 145. — *Humiliare* 34 vgl. Rönsch, Itala S. 467. Auch die Wendung 'sub iugo mortis stare' 32 hat ganz den üblen Geruch eines Semitismus, obwohl sich aus der Vulgata nur der übertragene Gebrauch von sub iugo Jerem. 27, 8. 11; 1 Timoth. 6, 1 belegen läßt.

Wenn wir diese späteren Zusätze ausscheiden und den Wortschatz prüfen, der verbleibt, so ist zunächst bemerkenswerth die verhältnißmäßig beschränkte Verwendung griechischer Wörter. In welchem Umfang sie in der Kaiserzeit in die Sprache gedungen waren, das zeigen uns einerseits Petron, andererseits die *Scriptores historiae Augustae*. Was wir in der *Historia* davon

1) In c. 1 hat *RA* 'exerrauerat' statt 'errauerat' *RB*. Im übertragenen Sinne ist zwar bisher 'exerrare' nur aus christlichen Schriften nachgewiesen, doch ist in dem Gebrauch kaum etwas spezifisch Christliches zu finden. Dasselbe gilt von 'approximare' 13 *RA* vgl. über 'proximare' Wölfflin Arch. II S. 357.

finden, das ist eine beschränkte Zahl von Worten, die meistens<sup>1)</sup> im Lateinischen früh als Lehnworte eingebürgert und allgemein üblich gewesen sind. Erwähnenswerth sind nur 'apodixis' 27 (Petron und Gellius), 'sabanum' 13 (sonst nur im späten Latein nachgewiesen), 'paranymphus' 51<sup>2)</sup>; nur hier finden sich 'tribunarium' 12 = τριβωνάριον und die hybride Bildung 'subsanium'<sup>3)</sup> (nauis).

Ein häufiger Gebrauch der Deminutiva ist nicht der ursprünglichen Schrift, sondern nur der Handschrift *P* eigen<sup>4)</sup>.

Nicht erheblich ist die Zahl von Worten und Wendungen, welche nicht vor der silbernen Latinität nachzuweisen sind. Einiges der Art ist schon früher gelegentlich besprochen worden. Hinzuzufügen sind: mensam et *ministra* 14, das heißt 'Tafelgeschirr', wie bei Paulus sentent. 3, 6, 86; im Singular Vit. Alex. Seuer. 41, 4. — Princeps *amantissimus*<sup>5)</sup> stellt c. 7 zwar nur in *RB*, kann aber wohl der ursprünglichen Schrift angehören. In der Litteratur begegnet der passivische Gebrauch von *amantissimus* zuerst bei Fronto ad Marc. 2, 10 'mi *amantissimo*', dann Vit. Clod. Alb. 7, 3 'fratri *amantissimo* et *desiderantissimo*', Getae 2, 7 'Iuuenalis *amantissimus*' (*vielmehr* *amantissime* zu lesen); Ammian 15, 8, 12 'amantissime frater', 21, 13, 10 'amantissimi uiri'. Daß dieser

<sup>1)</sup> So tragoedia, gymnasium, ceroma, lyra, corda, zaeta, organa, cithara, diadema, genesis, thermae, ancora, sphaera; dichterisch melos, pelagus.

<sup>2)</sup> Das Wort ist zwar nur aus christlichen Schriftstellern belegt, aber das kann Zufall sein. Denn in der Sache, die es bezeichnet, liegt nichts spezifisch Christliches, vgl. Kraus, Real-Encyclopädie I S. 390.

<sup>3)</sup> In den Handschriften schwankt die Schreibung zwischen dem etymologisch richtigen *subsanium* und *subsanium*.

<sup>4)</sup> In 24 haben beide Redaktionen 'uentriculum', daran schließt sich unmittelbar an nur in *P* 'puellula', 26 'barbula' und das an der Stelle ganz unpassende 'corpusculum', 27 'lectulum' (wo jede Rechtfertigung für das Deminutivum fehlt) und 33 wieder 'corpusculum' gegen alle anderen Handschriften. Es scheint mir hier lediglich ein Fall der allgemeinen Erscheinung vorzuliegen, die man in allen Litteraturen wie in der Sprache des Lebens beobachten kann: ein einzelnes Deminutivum, einmal gebraucht, erweckt leicht die Neigung, eine Reihe anderer folgen zu lassen.

<sup>5)</sup> So richtig *b*, von Riese mit  $\beta$  in *amantissimus* verderbt.



Gebrauch aber viel älter ist, ergibt sich aus den Inschriften<sup>1)</sup>, wo *amantissimus* häufig begegnet. — *Honorati* und *ciues* werden zusammengestellt c. 31. In der Litteratur begegnet der Ausdruck erst im vierten Jahrhundert, von da an sehr häufig<sup>2)</sup>. Es werden damit diejenigen bezeichnet, die ein staatliches Amt (sowohl *civiles* wie *militärisches*) bekleiden<sup>3)</sup> oder ein *municipales*; daneben wird das Wort aber auch als allgemeine Bezeichnung für die Angesehenen gebraucht, ähnlich wie in der juristischen Litteratur die *'honestiores'* den *'tenuiores'* gegenüber gestellt werden<sup>4)</sup>. So ist es auch an der Stelle der *Historia* zu verstehen. Auch hier zeigen die Inschriften, daß die Verwendung von *honorati* viel älter ist, als die zufällig erhaltenen Reste der Litteratur erkennen lassen<sup>5)</sup>. — *Disponere* = beabsichtigen, beschließen mit dem Infinitiv steht 24 *'disponis me relinquere'* und 11 in *RB*<sup>6)</sup> *maugare disposuit*. Es findet sich bei den Juristen (z. B. *Dig.* 10, 3, 18 mit *ut*), *Vit. Aureliani* 36, 5; 48, 4, sehr häufig bei *Ammian* z. B. 18, 8, 1; 23, 2, 5; 24, 5, 7; 30, 10, 1; 31, 7, 3. — Nur in *RA* 51 (vielleicht aus dem Kirchenlatein eingeschwärzt) findet sich *'dimittens medietatem regni sui Apollonio'*, dafür *relinquens RB*; dieser Gebrauch von *dimittere* = hinterlassen ist spätlateinisch, findet sich z. B. *Vit. Elag.* 31, 3 und im Kirchenlatein (vgl. Rönsch, Beiträge III S. 29). — Eine auffällige Wendung steht in beiden Redaktionen

<sup>1)</sup> Vgl. *CIL* 1207 *'Dexsonia Clemio sibi et Philemae suae ama[nt]issumai'*; I 1080 *'Pompeia Asclepias heic sepulta est amantissima suis'*; aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts X 6569 *'marito et patri amantissimo'*.

<sup>2)</sup> Außer in den Rechtsquellen steht das Wort auch in den Konstantin gewidmeten Biographien *Vit. Elag.* 27, 1, *Alex.* 28, 4; 40, 2, *Maximin.* 28, 1, besonders häufig bei *Ammian* z. B. 14, 1, 6; 14, 5, 3; 14, 7, 1; 22, 7, 1; 22, 9, 16; 29, 1, 34; 29, 2, 13.

<sup>3)</sup> Vgl. *Cod. Theodos.* 14, 12, 1 (J. 386) *'omnes honorati seu ciuiliu[m] seu militariu[m] dignitatu[m]'* und *Bethmann*, Römischer Civilprozess III S. 22 u. 190.

<sup>4)</sup> So *Vit. Alex. Seuer.* 40, 2 *'pauperes iuuit, honoratos quos pauperes uere non per luxuriam aut simulationem uidit semper multis commodis auxit'*, 28, 4 *'quidam ex honoratis'*, *cod. Theod.* 8, 11, 3 (J. 369) *'honorati et urbibus suis eminentes'*.

<sup>5)</sup> *CIL* XIV 2408 (aus *Bouillae* vom J. 169) *'mulier[ibus] honor[atoru]m'*, XIV 67 (*Ostia* vom J. 142) *honoratus* (eines Kollegium), XIV 128 (*Ostia*, vom J. 285) *'honorati et decuriones'*. <sup>6)</sup> Vgl. S. 102.

31 'pater eius ex quo hinc profectus est habet annos XIII et nunquam uenit'; hier an eine romanisirende Wendung, die einem französischen *il y a* entspräche zu denken (wie Thielmann S. 42 erklärt), erscheint mir darum unzulässig, weil es für einen solchen Gebrauch von 'habere' sonst an jedem Beispiel fehlt. Wir finden 'annos habere' schon bei Cicero pro Caec. 54 'testamento si recitatus heres esset pupillus Cornelius isque iam annos uiginti haberet, uobis interpretibus amitteret hereditatem' und einige Male bei den Juristen<sup>1)</sup>: Scaeuola Digest. 36, 1, 48; 40, 5, 41, 10. 16, cod. Iustin. 4, 57, 3 pr. (Verordnung vom J. 224), fragm. Dosith. 17. An allen diesen Stellen ist es keineswegs gleichbedeutend mit 'annos natum esse', sondern 'habere' bewahrt seine volle Kraft in dieser Wendung, die bedeutet 'eine Anzahl von Jahren vollendet haben'. Das tritt sehr deutlich hervor an der zweiten Stelle aus Scaeuola, wo es zuerst heißt 'Cupitum seruum meum cum Marcianus filius meus sedecim annos impleuerit, rationibus redditis liberum esse uolo', darauf 'Cupitus ad libertatem proclamat eo tempore quo si uiueret Marcianus, annos sedecim aetatis habiturus esset'. Ganz ebenso stehen in der Verordnung gleichbedeutend 'cum haberet annos uiginti quinque' und 'impleto uicesimo quinto'. Demnach ist 'quattuordecim annos habet' gleich 'quartum decimum annum impleuit'. Das Auffällige der Stelle der *Historia* beruht nicht in der Verbindung von annos und habere, sondern nur darin, daß eine Wendung, die gewöhnlich nur vom Lebensalter gebraucht wird<sup>2)</sup>, hier von einer bestimmten Lebensperiode gebraucht ist.

Neben den Spuren späterer Zeiten haben sich unter allem mittelalterlichen Schutt manche Reste echt lateinischen Sprachgutes erhalten.

Solche treffen wir z. B. an in der Schilderung des Bordells 33 'cella ubi Briseis stat exornetur diligenter et titulus scribatur'. Ueber das klassische, nicht romanische, stat = prostat ist schon früher gesprochen (S. 31). Des Weiteren vergleiche man Petron 7

<sup>1)</sup> Kalb, Roms Juristen S. 53, hat diese Stellen angeführt, aber die Bedeutung der Phrase nicht richtig erkannt.

<sup>2)</sup> Der Gebrauch scheint der Sprache des Rechts eigenthümlich gewesen zu sein, in der sich auch Cicero a. a. O. bewegt.

uideo quosdam inter titulos nudasque meretrices — — iam pro cella meretrix assem exegerat'; Iuvenal 6, 121 in der berühmten Schilderung Messalinas

'Intrauit calidum ueteri centone lupanar  
Et cellam uacuum atque suam, tunc nuda papillis  
Prostitit auratis titulum mentita Lyciscae';

endlich Martial 11, 45, 1 'intrasti quotiens inscriptae limina cellae'. In derselben Partie der Historia 34 findet sich die Frage 'quomodo tecum nouicia?' Daß dies eine Wendung der römischen Umgangssprache war, zeigt uns Horaz satir. 1, 9, 43 'Maecenas quomodo tecum?'. In der Historia lautet die Antwort 'non potest melius, cum magno ergo effectu usque ad lacrimas'. Dieser Gebrauch von 'effectus' im obscenen Sinne wird als echt lateinisch bezeugt durch Petron 140 'cum res ad effectum spectaret' (vgl. Vit. Elagab. 32, 9 'sine effectu libidinis'). Auch 'usque ad lacrimas' findet sich bei Petron 57.

In c. 13 heißt es 'notauit sibi rex uelocitatem iuuenis'; *notare* = bemerken ist gut klassisch, obwohl nicht häufig. Doch ist es ein Lieblingswort Petrons (vgl. Lex. Petron.) und bei ihm steht auch sibi notare (6. 111), eine Verbindung, die ich sonst nur noch Carm. epigraph. 927, 1 gefunden habe.

Eine echte Formel der römischen Umgangssprache ist 'si tibi molestum non est, indica mihi' 15; so schon Plautus Epid. 460 'uolo te uerbis pauculis si tibi m. n. e.'; 'nisi molestum est' Poen. prol. 50, Persa 599, Rudens 120; Terenz Adolph. 806 'ausculta nisi molestum est', Cic. pro Cluent. 168, Philipp. 2, 41, ad Fam. 5, 12, 10. — Zu 'rogat te rex ut uenias' 14 ist zu vergleichen Apuleius Met. 1, 22 rogat te, inquit'; 1, 26 'rogat te, inquit, hospes'.

An eine sprichwörtliche Redewendung klingt an 'de sene iuuenem redderet' 13; so heißt es bei Plautus Pseud. 868 ff. (wo Lorenz die verwandten Stellen gesammelt hat):

'Quia sorbitione faciam ego hodie te mea,  
Item ut Medea Peliam concoxit senem,  
Quae medicamento et suis uenenis dicitur  
Fecisse rursus ex sene adolescentulum'.

1) Stare, cella, titulus stehen mehrfach auch Seneca contr. 1, 2, über welches Stück weiterhin eingehender zu handeln ist.

Sprichwörtlich ist sicher auch 'apud tortorem et lenonem nec preces nec lacrimae ualent' 33, obwohl sich ein weiterer Beleg dafür nicht findet.

Sehr alt ist die genaue Scheidung (vgl. Gaius instit. 1, 10) von 'liber' und 'ingenuus' 'audite ciues audite peregrini, liberi et ingenui 13 (so richtig *RB*, in *P* verderbt) und ihre formelhafte Zusammenstellung: so Plautus Poen. 1240 'ingenuas liberas', 1344 'liberas ingenuasque', Mil. 489 'ingenuam et liberam'.

Eine sehr alte Wendung ist auch 'statuam statuerunt' 10. Da Landgraf (de figuris etymologicis Act. Erl. II S. 22) sie nur mit Hyginus astr. p. 57, 25 belegt hat, so sei bemerkt, daß sie schon bei Plautus Asin. 712, Bacch. 640, Titinius fr. 122, Cato p. 69, 5 steht und von Cicero häufig (in den Reden 11 Mal) gebraucht ist.

Eine seltene Wendung findet sich in der Schilderung c. 16 von Apollonius Auftreten im *status comicus*, *tragicus*, und — in den Handschriften ausgefallen — *citharoedicus* vgl. S. 208. *Status* bezeichnet ursprünglich nur die körperliche Haltung. Doch begreift man leicht, wie sich der mit *status* verbundene Begriff erweitern konnte, wenn man Stellen betrachtet wie Nepos Chabr. 1, 3 'hoc usque eo tota Graecia fama celebratum est ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri uoluerit quae publice ei ab Atheniensibus in foro constituta est. Ex quo factum est ut postea athletae ceterique artifices iis statibus (*die Hdss.* stantibus) in statusis ponendis uterentur quomodo uictoriam essent adepti'. Mit 'illo statu' wird hier bezeichnet 'obnixo genu scuto proiecta hasta'; mit dem Begriff der körperlichen Haltung verbindet sich also die Vorstellung des Kostümes, das zu einer bestimmten Haltung gehört. Genau wie in der *Historia* schreibt Apuleius Flor. 15, wo er die Bildsäule eines die Kithara spielenden Jünglinges schildert: 'eique prorsus citharoedicus status'.

In c. 1 wird von Antiochus gesagt 'oblitus est se esse patrem et induit coniugem'. *Induere* im übertrageuen Sinne ist gut klassisch, wenn es mit 'personam alicuius' oder ähnlichen Begriffen verbunden wird. Die verkürzte Wendung<sup>1)</sup> findet sich bei Tac.

<sup>1)</sup> 'Exuere' findet sich schon früher so gebraucht: 'exiit hominem' Ouid Met. 10, 105. 'patrem' Valer. Max. 5, 8, 1.

ann. 16, 28 'proditorem et hostem induisset' und Mamertinus Paneg. 11, 27 'induit fratrem'.

In c. 25 lesen wir 'et data *profectoria* deduxit eos ad litus'. Die Erklärung Thielmanns (S. 5), *profectoria* bedeute '*quae in itinere necessaria erant*' ist unhaltbar. Richtig erklärt Georges im Wörterbuch pr. mit zu ergänzendem *cena* als Abschiedsschmaus. Man kann vergleichen Martial in der prosaischen Vorrede zum zwölften Buch: 'ut familiarissimas mihi aures tuas exciperem aduentoria sua', wo *aduentoria* auch in der Bildung dem *profectoria* entspricht, während Sueton Vitell. 13 '*cena aduenticia*' schreibt<sup>1)</sup>. Aber wenn bei Petron 90 Eumolpus von den Steinwürfen, mit denen er begrüßt zu werden pflegte, sagt 'quotiens theatrum intraui, hac me aduenticia excipere frequentia solet', so sieht man, wie bei diesen elliptisch gebrauchten Adjektiven die Erinnerung an das ursprünglich hinzuzudenkende Substantivum verblassen und ihre Bedeutung sich zu 'Willkommen, Abschied' verallgemeinern konnte.

Mit Unrecht hat man an dem Ausdruck *uires regni* 7. 18 Anstoß genommen<sup>2)</sup>; gleichartige Verbindungen sind in der Kaiserzeit allgemein üblich. So bei Petron 115 *uires imperii*, Curtius 5, 10, 4 u. *imperii*; 3, 8, 2 u. *regni*, Tacitus. ann. 15, 13 *regni* u., Florus *regni* u. 1, 40, 20, *imperii* u. 2, 8, 12, Iustinus u. *rei publicae* 6, 8, 2; 21, 4, 1, Vit. Commodi u. *imperii* 3, 7; 7, 8, Paneg. 4, 11. 14 u. *imperii*. Inschriftlich findet sich *uires reipublicae* CIL X 3725 und öfter.

Zu 'sciebat se in pilae lusu<sup>3)</sup> *neminem parem habere*' 13 ist zu vergleichen Cic. ad Att. 4, 15, 6 'in ceteris parem habuit neminem' (mit ironischem Doppelsinn). — Zu '*in honorato loco discumbit*' 16 sei verwiesen auf Seneca dial. 5, 37, 4 '*minus honorato loco positus*'. — Zu '*hoc est et meum uotum*' 21 (vgl. oben S. 35) ist zu vergleichen '*hoc uotum erat*' Seneca dial.

<sup>1)</sup> Aus Capers Vorschrift Gramm. Lat. VII 107, 10 '*aduenticia caena non aduentoria*' ersieht man nur, daß *aduentoria* gebräuchlich war.

<sup>2)</sup> Riese praef. XV<sup>1</sup> zählte den Ausdruck unter denjenigen auf, welche 'contortam quandam elegantiam exhibent'.

<sup>3)</sup> Lusum *RB*, ad lusum *RA*.

10, 4, 6, 'hoc uotum est' Quintil. 12, 5, 6. — Für die klassische Wendung 'si quis inferis sensus est' sind die Stellen schon früher (S. 40) von mir gegeben. — Eine Reihe von Ausdrücken, die aus der Sprache der lateinischen Dichter in die Historia übergegangen sind, wird im nächsten Abschnitt angeführt werden.

### Stilistische Eigenheiten. Entlehnungen aus römischen Schriftstellern.

Trotz allen Entstellungen und Verderbnissen, welche der ursprüngliche Text in den uns vorliegenden Bearbeitungen erlitten hat, erkennen wir doch deutlich, daß der Verfasser nach einem rhetorisch und poetisch geschmückten Ausdruck gestrebt hat. Die Erscheinungen, die wir nach dieser Richtung hin zu verzeichnen haben, sind naturgemäß fast sämtlich von der Art, daß sie nicht aus irgend welcher griechischen Schrift herkommen können, sondern unter allen Umständen der lateinischen Urform der Historia angehören müssen.

Von Allitterationen findet sich nicht viel Bemerkenswerthes. Von allitterirenden Verbindungen im engeren Sinne, das heißt Verbindungen zweier syntaktisch gleichstehender Glieder<sup>1)</sup>, treffen wir

<sup>1)</sup> Diese hat Wölfflin, Die allitterirenden Verbindungen der lateinischen Sprache, Münchener Sitz. Ber. 1881 II S. 1 ff. (Nachträge dazu im Archiv III S. 493 ff.) gesammelt. Er geht dabei von dem richtigen Gedanken aus, daß gerade Verbindungen dieser Art den sichersten Maßstab für die Verbreitung der Allitteration geben. Daß ihre Bedeutung damit nicht erschöpft ist, hat Wölfflin selbst anerkannt. Vielfache Ergänzungen liefert O. Keller Grammatische Aufsätze S. 1—72, doch bedürfen seine Zusammenstellungen starker Einschränkungen. Einige Einwände hat bereits Wölfflin (Archiv IX S. 567 ff.) erhoben; er betont mit Recht, daß man nicht jede Zusammenstellung von zwei Worten, die mit denselben Lauten beginnen, darum schon für allitterirend erklären dürfe, daß vielmehr eine Wirkung der Allitteration nur da anzunehmen sei, wo die Sprache unter verschiedenen möglichen Ausdrücken den mit gleichem Anlaut bevorzugt. Aber die Durchführung dieses richtigen Gedankens bleibt unzureichend, weil Wölfflin nach seinem allgemeinen Grundsatz jedes Eingehen auf die Sachen verschmäht. Und doch ist solches hier nicht zu entbehren. Keller hat z. B. in den römischen Namen (1—5) vielfach die Wirkung der Allitteration erkennen wollen und führt unter anderen auch S. 4 Claudius Paternus Clementianus und Valerius Venustus als Beispiele an. Nun ist Claudius schon in den Zeiten der Republik ein sehr verbreitetes,

in *RA* 14 'mensas et ministeria' (vgl. S. 167 Anm. 2), in *RB* 'non templa neque tabernas') 6, 'nudus naufragus') 12, 'casta caraque' 49. Wieviel hiervon *R* und *Hi* angehört, bleibt zweifelhaft. In der Göttinger Handschrift von *Rα* und in der Welscher-Gruppe, ferner in *RC*, *RSt*, *Rber* findet<sup>2)</sup> sich 21 die öfter vorkommende<sup>4)</sup> Verbindung von 'sanus' und 'saluus': 'nec sanus nec saluus sis', die wahrscheinlich in *R* und *Hi* gestanden hat.

Die Allitteration ist beabsichtigt im Gedicht 11 'Triton terribili cornu cantabat in undis' und im Räthsel des Antiochus 4 'scelere uehor materna carne uescor.' Erwähnenswerth sind außer-

---

in der Kaiserzeit eines der gewöhnlichsten nomina gentilitia. Ich habe in der Prosopographie, wo doch nur eine Auslese zu geben war, über zweihundert Claudii behandelt. Dementsprechend gehen die Cognomina durch das ganze Alphabet von A bis XZ. Es wäre also geradezu wunderbar, wenn sich darunter nicht auch einige mit C anlautende fänden. Ganz entsprechendes gilt von Valerius und Venustus. Ebenso ist aus sachlichen Gründen Vieles zu verwerfen, was Keller aus dem Gebiet des Publizistischen (IV), Juristischen und Finanziellen (V) vorbringt. Ich wähle zwei Beispiele, bei denen Wölfflin ausdrücklich (S. 572) Keller zustimmt. Auf den Einfluß der Allitteration werden S. 17 zurückgeführt 'consulem creare' und 'dictatorem dicere'; ausdrücklich wird von Keller (S. 64) 'dicere' dem 'creare' gleichgesetzt. Aber creare ist der technische und stehende Ausdruck für die Bestellung des Beamten durch Volkswahl; es ist darum 'consulem creare' nur eine zufällige Allitteration späteren Ursprunges, da die consules ursprünglich praetores hießen. Der Diktator wird verfassungsmäßig nicht vom Volke gewählt, sondern vom Konsul ernannt: niemals heißt es darum (wie Becker, Handbuch II 2 S. 159 mit Recht bemerkt) 'consul creat dictatorem', sondern ganz sachgemäß dicit; (edicere Keller S. 17 war hier nicht zu brauchen, weil es in der publizistischen Sprache etwas ganz Anderes bedeutet). 'Dictator creatur' wird sachgemäß von den Ausnahmefällen gebraucht, wo die Bestellung des Diktator durch Volkswahl erfolgt ist (so stellt Livius 22,8 bei der Diktatorwahl des Jahres 217 dicere und creare in Gegensatz), außerdem bisweilen in ungenauer Rede. Diese Beispiele mögen hier genügen.

<sup>1)</sup> Dies ist die richtige Lesart von *RB* (taberna b), nicht 'tabernacula', wie Riese jetzt nach β schreibt.

<sup>2)</sup> Zur Ergänzung von Wölfflins Angaben (S. 71) über diese Verbindung bemerke ich, daß 'naufragos nudos' bei Hygin. fab. S. 52, 16 steht, 'nudo et naufrago' bei Seneca benef. 4, 37, 4.

<sup>3)</sup> *P* hat nur 'nec saluus sis', ebenso *F*; in *RB* fehlt auch dies.

<sup>4)</sup> Vgl. Wölfflin S. 80. 81.

dem 'probo prouidentiam' 27 (*RB*), 'pretium quod precibus collegi' <sup>1)</sup> 35 (*RA*) und die Verbindung 'care coniunx' 24 (und öfter).

Mehrfach ist der Endreim <sup>2)</sup> verwandt, jedoch nur als Flexionsreim: 'qui cum luctatur cum furore, pugnat cum dolore, uincitur amore' 1; 'quaestionem regis soluisti, filiam eius non accepisti' 6; 'portam ciuitatis nunquam existi, ubi ergo naufragium fecisti' 21, 'plus dabis, plus plorabis' 34, 'quietem tribuit, salutem exhibuit' 47 (*RB*, in *P verderbt*).

Von Wortspielen <sup>3)</sup> findet sich ein Beispiel jener im Lateinischen seltenen Art, die auf Versetzung eines Buchstabens beruht<sup>4)</sup>: 'in artem incidit, sed non didicit' 16. Echte Wortspiele sind 'singulos modios aereis octo — — singulos modios singulis aureis' <sup>5)</sup> 10, 'non Apollonium sed Apollinem' 16, 'de arte tua nihil queror, sed a rege Antiocho quaeror' 8 (*RB vgl. oben S. 44*). Angereicht mag noch werden eine Spielart der etymologischen Figur 'miserorum misericors' 17.

Zusammenstellung des einfachen Verbum mit einem Kompositum oder verschiedener Komposita desselben Verbum findet sich: 'fugere quidem potest, sed effugere non potest' <sup>6)</sup> 7; 'iube tibi afferri' <sup>7)</sup> lyram et aufer iuueni lacrimas' 16 (*RA*, 'defer lyram et aufer' *RB*), mehrfach werden 'scire' und 'nescire' zusammengestellt z. B. 16 'statim scies quod ante nesciebas'. Diese Zusammenstellung ist schon bei den Komikern häufig zu finden<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Zusammenstellung von 'pretio precibus' hat schon Terenz Eunuch. 1055.

<sup>2)</sup> Vgl. Wölfflin, der Reim Archiv I S. 350 III S. 443.

<sup>3)</sup> Vgl. Wölfflin, das Wortspiel im Lateinischen Münchener Sitz. Ber. 1887 II S. 187. — Das Material, welches die Historia bietet, ist zu gering, um daran grundsätzliche Erörterungen über die verschiedenen Arten der Paronomasia zu knüpfen und derjenigen der figura etymologica, welche nicht rein grammatischer Natur sind.

<sup>4)</sup> Vgl. Wölfflin, Wortspiel S. 198.

<sup>5)</sup> So *RB*, 'octo aereis s. m. — s. m. singulos aureos' *AP*. (Vgl. S. 192).

<sup>6)</sup> 'Fugi atque effugi' hat schon Titinius v. 14 S. 160<sup>3</sup> (Ribbeck.)

<sup>7)</sup> afferre *P*, afferri *FG*.

<sup>8)</sup> Einige Beispiele hat Otto, die Sprichwörter der Römer S. 312 gegeben. Sie lassen sich erheblich vermehren z. B. Plaut Trin. 221 'qui sciant



Auf die Berührungen der *Historia* mit der lateinischen Komödie werden wir später zurückkommen. Zunächst verfolgen wir die sprachlichen Einwirkungen der Dichter der Augustischen Zeit.

In c. 18 wird das Erwachen der Liebe in der Königstochter geschildert: 'sed regina [sui] iam dudum saucia cura Apollonii figit in pectoræ uultus uerba, cantusque memor credit genus esse deorum nec somnum oculis nec membris dat cura quietem'). Jeder sieht, daß hier Virgils bekannte Schilderung *Aen.* 4, 1 ff. zu Grunde liegt:

'At regina graui iamdudum saucia cura  
Uolnus alit uenis et caeco carpitur igni,  
Multa uiri uirtus animo multusque recursat  
Gentis honos; haerent infixi pectore uoltus  
Verbaque nec placidam membris dat cura quietem.

-----  
Credo equidem, nec uana fides, genus esse deorum'.

Die Anlehnung der *Historia* an den bekanntesten und verbreitetsten Dichter der Kaiserzeit tritt hier so deutlich hervor, daß unzweifelhaft der Verfasser der *Historia* hier die Erinnerung an Dido hat wachrufen wollen.

Eine andere nicht minder deutliche, obwohl bisher nicht bemerkte, Anspielung auf Virgil findet sich in demselben Abschnitt der *Historia*. Der schiffbrüchige Apollonius wird von der Königstochter nach Namen und Schicksal gefragt. Er willfahrt ihr ('uniuersos casus suos exposuit' 16), aber die Erinnerung an seine Leiden entlockt ihm Thränen. Darum schilt der König seine Tochter 'nata dulcis, peccasti — ueteres ei renouasti dolores' (16). Abermals haben hier Dido und Aeneas zum Vorbilde gedient; ich erinnere nur an *Aen.* 2, 3 ff.:

quod nesciunt', *Asin.* 300 'scibam ego te nescire', *Bacch.* 324 'de auro nil scio nisi nescio', *Pseud.* 12 'ut quod ego nescio id tecum sciam', *Terenz Adelph.* 857 'ut illa quae te scisse credas nescias'.

) Apolonio *P*, Apollonii *G*; uolnus *P*, uultum (von zweiter Hand ist tuolnus herüberschrieben) *F*; uerba cantusque *P*, ebenso *b*; dat cura *FG*, dura *P*. 'Sui' am Anfang (auch in *F*) ist ein Glossem von *R.A.* In *RB* ist die Stelle stark gekürzt.

Infandum regina iubes renouare dolorem  
— — — — — quis talia fando  
— — — — — temperet a lacrimis?

Sed si tantus amor casus cognoscere nostros' — —

Auch 'nata dulcis' in der *Historia*<sup>1)</sup> ist dem 'dulcis natos' (*Aen.* 2,138; 4,33 nachgebildet und 'bone rex', die stehende Anrede für den König *Archestrates*, aus *Aen.* 11,344 ('o bone rex') entnommen.

Die poetische Beschreibung des Sturmes c. 11 ist in der Ueberlieferung beider Redaktionen unheilbar zerrüttet, aber für die letzten Verse durch die Uebereinstimmung beider gesichert:

'Hinc Notus, hinc Boreas, hinc Africus horridus instat,  
Ipse tridente suo Neptunus spargit harenas,  
Triton terribili cornu cantabat in undis'.

Daß hier *Ovids* Schilderung der Sintfluth (*Met.* 1,260 ff.) benutzt ist, zeigt der Vergleich mit *Ovid* v. 283

'Ipse tridente suo terram percussit'.

Wie *Ovid* schon die Schilderung des Seesturms im ersten Buch der *Aeneis* frei verwerthet hat, so mag auch der mit *Virgil* vertraute Verfasser der *Historia* einzelne Züge ihr entnommen haben und den *Aeolus*, *Notus* und *Africus* nach *Virgils* Vorbild nennen. Doch gestattet die Zerrüttung der Ueberlieferung keine genauere Feststellung<sup>2)</sup>.

Nach dem Sturm wendet sich der schiffbrüchige *Apollonius* mit einer Ansprache an den Gott des Meeres: 'O Neptune, rector pelagi' (12). Dieser *Ovid* eigenthümliche Ausdruck<sup>3)</sup> ist gleichfalls aus dem vorher schon benutzten Abschnitt aus dem ersten Buch der *Metamorphosen* genommen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Sowohl 'nata dulcis' als 'casus exponere' werden in der *Historia* von c. 16 ab beständig wiederholt, zum Theil aus offener Interpolation. So wird z. B. in *RB* 30 und 31 die Anrufung der *Manes* ersetzt durch 'ut casus suos omnes exponeret' (vgl. S. 46).

<sup>2)</sup> In dem christlichen Gedicht 41 v. 10 heißt es 'animos (animum *P*) ad sidera tollit' nach *Virg.* *Aen.* 9, 637 'animosque ad sidera tollunt.' — In 48 ist 'stipata cateruis' in *R* aus dem Räthsel *nauis* V. 2 (nach der ursprünglichen Lesart von *R*) interpolirt.

<sup>3)</sup> 'Caelestum rector' *Catull* 64, 204; 'diuom rector' *Virg.* *Aen.* 8, 572

<sup>4)</sup> *Met.* 1, 331, 'pelagi rector' 4, 798.

Wenn demnach feststeht, daß in der *Historia* Ovid benutzt ist, so werden wir einige andere Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen zwischen beiden nicht für zufällig halten dürfen.

Apollonius will (24) bald nach der Vermählung nach Antiochia reisen; seine junge Gattin bricht, als sie dies vernimmt, in Thränen aus, wie Alcyone bei gleichem Anlaß (*Met.* 11,415 ff. 'profusis lacrimis' = 11,418) und sagt 'care coniunx, si alicubi in longinquo esses itinere constitutus, certe ad partum meum festinare debueras. Nunc uero cum sis praesens, disponis me derelinquere?') Pariter nauigemus, ubicunq̄ fueris seu in terris seu in mare, uita uel mors ambos nos capiat'. Dazu vergleiche man Alcyones Worte bei Ovid v. 439 ff.

'Quod tua si flecti precibus sententia nullis

Care, potest, coniunx nimiumque es certus eundi,

Me quoque tolle simul, certe iactabimur una

Nec nisi quae patiar metuum pariterque feremus

Quicquid erit, pariter super aequora lata feremur'.

Die Erzählung von Antiochus und seiner Tochter behandelt das in der antiken Poesie beliebte Motiv der blutschänderischen Liebe. Mit Ovids Erzählung von Myrrha und Cinyra's (*Met.* 10, 298—502) hat sie nicht blos die besondere Form des Motives (Blutschande zwischen Vater und Tochter), sondern auch einen nebensächlichen Zug gemeinsam, der mit dem Motiv an sich nichts zu thun hat. Hier wie dort ist das Mädchen entschlossen, sich den Tod zu geben; Antiochus Tochter sagt nach der That 'mortis remedium mihi placet', wie Myrrha vor ihr v. 378 'mors placet'. Da tritt die alte Amme in das Schlafgemach, beruhigt die Verzweifelte und sorgt dafür, daß die sündige Lust, hier des Vaters, dort der Tochter, Befriedigung findet.

In diesen beiden Fällen erscheint es mir kaum zweifelhaft, daß der Dichter der *Historia* unter dem Einflusse Ovids gestanden hat. Eine gewisse Aehnlichkeit besteht auch zwischen dem Brief der Königstochter (c. 20) und dem der Byblis. Auch jene ist liebeskrank wie Byblis; darum entschließt sie sich zuletzt ihre

---

<sup>1)</sup> So *RA* (*P* und *F*) im Wesentlichen mit *RB* übereinstimmend; der folgende Satz ist nur in *P* erhalten.

Liebe zu offenbaren und schreibt dem Vater, sie wolle Apollonius zum Gatten. 'Et si miraris pater quod pudica uirgo tam impudenter scripserim: quia prae pudore indicare non potui, per ceram mandauī quae ruborem non habet' <sup>1)</sup>). Das erinnert einigermaßen an Byblis (Met. 9,450 ff.), welche ihr Liebesgeständniß auch dem Wachs ('cera' V. 522. 529. 565) anvertraut und zu sich selber spricht (V. 514 ff.)

'poterisne fateri?

Cogit amor, potero: uel si pudor ora tenebit,

Littera celatos arcana fatebitur ignes'.

Und dieselbe Gegenüberstellung von 'pudor' und 'rubor' wie in der Historia findet sich bei Ovid Met. 2,450 'laesi dat signa rubore pudoris'. Man kann freilich auch daran denken, daß der Dichter der Historia sein 'cera ruborem non habet' nach dem bekannten Wort <sup>2)</sup> 'epistula non erubescit' gebildet hat.

Sicher aus Ovid (am. 2, 3, 1) genommen ist die Bezeichnung des Kupplers als 'nec uir nec femina' <sup>3)</sup> 33, das heißt als Verschnittenen, die sich nur bei Ovid findet <sup>4)</sup>). Ebenso wahrscheinlich das sprichwörtliche 'rex habet longam manum' vergl. S. 45. Die lateinischen Dichter lieben es bekanntlich statt der Kardinalzahlen distributive zu gebrauchen und an Stelle einfacher Zahlen, welche zu prosaisch nüchtern erschienen, multiplikative Ausdrücke zu setzen. Nach diesem Gebrauch ist c. 34 'quater denos aureos' gesetzt, wie Ovid M. 7,293 'quater denos annos' schreibt <sup>5)</sup>). Beim Abschied sagt Apollonius schwangere Gattin zu ihrem Vater c. 24 'et ut libentius mihi permittas: unam dimittis,

<sup>1)</sup> So *RB*, in *RA* (*PF*) sachlich übereinstimmend, aber in verschlechterter Fassung.

<sup>2)</sup> Vgl. Otto, Sprichwörter S. 125.

<sup>3)</sup> So richtig *RB*, in *RA* nicht mehr verstanden und durch Interpolation verderbt. Die Hervorhebung des Hämmlings begründet den späteren Befehl an den Waibel, dieser solle Tarsia entjungfern.

<sup>4)</sup> Nur der Sache, nicht dem Ausdruck nach ist zu vergleichen Valer. Max. 7, 7, 6 'Genucium amputatis sui ipsius sponte genitalibus corporis partibus neque uirorum neque mulierum numero haberi debere'.

<sup>5)</sup> Beispiele für Distributiva bei Neue-Wagener Formenlehre II<sup>3</sup> S. 331, für multiplikative Ausdrücke S. 341; quater denos ist dort nicht angeführt, ich habe es außer den beiden im Text verzeichneten Stellen sonst nicht gefunden.

recipies duas' (so *RB*, 'unam remittis en duas recipies' *RA*). Auch zu dieser Bemerkung hat vielleicht Ovid das Vorbild gegeben, bei dem die schwangere Coronis (*Met.* 2,608) sagt:

'potui poenas tibi, Phoebe, dedisse,

Sed peperisse prius: duo nunc moriemur in una'

Außer den Entlehnungen aus Ovid und Virgil finden sich vielfach Ausdrücke in der *Historia*, welche allgemein in der Sprache der lateinischen Dichtung üblich sind. So 'altum pelagus' 6. 39, 'impius torus' 3, 'dira (so richtig *RB*, in *RA* in dura verderbt) fames' 10, 'liquor Palladius' = oleum 13, 'Tartarea domus' 50 (nur in *RB* erhalten), die sehr oft vorkommenden Worte 'genitor' und 'nata'. Es entspricht so recht dem Gebrauch der lateinischen Dichter<sup>1)</sup>, wenn c. 20 gesagt wird 'puella ut uidit amores suos'<sup>2)</sup> = amatum. Als Apollonius über sein Geschick trauert, ermuthigt ihn das Mädchen 'iam noster es, depone maerorem', das heißt 'du gehörst zu unserem Hause'. Das ist eine in der *Palliata* öfter in demselben Sinne vorkommende Wendung: 'noster esto' *Plaut. Trucul.* 953, es ebd. 207, est *Mil.* 350, *Terent. Adolph.* 951. — Dichterisch allgemein verbreitet ist der Gebrauch von saeuus in solchen Verbindungen wie 'saeui (in *RA* in sui verderbt) pectoris uulnus' 1, 'uulneris saeuo capitur igne' 17 (nur *RA*)<sup>3)</sup>. — Endlich ist der wiederholte<sup>4)</sup> Gebrauch von

<sup>1)</sup> So braucht schon *Plautus* 'amores' *Curc.* 357, *Mil.* 1377, *Poen.* 207. 1165, *Stich* 737, ebenso *Lucilius* 598 (*Lachmann*), *Ovid Met.* 1, 617; 4, 137 etc. Dieser Gebrauch ist dichterisch, obwohl *Cicero* einige Male 'deliciae atque amores' (*ad Att.* 16, 6, 4, *Phil.* 13, 26, umgestellt *Phil.* 6, 12, de diuin. 1, 79) und 'Pompeius nostri amores' (*ad Att.* 2, 19, 2) schreibt. Denn an allen diesen Stellen steht 'amores' immer nur — und dies ist ein wesentlicher Unterschied von den Dichterstellen — in der Apposition zu einem Nomen und nirgends wird es vom Gegenstande der Geschlechtsliebe = Lieben gebraucht.

<sup>2)</sup> Anders steht 'noster esto' in der *Komödie* im Sinne von 'sei uns willkommen', worüber *Lorenz* zu *Mil.* 890.

<sup>3)</sup> *Z. B. s. pectus Virg. Aen.* 12, 888; s. ignis *Horat. c.* 1, 16, 11, öfter bei *Ovid*, der überhaupt Verbindungen von saeuus mit amor, uulnus, pectus häufig bringt.

<sup>4)</sup> Zu 6 (*S.* 12, 6) 'per terras' erklärt *Riese* „id est possessiones\*! Diese Verkehrtheit ist um so schwerer begreiflich, als in der *Historia* wiederholt

terrae' als Gegensatz von mare', zwar nicht auf die Dichtersprache beschränkt, aber besonders in der Verbindung 'per mare per terras' 6 (*RB*, per mare fehlt *RA*) wohl auch auf ihren Einfluß zurückzuführen, da sie bei den Dichtern allgemein üblich ist<sup>1)</sup>.

Von den lateinischen Prosaikern ist unzweifelhaft Apuleius<sup>2)</sup> in der *Historia* nachgeahmt und benutzt. Wir hatten schon bei den sprachlichen Untersuchungen häufig Veranlassung auf Uebereinstimmungen zwischen beiden hinzuweisen. Jetzt vergleiche man die Schilderung der liebeskranken Königstochter mit dem Anfang von Apuleius großer Kriminalnovelle (*Met.* 10, 2):

*Hist.* Interposito breui temporis spatio cum non posset puella ulla ratione uulnus amoris tolerare simulata<sup>3)</sup> infirmitate membra prostrauit fluxa et<sup>4)</sup> coepit iacere imbecillis in toro. Rex ut uidit filiam suam subitaneam ualitudinem incurrisse, sollicitus adhibet medicos. Qui uenientes temptant<sup>5)</sup> uenas, tangunt singulas corporis partes nec omnino inueniunt aegritudinis causas.

*Apul.* Mulier — — languore simulato uulnus animi mentitur in corporis ualetudine — — crederes et illam fluctuare tantum uaporibus febrium — — heu medicorum ignarae mentes! Quid uenae pulsus, quid — — iactatae crebriter laterum mutuae uicessitudines — — iuuenis rogat praesentis causas aegritudinis.

Der Vergleich verzehrender Liebe mit verzehrender Krankheit und die Gleichsetzung beider ist der gesamten erotischen

'in terris' dem 'mare' entgegengestellt wird, so c. 18 (35, 2), 24 (44, 14) seu in terris seu in mari, 'in undis — — in terris' 38 (79, 4).

<sup>1)</sup> Z. B. 'per maria ac terras' Lucret. 1, 30, 'mare ac terras' Hor. c. 1, 12, 15; 'per terras' Virg. *Aen.* 4, 523, öfter bei Ovid.

<sup>2)</sup> Dies hat auch bemerkt C. Weyman, *Studien zu Apuleius und seinen Nachahmern* Münchener Sitz. Ber. 1893 II S. 380 ff. Zwei von den Stellen, die ich später im Text angeführt habe, finden sich auch bei Weymann. Was er außerdem vorgebracht hat, erscheint mir ohne Bedeutung.

<sup>3)</sup> So richtig *RB*, in multa *RA* (*P* und multa *F*). Die weitere Erzählung zeigt, daß an eine wirkliche Krankheit nicht zu denken ist.

<sup>4)</sup> Fluxie cepit *P* et cepit *F*.

<sup>5)</sup> Qui uenientes temptant *F*, qui uenientes medici temptantes *P*.

Dichtung des Alterthums geläufig<sup>1)</sup>). Aber die Ausmalung dieses Motives bei Apuleius und in der *Historia* stimmt sachlich und sprachlich der Art überein, daß man berechtigt ist, eine Benutzung der Metamorphosen anzunehmen.

Eine weitere auffällige Uebereinstimmung ist es, wenn hier wie dort Menschen, die am Leben verzweifeln, sich in Finsterniß begraben<sup>2)</sup>). Aus Verzweiflung über den Tod der Gattin, den Verlust der einzigen Tochter liegt Apollonius unter dem Verdeck des Schiffes in Finsterniß (*'squalida barba, capite horrido et sordido in tenebris iacentem'* 40) und will nicht mehr leben (*'nec uiuere uolo'*). In gleicher Weise betrauern bei Apuleius *Met.* 4,35 Psyche's Eltern ihren vermeintlichen Tod: *'et miseri quidem parentes eius tanta clade defessi clausae domus abstrusi tenebris perpetuae nocti sese dedidere'*, und ebenso wird von der unglücklichen Charite berichtet 8,7 *'inedia denique misera et incuria squalida tenebris imis abscondita iam cum luce transegerat'*.

Auf eine andere sachliche Uebereinstimmung in der Schilderung, wie an einem Elenden Barmherzigkeit geübt wird, habe ich früher (*S.* 189) hingewiesen. Doch liegt dort kein genügender Grund vor, eine Entlehnung anzunehmen, zumal es an sprachlichen Uebereinstimmungen mangelt.

Solche finden sich aber gleich am Anfange der *Historia*. Der König Antiochus befiehlt den Dienern, sich zu entfernen: *'irrupit cubiculum filiae — — quasi cum filia sua secretum colloquium habiturus'*; *Apul. Met.* 3,30 *'haec — — quasi quippiam secreto conlocutura in suum cubiculum deducit eum'*. Von der argen Begierde des Königs heißt es ebendort *'stimulante furore libidinis'*; ähnlich *Apul. Met.* 10,24 *'libidosae furiae stimulis efferata'*<sup>3)</sup>. Mit bethrüntem Antlitz *'flebili uultu'* (*Apul. Met.* 9,31 *'flebilis facies'*) schaut die Entehrte auf ihre Schande und erklärt

<sup>1)</sup> Vgl. Rohde, der griechische Roman *S.* 161.

<sup>2)</sup> Nirgends begegnet das Gleiche bei den griechischen Romanschreibern. Denn es ist etwas anderes, wenn bei ihnen (wie schon in der Novelle von der Wittve aus Ephesus Petron 111) Personen sich in ein Grabgewölbe begeben, um dort neben dem oder der Geliebten zu sterben.

<sup>3)</sup> *Met.* 5, 27 *'uesanae libidinis stimulis agitata'*; 8, 3 *'furiosae libidinis impetus'*.

der Amme 'periit in me nomen patris'; ähnlich heißt es bei Apul. Met. 10,25 'uxor quae nomen uxoris perdiderat'.

Dazu kommt die Uebereinstimmung in manchen seltenen Wendungen. So braucht die Historia 1 und 17 den Ausdruck 'incidit in amorem'; ebenso Apul. Met. 5,23 'in amorem incidit' (vgl. 10, 19 'in cupidinem incidit'). Dieser seltene Ausdruck findet sich in etwas abweichender Weise nur noch Hygin. fab. 121,16, Val. Max. 5, 7 Ext. 1, Quintil. declam. 160,15 (Ritter), Liv. Per. 3.<sup>1)</sup> — Die ungewöhnliche Wendung Hist. 8 'fugae praesidium manda' kehrt nur bei Apul. Met. 1,15 wieder 'fugae mandes praesidium' (praesidium fugae auch 7, 2, aber auch anderswo z. B. Cic. pro Sestio 76.) — Zu der echt antiken Wendung<sup>2)</sup> 'homines sumus' (34 zwei Mal) fügt die Hist. 34 hinzu 'et nos homines sumus, casibus subiacemus' (so richtig RB, subiacentes P); Apul. Met. 11,19 'uitam quae multis casibus subiacet'<sup>3)</sup>. — Hist. 33 'numen praesentissimum'; Apul. Met. 11,12 'praesentissimi numinis'. Sonst<sup>4)</sup> findet sich dasselbe nur noch Quint. decl. 270, 6 und Panegy. 7, 22 'praesentissimus deus'. — Hist. 14 'introire confunditur'; es ist hier wie 'erubescero' gebraucht und konstruiert; davon habe ich in der klassischen Litteratur (abgesehen von der patri-stischen) nur noch ein Beispiel finden können: Apul. Met. 9, 41 'confususque de impotentia deque inertia sua quicquam ad quem-

<sup>1)</sup> 'Incidere in solchen Verbindungen mit einem Abstraktum drückt für gewöhnlich den Begriff aus 'in etwas Uebles hineingerathen' wie unser vulgäres 'reinfallen'. Diesen bewahrt es auch an den vier letzten Stellen. Dagegen fehlt dieser Nebensinn sowohl Met. 5, 23 als Hist. 17.

<sup>2)</sup> Aus der römischen Litteratur giebt verwandte Wendungen Otto, Sprichwörter S. 165. Ich füge hinzu: Plin. nat. hist. praef. 18 'homines enim sumus' (Begründung des unzulänglichen Wissens), Plin. ep. 9, 12, 2 'ut memineras et hominem esse te et hominis patrem' (im Sinne von 'memor fragilitatis humanae').

<sup>3)</sup> Subiacere in dieser übertragenen Bedeutung ist äußerst selten; 'casibus subiacet' habe ich nur noch bei Veget. mil. 3, 1 gefunden. Verschieden davon ist der Gebrauch im Kirchenlatein 'subiacere alicui' = jemandem zukommen vgl. Rönisch, Semasiologische Beiträge III S. 78.

<sup>4)</sup> Das Auffällige der Verbindung liegt im Superlativ. 'Numen praesens' und Aehnliches findet sich öfter, wofür Beispiele Friedländer zu Juvenal 3, 18 giebt.



quam referre popularium'. — Ueber die nur bei Apuleius und in der *Historia* vorkommende Gegenüberstellung von aureus und aereus vgl. S. 192.

Zusammenstellungen dieser Art werden häufig ohne jede Scheidung des Bedeutsamen und Gleichgiltigen oder Zufälligen gemacht, aber nicht selten auch mit argem Unverstande beurtheilt. Darum sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die vorher gegebene Uebersicht nicht bedeuten soll, der Verfasser von *Hi* habe jede einzelne der angeführten seltenen Wendungen bewußt oder unbewußt aus Apuleius entlehnt. Sie kann vielmehr nur den Beweis der Abhängigkeit verstärken, die sich uns zunächst in sachlichen Uebereinstimmungen verrieth, und sie kann weiter nur den Kreis dessen umschreiben, was möglicherweise auf sprachlichem Gebiet aus Apuleius in die *Historia* übergegangen ist. Man muß sich, um solche litterarischen Abhängigkeitsverhältnisse des Alterthums richtig zu beurtheilen, immer gegenwärtig halten, daß die Nachahmung, auch die sprachliche, der Grundzug der griechischen Litteratur seit der hellenistischen Zeit und desgleichen der römischen in Bezug auf römische Vorbilder seit der Kaiserzeit gewesen ist. Man darf weiter nicht vergessen, daß die sprachliche Anlehnung an frühere Schriftsteller nothwendig um so enger wurde, je mehr auf griechischem ebenso wie auf lateinischem Gebiet die künstliche Schriftsprache und die lebendige Rede in einen zeitlichen Gegensatz traten und jene schulmäßig erlernt werden mußte<sup>1)</sup>.

Naturgemäß haben die späteren Schriftsteller sich als sprachliche Muster vorzugsweise jene der älteren ausgesucht, die ihnen durch Gleichheit des Stoffes oder des litterarischen Charakters am nächsten standen. Es sei darum schon hier darauf hingewiesen, was ausführlicher im nächsten Abschnitt dargelegt werden soll, daß die *Historia* und Apuleius *Metamorphosen* bei aller Verschiedenheit des Inhaltes doch zu derselben litterarischen Gruppe gehören.

Die Sprache eines Volkes ist ein reiches Archiv seiner Geschichte; sie bewahrt treulich die Zeugnisse für alle großen Wand-

<sup>1)</sup> Ich habe darüber ausführlicher gehandelt *Rheinisches Museum* XLVII (1892) S. 15 ff.

lungen im Leben des Volkes, auch für jene, von denen selbst weder Lied noch Sage etwas mehr meldet. Auch für einzelne litterarische Erzeugnisse, die Jahrhunderte hindurch nicht bloß in Büchereien verstaubten, sondern lebendig im Volke fortlebten, gilt ähnliches; die sprachliche Form, die sie allmähig erhalten hatten, bis zu der Zeit, da sie versteinerten, läßt häufig den Gang ihrer allgemeinen Entwicklung deutlich erkennen. In vollem Umfang trifft das zu für die großen Schöpfungen der Volkspoesie, die Volksepen. Aber auch bei bescheideneren litterarischen Erzeugnissen, die nicht in ihrer ursprünglichen Form fest und starr überliefert wurden, sondern im Flusse der Entwicklung mannigfache Wandlungen erfuhren, kann man ihre Geschichte bisweilen ihrer letzten sprachlichen Form entnehmen. So fanden wir denn auch in unseren Untersuchungen über Sprache und Stil der *Historia* deutlich drei verschiedene Schichten über einander gelagert, welche den drei Hauptstufen ihrer Entwicklung entsprechen.

Die jüngste Schicht ist leicht zu erkennen und abzutragen; sie besteht aus den Zusätzen mittelalterlichen Ursprunges, welche die uns erhaltenen Redaktionen, wenngleich in sehr verschiedenem Maße, jede für sich besonders aufweisen. Sie treten vorwiegend in den jeder Redaktion eigenthümlichen Interpolationen auf; darum enthält von den beiden Grundformen die stärker interpolirte *RA* ihrer weit mehr als *RB*. Bei dem beherrschenden Einfluß der kirchlichen Sprache auf das gesammte mittelalterliche Latein versteht es sich von selbst, daß wir in dieser jüngsten sprachlichen Schicht der *Historia* öfter Wendungen finden, die aus der *Vulgata* stammen<sup>1)</sup>.

Nach Abtragung dieser Schicht stoßen wir auf eine zweite, die sich nicht mehr vollständig und nicht mehr rein äußerlich entfernen läßt. Vielmehr steht es damit, als wenn sich um ein Marmorbild eine dicke Kalkkruste gelegt hat, die das krystallinische Gefüge des Marmors und damit die ursprüngliche Gestalt des Bildes vielfach zerstört hat.

---

<sup>1)</sup> Diese sind für *RA* und *RB* S. 271 ff. vollständig zusammengestellt; dagegen habe ich keineswegs alle übrigen Reste dieser letzten Periode der sprachlichen Entwicklung unserer Texte vollständig geben wollen.

Die christliche Bearbeitung *R* hat nicht bloß Zusätze gemacht, sondern auch größere Abschnitte sachlich und entsprechend sprachlich verändert. Neben einzelnen spezifisch christlichen Worten und Wendungen, deren Zahl nicht erheblich ist, sind die sprachlichen Veränderungen, welche das Original durch *R* erfahren hat, hauptsächlich auf syntaktischem Gebiet merkbar. Wir haben eine Reihe von grammatischen Erscheinungen behandelt, die auf die Zeit des Spätlatein d. h. der Sprache des vierten und fünften Jahrhunderts hinweisen.

Nicht immer war es auf grammatischem Gebiet möglich, genau zu scheiden zwischen dem, was erst in der Bearbeitung *R*, und dem, was schon in der Urform *Hi* gestanden hat. Dagegen sind mit Sicherheit *Hi* zuzuschreiben die vielfachen Ueberreste alten, echt lateinischen Sprachgutes, insbesondere die ausgedehnte Verwendung der lateinischen Dichtersprache und das Streben nach einem zierlich geschmückten Ausdruck.

## Die geschichtliche Stellung der Erzählung in der antiken Litteratur.

---

Durch das dichte Gestrüpp verwickelter Einzeluntersuchungen haben wir uns endlich zu einer freien Anhöhe empor gearbeitet, von der wir überschauen, welche Stelle unsere Erzählung im Ganzen der antiken Litteratur einnimmt. Wir dürfen jetzt absehen von den sprachlichen und sachlichen Zuthaten und Entstellungen späterer Zeitalter: nur von der ursprünglichen Gestalt der Erzählung, die wir in den wesentlichen Zügen noch klar zu erkennen vermögen, soll fürderhin die Rede sein.

Inschriften und Münzangaben, Sitten und Einrichtungen, sprachliche und stilistische Eigenheiten, Entlehnungen und Nachbildungen römischer Schriftsteller, insbesondere des Apuleius: alles führte uns übereinstimmend zu der Erkenntniß, daß in der *Historia Apollonii* ein lateinisches Originalwerk aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert vor uns liegt. Die Ansicht, welche in ihr eine späte Uebersetzung eines griechischen Werkes vermuthete, bedarf nicht mehr einer besonderen Widerlegung.

Wohl aber werden wir prüfen müssen, wie es mit der Ursprünglichkeit des Inhaltes bestellt ist. Ist doch die gesammte römische Dichtung einem Ziergarten vergleichbar, der anfänglich nur mit ausländischen Pflanzen besetzt ward. Manche von ihnen gewann im neuen Erdreich auch eine eigenthümliche Gestaltung,

aber der Duft waldesfrischer Ursprünglichkeit blieb ihnen insgesamt versagt.

Die allgemeine Abhängigkeit der römischen Dichtung von der griechischen führte naturgemäß zu der Annahme, unsere Erzählung sei nur die Wiedergabe einer verlorenen griechischen. Erwin Rohde, der zuerst die geschichtlichen Bedingungen darlegte, aus denen sich die späteren griechischen 'Romane' entwickelten, hat die Erzählung von Apollonius in ihre Zahl eingereiht und sieht in ihr ein Seitenstück zu Xenophons von Ephesus Geschichte von Antheia und Habrokomes<sup>1)</sup>.

Wir bauen auf dem Grunde weiter, den Rohde zuerst ebnete, wenn wir einige seiner Ansichten zu berichtigen und zu ergänzen versuchen<sup>2)</sup>.

Aus zwei Bestandtheilen setzt sich, wie Rohde überzeugend ausführt, die Gruppe von Erzählungen zusammen, die er als griechischen Roman bezeichnet: aus einer Liebeserzählung, deren Wurzeln in der Liebesdichtung der Alexandriner liegen, und aus der Schilderung wunderbarer Reiseabenteuer in fremden Landen unter unbekanntem, merkwürdigen Völkern. So schleppt gerade Xenophon, dem unsere Erzählung am nächsten verwandt sein soll,

---

<sup>1)</sup> Ebenso Christ, Geschichte der griechischen Litteratur S. 684<sup>2</sup>.

<sup>2)</sup> Der Hauptmangel des ausgezeichneten Werkes hängt zusammen mit dem Mangel einer richtigen Oekonomie. Rohde selbst hat das sehr deutlich empfunden, wie man aus seinem ausführlichen Rechtfertigungsversuch (S. VII f.) erkennt. Die alexandrinische Dichtung ist im Verhältniß zu den Romanen mit so großer Ausführlichkeit behandelt, daß diese zu einem Anhängsel jener werden. Dies Missverhältniß der äußeren Behandlung hat die richtige Perspektive der Beurtheilung verschoben: jene Romane werden nicht betrachtet als das, was sie in erster Linie sind, eine einzelne Gruppe innerhalb der reich entwickelten antiken Erzählungslitteratur. Unter diesem Gesichtspunkt bildet eine werthvolle Ergänzung des Werkes Rohdes Vortrag: Ueber griechische Novellendichtung und ihren Zusammenhang mit dem Orient (Verhandlungen der dreißigsten Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner 1876 S. 55 ff.). Ich zitiere im Folgenden das erste Werk nur mit dem Namen des Verfassers, den Vortrag mit 'Novellendichtung'.— Die populären 'Fünf Vorträge über den griechischen Roman' von E. Schwartz (1896) behandeln nicht sowohl den griechischen Roman als die romanhaften Elemente der griechischen Litteratur und ergaben für meine Untersuchungen keinen Gewinn.

in athemloser Hast die Leser von Land zu Land<sup>1)</sup>. Prüfen wir die *Historia* auf diese Kennzeichen, so fehlt das zweite Element gänzlich. Gewiß wechselt auch in ihr, wie nicht minder bei Petron und Apuleius, der Schauplatz der Handlung. Aber die vereinzelte Angabe (c. 28), Apollonius habe sich auf weite Reisen nach Aegypten begeben, hält keinen Vergleich aus mit dem länderdurchrasenden Wirbeltanz, welchen die Liebespaare der griechischen Erzähler vollführen müssen.

Auch in Bezug auf die Liebesgeschichte herrscht zwischen der *Historia* und zwischen Xenophon und seinen Nachfolgern nur eine rein äußerliche Uebereinstimmung. Dort wie hier wird ein liebendes Paar getrennt, um sich erst nach wunderbaren Schicksalen wiederzufinden. Aber unserer Erzählung mangelt die besondere Ausführung dieses Zuges, welche für die Griechen bezeichnend ist. In einformiger Wiederholung wird von ihnen berichtet, wie jeder der Liebenden, Jüngling und Mädchen, durch Verführung oder Gewalt in die Versuchung geräth, die feierlich angelobte Treue zu brechen; wie dann trotz alledem die Liebenden, unbefleckt durch fremde Umarmung, endlich gerührt durch die gegenseitige Standhaftigkeit einander in die Arme sinken<sup>2)</sup>. Was bietet davon die Apollonius-Erzählung? Schlechterdings gar Nichts! Apollonius und sein Weib bewahren einander die Treue, aber keiner von ihnen

---

<sup>1)</sup> Doch ist dieser Eindruck, den das erhaltene Werk hervorruft, vielleicht dadurch gesteigert, daß uns nicht mehr das Original, sondern nur ein ungleichmäßiger Auszug aus Xenophon vorliegt, wie K. Bürger (*Hermes* XXVII [1892] S. 36 ff.) sehr wahrscheinlich gemacht hat.

<sup>2)</sup> Auch darin zeigt sich die bewußte und geflissentliche Abwendung der griechischen Erzählungen von der Wirklichkeit, daß sie in diesem Punkt eine Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung beider Geschlechter, und zwar auch bei Unvermählten, aufstellen, welche wohl einen nordischen Dichter-Radikalen befriedigen kann, aber den Anschauungen des wirklichen antiken Lebens ins Gesicht schlägt. Den Beweis einer höheren sittlichen Anschauung wird in der gleichen Behandlung der Geschlechter nur der zu sehen vermögen, welcher diese Gesellen nicht aus eigener Anschauung kennt. In Wahrheit handelt es sich um die platte Wiederholung derselben Schablone. Und wenn an Achilles Tatius sicher nicht viel zu rühmen ist, so bleibt doch löblich, daß er den Muth fand, vom Schema abzuweichen und seinen Helden einmal menschlich (5,27 *ἐπαθόν τι ἀνθρώπων*) straucheln zu lassen.

kommt in die Gefahr, sie zu verletzen. Und mit den schwülstigen Treuschwüren der Liebenden verschont uns der Lateiner gänzlich.

Also gerade in den beiden wesentlichen Zügen verräth unsere Erzählung keine Gemeinschaft mit den griechischen. Unbestritten finden sich in ihr Einzelheiten, die auch bei Xenophon wiederkehren. Indess trotz den herben Verlusten, die uns auf dem Gebiet der erzählenden antiken Dichtung, vornehmlich der lateinischen, betroffen haben, vermögen wir doch nachzuweisen, daß jene Uebereinstimmungen sich nicht auf die Historia Apollonii und Xenophon beschränken. Raub von Mädchen und ihre spätere Wiedererkennung, Seesturm und Schiffbruch, Träume und Orakel sind allgemeine Mittel der antiken Dichtung. Jede Dichtung, mag sie noch so sehr bemüht sein, sich von der Wirklichkeit abzuwenden und nur im Reich der Phantasie zu schweben, kann sich nicht gänzlich lösen vom Boden der heimischen Erde und spiegelt ohne Absicht nicht bloß die Anschauungen, sondern auch die Verhältnisse wieder, unter denen sie erwuchs. Dies gilt sogar vom Märchen. Dieselben allgemeinen Märchenmotive werden anders in neugriechischen oder serbischen, anders in deutschen Volksmärchen ausgestaltet. So geben auch die vorher erwähnten Elemente antiker Dichtung nur das wieder, was im Leben der antiken Völker von Bedeutung war. Anderes, was von Rohde für eine nähere Verwandtschaft zwischen unserer Erzählung und Xenophon geltend gemacht ist, kehrt auch bei Apuleius wieder<sup>1)</sup>.

Die einzige, wirklich bemerkenswerthe Uebereinstimmung

<sup>1)</sup> Ueber die wesentlichste Aehnlichkeit, daß „die Heldin“ (dies ist aber Tarsia keineswegs im gleichen Sinne wie Antheia), an den Kuppler verkauft, ihre Keuschheit bewahrt, wird sogleich ausführlicher zu sprechen sein. — Wenn Xenophon p. 331,12 schreibt τῶν μὲν ὑπ' ἐκπλήξεως τὴν θεὸν εἶναι λεγόντων, H. 47 'ut ipsa dea esse uideretur', so ist zu bemerken, daß der Vergleich der Erscheinung ausgezeichneter Sterblicher mit den Gestalten der Götter seit Homér der antiken Dichtung geläufig ist. Noch weiter als die Historia geht Apuleius M. 4,28 im Vergleich von Venus und Psyche. — Rohde (S. 413 Anm.) vergleicht die häufigen Uebergänge bei X. mit ἐν τούτῳ, in der H. mit 'interea'. Ebenso Apuleius M. interea 4,32; 5,11; 8,9; 10,15, interim 5,28; 7,26; 10,6. — 'Προζυλιόμενος τῶν ποδῶν und genibus prouolutus, prostrata pedibus'; Apuleius M. 4, 12 genibus profusa, 6, 2 pedes aduoluta. — „Sorgfalt für das Begräbniß“; sie ist sittliche Pflicht im ganzen Alterthum.

zwischen beiden Erzählungen besteht darin, daß in beiden die Wiedervereinigung der Liebenden durch das abgeschmackte Mittel, wie Rohde (S. 412) sagt, einer Aufzählung der eigenen Abenteuer im Selbstgespräch in einem Tempel herbeigeführt wird. Im Einzelnen aber wird dies Motiv in beiden Erzählungen recht verschieden ausgeführt. Bei Xenophon kommt Habrokomes auf der Rückreise in einen Tempel des Helios in Rhodus, dem er einst seine goldenen Waffen als Weihgeschenk gestiftet hat. Er sieht neben ihnen ein anderes, das seine und Antheias Diener, Leukon und Rhode, geweiht haben, mit einer Inschrift, die der Namen ihrer Herren gedenkt. Habrokomes wird durch den Anblick der Waffen und des Weihgeschenkens von Neuem an all' sein Leid erinnert und bricht in eine kurze Klage aus. Leukon und Rhode kommen zufällig hinzu und erkennen ihren Herrn an Gestalt und Stimme. Nur in der Historia findet sich eine ausführliche Erzählung der eigenen Abenteuer, nicht eigentlich im Selbstgespräch, sondern in einer Rede an Diana. Und nicht zufällig, sondern durch ein Traumgesicht veranlaßt, das ihm die Göttin gesandt hat, geht Apollonius in den Tempel, um ihr zu danken, die ihm die Tochter wiedergegeben hat (vgl. S. 224).

Sicherlich ist die Wiedererkennung in einem Tempel nicht unabhängig von beiden Erzählern erfunden, aber diese Uebereinstimmung reicht nicht aus, um eine Abhängigkeit der Historia von Xenophon zu beweisen.

Indess, wenn wir die Historia ihrem Inhalt nach nicht zu jener Gruppe rechnen können, welche Rohde als griechischen Roman bezeichnet, so bleibt trotzdem die Möglichkeit bestehen, daß ihr Verfasser sich an verlorene griechische Vorbilder anlehnte, Unmittelbar läßt sich dafür kaum mehr geltend machen, als daß der Schauplatz der Erzählung im griechischen Osten liegt und die Namen der Personen mit einer Ausnahme<sup>1)</sup> griechisch sind. Das Erste und mit dem Ersten auch das Zweite erklärt sich aus dem märchenhaften Charakter der Erzählung. Die ältesten Sagen der Hellenen wählten zum Schauplatz wunderbarer Abenteuer die ihnen noch

<sup>1)</sup> Ardalion (vgl. oben S. 42 Anm. 4) ist zwar dem Ursprung nach griechisch, ist aber erst in der lateinischen Litteratur der Kaiserzeit nachweisbar.



in Nebel gehüllte Westsee. Ein Lateiner der Kaiserseit, der im Westen schrieb, verlegte mit Recht seine märchenhafte Erzählung in die Ferne des sagenreichen Ostens.

Jedoch zu einer sicheren Entscheidung kann nur eine Zergliederung des Inhaltes unserer Erzählung führen. Zwei Geschichten sind darin lose verknüpft, die des Königs Antiochus mit seiner Tochter und die des Apollonius. Jede erfordert eine gesonderte Behandlung. Unser Absehen dabei kann nicht darauf gerichtet sein, endlose Vergleiche mit ähnlichen Sagen zu häufen: wir haben nur zu untersuchen, ob die in der Apollonius-Erzählung verwandten Motive griechisches Sondergut oder antikes Gemeingut sind.

Als das letztere ist sicher die Geschichte von Antiochus zu bezeichnen. Von den Verirrungen verbrecherischer Leidenschaft unter den nächsten Blutsverwandten erzählten viele griechische Sagen. Seit Euripides hatte sich die Tragödie dieser an seelischen Kämpfen überreichen Stoffe bemächtigt<sup>1)</sup>, die alexandrinischen Dichter waren den Tragikern gefolgt. Von ihnen übernahmen sie die Römer, deren Geschmack die aufs Aeufßerste zugespitzten Kämpfe blutschänderischer Leidenschaft besonders zusagten. Sehr belehrend für die Verbreitung dieser düsteren Erzählungen ist das Büchlein von Liebesgeschichten, welches der alexandrinische Dichter Parthenios für seinen römischen Genossen Cornelius Gallus zur Zeit des Augustus schrieb. Er stellte aus griechischen Schriften Liebesgeschichten zusammen, theils zur Uebersicht für Gallus, theils als Stoff für dessen eigene Dichtungen. Alle Arten blutschänderischer Verirrungen sind in dieser Sammlung vertreten<sup>2)</sup>. Dabei werden einige der am häufigsten behandelten Sagen übergangen, als dem römischen Dichter selbstverständlich bekannt.

Der rhetorischen Begabung Ovids boten Stoffe dieser Art eine willkommene Gelegenheit, die Sophistik der Leidenschaft gegenüber den Geboten göttlichen und menschlichen Rechts, wenngleich ohne Versenkung in seelische Tiefen, so doch mit glänzender

<sup>1)</sup> Man vergleiche Ovid Trist. 2,381 ff., wo er den Satz ausführt 'omne genus scripti grauitate tragoedia uincit, haec quoque materiam semper amoris habet.'

<sup>2)</sup> Liebe zwischen Vater und Tochter 13. 28. 33, Mutter und Sohn 17. 23. 34, zwischen Geschwistern 5. 11. 31.

Rhetorik zu schildern. So hat er in den Metamorphosen neben kürzeren Erwähnungen<sup>1)</sup> die Erzählung von Byblis Liebe zu ihrem Bruder Caunus und Myrrha zu ihrem Vater Cinyras ausführlich behandelt. Aus der zweiten Schilderung ist ein Zug in der Historia unmittelbar entlehnt, wie ich früher (S. 285) anmerkte. Als in der Kaiserzeit die Tragödie abstarb und tragische Stoffe im Pantomimus getanzt wurden, da lebten Erzählungen wie die von Myrrha und Cinyras in dieser am höchsten geschätzten Art der Bühnendarstellungen weiter<sup>2)</sup>.

Nicht minder in mannigfachen Sagen verbreitet ist die Abschreckung der Freier durch die Forderung, eine Aufgabe zu lösen, deren Nichterfüllung dem Freier statt der Braut den Tod bringt. So hat Ovid die bekannte Geschichte der Atalante behandelt, noch näher kommt unserer Erzählung die ebenso verbreitete Sage von Oenomaus. Denn wenigstens nach der einen Ueberlieferung (Hygin. fab. 253) trieb ihn, wie Antiochus, verbrecherische Liebe zur eigenen Tochter deren Freier durch eine Wagenwettfahrt abzuschrecken, bei welcher er den Unterliegenden niederstach. Die Lösung von Räthseln als Bedingung der Werbung ist uns sonst aus antiken Beispielen nicht bekannt, aber sie kehrt in orientalischen und deutschen Sagen wieder<sup>3)</sup>. Durch Schillers Bearbeitung des Gozzi ist dies echte Märchenmotiv uns allen geläufig<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Nyctimene und ihr Vater 2,590 ff., Alcidas und seine Tochter 7, 369, Menephron und seine Mutter 7, 386.

<sup>2)</sup> Lucian de saltat. c. 59. Dieser Pantomimus wurde am Tage der Ermordung des Kaisers Gaius aufgeführt Ioseph. ant. 19, 1, 13.

<sup>3)</sup> G. v. Hahn, Griechische und albanesische Märchen I Einleitung S. 54 hat dafür Beispiele gegeben.

<sup>4)</sup> K. Hofmann, Ueber Jourdain de Blaivies, Apollonius von Tyrus, Salomon und Marcolf (SZB. der Münchener Akad. Philos.-Philol. Kl. 1871 S. 415 ff., wiederabgedruckt in Hofmanns zweiter Ausgabe [1882] von 'Amis et Amiles und Jourdain de Blaivies' S. XXXIII ff) hat die Entdeckung gemacht (S. XXXVII), daß 'der Antiochus-Apollonius-Typus eine Modifikation des Salomon-Abdaemon-Hiram-Typus sei, welcher sich selbst schon wieder anlehne an den Salomon-Markol-Typus'. Da diese Verkehrtheit bereits Nachsprecher gefunden hat, bin ich genöthigt mit einigen Worten ihr entgegenzutreten. Das einzig Thatsächliche an den Ausführungen Hofmanns, soweit sie die Hist. Apoll. betreffen, ist die bekannte Nachricht bei Iosephas (ant. 8, 5, 3, c. Ap. 1, 17. 18) von einem Räthselwetstreit zwischen Salomon und dem König Hiram von Tyrus, wobei

Es sind also weitverbreitete Sagenstoffe, an die sich die Erzählung von Antiochus anlehnt. Für die Wahl dieses Namens ist vielleicht eine dunkle Erinnerung bestimmend gewesen an die bekannte Erzählung von Antiochus, des Königs Seleucus Sohn, der sich in leidenschaftlicher Liebe für seine schöne Stiefmutter Stratonice verzehrte, bis der Vater, um das Leben des Sohnes zu retten, die Gattin ihm abtrat<sup>1)</sup>. Diese Geschichte wurde, was für uns besonders beachtenswerth ist, auch in den römischen Rhetorenschulen als Thema behandelt<sup>2)</sup>.

Wir haben in möglichster Kürze dargelegt, was im Wesentlichen schon von Andern richtig beobachtet ist. Die angeführten Thatsachen begründen genügend das Urtheil, daß die erste Erzählung der Historia für die Annahme eines griechischen Ursprungs keinen Anhalt gewährt.

Etwas ausführlicher müssen wir auf die eigentliche Apollonius-Geschichte eingehen, um einige, bisher nicht wahrgenommenen Beziehungen nachzuweisen.

Auch in ihr sind im Ganzen wohl bekannte, häufig wiederkehrende Züge der antiken erzählenden Dichtung verwandt. Und es würde müßig sein, nach den besonderen Vorbildern zu spüren,

dieser durch Abdaemon, einen tyrischen Mann, unterstützt worden sei. Diese Erzählung bringt Iosephus beide Male unter Berufung auf zwei griechische Schriftsteller vor, Menandros (auch sonst als Geschichtschreiber der Phönikier bekannt) und Dios (nur hier genannt). Es erscheint also überhaupt zweifelhaft, ob diese Geschichte auf jüdischer Ueberlieferung und nicht vielmehr auf griechischer Fabelei beruht. Zweifellos hat die Erzählung von Antiochus und Apollonius nichts mit ihr gemein als die Erwähnung von Tyrus. Apollonius ist nicht König von Tyrus, als er auf die Brautfahrt zieht (vgl. S. 221). Vor allem aber ist in der Historia von einem Räthselwettstreit zwischen beiden nicht die Rede. Endlich hatte ein antiker Schriftsteller, der von einem solchem erzählen wollte, nicht nöthig ihn aus Iosephus oder dem Talmud zu holen, da solche Wettstreite den Griechen seit Altersher geläufig waren (vgl. S. 224 Anm. 2). Diese ganze Kombination ist somit bodenlos.

<sup>1)</sup> Appian Syr. 59—61, Plutarch Demetr. 38, Lucian de dea Syr. 17—18, Val. Max. 5, 7 Ext. 1; vergl. Rohde S. 52, F. Kuntze, Die Geschichte von dem kranken Königssohn, Grenzboten 1889 I S. 214—224 u. 264—275.

<sup>2)</sup> So steht sie, für die Zwecke der Rhetoren etwas umgemodelt, Senec. contr. 6, 7, wie es bei den rhetorischen Themen Regel ist, ohne Angabe von Personennamen.

gäbe uns nicht die *Historia* selbst durch sprachliche Entlehnungen deutliche Fingerzeige.

Der schiffbrüchige Fürst kommt an den Königshof und, indem er durch die Erzählung seiner Schicksale Mitleid, durch seine Vorträge Bewunderung erregt, entzündet er die Liebe im Herzen der Königstochter. Die bewußte Verwendung Virgilischer Verse, die wir im vorhergehenden Abschnitt nachwiesen, verräth uns, dieser ganze Vorgang ist nach der Virgilischen Erzählung von Dido und Aeneas entworfen. Für die Schilderung der liebeskranken Fürstin ward ein Stück aus Apuleius, vielleicht auch Einiges aus Ovid benutzt. Sicher entnahm der Verfasser diesem einiges für seine Beschreibung des Seesturms und die Liebe der jungen Gattin malte er in Anlehnung an Ovids schöne Erzählung von Ceyx und Alcyone.

In diesem Theil der Erzählung sind die Einwirkungen zweier der verbreitetsten Dichter der Kaiserzeit unverkennbar. Anders steht es mit der Geschichte Tarsias.

Wenn an Stelle der abgenutzten Stiefmutter, grausamer als im Trauerspiele<sup>1)</sup>, hier einmal eine arge Pflegemutter tritt, so läßt sich nicht entscheiden, ob der Dichter aus eigenem Antrieb oder nach fremdem Vorgang eine verbrauchte Figur ein wenig umwandelte. Und wenn er dann Tarsia von Seeräubern an einen Kuppler verkauft werden läßt, so scheint zunächst auch hier nur ein allbekanntes Motiv benutzt zu sein. In der neueren attischen Komödie war es stehend, und bei den schweren Unterlassungsünden, deren sich die römische Republik gegenüber dem Seeräuber-Unwesen schuldig machte, war es durchaus zeitgemäß, wenn die lateinischen Dichter der *Palliata* den Raub freier Mädchen und Knaben reichlich auf die Bühne brachten. Aus den zahlreichen Fällen dieser Art, welche in den erhaltenen Stücken begegnen, gedenken wir nur der drei plautinischen, deren Fabel mit Tarsias Geschichte die größte Verwandtschaft zeigt. Im *Poenalus* sind die Schwestern *Adelphasium* und *Anterastylis*, im *Rudens* *Palaestra* und *Ampelisca*, im *Curculio* *Planesium* durch Seeräuber entführt und an einen Kuppler verkauft. Sie alle haben im argen Hause ihre

---

<sup>1)</sup> Quintilian inst. 2, 10, 5.

Jungfräulichkeit bewahrt und werden aus ihm erlöst, als durch die Wiedererkennung von Seiten ihrer Angehörigen ihre freie Geburt festgestellt wird. Den schmähhchen Kuppler trifft (wie in der *Historia*) die verdiente Strafe im Rudens und Poenulus, während im *Curculio* Planesiums Edelmuth sie abwendet.

Zwischen der Novelle und dem Drama, dem heiteren wie dem ernstern, findet ein ununterbrochener Kreislauf statt wie zwischen den Wolken des Himmels und den Wellen des Meeres. In den neueren Litteraturen können wir ihn überall beobachten. Unsere Erzählung selbst giebt ein Beispiel dafür: sie ward in England zum Drama gestaltet und der Inhalt dieses wiederum als Novelle erzählt. Aus dem Alterthum ist uns nur ein mittelbares Zeugniß dafür erhalten, daß Komödienstoffe in die Form der Novelle übergegangen sind<sup>1)</sup>. Doch ist dieser Uebergang so natürlich, daß mit Sicherheit angenommen werden kann, er hat sich öfter vollzogen. So könnte man denn auch wohl daran denken, daß unsere Erzählung von den Schicksalen Tarsias sich an die Komödie angelehnt habe. Doch weisen hier deutliche Spuren auf eine andere unmittelbare Quelle.

Die novellistischen Schulthemata der römischen Rhetorik haben viel aus der Komödie geschöpft<sup>2)</sup> und insbesondere die 'kettenklirrenden Seeräuber' in einem Uebermaß verwandt, das Petron (c. 1) mit Recht gegeißelt hat. Zu den beliebten und viel behandelten Themata gehörte, wie wir dem älteren Seneca (contr. 1, 2) entnehmen, auch das folgende: Ein Mädchen war von Seeräubern geraubt und nach einer fremden Stadt verschleppt. Dort ward sie öffentlich versteigert und ein Kuppler erstand sie. Ins Bordell gebracht, empfing sie ihre Kammer, eine Aufschrift ward angebracht und der Preis ihres Leibes verkündet. Zahlreich strömten die Lüsternen hinzu; aber alle die wie zu einer Dirne gekommen

---

<sup>1)</sup> Meines Wissens hat zuerst Rohde, *Novellendichtung* S. 67 auf die Verwandtschaft aufmerksam gemacht, die zwischen der Fabel des Miles gloriosus und der Geschichte des Gerbers und seiner Frau (Breslauer Uebersetzg. XIV S. 60 ff.) in 1001 Nacht besteht. Zweifellos ist hier eine griechische Novelle des Vermittlungsglied gewesen. — Ich habe die Sammlung auf ähnliche Erscheinungen hin untersucht, aber keine weiteren Spuren gefunden.

<sup>2)</sup> Ob freilich immer unmittelbar, erscheint zweifelhaft. Eine Untersuchung über die Quellen dieser Themata wäre sehr wünschenswerth.

waren, gingen von dannen wie von einer Priesterin<sup>1)</sup>. Denn sie rührte jedermann durch ihre Thränen und die Erzählung ihrer leidvollen Schicksale und Männiglich gab ihr freiwillig in Ehren mehr als den verlangten Sündensold<sup>2)</sup>, auf daß sie sich aus den schmählichen Banden befreien könne.

Nur ein roher Soldat versuchte ihr Gewalt anzuthun; sie tödtet ihn und wird deshalb angeklagt. Freigesprochen und der Heimath wiedergegeben, wird sie durch das Loos zur jungfräulichen Priesterin bestimmt.

Die Frage ihrer Würdigkeit zu solchem Amt ist das rhetorische Streitthema, das nicht ohne Behagen an unsauberen Dufftheilen erörtert wurde. Sehen wir vom Schlusse ab, welcher die rhetorische Behandlung ermöglichen sollte, so stimmt die ganze Schilderung der Art mit den Schicksalen Tarsias überein<sup>3)</sup>, daß die Annahme einer gleichmäßigen, unabhängigen Ausbildung desselben Motives ausgeschlossen ist. Die von Hause aus novellistisch angelegten Schulthemata der römischen Rhetorik, wie sie Seneca gesammelt hat, sind in den mittelalterlichen Sammlungen von Geschichten auch in die Form der Erzählung übergegangen<sup>4)</sup>. In der Erzählung von Tarsia haben wir einen merkwürdigen Beleg dafür, wie früh sich der naturgemäße Uebergang vollzogen hat.

<sup>1)</sup> 'Omnes tamquam ad prostitutam uenisse, dum tamquam a sacerdote discesserint' § 17.

<sup>2)</sup> 'Nemo non plus ad seruandam pudicitiam contulit quam quod ad uiolandam attulerat' § 20, eine sehr bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit der Historia.

<sup>3)</sup> Man vergleiche noch:

*Sen.* 'deducta es in lupanar, accepti locum, pretium constitutum est, titulus inscriptus est; quid in cellulam me et obscenum lectulum uocas — —  
uultis auctoris exitum audire? uendit pirata, emit leno.'

*Hist.* 'cella exornetur et titulus scribatur: Quicumque — — — ducitur ad lupanar — — intrauit cellam et sedit in lectum puellae — —

piratae Tarsiam uenalem proponunt — — leno contendere coepit ut eam emeret.'

<sup>4)</sup> Dies haben für die Gesta Romanorum und Seneca gleichzeitig erwiesen Friedländer, Darst. III S. 423 ff. und Oesterley in seiner Ausgabe der Gesta Rom. S. 251.

Es ist nicht unbedingt erforderlich anzunehmen, daß gerade Senecas Sammlung das Vorbild lieferte; aber dieser einfachsten Annahme steht nichts im Wege. In jedem Fall trägt jenes Kontroversen-Thema einen ausgesprochen römischen Charakter. Die griechische Sophistik der Kaiserzeit wandte sich anders gearteten Stoffen zu.

Diese ganze Episode in der *Historia* gehört zu den am besten und gelungensten ausgeführten Stücken. Sie wird eingeleitet mit einer Versteigerung, bei welcher sich der Kuppler und ein Liebhaber überbieten. Jener wird bis auf 100 'sestertia auri' getrieben und erklärt: wenn irgend einer mehr bieten will, werde ich 10 darüber geben. Ganz von selbst drängt sich die Vermuthung auf, daß hier Erinnerungen aus der Komödie verwerthet sind. In der That findet sich Aehnliches in Plautus *Mercator* (V. 426 ff.). Dort streiten Vater und Sohn, ohne es einander einzugestehen, um den Besitz desselben Mädchens. Jeder giebt vor, beauftragt zu sein, sie um jeden Preis zu erstehen. So fangen sie an, sich zu überbieten bis auf 100 hinauf. Später giebt der unglückliche Liebhaber einem Freunde den Auftrag<sup>1)</sup>, wie viel auch der Vater bieten möge, noch 1000 darüber zu geben.

Es war im Ganzen ein beschränkter Kreis von Personen und Vorgängen, in welchem sich die neuere Komödie und die von ihr abhängige römische *Palliata* bewegte. Wir dürfen darum annehmen, daß ähnliche komische Ueberbietungen öfter in ihr vorgekommen sind.

Ganz im Geiste der Komödie gehalten ist die Schilderung des Kupplers: frech, habsüchtig und jeder menschlichen Regung unzugänglich, ist er ein würdiger Vertreter der Gattung<sup>2)</sup>, welche Plautus vor allem im *Ballio* meisterlich schildert.

An die Komödie klingen endlich Wendungen<sup>3)</sup> an, wie c. 33 'apud tortorem et lenonem nec preces nec lacrimae valent', c. 34 'plus dabis, plus plorabis', c. 35 'magnus homo es, non habuisti

<sup>1)</sup> V. 490 'auctorarium adicito uel mille nummum plus quam poscet.'

<sup>2)</sup> Vergl. Ribbeck, *Geschichte der Römischen Dichtung*, I S. 69 f.

<sup>3)</sup> Einige andere, der Komödie entlehnten Wendungen sind schon früher S. 277. 282. 287 besprochen.

cui lacrimas tuas propinares?’, später c. 39 ‘non possum pro duobus aureis quattuor crura habere’<sup>1)</sup>).

Recht wohl gelungen und nicht ohne Anflug schalkhaften Humors sind auch die harmloseren Szenen von den drei Freiern und von dem Arzt und seinem klügeren Schüler. Für diese, wie für manche andere Einzelheit, können wir bestimmte Vorbilder nicht nachweisen; denn wenige Gebiete der antiken Litteratur haben in solchem Grade unter der Ungunst der Zeiten gelitten als die lateinische Erzählung in Prosa.

So ist es selbstverständlich unmöglich, den Beweis zu führen, daß unter anderen nicht auch irgend eine griechische Erzählung, sei es die Xenophons<sup>2)</sup>, sei es eine ähnliche, auf den Verfasser der *Historia* unmittelbar eingewirkt und er Einzelheiten (wie die Wiedererkennung im Tempel) aus einer griechischen Vorlage entlehnt habe. Ihrem litterarischen Charakter nach hängt sie zweifellos, wie ich später darlege, von jener griechischen Gruppe ab, zu der Xenophon gehört. In dieser Art aber sind schließlich alle

---

<sup>1)</sup> Volksthümlich erscheint mir auch die Wendung c. 7 ‘o hominem improbum, seit et interrogat’, vergl. Plautus *Mil.* 426 ‘quin ego hic rogem quod nesciam?’ — In c. 33 hieß die ursprüngliche Fassung ‘ut unam emam, plures uenditurus sum’. Gegenüberstellungen von uendere und emere waren von Altersher beliebt: Cato *r. rust.* p. 15,2 K. ‘patrem familias uendacem non emacem esse oportet’, näher kommt unserer Stelle Plinius *ep.* 6, 19, 6 ‘illie uendunt ut hic emant’ und Martial 7, 98 ‘omnia Castor emis, sic fiet ut omnia uendas’. — Dem Sinne nach verwandt war auch die handschriftlich verderbte Gnome in den *sent. Turic.* bei Ribbeck p. 363<sup>2</sup> v. 693; Haupt verbesserte ‘ubi emes aliena, uendes aliquando tua’, andere anders.

<sup>2)</sup> Die zeitlichen Verhältnisse stehen auch nach unserer Bestimmung der lateinischen Urform der *Historia* dieser Annahme nicht entgegen. Xenophons Alter läßt sich nicht sicher bestimmen; Rohde S. 392 war geneigt, ihn in die Grenzzeit des zweiten und dritten Jahrhunderts zu setzen. Für diese, ja vielleicht noch für eine frühere, Ansetzung läßt sich außer den von Rohde geltend gemachten Gründen jetzt noch anführen das von U. Wilcken veröffentlichte Bruchstück eines älteren griechischen Romans (*Hermes XXVIII* [1893] S. 161 ff.) Wie Wilcken mit Recht bemerkt hat (S. 189), bestätigt es eine Ansicht, die Rohde nur vermuthungsweise ausgesprochen hatte, daß die Entstehung jener ganzen Litteraturgattung (das heißt der Verbindung einer Liebesgeschichte mit einer ausgedehnten Erzählung von Abenteuern) keinesfalls später als in den Anfang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts fällt.



römischen Dichter von den Griechen abhängig. Da wir jedoch erhebliche Stücke unserer Erzählung unmittelbar auf lateinische Vorbilder haben zurückführen können, so bleibt sie auch unter der unbeweisbaren Annahme von Entlehnungen aus griechischen Quellen ein lateinisches Originalwerk in dem Sinne, in welchem diese Bezeichnung den Werken der römischen Dichtung überhaupt zukommt.

Ein unbedingtes Urtheil über den litterarischen Werth der Erzählung zu fällen ist bei der Art der Ueberlieferung nicht möglich. Gang und Inhalt der Erzählung ist im Ganzen erhalten; manche groben Entstellungen und plumpen Zusätze mittelalterlicher Barbarei haben wir heraus geschnitten; Einzelheiten, welche in den vorliegenden handschriftlichen Fassungen Anstoß erregen, sind noch deutlich als späteren Ursprungs erkennbar (vgl. S. 221 ff.). Aber was an feineren Zügen vielleicht schon die erste christliche Bearbeitung vernichtet hat, vermag auch die sorgsamste Kritik nicht wieder herzustellen. Am schwersten hat das letzte Viertel (etwa von c. 37 an) gelitten (vgl. S. 223 ff.). Nicht bloß das christliche Gedicht Tarsias (c. 41), auch ihre Räthselaufgaben sind spätere Zusätze. Die Wiedererkennung Tarsias durch Apollonius ist in beiden Grundformen der uns vorliegenden Texte so greulich entstellt, daß hier nicht einmal die Fassung der ersten christlichen Bearbeitung sicher zu erkennen ist. Auch die sprachlichen Entstellungen treten im letzten Abschnitt am stärksten hervor.

Indess trotz aller gebotenen Vorsicht dürfen wir doch unbedenklich das Urtheil fällen, daß die Technik der Erzählung sehr mangelhaft war. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß auch die Technik in den ausgeführten Erzählungen der Griechen — nur Heliodor bildet eine Ausnahme — ungenügend entwickelt ist. Aber selbst im Vergleich mit jenen<sup>1)</sup> tritt die Unbehilflichkeit unseres Erzählers stark hervor. Die Nebenerzählung von Antiochus und seiner Tochter ist mit der Haupterzählung nur lose verknüpft; jene hat für diese kaum eine andere Bedeutung, als daß der Held mit ihrer Hilfe zwei Mal in Bewegung gesetzt wird. Als er zum zweiten Mal auf Reisen gebracht ist, verschwindet er bald für

<sup>1)</sup> Xenophons Erzählung steht freilich in der uns vorliegenden Form nicht höher; doch ist zweifelhaft, ob die Mängel ihrer Komposition nicht zum Theil durch die spätere Bearbeitung verschuldet sind (vgl. Bürger S. 60).

vierzehn Jahre gänzlich unseren Augen und wir hören auch später nicht, was er während dieser Zeit getrieben hat. An Stelle des Vaters übernimmt die Tochter die erste Rolle in der Erzählung. Den Schluß weiß der Erzähler nur durch ein Mittel herbeizuführen, das freilich in der gesammten antiken Dichtung allgemein mißbraucht worden ist, das Eingreifen einer Gottheit.

Sonst hält sich die Erzählung von der Verwendung übernatürlicher Elemente fern, aber die Begründung der einzelnen Ereignisse mangelt oft gänzlich. So erfahren wir gleich am Anfang nicht, warum der grausame Antiochus Apollonius noch eine Frist giebt, ebensowenig später, wie die Antiochener dazu kommen, gerade ihn zum König zu küren. Der Versuch, Apollonius seltsamen Entschluß zu begründen als Kaufmann durch die Welt zu ziehen, versagt gänzlich. Dazu kommen Unklarheiten und Widersprüche mannigfacher Art. Die Bürger von Tarsus sollen Apollonius vor Antiochus Nachstellungen verbergen, statt dessen setzen sie ihm auf dem Markte ein Standbild. Tarsia wird in Mytilene mit Gold überschüttet, aber niemand unternimmt es, sie loszukaufen. Der schlimmste Mangel dieser Art ist die ganz unklare Stellung, die der Pflegevater zu Tarsias geplanter Ermordung eingenommen hat (vgl. S. 33). Man wird vielleicht einwenden, daß wir mit der Hervorhebung dieser Mängel in ungerechter Weise eine antike Erzählung mit modernem Maßstab messen. Indessen sehr viel naivere Zeiten als die unseren haben jene Mängel deutlich empfunden. Wir werden später vielfachen Versuchen der mittelalterlichen Bearbeiter begegnen, die unvollkommene Motivirung der ursprünglichen Erzählung zu verbessern.

Auch die Charakteristik ist wenig ausgebildet. Gerade den Hauptpersonen fehlt jede ausgeprägte Persönlichkeit; Apollonius wie seine Gattin und seine Tochter sind genau so blutlose Tugendhelden wie jene, welche uns in den griechischen Erzählungen langweilen. Nur von den Nebenpersonen zeigen einzelne eine gewisse eigenartige Prägung.

So war das Ganze auch in seiner ursprünglichen Gestalt, mit dem Maßstab unserer Zeit gemessen, gewiß kein hervorragendes Erzeugniß. Aber die außerordentliche Verbreitung, welche diese Erzählung einst genossen hat, mahnt uns daran, daß die Maßstäbe

wechsell. Wir Neueren legen bei einer erzählenden Dichtung vor allem Gewicht auf feine Charakterzeichnung, seelische Vertiefung und Erregung einer bestimmten poetischen Stimmung. Selbst begabte Dichter, und nicht bloß unter den Deutschen, gerathen in Folge dessen in Gefahr, zu vergessen, daß eine Geschichte, mag sie Roman oder Novelle heißen, in erster Reihe Geschehenes zu berichten hat. Geistreiche Zwiegespräche, eine feine Seelenmalerei, ausgedehnte Schilderungen sollen oft den Mangel einer bewegten Handlung vergüten. Der litterarische Feinschmecker mag an Erzeugnissen, welche auf jede Spannung verzichten, seine besondere Freude haben. Die Masse der Leser hat von Erzählungen zu allen Zeiten eine Anregung der Phantasie durch spannende Begebenheiten erwartet, ohne es allzu ängstlich mit ihrem ursächlichen Zusammenhange zu nehmen. Dies Bedürfniß befriedigte die Geschichte von Apollonius mit ihren bunten und wechselvollen Abenteuern und den mannigfaltigen Empfindungen, welche sie vorführt. Und noch einige andere Züge befähigten sie, ein Volksbuch zu werden. Die Handlung ist übersichtlich, weil nur eine beschränkte Zahl von Personen auftritt. Die poetische Gerechtigkeit, wie sie das Volk verlangt, wird an Guten und Bösen nach Verdienst geübt, die weibliche Keuschheit in rühmlichen Beispielen gefeiert, ein Zug, welcher dem Geschmack des Mittelalters besonders entsprach. An den Schilderungen, welche heute einer allgemeinen Verbreitung des Büchleins im Wege stünden, haben milder prüde Zeiten keinen Anstoß genommen. Von wirklichen Obscenitäten ist die Erzählung völlig frei.

Vielleicht noch wichtiger für das Schicksal der Erzählung war ihr volksmäßiger Ton. Man hat bisher über dem Suchen nach äußeren Aehnlichkeiten zwischen der Apollonius-Erzählung und Xenophon nebst seinen Genossen ganz übersehen, wie der Ton des Lateiners grundverschieden ist von dem jener Griechen. Nirgends hören wir bei diesen die einfache Sprache natürlicher Empfindung. Sie kennen nur den Wechsel zwischen gespreiztem Pathos und gekünsteltem Wortgekräusel. Auch unsere Erzählung strebte in der ursprünglichen Form nach einem künstlichen und dichterisch geschmückten Ausdruck und enthielt einzelne Reden in getragener Stil. Ihr eigentliches Element ist die kurze Wechselrede, in der all-

gemein menschliche Empfindungen zu schlichtem, herzlichem Ausdruck kommen. Trotz allen argen Entstellungen unserer Texte erkennen wir diesen naiven Ton des Originals noch sehr deutlich in den anmuthigen und herzegewinnenden Reden des guten Königs Arcestrates.

So erfüllte die Erzählung die beiden Forderungen, welche das Volk an ein Buch stellt, das es unterhalten und zugleich aus den engen Schranken des täglichen Daseins erheben soll. Ein solches darf an Inhalt und Form nicht das Alltägliche bieten, aber es muß der Masse verständlich bleiben. Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus ward zum Volksbuche in ganz Europa und hat alle Schicksale eines solchen erfahren. Von ihnen werden wir im zweiten Theile dieses Werkes berichten. Zunächst bleibt uns noch die Aufgabe, nachdem wir die Eigenart der Erzählung geschildert haben, ihre geschichtliche Stellung in der erzählenden Dichtung des Alterthums zu bestimmen.

---

Wir sind gewohnt, erzählende Prosadichtungen entweder als Novellen oder als Romane zu bezeichnen, und es liegt uns nahe, diese Scheidung auf antike Schöpfungen zu übertragen. Wenn das gelegentlich geschieht, um den äußeren Gegensatz von Erzählungen, wie der Heliodors und der bei Petron (111) eingelegten von der trauernden Wittwe kurz und bequem zu bezeichnen, so ist gegen eine solche Anwendung der modernen Namen gewiß Nichts einzuwenden. Wenn aber die moderne Scheidung zur Grundlage der wissenschaftlichen Untersuchung antiker Prosadichtungen gemacht wird, so haben wir zu prüfen, ob und inwieweit jene für das klassische Alterthum Giltigkeit beanspruchen kann.

Wenn wir zunächst nach dem wesentlichen Unterschied zwischen Novelle und Roman in der neueren Litteratur fragen, so ist die Antwort einfach, falls wir nicht den verkehrten Versuch erneuern, Begriffsbestimmungen aufzustellen, welche für alle sehr mannigfaltigen Formen der Erzählung in den letzten fünf Jahrhunderten passen. Halten wir uns an die einfachen Grundformen, so ist die Novelle die Erzählung eines erdichteten, merkwürdigen Vorfalles aus dem gewöhnlichen menschlichen Leben. Es ist nicht

nöthig, daß dieser in äußeren wunderbaren Ereignissen besteht: wir finden bei den alten Italienern (z. B. besonders häufig bei Sacchetti) kurze Novellen, deren Spitze eine schlagende und witzige Bemerkung ist. Gerade diese zeigen uns einen wesentlichen Zug der echten Novelle: sie läuft aus in eine wirkungsvolle Spitze. Die Handlung ist für die Novelle die Hauptsache, alles andere Beiwerk; nur als Träger der Handlung kommen für sie die Personen in Betracht, die als geschlossene Charaktere auftreten. Darum ist die Novelle dem Drama aufs Nächste verwandt und zwischen beiden findet, woran schon vorher (S. 303) erinnert wurde, ein beständiger Austausch der Stoffe statt<sup>1)</sup>. Dagegen mißlingen regelmäßig die Versuche, Romane in die Form des Dramas zu zwingen, und sie müssen scheitern, weil die künstlerische Einheit des Romanes keineswegs auf der Einheit der Handlung beruht, welche das Drama fordert. Vielmehr besteht die Aufgabe des Romanes darin, eine Reihe von Charakteren in ihrer psychologischen Entwicklung uns vor Augen zu führen; die Lösung dieser Aufgabe<sup>2)</sup> bedingt, daß uns die Helden der Erzählung in sehr verschiedenen Lebenslagen, in feindlichen und freundlichen Berührungen mit verschiednen gearteten Menschen gezeigt werden. Mannigfacher Wechsel der Scenerie, ein breit ausgeführtes Lebensbild gehört zum Wesen des Romanes. Es ist darum kein äußerlicher, lediglich herkömmlicher Unterschied, sondern es beruht auf innerer ästhetischer Nothwendigkeit, wenn die echte Novelle von geringerem Umfang ist als der Roman.

Wir haben damit möglichst kurz und scharf den allgemein bekannten Gegensatz bezeichnet zwischen dem Urbild der Novelle, wie es in mannigfaltigen Formen Boccacios Decamerone in klassischer Vollendung zeigt, und dem Urbild des Romanes, wie es Don Quixote, der Simplizissimus, Wilhelm Meisters Lehrjahre ausgeprägt haben. Nur daran mag noch in Kürze erinnert werden, daß diese beiden Hauptformen erzählender Dichtung keineswegs ihre alleinigen sind.

---

<sup>1)</sup> Es genügt für den Uebergang von Novellen in Dramen an Shakespeare zu erinnern. Der dramatische Zug der Novelle ist vielleicht aufs schärfste ausgeprägt in einigen der Novellen Heinrichs von Kleist.

<sup>2)</sup> Ob der Roman daneben noch andere Aufgaben lösen soll und lösen kann, habe ich hier nicht zu untersuchen. Vom rein ästhetischen Standpunkte aus ist er in jenem hohen Sinne 'zwecklos' wie jedes wahre Kunstwerk.

Ganz abgesehen von Gattungen, die ihrem Wesen nach von jenen beiden verschieden sind (wie Märchen und Sagen, Erzählungen mit satirischem oder lehrhaftem Hauptzweck), finden wir überall in der neueren Litteratur Prosadichtungen, die zwar zu derselben Gattung gehören wie Novelle und Roman, aber sich nur gewaltsam unter eine dieser beiden Arten bringen lassen. Wie die vorher erwähnten Beispiele zeigen, giebt es erzählende Dichtungen in reicher Fülle, welche rein und scharf die Idee — ich brauche das Wort hier im Sinne Platos — der Novelle oder des Romanes verwirklichen. Aber die Wirklichkeit ist immer unendlich reicher als rein begriffliches Denken und läßt sich in logischen Scheidungen nicht erschöpfen. Gerade die Prosadichtung unseres Jahrhunderts hat mannigfache Zwischenformen von Novelle und Roman geschaffen.

Indess für unsere Untersuchungen kommt es gerade auf den Gegensatz der Grundformen an. Denn wir haben jetzt zu untersuchen, ob er, wie Rohde behauptet hat, auch für die erzählende Prosadichtung des Alterthums gilt. Unbestritten haben die Griechen die künstlerische Form der Novelle klar und rein ausgeprägt. Dies beweisen die uns nur in lateinischer Bearbeitung vorliegenden Geschichten bei Petron<sup>1)</sup> und bei Apuleius. Aus den von dem Letzteren in die Metamorphosen eingelegten Erzählungen sind drei unverändert in die mittelalterlichen Novellensammlungen übergegangen<sup>2)</sup>. Dagegen giebt es in der griechischen Litteratur, soweit wir sie bisher kennen, keinen wirklichen Roman im modernen Sinne. Sein wesentliches Merkmal, die entwickelnde Schilderung von Charakteren, fehlt allen griechischen Erzählungen insgesamt. Nur das für uns ganz einzigartige Werk Petrons<sup>3)</sup> dürfen wir wohl,

---

<sup>1)</sup> Die Geschichte von der Wittve aus Ephesus ist eine Novelle von hoher technischer Vollendung. Echt novellenmäßig bricht sie ab mit dem überraschenden Bilde, wie der Leichnam des Gatten statt des Räubers am Kreuze hängt, ohne sich um das weitere Schicksal der Personen zu kümmern. — Ueber die weite Verbreitung dieser Erzählung vgl. Dünlop-Liebrecht, Geschichte der Prosadichtung S. 41.

<sup>2)</sup> Apul. M. 9,5 ff. und 9,24 ff. = Boccaccio Dec. G. 7,2; 5,10. Die Geschichte von der Stiefmutter M. 10, 2—12 wird getreu nacherzählt im Pecorone des Ser Giovanni Fiorentino G. 23, 2.

<sup>3)</sup> Der Zusammenhang Petrons mit den beiden Formen der römischen Satire ist unbestritten. Aber sehr zweifelhaft erscheint mir doch, ob man sein

obschon uns nur dürftige Trümmer vorliegen, als einen Zeitroman im großen Stil bezeichnen.

Einem so feinsinnigen Kenner der griechischen Litteratur wie Rohde war sind diese Thatsachen natürlich nicht entgangen. Wenn er (Roman S. 7ff.) trotzdem den modernen Unterschied von Roman und Novelle auch für das griechische Alterthum als bedeutsam aufrecht erhalten will, so vermag er dies nur, indem er an Stelle des wesentlichen Gegensatzes der beiden Gattungen (dramatisch zugespitzte Handlung, psychologische Charakterentwicklung in epischer Breite) andere setzt, die rein thatsächlich bei den Griechen die beiden Gattungen der Erzählung scheiden sollen, nämlich eine verschiedene sittliche Haltung und ein verschiedenes Verhalten beider dichterischen Gattungen zur Wirklichkeit. Die griechische Novelle werde, wie er ausführt, gekennzeichnet durch den unbefangenen Realismus der Darstellung und durch eine gewisse an List und Kühnheit sich erfreuende Ruchlosigkeit; im Gegensatz dazu stehe der phantastische Idealismus des Romanes, der mit feierlich pathetischem Ernste das Verhältniß der Geschlechter im Sinne strenger sittlicher Reinheit behandle. Jedoch wie diese von Rohde bezeichneten Gegensätze an sich nichts mit dem verschiedenen Wesen von Novelle und Roman zu thun haben, so gelten sie auch thatsächlich nicht allgemein<sup>1)</sup> für die echten Novellen und die breit ausgespannenen Erzählungen des Alterthums. Nicht bloß einzelne Abschnitte des Achilles Tatius, sondern Longus ganze Hirtengeschichte warnt uns davor, die sittliche Haltung zum litterarischen Unterscheidungsmerkmal zu machen. Denn von schwerem sittlichen

---

Werk geschichtlich lediglich als Erweiterung der menippeischen Satire Varros betrachten darf. Gegenüber den kleinen satirischen Schilderungen Varros haben wir in Petron ein großes, breit ausgeführtes realistisches Bild der gesamten Kultur der neronischen Zeit, das durch ein idealistisches Motiv (Zorn des Priapus) zur künstlerischen Einheit zusammengeschlossen wird. Nach der sonstigen Entwicklung der römischen Litteratur ist demnach die Annahme sehr wahrscheinlich, daß Petron unmittelbare Vorgänger unter den Griechen gehabt hat. Nachweisen können wir sie vorläufig freilich nicht; die Versuche K. Bürgers, sie nachhaft zu machen (Hermes XXXI S. 349ff.) hat Rohde (Rhein. Mus. XLVIII S. 121ff.) widerlegt.

<sup>1)</sup> Einige thatsächliche Einschränkungen hat Rohde später selbst in seiner 'Novellendichtung' angeführt.

Pathos ist bei jenen beiden herzlich wenig zu finden, umso mehr von spielender Lüsternheit. Auch an Apuleius Metamorphosen haben wir hier zu erinnern. Denn wie immer sein Verhältniß zu der unter Lucians Namen überlieferten Schrift Lukios gewesen sein mag: Niemand bezweifelt, daß er, abgesehen vom Schluß, seinen gesammten Stoff den Griechen entlehnt hat. Und wenn man überhaupt die Bezeichnung 'Roman' für erzählende Dichtungen des Alterthums verwenden will, so wird man sie auch seinen Metamorphosen nicht versagen dürfen. Ihrem letzten, dem Mysterien-Buch mangelt es freilich nicht an feierlicher Langweiligkeit; Apuleius hat hier, wenig geschmackvoll, eine priesterliche Binde um das Haupt einer Satirbildsäule gelegt. Aber dieser Mummenschanz wird Niemand darüber täuschen, daß der Grundzug der ursprünglichen griechischen Erzählung wie ihrer lateinischen Bearbeitung eine heitere Frivolität ist.

Ebensowenig zeigen die griechischen Novellen Einheitlichkeit der sittlichen Haltung. Von den milesischen Geschichten des Aristides und der nach ihnen benannten Gattung wissen wir freilich, daß ihr Element schlüpfrige Sinnlichkeit war. Apuleius hat uns einige (z. B. die beiden S. 312 Anm. 2 zuerst genannten) dieser Art erhalten. Aber derselbe giebt uns Beispiele von Novellen von tragischem Inhalt in schwer pathetischem Tone<sup>1)</sup>. Die Geschichten, welche Plutarch in der Schrift über die Tugenden der Weiber gesammelt hat und die trotz ihrer historischen Einkleidung zweifellos Novellen sind, feiern in würdiger Haltung weibliche Tugenden. Wiederum von anderer Art sind die Novellen in einzelnen Briefen des sogenannten Aristaenetos; sie zeigen durchaus den gleichen Charakter wie die Werke Xenophons und seiner Genossen<sup>2)</sup>.

Ebensowenig als die sittliche Haltung giebt uns das Verhalten der erzählenden prosaischen Dichtungen des Alterthums zur Wirklichkeit das Recht, sie in zwei scharf gesonderte Gruppen zu scheiden. Schärfer als früher erkennen wir jetzt, seitdem glückliche Funde

---

<sup>1)</sup> So die Geschichte der Charite 8, 1—14, der Stiefmütter 10, 2—12, der Giftmischerin 10, 23—27.

<sup>2)</sup> Erzählungen wie z. B. 1, 10—13. 15 sind zweifellos Novellen. Daran ändert die voranstehende Briefüberschrift ebenso wenig etwas wie der geringe Umfang, den sie mit manchen der altitalienischen gemein haben.



unsere Kenntniß der griechischen Litteratur bereichert haben, daß der Gegensatz von idealistischer und realistischer<sup>1)</sup> Kunstweise nirgend zusammenfällt mit dem einzelner Litteraturgattungen. Das Bruchstück einer weiblichen Liebesklage<sup>2)</sup> zeigt uns einen lyrischen Einzelgesang in der Formensprache der Tragödie, aber mit realistischer Färbung. Eine realistische Erzählung größeren Umfanges vermögen wir bisher freilich in der griechischen Litteratur nicht nachzuweisen, wenngleich ich nicht zweifele, daß es solche gegeben hat (vgl. S. 312 Anm. 3). Aber es genügt für uns darauf hinzuweisen, daß in den uns erhaltenen griechischen Novellen neben realistischen solche stehen wie die vorher erwähnten tragischen Geschichten bei Apuleius und die Erzählungen bei Aristaenetos, denen man die Bezeichnung 'realistisch' auch in dem beschränkten Sinne nicht beilegen darf, in dem sie überhaupt für die Dichtung des Alterthums nur verwendbar ist<sup>1)</sup>.

Will man die Bezeichnung 'Roman' dahin erweitern, daß sie jede beliebige ausführliche Erzählung angehäufter Abenteuer in sich begreift, so steht freilich nichts im Wege die Werke Xenophons und seiner Nachfolger als griechische Romane zu bezeichnen. Haben wir doch auch in den neueren Litteraturen Werke genug unter den sogenannten Schelmen-, Ritter-, Reise-Romanen die auf die Bezeichnung des Romanes in Wahrheit keinen Anspruch haben. Aber es war nicht ein müßiger Streit um Namen, dem unsere vorhergehenden Erörterungen galten. Sie haben uns vielmehr zu der sachlichen Erkenntniß geführt, daß in der griechischen Prosadichtung ein Gegensatz nicht besteht wie ihn 'die Verlobung auf St. Domingo' und 'Wilhelm Meisters Lehrjahre' anschaulich darstellen. Der Versuch an Stelle des mangelnden Unterschiedes des Gattungscharakters Unterschiede der sittlichen und ästhetischen Haltung zu setzen, hat

---

<sup>1)</sup> Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen ist immer festzuhalten, daß jener Realismus, der in der Gegenwart auf vielen Gebieten der Kunst gepflegt wird, im Alterthum nicht existirt. Niemals haben die Alten die Wirklichkeit einfach kopiren wollen mit besonderer Bevorzugung ihrer häßlichen und schmutzigen Seiten. Sie haben immer durch eine künstlerische Form den Stoff stilisirt. Man denke z. B. an Petron und Herodas.

<sup>2)</sup> Vgl. Rohde in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1896 S. 1047 und U. v. Wilamowitz, Ber. der Gött. Ges. 1896 S. 209 ff.

sich uns als verfehlt erwiesen. Damit fallen künstlich errichtete Schranken, die bisher innerlich Zusammengehöriges trennten. Wir betrachten fñrderhin nur die antike Erzählung, unbekñmmert darum, ob sie wirkliche Novelle oder eine ausgeweitete Erzählung novellistischen Charakters<sup>1)</sup> war.

Wir haben scheinbar bei diesen allgemeinen Auseinandersetzungen unseren eigentlichen Gegenstand, die Erzählung von Apollonius aus Tyrus, ganz aus den Augen verloren. Aber jene waren nothwendig, um Hindernisse wegzuräumen, die der richtigen Bestimmung ihrer geschichtlichen Stellung in der antiken Litteratur bisher im Wege standen. Denn sie gehört wie ihr unmittelbares Vorbild, Apuleius Metamorphosen, zu einer großen, innerlich zusammengehörigen Gruppe der antiken Erzählung, die ich am Angemessensten als die sophistische zu bezeichnen glaube. Inhaltlich ist ihr weiter nichts gemeinsam als daß Liebesgeschichten im Vordergrunde stehen; im übrigen zeigen selbst die wenigen erhaltenen und unter einander am nächsten verwandten griechischen Werke im Stoff Abweichungen. Während Xenophon, Heliador und ihre Nachahmer die Liebesfabel mit einer Reisegeschichte verbinden, verknüpft Longus sie mit idyllischen Schilderungen. Aber es ist nicht die Gemeinsamkeit des Stoffes, sondern ein gemeinsames ästhetisches Prinzip, welches wie ein Bildungsgesetz einer bestimmten Gruppe von Organismen die äußerlich sehr verschiedenen Formen der sophistischen Erzählung zu Vertretern ein und desselben Typus stempelt. Sie ist erwachsen aus jener Richtung der Redekunst, welche im zweiten Jahrhundert in hoher Blñthe stand und in der griechischen Litteratur bis zum Absterben altgriechischen Geistes geherrscht hat; jener Richtung, deren Vertreter sich selbst als Sophisten bezeichneten<sup>2)</sup>. Wie bekannt, haben sie mit den alten gleichnamigen Vertretern des philosophischen Skeptizismus nichts als den Namen gemein.

<sup>1)</sup> Gewiß hat Rohde darin Recht, daß die Erzählungen, die er Romane nennt, geschichtlich nicht aus Erweiterungen von Novellen hervorgegangen sind. Aber damit wird die Thatsache nicht aufgehoben, daß jene, litterarisch beurtheilt, nichts anderes sind als erweiterte Novellen.

<sup>2)</sup> Für die jüngere Sophistik verweise ich auf die gründlichen Darlegungen Rohdes S. 288 ff., der freilich fast ausschließlich von ihren griechischen Vertretern handelt. Von ihren allgemeinen Zügen hebe ich hier nur das für den Zusammenhang Unerläßliche hervor.

Vielmehr ist ihr Streben auf die höchste Vollendung der künstlerischen Form der prosaischen Rede gerichtet. Niemals wieder hat es einen so ausgesprochenen Kultus der reinen Form gegeben; häufig erwählten diese Virtuosen der Rede absichtlich die wichtigsten Stoffe, um in ihrer künstlerischen Bewältigung ihre Meisterschaft um so glänzender zu zeigen. Entstehen konnte diese Richtung nur in einem Volke, in dem seit Jahrhunderten auf allen Gebieten der Kunst der Sinn für die Schönheit der Form in unvergleichlichem Maße entwickelt war, in welchem außerdem seit langer Zeit die Technik der Redekunst sorgsam und systematisch entwickelt war. Auch hat sie ihre Blüthe durchaus auf griechischem Boden gehabt. Aber bei der Einwirkung der gesammten griechischen Kultur auf die westliche Hälfte des römischen Kaiserreiches hat die Sophistik auch Vertreter in lateinischer Rede gefunden. Der Boden für eine solche Uebertragung war lange vorbereitet. Nach griechischen Mustern hatten die Römer im letzten Jahrhundert der Republik eine Technik der lateinischen Beredsamkeit geschaffen und mit dem Anfang der Kaiserzeit entwickelte sich in Rom jene Schulrhetorik, welche der Sophistik darin bereits nahe verwandt ist, daß die rednerische Kunst nicht mehr Mittel zu praktischen Zwecken, sondern lediglich Selbstzweck ist. Wir sind über die lateinischen Nachbildungen der Sophistik nur ungenügend unterrichtet. Sicher liegt dies nicht bloß an der Ungunst der Ueberlieferung, sondern auch daran, daß die lateinische Sophistik weniger entwickelt gewesen ist. Aber wir kennen doch einen hervorragenden Vertreter dieser Richtung genau, Apuleius aus dem römischen Afrika, der seine Künste sowohl in griechischer als in lateinischer Sprache vorführte und dessen Florida uns ein höchst anschauliches Bild der lateinischen Sophistik geben. Er wendet sich einmal (Flor. 9) an seine Hörschaft (nach den Andeutungen des Stückes in Karthago) mit der Frage: 'quis enim uestrum mihi unum soloecismum ignouerit? quis uel unam syllabam barbare pronuntiatam donauerit?' Wir ersehen daraus, daß das Ohr lateinischer Hörer für solche Kunstleistungen nicht minder fein ausgebildet war als wir es von den Griechen aus zahlreichen Zeugnissen wissen. Eine solche Kennerchaft konnte sich nur herausbilden bei einem andauernden und ausgebildeten Betriebe der sophistischen Kunst auch in lateinischer Rede.

Die Sophistik war wie jede einmal zu allgemeiner Anerkennung gekommene ästhetische Richtung bestrebt, ihre Herrschaft möglichst weit auszudehnen. Sie hat sogar versucht, sich an Stelle der Dichtung zu setzen (vgl. Rohde, S. 332); um so mehr unterwarf sie sich jene prosaischen Litteraturgattungen, in denen sie nach der Natur des Stoffes überhaupt zur Geltung kommen konnte. Das waren vornehmlich<sup>1)</sup> die geschichtliche und die erdichtete Erzählung. Schon Lucian verspottet in seiner Schrift 'Wie man Geschichte schreiben soll' ergetzliche Beispiele sophistischer Geschichtsschreibung. Ein viel freieres Feld zur Entfaltung ihrer Künste fand die Sophistik in der längst ausgebildeten Prosadichtung. Neben der Novelle bestand zum Wenigsten seit dem ersten christlichen Jahrhundert (vgl. S. 306 Anm. 2) eine Gattung ausführlicher Erzählungen, welche eine Liebesfabel mit bunten Abenteuern, sei es auf Reisen in wunderbare Länder sei es auf Kriegszügen (wie im Ninos-Bruchstück) verbanden. Wie es lange vor dem zweiten Jahrhundert Geschichtswerke gegeben hat, welche die geschichtliche Wahrheit der rhetorischen Wirkung opferten, so dürfen wir von den verlorenen früheren Erzählern, deren Nachfolger Xenophon und Heliodor gewesen sind, ohne Weiteres annehmen, daß bereits ihre Sprache stark von der dichterischen beeinflußt war. In der That weist das Ninos-Bruchstück vielfache sprachliche Berührungen mit den späteren griechischen Erzählern auf (wie U. Wilcken a. a. O. S. 179ff. nachgewiesen hat). Wir werden demnach in der sophistischen Erzählung nicht sowohl eine völlig neue Art als vielmehr eine Steigerung bereits vorhandener Elemente zu sehen haben.

Es versteht sich von selbst, daß die sprachliche Form, welche die Sophistik ausgebildet hatte, auf die von ihr beherrschte Erzählung übertragen wurde; jene mit rhetorischem und poetischem Zierrath überladene Sprache, welche nach immer neuen Reizmitteln jagend die Gärten der Dichtung plünderte und aus lexikalischen Sammlungen längst verschollene Worte hervorholte. Aber auch die Wahl der Stoffe und ihre Behandlung wurde beeinflußt durch

---

<sup>1)</sup> Es sind auch Versuche gemacht worden philosophische Stoffe in sophistischer Weise zu behandeln vgl. Rohde S. 320.

das ästhetische Prinzip der Sophistik. Rednerische Kunstleistungen, unterstützt durch alle Kunstmittel des mündlichen Vortrages, konnten auf jede Wirkung durch den Inhalt verzichten. Breit ausgeführte Erzählungen, für Leser bestimmt, mußten nothwendig auch durch den Stoff die Leser zu fesseln suchen. Wenn dabei neben anderen Stoffen Liebesgeschichten in den Vordergrund treten, so erklärt sich dies leicht. Denn gerade bei solchen konnte die sophistische Redekunst ihre Befähigung zeigen, den formvollendeten Ausdruck für alle menschlichen Lagen zu finden, indem sie die ganze Tonleiter der Gefühle vom 'Himmel hoch jauchzend' bis zum 'Zu Tode betrübt', alle Stufen der Liebe von der zartesten Seelengemeinschaft bis herab zum animalischen Triebe durchlief. Je nach der Eigenart der sophistischen Erzähler tritt das Bestreben auch durch den Inhalt zu wirken stärker oder schwächer hervor<sup>1)</sup>. Aber für alle ist der wesentlichste Gesichtspunkt, am Inhalt ihre rednerische Kunst zu zeigen. Ueber der Sorge diese glänzend zu entfalten, wird die Technik der Erzählung ebenso vernachlässigt wie die Charakteristik der Helden.

Der feine Kunstsinn der Hellenen hat immer empfunden, daß Stoff und Form des Kunstwerkes einander gegenseitig bedingen. So wählte Herodas für seine derben Schilderungen der Wirklichkeit ein Versmaß, das sich der gewöhnlichen Rede nähert. Die Sophistik konnte nach ihrem ästhetischen Grundzug in ihren Erzählungen die Wirklichkeit als Stoff nicht brauchen und nicht versuchen, sie lebendig abzuschildern. Der prügelnde Schulmeister des Herodas ist ebenso undenkbar in der Sprache des Longus als Trimalchios Gastmahl im Stil von Apuleius Verwandlungen. So kehrt die Sophistik in ihren Erzählungen der Wirklichkeit mit Bewusstsein den Rücken, sie versucht nicht die Dinge künstlerisch zu bezwingen, wie sie hart im Raume sich stoßen, sondern sie arbeitet mit den Bildern, welche die Dichtung früherer Zeiten von jenen geformt hatte. Es ist eine Kunst, welche ihre Modelle nicht in der Natur, sondern ausschließlich in bereits vorhandenen Kunstwerken sucht. So erklärt sich, daß alle Arten<sup>2)</sup> der sophistischen Er-

<sup>1)</sup> Am schärfsten — wenn man will, am reinsten — tritt der ästhetische Formalismus bei Achilles Tatius hervor. Ihm sind alle Stoffe nur Mittel, um seine Künste zu zeigen.

<sup>2)</sup> Die ausgedehnte Benutzung der alexandrinischen Dichtung durch

zählung auch inhaltlich die frühere Dichtung für ihre Zwecke benutzt haben. Und aus der Anlehnung an die Dichtung erklärt sich weiter jene merkwürdige Behandlung des sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisses der beiden Geschlechter (vgl. S. 296 Anm. 2), welche dem antiken Leben völlig widerspricht. Wie weit diese sophistischen Erzähler in der bewußten Abkehr von der Welt, die sie umgab, gegangen sind, erhellt am blendendsten daraus, dass es bei den meisten von ihnen unmöglich ist, aus dem Inhalt ihrer Werke auch nur das Jahrhundert zu bestimmen, in welchem die Verfasser gelebt haben.

Wie die sophistische Prunkrede auch in lateinischer Sprache geübt ist, so haben wir neben den griechischen auch lateinische, sophistische Erzählungen. Wie Apuleius Florida zur Seite stehen den sophistischen Kunststücken seines Zeitgenossen Lucian, so sind seine Verwandlungen ein lateinisches Beispiel der sophistischen Erzählung. Alle wesentlichen Züge, die sie kennzeichnen, kehren in den Verwandlungen wieder. In ihrer sprachlichen Form entsprechen sie genau dem Wesen der Sophistik. Wir hören eine buntschillernde poetische Prosa, die sich die Worte aus allen Perioden der Sprache zusammenholt; die Stab- und Endreime, die Wortspiele jeder Art, die Entlehnungen aus Dichtern der verschiedensten Zeiten (auch aus den komischen) sind in diesem Werke dermaßen gehäuft, daß es zu den im höheren Sinne schlechthin unübersetzbaren Büchern gehört. Wenngleich Apuleius in der Abwendung von der Wirklichkeit nicht ganz so weit gegangen ist wie die Griechen<sup>1)</sup>, so ist doch der Inhalt seines Buches, abgesehen von einigen kleinen Einlagen, in der Hauptsache geradezu phantastisch. In der Behandlungsweise finden wir vielfache Uebereinstimmungen mit den Griechen. Gerade wie diese giebt auch Apuleius eingelegte Beschreibungen als sophistische Prachtstücke, Selbstgespräche und pathetische Reden in rhetorischer

---

Xenophon und seine Nachfolger hat Rohde dargestellt. Aristaenetos hat eine Elegie des Callimachus einfach in Prosa nacherzählt, vgl. Dilthey, de Callimachi Cydippa S. 27 ff.

<sup>1)</sup> Man würde, wenn man sonst nichts von Apuleius wüßte, doch aus den Met. feststellen können, daß er vor Diokletian und nach Hadrian geschrieben hat (vgl. 'latronum fisci aduocatus' M. 7,10 u. dazu Vit. Hadr. 20).

Manier<sup>1)</sup>. Von den zierlichen Briefchen, welche die Griechen lieben, hat Apuleius freilich keinen Gebrauch gemacht. Doch erklärt sich dies daraus, daß der Held im größten Theil der Geschichte in Eselsgestalt einher wandelt. Außer im letzten Buche, das einen starken Mangel an Erfindungsgabe verräth, hat Apuleius als echter Sophist den gesammten Stoff bereits vorhandenen griechischen Erzählungen entnommen und die Kraft seines unstreitig hervorragenden Talentes auf die formale Behandlung geworfen. Daher ist bei ihm von sachlichen Entlehnungen aus den Dichtern wenig zu finden<sup>2)</sup>.

An Apuleius hat sich angeschlossen der namenlose Verfasser der Erzählung von Apollonius aus Tyrus. Auch sie gehörte in ihrer ursprünglichen Gestalt zur Gattung der sophistischen. Liebesgeschichten bilden ihren vornehmlichen Stoff. Sie spielt in Wahrheit weder in Antiochia noch in Cyrene, sondern in jeuer Welt, wo Königstöchter einen schiffbrüchigen Fremdling mit Saitenspiel erheitern und mit Golde überschütten, im Märchenland der Phantasie. Seinen Stoff entnahm der Verfasser theils weit verbreiteten Sagen, theils rhetorischen Sammlungen, theils der echt sophistischen Quelle früherer Dichter. Wählten die Griechen Callimachus und Euphoriou, so benutzte der Lateiner Virgil<sup>3)</sup> und Ovid, daneben seinen Vorgänger Apuleius, wie Achilles Tattius den Heliodor gebraucht hat. Auch der Verfasser der Apollonius-Erzählung strebte nach einer dichterisch geschmückten Sprache und legte die Beschreibung eines Seesturms

---

<sup>1)</sup> So das Haus der Byrrhaena 2,4, die Räuberhöhle 4,6, der Palast Psyche 5, 1 u. s. w. Rhetorisch abgefaßte Reden z. B. 3, 3—8; 10,8 ff.; 11,2. 5—6.

<sup>2)</sup> Auf die Uebereinstimmung von M. 9,26 und Babrius 116 hat Rohde (Novellendichtung S. 61 u. 66) hingewiesen. Vergleicht man die einfache Fassung der Geschichte bei Babrius und die kunstvollere und verwickeltere bei Ap., so ist es wahrscheinlich, daß die Geschichte ursprünglich eine kleine poetische Erzählung war, die später erweitert und ausgestaltet wurde. — Einige andere Berührungen zwischen Apuleius und der Fabeldichtung hat Crusius, Philol. N. F. I. S. 448 nachgewiesen.

<sup>3)</sup> Zur Ergänzung von S. 297 Anm. sei noch bemerkt, daß der Vergleich von Apollonius Gattin mit Diana wahrscheinlich auch aus Virgil genommen ist, der Aen. 1,498 ff. ihn von Dido braucht wie Homer Od. 4,122 von Helena, 17,37 = 19,54 von Penelope.

in Versen ein. Nicht minder bewies er seine Zugehörigkeit zur sophistischen Zunft in der Einschaltung von Reden, Selbstgesprächen und eines zierlichen Liebesbriefchens. Er ist, sei es aus mangelndem Talent, sei es mit Vorsatz in der Künstlichkeit der Form nicht annähernd so weit gegangen wie Apuleius; vielleicht auch darum, weil dieser nach der formalen Seite hin nicht mehr zu überbieten war. Die uns nur erhaltene spätere Bearbeitung gestattet zwar über die Form des Originals nur ein sehr bedingtes Urtheil. Aber in der Neigung zu Wortspielen und in der Vorliebe für einen dichterisch geschmückten Ausdruck erkennen wir doch deutlich die Einwirkungen der sophistischen Schule.

Die Bedeutung unserer Erzählung für die Litteraturgeschichte des Alterthums liegt darin, daß sie uns ein zweites Beispiel dafür giebt, wie die Sophistik auf die lateinische Erzählung eingewirkt hat. Apuleius ist ein unvergleichlich höheres Talent als der Verfasser des Apollonius, aber er hängt stofflich ganz von den Griechen ab. Wir haben die Möglichkeit zugegeben, daß unser Dichter für den Inhalt auch griechische Vorbilder benutzt habe. Aber auch unter dieser unbeweisbaren Annahme bleibt der Satz bestehen, daß er weit mehr als Apuleius sich an römische Werke angeschlossen hat. Dem formalen und ästhetischen Princip der Sophistik ist er nur in beschränktem Maße gefolgt. So blieb ihm die Möglichkeit, im Gegensatz zu allen anderen sophistischen Erzählern seine Helden den schlichten Ton herzlicher Empfindung finden zu lassen. Dieser bescheidenen Eigenart verdankt das Büchlein seine Stellung in der Weltlitteratur.



Mittelalterliche und neuere  
Bearbeitungen der Historia Apollonii.

## Vorbemerkung.

---

Der Fortgang des allgemeinen Lebens zersprengte, wie Ranke einmal schreibt, im achtzehnten Jahrhundert die aus prophetischen Sprüchen überkommene Vorstellung von den vier Weltmonarchien. An ihre Stelle trat die uns heute geläufige Dreitheilung der Weltgeschichte, die im siebzehnten Jahrhundert zunächst von philologischen und litteraturgeschichtlichen Gesichtspunkten aus aufgestellt war.

Ohne uns den Angriffen anzuschließen, welche in neuester Zeit mit arger Uebertreibung von Mängeln, welche schließlich jeder geschichtlichen Periodisirung anhaften, gegen die herkömmliche Eintheilung erhoben sind, dürfen wir doch unbefangen anerkennen, daß in einem Punkte jene alte Vorstellung der modernen überlegen war. Denn sie brachte zum lebendigen Ausdruck den engen Zusammenhang der zwischen der gesammten Kulturentwicklung des Mittelalters und des Alterthums bestanden hat. Dagegen lief man bei der modernen Scheidung die Gefahr, Gegensätze, die thatsächlich auf wichtigen Lebensgebieten vorhanden gewesen sind, ungebührlich zu verallgemeinern. Dies ist denn auch von entgegengesetzten Standpunkten aus geschehen. Lange Zeit hat man den wahrlich gewaltigen Einfluß des Christenthums über alles Maß hinaus übertrieben und dem Wahne gehuldigt, als ob mit der Zeit, da das Christenthum zur herrschenden Staatsreligion ward, eine vollkommen neue Ordnung aller Dinge, eine ganz neue Kultur entstanden wäre. Auf der anderen Seite hat gerade die schwärmerische Begeisterung

für die idealen Güter des Alterthums dazu geführt, den Gegensatz zwischen ihm und den folgenden Zeiten schärfer als berechtigt ist hinzustellen. Die großen Dichter unserer klassischen deutschen Litteratur sahen das alte Hellas wie ein Zauberland im blauen Duft der Ferne liegen, durch unüberschreitbare Klüfte von aller Umgebung geschieden.

Mit dem wehmüthigen Lächeln, mit dem man entschwundener Jugendphantasien gedenkt, blicken wir heute auf die Begeisterung für das Alterthum, welche um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts die Besten unter den dichtenden und bildenden Künstlern in Deutschland durchglühte. Den geschichtlichen Irrthum, dem jene Zeit verfiel, hat die fortschreitende wissenschaftliche Arbeit allmählig beseitigt. Mehr und mehr erkennen wir die ganz modernen Züge im Leben des späten Alterthums. Und wir gewinnen ebenso allmählig auf dem Wege der Reflexion die Erkenntniß wieder, die ein naiver Besitz der mittelalterlichen Menschheit war, daß Alterthum und Mittelalter in unlöslichem Zusammenhange stehen. Man wird selbst die politische Geschichte des Mittelalters, in welcher neben der kirchlichen die realen Neubildungen am frühesten und am schärfsten hervortreten, niemals verstehen, wenn man sich nicht gegenwärtig hält, daß noch Dante und seine Zeitgenossen im römischen Kaiser deutscher Nation den rechten Nachfolger des Augustus und Traianus sahen.

Wenn jene Macht, die schließlich jede, auch die brutalste, Tyrannis zerschmettert — wenn die Zeit in der Wissenschaft vom römischen Alterthum wieder einmal ein frisches und freies Forschen erblühen lassen wird, dann wird, so wollen wir hoffen, auch die Aufgabe gelöst werden, in großen Zügen ein zusammenfassendes Bild davon zu entwerfen<sup>1)</sup>, wie im Mittelalter die antike Kultur —

<sup>1)</sup> Zur Zeit lassen in Deutschland selbst unsere Handbücher die römische Geschichte vielfach mit Diokletian enden. Diese auf den ersten Blick völlig unbegreifliche Verkehrtheit hat ihren letzten inneren Grund darin, daß es bei der einseitig juristischen Behandlung des römischen Staatswesens, welche zur Zeit herrscht, unmöglich ist, die dogmatische Konstruktion des römischen Staatswesens auf der Grundlage von Magistratur, Volk, Senat für die nachdiokletianische Zeit auch nur formell noch aufrechtzuerhalten. Sie ist schon für die Epoche seit den Flaviern lediglich eine leere Fiktion. — Dagegen hat ein Mann von

selbstverständlich begreifen wir im Gegensatz zu den sogenannten Kulturhistorikern darunter vor Allem auch die staatliche Entwicklung — in jener Form weiterlebte, die sie durch die Römer erhalten hatte. Denn ihre römische Form hat bis zur Zeit der Renaissance ausschließlich und noch bis zum achtzehnten Jahrhundert vornehmlich auf das Abendland eingewirkt<sup>1)</sup>.

Einen Beitrag zum litterarischen Fortleben der Antike geben auch die folgenden Untersuchungen über die mittelalterlichen Bearbeitungen der Apollonius-Erzählung. Schon in der Einleitung haben wir auf ihre außerordentliche Verbreitung hingewiesen. Manche Zeugnisse<sup>2)</sup> bestätigen diese, doch bedürfte es solcher kaum angesichts der Masse der Uebersetzungen und Bearbeitungen. Gegenüber einem so massenhaften Stoff ist es erforderlich, der Untersuchung bestimmte Grenzen zu ziehen, auf daß sie sich nicht ins Unendliche verliere. Es ist keineswegs meine Absicht, alle Formen zu besprechen, in welcher der Stoff der Apollonius-Erzählung in mittelalterlicher und neuerer Zeit bearbeitet ist. Vielmehr gelten die folgenden Untersuchungen im Wesentlichen nur jenen späteren Bearbeitungen, welche an den ursprünglichen lateinischen Text oder wenigstens an eine der lateinischen Bearbeitungen anknüpfen. Dagegen werde ich alle mittelbaren Darstellungen, das heißt solche, welche ausschließlich auf anderen Bearbeitungen in den neueren Sprachen beruhen (z. B. das englische Drama und die neugriechischen Bearbeitungen) nur kurz behandeln, und jene Werke, in denen

---

echt historischem Sinne und von einer Weite des geschichtlichen Blickes, die in Deutschland jetzt nur noch selten zu finden ist, Edward A. Freemann in seinen Schriften geistreich und eindringlich hingewiesen auf die große Bedeutung der Idee vom Fortbestehen des römischen Reiches (vgl. namentlich 'The Chief Periodes of European History').

<sup>1)</sup> Eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Untersuchungen über die Einwirkungen der Antike auf das Mittelalter auf den Gebieten der Litteratur und Kunst hat L. Friedländer in seiner lehrreichen und anziehenden Abhandlung gegeben: Das Nachleben der Antike im Mittelalter, Deutsche Rundschau XXIII (1897) S. 222—240 und S. 370—401.

<sup>2)</sup> Wilhelm von Tyrus (gestorben i. J. 1190) schreibt (G. D. ed. Bongarsi I 832,51) bei Erwähnung von Tyrus 'rex fuit et Appollonius, gesta cuius celebrem et late uulgatam habent historiam.' Ebenso in dem Auszuge aus Fulcherius Gesta Franc. Hier. expugnantium (Bong. I 571,45) bei Erwähnung

der Inhalt der Apollonius-Erzählung mit anderen Stoffen vermischt ist (z. B. Jourdain de Blaivies und Orendel) lediglich erwähnen. Innerhalb dieser Grenzen bin ich durch äußere Umstände gezwungen, eine weitere Einschränkung zu machen. Ich beschränke mich (mit einer Ausnahme) auf die gedruckt vorliegenden und allgemein zugänglichen Texte. In Folge dessen bleibt in meinen Untersuchungen über die älteren Bearbeitungen eine Lücke: ich habe die altfranzösischen Prosabearbeitungen nicht behandeln können. So sehr ich bedaure, die Formen nicht untersuchen zu können, in welchen ein so geistreiches Volk wie das französische die antike Erzählung sich zu eigen gemacht hat, so bin ich doch andererseits des Satzes eingedenk geblieben, daß der schlimmste Feind des Guten das Bessere ist. Bei dem regen Eifer, mit dem zur Zeit in Frankreich geschichtliche Studien betrieben werden, steht wohl zu hoffen, daß diese Lücke meiner Untersuchungen bald ausgefüllt werden wird, nachdem für die Kenntniß des lateinischen Textes eine sichere Grundlage geschaffen ist.

Von dem, was frühere Arbeiten gelegentlich oder zusammenhangend über die Bearbeitungen des Apollonius beigebracht haben, verdient an dieser Stelle<sup>1)</sup> nur wenig eine Erwähnung. Von den älteren bibliographischen Zusammenstellungen mag es genügen, die Grässes zu erwähnen. (Allgemeine Littgsch. II 3 S. 459 ff., Trésor der livres rares I unter Ap.), der zuerst verhältnißmäßig ausführliche Angaben gemacht hat. M. Haupt (vgl. oben S. 10) hat in seinen akademischen Vorträgen (S. 22 ff.) auch über die Bearbeitungen gehandelt. Doch kennt Haupt selbst diejenigen

lon Tyrus 'in qua Tyrius Apollonius regnabat', Iacobus de Vitriaco (Bong. II 1071,48 'huius etiam praedictae urbis rex fuit Apollonius cuius gesta iate patent in vulgatis historiis'. (Diese drei Erwähnungen sind sicherlich nicht unabhängig von einander). — Gaufrédus Lemouicensis (ca. a. 1184) schreibt prol. (S. 279 Labb. Nouae Bibl. manuscript. libr. t. II) 'quid enim execrabilius quibusdam uidetur quam historiam Apollonii Tyrii legere? Verum tamen sicut in sterquilinio aurum ita in eisdem gestis inuenies utilia quaedam ad correctionem christianae religionis' etc. — Im Chron. Noual. Mon. Ger. SS. VII 111,14 heißt es 'o nefas, libido sodomita inrepat patres ut stuprum exercent n nurus et etiam in filias, ut in acta legitur Apollonii.'

<sup>1)</sup> Beiträge zur Kenntniß der Bearbeitungen in einzelnen Sprachen sind später in den betreffenden Abschnitten erwähnt.

Texte, die zu seiner Zeit bereits gedruckt vorlagen, nur höchst unvollständig und seine Urtheile über die Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Bearbeitungen sind fast regelmäßig falsch oder nur halbwahr<sup>1)</sup>). Eine sehr fleißige und sorgsame Zusammenstellung<sup>2)</sup>, in der freilich noch Vieles fehlt, hat gegeben G. Penon, *Bijdragen tot de Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde* (1880—1884) I S. 79 ff. (Nachträge dazu II S. 174, III S. 208). Manche Förderung unserer Kenntniß der Bearbeitungen verdankt man S. Singer, *Apollonius von Tyrus, Untersuchungen über das Fortleben des antiken Romans in späteren Zeiten* 1895. Dies Buch — wenn anders man das Wort gebrauchen darf für eine völlig formlose<sup>3)</sup> Anhäufung von Notizen und Beobachtungen — schließt die romanischen und neugriechischen Bearbeitungen aus<sup>4)</sup>, giebt aber manches neue Material über bisher unbekannte oder nur dem Namen nach bekannte Bearbeitungen. Auch ist der Verfasser bemüht gewesen, die Quellen der Bearbeitungen und ihr Verhältniß zum lateinischen Text klarzulegen. Aber seine Bemühungen nach dieser Richtung hin sind trotz mancher richtigen Einzelbeobachtungen wenig fruchtbar gewesen. Es liegt auf der Hand, daß es eine grundsätzliche Verkehrtheit ist, das Verhältniß der Bearbeitungen zum lateinischen Texte bestimmen zu wollen, bevor man dessen eigene Entwicklungsgeschichte und seine verschiedenen Formen erforscht hat<sup>5)</sup>. Dazu kommt weiter, daß Singer nach

<sup>1)</sup> Ueber sein verkehrtes Urtheil über die altenglische Uebersetzung vgl. oben S. 111 Anm. 2. Andere Beispiele werden in den späteren Abschnitten gegeben werden.

<sup>2)</sup> Die Schrift von H. Hagen, *König Ap. von T. in seinen verschiedenen Bearbeitungen* 1878, ist ein populärer Vortrag über einzelne Bearbeitungen und enthält neben vielem Falschen einzelne richtige Beobachtungen.

<sup>3)</sup> Die Nichtachtung jeder litterarischen Form übersteigt in dieser Schrift selbst das, woran man in deutschen gelehrten Werken gewöhnt ist; sie ist hier gesteigert zum Mangel sachlichen Ordnung. Weil der Verfasser einmal gelegentlich eine Ausgabe des Orendel rezensirt hat, beginnt er „*des Ursprungs dieser Abhandlungen eingedenk*“ (S. 3) sein Buch über Apollonius mit einem Kapitel, das überschrieben wird „*Orendel, Jourdain und die dänische Ballade.*“ Dagegen wird über die lateinischen Texte erst am Schlusse S. 213 ff. gehandelt.

<sup>4)</sup> Diese will Singer später besonders behandeln.

<sup>5)</sup> Singer hat einige lateinische Hsch., die ihm zufällig zur Hand waren,

einer Methode arbeitet<sup>1)</sup>, die jede richtige Einsicht von vornherein unmöglich macht. Fleißig, aber meistens rein mechanisch<sup>2)</sup> stellt Singer aus Uebersetzungen und freien Bearbeitungen, gleichviel ob es mittelbare oder unmittelbare sind, Abweichungen und Uebereinstimmungen zusammen. Findet sich zwischen irgend zwei noch so entlegenen Bearbeitungen eine wirkliche oder vermeintliche Uebereinstimmung, so wird flugs irgend eine gemeinsame Quelle ohne jede Rücksicht auf die äußere Wahrscheinlichkeit behauptet und durch nichts Anderes als irgend eine Buchstabenverbindung charakterisirt<sup>3)</sup>. So kommt der Verfasser am Schluß zu dem Ergebnis, „daß fast alle Autoren mehrere Quellen zu Rathe gezogen haben.“

Das Buch von Albert H. Smith, *Shakespeare's Pericles and Apollonius of Tyre*, Philadelphia 1898, giebt eine fleißige Kompilation aus den vorher genannten Arbeiten und den Einleitungen einzelner Herausgeber ohne jede Selbstständigkeit<sup>4)</sup>. Nicht einmal die

---

vergleichen; er selbst (S. 212) erkennt an, daß diese Vergleichen nur ein 'Notbehelf' seien. — Abgesehen von dem *Gesta Rom.*, wo die Verhältnisse besonders liegen, nehme ich auf Singers Ausführungen über das Verhältniß der Bearbeitungen zum lateinischen Text gar keine Rücksicht.

1) Auf sie treffen genau die Worte Scherers (Anfänge des deutschen Prosaromanes S. 47) zu: „*Da ist z. B. das Vergleichen von Texten solcher Gedichte, die durch mehrere Litteraturen gehen. Wie wird das getrieben? Mechanisch Punkt für Punkt die Abweichungen notirt, A hat so und B hat so und C hat anders. Als ob es sich um eine Collation von Manuskripten handelt!*“

2) Nur beim englischen Drama wird die Einwirkung der dramatischen Form auf den Inhalt der Erzählung berücksichtigt. Im Uebrigen hat S. nicht einmal von der Freiheit, mit der sich eine wirklich geschichtliche — geschweige eine dichterische — Ueberlieferung im Laufe von Jahrhunderten umbildet, eine klare Vorstellung.

3) So wird z. B. auf Grund von thatsächlich unzutreffenden Beobachtungen für das Drama *Pericles*, das auf englischen Quellen, und für das schwedische Volksbuch, das auf den *Gesta Rom.* beruht, von Singer eine gemeinsame Quelle angenommen. In welcher Sprache diese gedacht werden soll, wird nicht angedeutet.

4) Die hauptsächlichsten Quellen von Smith sind für das lateinische Original Haupt, Riese und Rohde, für die Bearbeitungen Penon und Singer. Er führt seine Quellen häufig an, schreibt sie aber nicht minder häufig auch ohne Erwähnung aus. So wird z. B. S. 24 Anm. für die Colmarer Hschr. von Smith verwiesen auf „*Wichert Zeitsch. f. deut. Geschichtsforschung VI*“

äußerliche Kenntniß der vorhandenen Bearbeitungen ist durch Smith irgendwie gefördert.

Innerhalb der äußeren Grenzen, die ich vorher meinen Untersuchungen gezogen habe, werde ich im Folgenden vornehmlich die älteren Bearbeitungen zunächst in ihrem Verhältniß zum lateinischen Text untersuchen, sodann ihre litterarische Eigenart schildern, soweit sie eine solche überhaupt besitzen. Bei der Quellenuntersuchung haben wir uns vor allem der ganz eigenthümlichen Entwicklung des lateinischen Textes zu erinnern. Wie ich im ersten Abschnitt ausführlich dargelegt habe, hat sich der lateinische Text im Mittelalter in eine Anzahl von Redaktionen gespalten, welche aus der Bearbeitung und Vermischung der beiden Grundformen *RA* und *RB* hervorgegangen sind, wie *RSt* *RC* u. s. w. Wir können zwar im Allgemeinen feststellen, von welcher Beschaffenheit die Archetypi dieser Mischformen gewesen sind. Aber sie erleiden in Folge des beständigen Flusses, in dem sich die Ueberlieferung befindet, immer wieder neue Veränderungen. Wenn daher eine mittelalterliche Bearbeitung deutlich auf einen bestimmten Typus der Mischtexte, etwa *RC*, hinweist, daneben aber Einzelheiten enthält, die nach dem zufälligen Bestande unserer handschriftlichen Ueberlieferung sonst nur in *RSt* vorkommen, so ist die am nächsten liegende Erklärung immer die Annahme, daß die lateinische Handschrift, welche dem Bearbeiter vorlag, Zusätze oder Aenderungen erfahren hatte, wie wir diese Erscheinung in zahlreichen Fällen thatsächlich festgestellt haben. Uebersetzungen und Bearbeitungen werden, wenn sie nicht gerade von Philologen herrühren, auch heute noch nach irgend einem bestimmten Text ohne Rücksicht auf die Schwankungen der Ueberlieferung angefertigt. Bei den mittelalterlichen Bearbeitungen unserer Erzählung haben

---  
*sic*); das ist wörtlich abgeschrieben aus Singer S. 68, wo das Citat ebenso ohne Seitenzahl, steht. Denn eine solche Zeitschrift hat es niemals gegeben. Gemeint war von Singer der Aufsatz von Wichert in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI (1891) S. 90—93; dieser Aufsatz handelt aber gar nicht über die Colmarer Hschr., sondern über ein darin enthaltenes Stück. — Ebenso ist von Smith im Anhang ohne Quellenangabe der Text der Apollonius-Erzählung in den Gesta Rom. dem von Singer gegebenen wörtlich mit allen Fehlern nachgedruckt.



wir uns ferner dessen zu erinnern, daß schon die Abschreiber des lateinischen Textes diesen häufig (z. B. in der Berner Redaktion) ganz willkürlich behandelt haben. Viel größere Freiheit durften sich die Uebersetzer und Bearbeiter erlauben. Der Gedanke, auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung fremde litterarische Werke der Vergangenheit im Geiste der eigenen Sprache nachzudichten, wie dies in Deutschland z. B. K. Lehrs, O. Gildemeister, J. G. Droysen meisterlich gethan haben — dieser Gedanke ist dem Mittelalter gänzlich fremd. Dazu kommt, daß der Gegensatz zum Alterthum für das mittelalterliche Bewußtsein überhaupt nur als religiöser existirt, als Gegensatz von Heidenthum und Christenthum. Aber eben dieser war in der Apollonius-Erzählung dadurch verwischt, daß sie nur in einer christianisirenden Bearbeitung umliet. Darum hat die Mehrzahl der Bearbeiter unsere Erzählung ebenso frei wie irgend eine mittelalterliche behandelt.

Eine Benutzung verschiedener Texte hat öfter in der Form stattgefunden, daß eine prosaische und eine ältere poetische Fassung vom Bearbeiter verwandt worden sind. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dieser besondere Fall nicht auf eine Linie zu stellen ist mit einer Benutzung verschiedener Handschriften des lateinischen Textes. Für diesen letzten Fall ist mir ein sicheres Beispiel nicht bekannt. Bei jenen Werken, bei denen zunächst die Annahme möglich erscheint, daß ihre Verfasser mehrere Handschriften des lateinischen Prosatextes vor sich hatten, (z. B. bei der Bearbeitung in den niederländischen Gesta) ist die Annahme eines gemischten lateinischen Textes regelmäßig vorzuziehen, nicht bloß aus den vorher angeführten allgemeinen Erwägungen, sondern auch nach der besonderen Natur der einzelnen Fälle.

Bei der Behandlung der einzelnen Bearbeitungen werde ich ebenso verfahren, wie bei jener der handschriftlichen Ueberlieferung. Die geschmacklose Manier mancher deutschen Gelehrten, dem Leser von ihren eigenen Untersuchungen gar nichts zu schenken, verbietet sich hier schon aus äußeren Gründen. Mein Buch würde zu unförmlichem Umfang anschwellen, wollte ich in eintöniger Wiederholung bei jeder Bearbeitung verzeichnen, wo sie mit der Ueberlieferung übereinstimmt und wo sie von ihr abweicht. Vielmehr

werde ich überall nur ausreichende Belege für die Ergebnisse meiner Untersuchungen geben und, wo sich Charakteristisches findet, bemüht sein dies hervorzuheben.

Die äußere Anordnung folgt im Allgemeinen den Sprachen. Doch mußte dieser Grundsatz an einer Stelle durchbrochen werden. Die verschiedenen Bearbeitungen der Gesta Romanorum hängen so enge mit einander zusammen, daß sie nicht getrennt werden konnten.

— — — — —

## Die lateinischen Bearbeitungen.

### **Gesta Apollonii.**

In einer Genter Handschrift aus dem elften Jahrhundert ist ein lateinisches Gedicht in leoninischen Hexametern überliefert, das den Anfang der Apollonius-Erzählung metrisch behandelt<sup>1)</sup>. Das Gedicht ist unvollständig erhalten und hat gegen den Schluß hin mehrfache Lücken. Aeußerlich stellt es sich als Wechselgesang dar zwischen einem Saxo, der so im Gedicht selber V. 2 bezeichnet wird, und einem Strabo. Haupt (S. 22) nahm an, daß unter diesem Walafrid Strabo oder Strabus<sup>2)</sup> zu verstehen sei<sup>3)</sup>, der bekannte gelehrte Abt des Klosters Reichenau (gestorben im Jahre 849), und daß dieser das Gedicht verfertigt habe. Von dieser Annahme hat Ebert<sup>4)</sup> mit Recht bemerkt, daß sie die vollständige Unkenntniß der Gedichte Walafrids zur Voraussetzung habe. Das Gedicht beginnt:

'Auribus intentis toto moderamine mentis  
Quod suadet Strabo sollerter concipe, Saxo:  
Est reticere nefas, uobis cum prompta facultas  
Perficiat linguas aliquo sermone disertas.'

<sup>1)</sup> Zuerst von E. Dümmler, *Gesta Apollonii regis Tyrii metrica* 1877 herausgegeben, dann in den *Poetae aevi Carol.* II S. 483 ff.

<sup>2)</sup> Beide Formen wechseln in den Handschriften, er selbst wollte Strabus genannt sein vgl. *Poet. Car.* II S. 259 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Dümmler ist dieser Ansicht Haupts in seiner ersten Ausgabe S. 2 entgegengetreten, in der zweiten S. 484 nimmt er als Verfasser einen Schüler Walafrids an und setzt das Gedicht darum jetzt in die Karolingische Zeit.

<sup>4)</sup> Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters III S. 330.

Hier wird, wie Ebert richtig erkannt hat, lediglich auf irgend einen Ausspruch aus den verbreiteten Schriften Walafrids hingewiesen. Weiter kommt im Gedicht selber der Name Strabo nicht vor und ist wahrscheinlich erst in der Handschrift in Folge mißverständlicher Auffassung jener Stelle zur Bezeichnung des vom Verfasser nicht benannten Wechselsängers verwandt worden. Jedesfalls fehlt es an jedem Grunde, das Gedicht dem karolingischen Zeitalter zuzuweisen, und gegen diese Zuweisung spricht der Umstand, daß damals leoninische Hexameter nur vereinzelt in kleinen Gedichten verwandt sind<sup>1)</sup>. Wir haben demnach das Gedicht in das zehnte Jahrhundert, in die ottonische Zeit<sup>2)</sup> zu setzen. Um die Wende des zehnten Jahrhunderts wurde es in Reichenau gelesen und glossirt; es ist vielleicht in eben jener Gegend entstanden, wo sich das Andenken an den gelehrten Abt lebendig erhielt.

Das Gedicht beginnt mit wechselseitigen Aufforderungen zum Gesange und einer Anrufung der Dreieinigkeit (V. 1—42); ganz unvermittelt setzt dann der eine Sänger ein 'Rex fuit Antiochus cordis feritate malonus.' Darauf wird der Anfang der prosaischen Erzählung wiedergegeben. Die Form des Wechselgesanges ist rein mechanisch verwandt; rein äußerlich werden die Stücke zugeschnitten und unter die beiden Sänger vertheilt.

Der Inhalt entspricht der prosaischen Erzählung, nur ist diese theils durch weit ausgespinnene Gleichnisse, theils durch breite Ausmalungen ausgeweitet<sup>3)</sup> und gedehnt. So kommt das Gedicht in dem uns erhaltenen Bruchstück von 792 Versen bis zu V. 769<sup>4)</sup> nur bis zum Anfang von c. 8, das heißt es umfaßt

<sup>1)</sup> Vgl. Ebert a. a. O. Auf die leoninischen Hexameter hatte auch Dümmler in der ersten Ausgabe als einen Grund gegen die Verfasserschaft Strabos hingewiesen.

<sup>2)</sup> Für diese paßt, wie Ebert anführt, auch die häufige Verwendung griechischer Wörter besser als für die karolingische.

<sup>3)</sup> So wird die Fahrt des Apollonius zu Antiochus in fünfzig Versen (V. 200—250) beschrieben; die wenigen Worte, die Thaliarchus mit einem Knaben wechselt (c. 7), werden hier (V. 537 ff.) zu einem endlosen Gespräch ausgesponnen; ein Gleichniß von 14 Versen steht V. 141—154.

<sup>4)</sup> Die Beziehung der letzten Verse 770—792, die durch eine Lücke vom Vorhergehenden getrennt sind, ist unklar.

noch nicht ein Neuntel (genauer  $\frac{1}{67}$ ) des Ganzen<sup>1)</sup> in der Fassung von *RB*. Es ist demnach mit Recht bezweifelt worden, daß jemals die ganze Erzählung in der gleichen Weise weiter behandelt sei.

Das Ganze ermangelt jedes poetischen Werthes und schmeckt nach der Schule. Der Verfasser hat, um seine Gelehrsamkeit zu zeigen, seltene lateinische und griechische<sup>2)</sup> Worte in erheblicher Zahl eingefügt. Sie forderten und fanden Erklärungen. UmsJahr 1000 schrieb Froumund in Reichenau eine Sammlung von Glossen zu diesem Gedicht<sup>3)</sup>, einzelne finden sich auch in der Genter Handschrift.

Uns interessirt hier am meisten die Frage nach der Beschaffenheit des prosaischen Textes, welcher dem Verfasser vorlag. Es ist leicht zu erkennen, daß es eine Handschrift von *RB*<sup>4)</sup> war. Einige Beispiele mögen das veranschaulichen:

117 'Miror si ptirius fuerit quis mente proteruus  
Regis qui gratae rupit genitalia natae,  
Non timuit regem' — —

Die Worte 'nec timuit regem' an der entsprechenden Stelle in c. 2 sind *RB* eigenthümlich. Antiochus läßt die Häupter der Freier ans Thor schlagen:

180 'Haec aduentantes facerent ut signa pauentes  
Ne similis trutinæ deberent sorte perire,  
Et sic ille procos uoluit depellere totos'.

Der Verfasser las also wie in *RB* c. 3 steht 'et caput eius in

---

<sup>1)</sup> Und nicht, wie Haupt schreibt, ein Drittel.

<sup>2)</sup> Es finden sich a) folgende griechische Worte, die auch im klassischen oder kirchlichen Latein gebräuchlich sind: 15 coturno, 21 aethere, 25 angelici und 30 angelus, 26 ymnos, 37 sirmate, 143 aethereas, 300 domata, 327 problema, 330 enigma, 361 scemate, 376 baratrum, 409 bombis, 419 sophia, 482 gymnasii, 483 thermae, 492 ephelum, 559 linco und 562 linx, 670 fantasmate, 683 astra, 711 tyranni, 716 sciphum, 725 tetrarcha. — b) Seltene oder bisher (abgesehen von Glossaren) überhaupt nicht belegte: 31 partheniae, 42 adelphe, 62 energia = 'dementia' Froum. (energumenus *eccl.*), 65 dulos, 112 sintomate = 'sudor' Fr., 120 doxosus = 'gloriosus' Fr., 121 cromate = 'colore' Fr., 360 simmista, 419 didascalica, 669 psichin. — Der Verfasser hat offenbar ein Glossar benutzt, wie schon mit Recht W. Meyer vermuthet hat.

<sup>3)</sup> Vgl. darüber G. Scheps Neues Archiv IX S. 173 ff.

<sup>4)</sup> Wie auch Dümmler P. C. II S. 483 richtig bemerkt hat.

portae fastigio ponebatur, ut aduenientes imaginem mortis uidentes conturbarentur, ne ad talem condicionem accederent'. In *RB* findet sich c. 4 die verkehrte Bezeichnung des Apollonius als 'puer': daran hat der Versmacher Gefallen gefunden und es wiederholt (V. 239. 274. 291. 312. 326) nachgeahmt. Der Preis, den Antiochus auf die Aufbringung des lebenden Apollonius setzt, beträgt nach dem Gedicht (V. 649—653) fünfzig Talente, für seinen Kopf hundert; die gleichen Zahlen nennt *RB*, während sie in *RA* verdoppelt sind.

Doch läßt sich die Handschrift von *RB*, welche dem Verfasser vorlag, noch genauer bestimmen. Die Trauer in Tyrus über Apollonius Verschwinden wird V. 479 ff. also geschildert:

'Sunt ita turbati pro regis amore remoti,  
Vt iam tonsores cessarent radere crines

---

Clauditur ac templum firmo cum uecte deorum  
Nec petiit quisquam solito de more tabernam.'

Der Verfasser las also die Stelle in der erweiterten Form, wie sie in *RB* c. 7 steht und zwar mit *b* 'non templa neque tabernas' (in *b* mit zufälligem Schreibfehler taberna, tabernacula β). Antiochus beginnt sein Gespräch mit Apollonius V. 254 ff.

'Sunt tibi nubentes uita comitante parentes?  
Predictus iuuenis respondet talibus orsis:  
Vltima terrenae liquerunt tempora uitae.'

Hier liegt die *RB* eigenthümliche Interpolation in c. 4 zu Grunde und zwar in der Form, wie sie *b* hat: salui sunt nupti (cuncti β) parentes tui'. V. 59 heißt es von Antiochus: 'Excedit pietas fugiens procul inde per auras', unter allen Handschriften, die ganz oder vorzugsweise den Text von *RB* bieten, hat einzig und allein *b* und die *b* am nächsten verwandte Berner Redaction<sup>1)</sup> die falsche Lesart 'excedit' für 'excidit'.

Demnach hatte der Verfasser einen Prosatext vor sich, der genau dem der Leidener Handschrift entsprach, welche im zehnten Jahrhundert geschrieben ist. Das ist das einzig Bemerkenswerthe an diesem hölzernen Machwerk.

<sup>1)</sup> Diese giebt, soweit sie überhaupt dem Texte von *RB* folgt, ihn durchaus in der älteren Fassung von *b* vgl. oben S. 124.

K l e b s, Apollonius.

### Gotfried von Viterbo.

Gotfried, ein Deutscher von Geburt<sup>1)</sup>, stand im Hofdienst der staufischen Könige; er ist zuerst des Königs Konrads Kaplan, dann des Kaisers Friedrichs Kaplan und Notar durch viele Jahre gewesen. Nach einem bewegten Leben verbrachte er sein Alter in Viterbo. Dort in der Pfarrkirche hat er sein letztes Werk, das Pantheon, vollendet, mit dem er in den Jahren 1186—1191 beschäftigt gewesen ist. Dies Werk, im Sinne Gotfrieds eine allgemeine Weltgeschichte, ist die Umarbeitung und Erweiterung eines gleichartigen früheren, das er im Jahre 1185 unter dem Titel 'Memoria Saeculorum' abgeschlossen hat. An dem Pantheon hat er in seinen letzten Jahren unablässig gearbeitet und geändert und selber das Werk in drei verschiedenen Ausgaben veröffentlicht. Nach Waitz, der in der Vorrede zum XXII Band der *Scriptores* der M. G. zuerst das Verhältniß der verschiedenen Fassungen klargestellt hat, sind 4 verschiedene Rezensionen des Pantheon zu unterscheiden: I. Das Exemplar des früheren Werkes *Memoria Saeculorum*, welches Gotfried theils mit eigener Hand theils durch Diktat zum Pantheon umarbeitete, in der Pariser Handschrift 4894 im Original erhalten, doch auch in Abschriften verbreitet; von Waitz mit *B* bezeichnet<sup>2)</sup>. Aus *B* ist die erste Ausgabe *C* des Pantheon geflossen, doch hat Gotfried an *B* noch bis zum Jahre 1191 weiter gearbeitet. II. Die drei Ausgaben des Pantheon, *C*, *D*, *E* bei Waitz.

In das Pantheon hat Gotfried neben unzähligen anderen Fabeln im elften Stück auch die Geschichte von Apollonius aufgenommen und in dem häßlichen Metrum, dessen er sich nach dem Vorgange Balderichs von Bourgueil bedient, (zwei meist gereimte Hexameter mit einem Pentameter) verarbeitet. Sie findet sich in der einzigen vollständigen Ausgabe<sup>3)</sup> des Pantheon von Herold S. 282—292 (Basel 1559), welche von Pistorius (*Scriptores Germanici* Band II 1584 und 1613, dann in dritter Ausgabe von

<sup>1)</sup> Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II<sup>6</sup> S. 291 ff.

<sup>2)</sup> Waitz zählt diese Rezension zuerst S. 6, 11 unter die Ausgaben des Pantheon; später S. 13, 41 unterscheidet er sie als 'Memoria saeculorum in Pantheon mutata' von den 3 Ausgaben *C*, *D*, *E*.

<sup>3)</sup> Waitz hat nur Auszüge gegeben.

Struve 1726 II S. 175ff.) wiederholt ist. Diese Ausgabe giebt einen guten Text der ersten Ausgabe *C* (vgl. Waitz S. 14). Jetzt hat Singer (Apollonius S. 150ff.) einen Text der Ap.-Erzählung von *C* gegeben unter Hinzufügung der Abweichungen von *D* und *E* nach je einer Handschrift dieser Ausgaben. So läßt sich wenigstens in der Hauptsache<sup>1)</sup> daß Verhältniß der drei Bearbeitungen erkennen.

Ich behandle zunächst die erste Fassung des Pantheon *C* ohne Rücksicht auf die späteren Zusätze. Sie zeigt am klarsten die eigenthümliche Gestalt, welche Gotfried der Erzählung gab.

Gotfried behandelt die Erzählung unter dem Titel 'de Apollonio rege Tyri et Sidonis et de eius infortuniis atque fortunis' und schickt ihr die Bemerkung voran: 'his temporibus (nämlich gegen Ende des hannibalischen Krieges) Apollonius rex Tyri et Sidonis ab Antiocho iuniore Seleuco rege a regno Tyri et Sidonis fugatur, qui nauigio fugiens mira pericula patitur, sicut in subsequentibus uersifice exponemus'. Darauf wird der Inhalt der Historia von Gotfried in den Hauptzügen wiedergegeben. Aber da die Erzählung bei ihm zu einer kleinen Episode in einer Weltgeschichte wird, so mußte sie sich starke Verkürzungen gefallen lassen. So hat es Gotfried fertig gebracht, den Inhalt der ersten elf Kapitel in fünfzehn seiner Tristichen zusammenzudrängen. Die Nebenszenen und Nebenpersonen sind gestrichen, wie gleich am Anfang das Gespräch mit der Amme, die Entsendung des Thaliarchus, Apollonius Begegnungen mit Hellenicus und Stranguillio, später die drei Freier, der Sklave Theophilus und andere mehr. Auch innerhalb des von Gotfried beibehaltenen Stoffes finden wir zahlreiche Aenderungen. Es hieß einem hastigen Vielschreiber, wie Gotfried einer war, zu viel Ehre anthun, wollten wir sie alle hier aufzählen und zergliedern. Aber

---

<sup>1)</sup> Die Rezension *B* ist von Singer leider gar nicht berücksichtigt. Daß in den zahlreichen Handschriften der verschiedenen Ausgaben des Pantheon das Stück von Apollonius Interpolationen und Aenderungen erfahren hat, ist von vornherein wahrscheinlich und wird bestätigt durch die Angaben, die Singer über eine Handschrift der ersten Redaktion (*C5* bei Waitz) macht. Dort ist das Räthsel des Antiochus in Prosa eingeschoben und der Name Tranquillio, den Gotfried in allen drei Bearbeitungen gebraucht hat, in Stranguillio verbessert. Dies beweist, daß der Schreiber von *C5* irgend einen Text der Historia benutzt hat.



wesentlichsten müssen wir mit Rücksicht auf andere spätere Bearbeitungen anführen.

Apollonius ist hier von Anfang an König von Tyrus und Sidon; die Hinzufügung von Sidon ist wohl durch biblische Erinnerungen veranlaßt. Nach der *Historia* ist er ursprünglich nur 'princeps ciuitatis' und wird nach den erhaltenen Texten erst am Schluß auf unerklärte Weise König von Tyrus (vgl. oben S. 221). Diese Unklarheit ist von Gotfried beseitigt. Auch war der echt antike Begriff des 'princeps ciuitatis' als eines Mannes, der durch Adel und Vermögen eine thatsächlich hervorragende Stellung im Staate hat, offenbar Gotfried fremd. Darum hat er Athenagoras, der in der *Historia* als 'princeps ciuitatis Mytilenae' bezeichnet wird, gleichfalls in einen König verwandelt. Damit daß Apollonius von Vorneherein als König erscheint, hangen verschiedene andere Aenderungen zusammen. Nach Gotfried giebt sich Apollonius, als er schiffbrüchig an den Hof des Königs Archistrates kommt, nicht zu erkennen. Das Gespräch mit der Königstochter, in dem er seinen Namen und seine Schicksale offenbart, ist fortgelassen. In Folge dessen verläuft auch die Liebesgeschichte hier anders. Die Tochter erkrankt und erklärt dem besorgten Vater auf seine Fragen, sie werde ihm den Grund ihres Leidens schriftlich mittheilen. Sie bekennt darauf ihre Liebe zu dem Schiffbrüchigen; der Vater giebt in einem zweiten Gespräch seine Einwilligung:

56 'Non genus aut patriam iuuenis, non nomina scimus,  
Sed si uirtutes actusque notare uelimus,  
Regibus est potior nec probitate minor'.

So vermählt Archistrates den Fremdling der Tochter und bestellt ihn zum Mitherrscher. Dann kommen Gesandte, welche die Antiochener nach Antiochus Tode in alle Welt geschickt haben, um Apollonius zu suchen, auch nach Cyrene. Erst vor ihnen offenbart Apollonius seinen Namen, seine königliche Abstammung und Würde.

Gotfried hat bekanntlich in seinem Pantheon Sagen und Fabeln in großer Masse aufgenommen<sup>1)</sup>, seine Weltgeschichte ist recht

<sup>1)</sup> Darüber hat H. Ulmann, Gotfried von Viterbo 1863 S. 33 ff. treffend gehandelt. Doch führt er fälschlich S. 49 auch die Apollonius-Erzählung auf orientalische Einflüsse zurück.

eigentlich das, was die späteren Römer als *Mythistoria* bezeichneten; selbst die seiner Zeit doch nahestehenden Gestalten der Ottonen und Salier umwuchert das üppige Schlingwerk fabelhafter Erzählungen. So werden wir die Veränderung, die er hier mit der Erzählung von Apollonius vorgenommen hat, auf den Einfluß von Märchen<sup>1)</sup> zurückzuführen haben. Im Märchen ist es ein häufig vorkommender Zug, daß der Prinz oder die Prinzessin unerkannt in scheinbarer Niedrigkeit sich vermählt und sich erst später im Glanz der wahren Würde offenbart.

Endlich war es für den König Apollonius nicht mehr angemessen, daß er vierzehn Jahre lang als Kaufmann in der Welt umherzieht. Gotfried läßt ihn nach dem Verlust der Gattin in die Heimath zurückkehren<sup>2)</sup>.

Auch Tarsias Geschichte hat bei Gotfried einige Aenderungen erfahren. Unklar ist in der *Historia* die Stellung, welche Stranguillio bei der geplanten Ermordung Tarsias einnimmt. Diese Unklarheit, die in der einen Handschriftenklasse (*RA* vgl. S. 33) zu Interpolationen geführt hat, beseitigt Gotfried einfach dadurch, daß er im Gegensatz zu den ihm vorliegenden Text der *Historia*<sup>3)</sup> den Plan von beiden Ehegatten gemeinschaftlich ausgehen läßt:

---

<sup>1)</sup> Bekannt sind die Sagen über die Jugend des Kaisers Heinrich III (vgl. Steindorff, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III* Band I 512), die Gotfried zuerst (SS. XXII 243) vorbringt in einer kurzen prosaischen und einer ausführlichen, etwas abweichenden, metrischen Fassung. A. Weber (*Monatsberichte der Berliner Akademie* 1869 S. 14 ff. 377 ff. und *Sitzungsberichte* 1883 I S. 567 ff.) hat in zwei indischen Erzählungen eine genaue Parallele zu jenen Gotfrieds über Heinrich III gegeben und Wesselofsky (*Romania* VI [1877] S. 181 ff.) das bei Gotfried zu Grunde liegende Motiv als weit verbreitetes Märchenmotiv erwiesen.

<sup>2)</sup> Den einzelnen Abschnitten des Gedichts sind hier wie in den anderen poetischen Stücken des Pantheon kurze prosaische Inhaltsangaben beigegeben. Zu Str. 85 (S. 287 Her.) heißt es 'Apollonius relicta filia in urbe Tharsia pergit Antiochiam' und zu 124 (S. 289) 'Apollonius pergit ab Antiochia in Tharsiam ciuitatem', dagegen im Gedicht selber V. 86, 2 'rex redit in patriam quam rexerat ordine pridem', das heißt also nach Tyrus, während Antiochia im Gedicht überhaupt nicht mehr erwähnt wird.

<sup>3)</sup> Gotfried hatte, wie sogleich gezeigt werden wird, einen Text von *RC* vor sich; diese Redaktion hat in c. 32 dieselbe große Interpolation wie *RA*.

97 'Tranquilio dum saepe suo seruo iubet ista,  
Hospita pessima plus Dionysia mandat et instat,  
Clam tamen id quaerit sponsus et illa geri'.

Die Hervorhebung der Dionysia ist bei Gotfried ganz unmotivirt: er bleibt hier an der prosaischen Fassung, in der Dionysias ursprünglich allein den Mord befiehlt, kleben.

Tarsia fleht die Seeräuber an, ihre Keuschheit zu schonen und sich auf ehrbare Weise aus ihrer Person Gewinn zu verschaffen. Das ist eine schlechte Wiederholung dessen, was sich später im Bordell zuträgt. Tarsia wird auch bei Gotfried von einem Kuppler gekauft. Aber dem im Hofdienst ergrauten Manne mochte es unangemessen erscheinen, daß der 'König' Athenagoras mit einem Kuppler streitet und sich dann verhüllt ins Bordell schleicht<sup>1)</sup>. Er schreibt vielmehr:

111 'Venditur emptori qui stupra tenet regionis,  
Arte lupanari uendebat iura pudoris,  
Actor erat scorti, turpis amore fori.  
Primus Athenagoras rex quaerit habere puellam,  
Primitias cui uirgineas dum leno reseruat,  
In thalamum regis Tharsia tracta uenit'.

Nachdem Tarsia das Mitleid des Königs erregt hat, wird sie überhaupt nicht ins Bordell gebracht, sondern fristet als Saitenspielerin ihre Jungfrauenschaft.

Die Wiedererkennung des Vaters und der Tochter verläuft bei Gotfried im Allgemeinen wie in der Erzählung, doch sind die Räthsel gestrichen. Das ist zwar thatsächlich eine Verbesserung, doch ist sie einfach darauf zurückzuführen, daß die allgemeine Verkürzung der Erzählung auch eine Zusammenziehung jener Szene nothwendig machte<sup>2)</sup>.

Aus dem gleichen Streben, das besonders am Anfang zu starker Zusammenziehuug geführt hat, (vgl. oben S. 339) könnte

<sup>1)</sup> Was der eine italienische Bearbeiter (vgl. unten den Abschnitt über die italienischen Bearbeitungen) ausdrücklich als für einen Fürsten unangemessen bezeichnet.

<sup>2)</sup> Vielleicht spielte auch die Schwierigkeit mit, die überlieferten je 3 Hexameter in das gekünstelte Tristichon einzuzwängen.

man vielleicht zu erklären suchen, daß Gotfried über Antiochus Verhalten abweichend berichtet. Nach ihm macht Antiochus einen öffentlichen Anschlag:

G 'Vnde parat fraudem qua se queat ipse tueri,  
Ante suam portam problemata iussit haberi,  
Qui sciet hoc, inquit, dicere, sponsus erit'.

Apollonius liest ihn, sagt dem König die Lösung und flieht aus Furcht vor Antiochus Nachstellungen. Doch liegt wahrscheinlich ein Mißverständniß des lateinischen Textes zu Grunde, das sich mehrfach findet<sup>1)</sup>.

Ueberblicken wir diese Veränderungen Gotfrieds, so hat die lateinische Erzählung durch sie nicht gewonnen. Gleich der Anfang Gotfrieds wirkt theils matt, theils unverständlich. Aus dem grausamen König, der die Köpfe zahlloser Freier aufs Thor steckt, wird ein alter Sünder, der ein öffentliches Preisausschreiben erläßt, in der Hoffnung, daß es niemand lösen und er selber im Besitz seiner Buhle ungestört bleiben werde. In der Historia ist Apollonius ein Jüngling, der sein Leben wagt um den Besitz des unvergleichlich schönen Weibes und in der Gefahr dem König die Wahrheit sagt, da ihm nichts anderes übrig bleibt. Bei Gotfried wird er zum thörichten Tropf. Er liest den Anschlag und erräth seinen Sinn; dann geht er zum König und sagt ihm die Lösung. Man weiß nicht, will er selbst jetzt noch die befleckte Dirne zum ehelichen Gemahl, oder gelüftet's ihn nur seine Weisheit vorwitzig zu zeigen.

Hier hat die Abschwächung der ursprünglichen Erzählung zu Unverständlichkeiten geführt. Auf der anderen Seite wird der märchenartige Charakter in verkehrter Weise gesteigert, wenn bei Gotfried sich der König Archistrates einen Eidam und Mitherrscher wählt, von dessen Namen und Herkunft er gar nichts weiß. Auch weiterhin beobachten wir, wie die schwachen Ansätze zur seelischen Motivirung, welche die Historia zeigt, ganz verschwunden sind. Jene macht doch einen Versuch zu begründen, wie Apollonius dazu

<sup>1)</sup> Die Worte c. 4 'iuuenis nosti nuptiarum condicionem? iuuenis ait: noui et ad portae fastigium uidi', die sich auf die abgeschlagenen Köpfe beziehen, sind von verschiedenen Bearbeitern (und in der Hschr. λ) so aufgefaßt, als bedeuteten sie einen öffentlichen Anschlag des Räthsels.

kommt nach dem Verlust der Gattin sein Töchterlein den Gastfreunden anzuvertrauen und selber aufs wilde Meer hinauszuziehen. Bei Gotfried ist Apollonius Entschluß genau so unerklärt wie sein späterer die Tochter aufzusuchen. Auch die Konzentration hat diesem Stoffe geschadet. Denn gerade die Nebenszenen und die Nebenfiguren gehören in der Historia zum besten; der volkstümliche und humoristische Anflug, den einzelne zeigen, ist bei Gotfried verschwunden. Geblieben ist bei ihm eine wundersame Geschichte von den Geschicken einiger Königskinder ganz im mittelalterlichen Geschmack. So wie sie bei Gotfried steht, hätte sie auch ohne antike Vorlage von einem mittelalterlichen Dichter geschaffen werden können. Denn auch das antike Kolorit ist völlig verblaßt. Die Historia weist, wie wir früher gezeigt haben, eine Fülle von kleinen Zügen auf, in denen sich die antike Welt, die den Dichter umgab, ganz absichtslos widerspiegelt. Sie sind bei Gotfried sämtlich getilgt<sup>1)</sup>. Da er aber die Erzählung als einen geschichtlichen Vorgang, der sich ums Jahr 200 vor Christus zugetragen habe, vorträgt, so ward er vor einer weiteren Veränderung behütet, die sich in anderen Bearbeitungen, zum Theil auch in den Handschriften der Historia findet. Weder hat Gotfried die Geschichte mittelalterlich kostümiert, noch hat er sie christianisirt. Er hat sogar da, wo alle Texte der Historia einen christlichen Zusatz haben, diesen entfernt; Apollonius wird durch einen Traum zur Fahrt nach Ephesus bestimmt, in dem ihm eine Gestalt 'angelico uultu' (oder wie andere Texte geradezu sagen angelus') erscheint<sup>2)</sup>. Nach Gotfried beschließt er aus eigenem Antrieb das Grab seiner Gattin zu suchen.

So trägt die Erzählung bei Gotfried weder antike noch mittelalterliche Färbung, sie ist zeitlos geworden wie ein Märchen; aber es wird uns ohne Naivität von einem gelehrten Pedanten in verkünstelten, holprigen Versen verabreicht.

Die zweite Bearbeitung (*D*) unterscheidet sich von der bisher behandelten ersten (*C*) durch eine Reihe von Zusätzen und Erweiterungen. Neu eingefügt ist das in *C* fehlende Zwiegespräch

<sup>1)</sup> Dafür hat er den Vergleich des Apollonius mit Orpheus und Tarsias mit Venus hinzugesetzt, das sind konventionelle Phrasen auch mittelalterlicher Dichter.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 189.

zwischen Tarsia und der sterbenden Amme (104—109), sehr erweitert die Erzählungen von der Erweckung der scheidotden Königin (81—90), ihrer Unterbringung im Dianatempel (94—96) und von der Bestrafung der ungetreuen Pflegeältern (182—188). Auch der 'leno Leoninus' (130) und sein 'uillicus' (141) sind mit je einem Tristichon bedacht. Der allgemeine Charakter der ersten Bearbeitung ist durch diese Zusätze nicht geändert, bemerkenswerth ist nur, daß jetzt auch Gotfried gleich anderen mittelalterlichen Bearbeitern der Versuchung erlegen ist, Apollonius Gattin einer Aebtissin zu vergleichen:

96 'Sic apud Ephesios uelut abbatissa moratur,  
Virginibus multis probitate sua dominatur,  
Est et apud Graecos maius ubique caput'.

Man sieht aus dem abschwächenden 'uelut' und dem Versuch einer Begründung im Pentameter deutlich, Gotfried weiß, daß er hier einen groben Zeitverstoß begeht. Aber seine Vermühle klappert weiter.

Viel schlimmer ist ein großer Einschub, welcher die Wiedererkennung Tarsias betrifft (S. 169 des Textes von Singer). Gotfried giebt jetzt in *D* den Inhalt der Kap. 41 bis 44 der *Historia* in der Art wieder, daß er Tarsias Lied und die Räthsel in gewöhnlichen Hexametern, die prosaischen Stücke in gekürzter prosaischer Fassung vorbringt. Das Tristichon, dessen er sich sonst bedient, ist gewiß eine metrische Mißbildung; aber daß er diese Form in der Apollonius-Erzählung nicht einmal wahrt, sondern die Einheit der Form durch andere poetische und prosaische Einschüßel zerstört, verräth einen gänzlichen Mangel an Formgefühl. Noch ärger aber ist es, daß Gotfried die frühere Fassung von *C* unverändert stehen läßt, so daß wir Tarsias Klagerede (Kap. 44) zuerst in prosaischer Fassung vernehmen, dann noch einmal in Versen (158—161)<sup>1)</sup>. Mit der Feststellung einer solchen Sudelarbeit hat die litterarische Kritik ihr Werk beendet.

Die dritte Bearbeitung unterscheidet sich von der zweiten nur geringfügig; abermals sind zwei inhaltlose Tristichen (135-136) hinzugefügt.

<sup>1)</sup> Freilich liebt es Gotfried auch sonst dieselben Dinge zweimal, in Prosa und metrisch, zu erzählen.

Es verbleibt uns noch die Frage nach dem von Gotfried benutzten lateinischen Text. Da Gotfried die Ausgaben des Pantheon in seinen letzten Lebensjahren in Viterbo verfaßt hat, so ist von Vorneherein wahrscheinlich, daß er für *C* und *D* ein und dieselbe Handschrift benutzt hat. Auch findet sich kein Anzeichen verschiedener Texte. Vielmehr ließe sich unschwer schon aus *C* beweisen, daß er einen Mischtext entweder aus *RSt* oder aus *RC* benutzt hat. Doch halten wir uns dabei nicht auf, weil ein prosaisches Stück aus *D* deutlich beweist, daß er eine Handschrift von *RC* vor sich hatte. Gotfried hat in verkürzter Form den Inhalt von c. 44 angegeben. Ich setze zur Vergleichung seinen Text und den von *RC*<sup>1)</sup> hierher und gebe in den Anmerkungen die erforderlichen Hinweise auf das für *RC* Charakteristische.

*RC*: Et his dictis misit se puella<sup>2)</sup> super Apollonium et strictis manibus complexa dixit 'quid te tantis malis affligis, exaudi<sup>3)</sup> uocem meam et deprecantem respice uirginem, quia tantae prudentiae uirum mori uelle nefarium est. Si coniugem desideras, deus tibi restituet<sup>4)</sup>; si filiam, saluam et incolorem inuenies<sup>5)</sup>. Praesta petenti quod te<sup>6)</sup> precibus rogo.' Et tenens lugubrem uestem eius ad lumen conabatur attrahere.

*Gotfr.*: His dictis misit se puella super eum et apprehensa ueste Apollonii traxit eum fortiter dicens 'egredere domine ad lucem et da honorem mihi puellae, quia non decet ut permittam perire uirum tam prudentem'.

<sup>1)</sup> Ich gebe den Text von *RC* hier nach dem der englischen Gruppe nach den Handschriften  $\delta$  und  $\eta$  (vgl. S. 125). *Va* ist hier stark aus *RA* interpolirt (vgl. S. 49), auch *Pa* mehrfach; *Vb* stimmt im Allgemeinen mit  $\delta\eta$  und verkürzt nur, wie öfter, den Schluß. Ich gebe die Abweichungen der Hschr. regelmäßig nur für  $\delta\eta$  an, (wie immer ohne Berücksichtigung der orthographischen). — Der Text von *RC* beruht hier wie im letzten Theil der Hist. überall hauptsächlich auf *RB*, zeigt aber verschiedene Abweichungen, von denen einzelne in *RSt* wiederkehren (vgl. S. 161 ff.). Ich werde darum in den folgenden Anmerkungen auf das Verhalten von *RC* zu diesen beiden Redaktionen hinweisen. Die Texte von *RA* und *Ra* weichen an dieser Stelle sehr stark ab.

<sup>2)</sup> misit se puella  $\delta\eta$  *Vb Pa* (in *Va* ist der Anfang des ursprünglichen Textes radirt); Tarsia misit se *RSt*, Tarsia misit caput *RB*. <sup>3)</sup> sed audi  $\delta$ . <sup>4)</sup> restituet  $\delta\eta$ , restituit *Va Vb Pa*. <sup>5)</sup> inuenies  $\delta$  *Vb*, inuenias  $\eta$  *Va Pa*. <sup>6)</sup> te om  $\delta$ .

Apollonius<sup>1)</sup> in iram conuersus<sup>2)</sup> surrexit et calce eam percussit. Impulsa uirgo cecidit et de genu eius sanguis effluere coepit. Et sedens puella coepit flere et dicere 'ardua<sup>3)</sup> potestas caelorum quae<sup>4)</sup> me pateris innocentem tantis calamitatibus ab ipsis natiuitatis meae exordiis fatigari! Nam statim ut nata fui<sup>5)</sup> in mari inter fluctus et procellas, mater mea<sup>6)</sup> secundis ad stomachum redeuntibus mortua est et sepultura terrae ei<sup>7)</sup> negata. Et<sup>8)</sup> a patre meo dimissa in loculo<sup>9)</sup> cum XX sestertiis Neptuno est tradita.

Et ego<sup>10)</sup> Strangulioni<sup>11)</sup> et Dionisiadi coniugi eius<sup>12)</sup> impiis a patre meo sum<sup>13)</sup> tradita cum ornamentis regalibus<sup>14)</sup> et uestibus, pro quibus<sup>15)</sup> ad<sup>16)</sup> necis ueni perfidiam<sup>17)</sup>. Nam iussa sum puniri a seruo eius qui dum uellet me percutere<sup>18)</sup>, piratis<sup>19)</sup> superuenientibus rapta sum et in hanc urbem<sup>20)</sup> lenoni distracta<sup>21)</sup>. Deus redde me Tyrio Apollonio patri meo qui ut matrem meam lugeret Strangulioni et Dionisiadi impiis me<sup>22)</sup> commendauit<sup>23)</sup>.

Apollonius ad hoc in iram conuersus surrexit et calce eam fortiter percussit. Tarsia impulsu concidit et sanguis ab eius crure fluere coepit, sedens quod (*lies* que) puella in nauī coepit lacrimabiliter conqueri et dicere ardua potestas caelorum quae me innocentem pateris tantis calamitatibus ab ipsis natiuitatis meae exordiis fatigari. Nam statim ut nata fui in mari, mater mea mortua est et a patre meo Apollonio cum competenti loculo est missa in mare et terrae caruit sepultura.

Et ego Tranquilioni et Dionysiae paruula sum commendata cum ornamentis et uestibus regalibus, pro quibus postea iussa sum occidi a seruo eius qui dum me perimere (percutere *E*) uellet, rapta sum a piratis et in hac urbe sum lenoni distracta. Deus reddat me (me *om. D*) Tyrio Apollonio qui hominibus impiis me commendauit.

Wie man sieht, hat Gotfried den Text von *RC* verkürzt und mehrfach selbstständig geändert<sup>1)</sup>. Ebenso ist er bei dem Liede

<sup>1)</sup> Apollonius uero nur *δ*. <sup>2)</sup> in iram conuersus *RC* = *RSt*, in iracundiam uersus *RB*. <sup>3)</sup> In *RC* fehlt vor *ardua* die Interjektion *o* (nur in *Va* aus *RA* hinein interpolirt), die in allen anderen Redaktionen steht. <sup>4)</sup> quid *δ*. <sup>5)</sup> fui *RC*, sum *RB* und *RSt* (wo nur die Pariser Gruppe auch fui hat). <sup>6)</sup> mea *om. η*. <sup>7)</sup> ei *om. δ*. <sup>8)</sup> et *om. δ*. <sup>9)</sup> in l. d. *η*. <sup>10)</sup> et ego *RC* = *RSt*, post haec ego *RB*. <sup>11)</sup> Strangulioni *Pa*. <sup>12)</sup> coniugi eius *om. η*. <sup>13)</sup> sum *om. δ*, steht in *η* hinter uestibus. <sup>14)</sup> regalibus fehlt in *RB*. <sup>15)</sup> pro quibus *RC* = *RSt*. <sup>16)</sup> usque ad *η*. <sup>17)</sup> perfidiam ueni *η*. <sup>18)</sup> So nur *RC*. <sup>19)</sup> a piratis *η*. <sup>20)</sup> hac urbe *δ*. <sup>21)</sup> distracta sum *δ η*. <sup>22)</sup> me vor et gestellt *δ*. <sup>23)</sup> commendauit nur *RC*, dereliquit *RB* und *RSt*.

<sup>24)</sup> So sind von Gotfried eingesetzt die Worte 'da honorem mihi puellae, quia non decet ut permittam'; für 'de genu' setzt er 'ab crure'.



Tarsias und den 9 Rätsheln, die er von den 10 von *RC* wiedergibt, verfahren. Er hat in derselben Weise wie manche der Abschreiber die Verse auf eigene Faust zu bessern gesucht<sup>1)</sup>. Eine starke Kürzung hat er in c. 41 vorgenommen. Nach allen Redaktionen der *Historia* dankt Apollonius Tarsia nach ihrem Liede, beschenkt sie und heißt sie gehen. Athenagoras fordert sie auf, sie solle noch ein Mal zu Apollonius heruntersteigen und ihm sagen 'ego salutem tuam, non pecuniam quaero'. Sie geht zum zweiten Mal und bietet Apollonius die Rätshelwette. Bei Gotfried dagegen ist das Eingreifen des Athenagoras gestrichen. Tarsia selbst antwortet sogleich auf Apollonius Aufforderung 'ego salutem, non pecuniam tuam quaero; permitte me adhuc disputare tecum'.

Bei der großen Verbreitung, deren sich das Pantheon im Mittelalter erfreute, hat Gotfrieds Behandlung der Apollonius-Erzählung nicht bloß auf manche der späteren Bearbeitungen, wie weiterhin bei den einzelnen gezeigt werden wird, sondern auch auf einige lateinische Handschriften eingewirkt. So wird in der Pariser 6487 (vgl. S. 28) der Name Archestratis durch den von Gotfried erfundenen Cleopatra[s] ersetzt; in der Aufschrift der Oxforder Bodl. 834 (vgl. S. 89 Anm. 3) Apollonius zum 'rex Tiri et Sidonis' gemacht. Am stärksten ist die Pariser Hschr. 8503 = *Pa* (vgl. S. 133) von ihm beeinflusst. Auch hier wird Apollonius von Vorne herein als 'rex Tyri et Sidonis', und zwar auch im Texte, bezeichnet, desgleichen Athenagoras zum König erhoben. Wie bei Gotfried zieht Apollonius nicht als Kaufmann durch die Welt. Sondern am Schluß von c. 28 heißt es in *Pa* nur 'altoque se tradidit pelago'. Darauf wird in einer sehr ausführlichen Einlage erzählt, wie Apollonius, durch den Sturm verschlagen, nach einer Stadt kommt<sup>2)</sup>, deren Herr (cebul ist. Ohne sich zunächst zu erkennen zu geben, fragt Ap. diesen, ob er etwas von Ap. wisse. Cebul erzählt, die Antiochener hätten überall Boten nach ihm ausgesandt<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Z. B. im Liede V. 2 'ut rosa per spinas non nouit acumine pungi', im Rätshel balneum V. 2 'circiter his flammis ego sum uallata nec uror.'

<sup>2)</sup> Der Name ist in der Hschr. undeutlich; aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß sie an der syrischen Küste zu denken ist.

<sup>3)</sup> Wie bei G. Vorher in c. 24 ist in *Pa* nichts davon erzählt, sondern *Pa* folgt dort der gewöhnlichen Fassung.

aber ihn nicht gefunden. Darum hätte eine Partei Beniamin, einen sehr schlaunen Mann, zum Herrscher gewählt. Ap. giebt sich darauf zu erkennen und, unterstützt von Çebul, bekriegt er Beniamin, schlägt und tödtet ihn und übernimmt selbst die Herrschaft.

Diese merkwürdige Einlage ist veranlaßt durch Gotfried, aber ihr Urheber geht weiter, indem er die thatenlose Lücke in Apollonius Leben durch Kämpfe auszufüllen sucht. Wahrscheinlich hängt diese Einlage der französischen Hschr. (vgl. S. 126 Anm. 1) mit einer der altfranzösischen Bearbeitungen zusammen.

---

Anhangsweise sei hier noch bemerkt, daß eine ganz kurze poetische Bearbeitung sich in den *Carmina Burana* (S. 53 der ersten Ausgabe Schmellers) findet. Eine andere lateinische in Hexametern wird in einer handschriftlichen Notiz<sup>1)</sup> der Londoner Hschr. Sloan. 2233 aus dem XVII Jahrh. erwähnt, die 'Jacobus a Falkenburg' verfaßt haben soll. Ich vermute, daß hier Gerard von Falckenburg (1538—1578) gemeint ist, der als lateinischer Dichter bekannt war. Daß er die *Historia Apollonii* behandelt habe, wird freilich sonst nirgends berichtet<sup>2)</sup>. — Endlich mag erwähnt werden, daß in den gedruckten Ausgaben des *Speculum historiale* des Vincentius Bellouacensis in dem vorangeschickten Register erwähnt wird 'Apollini tyri gesta in fine quarti libri'. Thatsächlich aber steht, wenigstens in den Drucken, die Erzählung im *Speculum* nicht<sup>3)</sup>.

### **Gesta Romanorum.**

Unter diesem Namen geht bekanntlich eine Sammlung von Fabeln, Parabeln, Geschichten und Anekdoten aus römischer und

<sup>1)</sup> Es heißt dort (vgl. *Catalogue of the Romances* I S. 165) 'historiam hanc edidit ut opinor Marcus Velserus — — — Jacobus a Falkenburg eam latine edidit carminibus heroicis'.

<sup>2)</sup> Einen Falkenburg oder Falckenburg mit dem Vornamen Jakob habe ich nirgends erwähnt gefunden. Ueber Gerard vgl. van der Aa, *Biographisch Wordenboek der Nederlanden*. Die dort über Gerard verzeichnete Litteratur habe ich vollständig durchgesehen.

<sup>3)</sup> Ich habe den ältesten undatirten Druck untersucht. Auf die falsche Angabe hat schon Penon I S. 85 hingewiesen.

mittelalterlicher Ueberlieferung, die in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts<sup>1)</sup>, vielleicht in England, für Prediger als Beispiele<sup>2)</sup> zusammengestellt sind und denen erbauliche Betrachtungen (moralisationes) angefügt wurden. Doch hat das Buch später rein weltlichen Zwecken gedient und die über ganz Europa verbreitete Sammlung war gegen Ende des Mittelalters eines der beliebtesten Unterhaltungsbücher.

Hier findet sich als hundert und dreiundfünfzigstes Stück der gedruckten Texte auch die Erzählung von Apollonius unter der Ueberschrift 'de tribulatione temporali que in gaudium sempiternum postremo commutabitur.' Doch scheint diese Ueberschrift jüngeren Ursprungs zu sein. In der älteren Colmarer Handschrift lautet sie 'de Anthiocho qui filiam propriam cognouit et tantum eam dilexit quod nullus eam in uxorem habere potuit nisi problema ab eo propositum solueret'.

Eine kritische Untersuchung dieses Textes der Apollonius-Erzählung wird dadurch sehr erschwert, daß wir bisher keine Ausgabe der Gesta Romanorum besitzen, die auch nur den allerbescheidensten wissenschaftlichen Ansprüchen genüge. A. Keller hat als ersten Band seiner Ausgabe einen Text der Gesta Romanorum im Jahre 1842 ohne jede erläuternde Bemerkung veröffentlicht; ein zweiten Band, der Kommentare enthalten sollte, ist niemals erschienen. H. Oesterley hat für seine Ausgabe umfangreiche handschriftliche Studien gemacht und Verzeichnisse der Stücke gegeben, welche die einzelnen, im Umfang sehr abweichenden, Handschriften enthalten. Dagegen hat Oesterley eine Untersuchung über die Entwicklung der sehr abweichenden Texte nicht einmal in Angriff genommen<sup>3)</sup>, er beschränkt sich darauf den „Vulgärtext“

---

<sup>1)</sup> Die älteste Handschrift, die bisher bekannt ward, ist vom Jahre 1342 datirt.

<sup>2)</sup> Ueber ähnliche frühere Sammlungen vgl. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie II Abth. I S. 196.

<sup>3)</sup> Ueber die kritische Durcharbeitung der Ueberlieferung bemerkt Oesterley S. 255: „ich habe dieselbe mit Ernst in Angriff genommen, mußte aber bald erkennen, daß die Arbeit eine durchaus müßige (so) sei. Bis auf die wenigen Copien bekannter Vorlagen hatte ich fast so viel Texte wie Handschriften.“ Nach einem rein äußerlichen Unterscheidungsgrunde, der Verschiedenheit des Um-

im Wesentlichen denselben, den auch Keller abgedruckt hat, wiederzugeben. Es ist darum sehr dankenswerth, daß neuerdings Dicks den ältesten Text der Gesta veröffentlicht hat<sup>1)</sup>; doch findet sich in dieser ältesten Sammlung die Apollonius-Erzählung noch nicht.

Ueber die älteren Drucke fehlt es bisher noch an jeder ausreichenden Untersuchung<sup>2)</sup>. Undatirte Ausgaben aus dem fünfzehnten Jahrhundert giebt es mindestens 12 (vgl. Grässe in seiner deutschen Ausgabe der Gesta S. 304<sup>3)</sup>), datirte vom Jahr 1480 an. Nach unserer bisherigen Kenntniß sind die drei ältesten: 1) ein Utrechter Druck<sup>4)</sup> von Ketelaer und Leempt in den Jahren 1473—1474 gedruckt (vgl. Holtrop, Monuments S. 40); 2) ein Kölner Druck eines unbekanntenen Druckers aus den siebziger Jahren<sup>5)</sup>; 3) der erste Druck von Ulrich Zell in Köln aus dem Anfang<sup>6)</sup> der siebziger Jahre. Ueber die zeitliche Folge dieser drei Drucke läßt sich aus typographischen Gründen gar nichts feststellen und es ist wohl möglich, daß der vorher an dritter Stelle genannte Druck zeitlich der erste ist. Hier genügt es, die Thatsache anzuführen, daß die beiden an erster und zweiter Stelle

fanges der Sammlungen, theilt Oesterley die Handschriften in drei Familien, mit denen er so wenig wie der Leser das Geringste anzufangen weiß. Nach den Erfahrungen bei den Handschriften der Historia Apollonii zweifle ich nicht, daß sich auch die der Gesta nach bestimmten Haupttypen werden ordnen lassen. Eine Bestätigung dieser Ansicht giebt die weiterhin angeführte Arbeit von Dicks, der die Zusammengehörigkeit von vier Münchener mit der ältesten Innsbrucker Handschrift erweist.

<sup>1)</sup> Die Gesta Romanorum nach der Innsbrucker Handschrift vom J. 1342, Erlanger Beiträge zur Englischen Philologie Heft 7, 1890.

<sup>2)</sup> Was Oesterley S. 267 darüber auf einer halben Seite vorbringt, ist vollkommen unbrauchbar.

<sup>3)</sup> Er ist beschrieben bei Hain 7735; ich habe das Exemplar der Berliner Bibliothek verglichen.

<sup>4)</sup> Früher ohne jeden Grund (auch von Oesterley) ter Hoernen zugewiesen, auf dessen Namen alle sonst nicht näher bestimmten Kölner Drucke getauft wurden; beschrieben bei Proctor, An Index to the early printed books of the British Museum 1898 I nr. 1103. Mir hat das Exemplar der Bonner Universitäts-Bibliothek vorgelegen.

<sup>5)</sup> Beschrieben bei Hain 7734, Proctor 892. Ich habe ein den Bibliotheken bisher unbekanntes Exemplar der Göttinger Bibliothek verglichen.

genannten Drucke dieselben 151 Nummern enthalten, unter denen sich die Apollonius-Erzählung nicht findet. Die erste vollständige Ausgabe ist der erste Druck Zells (= *Zell 1*). Etwas später<sup>1)</sup> (ca. 1480—1482) hat derselbe Drucker einen zweiten Druck (= *Zell 2*) der *Gesta* veranstaltet, der im Einzelnen öfter vom ersten abweicht.

Wie Oesterley (S. 1 f.) behauptet, sei für den ersten Theil der *Gesta* die Utrechter Ausgabe, für den zweiten die (erste<sup>2)</sup>) Ausgabe Zells die Quelle aller folgenden Drucke gewesen, desgleichen habe dieser Text — der „*Vulgärtext*“ — allen Uebersetzungen zu Grunde gelegen mit Ausnahme einer kürzeren deutschen<sup>1)</sup> (Augsburg 1489) und einer sehr viel kleineren englischen Ausgabe<sup>2)</sup>. Diese Behauptung ist in solcher Allgemeinheit völlig verkehrt. Ich beschränke mich aber hier ausschließlich auf das für die folgenden Untersuchungen Nothwendige, d. h. auf nr. 153.

Nicht einmal der Text von nr. 153, den Oesterley selber gegeben hat, entspricht seiner Behauptung. Der Leser wird getäuscht, wenn Oesterley ihn glauben macht, er gebe den Text der ersten Zellschen Ausgabe. Oesterley hat vielmehr die Ausgabe Kellers vorgenommen<sup>3)</sup>, sehr oberflächlich mit *Zell 1* verglichen und einen modernen Mischtext von diesen beiden gegeben, der wissenschaftlich überhaupt nicht gebraucht werden darf. Kellers Ausgabe geht auf einen älteren Druck zurück, der einen Text enthält, welcher sehr ähnlich dem von *Zell 2* ist.

Schon diese Beispiele zeigen genügend, daß es eine *Vulgata*

<sup>1)</sup> Dieser zweite Druck ist bisweilen mit dem ersten verwechselt worden. Die zeitliche Folge beider Drucke steht durch ihre typographische Beschaffenheit vollkommen fest. Ausführlich ist der zweite beschrieben bei Copinger, Supplement to Hain's Repertorium II nr. 2715, vgl. auch Proctor 915. Die Berliner Bibliothek besitzt ein Exemplar, das ich verglichen habe.

<sup>2)</sup> Oesterley weiß von der zweiten überhaupt nichts.

<sup>3)</sup> Diese, die mir vorliegt, enthält die Apollonius-Erzählung nicht; desgleichen nicht die drei ältesten englischen Uebersetzungen, die von der *Vulgata* unabhängig sind, vgl. Herrtage, The early English Versions of the *Gesta Romanorum* 1879 S. XXIX und 525.

<sup>4)</sup> Aus Keller hat Oest. eine Reihe von sinnwidrigen Interpunktionen übernommen, die sich nirgends in den ältesten Ausgaben finden.

von nr. 153 im Sinne eines absolut einheitlichen Textes<sup>1)</sup> nicht giebt. Vielmehr sind diese gedruckten Texte zu betrachten als die nahe verwandten Vertreter derselben Redaktion (wie z. B. die Hschr. der englischen Gruppe von *RC*).

Einen älteren und besseren Text von nr. 153 giebt die Handschrift nr. 10 der Colmarer Stadtbibliothek aus dem Ende des XIV Jahrhunderts<sup>2)</sup>. Von diesem hat Singer (S. 71 ff.) zuerst einen (vielfach ungenauen<sup>3)</sup>) Abdruck gegeben. Er behauptet, diese Colmarer Hschr. sei die einzige unter den älteren, welche nr. 153 enthalte: „die jüngeren Handschriften (sagt er S. 67), die sie haben, sind, soweit ich sehe, Abschriften des Druckes“. Diese allgemein gehaltene Behauptung<sup>4)</sup> giebt zu begründetem Zweifel Anlaß. Wenn die Apollonius-Erzählung schon in eine der ältesten Handschriften der Gesta aufgenommen war, so ist sie in dem Zeitraum von hundert Jahren, die etwa zwischen ihrer Aufnahme und den ältesten Drucken liegen mögen, bei der allgemeinen und weiten Verbreitung der

1) Wie nach Oesterleys Vorgang auch Singer annimmt, der sich um die älteren Ausgaben nicht gekümmert hat und von der falschen Anschauung ausgeht, als hätten von nr. 153 der Gesta überhaupt nur 2 Texte, der der Colmarer Hschr. und der bei Oesterley gedruckte, existirt.

2) Beschrieben von Weiland in den Abh. der Göttinger Gesellschaft Band XXXVII, 5 (1891) S. 2f.. Ich habe die Hschr. hier verglichen.

3) Einige Beispiele nach den Seitenzahlen Singers: 72, 7 steht in der Hschr. (von Singer mit *C* bezeichnet) 'introiuit', nicht 'intrauit'; 74, 3 'Taliarchus statim', nicht 'constatim'; 74, 10 'dilatus est', nicht 'delatus es'; 77, 20 'pariterque', nicht 'peritque'; 78, 15 'paupertas quaeque', nicht 'paupertasque'; 79, 4 'i:pila' = *id est p.*, nicht 'i. pila' u. s. w. Auch die Angaben Singers über die beiden Ausgaben Oesterleys und Kellers sind öfter ungenau. Mehrfach fehlen in seinem Text Worte, die sowohl in *C* als in allen Drucken stehen z. B. 77, 24 hinter 'nescis tu illud' die W. 'quid (quod *C*) interrogas'; 76, 10 fehlen nach 'et ipse ait' die W. 'aue domine Appolloni et rursum ait'; 78, 13 hinter 'ciuitatem' steht in *C* 'ubi', richtiger bei *Zell 1* 'ibi' u. s. w.

4) Welche Handschriften Singer außer der Colmarer noch eingesehen hat, giebt er nicht an. Vermuthlich die beiden Münchener lat. 9094 (Oesterley S. 165) und 8522 (Oest. S. 175), die nach Oesterley beide Abschriften der Vulgata sind. Denn dies sind die beiden einzigen Handschriften, die nach den Registern Oesterleys nr. 153 enthalten. Aber die Verzeichnisse Oesterleys sind in hohem Grade unvollständig, wie sich schon aus seinen eigenen Nachrichten S. 750f. über die österreichischen Handschriftenergiebt.

Gesta sicherlich auch öfter abgeschrieben. Und da die Masse der Gesta-Handschriften bisher nur höchst unzulänglich durchforscht ist, so wird sich das Stück 153 vermuthlich noch in mehr als den 3 Handschriften finden, in denen es bisher nachgewiesen ist. Daß einstinals andere handschriftliche Texte von nr. 153 in abweichenden Fassungen vorhanden waren, beweisen, wie wir sehen werden, sowohl einzelne der ältesten Drucke als einige der Uebertragungen dieses Stückes in die modernen Sprachen.

Ich habe es für erforderlich erachtet, den Leser über den heutigen ganz unzureichenden Stand der Gesta-Forschung zu unterrichten, weil infolgedessen manche Einzelheiten bei der Sonderuntersuchung, die uns hier beschäftigt, nicht vollkommen sicher zu stellen sind. Doch über das Wesentliche kann kein Zweifel bestehen. Sämmtliche Texte der Apollonius-Erzählung in den Gesta, sowohl die bisher gedruckten als diejenigen, welche den modernen Bearbeitungen zu Grunde gelegen haben, gehen ohne Ausnahme auf ein und dieselbe Redaktion der Historia zurück: ein Exemplar der Welser Gruppe. Dies wurde für die Aufnahme in die Gesta theils durch Verkürzung zugestutzt, theils durch Zusätze erweitert und der Text erhielt durchweg dieselbe spätmittelalterliche sprachliche Färbung wie die anderen Stücke der Gesta. Diese Bearbeitung hat das allgemeine Schicksal der Gesta-Texte getheilt, d. h. sie wurde von den Schreibern mit der größten Willkür behandelt. Da Handschriften der Historia Apollonii überall verbreitet waren, so haben die Schreiber der Gesta für nr. 153 solche bisweilen mitbenutzt und daraus Zusätze und Aenderungen eingetragen, ganz ebenso wie dies bei allen Klassen der Handschriften der Historia vorgekommen ist.

Zur Begründung dieser Sätze beginne ich mit der Erörterung des Verhältnisses der beiden bisher bekannten Hauptformen des lateinischen Textes von nr. 153, derjenigen der Colmarer Handschrift und derjenigen der Vulgata-Redaktion. Als Vertreter dieser nehme ich vorläufig nur die erste Ausgabe Zells. Ich werde die erste Form mit *Gc*, die zweite mit *Gv* bezeichnen und *GR* da setzen, wo beide entweder vollkommen übereinstimmen oder nur in solchen nebensächlichen Dingen (wie z. B. Vertauschung der Pronomina) abweichen, die für unsere Untersuchung belanglos

sind<sup>1)</sup>. Die den Zitaten vorangesetzten Zahlen gehen wie immer auf die Kapitel der Historia; Seitenzahlen ohne Zusatz auf die Ausgabe von Oesterley.

*Gc* und *Gv* sind unabhängig von einander aus demselben Archetypus abgeleitet. Der Regel nach giebt *Gc* den Text besser und vollständiger, der in *Gv* mannigfache Verderbnisse erlitten hat. Da ich hierfür später bei der Behandlung der Bearbeitungen zahlreiche Fälle anzuführen habe, so mögen hier wenige Beispiele aus dem Anfang genügen:

1 nescio qua iniqua concupiscentia *Gc*, hoc nesciens quia iniqua c. *Gv*. — 1 omnes longe secedere *Gc*, a longe sedere *Gv*. — 8 uisus est a quodam ciue suo *Gc*, seruo s. *Gv*. — 9 in patria uestra uolo latere *Gc*, nostra nolo *Gv*. — 2 uirginis thorum et regine *Gc*, nur th. regine *Gv*. — 3 plurimi undique reges et principes patrie *Gc*, et pr. p. fehlt *Gv*.

Doch fehlt es nicht an Stellen, wo auch *Gv* gegenüber *Gc* das Richtigere oder Vollständigere hat z. B.: 5 longe es iuuenis *Gv*, l. es in menso *Gc*. — 5 filiam meam in matrimonium accipies *Gv*, habebis in uxorem *Gc*. — 7 amantissimus princeps patrie *Gv* = *Wl*, in *Gv* fehlt patrie. — 8 qua ex causa? Elinatus ait quia quod pater est tu esse uoluisti *Gv*, qua— uoluisti *f. Gc*. — 12 nudo naufrago *Gv*, uni n. *Gc*. — 24 si in longinquo itinere esses constitutus *Gv*, longinqua parte *Gc*. — 24 me abire permittas *Gv*, permittas ire *Gc*. — 36 ita ut eam donis multis uillico commendaret *Gv*, ita— comm. *f. Gc*.

Der gemeinschaftliche Grundtext *GR* von *Gc* und *Gv* beruht auf der Welser Redaktion. Diese ist wie früher (S. 53 und S. 106ff.) gezeigt ward, ein Mischtext von *Ra* und *RSt* und vertreten 1) vollständig und am besten durch die verlorene Hschr. Welsers, 2) in interpolirter Form durch die Breslauer *w*, 3) im verkürzten Auszug durch die Wiener *v*. Die beiden Texte *GR* und *Wl* stimmen zum größten Theil wörtlich überein; da sie außerdem in leicht zugänglichen Ausgaben gedruckt vorliegen, so genügt es ein Paar

<sup>1)</sup> Bei den Zitaten aus den Gesta habe ich das falsche e für ae und oe beibehalten, dagegen die sehr schwankenden Vertauschungen von c und t nicht berücksichtigt.



Stellen als Beweis ihres gemeinschaftlichen Ursprunges herzusetzen.

In c. 32 hat die Welser-Gruppe dieselbe Lücke wie *Rz*, weicht jedoch im Einzelnen von den anderen Texten von *Rz* ab (vgl. S. 54). *GR* behandelt die Lücke genau in der gleichen Weise wie die *W.-G.*: 'uillicus rediit ad dominum et ait: quod iussisti factum est, tu uero ut consulo induas te lugubrem (lugibilem *Gv*) uestem et ego tecum et effundamus lacrimas falsas in conspectu ciuium et dicemus eam ex graui infirmitate defunctam. Stranguilio ut (ut hic *Gc*) audiuit etc. *GR*; quod iussisti factum scias (*Wl*, est *v*), tu uero propter ciuium curiositatem ad praesens indue lugubrem uestem sicut et ego et falsis lacrimis dicamus eam stomachi dolore fuisse imbecillem et prope suburbanos exitus fuisse defunctam. Stranguilio ut audiuit etc. *Wl v*.

11 ut illic lateret, eo quod bene firma cum opulencia et tranquillitate agerentur *Wl* (ageretur *w*), ebenso verderbt *GR = Wl*, nur bene firmacio opulencia *Gc*, beneficia cum *Gv* (ein Versuch durch Konjektur die Stelle zu bessern). — Die Sturmbeschreibung hat in *Wl w* und in *GR* folgende eigenthümliche, nur hier vorkommende Fassung: a) Nam paucis horis uentis concitatis (congregatis et concitatis *w*) Aquilone uento Euroque (euro *w*) instante clauso celo nimia se (fehlt *w*) pluuia erupit; populus Tyriae (so) procella corripitur (corrumpitur *w*), ratis (ratisque *w*) pariter dissoluitur; Zephyri fretum perturbant, grando ac nubes tenebrosa (tenebrose *w*) incumbebant (incumbunt *w*), flant uenti fortiter etc. b) Nam paucis horis uentis concitatis Aquilone uento Euroque (so auch *Gv*) instante clauso celo (classe celum *Gv*) nimia se pluuia erupit; populus Tiri (so *Gv = Tyrii*, ipsius *Gc*) procella corripitur, ratis pariter (so *Gv*, pariterque *Gc*) dissoluitur, Zephyri fretum perturbant, grando ac nubes tenebrosa incumbebant (incumbebat *Gc*), flant uenti fortiter etc.; der Schluß der Beschreibung ist in *GR* verkürzt.

Diese Beispiele können genügen. Ich will nur noch bemerken, daß Tarsias Lied und die drei Räthsel in *GR* (abgesehen von handschriftlichen Verderbnissen in einzelnen Worten) dieselbe eigenthümliche Fassung haben wie in der Welser-Gruppe (vgl. S. 111).

Von den drei Handschriften *Wl w v* könnte als Quelle für *GR*

nur *Wl* in Betracht kommen. Denn *GR* ist ausführlicher als *v* und bleibt im Gegensatz zu *w* in ununterbrochener Uebereinstimmung mit dem Text der Welser-Gruppe. Doch ist der Archetypus von *GR* nicht aus *Wl* abgeleitet; dies beweisen folgende Stellen, an denen *GR* mit *w* oder *v* gegen *Wl* das Richtigere oder Vollständigere hat: 4 *ingressusque ad regem w = GR*, ad r. *fehlt Wl v*. — 4 *paululum secessit a rege w v = GR (nur recessit), in Wl fehlt a rege*. — 13 *quaerit sibi parem w v = GR, in Wl f. sibi*. — 17 *accipe — — ducenta talenta (t. auri et v), argenti libras quadringentas w v = GR (nur XL Gc), in Wl f. talenta hinter ducentas (so)*. — 21 *acceptis codicellis uelociter percurrit w = GR, in Wl perlegit*. — 24 *ubicumque illum uideris, dicas illi (fehlt v) ut gaudeat w v, ebenso GR, nur hat Gc statt illum ein eum und läßt illi weg, ei Gv; in Wl f. dicas illi*. — 25 *placet tibi ut hoc corpus in pelagus mittam w = GR, in Wl f. in pelagus*. — 41 *dic quod (quid v) interrogatura es w v = Gc, in Wl f. dic*.

Vollständiger und besser als alle drei Handschriften der Welser-Gruppe war die für *GR* benutzte jedesfalls an zwei Stellen: 12 *quo pergam, quam patriam petam GR; quo pergam, quam petam (so) petam w, nur quam patriam quaeram Wl, nur quam patriam pergam v*. — 29 *causas infirmitatis explorat GR; c. inf. plorat Wl, causas quaerit inf. v (w folgt hier einer anderen Redaktion)*.

Beachtenswerth sind endlich noch einige Berührungen von *GR* und *v*: 40 *uidit — — honestum et decorum GR = v, moestum et decorum Wl, moestum et decoratum w; zu Grunde liegt hier die Lesart von Ra honestum et decoratum = RA, sie ist von keinem der vier Vertreter der Welser-Gruppe rein bewahrt, am meisten in Wl verändert*. — 40 *dabo tibi (f. Gv) triginta sestertia<sup>1)</sup> auri et totidem argenti GR = v, argenti et totidem auri Wl, arg. et t. aureos w*. — 41 *Per sordes gradior sed sordium conscia non sum Wl w; in v sortes = Gc und sortum, wofür sortium Gc, in Gv weiter verderbt in scortes und scortum*. — 42 *Räthsel balneum: innoxius introit ignis Wl w, noxius pertransit ignis v, innoxius pertransit ignis Gc (innoxius ille pertransit Gv)*.

Nach alledem war die Handschrift, die für *GR* benutzt ist,

<sup>1)</sup> In den Hschr. in 'sestercios, sestercias, sistercias' verderbt.

weder aus *Wl*, noch aus den Vorlagen von *w* oder *v* abgeleitet, sondern ein vierter selbständiger Vertreter der Welser-Gruppe.

Wir haben endlich noch zu fragen, ob der Text, der in *GR* vorliegt, bereits als selbständige Handschrift der *Historia* vorhanden war oder erst für *GR* bearbeitet worden ist. Mit Sicherheit läßt sich die Frage nicht entscheiden, doch ist die Annahme wahrscheinlicher, daß ein Text der Welser-Gruppe für die Aufnahme des Stückes in *GR* eigens zubereitet ist. Der Umfang der *Historia* übersteigt den der anderen Stücke, die sonst in *GR* aufgenommen sind, in bedeutendem Maße. Falls daher nicht zufällig einer der wenigen Auszüge der *Historia* vorlag, so mußte derjenige, der dies Stück in *GR* aufnehmen wollte, zu einer Verkürzung schreiten. In der That ist der Text der Welser-Gruppe, der ohnehin eine der kürzesten Fassungen der *Historia* darstellt, durchgehend in *GR* gekürzt worden. Bisweilen haben bei diesen Kürzungen besondere Erwägungen mitgespielt. So ermahnt nach dem Text der Welser-Gruppe die Amme c. 2 die geschändete Tochter 'ut a proposito suo recederet et inuita patris sui uoluntati satisfaceret cohortatur'; der zweite Satz ist in *GR* gestrichen, offenbar weil er anstößig erschien. In der Regel betrifft die Kürzung nur den sprachlichen Ausdruck, der stark zusammengezogen wird. Sachliche Zusätze finden sich erst gegen den Schluß hin<sup>1)</sup> und sind vorwiegend christianisirenden Charakters. Schon in *Wl* stehen c. 45 die Worte 'O domine misericors qui conspicias coelum et abyssum', in *GR* werden sie erweitert durch den Zusatz 'et omnium secreta patefacis, benedictum sit nomen tuum' (vgl. ob. S. 219). Daran schließen sich unmittelbar (S. 529) einige freie Zusätze. Apollonius sagt zu Tarsia 'dulcissima nata mea et unica, dimidium anime mee, non moriar propter te, inueni propter quam uolebam mori'. Die Hinzueilenden erklären 'o domine, quam similis est uobis filia uestra; si non esset aliud experimentum, sufficeret eius similitudo ad probandum eam esse filiam uestram'. Darauf preist Tarsia noch ein Mal Gott 'O pater, benedictus sit deus qui mihi gratiam dedit' etc., und ähnlich später Apollonius bei der Wiedererkennung der Gattin

<sup>1)</sup> Nur in *Gv*, nicht in *Gc*, findet sich als späterer Zusatz S. 516, 38 zu 'amatrix studiorum' noch 'dilectrix philosophie'.

(S. 531) 'benedictus sit altissimus qui mihi uxorem cum filia reddidit'. Man sieht, diese Zusätze sind nach Inhalt wie Umfang bescheiden, ihrer Art nach stehen sie im Einklang mit der ursprünglichen Bestimmung von *GR*, einer Sammlung für christliche Prediger. Und wie in ihr überall vom 'diabolus' die Rede ist, so erscheint er auch in nr. 153, wenn hier die Amme am Anfang fragt 'quis diabolus ausus est — — uiolare'.

Am entschiedensten aber zeugt die sprachliche Form dafür, daß der Text der *Historia* eigens für die *GR* bearbeitet ist. In keiner Handschrift der *Historia*, so verderbt sie vielfach sind, wird der Inhalt der Apollonius-Erzählung in einem so unverfälscht mittelalterlichen Latein vorgetragen wie hier. Es ist dasselbe, von der lateinischen Bibel stark verseuchte, Latein, das in der ganzen Sammlung der *Gesta* herrscht. Einige Proben mögen zur Veranschaulichung dienen: In der Welser-Gruppe heißt es c. 18 in *Wv* ganz wie in *RA* 'peto itaque pater carissime ut me tradas hospiti nostro studiorum percipiendorum gratia'. Daraus wird in *GR* S. 517, 8<sup>1)</sup> 'et ideo carissime pater peto ut me tradas iuueni ad doctrinandum (d-am *Gv*), quod potero (= *ut possim*) artem musicam et alia addiscere' — S. 511, 20 'hoc totum fecerat' (= *haec omnia fecit*). S. 511, 39 'reuertere ad terram tuam' (= *domum*), S. 513, 10 'et pro quanto me proscripsit', S. 515, 18 'iuro uobis in ueritate', S. 515, 27 'introire uerecundatur', S. 516, 30 'capta est in amore eius' S. 530, 1 'Ieno in ignem (igne *Gv*) ponitur et totaliter comburitur' (combustus est *Ge*).

Die Grenzen zwischen Handschriften und Bearbeitungen sind bei lateinischen Prosatexten der *Historia* nicht scharf zu ziehen. Doch wird man den in *GR* gegebenen Text jedesfalls den Bearbeitungen zuzuzählen haben. Eine eigene Bedeutung kommt ihm nicht zu. Nur darum mußte er näher untersucht werden, weil er die Quelle für eine beträchtliche Zahl anderer Bearbeitungen in den modernen Sprachen gewesen ist.

Mit Rücksicht auf diese füge ich hier noch einige Bemerkungen hinzu über die Fassungen von nr. 153 in den gedruckten

---

<sup>1)</sup> Sämtliche hier angeführte Beispiele stehen (sofern Abweichungen nicht angegeben sind) gleichlautend in *Ge* und *Gv*.

Texten, soweit sie mir zugänglich waren<sup>1)</sup>. Neben derjenigen Fassung von *Gv*, die am besten in *Zell 1* erhalten ist, giebt es eine zweite, die vertreten ist *A*) in *Zell 2*; *B*) *a*) in dem Text, den Keller abgedruckt hat, *b*) in interpolirter Form in einer großen Zahl von älteren Drucken<sup>2)</sup>. Diese drei Textformen stammen von 3 nahe verwandten Handschriften<sup>3)</sup> einer Variation von *Gv*. Die erste *A* unterscheidet sich sachlich nirgends, sondern nur durch einzelne bisweilen richtigere, meistens verschlechterte Lesarten von *Zell 1*. Die zweite *Ba* hat nur an einer kleinen Zahl von Stellen unerhebliche Abweichungen<sup>4)</sup> von der vorhergehenden. Die dritte

<sup>1)</sup> Mir sind von den zahlreichen Drucken vor dem J. 1500 nur etwa zwei Drittel zugänglich gewesen. Sie sämmtlich zu prüfen wird die Aufgabe eines künftigen Herausgebers der *Gesta* sein. — Welchen älteren Druck Keller in nr. 153 wiederholt hat, habe ich nicht ermitteln können. Die ohne die geringste Kenntniß der gedruckten Ueberlieferung ausgesprochene Vermuthung Singers (S. 88), Kellers Text scheine im Einzelnen zurechtgemacht, entbehrt jeder Begründung. Die Stellen, wo Keller sowohl von *Zell 2* als von *Bb* abweicht, sind weder an Zahl noch an Bedeutung erheblich; manche von ihnen kehren in anderen Drucken wieder. Denn die im Text von mir gegebene Uebersicht der verschiedenen Formen des *Vulgata-Textes* von nr. 153 in *GR* ist nicht erschöpfend, sondern giebt nur die Hauptformen wieder. Die folgenden 3 Drucke 1) der undatirte von E. Vouillième im Bonner Inkunabelkatalog unter nr. 407 beschrieben vgl. Copinger nr. 2717, 2) diejenige undatirte Ausgabe von Ioannes de Westfalia, welche Cop. nr. 2716 beschrieben hat (fehlt bei Hain und Campbell), 3) der erste datirte Druck von G. Leen 1480 (Hain 7748) — — diese 3 Ausgaben geben im Allgemeinen den Text von *Zell 1*, haben aber doch einzelne Lesarten theils mit *Zell 2*, theils mit Keller gemein (besonders der in Bonn befindliche Druck).

<sup>2)</sup> Z. B. die undatirten Hain 7739. 7740. 7745. 7746, ferner 7747 (J. 1493), 7749 (J. 1497), 7751 (J. 1499) u. s. w. Aus dem XVI Jahrhundert kenne ich 5 solcher Drucke.

<sup>3)</sup> Z. B. haben alle Texte dieser Gruppe richtig 25 (519, 5) 'simul nauigare precepti' statt 's. n. ceperunt' *Gc* und *Zell 1*; gleich darauf (519, 6) alle falsch 'nauigando' statt 'nauigabant' *Gc* und *Zell 1*.

<sup>4)</sup> Daß aber der Text von *Ba* nicht etwa aus *A* abgeleitet ist, sondern aus einer anderen Handschrift stammt, beweist z. B. folgender Fall: in c. 14 (515, 34) hat *A* (*Zell 2*) wie *Zell 1* richtig 'plura se perdidisse testatur'; in *Gc* hatte der Schreiber zuerst 'tristatur' geschrieben, aber dann 'testatur' verbessert (was wahrscheinlich als Variante oder Randnote in seiner Vorlage

*Bb* giebt im Allgemeinen den Text von *Ba*, aber erweitert durch einige kleineren Zusätze und zwei große Einlagen. Die eine in c. 21 ist eine lange Moralpredigt, welche unter Anführung zahlreicher Bibelstellen die Geschwätzigkeit verdammt und die Pflicht einschärft, die Zunge zu hüten. Die zweite Einlage findet sich c. 26, wo eine sehr breite Schilderung der Schönheit der scheinotoden Gattin des Apollonius eingelegt wird. Am Anfange dieser Einlage heißt es 'in qua natura nihil uitiosum constituit nisi quod eam immortalem non formauerat', das ist eine Wiederholung der Worte, welche in der *Historia* (jedoch nicht in den *Gesta*) am Anfange von Antiochus Tochter gebraucht werden 'in qua rerum natura nihil errauerat, nisi quod mortalem statuerat'. Wir sehen also hier, wie ein Schreiber der *GR* daneben einen lateinischen Text der *Historia* vor sich gehabt hat und durch diesen zu einer langen Interpolation angeregt ist.

Diese interpolirte Fassung des Textes von *Gv* werde ich im Folgenden mit *gv* bezeichnen <sup>1)</sup>).

---

stand); sowohl in *Ba* als in den Texten von *Bb* steht 'tristatur'. Dies beruht auf handschriftlicher Ueberlieferung, denn in der Handschrift *v* der Welser-Gruppe steht auch 'contristatur'.

<sup>1)</sup> Die gedruckten Texte von *gv* weichen nur in Kleinigkeiten (Interpunktionen und Druckfehlern) ab. Den beiden französischen und englischen Bearbeitungen, die ich im nächsten Kapitel behandle, stehen am nächsten: 1) ein Druck vom J. 1509, in dem mir vorliegenden am Schluß etwas beschädigten Exemplar ohne Angabe von Drucker und Ort, beschrieben bei Grässe a. a. O. S. 309 nr. 3, 2) vom J. 1511 von Francoys Regnault [Paris], 3) vom J. 1555, Lyon, vgl. Grässe S. 310.

## Die Bearbeitungen der Gesta Romanorum.

### I.

Es ist nicht meine Absicht, sämtliche mittelalterlichen und neueren Bearbeitungen, welchen das Stück 153 der *GR* zu Grunde liegt, mit gleichmäßiger Ausführlichkeit zu behandeln. Ich beschränke mich darauf, eingehend die drei ältesten modernen Bearbeitungen zu untersuchen: das deutsche und das niederländische Volksbuch und die älteste französische Uebersetzung der *GR* und ziehe, da die älteren englischen Uebersetzungen nr. 153 der *GR* nicht enthalten (vgl. 352 Anm. 3), eine etwas jüngere englische Bearbeitung heran.

Diese vier Texte, die durch Neudrucke leicht zugänglich und allgemein verständlich sind, reichen völlig aus, um zu erkennen, wie sich der lateinische Text der *Historia* in seiner letzten Phase als Bestandtheil der *GR* entwickelt hat und wie überhaupt das Verhältniß der modernen Bearbeitungen, die auf *GR* beruhen, zu ihrer Vorlage zu behandeln und zu beurtheilen ist.

1) Das deutsche Volksbuch = *St* von Steinhöwel verfaßt und zuerst im J. 1471 gedruckt, wird in dem Abschnitt über die deutschen Bearbeitungen von mir eingehend behandelt werden. Ich bemerke daher hier nur kurz, daß in ihm der prosaische Text der *GR* mit der metrischen Bearbeitung Gottfrieds von Viterbo verbunden ist.

2) Das niederländische Volksbuch = *Nd*: Die schoone ende die

suerlicke historie van Appollonius van Thyro, ist 1493 zu Delft gedruckt; es ist genommen aus der niederländischen Bearbeitung der Gesta: Die Gesten of gheschienissen van Romen 1481 in Gouda, 1483 in Delft, 1484 in Zwolle gedruckt<sup>1)</sup>. Es ist neu gedruckt von G. Penon, Bijdragen I S. 123 ff. Die nicht erheblichen Abweichungen des Volksbuches vom Text der Gesten hat Penon in den Noten angegeben.

3) Die älteste französische Bearbeitung = *Fr* der *GR* ist 1521 in Paris gedruckt: Le Violier des histoires Romaines moraliseez, sur les nobles gestes faitz vertueux et anciennes croniques des Romains, fort recreatif et moral, nouvellement translaté de latin en François. Sie enthält nr. 153 der *GR* als chapitre 125. Sie ist in der Bibliothèque Elzévirienne Paris 1858 von G. Brunet neu herausgegeben.

4) Eine englische Bearbeitung der Apollonius-Erzählung = *En*, die in der Hauptsache auf *GR* beruht, ist im sechszehnten Jahrhundert von Laurence Twine verfaßt und zuerst 1576 in London gedruckt. Der Druck ist in einer Ausgabe ohne Jahr<sup>2)</sup> gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts und in einer Ausgabe vom J. 1607 wiederholt. Von der zweiten Ausgabe hat Collier, Shakespeare's Library I einen Neudruck veranstaltet, der in der neuen Bearbeitung dieses Werkes von Hazlitt Part I Vol. IV S. 257 ff. steht. Der Titel lautet The Patterne of painefull Adventures; Containing the most excellent, pleasant and variable Historie of the strange accidents that befell vnto Prince Apollonius, the Lady Lucina his wife and Tharsia his daughter. Wherein the uncertaintie of this world and the fickle state of mans life are lively described. Gathered into English by Laurence Twine gentleman. Imprinted at London by Valentine Simmes for the Widow Newman.

Vergleichen wir die Texte dieser vier Bearbeitungen mit den beiden bisher bekannten Hauptformen des lateinischen von *GR*, so zeigt sich, daß der deutschen Bearbeitung *St* ein Text zu Grunde

<sup>1)</sup> Vgl. Campbell, Annales de la typographie Néderlandoise au XV siècle nr. 826—828, Penon I S. 109.

<sup>2)</sup> Collier (S. III der Introduction zu dem Abdruck aus Gower) setzt den zweiten Druck in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. W. Carew Hazlitt, Hand-Book to early english literature den zweiten gegen das J. 1596.



liegt, der besser war nicht bloß als *Gv*, sondern auch als *Gc*. Soweit *St* überhaupt aus *GR* (nicht aus *Gotfried*) geschöpft hat, ist sein Text sowohl frei von den Fehlern, die ausschließlich *Gc* als jenen, die ausschließlich *Gv* eigen sind<sup>1)</sup>. Sein Text von *GR* ist der beste aller bisher bekannten gewordenen.

Im Gegensatz zu *St* gehen die drei anderen Bearbeitungen *Nd*, *Fr*, *En* auf lateinische Texte von *GR* zurück, welche bereits viele schlechte Lesarten von *Gv*<sup>2)</sup> enthielten. Dafür einige Beispiele:

6 Thaliarchus statim sumens pecuniam simul petiitque nauem *Gc*<sup>3)</sup>, scutum accipiens pecuniamque *Gv*; nam sijn waepenen met ghelt *Nd*, print argent et son escu *Fr*, taking to him his shield with monie *En*. — 8 uisus est a quodam ciue suo Elanico nomine *Gc*, seruo suo Elinato<sup>4)</sup>; wort hi ghesien van een sinen knecht, gheheeten Elinatus *Nd*, fut veu d'ung de ses serviteurs — — nommé Elinas *Fr*, he was espied by one of his owne servauntes, named Elinatus *En*. — 10 ciuitas Tharsia Thirio Appollonio donum dedit quod ciuitatem a seua fame liberauit *Gc*, ciuitati Tharsie Tyrus Appollonius d. d. quod ciuitatem a seua morte liberauit *Gv*; App. van Thyro heeft Tharsien die stat alsulcke gauen ghedaen, daer si den wreedden doot mede is outgaen *Nd*, à la cité de Tharse donné a Apolonius tant de bled que la cité a esté de mort delivrée *Fr*, Ap. prince of Tirus gave a gift unto the city of Tharsus, whereby hee delivered it from a cruell death. — 20 puella codices aperuit et legit nomina trium petitorum, perlectisque codicellis *Gc* = *St* als sie die gelesen hatt; *in Gv* proiectisque codicellis

<sup>1)</sup> In c. 20 sagt nach *Gc* die Königstochter zu Ap. 'magister, magister, si me amares, doleres'; so steht in der Hschr., nicht wie Singer falsch in seinem Text giebt 'magister si'. Die Wiederholung des mag. an dieser Stelle stammt aus der Welser-Gruppe und weiterhin aus *Ra* (vgl. S. 55). Ebenso *St* 'maister, maister, wer ich dir lieb' u. s. w. *St* ist der einzige unter den Bearbeitern, der diese alte Lesart bewahrt hat.

<sup>2)</sup> Wo im Folgenden Abweichungen nicht besonders angegeben sind, stimmen *Gv* und *gv* überein.

<sup>3)</sup> Schon in der *Wl.-Gr.* durch Ausfall von 'uenenum' verderbt: simulque nauim petiit *w*, simulque petiit nauim *Wl.*

<sup>4)</sup> 'Elanico' hat *Gc* nur hier, gleich darauf 3 Mal 'Elamicus'; an der ersten nur die erste Ausgabe Zells 'Elamito', sonst in diesem Kapitel wie die anderen gedruckten Texte schon an der ersten Stelle 'Elinat'.

*ebenso* als sise ghelesen hadde ende dye meijninghe verstont, soe werp si die brieuen wech *Nd*, elle leut l'escriture, puis gecta les lettres contre terre *Fr*, when she had reade — — shee threw away the billes *En*. — 25 nutricem nomine Ligoridem *Gc*, Ligozidem *Gv*; Ligosidem *Nd* (*S. 154, 9*), Liguyde *Fr*, Ligozides *En*. — 27 iussit eam salubribus uesci cibis et fomentis optimis recreari *Gc*, salubribus uestibus cibis *Gv*; gheboot, datmen haer met costelicke cleederen soude cleeden ende met die alder beste spijsse voeden *Nd*, feist la royne substanter de viandes delicates et legières *Fr* (*verkürzt wie gewöhnlich und scheint das Richtige errathen zu haben*), caused her to be apparelled with wholesome and comfortable clothes and to be refreshed with good meats *En*. — 33 Machilenam (*später 39 Mathilenam*) *Gc*, Machilentam *Gv* (*später Machilenam*); Machilente *Fr*, Machilenta *En*, in *Nd* verbessert Mithelen. — 34 aporiatus iuuenis ait *Gc*, Apoziatius *Gv*; die ionghelinc Aposiatius geheten *Nd*, the yong man whose name was Aportatus *En*<sup>1)</sup>, in *Fr* weggelassen. — 39 Neptualia (so) celebrantur *Gc*, natalicia *Gv*; Neptualia *St*, nous celebrons les festes natalices *Fr*, the birth day of prince Apollonius *En*, in *Nd* frei umgestaltet. — 40 Per scortes gradior, sed scortum conscia non sum *Gv* (*vgl. oben S. 357*), in einigen Drucken (*z. B. vom J. 1509*) von *gv* weiter entstellt 'per scorta gradior sed scorti conscia non sum', danach: ic wandele doer hoeren ende van ghenen boeue en ben ic besmet *Nd*, je voys par les bordeaulx et toutesfois point n'en suis coupable *Fr*, amongst the harlots foule I walke, yet harlot none am I *En*.

Aber keine dieser drei Bearbeitungen beruht auf einem Text, der vollständig dem Vulgärtext *Gv* glich; dies geht aus den Stellen hervor, wo sie entweder alle oder bald diese, bald jene gegen *Gc* das Richtige haben:

9 quare in his locis turbata mente uersaris? Appollonius ait 'quia filiam eius, ut uerum dixeram coniugem, in matrimonium petiui; itaque si fieri potest, in patria uestra uolo latere *Gc*; filiam

<sup>1)</sup> In *Nd* und *En* liegt also hier nicht ein Uebersetzungsfehler vor, sondern sie wurden durch die ihnen vorliegende verderbte Lesart zu der falschen Annahme geführt, daß an der Stelle ein Eigenname stünde. Dagegen hat der Bearbeiter der tosko-venetianischen Bearbeitung falsch übersetzt 'lo qual nomeua Aporyado'.

regis — — coniugem et (so) in matrimonium petiui; petiui (so) itaque, si fieri potest, in patria nostra nolo latere *Gv*; schon der *Text von Gc* war hier lückenhajt, es sind hinter uersaris die Worte ausgefallen *Ap.* ait proscriptum me uides, Stranguilio ait qua ex causa und es ist außerdem ut uerius dixerim verderbt in ut uerum dixeram; noch weiter geht die Verderbniß in *Gv.* Den vollkommen richtigen *Text* hatte *St* vor sich<sup>1)</sup>, von den anderen folgt *Nd* ganz *Gv*: *App.* antwoerde: om dat ick die waerachticheit gheseit hebbe ende des coninx dochter te wyve gheescht hebbe. ic hebse, tis waer, gheescht ende in mijn lant en wil ic niet sculen. *Dagegen* ist hier der *Text von gv* minder verderbt als *Gv* und lautet quia filiam regis ut uerum dixeram coniugem et in matrimonium petiui; peto itaque, si fieri poterit, in patria uestra uolo latere. *Genau nach diesem Text* übersetzt *Fr* pour la cause que j'ai dicte la verité au roy pour avoir à espouse sa fille; je te prie, dist il, que tu me maines en ton pays pour me musser. *Ebenso* *En* because being promised to have king Antiochus daughter to my wife, if I told him the true meaning of his question, nowe that I have so done, I am notwithstanding restrained from her. Wherefore I request you it may so be that I may live secretly in your citie.

10 *In der Welser-Gruppe* ist *Ap.* *Statue* in sachlicher Uebereinstimmung mit der *Hist.* beschrieben in qua stans dextra manu fruges daret, sinistro pede modium calcaret (so richtig *w*, calcatur *Wl*); sowohl in *Gc* als in *Gv* ist das Wort modium ausgefallen, in *Gv* außerdem noch daret und die Stelle ist dadurch unverständlich geworden; genau der *Fassung von Gc* entspricht *En* holding corne in his right hand and spurning it with his left foot; weiter entstellt wie in *Gv* in *Fr* qui de la main dextre conculquoit du bled et du pied senestre. *Dagegen* hat *Nd* richtig dat in sijn rechten hant hadde weyt koren ende onder sijn lufter voet die maet. *Bei St*: sin bild, das mit der rechten hand das koren usgab und mit dem linggen füß das gelt von im stieß (das ist ein

<sup>1)</sup> S. 97, 31f; was süchest du hie in diser gegen? dein gestalt betütet uf kümmernus. antwort *Ap.* 'ich bin geächtet und verschriben von dem künig Antiocho. sprach *Str.* 'warumb is das?' antwort *Ap.* 'darumb das ich seiner tochter oder, das ich bas rede, sines gemachels ze wib begert han. darumb, *Str.*, wölt ich gern in ewer stat verborgen ligen, möcht es gesein.

Textes entweder wegzulassen oder auf eigene Hand durch Veränderungen verständlich zu machen.

Unter den drei Bearbeitungen ist *Fr* die knappste; sie kürzt fast immer den Text der *Gesta*, läßt namentlich die Wiederholungen weg<sup>1)</sup>. Eigene Zusätze zu dem ihm vorliegenden Text von *GR* hat dieser Bearbeiter nirgends gemacht.

Der niederländische Text hält sich sachlich ziemlich treu in den Grenzen des in den *GR* Ueberlieferten, erzählt aber in behaglicher Breite, liebt die Häufung von Synonymen und schiebt öfter kleine Zusätze ein, um die Erzählung durch Aufführung aller einzelnen Momente anschaulich zu gestalten. Die eigenen Zusätze des Bearbeiters sind sehr bescheiden, meistens Erklärungen<sup>2)</sup>.

Noch viel breiter ist die Bearbeitung *Twines*, die sich in ermüdender Geschwätzigkeit gefällt und jeden Satz in möglichst viele Worte zerdehnt. Außer trivialen Gemeinplätzen hat er inhaltsleere aber wortreiche Gespräche und Schilderungen eingelegt<sup>3)</sup>. Man darf die Worte eines solchen Schwätzers nicht auf die Goldwaage legen und muß mit der Annahme von Zusätzen aus fremden Quellen sehr vorsichtig sein.

Wir wenden uns nunmehr zu einer genaueren Bestimmung der lateinischen Texte der drei Bearbeitungen.

---

<sup>1)</sup> So wird z. B. die Wiedererkennung in Ephesus ganz kurz zusammen gestrichen. — Es versteht sich von selbst, daß bei dieser kürzenden Behandlung manche Worte der *GR* in *Fr* weggefallen sind, die in den ausführlichen Fassungen von *Nd* und *En* wiedergegeben werden.

<sup>2)</sup> S. 128, 28 Apollonius, wel gheleert in die natuerlike consten, een groot poete (offenbar entstanden aus Verwechslung mit *Ap. Rhodius*). — S. 140, 9 *Ap.* sach opden coninck recht of hi segghen woude: Och her coninc, ghi segt waer. — *Tharsia* wird unterrichtet in die seuen vrije consten S. 155, 14 (dasselbe bei *Steinhöwel*). — *Nd* las in seinem Text leno nomine mit Ausfall von *Lenoninus* (oder einer ähnlichen Form); darum erklärt er S. 159, 24 *Leno* (dat was sijn eyghen naem, dat alsoe veel te segghen is in romeyns als roffiaen in duytsch u. s. w.) — *Tharsia* schenkt *Theophilus* die Freiheit S. 176, 11 want hi een ghecoft knecht was.

<sup>3)</sup> Sicher *Twines* eigenes Werk ist ein langes Gespräch zwischen *Ap.* und dem König S. 204 ff., die sich anschließende breite Schilderung der Hochzeit und die alberne Erfindung, daß schließlich auch die Seeräuber belohnt werden.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse bei *Fr*. *Fr* beruht ausschließlich <sup>1)</sup> auf einem Text der Gruppe *gv*, welche sich von *Gv* hauptsächlich durch einige Interpolationen unterscheidet <sup>2)</sup>. Da der gleiche Text auch in *En* benutzt ist, führe ich die entsprechenden Stellen aus *En* hier gleich mit an.

In c. 21 heißt es in *GR* 'at ille pre rubore pauca dixit'. In *gv* folgt 'nam in hoc potest notari sapientia ipsius Apollonii, quoniam iuxta uerbum sapientis in multiloquio deest sapientia'; daran schließt sich die lange theologische Moralpredigt, die ich früher (S. 360) erwähnte. Diese ist von *Fr* und *En* weggelassen, aber der Anfang der Einlage beibehalten: lors de honte peu parla Apollonius en monstrant la sagesse de sa bouche *Fr*; but Apollonius answered little or nothing, wherein his wisdom the rather appeared according to the saying of the wise man, in many words there wanteth discretion etc. *En*.

In c. 26 beginnt in *gv* die Schilderung der Schönheit der scheidotden Königin 'cuius pulchritudinem omnes uidentes de ea multum admirabantur, quoniam uerus erat pulchritudinis radius . in qua natura nihil uitiosum constituit, nisi quod eam immortalem non formauerat', darauf werden geschildert 'crines, frontis planities, oculi, palpebrae, nasus, collum, corpus, pectus, braccia'; sie schließt 'cuius summarie speciositas nihil deformitatis sibi admisceri compatiebatur; in quo potest notari etiam singularis anime

---

<sup>1)</sup> Singer S. 107 hat eine nähere Berührung von *Fr* mit den altfranzösischen Texten der Hschr. von Chartres und Wien behauptet (vgl. unten den Abschnitt über die französischen Bearbeitungen). Was er bisher dafür angeführt hat, giebt nicht den Schatten eines Beweises. Wenn es in *Fr* heißt 'il peut fuir mais non pas échapper', und in der ersten Hschr. 'il sen peut bien fuir mais échapper ne me peut', in der zweiten 'il sen peut bien fuir mais échapper ne peut', so fragt man vergebens, wie denn ein Franzose die Worte 'fugere quidem potest sed effugere non potest' anders sinngemäß wiedergeben sollte als mit fuir und échapper. Derartige Zusammenstellungen verrathen einen völligen Mangel an Urtheil. Außerdem findet sich in *Fr* nichts, was nicht aus *GR* abzuleiten wäre.

<sup>2)</sup> An den wenigen Stellen, an denen *Fr* eine richtigere Lesart als *Gv* bietet (vgl. S. 365 ff.), stimmen die mir bekannten gedruckten Texte von *gv* mit *Gv* überein; es muß demnach der Text von *gv*, welcher *Fr* vorlag, einzelne abweichende Lesarten gehabt haben.

sue perfectio per potentiam diuinam creando sibi infuse, cum actus et potentia debent ad inuicem proporcionari et actus actiuorum non sunt nisi in patiente predisposito, quare omnis pulcritudo corporis exterioris ab interiori anime pulcritudine procedit. Quare dicitur quod uaria uirtus forme molem sibi adaptat materie. Optima namque aptatio est inter corpus et animam ipsius puellae. Dies lange Stück ist von Twine (S. 284 Haz.) seinem ganzen Umfang nach wörtlich übertragen. Dagegen hat *Fr* wie gewöhnlich stark gekürzt: chascun qui uit la fille du roy disoit qu'il ne luy failloit autre chose fors immortalité, tant estoit plaine de beaulté'. Nature, disoit le medecin, n'estoit pollue ne souillée, quant ce noble corps forma, car point n'est vicieux.' Folgt das Lob von cheveux, fronc, yeulx', darauf nur noch ein kurzes Gesamtlob.

In *Gv* und *gv* sagt Apollonius c. 12 'o pelagi fides, facilius incidam in manus crudelissimi regis, quo pergam quam patriam petam?' In dieser Stelle scheinen in dem Text von *gv*, welcher von *Fr* und *En* benutzt ist, die Worte gefehlt zu haben 'quo pergam'. Denn *Fr* giebt: 'il — — dist qu'il luy valloit mieulx tomber entre les mains du roy mauvais et infidelle que repeter son pays et revoir'; ebenso in *En* 'I will choose rather to fall into the handes of the most cruell king Antiochus than venture to returne againe by thee into mine owne countrey'. Beide haben also fälschlich 'quam' als Vergleichungspartikel gefaßt, was sich am leichtesten erklärt, wenn die Worte 'quo pergam' ausgefallen waren<sup>1)</sup>.

Am Schluß der Gesta war von der Belohnung des Elamitus = Hellenicus berichtet 'elamitus uero qui ei de antiocho nuntiauit' etc. Es lag für einen Bearbeiter, der sich des Namens im Anfang nicht mehr erinnerte, viel näher an die Meldung vom Tode des Antiochus zu denken als an den Alten, der jede Belohnung verschmäht hatte. So hat außer *Fr* und *En* auch *Nd* die Stelle aufgefaßt. Für *Fr* und *En* war diese Auffassung fast nothwendig, weil in den lateinischen Texten von *gv* Hellenicus am Anfang

<sup>1)</sup> Sie fehlen auch in *Wl* vgl. oben S. 357.

<sup>2)</sup> Man möge sich dabei erinnern, daß weder in den Handschriften noch in den ältesten Drucken große Anfangsbuchstaben für Eigennamen gebraucht werden.

Elinatus (= *En*, Elinas *Fr*), dagegen am Schluß ursprünglich Elamitus heißt. In den Texten von *gv*, welche *Fr* und *En* vor sich hatten, war 'clamitus' in 'clamitus' und 'calamitus' ebenso verderbt wie wir in den Ausgaben vom J. 1509 und 1555 'Clamitus', in der vom J. 1511 'Calamitus' lesen. Die erste Form braucht *Fr*, die zweite *En*<sup>1)</sup>. — Durch einen Druckfehler, der sich gleichfalls in den drei eben genannten Ausgaben findet, steht c. 32 'puellam sub iugo montis stare', während die meisten Ausgaben von *gv* richtig 'mortis' haben; ebenso lesen *Fr* 'soubz le jou d'une montaigne,' *En* (wo die Worte auf die Piraten bezogen sind) 'stood under the side of an hill'.

Auf Druckfehlern einzelner Ausgaben von *gv* beruht es, wenn in *Fr* (S. 351) Tarsia (c. 35) zum Hurenwaibel sagt 'je suis des ars liberaulx instruite, si que je puis en genre masculin chanter doucement', in den meisten Ausgaben von *gv* steht hier 'in genere masculi' verderbt für 'musicali'. S. 349 lesen wir in der Wiedergabe von c. 35 in *Fr* Athanagora saillit plorant et rencontra ung autre qui alloit au bordeau à la pucelle, qui luy demanda combien il avoit baillé pour sa virginité et il luy dist. Il estoit fort triste. In den Texten von *gv* ist mehrfach (wie in den drei vorher erwähnten Drucken) falsch interpungirt 'Ait princeps non potest melius. Erat enim tristis'. Dadurch ist die falsche Auffassung von *Fr* hervorgerufen. Endlich steht S. 357 im Räthsel balneum 'si tu mettois quelque gaing et prouffit'; *Fr* las in seinem Text ebenso wie in der Ausgabe vom J. 1555<sup>2)</sup> steht 'si lucrum (statt luctum) poneret'<sup>3)</sup>.

Somit haben wir fast sämtliche Lesarten von *Fr* auf eine Gruppe von Drucken von *gv* zurückgeführt. Die Annahme eines

<sup>1)</sup> So erklärt sich, wie Twine dazu gekommen ist, den Steuermann in c. 24 Calamitus zu nennen. Dagegen beruhen auf freier Erfindung Twines die beiden Namen Munditus und Camillus für den zweiten und dritten Freier, und Machaon für Cerimons Schüler.

<sup>2)</sup> Sicher ist diese Ausgabe die Wiederholung eines älteren französischen Druckes.

<sup>3)</sup> Eine Auslassung, die rein aus Nachlässigkeit entsprungen scheint, findet sich in *Fr* S. 333, wo aus c. 13 zwei Sätze fortgelassen sind. Auf einem Mißverständniß scheint bei *Fr* zu beruhen die Antwort des Ap. (S. 327 aus c. 4) 'j'ai tant congneu à la porte par escript vgl. oben S. 343 Anm.

sehr verwickelten Systems verschiedener Quellen, auf dem *Fr* angeblich beruhen soll, ist damit unmittelbar widerlegt<sup>1)</sup>.

Der niederländischen Bearbeitung *Nd* liegt ein lateinischer Text zu Grunde, in welchem ein Text von *GR* aus einem Mischtexte der *Historia* interpolirt war. Daher zeigen die Einschübsel bald mehr die Fassung von *RA*, bald mehr von *RB*. Die wichtigsten Fälle dieser Art in *Nd* sind folgende:

12 'O pelagi fides! Facilius incidam in manus crudelissimi regis! Quo pergam, quam patriam petam? Quis notus huic ignoto auxilium dabit?' *GR* und ebenso ursprüngliche Lesart der *Welser-Gruppe*. In *Nd* 'O betrouwinge des zees (recht of hi segghen woude: O hoe dwaes sijn si, di v betrouwen dorren te faren ouer die zee). Ic soude lichteliker vallen ende comen inden handen des alder wreesten conine, die ie ontloep. O verscalcker der menschen, du zee, hebste mi daer om onthouden ende niet mede laten drencken, op dat die wrede coninc mi, arm wesende ende ellendich, te bat soude moghen veruolghen? Werwerts sel ic nu hene ghaen of wie sal mi onbekende nu mogen kulpe des leuens gheuen er wysen?' Hier liegt die Kontamination handgreiflich vor Augen; die gesperrt gedruckten Worte stammen aus einem Text, in dem es ähnlich wie in *RA* hieß 'O Neptune, rector pelagi, hominum deceptor innocentium, propter hoc me reseruasti egenum et pauperem, quod facilius rex crudelissimus Antiochus persequatur — — quis ignoto uitae dabit auxilium?'

41 Gedicht Tarsias: In *GR* steht die starke abweichende Fassung der *Welser-Redaktion* mit einigen Verderbnissen. *Nd* hat am Anfang mit *Gv* ('per scortes gradior' vgl. oben S. 365) 'ic wandele doer hoeren', dann aber mit Vers 3 geht der Text mit der *Historia*, und zwar vorwiegend mit *RB*. In *GC* heißt es 'Corruit et raptor gladii ferientis ab ictu, Tradita lenoni non sum uiolata pudore'. Dagegen in *RB* 'Piratae me rapuere gladio ferientis iniqui, Lenoni sum uendita nunquam uiolauī pudorem', und

<sup>1)</sup> Nur gaudere et laetare 14, tacendo uituperas 16, sestertia auri 51 (vgl. vorher S. 309f.) kann ich aus den mir bekannten Drucken nicht nachweisen. Doch sind mir gerade von den älteren französischen mehrere nicht zugänglich gewesen.



danach *Nd*: 'Ic ben vanden zeerouers vercoft den roffiaen ende nochtans onbescadicht ende reyn ontgaen.' Ebenso ist in den folgenden Versen die Benutzung des Textes der *Historia* zu erkennen.

44 Si coniugem quam (*jcht in Gc*) desideras, deus ex sua gracia tibi restituat, si filiam saluam [quam defunctam dicis *Interpolation von GR*] inuenire poteris, pre gaudio oportet te uiuere *GR*; *dagegen RB* 'si c. desideras, deus restituat (*oder restituet*), si filiam, saluam et incolumem inuenies. Et praesta petenti quod te precibus rogo.' *Danach Nd*: 'Ist dat ghi v wijf begheert, god salse v weder gheuen, ende ist dat ghi v dochter behouden soect ende leuende, ghi sultse vinden. Maer wilt doch gonne ende doen dat ic v soe vriendelicken bidde.'

42 In der Lösung des Räthsels nauis sagt *Ap.* nach *GR* 'o si licitum esset, ostenderem', nach *RB* 'o si laetum me esse liceret', danach *Nd* 'waert mi betamelick blide te sijn'.

Zusätze, die sowohl in *GR* als in der *Welser-Gruppe* fehlen, hat *Nd* aus *RB* an mehreren Stellen, z. B.: S. 161, 17 tñ, scaemde hem die prince niet soe luttel te gheuen = 34 'non illum puduit, homo locuples est, quid grande fecerat, si libram auri tibi complexset'. — S. 167, 26 nach 'gaet in vreden' = 'uade in pace' *GR* setzt *Nd* hinzu 'ende weest vrolic met mijn volck, alleens of v eyghen volck ware = 40 'epulare et discumbe cum meis ac si cum tuis'.

Alle bisher besprochenen Stellen sind ausschließlich *Nd* eigen. Doch finden sich außerdem einige<sup>1)</sup>, an denen gleichzeitig

<sup>1)</sup> Ich kann diese ohnehin weitläufigen Untersuchungen nicht noch mit einer Einzelkritik der Aufstellungen Singers beladen, der nach der früher (vgl. S. 330) gekennzeichneten Manier ein verwickeltes System von verschiedenen „Quellen“ konstruiert, das in *Fr*, *Nd*, *En* zu Grunde liegen soll. Ich bemerke daher nur kurz: da S. von *Gv* nur die Ausgaben von Oesterley und Keller kennt, so weiß er nichts von der interpolirten Form *gr* und konstruiert natürlich für die Uebereinstimmungen von *En* und *Fr* eine unbekannte Quelle. Er führt ferner mehrfach als Beweisstellen angebliche Lesarten des Vulgärtextes an, die thatsächlich in keinem älteren Druck stehen. Z. B. soll der Vulgärtext in c. 36 (S. 524, 39 Oest.) nach S. bieten 'rapido cursu', während nicht bloß *Zell 1* und *2*, sondern auch *gr*, ebenso wie die Colmarer Hschr. 'rabido' haben. Endlich sind seine Zusammenstellungen über *En* und *Nd* zum Theil falsch,

sowohl der Text von *Nd* als von *En* durch Zusätze aus der *Historia* erweitert ist:

13 Appollonius ut audiuit se laudari, constanter accessit ad regem et accepto ciromate (cyramoto *Gr*) docta manu circulauit (so) eum etc. *GR*, 'et cum recessissent famuli, Ap. subtili uelocitate manu docta remisit pilam — — uidens autem Ap. a ciuibus laudari constanter appropinquauit ad regem, deinde docta manu etc. *RA*; als Ap. hoerde dat hi vanden coninc ghepreesen wort, soe creech hi moet ende speelde soe reynlick ende constelic, dat hi lof, eer ende prijs beghinck aenden coninck *Nd* (*wo das Baden ganz übergangen wird*): when Ap. heard himselfe commended, hee stept fourth boldly into the middes of the tennis court and taking up a racket in his hand, he tossed the ball skilfully and with wonderfull agilitie. After play he also washed etc. *En*. Keine dieser beiden

---

zum Theil ohne jede Beweiskraft. Falsch ist z. B., daß, wenn in *Nd* steht weet ghi dat niet wat vrachstu' und ähnlich in *En*, hier ein Zusatz aus der *Historia* vorliegen soll; vielmehr giebt *Gr* genau ebenso 'nescis tu illud, quid interrogas'. In c. 47 haben die *GR* 'statuam Appollonii — — statuereunt et in basi scripserunt: Tyrio Appollonio — — et Tharsie santissime filie eius —. Singer aber verweist auf Hist. 'statuam — — et filiam in dextro brachio tenentem'; in *Nd* heißt es 'sij lieten een beelde maeken — — ter eeren van hem ende sijn dochter' in *En* 'they erected two statues of brasse, one unto him, another to his daughter'. Es fehlen also gerade die Worte, die S. aus der Hist. anführt, in beiden Bearbeitungen; *Nd* giebt den Sinn von *GR* so wieder, wie es jeder nicht geradezu Blödsinnige vermochte, und *En* macht eigenmächtig zwei Statuen. — Am Anfang fehlen in *GR* die Worte 'perfectoque scelere euasit cubiculum', sie stehen jedoch in *Wtwv*; in *Nd* heißt es 'hi ghinc van daen, want doe ghesloten was sinen raet', in *En* 'when was departed', aber auch *St* erzählt 'do aber der vatter van ir uss gangen was'. Ein solcher Zusatz ergab sich aus der Situation, auch wie sie *GR* schildern, ganz von selbst. In jedem Falle aber kann man hier nicht eine besondere „Quelle“ von *Nd* und *En* statuiren. Ganz ebenso steht es c. 10, wo nur *RA* (und die von *RA* abhängigen Texte) ausdrücklich bemerkt 'perrexerunt in ciuitatem'; auch *Nd* und *En* fügen einen solchen Zusatz ein, aber ebenso wieder auch *St*. — In anderen Fällen ist es möglich, aber durchaus nicht nothwendig anzunehmen, daß *Nd* und *En*, die beide eine breite Fülle des Ausdrucks lieben, von einem vollständigeren lateinischen Text abhängen, z. B. wenn sie die Königstochter statt mit dem nüchternen 'uirgo iam adulta' bezeichnen als 'ionc ende schone' oder 'a singular beautiful lady'.

Fassungen entspricht genau *RA*, aber beide setzen einen Text voraus, der aus *RA* und *GR* kontaminirt war.

28 *Preterea uxoris mee nutricem Ligoridem (Ligozidem Gv) nomine cura sua puellam<sup>1)</sup> custodire uolo GR; Lycoridem quae cura sua custodiat puellam uobis relinquo RB; ich sal y laten mijns dochter minne of voetster, diese bewaren sal Nd; I will leave my dear wife Lucina's nurce En. Beide scheinen hier 'relinquo' gelesen zu haben (das auch in *w* steht).*

33 *Addicitur puella lenoni, numeratur pecunia RB, fehlt in GR; die roffiaen coftse ende betaeldese Nd; the bawd payed the money En. — 41 Et in hunc locum deducta GR, piratae — me ui auferunt et ad istam deferunt provinciam atque lenoni impio sum uendita RA; ende brochten mi hyer te cope, Leno die roffiaen heeft mi ghecoft Nd, and brought me unto this wofull city, where I was solde to a most cruell bawd En.*

Noch spärlicher sind die Stellen, an denen man nur in *En* mit einiger Wahrscheinlichkeit einen vollständigeren lateinischen Text anzunehmen hat:

28 *Ignotas et longinquas terras petiit Aegypti regiones hat Wl, ad longinquas ·p· (so) petit regiones Gc<sup>2)</sup>, Aegypti fehlt Gv; sailed into far countries and unto the uppermost parts of Egypt En. — 33 Priapum aureum et gemmis adornatum GR, gemmis et unionibus RB, garnished with pearls and pretious stones En. — 31 Si cupis premium accipere GR, libertatem cum praemio Wl; if ever thou looke for libertie or that I shoulde doe thee pleasure En.*

Das Ergebnis dieser Zusammenstellungen ist, daß sowohl in *Nd* als in *En* ein Text der *Gesta* benutzt ist, welcher aus einem Mischtext der *Historia* interpolirt war. Für *Nd* bildete dieser interpolirte Text von *GR* die alleinige Quelle. Außer kleinen erklärenden und ausmalenden Zusätzen finden sich in *Nd* nirgends Zusätze aus einer anderen Bearbeitung<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> So ist zu schreiben, 'curam sue (tue *Gv*) puelle' *Gc* und *Gr*.

<sup>2)</sup> Das ist wahrscheinlich verderbt aus *ip̄e* = *ipse*, wie in den Texten von *gv* steht.

<sup>3)</sup> Bei der Schilderung c. 18 (Schluß) heißt es 'si (= *medici*) besaghen haer urijn' *Nd*, examining her urine *En*; es ist möglich, daß diese Ueberein-

Schwieriger ist die Frage nach dem von Twine benutzten Text. Wir haben gesehen, daß seine Darstellung, abgesehen von seinen eigenen Erweiterungen, durchweg auf *GR* beruht. That- sächlich steht jedenfalls fest, daß die bei Twine vorliegende Er- zählung aus zwei verschiedenen Texten von *GR* zusammengefloßen ist, einmal aus einem Vertreter von *gv*, sodann einem *Nd* ver- wandten Text, in welchem *GR* aus einem Mischtext der *Historia* interpolirt war. Denn da *En* und *Nd*<sup>1)</sup> an einer Anzahl von den- selben Stellen Zusätze aus der *Historia* haben, so können sie nicht unabhängig von einander die Kontamination vorgenommen haben. Es bleibt also nur fraglich, ob Twine selber oder schon seine lateinische Vorlage diesen interpolirten Text mit *gv* gemischt hat. Alle allgemeinen Analogien der Entwicklung des Textes der *Historia* sprechen durchaus für die zweite Annahme. Diese wird ferner dadurch gestützt, daß unter den wenigen Stellen, wo nur *En* voll- ständiger ist als unsere bisher bekannten Texte von *GR*, gerade die wichtigste mit der Erwähnung Aegyptens sich genau ebenso im schwedischen Volksbuche wiederfindet. Denn dies beruht, un- mittelbar oder mittelbar, allein auf *GR* und die Uebereinstimmung mit *En* beweist, daß es Texte von *GR* gegeben hat, welche an dieser Stelle und an anderen vollständiger gewesen sind.

Das Ergebniß unserer Untersuchungen über diese Bearbeitungen

---

stimmung auf einen erweiternden Zusatz des lateinischen Textes zurückgeht, der beiden vorlag. Doch kann man auch an eine zufällige Uebereinstimmung denken, zumal beide Bearbeiter ihre Texte häufig durch kleine Zusätze er- weitern. Denn in jener Zeit war das Beschauen des Urins bei einer genauen ärztlichen Untersuchung ebenso selbstverständlich als das Fühlen des Pulses. So heißt es auch im Gedichte Heinrichs von Neustadt bei derselben Gelegen- heit V. 1949 'die sähen iren prunnen'. — Wenn *Nd* c. 44 'conditor celorum' wiedergiebt 'o god almachtich, scepper hemelijcx ende aertrijcx, und ähnlich *En* 'o immortal god which madest heaven and earth', so ist dabei zu be- denken, was Singer nicht berücksichtigt, daß die Wendung 'Schöpfer Himmels und der Erden' jedem Christen aus seinem Glaubensbekenntniß ge- läufig war und ist.

<sup>1)</sup> Alle Einlagen und Zusätze aus der *Historia* in *Nd* und *En* finden ihre Erklärung durch die Annahme, daß zur Interpolation ein Text von *RC* benutzt worden ist. Doch würde es zu weitläufig sein, diesen Satz im Einzelnen zu begründen.

ist dies, daß die Entwicklung des Textes der Apollonius-Erzählung viel reicher gewesen ist als die bisher bekannten Handschriften und Drucke erkennen ließen. Wir fanden eine Spaltung der Texte in verschiedene Formen, die theils durch selbstständige Erfindungen (wie in *gv*), theils durch Interpolationen aus der *Historia*, theils durch Mischung verschiedener bereits vorhandener Texte von *GR* (wie im Texte *Twines*) immer neue Umbildungen erfahren haben. Kurz wir erkennen, daß der Text der lateinischen Apollonius-Erzählung in der Form *GR* genau dieselben Schicksale erfahren hat, wie in der Stuttgarter Redaktion oder in *RC*.

Litterarisch hat keine der drei Bearbeitungen *Nd*, *Fr*, *En* besonderen Werth. Es mangelt ihnen ebenso eine ausgeprägte individuelle als nationale Eigenart. Das Wenige, was über die Behandlungsweise der Ueberlieferung durch die einzelnen Bearbeiter zu sagen war, ist schon früher von mir bemerkt worden.

Nachdem ich an diesen drei Bearbeitungen ausführlich das Verhältniß zur Ueberlieferung von *GR* erörtert habe, beschränke ich mich im nächsten Abschnitt darauf, über die anderen Bearbeitungen von *GR* einige kurzen Notizen zu geben.

## II.

### Skandinavische Bearbeitungen.

A. Das dänische Volksbuch enthält eine Bearbeitung der *GR* unter dem Titel 'En dejlig or skjøn Historie om Kong Apollonio i hvilken Lykkens Hjul og Verdens Ustadighed beskrives; lystig og fornøjelig at læse og høre'. Rasmus Nyerup (*Almindelig Mor-skabslæsning i Danmark og Norge igjennem Aarhundreder 1816* (S. 169) führt außer undatirten Drucken ('prettet i dette Aar') einen vom J. 1627 und einen vom J. 1731 an. Außerdem ist bekannt eine Ausgabe vom J. 1660, die in den isländischen Uebersetzungen erwähnt wird.

Eine Untersuchung des seltenen Buches<sup>1)</sup> fehlt bisher<sup>2)</sup>. Nur

---

<sup>1)</sup> Mir war ein Text nicht zugänglich.

<sup>2)</sup> Haupt S. 29 behauptet, daß das dänische Volksbuch eine Uebersetzung des deutschen sei. Seine Urtheile über die Quellenverhältnisse der Bear-

soviel steht fest, daß in ihm eine Bearbeitung von *RG* vorliegt<sup>1)</sup>. Ob diese aber eine unmittelbare oder mittelbare gewesen ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß das dänische Volksbuch dem schwedischen aufs Nächste verwandt ist, so daß wahrscheinlich eines von beiden eine Uebersetzung des anderen ist.

Anhangsweise sei hier noch kurz einer poetischen Uebersetzung unserer Erzählung in dänischer Sprache gedacht. In einer altdänischen Ballade, die Svend Grundtvig, Danmarks Gamle Folkeviser II S. 466—469 in drei verschiedenen Fassungen veröffentlicht hat, tritt König Apolon oder Appelon oder wie es in der dritten (S. 468) heißt Appelon, König von Thyre, auf. Von den ursprünglichen Elementen der Erzählung ist nur Weniges in die Ballade übergegangen und dieses Wenige mit all' der starken Veränderung und Entstellung, welche auch geschichtliche Personen und Vorgänge in der epischen Volkspoesie zu erfahren pflegen<sup>2)</sup>.

B. Im Brittischen Museum befinden sich zwei handschriftliche Bearbeitungen des dänischen Textes in isländischer Sprache. Die eine (Additional 4857) ist nach der Unter- und Ueberschrift des Stückes im J. 1669/1670 angefertigt und giebt selbst als ihre Quelle eine Kopenhagener Ausgabe des dänischen Textes vom J. 1660 an; die andere (Additional 4864) ist aus dem J. 1770 und eine veränderte Copie der ersten Bearbeitung vgl. Catalogue of romances in the British Museum I S. 167f.

C. Von dem schwedischen Volksbuch hat Bäckström, Svenska Folksböcker I S. 143f. mehrere undatirte Ausgaben und Drucke aus den J. 1642, 1732 und 1835 beschrieben. Singer (S. 130) hat

beutungen sind so vielfach verkehrt, daß diese Behauptung ohne Beweis nicht das geringste Gewicht hat. Unmittelbar gegen sie spricht der Inhalt des schwedischen Volksbuches.

<sup>1)</sup> Dies bezeugt Ward, Catalogue of Romances I S. 167.

<sup>2)</sup> Auf eine Uebereinstimmung der Ballade mit der Behandlung des Stoffes in Jourdain de Blaivies (V. 1296ff.) hat Nyrop in den Berichten der philologisch-historischen Gesellschaft zu Kopenhagen (Oct. 1878—Oct. 1880) hingewiesen. Der Bericht über Nyrops Vortrag ist von Penon, Bijdragen II S. 174 übersetzt, aus dessen Uebersetzung ich meine Angaben nehme. — In beiden Darstellungen wird der schiffbrüchige Held von dem Fischer für einen bösen Geist ('haffne-trold' im Dänischen, 'fantosmes' im Französischen) gehalten und reinigt sich von diesem Verdacht.

eine Ausgabe vom J. 1747 beschrieben und benutzt, in welcher der Titel<sup>1)</sup> lautet: Apollonii Konungens af Tyro Historia, Uti hwilken Lyckornes Hjul, och denne Werldenes Ostadighet beskrifwes: Med Lustiga Frågor och Gåtor beprydd Och Nu efter mångas åstundan på nytt förfärdigat utgifwen af Andrea Johan Arosiandro Tryckt år 1747'.

Dies schwedische Volksbuch ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Bearbeitung des dänischen. Dafür spricht einmal die Uebereinstimmung im Titel: beide reden vom Glücksrad und der Unbeständigkeit der Welt. Dafür spricht ferner, daß diese Bearbeitungen die einzigen sind, welche nur zwei Räthsel (unda und nauis) haben<sup>2)</sup>.

Aus den Mittheilungen, welche Singer über die Lesarten des schwedischen Volksbuches gegeben hat<sup>3)</sup>, geht mit Bestimmtheit hervor, daß die Grundlage dieser Bearbeitung ein Text von *GR* gewesen ist<sup>4)</sup>. Dieser Text hatte einige Fehler mit *Gv* gemein (z. B. 7 a seruo suo vgl. S. 364 und Machilenta vgl. S. 365), aber andererseits bessere und vollständigere Lesarten (wie Aegypti vgl. S. 377), die in keinem der bisher bekannten lateinischen Texte von *GR* stehen. Auch der hier unmittelbar oder mittelbar zu Grunde liegende Text von *GR* war demnach eine von *Gc* und *Gv* verschiedene Fassung.

### Slavische Bearbeitungen<sup>5)</sup>.

Die Grundlage der slavischen Bearbeitungen ist das tschechische Volksbuch aus dem vierzehnten Jahrhundert<sup>6)</sup>. Dieses ist für die

---

<sup>1)</sup> Er lautet im Wesentlichen gleichartig in den von Bäckström beschriebenen Ausgaben,

<sup>2)</sup> Dies folgt für die dänische aus deren isländischer Uebersetzung vgl. Ward a. a. O.

<sup>3)</sup> Mir war ein Originaldruck nicht zugänglich, Bäckström hat eine modernisirte Bearbeitung gegeben.

<sup>4)</sup> Für die Annahme einer unmittelbaren oder mittelbaren Benutzung des deutschen Volksbuches geben die wenigen Uebereinstimmungen, die Singer S. 132f. verzeichnet, keinen Beweis. Das einzig Bemerkenswerthe ist das Glücksrad im dänisch-schwedischen Titel, das von Steinhöwel häufig genannt wird.

<sup>5)</sup> Da ich der slavischen Sprachen nicht kundig bin, so kann ich über das Verhältniß der slavischen Bearbeitungen nur auf die im Folgenden angeführten Untersuchungen anderer Gelehrten verweisen und über das tschechische Buch nur nach den von Singer gegebenen Auszügen urtheilen.

<sup>6)</sup> Herausgegeben von Vrt'átko in Časopis Musea království Českého 1863 S. 277—293 und 352—365.

Auswahl von 39 Stücken, welche die polnischen Gesta enthalten, ins Polnische übertragen<sup>1)</sup> und durch Vermittelung der polnischen Gesta in die russischen übergegangen. Aus den russischen Gesta ist die Apollonius-Erzählung dann wiederum besonders als russisches Volksbuch herausgegeben<sup>2)</sup>.

Diese tschechische Bearbeitung, über deren Inhalt Singer (S. 138 ff.) nach einer für ihn angefertigten deutschen Uebersetzung ausführliche Mittheilungen gemacht hat, zeigt einen sehr eigenenthümlichen Charakter. Nur in den allgemeinen Zügen erkennt man in ihr noch Gang und Inhalt der lateinischen Erzählung wieder. Im Einzelnen ist sie sehr mannigfach verändert und mit Zügen aus der Volkspoese ausgestattet. Wenn es an sich schon wahrscheinlich ist, daß das tschechische Volksbuch nicht unmittelbar auf einen lateinischen Text, sondern auf eine verlorene<sup>3)</sup> deutsche Bearbeitung zurückgeht, so wird diese Annahme zur Gewißheit durch die von Singer beobachtete Thatsache, daß in der tschechischen Erzählung ein Zug aus Heinrichs von Veldeke Eneide entnommen ist<sup>4)</sup>.

Bei der sehr freien Behandlung der lateinischen Erzählung läßt sich die Form des zu Grunde liegenden lateinischen Textes nicht sicher bestimmen. Nur aus äußeren Gründen habe ich diese

---

<sup>1)</sup> Die tschechischen Gesta enthalten sie nicht vgl. die Uebersicht S. XXII ff. *Staročeská Gesta Romanorum* her. von Novák 1895 (vgl. *Archiv f. slav. Phil.* XXI [1899] S. 251 ff.) In den polnischen Gesta (*Historye Rzymyskie* her. von Bystroń 1894) steht die Erzählung als drittes Stück.

<sup>2)</sup> Diesen Sachverhalt hat im Allgemeinen erwiesen G. Policka, 'der Roman von Apollonius, König von Tyrus, in der böhmischen, polnischen und russischen Litteratur', in *Listy filologické* 1889 S. 353—358, 416—435. Ueber diese Arbeit hat mit kritischen Bemerkungen M. Murko *Archiv für slav. Phil.* XIII (1891) S. 308 ff. berichtet. Derselbe behandelt eingehender die russische Uebersetzung *Archiv XIV* S. 405 ff. — — Ueber eine russische Arbeit von Ptaszycki über die Gesta R. und ihre Bearbeitungen berichtet einiges A. Brückner *Archiv XVI* (1894) S. 630 ff.

<sup>3)</sup> Die Annahme Haupts (S. 29), die tschechische Bearbeitung beruhe, wie es scheine, auf dem Buche Steinböwels, entbehrt jeder Begründung.

<sup>4)</sup> Lucina wird von ihrem Vater aufgefordert, ihm den Namen dessen aufzuschreiben, den sie zum Gatten wünscht. Sie beginnt zögernd ein A zu schreiben; als ihre Mutter dies sieht, schilt sie die Tochter wegen ihrer Wahl. Dies ist eine genaue Nachbildung dessen, was Eneide V. 10611 ff. erzählt wird.



Form der Erzählung unter die Bearbeitungen der *GR* gestellt. Denn da sie in die polnischen und russischen Gesta aufgenommen ist, so wird man zunächst auch erwarten, sie in dem Kapitel von den Bearbeitungen der *GR* behandelt zu sehen. Und eine gewisse innere Berechtigung hat diese Anordnung, weil im tschechischen Volksbuch derselbe Text erkennbar ist, von dem *GR* durch die Welser-Gruppe<sup>1)</sup> abhängt, das heißt die Redaktion *Rα*. Auf sie weist neben dem Namen Lucina<sup>2)</sup> die Thatsache, daß hier Apollonius seine Tochter so stößt, daß ihr Blut aus der Nase fließt (neben *RA* nur in *Rα*<sup>3)</sup>), während die Wiedererkennung beider nach *RB* (ebenso wie in *Rα* an dieser Stelle (vgl. S. 59) erzählt war<sup>4)</sup>).

Vielleicht erklärt sich dadurch auch eine Uebereinstimmung mit Heinrich von Neustadt. Bei diesem hat wie im tschechischen Buche der kluge Schüler Chaeremons einen Namen; er heißt im Tschechischen Silemon,<sup>5)</sup> bei Heinrich Philomin. Da bei Heinrich die Eigennamen vielfach stark verderbt sind, so kann man daran denken, daß diese Form aus Philemon entstanden ist, die sich im Pericles für einen Diener Chaeremons findet. Auch Heinrich hat nachweislich einen Text von *Rα* benutzt. Man könnte also die

---

<sup>1)</sup> Die *GR* und die Welser-Gruppe sind dadurch als Quellen ausgeschlossen, daß der tschechische Text 6 von den lateinischen Räthseln wiedergibt, jene beiden nur 3. Vgl. auch Anm. 3.

<sup>2)</sup> Diese Form stammt zwar aus *RA* (vgl. S. 42) und kehrt in einigen aus *RA* interpolirten Handschriften von *RC* wieder, sie wird aber zum Beweisgrund für *Rα* durch die beiden folgenden Stellen, von denen die erste in *RC*, die zweite in *RA* fehlt.

<sup>3)</sup> Alle anderen Texte (auch Welser und *GR*) haben an dieser Stelle 'de genu' oder 'de genis'; nur *RA* und *Rα* 'de naribus'.

<sup>4)</sup> Apollonius ruft hier wie in *RB* (vgl. S. 37) und in *Rα* die Freunde herbei.

<sup>5)</sup> Daß in der That im tschechischen Buche Silemon aus Philemon verderbt ist, wie Singer vermuthet hat, erscheint mir darum sicher, weil sich eine gleichartige Verderbniß beim Namen Philomatia findet (vgl. Murko a. a. O. S. 309). Während sie im polnischen Text noch Filomacya heißt, im russischen Philomajcyja, bietet der tschechische in den Hschr. Silemaria, in den Drucken Sylomacia.

Uebereinstimmung zwischen ihm und dem tschechischen Buch so erklären, daß in einer Textgruppe von *Rα* willkürlich der Name Philemon eingesetzt war, wie Camilla und Creusa in einige Texte von *RT* und *RSt* (vgl. S. 68). Dagegen ist das Auftreten desselben Namens im Perikles auf diese Weise nicht zu erklären. Denn zwischen seinen Quellen und Heinrich besteht keine unmittelbare Verwandtschaft<sup>1)</sup>. Ich glaube darum, dass hier eine rein zufällige Uebereinstimmung vorliegt<sup>2)</sup>.

### **Ungarische Bearbeitung.**

Eine ungarische Bearbeitung, in Ofen ohne Angabe des Jahres gedruckt, hat zuerst Grässe, *Tresor I*, erwähnt; genauere Angaben über sie hat Singer S. 123ff. gegeben und aus einer für ihn angefertigten Uebersetzung Mittheilungen gemacht. Diese Bearbeitung ist ein Gedicht von 202 neunzeiligen Strophen, welches den Inhalt stark kürzt. Der erste Druck ist vom J. 1591 (Klausenburg), es folgt ein undatirter aus dem XVII Jahrhundert, ferner Drucke aus den Jahren 1722, 1741 und 1751; außerdem sind noch 6 undatirte Ausgaben aus dem XVIII und XIX Jahrhundert bekannt.

Aus den Mittheilungen Singers über den Inhalt ergibt sich, daß dies ungarische Volksbuch eine freie Bearbeitung der *Gesta* ist.

---

<sup>1)</sup> Auch die Vergleichen von Pudmanzky, Shakespeares *Pericles* und der *Apollonins* des Heinrich von Neustadt (Detmold 1884), beweisen eine solche nicht. Nur eine entfernte Verwandtschaft besteht insofern, als die eine Quelle des *Pericles*, Twines Erzählung, auch auf einen Text von *Rα* zurückgeht.

<sup>2)</sup> Der Schüler Chaeremons hat einen Namen auch bei Twine, wo er *Machaon* heißt; im schwedischen Volksbuch *Pandekta*.

## Die Spanischen Bearbeitungen.

### I.

Eine Anspielung auf die Schicksale des Königs Apollonius findet sich in der spanischen Poesie in einer kastilischen Klageromanze ('yo sali de la mi tierra'), welche dem landflüchtigen König Alfons X von Kastilien und Leon (1252—1284) in den Mund gelegt ist. Dort heißt es am Schluß:

'Yo yo oy otras vezes  
De otro rey asi contar  
Que con desamparo que uvo  
Se metio en alta mar  
A se morir en las ondas  
O las venturas buscar;  
Apolonio fue aqueste,  
E yo hare otro que tal.'

F. Wolf (Wiener Jahrbücher für Litteratur CXIII [1846] S. 19 und CXVII [1847] S. 109) bemerkte schon, daß die Romanze schwerlich von Alfons herrühre, wengleich sie alt sei<sup>1)</sup>. Obwohl die Romanze sich nur in allgemeinen Wendungen über Apollonius Schicksal ergeht, so erscheint mir doch unzweifelhaft, daß ihr Dichter das spanische Gedicht von Apollonius gekannt hat. Denn

---

<sup>1)</sup> Noch bestimmter hat dies neuerdings Carolina Michaëlis de Vasconcellos (Gröber, Grundriß II 3 S. 184 Anm. 3) ausgesprochen, die die Annahme kastilischer Gedichte dieses Königs überhaupt verwirft.

er spielt in seinen Versen über Apollonius deutlich auf die Strophe 34 des Gedichtes<sup>1)</sup> an:

'Dixo que non podía la verguença durar.  
Mas queria yr perdersse, o la ventura mudar,

— — — — —  
Metióse en auenturas por las ondas del mar.'

Eine ausführliche poetische Bearbeitung in spanischer Sprache ist in einer Handschrift des Eskorial erhalten, aus der es Pidal in der zweiten Ausgabe von Sanchez, Colecion de Poesias Castellanas anteriores al Siglo XV (Paris 1842) S. 525 ff. zuerst herausgegeben hat. Dieser Abdruck ist nach einer neuen Vergleichung der Handschrift berichtigt und wiederholt in der dritten Ausgabe von Sanchez durch Florencio Janer (Madrid 1864) S. 283 ff.

Das Gedicht führt die Aufschrift 'Libre de Appollonio' und besteht aus 656 vierzeiligen, einreimigen Strophen aus dreizehn oder vierzehnsilbigen Alexandrinern. Ueber das Alter stimmen fast sämtliche Gelehrte darin überein, daß es dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts angehört<sup>2)</sup>.

Da das Gedicht in seiner metrischen und sprachlichen Form unter dem Einfluß der provenzalischen Dichtung steht<sup>3)</sup>, so könnte man an eine provenzalische Vorlage denken. Denn wahrscheinlich ist die Apollonius-Erzählung auch in provenzalischer Sprache behandelt<sup>4)</sup>. Doch scheint mir gegen diese Annahme die Thatsache

<sup>1)</sup> Vgl. auch Str. 645, 2 'buscando auenturas mucho mal as ssofrido'.

<sup>2)</sup> So außer den spanischen Herausgebern auch Ticknor-Julius Geschichte der spanischen Litteratur I S. 22, F. Wolf in den Blättern für litterarische Unterhaltung 1850 nr. 232 S. 925 und Wiener Jahrbücher LVI (1831) S. 258. Mit Rücksicht auf die metrische Form, welche der Dichter als 'nueva maestria' bezeichnet, weist auch Baist Geschichte der spanischen Litteratur (Gröber, Grundriß II 2 S. 389) das Gedicht der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu. Gleichfalls dem dreizehnten Jahrhundert schreibt es zu Fitzmaurice-Kelly, A history of Spanish literature (1898) S. 54. — Gegen die Annahme des dreizehnten Jahrhunderts als Entstehungszeit hat sich Haupt S. 28 mit der nichtssagenden, weil beweislosen Begründung gewandt, er könne einen Grund für das dreizehnte Jahrhundert nicht finden, vielmehr scheine ihm Sprache und Stil für eine spätere Zeit zu sprechen.

<sup>3)</sup> Vgl. Kelly a. a. O.

<sup>4)</sup> Vgl. den Abschnitt über die französischen Bearbeitungen.

zu sprechen, daß in der Romanze bei aller Freiheit der Behandlung dennoch überall die Wendungen des lateinischen Originals durchschimmern. Die Bearbeitungen, welche nachweisbar mittelbare sind, entfernen sich viel weiter von ihm.

Der lateinische Text, welcher der spanischen Romanze — ich werde sie im Folgenden mit *Span* bezeichnen — zu Grunde gelegen hat, ist deutlich als ein solcher erkennbar, welcher vorzugsweise auf *RA* beruhte. Z. B. heißt hier Apolonius Gattin Luciana, wohl nur aus metrischen Gründen statt Lucina gesetzt (vgl. S. 42), wie Tarsiana statt Tarsia; in Sr. 31 heißt es von Ap. 'Ençerrase Apolonio en sus camáras priuadas — — Rezó sus argumentos las fazanyas passadas, Caldeas e latinas' = 'quaestiones omnium — — Chaldaeorum' 6 *RA*. Von der Fahrt nach Pentapolis<sup>1)</sup> wird erzählt Str. 108:

'Quando tenien dos horas abez auian andado,  
Boluieronse los vientos, el mar fue conturbado',

der Dichter las also in c. 11 'intra duas horas diei mutata est pelagi fides'. Die angeführten Lesarten sind die von *RA*, sind aber aus *RA* auch in *Rα*<sup>2)</sup> und einige Handschriften von *RC* übergegangen. Die Redaktion *RC* wird aber als Quelle für *Span* dadurch ausgeschlossen, daß *RC* in seiner ursprünglichen Form viel stärker von *RB* (vgl. S. 106) beeinflußt ist als *Span*. Ein Beispiel kann als Beweis genügen: Tarsiana wird von Ap. geschlagen (Str. 528): 'tanto que las narizes le ouo ensangrentar'. *Span* las also in c. 44 'de naribus eius sanguis coepit egredi'. Diese Lesart steht nur in *RA* und *Rα*; alle andern Redaktionen<sup>3)</sup> haben hier 'de genu' oder 'de genis'.

Daß aber *Span* nicht einen reinen Text von *RA* benutzt hat, ist leicht zu erkennen. Gleich am Anfang (Str. 4—5) wird von Antiochus verstorbenen Gattin gehandelt; der Dichter las also

<sup>1)</sup> Wird in *Span*, wie in den meisten mittelalterlichen Bearbeitungen, als Stadtname behandelt.

<sup>2)</sup> Aus *Rα* ist der Name Lucina auch in die Welser-Gruppe (daraus weiter in die Gesta Rom. übergegangen); dagegen finden sich die zweite und dritte Lesart dort nicht. Außerdem sind beide als Quellen für *Span* dadurch ausgeschlossen, daß *Span* neun Räthsel giebt.

<sup>3)</sup> Selbst diejenigen Hschr. von *RC*, welche stark aus *RA* interpolirt sind, *Va Vb Pa* vgl. S. 347; desgleichen die Welser-Gruppe und *GR*.

die Worte 'ex amissa coniuge', welche in *RA* fehlen'). In Str. 30 wird Ap. Rückkehr von Antiochus nach Tyrus also geschildert:

'E el pueblo fue alegre quando vieron su senyor,  
Todos lo querien veyr, que hauien de ssabor.'

*Span* las also in seinem lateinischen Text, wie nur *RB* und die von *RB* abhängigen Texte c. 6 haben, 'excipitur cum magna laude a ciuibus suis' etc. Auch in der nächsten, schon vorher (S. 386) angeführten Strophe ist die Kontamination deutlich; die Erwähnung der 'Chaldaei' stammt aus *RA*, die der 'Latini' aus *RB*<sup>1)</sup>. Endlich ist die Benutzung von *RB* in dem lateinischen Text von *Span* sehr deutlich bei der Wiedergabe des Inhaltes von c. 45 in Str. 546 ff. *RA* hat hier eine große Lücke (vgl. S. 43). Nach *Span* ruft Ap., als er die Tochter erkennt, alle seine Vasallen herbei ('venit los mios vasallos'), mit ihnen kommt auch Antinagora und bittet um Tarsianas Hand unter Berufung auf die ihr geleisteten Dienste. Ap. gedenkt seines Gelübdes, Haar und Bart nicht zu scheeren, bevor er die Tochter vermählt habe, und gewährt gern Antinagoras Bitte. Diese Erzählung folgt im Allgemeinen dem Text von *RB*<sup>2)</sup>. Auch in *Rα* ist hier in ähnlicher Weise der lückenhafte Text von *RA* ergänzt<sup>3)</sup>.

Soweit wir den lateinischen Text von *Span* erkennen können, beschränken sich die Zusätze und Veränderungen aus *RB* auf die wenigen vorher angeführten Stellen<sup>4)</sup>. Demnach war jener Text jedes-

<sup>1)</sup> Ob diese Worte in *Rα* gestanden haben, ist unsicher, weil *Fφ* (vgl. S. 52) hier fehlen.

<sup>2)</sup> Diese Interpolation aus *RB* findet sich weder in den beiden Handschriften von *Rα* noch in *RC*.

<sup>3)</sup> Im Folgenden weicht *Span* von allen überlieferten Texten der *Historia* ab; es folgt sogleich die Vermählung, dann erst schreitet auf Tarsianas Dringen Antinagora zur Bestrafung des Kupplers. Das ist eine der zahlreichen eigenmächtigen Aenderungen des Dichters, deren wir noch viele zu erwähnen haben.

<sup>4)</sup> In den beiden erhaltenen Handschriften von *Rα* weicht der Text nur insofern von *RB* (und auch von *Span*) ab, als hier Athenagora nach *F* (*φ* ist hier nur lückenhaft erhalten) den Ap. nur bittet 'miserere ciuitatis', während die Werbung um die Tochter fehlt. Die Antwort aber lautet ganz wie in *RB* mit Erwähnung des Gelübdes. Offenbar liegt hier nur eine zufällige Lücke unserer sehr verderbten Texte von *Rα* vor.

<sup>5)</sup> Bei der freien dichterischen Behandlung in *Span* läßt sich natürlich vielfach nicht bestimmen, welche Lesart der Dichter vor sich hatte. Aber man

falls ähnlich dem von *Rα*, wahrscheinlich eine Handschrift eben dieser Redaktion<sup>1)</sup> d. h. ein Text von *RA* mit einzelnen Zusätzen aus *RB*.

Diese Erkenntniß giebt uns die Erklärung für eine höchst auffallende Schilderung in *Span*. Ap. wird hier von Luciana aufgefordert, seine musikalische Kunst zu zeigen. Dann heißt es (Str. 185) weiter:

‘Non quiso Apollonio la duenya contrastar,  
Prisó huna viuela e sópola bien temprar  
Dixo que sin corona non sabrie violar  
Non queria maguer pobre su dignidat baxar.  
Ouo desta palabra el Rey muy grant sabor,  
Semeiole que le yua amansando la dolor,  
Mandó de sus coronas aduzir la meior,  
Dióla a Apolonio hun buen violador.’

Die ursprüngliche Lesart der Historia giebt hier *RB*: ‘rex Archistrates ait: Apolloni, intelligo te in omnibus locupletem. Et iussit ei tradi lyram. Egressus foras Ap. induit statum (*nämlich lyricum, das in allen Hdschr. ausgefallen ist vgl. S. 268*), corona caput decorauit et accipiens lyram introiuit triclinium.’ Diese Worte sind in *RA* (hier nur durch *P* vertreten) in folgender Weise verderbt: ‘ut intelligo in omnibus es locuplex. Et mouit

erkennt deutlich, daß sein Text von den Interpolationen von *RB* (z. B. in c. 4 und 7 vgl. S. 43) nichts enthielt.

<sup>1)</sup> Ob der Text von *Span* zur Redaktion *Rα* gehörte oder nur verwandten Charakters war, läßt sich nur darum nicht mit voller Sicherheit bestimmen, weil wir nicht deutlicher erkennen, wieder Text von *Span* in c. 32 beschaffen war. *Span* führt die Erzählung bis zur höhnischen Abweisung des Theophilus (also etwas weiter als unsere Hschr. von *Rα*), übergeht aber den weiteren Inhalt dieses Kapitels. Es bleibt unsicher, ob dies auf Willkür des Dichters oder auf einer Lücke des Textes beruht, welche ähnlich derjenigen war, welche sich in unserer Hschr. von *Rα* findet (vgl. S. 53). Es ist ferner unsicher, ob diese Lücke schon im Archetypus von *Rα* vorhanden gewesen ist. Dagegen spricht die Thatsache, daß Heinrich von Neustadt, dessen Erzählung auf einer *Span* ganz ähnlichen Handschrift und zwar sicher einer von *Rα* beruht, eine vollständigere Fassung des Textes von c. 32 vorgelegen zu haben scheint (nach der Inhaltsangabe in der Ausgabe Strobls S. 88).

Für die Zugehörigkeit des lateinischen Textes von *Span* zu *Rα* spricht sehr bestimmt die Angabe, daß Tarsiana 12 Jahre alt war (sonst 14), als ihre Aunne starb 352, 1 und 446, 4. Demnach bleibt Ap. 13 Jahre auf Reisen 348, 4: nach 434, 1 kehrt er am Ende von zehn Jahren zurück (offenbar nur

statim et corona eum capite coronavit et accipiens' etc.'). Aus diesen durch Weglassung und Verderbniß entstellten Worten erklärt sich, wie der Spanier dazu kam, als Subjekt von 'coronavit' das vorhergehende 'rex Archistrates' zu nehmen. Indem er außerdem 'corona' fälschlich als Krone statt als Kranz nahm, gelangte er zu der grotesken Darstellung<sup>2)</sup>, daß Ap. mit einer Krone des Archistrates geschmückt die Geige spielt<sup>3)</sup>.

Ein anderes Mißverständniß von *Span* ist gleichfalls durch eine falsche Lesart des lateinischen Textes herbei geführt worden. Ap. legt hier (282, 3 'escruió en huu plomo con hun grafio de azero' vgl. 289, 2) eine Bleitafel in den Sarg der scheinotdten Luciana, auf welche er mit einem Stahlgriffel seinen Auftrag an den Finder des Sarges geschrieben hat. An der entsprechenden Stelle in *RA* c. 25 heißt es 'et facere loculum amplissimum et carta plumbea obturari iubet inter iuncturas tabularum'; ähnlich in den beiden Hdschr. von *Rz*. Dagegen in der Welser-Gruppe 'et facere loculum et charta plumbea intus posita obturari iussit''). Es ist also aus den Bleitafeln, die zum festeren Verschuß des Sarges gebraucht werden, eine bleierne Schreibtafel ('chartula' in c. 26 in *Wl v* statt 'codicelli') geworden.

Endlich beruht es wahrscheinlich auf handschriftlicher Ver-

ein Gedächtnißfehler des Dichters). Nach 620, 3 kehrt Ap. nach 15 Jahren nach Pentapolis zurück. Die Berechnung des Dichters ist, abgesehen von der einen Stelle, vollkommen klar: er geht davon aus, daß Tarsiana 12 Jahre alt war, als Licorides starb. Diese Abweichung von der *Historia* beruht nicht auf Eigenmächtigkeit des Dichters, sondern die Leipziger Hschr. von *Rz* hat ebenso 'cumque ad duodecim annorum peruenisset aetatem'. Dasselbe hat auch Timoneda.

<sup>1)</sup> In *Rz* hat nach *locuples* die Leipziger Hschr. *F* 'et iussit ei trad lyram egressusque foras Ap. induit se statim et coronam capitis decoravit', die Göttinger *G* 'dari lyram, mox egressus foras Ap. corona capitis sui decoravit eum', die Welser-Gruppe 'sibi tradi lyram et egresso foras corona capitis eum decoravit'.

<sup>2)</sup> Der Hinweis auf die königliche Würde entspricht einem allgemeinen Zuge des Gedichtes, über den weiterhin gesprochen ist.

<sup>3)</sup> Auf der gleichen Verderbniß des Textes beruht es, wenn bei Heinrich (vgl. S. 388 Anm.) Lucina dem Ap. eine goldene Krone aufsetzt.

<sup>4)</sup> So die Hschr. Welsers und *v*. Daß aber diese Lesart bereits in Handschriften von *Rz* gestanden hat, beweist das Gedicht Heinrichs, in welchem gleichfalls eine beschriebene Bleitafel in den Sarg gelegt wird.



derbniß, wenn Str. 459, 2 anstatt der in der Historia (39) erwähnten Neptunalia der Geburtstag des Ap. gesetzt wird. Denn die Beseitigung des heidnischen Festes versteht sich zwar für diesen Dichter von selbst; aber daß statt irgend eines christlichen Festes gerade der Geburtstag gewählt wird, ist kaum anders zu erklären, als daß der Dichter in seinem Text ähnliches las<sup>1)</sup>, wie in den Gesta Rom. (S. 365): 'natalia' oder 'natalicia'. Ebenso ist die Form 'Aguylon' Str. 225 statt 'Ardalio' sicher aus handschriftlicher Verderbniß hervorgegangen, zumal gerade dieser Name vielfach in den Hdschr. entstellt ist.

Was den Inhalt des Gedichtes anlangt, so folgt der Dichter im Allgemeinen dem lateinischen Text der Historia. Eine Ausnahme machen die erotischen Partien, die hier ebenso wie in dem Auszug aus der Stuttgarter Redaktion (S. 104) systematisch und stark verkürzt sind. Gleich am Anfang wird die Vergewaltigung der Tochter des Antiochus nur kurz angedeutet; es erfüllt den Dichter mit Scham, von solcher Sünde zu reden (Str. 5—6). Ebenso ist die Schilderung gestrichen, wie Lucina von Liebe gequält den Schlaf nicht finden kann und des Morgens zum Vater eilt. In *Span* erbittet sie sich Ap. sogleich beim Mahle<sup>2)</sup> zum Lehrer. Als Inhalt ihres Liebesbriefes wird nur kurz angegeben (St. 223), daß sie den Schiffbrüchigen zum Gatten begehre. Auf das Stärkste sind endlich die Bordellszenen verkürzt. Alle diese Veränderungen hängen zusammen mit dem strengen Ernst, in welchem der Dichter seinen Stoff behandelt.

Eigene Erfindungen des Dichters finden sich nicht, dagegen sehr zahlreiche Veränderungen im Einzelnen. Nur in ganz geringfügigen Dingen kann man sie aus dem Bestreben ableiten, die überlieferte Erzählung nach der Seite der litterarischen Technik hin zu verbessern<sup>3)</sup>. Im Allgemeinen bleibt diese ebenso mangel-

<sup>1)</sup> Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß eine ähnliche Veränderung bei Timoneda wiederkehrt.

<sup>2)</sup> Ebenso bei Gotfried, dem Gower und Timoneda folgen; das ist eine zufällige Uebereinstimmung, wie sich deren viele in den Bearbeitungen finden.

<sup>3)</sup> Eine Verbesserung ist es, wenn in *Span* die thörichte Belohnung des Hellenicus am Schluß (vgl. S. 221) gestrichen wird. Dafür ist hier eine Belohnung des Arztes eingesetzt, der auch bei Gower und im englischen Drama am Schluß noch einmal erwähnt wird. Die Hist. erzählt am Schluß, Ap. habe in Tyrus seinen Eidam zum König eingesetzt, in Cyrene seinen Sohn; trotzdem heißt es 'tenuit regnum Antiochiae et Tyri et Cyrenensium', so daß

haft wie in dem Original. Ja sie ist in einem Falle noch verschlechtert. Dionisas Mordanschlag auf Tarsiana wird hier im Allgemeinen wie in der Historia (c. 31—32) erzählt, nur ist Teophilo in einen gewerbsmäßigen Banditen verwandelt<sup>1)</sup>. Er meldet Dionisa die angeblich vollzogene Mordthat und wird von ihr ebenso schnöde abgefertigt, wie in der Historia. Dann geht *Span* sogleich auf die Ereignisse in Mitalena über. Später (Str. 435 ff.) wird ganz wie in der Historia (c. 37) erzählt, wie Estrangilo, als er Ap. erblickt, angsterfüllt nach Hause eilt und wie er und seine Gattin Ap. betrügen. Abweichend von der Historia äußert hier Ap. aus eigenem Antrieb den Wunsch seiner Tochter Grabmal zu sehen. Das Gedicht fährt fort (Str. 445):

‘Cosa endiablada la burçesa Dionisa,  
Ministra del pecado fiço grant astrosia,  
Fizo hun monumento rico a muy gran guisa,  
De hun marmol tan blanquo commo huna camisa.’

Die Stellung Stranguillios zur Ermordung Tarsias ist hier genau so unklar geblieben wie im Original (vgl. S. 33). Aber die Veränderung in der Errichtung des Grabmales ist eine so augenfällige Verschlechterung, daß man fast annehmen möchte, daß sie durch eine Lücke des lateinischen Textes in c. 32 veranlaßt ist (vgl. S. 388 Anm.).

Andere Veränderungen lassen sich deutlich aus der Gesamthaltung des Gedichtes erklären.

Alle antiken Elemente der Erzählung sind mit Bewußtsein entfernt. Am schärfsten tritt dies, wie ich später nachweisen werde, auf dem religiösen Gebiet hervor. Aber auch in weltlichen Dingen behandelt der Dichter die überlieferte Erzählung ganz so, als spielte sie in seiner eigenen Zeit. Das Gymnasium wird zum einfachen Ballspiel (Str. 144 ff.). An Stelle der kunstreichen Vor-

Ap. Stellung unklar wird. Diese Unklarheit beseitigt *Span*: hier wird Antinagora König von Antiochia, Ap. setzt seinen Sohn in Pentapolis als ‘vicario’ ein, er selbst kehrt nach Tyrus zurück und beendet dort sein Leben. Damit war auch ein besserer epischer Abschluß erreicht.

<sup>1)</sup> Trotzdem wird in Dionisas Antwort Teophilo (389 ‘tornate all aldeya e piensa de tu lauro’) die Fassung der Hist. (32 ‘reuertere ad uillam et opus tuum fac’) beibehalten, die für den spanischen Teophilo gar nicht paßt.

trüge des Ap. (vgl. S. 208) tritt Gesang und Spiel der Guitarre<sup>1)</sup>. In der Historia (c. 15) giebt die Königstochter ihrem Vater und den Gästen einen Kuß; in der Romanze (Str. 163) küßt die Infantin nach spanischer Sitte dem Vater die Hände<sup>2)</sup>. Recht im Geiste seiner Zeit, da fahrende Spielleute beiderlei Geschlechts in Spanien wie in Frankreich herumzogen, läßt der Dichter Tarsiana als 'juglaresa' (483, 1; 490, 3) dem Kuppler dienen und entwirft von dem Auftreten einer solchen eine anschauliche Schilderung<sup>3)</sup>. Um die höchste Glückseligkeit zu schildern, braucht der Dichter (548, 2; 583, 2) die Wendung: 'so glücklich, als hätte er das Reich von Francia gewonnen'. An Stelle der antiken Volksversammlungen in Tarsus und Mytilene treten hier entsprechend den mittelalterlichen Verhältnissen Rathsversammlungen ('concejo' 90, 4; 560, 1).

Nur Weniges ist stehen geblieben, was der Zeit des Dichters zwar nicht entsprach, aber doch ohne Weiteres verständlich war. So werden auch in der Romanze Statuen mit Inschriften errichtet, Tarsiana wird mit sieben Jahren ('expleto quinquennio' die Hist.) in die Schule geschickt<sup>4)</sup>. Lucianas Körper wird balsamirt; indessen hebt hier der Dichter ausdrücklich hervor (281, 1) 'balsamaron el cuerpo como costumbre era'. Ja es wird sogar nach antiker Weise (vgl. S. 276) vom Kuppler an Tarsianas Kammer eine Auf-

<sup>1)</sup> Oder Viola. Das Gedicht ist hier, wie öfter in Einzelheiten, widerspruchsvoll. Zuerst Str. 185, 2 wird gesagt, Ap. ergriff 'huna viuela', also eine Guitarre. Dann aber Str. 191, 1 'violaua', wie auch später Tarsiana die viola<sup>2)</sup> spielt, das ist ein der Geige ähnliches Saiteninstrument.

<sup>2)</sup> Auch Estrangilo fällt vor dem König Ap. nieder und küßt ihm die Hände (St. 88); ja selbst Luciana fällt vor Ap. nieder, als sie in Ephesus ihren Gatten wiederfindet ('cayó al Rey a pïedes' 586, 1).

<sup>3)</sup> Von Tarsiana heißt es 426

'Prisó huna viola buena e bien temprada  
E sallió al mercado violar por soldada'.

Darauf wird ihr Spiel gerühmt, dann geht es weiter

'Quando con su viola houo bien solazado,  
A sabor de los pueblos houo asaz cantado,  
Tornóles a rezar hun rómance bien rimado  
De la su razon misma por ho auia pasado'.

<sup>4)</sup> Bezeichnend ist, was der Dichter den König zu den drei Freiern sagen läßt (209, 2) 'Escreuit sendas cartas, ca escreuir sabedes'. Dies erinnert an eine ähnliche Bemerkung in der altenglischen Uebersetzung vgl. S. 132.

schrift ('el titulo' 401 = 'titulus') angebracht. Doch heben diese vereinzelt Stellen den Eindruck nicht auf, daß die äußere Gewandung der Erzählung in *Span* eine ganz andere geworden ist. Bedeutsamer aber noch sind die inneren Veränderungen. Sie entspringen hier nicht irgend welchen ästhetischen, sondern sittlichen Beweggründen.

Der Grundton der Romanze ist ein würdiger Ernst. Was die *Historia* an einzelnen Spuren von Witz und Humor besitzt, ist hier völlig getilgt. Wo der Dichter gezwungen ist, von Niedrigem zu reden (wie von Antiochus Frevel, vom Gebahren des Kupplers), geschieht es kurz und in strafendem Tone. Dagegen feiert er die wahre Ritterlichkeit. Sie ist verkörpert in Apollonius; 'un noble caballero' wird er vom Dichter (360, 1) genannt. Am Eingang sagt er, er wolle singen, vom guten König Ap. 'e de su cortesia'; damit soll die vollendete höfische Bildung des ritterlichen Mannes bezeichnet werden. Zu seinen Pflichten gehört vor Allem die Treue und Wahrhaftigkeit. Darum heißt es ebendort (Str. 2), daß Ap. Gattin und Tochter wieder gewann, 'ca les fuy muy leyal'. Auch der König Architrastes kennt diese Pflichten wohl (232):

'Recudióle el Rey como leyal varon,

Non te mintré maestro, que seria trayçon.'

Dem ritterlichen Manne, vor Allem dem König, ziemt ein gleichmäßig würdiges Betragen. Darum verläuft die Begegnung zwischen Antiochus und Apollonius in der Romanze ohne alle spitzen Reden in höfischen Formen<sup>1)</sup>. Die hochmüthige Abweisung des alten Hellenicus — in *Span* wird sein Name nicht genannt — ist vom Dichter weggelassen. Im lateinischen Original (c. 16) äußert Ap. sein Urtheil über der Königstochter Spiel mit dem naiven Selbstbewußtsein des antiken Menschen. In der Romanze sagt Ap. (Str. 182—183) viel höflicher und bescheidener, Luciana verstünde zwar viel, nur sei sie noch nicht zur Meisterschaft gelangt. Und erst auf Lucianas Bitten zeigt er seine eigene Kunst.

Auf allen Menschen lastet, wie der Dichter eindringlich lehrt, der Fluch der Sünde. So zählt auch der edle Ap. menschlicher

---

<sup>1)</sup> Wie ebenso in der ersten toskanischen Bearbeitung. Sie hat mit *Span* gemein das starke Gefühl für das dem Fürsten Geziemende. Aber beim Italiener bezieht es sich auf das äußerliche Auftreten, beim Spanier viel mehr auf die wahrhaft ritterliche Gesinnung.

Schwäche seinen Zoll. Sein trübsinniges Verhalten beim Königsmahle wird wie in der *Historia* geschildert. Aber unser Dichter rügt dies Verhalten durch den Mund *Lucianas*; sie hält *Ap.* vor, (*Str.* 169), für einen adligen Mann ('*si de linage eres*') zieme es sich nicht, um verlorenes Gut zu trauern: '*Pocol mienbra al bueno de la cosa perdida*'. Noch schärfer beurtheilt der Dichter sein Verhalten gegen *Tarsiana*, als diese ihn aus dem Verdeck des Schiffes herausziehen will. Er mildert die Darstellung der *Historia* (c. 44), in welcher *Ap.* durch einen Stoß *Tarsia* zu Falle bringt, dahin ab, daß *Ap.* seiner Tochter einen Schlag ins Gesicht giebt. In seiner Entrüstung über ein so unritterliches Verhalten bezeichnet es der Dichter mit dem Ausdruck (528, 2), der das denkbar schwerste Verbrechen eines Ritters, den Hochverrath am Lehnsherrn bezeichnet: er nennt es '*fellonia*'. Beschämt über seinen Fehltritt bittet dann *Ap.* um Verzeihung (*Str.* 540):

'*Perdóname el fecho, darte de mio auer,  
Erré con fellonia puedes lo bien creyer,  
Ca nunqua fiz tal yerro nin lo cuydé fazer.*'

So lebhaft das Gefühl des Dichters für die Gebote der Ritterlichkeit ist, so ist doch der eigentliche Kern seines Empfindens die religiöse Gesinnung. Er hat jede Spur des Heidenthums in der Erzählung getilgt<sup>1)</sup>. Nur der Name der *Diana* wird einmal (*Str.* 579, 1) in Verbindung mit der Kirche und dem Kloster genannt wie der Name einer Heiligen. Dasselbe begegnet öfter in den mittelalterlichen Bearbeitungen.

---

<sup>1)</sup> Räthselhaft ist mir (und Kennern des Spanischen, denen ich die Stelle vorlegte) die folgende Bemerkung über *Ap.* Spiel 190:

'*Todos por huna boca dizien e afirmauan  
Que Apolonio Çeteo meior non violaua.*'

Den Anlaß zu ihr gaben offenbar die Worte der *Hist.* c. 16 '*et ita stetit ut discumbentes non Apollonium sed Apollinem existimarent*'. Man könnte zunächst daran denken, daß der Text der Romanze verderbt ist und hier *Apollo* mit irgend einem Beiwort erwähnt war. Indess diese Annahme erscheint bei der streng theologischen Haltung des Ganzen ausgeschlossen. Aber ebenso wenig findet man einen antiken und dabei im Mittelalter bekannten *Apollonius* (wie etwa den von *Tyana*), dessen Erwähnung als die eines berühmten Musikers hierher paßte, und vor allem keine Erklärung des *Çeteo*.

Dagegen treten mehr als in irgend einer anderen Bearbeitung des lateinischen Originals<sup>1)</sup> die Gebräuche des christlichen Kultus hervor. Als Taliarco nach Tyrus kommt, findet er die Bewohner in tiefer Trauer (42): 'Façiendo oraçiones por los logares santos'.

Luciana hat sich ins Kloster begeben; der Dichter sagt (325):

'Dexemos vos la duenya, guarde su monesterio  
Sierua su eglesia e reze su salterio,'

und später, als Ap. in der Kirche seine Schicksale herbetet (585):

'Mientras que él contaua su mal e su laçerio,  
Non penssaua Luçiana de reçar el ssalterio.'

Tarsiana geht zum Grab der Amme (376):

'La duenya gran manyana commo era su costumbre  
Fue poral çiminterio con su pan e con su lumbre<sup>2)</sup>,  
Aguisó su ençienso e ençendió su lumbre,  
Començó de rezar con toda masedumbre.  
Mientras la buena duenya leye su matinada' etc.

Ein Engel befiehlt (581) dem Ap. nach Ephesus zu gehen:

'Verná ell abadessa muy bien accompanyada,  
Tu faz tu abenencia, qua duenya es honrrada,  
Demandal que te muestre el arqua consagrada  
Do yazen las reliquias en su casa ondrada.'

Doch solche Erwähnungen sind hier kein äußerliches Beiwerk, sie entspringen aus der religiösen Gesinnung, die das ganze Gedicht durchweht. Gott ist es der die Gesicke lenkt, er läßt die Anschläge des sündigen Königs Antiochus gegen Ap. zu Schanden werden (60):

'Mas aguisó Dios la cosa en otra manera.  
Dios que nunca quiso la soberuia sofrir,  
Destorbó esta cosa, non se pudo conplir,  
Nol pudieron fallar, nil pudieron nozir,  
Deuicemos a tal senyor laudar e bendizir'.

<sup>1)</sup> Die älteste der neugriechischen Bearbeitungen trägt äußerlich einen ähnlichen Charakter, sie beruht aber nicht mehr auf dem lateinischen Original, sondern auf einer der italienischen Bearbeitungen.

<sup>2)</sup> Ebenso vorher 364, 4 'Mantienel cutiano candela e oblada'.

Gott erbarmt sich der betenden Tarsiana (384) und errettet sie aus den Händen des Mörders. Auf Gott verweisen beständig die in der Geschichte auftretenden Personen. Ihm vertraut Ap. (73), er werde ihm nicht in die Hände des Antiochus fallen lassen; an ihn richtet Tarsiana in Todesnoth ein langes Gebet (380—383) und noch inbrünstiger fleht sie zu ihm, er möge sie vor der Schande erretten (402—403). Das Gespräch zwischen ihr und Antinagora im Bordell hat hier ganz religiösen Charakter. Sie hält ihm vor (409, 2): 'Cayerás por mal cuerpo tú en mortal pecado', und er erkennt betroffen, daß sie Recht hat (413):

'Todos somos carnales e auemos a morir,  
 Todos esta ventura auemos ha seguir,  
 Demas ell omne deue comedir  
 Que qual aquí fiziere tal aurá de padir.'

Und er wünscht ihr (417, 3):

'El Criador vos quiera ayudar e valer,  
 Que vos vuestra fazienda podades bien poner.'

Ueberhaupt ergeht sich hier Alles, der Dichter wie seine Personen, in erbaulichen Betrachtungen. Sogar der Fischer hält dem nackten, schiffbrüchigen Ap. eine längere Rede über die Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge und Estrangilo sucht den trauernden Ap. mit ähnlichen Hinweisen zu trösten.

Wo von Gott soviel die Rede ist, da darf der Teufel nicht fehlen. Er giebt dem Antiochus den Plan ein, die Freier abzuschrecken und zu tödten, um ungestört seiner Lust zu fröhnen (14); und von dem sündigen Paar heißt es später (248, 3): 'Destruyóles ha amos hun rayo del diablo'.

Im Mittelpunkt aber der religiösen Anschauung des Dichters steht dieselbe Lehre, die den Mittelpunkt des Christenthums bildet, die Lehre von der Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechtes. Gleich am Anfang (52—56) findet sich eine längere Betrachtung darüber, wie Sünde immer wieder neue Sünde gebiert. Alles Leid, das den Menschen trifft, ist die gerechte Strafe seiner Sünden; diese Anschauung kommt in den Reden der guten und frommen Personen beständig zum Ausdruck und keine Redewendung kehrt in der Romanze so häufig wieder als das 'por mis pecados'. So sagt Ap. nach dem Schiffbruch (130, 4):

‘Todo lo he perdido por mis malos pecados’,  
Architrastes von der Krankheit der Tochter (208, 3):

‘Por malos de pecados en tanto es venida,  
Que son desfiuzados los metges de su vida’,

Tarsiana zu Antinagora (491, 1):

‘Duenya so de linatge de parientes honrrados,  
Mas dezir non lo oso por miõs graues pecados.’

Gleichartige Aussprüche finden sich 379, 4; 441, 2; 479, 1;  
534, 1; 538, 1.

Der Dichter, der sein Werk beginnt:

‘En el nombre de Dios e de Santa Maria,  
Si ellos me guiassen, estudiar quera’,

schließt mit einer Betrachtung über den Text: Herr, lehre uns  
bedenken, daß wir sterben müssen, und mit der Anrufung Gottes:

‘El sennyor que los vientos e la mar ha por mandar  
El nos dé la su graçia, e él nos denye guiar;  
El nos dexe tales cosas comedir e obrar,  
Que por la su merçed podamos escapar.

El que houiere sseso responda e diga: Amen, Amen Deus.’

So klingt die Grundstimmung des Gedichtes in einem vollen  
Akkorde aus.

Im Inhalt und in der Komposition nicht erheblich verändert,  
ist die Erzählung von Apollonius in der Romanze doch zu etwas  
Neuem geworden. Sie hat nicht nur eine bestimmte örtliche und  
zeitliche Färbung angenommen, sondern der gesammte Stoff ist hier  
in einem ganz neuen Geiste behandelt. Uns Kindern einer welt-  
licher gesinnten Zeit mag es vielleicht dünken, für eine epische  
Erzählung sei diese Romanze zu schwer mit religiöser Reflexion  
belastet. Aber der Dichter, vermuthlich geistlichen Standes<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Ap. sagt (25) zu Antiochus:

‘Tu pereçes por ella por pecado mortal,  
Ca la fija ereda la depda carnal,  
La qual tu e su madre auiedes cominal.’

Wenn hier sogar der legitime eheliche Verkehr als ‘Fleischessünde’ bezeichnet



gehört nicht zu denen, die nur am Sonntag dem Herrgott ihre Visite machen; sein gesamtes Denken und Empfinden ist von der Religion beherrscht. Er will nicht lehrhaft sein, er wird es unbewußt; die aus der Tiefe seines Innern quellende religiöse Empfindung kann selbst einem erdichteten Stoff gegenüber nicht schweigen. Es entspricht dem würdigen Ernst, der ihn nie verläßt, wenn er das, was seine Vorlage von weltlicher Liebe erzählte, stark verkürzte; was sie von sündlicher Fleischeslust ausführlich berichtete, das hat er entweder ganz übergangen oder in dem strafenden Ton des Bußpredigers behandelt.

Es wäre verkehrt, in dieser religiösen Grundstimmung wie in dem ausgeprägten Sinn für ritterliches Wesen etwas ausschließlich Spanisches sehen zu wollen. Aber beide tragen unzweifelhaft dazu bei, im Verein mit der äußerlich spanischen Gewandung, in der hier die Erzählung erscheint, den Eindruck einer echt spanischen Dichtung zu vertiefen. Länger als in einem anderen Lande des Mittelalters haben in Spanien in Folge der Jahrhunderte währenden Kämpfe gegen die Mauren das Ritterthum seine Bedeutung, der Katholizismus sich Glaubensgluth und Innigkeit bewahrt<sup>1)</sup>,

## II.

Eine spätere prosaische Bearbeitung der *Historia* ist von Juan de Timoneda gegeben. Er hat in seinem *Patrañuelo* (Ge-

---

wird, welche die Tochter geerbt hat, so darf man wohl auf einen Geistlichen als Verfasser schließen. Er vertritt die dogmatische Lehre des Katholizismus, die Augustin (z. B. im vierzehnten Buche *de ciuit. dei*) zuerst entwickelt hat, daß die Erbsünde in der sinnlichen Lust besteht und daß die Kinder sie erben, weil die Eltern mit Lust gezeugt haben (vgl. Harnack, *Dogmengeschichte* III<sup>3</sup> S. 196 Anm. 8.).

<sup>1)</sup> Fitzmaurice-Kelly S. 20 erwähnt ein Gedicht in dem sog. *Aljama* (d. h. dem vom Arabischen beeinflussten und in arabischer Schrift geschriebenen Spanisch), das Mädchen von Arcayona, welches nach ihm auf dem spanischen Gedicht von Ap. beruht. In den mir zugänglichen Schriften und Aufsätzen über die *Aljama*-Litteratur habe ich es sonst nicht erwähnt gefunden und weiß nicht, wo es veröffentlicht ist. Ich habe darum Kellys Angabe nicht nachprüfen können.

schichtenerzähler) als elfte Patraña die Geschichte von Apollonius erzählt. Die erste bekannte Ausgabe dieses Buches stammt aus dem Jahre 1576<sup>1)</sup>; ein Neudruck dieser Ausgabe findet sich in der Biblioteca de Autores Españoles Band III (1846) S. 129 ff. Da diese Fassung viel Eigenthümliches bietet und der Text wohl nur wenigen Lesern zugänglich ist, will ich auf sie etwas näher eingehen. In den Hauptzügen verläuft die Erzählung Timonedas folgender Maßen:

Der König Antioco hatte eine wunderschöne Tochter Safirea, um die sich viele Fürsten bewarben. Um die Bewerber fernzuhalten, läßt Antioco an das Thor seines Palastes eine Räthselfrage schlagen; wer sie löst, soll die Tochter heimführen, wer sie verfehlt, seinen Kopf verlieren<sup>2)</sup>. Apolonio (señor de la provincia de Tiro) kommt, löst die Frage und deutet sie richtig auf die blutschänderische Liebe des Königs<sup>3)</sup>. Er erhält einen Monat Frist; seine Flucht von Tyrus, die Entsendung des Taliarca, die Aechtung des Ap. werden darauf in der Hauptsache wie in der Historia erzählt.

Ap. kommt 'en una provincia llamada Tarcia', dort wird er von dem Senator Heliato erkannt und erfährt durch diesen seine Aechtung. Er bittet Heliato um Aufnahme<sup>4)</sup> und verspricht seine Vorräthe von Getreide der in Noth befindlichen Stadt zu spenden. Für seine Freigebigkeit errichten ihm die Senatoren ein Standbild mit der Aufschrift

'Este á Tarcia remedió,  
Y aunque se mostró ser hombre,  
De Apolo deriva el nombre'.

---

<sup>1)</sup> Dies ist auch die erste, die Brunet, Manuel V<sup>5</sup> unter Tim. verzeichnet; F. Wolf, (Wiener) Jahrbücher CXXII (1848) S. 115 vermuthet, daß ihr eine vom J. 1566 vorangegangene sei, weil von diesem Jahr die Drucklizenz in Valenzia datirt sei.

<sup>2)</sup> Das Räthsel lautet hier ganz abweichend von der lateinischen Fassung und viel dunkeler:

'Soy el que tengo y no tengo,  
Caí sin me levantar,  
De lo injusto me sostengo,  
Entro do no puedo entrar.'

<sup>3)</sup> Die erst an dieser Stelle dem Leser offenbart wird.

<sup>4)</sup> Die Personen des Hellenicus und Stranguillio sind an dieser Stelle in eine zusammengezogen.

Sie ernennen ihn zum Admiral einer Flotte von dreißig Galeren, mit der Ap. viele Heldenthaten verrichtet und der Schrecken der Korsaren wird. Aber er leidet Schiffbruch und rettet sich allein auf einer Planke an den Strand von Pentapolitania. Von einem barmherzigen Fischer aufgenommen und nach der Stadt gewiesen, hört Ap. einen Trompeter, der öffentlich alle geschickten Fremden auffordert nach dem königlichen Bade zu kommen. Ap. geht hin, leistet dem Bademeister bei der Bedienung des Königs hilfreiche Hand und zeichnet sich in den gymnastischen Wettkämpfen aus, die dem Bade folgen. Er wird zur königlichen Tafel geladen. Als er dort in Schwermuth versinkt, tröstet ihn der König und fragt ihn nach Stand und Namen.

‘Respondió con un suspiro:  
Sabrás, rey, que por amar  
Perdí mi nombre en la mar,  
Mi nombre y nobleza en Tiro’.

Unterdessen tritt die Königstochter ein, die Infantin Sylvania. Auf Geheiß des Vaters greift sie zur Guitarre und singt ein Sonett, in dem sie Ap. ermuthigt; Ap. antwortet ihr in einer schöneren Strophe (octava). Sylvania erbittet ihn sogleich zum Lehrer in der Musik und stattet ihn reich aus. Ap. unterrichtet Sylvania und offenbart ihr seinen Namen und Stand, nachdem sie geschworen hat, das Geheimniß zu bewahren. Aus heimlicher Liebe verfällt sie in Krankheit. Als drei fürstliche Freier kommen<sup>1)</sup>, entdeckt sie dem Vater ihre Liebe. Und nachdem Ap. sich auch diesem zu erkennen gegeben hat, empfängt er die Hand Silvanias. Vor der Hochzeit belohnt er den Bademeister. Bei dem Mahle, mit dem die Vermählung gefeiert wird, werden von der königlichen Tafel kostbare Geräthe gestohlen. Unschuldiger Weise geräth jener Fischer, der Ap. aufgenommen hatte, später in den Verdacht, sie gestohlen zu haben<sup>2)</sup> und wird zur Galerenstrafe verurtheilt, von Ap. aber befreit und belohnt.

<sup>1)</sup> Die Einzelheiten der Freier-Szene in der Historia sind von Timoneda übergangen oder verändert.

<sup>2)</sup> Er hat den Dieb mit seinem Kahn übergesetzt und als Fahrlohn ein kleines Silbergeräth angenommen. Als er dies verkaufen will, wird er festgenommen.

Nach einigen Jahren kommen Gesandte aus Antiochia und Tyrus nach Pentapolitania und werden in feierlicher Audienz von Ap. empfangen. Die aus Antiochia melden den Tod des Antioco und seiner Tochter Safirea, diese habe den Vater um einige Tage überlebt und sterbend Ap. zum Erben eingesetzt<sup>1)</sup>. Die Häupter des Landes hätten ihr Testament anerkannt und forderten nunmehr Ap. auf, vom Reiche Besitz zu ergreifen. Die Gesandten von Tyrus melden ihm, daß nach dem Tode des Antioco sich Taliarco zuerst in Syrien erhoben und, von dort vertrieben, sich nach Tyrus gewandt und des tyrischen Reiches sich bemächtigt habe; die Vasallen, die Ap. treugeblieben wären, bäten ihn, sobald wie möglich zurückzukehren und die Empörer niederzuschlagen. Ap. willfahrt ihnen und segelt mit einer großen Flotte, begleitet von seiner schwangeren Gattin, nach Antiochia.

Nach zwanzig Tagen ruhiger Fahrt erhebt sich ein Sturm, während dessen die Königin ein Mädchen von sieben Monaten gebiert. Sie selbst fällt in Scheintod und wird in einem kostbaren Sarg ins Meer gesenkt. Bei Ephesus wird er von einigen Aerzten am Strande gefunden, geöffnet und in ein nahe gelegenes Nonnenkloster geschafft. Dort erwecken sie Sylvania wieder zum Leben, die im Kloster verbleibt.

Ap. setzt seine Fahrt nach Tarcia fort und übergibt die Tochter, die er Politania nennt, dem Heliato und seiner Frau Dionisia zur Erziehung. Dann schiff er weiter nach Antiochia, wird dort zum König gekrönt und lebt zwölf Jahre der Verwaltung des Reiches und der Vorbereitung zum Kriege gegen Taliarco.

Seine Tochter wächst unterdessen in Tarcia zu einem schönen Mädchen heran und wird gemeinsam mit Lucina, Heliatos Tochter, erzogen. Ihre alte Dienerin<sup>2)</sup> klärt sie sterbend über ihre königliche Herkunft auf und heißt sie, falls ihr Gefahr drohe, zur Statue ihres Vaters flüchten<sup>3)</sup>. Neid und Haß erwecken in Dionisia den Plan, Politania zu tödten. Zu einer Zeit, als ihr Gatte nicht in

<sup>1)</sup> Mit der Begründung 'por el amor que le mostraste tener poniéndote en riesgo de perder la vida en declaracion de la pregunta'.

<sup>2)</sup> Bei Timonede die Frau des Fischers; ihr Name wird nicht genannt.

<sup>3)</sup> Das Gespräch verläuft (abgesehen von den veränderten Namen) ganz wie in der Historia.

der Stadt weilt, bestimmt sie dazu einen Sklaven Estrangulo, dem sie die Freiheit verspricht. Aber ihre eigene Tochter Lucina verräth Politania den Anschlag und diese flüchtet zur Statue ihres Vaters und ruft die Bürger zu Hilfe. Ein Senator Teofilo nimmt sich ihrer an; der Sklave gesteht den Plan und wird zu Tode gepeitscht, Dionisia auf sechs Jahre aus der Stadt verbannt, während Heliato, der von dem Verbrechen nichts wußte, unbehelligt bleibt.

Politania wird jetzt der Hut des Teofilo anvertraut. Aber neues Ungemach trifft sie. Serafino, der Sohn Teofilos, verliebt sich in sie und läßt sie durch vermummte Schiffer aus dem Landhause des Vaters entführen. Aber der Entführer und seine Gesellen werden von Seeräubern überfallen, getödtet oder ins Meer geworfen. Politania fleht die Korsaren an, ihre Jungfräulichkeit zu schonen, und sie willfahren ihr, indem sie beschließen, sie in Ephesus zu verkaufen. Teofilo stellt, entrüstet über den frechen Raub, Nachforschungen an; man findet die Leichen der Erschlagenen und Ertrunkenen und nimmt an, auch Politania sei ein Opfer des Kampfes geworden. Auf dem Markt neben dem Standbild des Vaters wird auch ihr ein solches errichtet.

Sie ist unterdessen in Ephesus an einen Bordellwirth Lenio verkauft. Doch giebt dieser sogleich ihren Bitten nach<sup>1)</sup> und gestattet ihr, ihm als fahrende Musikantin (*trubanilla*) zu dienen. 'Vierzehn oder fünfzehn Jahre' sind so vergangen; König Apollonio hat unterdessen Taliarco bezwungen und sein tyrisches Reich wiedergewonnen. Er beschließt jetzt mit einer Flotte nach Tarcia zu segeln. Als er dort den angeblichen Tod seiner Tochter vernimmt und ihr Standbild sieht, da schwört er, nimmer Haupt noch Bart zu scheeren, allem Glanze und allen Freuden des Lebens zu entsagen. Er will nach Pentapolitania segeln, aber widrige Winde verschlagen seine Flotte nach Ephesus, wo gerade der Geburtstag des Fürsten Palamedes festlich begangen wird. Palamedes lädt die Kapitäne des Ap., denen dieser ans Land zu gehen gestattet hat, zum Mahle ein und erfährt dabei Ap. Trübsal. Er begiebt sich auf sein Schiff, steigt zu Ap. hinab und erreicht wenigstens, daß dieser ein Mahl annimmt, das ihm Palamedes auf dem Schiffe

<sup>1)</sup> Die Bordellszenen sind von Timoneda gänzlich übergangen.

geben will. Zu diesem wird auch Politania als Saitenspielerin von Palamedes geladen, um durch Spiel und Gesang Ap. zu erheitern. Sie singt zuerst ein kurzes Trostlied, dann eine lange Romanze, in der sie ihre eigenen Schicksale vorträgt. Ap. erkennt seine Tochter und mit königlichem Prunk halten beide unter dem Donner der Geschütze ihren Einzug in Ephesus. Die Kunde von diesen Ereignissen dringt auch in das bei der Stadt gelegene Nonnenkloster, wo Sylvania weilt. Ap. und Politania werden aufgefordert, nach dem Kloster zu kommen und feiern dort die Wiedervereinigung mit der Gattin und Mutter. Palamedes erhält die Hand Politanias und wird von Ap. zum Fürsten der Reiche von Antiochia und Tyrus eingesetzt. Der Kuppler wird auf Politanias Bitten begnadigt. Dann nimmt Ap. von Tochter und Eidam Abschied und fährt mit seiner Gattin nach Pentapolitania, wo sie den alten König<sup>1)</sup> noch lebend antreffen. Nach seinem Tode übernimmt Ap. die Herrschaft über sein Reich.

Um nicht allzu weitläufig zu werden, habe ich viele kleinere Züge, mit denen Timoneda seine Erzählung ausgestattet hat, übergehen müssen. Aber auch diese gedrängte Uebersicht wird erkennen lassen, daß hier eine sehr eigenartige Ausgestaltung der Geschichte vorliegt.

Als erste Frage erhebt sich natürlich, ob Timoneda die spanische Romanze als Vorbild benutzt hat. Sie könnte überhaupt nur in dem Sinne bejaht werden, daß sie ihm neben anderen als Quelle gedient habe. Denn es finden sich bei Tim. zahlreiche Stellen, die aus dem lateinischen Text stammen, aber in der Romanze fehlen. Doch findet sich überhaupt keine Spur dafür, daß Tim. die Romanze benutzt hat<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Sein Name wird in der ganzen Erzählung nicht genannt.

<sup>2)</sup> Von den zahlreichen sachlichen Abweichungen, welche die Romanze gegenüber der Hist. aufweist, findet sich nur eine bei Tim. wieder: auch hier erbittet sich die Königstochter Ap. sogleich beim Mahle zum Lehrer. In *Span* hängt diese Aenderung zusammen mit dem Bestreben, die erotischen Parthien zu verkürzen; bei T. ist sie aus Gotfried übernommen wie bei Gower. Drei andere Abweichungen in Nebendingen, welche *Span* und T. gemeinsam sind, gehen auf handschriftliche Verderbnisse zurück.

Ueber die Quellen, die Tim. in seinem *Patrañuelo* benutzt hat, mangelt es bisher an ausreichenden Untersuchungen<sup>1)</sup>. Sicher ist, daß er italienische benutzt hat, möglich wenigstens, daß er auch französischen gefolgt ist. Von den drei italienischen Prosa-Bearbeitungen der Apollonius-Geschichte ist sicher keine seine Quelle gewesen. Dagegen muß die Möglichkeit vorläufig offen bleiben, daß ihm eine der bisher nicht veröffentlichten älteren französischen Bearbeitungen, sei es allein, sei es neben einem lateinischen Texte, vorgelegen hat<sup>2)</sup>. Da es sich für uns hier nicht darum handelt, Timoneda als Novellendichter zu würdigen, sondern nur die besondere Fassung seiner Apollonius-Erzählung, so ist die Unsicherheit darüber, was er etwa schon in anderen modernen Bearbeitungen vorfand, von keiner erheblichen Bedeutung.

Der lateinische Text, auf dem Tim.'s Erzählung beruht, war ebenso wie jener der Romanze der Redaktion *Rx* verwandt oder zu ihr gehörig. Außer dem Namen *Lucina*<sup>3)</sup> (vgl. S. 382) finden wir bei Tim. den Rath der sterbenden Dienerin, *Politania* solle im Falle der

<sup>1)</sup> F. Wolf a. a. O. S. 115—117 hat versucht, für einige seiner Novellen die Quellen zu ermitteln, bemerkt aber mit Recht, daß es genauerer Untersuchungen der einzelnen Fassungen der meist sehr verbreiteten Stoffe bedürfen werde, vgl. auch Ticknor-Julius II S. 240. Oberflächlich sind die Zusammenstellungen von Liebrecht Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache VIII (1848) S. 201 und seine Anmerkungen zu Dunlop, Geschichte der Prosadichtung S. 500 und 542.

<sup>2)</sup> Positiv läßt sich dafür, soweit ich ohne nähere Kenntniß der französischen Bearbeitungen urtheilen kann, nur das Eine geltend machen, daß Ap. bei Tim. Kämpfe gegen Asurgetaren zu bestehen hat. Wahrscheinlich (vgl. S. 349) findet sich dasselbe in altfranzösischen Bearbeitungen. Aber das Mittel, die große Lücke in Ap. Leben durch Kämpfe auszufüllen, war für mittelalterliche Dichter so naheliegend, daß es von den verschiedensten unabhängig ausgebildet sein kann. So finden wir Kämpfe in Orendel, Jourdain, Heinrich von Neustadt; Kämpfe um den Besitz des Thrones erwartet Ap. auch im tschechischen Volksbuche.

<sup>3)</sup> Der Name ist von Tim. für die *Philomatia* oder *Philotimia* der Hist. gesetzt. Mit gleicher Willkür nennt Tim. den Sklaven Theophilus Estrangulo, dagegen Teofilo eine neu erfundene Person; Tarsia heißt *Politania*, ihr Name ist wenigstens nach demselben Princip wie in der Hist. aus *Pentapolitania* gebildet. — Uebertragung der überlieferten Namen auf andere Personen findet sich öfter in den Bearbeitungen, besonders im *Pericles*.

Noth zur Statue ihres Vaters flüchten, folgendermaßen ausgedrückt: 'desciendas de presto á la plaza, donde hallaras una estatua riquísima de marmol dorada, que es la misma figura de tu padre — — y te abrases con ella, dando voces diciendo: señores, catad que soy hija de quien es esta estatua. Los ciudadanos no puede ser menos que conociendo el beneficio de tu padre no te favorezcan'. Die letzten Worte sind eine Uebersetzung der entsprechenden Stelle c. 29 nach der Fassung von *RA*, wo sie lauten: 'apprehende statuum et proclama: ipsius sum filia cuius est haec statua ciues uero memores beneficiorum patris tui Apollonii liberabunt te, necesse est'. In dieser Fassung stehen die Worte außer in *RA* nur noch in *Rα* und den aus *Rα* abgeleiteten Texten<sup>1)</sup> (Welser-Gruppe und *Gesta Rom.*). Für *Rα* spricht einmal die Angabe, daß die Königin die Tochter im siebenten Monat gebiert; denn alle Handschriften von *Rα* haben c. 25 'septimo mense', während *RA* 'nono mense' bietet<sup>2)</sup>. Sodann finden wir in *Tim.* dieselben drei falschen Lesarten wieder, die wir schon früher in der Romanze antrafen und aus den Handschriften von *Rα* oder den aus *Rα* abgeleiteten Texten nachgewiesen haben: 1. Ap. legt eine beschriebene Bleitafel in den Sarg (vgl. S. 389); 2. Ap. Tochter ist 12 Jahre alt, als ihre Dienerin stirbt (S. 388 Anm.); 3. aus den Neptunalia ist eine Geburtstagsfeier (bei *Tim.* des Fürsten Palamedes) geworden. Endlich stimmt zu *Rα* und seiner Familie, daß in *Timonedas* Text der *leno* keinen Namen hatte<sup>3)</sup>, sodaß *Lenio* bei *Tim.* sein Eigenname wird.

1) Doch fehlen im Gegensatz zu *RA* in allen diesen die Worte 'necesse est', die *Tim.* in seinem Text gelesen zu haben scheint. Dagegen lauten die entsprechenden Worte sowohl in *RB* als in den vorzugsweise auf *RB* beruhenden Mischtexten als auch in *RC*: 'ascende, statuum ipsius comprehende et casus tuos omnes expone. Ciues uero — — iniuriam tuam uindicabunt'.

2) Ebenso in *Span*. Doch konnte auf diese Aenderung ein Bearbeiter ganz unabhängig vom lateinischen Text verfallen, nicht aber auf die umgekehrte. In der That scheint *Span* auch hier willkürlich geändert zu haben. Denn während in c. 24 alle Texte 'sexto mense' haben, setzt *Span* dafür den siebenten Monat.

3) Doch findet sich die Weglassung des Namens auch vereinzelt in Handschriften der Stuttgarter Redaktion und dementsprechend *Leno* als Eigenname (außer in einzelnen Bearbeitungen der *Gesta*) auch in der mitteldeutschen Bearbeitung.



Nach alledem war Timonedas Text sehr ähnlich jenem, welcher in der Romanze benutzt ist<sup>1)</sup>.

Neben dem lateinischen Prosatext hat Timoneda aus der Darstellung Gotfrieds von Viterbo einige Abänderungen der Geschichte entlehnt, jedoch jede wieder selbstständig umgestaltet. Die wichtigsten sind: 1. Wie bei Gotfried nennt Ap. zunächst seinen Namen weder dem König noch seiner Tochter; 2. auch bei Tim. kommt eine Gesandtschaft der Antiochener (und Tyrier), um Ap. das Reich anzutragen; 3. Ap. geht nach dem Verlust seiner Gattin nicht als Kaufmann nach Egypten, sondern begiebt sich nach Antiochia, um dort die Herrschaft zu übernehmen (und später nach Tyrus, wie Timoneda hinzufügt). In diesen Abänderungen ist der Einfluß Gotfrieds unverkennbar; einige kleineren Züge der Erzählung Timonedas, die an sich nicht nothwendigerweise einen solchen beweisen würden, können darum gleichfalls auf ihn zurückgeführt werden<sup>2)</sup>. Wirkliche Entlehnungen, wie sie sich bei Steinhöwel finden, begegnen bei Timoneda nirgends. Ueberhaupt ist das Verhältniß Timonedas zu Gotfried ein völlig anderes als das Gowers und Steinhöwels zu ihm. Timoneda hat aus Gotfried nur

<sup>1)</sup> Für die Romanze bleibt die Annahme, ihre Quelle seien die *GR* gewesen, auch dann ausgeschlossen, wenn wir von den Zeitbestimmungen ganz absehen. Bei Tim. dagegen liegt es nahe an sie zu denken, weil im sechszehnten Jahrhundert Drucke der *Gesta* sehr verbreitet waren und die erste Ausgabe der *Historia* sogar in Deutschland unbekannt geblieben ist. Doch findet sich bei Tim. nur eine sehr unsichere Spur für die Benutzung der *Gesta*. Der Herold (= puer c. 13 Hist.) macht hier bekannt 'ah hombres, oidme bien los que sois estranjeros y diligentes en servir y diestros en saber algunos virtuosos ejercicios y habilitados' etc. Man könnte daran denken, daß hier Tim. dasselbe las was nur in den gedruckten Texten der *Gesta* steht 'audite omnes, audite peregrini et serui', und sich bemüht hat, die verderbten Worte durch eigene Erfindungen — er läßt dem Bade vier Arten von Wettspielen folgen — verständlicher zu machen. Aber wenn schon diese Annahme sehr unsicher ist, so spricht unmittelbar gegen eine Benutzung der *Gesta* der Umstand, daß die 'zwölf Jahre' Tarsias sich weder in irgend einem Text der *GR* noch in der Welser-Gruppe, sondern allein in der Leipziger Hschr. von *Rα* finden.

<sup>2)</sup> Dahin gehört, daß der König die Räthselfrage ans Thor des Palastes schlagen läßt, daß Ap. sofort beim Mahle der Lehrer der Königstochter wird, daß Politania (= Tarsia) die Seeräuber anfleht, ihre Keuschheit zu schonen.

die Anregung zu Aenderungen empfangen, die er selbstständig gestaltet, und diese Aenderungen stehen nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Bestreben, das bei Tim. klar hervortritt, die lose Komposition des Originals zu vervollkommen. Dies Bestreben äußert sich zunächst darin, daß Tim. bemüht ist, überall und bis ins Kleinste hinein eine zureichende Motivierung der Ereignisse zu geben und das Wunderbare auszuschließen.

Ap. erfährt nach der *Historia* zufällig, daß ihn die Antiochener zum König gewählt haben; erst nach fünfzehn Jahren kommt er nach Antiochia und Tyrus zurück und übernimmt die Reiche. Tim. motivirt zunächst seine Wahl zum König durch das Testament Safireas und ihre Liebe zu Ap.; und um diese Liebe zu erklären, erzählt Tim., daß Ap. der einzige war, der die gefährliche Werbung wagte. So ist die Gesandtschaft der Antiochener motivirt, Tim. verbindet damit eine solche der Tyrier, die ihm den Aufstand des Taliarca meldet. So ergibt sich weiter, daß Ap. zuerst das Reich von Antiochia übernimmt und dann gegen die aufständischen Vasallen kämpft. Erst nachdem er beide Reiche geordnet hat, begiebt er sich auf die Fahrt zur Tochter. Auf diese Weise wird auch einigermaßen verständlich, warum Ap., da er Kämpfen entgegenzieht, seine Tochter den Gastfreunden übergibt und so lange nichts von sich hören läßt. Sein Schwur, nicht Haar und Bart zu scheeren, ist zwar bei Tim. beibehalten, aber Ap. wird zu ihm erst veranlaßt durch den vermeintlichen Verlust seiner Tochter. Höchst unklar ist in der *Historia* die geplante Ermordung Tarsias; man weiß weder wie sich Dionysias Gatto dabei verhalten hat, noch wie die Bürger dazu kommen, ein Mädchen, das von Allen für Dionysias Tochter gehalten wird, als Tochter des Apollonius durch ein Grabmal zu ehren. In der Darstellung Timonedas ist alles wohl und klar begründet. — In der *Historia* wird Ap. durch eine Traumerscheinung veranlaßt nach Ephesus zu gehen und dort im Tempel seine Schicksale herzubeten; bei Tim. vollzieht sich das Wiederfinden der Gatten unter ganz natürlichen Umständen.

Dies letzte Beispiel<sup>1)</sup> führt uns zu einer andern Seite der

<sup>1)</sup> Es ließen sich ihrer noch viele anführen, ich verweise nur auf die sorgfältige Motivierung in der Episode vom Fischer.

Thätigkeit Timonedas, dem Streben durch Konzentration der Handlung die Wirkung zu steigern. Alle die zahllosen Wiederholungen der Historia sind bei Tim. gestrichen; die einzige Ausnahme, daß Politania ihre Schicksale vorträgt, die der Leser schon kennt, giebt keinen Anstoß, weil Tim. dies in poetischer Form geschehen läßt. Gestrichen ist die thörichte Räthselszene; fortgefallen die Bordell-szenen, die für den Gang der Handlung ohne Bedeutung sind, wohl auch darum, weil es dem Spanier unzulässig erschien, die Infantin in allzu nahe Berührung mit dem schmutzigen Handwerk zu bringen. Denn für die Würde der königlichen Personen hat auch er ein lebhaftes Gefühl<sup>1)</sup>. Darum vollzieht sich die Werbung der Freier nicht in den humoristischen Formen der Historia, sondern in höfischen und wird ganz kurz abgethan. Am Anfang wird die Vergewaltigung der Tochter (natürlich auch ihr Gespräch mit der Amme) ganz übergangen. Der Leser vernimmt zuerst nur das dunkle Räthsel; seine Spannung wird erweckt und er erfährt die Lösung erst durch Ap. Antwort<sup>2)</sup>. Die Schilderung, wie die Königstochter von Liebe gequält des Morgens zum Vater eilt und sich Ap. zum Lehrer erbittet, ist bei T. weggelassen; sie spricht die Bitte sogleich beim Mahle aus. Wie denn überhaupt im Gegensatz zur Historia wie zu ihren meisten Bearbeitungen das Schildern und Aussprechen von Gefühlen von Tim. sehr beschränkt wird.

Zur Konzentration gehört ferner die Vereinigung von Schau-plätzen der Handlung und von Personen. Alles was sich in der Historia in Mytilene abspielt, ist nach Ephesus verlegt; dadurch gewinnt Tim. den großen Vortheil, an die Wiedererkennung der Tochter sogleich in ungezwungener Weise die der Gattin schließen zu können. Die Person des Hellenicus ist mit der des Stranguilio zu einer (Heliato) vereinigt. Von selbst fiel mit der Weglassung der Bordellszenen auch Amiantus, der Hurenweibel, fort<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Kniefall mit Händekuß erscheint bei T. als ihre gewöhnliche Ehrung. Als die scheinotöde Königin erwacht, sagt sie: 'quien te dió á ti tanta licencia para que mi real persona tocases? Digno eres de ser gravisimamente castigado'. Das klingt sehr anders als ihre bescheidene Bitte Hist. c. 27.

<sup>2)</sup> Daß für T. nicht etwa Gründe der Zimperllichkeit maßgebend waren, beweist seine recht lockere achte Novelle.

<sup>3)</sup> Die Einführung zweier neuen Personen, des Senators Teofilo und seines Sohnes Serafino ist bedingt durch die Abänderung der Geschichte Tarsias.

Verwandt dem Bestreben zu steigern, das sich in der Behandlung des Anfanges zeigt, ist es, wenn Ap. sich beim Mahle des Königs nicht gleich zu erkennen giebt. Aber Tim. hat sich fern gehalten von der thörichten Uebertreibung Gotfrieds. Tim. muthet uns nicht zu, zu glauben, daß der König die Hand seiner Tochter einem landfremden Unbekannten giebt; erst erfährt die Tochter, dann der König Ap. wahren Stand und Rang.

Zu den vielen Fehlern der Komposition der Historia gehört auch das Aufnehmen eines Motives, das nachher unbenutzt fallen gelassen wird. Ausführlich wird uns das Standbild des Ap. geschildert, das ihm die Bürger von Tarsus setzen; ausführlich von dem Rath der sterbenden Amme erzählt, Tarsia solle sich im Falle der Noth zu dieser Bildsäule flüchten. So erregt die Erzählung die Erwartung, dies Standbild werde später in Tarsias Geschichte eine bedeutsame Rolle spielen; aber es wird nicht mehr erwähnt. Tim. ist der Einzige unter den bisher bekannten Bearbeitern, der den Faden weiterspinnt, den die Historia fallen läßt. Als Politania erfahren hat, was ihr von Dionysia und dem Sklaven droht, der sie auf ihrem regelmäßigen Gange zum Grabmal ihrer Dienerin begleitet, da flüchtet sie, als sie den Marktplatz überschreitet, zum Standbild und handelt nach dem Rath ihrer Dienerin. Es ist eine hübsche Erfindung, daß die Inschrift der Statue (vgl. S. 399) Apollonius Namen nicht nennt, sondern nur in verhüllter Weise andeutet. Als nun Politania gefragt wird, wie sie dazu käme, sich als die Tochter des durch das Standbild Geehrten zu bezeichnen, vermag sie durch die Antwort, sie sei des Königs Apolonio Tochter, sofort sich selber Glauben zu schaffen.

Ueberblickt man alle diese Aenderungen, so zeigen sie einen durchaus einheitlichen Charakter und ein individuelles Gepräge. Sie sind das Werk eines bewußten Kunstverständes, der eine lose und locker geknüpft, mit wunderbaren Elementen durchsetzte Erzählung in die Kunstform einer wirklichen Novelle umzuwandeln bemüht war. Ich halte es darum auch für sicher, daß die spanische Erzählung, selbst wenn Timoneda einen bereits aus Gotfried interpolirten Text (sei es einen lateinischen oder älteren französischen) benutzt haben sollte, doch in dem einheitlichen Guß, in dem sie vorliegt, ein Werk Timonedas selber ist. Man muß sich dabei

erinnern, daß Timoneda mit der hoch entwickelten italienischen Novellistik vertraut war und daß er selbst als Dramatiker thätig gewesen ist.

Was die zeitliche und örtliche Färbung anlangt, so giebt Timoneda seine Erzählung durchaus im Stil seiner eigenen Zeit. Der antike Untergrund ist völlig übermalt, aber wengleich Timoneda die antiken Verhältnisse so modernisirt, wie es einem Spanier seiner Zeit natürlich war<sup>1)</sup>, so zeigt er doch kein Bemühen, der Geschichte einen eigenthümlich spanischen Anstrich zu geben<sup>2)</sup>. Er erzählt die Geschichte von Apollonius nicht anders als die aus Boccaccio genommene der Geiseldis (patr. 2).

Daraus ergibt sich von selbst auch die Behandlung des religiösen Elements, die wir bei Timoneda finden. Alles Heidnische ist völlig verschwunden, aber das Christliche tritt weder innerlich, wie in der spanischen Romanze, hervor, noch wird es in äußeren Dingen mit Beflissenheit hervorgehoben. Die christlichen Einrichtungen werden einfach als etwas Selbstverständliches erwähnt, wo der Zusammenhang es erfordert. Wie Apollonio unter dem Donner der Geschütze in Ephesus einzieht, so singt Sylvania mit allen ihren Nonnen das *Te Deum laudamus*.

Nach alledem liegt das Charakteristische der Bearbeitung Timonedas darin, daß in ihr der alte Stoff nicht bloß äußerlich modernisirt, sondern einer völligen Umbildung zur kunstmäßigen Novelle unterzogen worden ist. In der Komposition steht Timonedas Patraña unter allen (bisher bekannten) prosaischen Bearbeitungen am höchsten; dagegen entbehrt sie der Vorzüge, die wir

---

<sup>1)</sup> So versuchen Apollonius seine Grandes über den Verlust der Gattin zu trösten; der König beschwört Ap. ihm die Wahrheit über seine Herkunft zu sagen 'por la fe que debes a Dios y a la órden de caballeria'.

<sup>2)</sup> In seiner Schilderung der Vorgänge im Gymnasium, die T. mit freier Benutzung der antiken Vorlage giebt, behält er das Salben nach dem Baden und gymnastische Spiele bei, hebt aber beide Male diese Sitten als fremde hervor. Ebenso behält er aus Hist. c. 15 bei, daß die Königstochter die Gäste mit einem Kusse begrüßt, setzt aber hinzu 'por ser en aquella tierra uso y costumbre de besar en el rostro al rey y despues a los que a su lado estan'. Ueberall sonst werden auch bei T. königliche Personen mit dem Handkuß begrüßt.

an der toskanischen und der mitteldeutschen kennen lernen werden. Denn das Streben Timonedas ist ausschließlich darauf gerichtet, äußerliche Vorgänge wirkungsvoll zu gruppieren und rationalistisch zu verknüpfen. In dem völligen Mangel psychologischer Schilderung und Charakteristik bleibt Timoneda selbst hinter dem lateinischen Original zurück<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> P. Z. Round schreibt in der Einleitung S. IX zur facsimilirten Quarto-Ausgabe des *Pericles*: 'Another offshoot of the Apollonius saga is found in the Spanish *Historia del rey Canamor y del infante Turian su hijo* published at Sevilla in 1558'. Nach Brunet ist die erste Ausgabe im Jahre 1528 in Sevilla gedruckt, spätere Drucke sind aus den Jahren 1546, 1550, 1558, 1567 von Grässe angeführt. Ich habe von dem äußerst seltenen Buche die Ausgabe vom J. 1546 (Sevilla) benutzt, in welcher der Titel lautet: '*La historia del rey Canamor y del Infante turian su hijo y d' las muchas y muy grandissimas aventuras que ambos a dos ouieron*'. Dies Buch enthält einen richtigen Ritterroman, in dem nach spanischer Weise die Abenteuer zweier Generationen erzählt werden. Nur an einer Stelle (c. 14 ff.) weist er eine entfernte Aehnlichkeit mit der Ap.-Erzählung auf. Turian hat die Infantin Floreta zu Schiff entführt. Es erhebt sich ein Sturm. Der Schiffsherr und die Vasallen Turians erblicken in ihm eine Strafe Gottes für ihre oder Floretas Sünden. Sie soll als Sühnopfer ins Meer geworfen werden. Auf Turians Bitten wird sie jedoch nur auf einer Felsinsel im Meer ausgesetzt. Sie findet dort eine fromme Eremitin, mit der sie sich dem Dienste Gottes widmet. Aber Turian bemant, ins Reich seines Vaters zurückgekehrt, ein neues Schiff und holt Floreta von der Insel ab. — Man erkennt leicht eine oberflächliche Aehnlichkeit mit der Erzählung von den Schicksalen von Ap. Gattin. Aber die Annahme, daß hier ein einzelnes Motiv aus der Ap.-Erzählung verwandt und umgebildet sei, erscheint mir kaum statthaft, da sonst der spanische Roman gar keine Bekanntschaft mit den mittelalterlichen Bearbeitungen antiker Stoffe verräth. Jedesfalls ist die Bezeichnung dieses Romans als 'Schöblings' oder 'Ausläufers' der Ap.-Erzählung als unbegründet zurückzuweisen.

## Die französischen Bearbeitungen.

---

Die frühe Verbreitung der Erzählung von Ap. in Frankreich zeigt sich in mehrfachen Erwähnungen in der provenzalischen Litteratur<sup>1)</sup>. In dem 'Adelsspiegel', den Arnaud Guilham de Marsan ums J. 1200 geschrieben hat, wird in einer längeren Stelle von seinen Schicksalen gesprochen ('Apolloines de Tyr'), wie er Schiffbruch gelitten habe, später aber durch die Liebe wieder zu großen Ehren gelangt sei. — In dem poetischen Roman *Flamenca*, den man in die erste Hälfte des XIII Jahrhunderts setzt, wird in einer langen Liste bekannter Romane V. 627 (der Ausgabe von P. Meyer) auch erwähnt: 'L'autre comtava d' Apolloine, Comsi retenc Tyr de<sup>2)</sup> Sidoine'. Nach diesen Stellen<sup>3)</sup> ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet worden, daß die Erzählung auch von provenzalischen Dichtern behandelt worden ist; sicher war sie in der Provenze allgemein bekannt.

---

<sup>1)</sup> Zusammengestellt von Raynouard, *Choix des poésies Provençales* II S. 301, Fauriel, *Histoire de la poésie Provençale* III S. 486. Birch-Hirschfeld, Ueber die epischen Stoffe der provenzalischen Troubadours S. 34, fügt nichts Neues hinzu.

<sup>2)</sup> 'de Sidoine' geben Fauriel und Meyer. Es muß heißen 'e Sidoine'; denn Ap. war durch Gotfried zum 'rex Tyri et Sidonis' gemacht. Hier wird auf eine Darstellung angespielt, welche unter seinem Einfluß gestanden hat vgl. S. 348.

<sup>3)</sup> Fauriel führt außerdem noch eine kurze Erwähnung bei Giraud de Cabreira an.

Auch in der altfranzösischen Litteratur wird der Erzählung mehrfach gedacht<sup>1)</sup>. Eine kurze Erwähnung von 'Apolines de Tris' findet sich am Ende des XII Jahrhunderts in dem Gedicht Aye d' Avignon (V. 3485 S. 108 der Ausgabe von F. Guessard und P. Meyer); als König von Sydoine (wie vorher in Flamenca) wird Apolloine von Gui de Cambrai, Barlaam und Josaphat (S. 228, 37—229, 3 der Ausg. von H. Zotenburg und P. Meyer) in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts erwähnt<sup>1)</sup>. Besondere Beachtung verdient noch eine Stelle im Poème Moral (ums J. 1200), wo es (Str. 578 der Ausg. von W. Cloetta) heißt: 'Mais miez vos vient oir nostre petit sermon Ke les vers d' Apoloine u d'Aien d' Avinion'. Aus dieser Stelle geht mit Bestimmtheit hervor, wie Cloetta S. 3 mit Recht bemerkt hat, daß die Apollonius-Erzählung auch in einem altfranzösischen Gedicht behandelt worden ist.

Erhalten ist uns das altfranzösische Epos von Jourdain de Blavies aus dem Anfang des XIII Jahrhunderts<sup>2)</sup>, welches mit Motiven aus der kerlingischen und lothringischen Epik eine spielfreudige Umbildung der Ap.-Erzählung verbindet. Sie ist in diesem Epos erst vom Schiffbruch an in der Weise benutzt, daß rein stoffliche Situationen und Motive daraus entlehnt sind. Wie die alten Namen verschwunden sind, so ist auch der Charakter der ursprünglichen Erzählung durch die Verquickung mit völlig fremdartigen Motiven vollkommen unkenntlich geworden. Für uns genügt es, diese Bearbeitung des Ap. erwähnt zu haben; ob sie auf Kenntniß des lateinischen Textes oder mittelbar auf einer älteren

<sup>1)</sup> P. Meyer hat in seiner Ausgabe von Flamenca (erschienen im J. 1865) S. 282 zuerst auf die Verbreitung der Erzählung im Altfranzösischen hingewiesen, die zwei ersten der im Text erwähnten Stellen angeführt und ausgesprochen, daß im zweiten Theil von Jourdain die Ap.-Erzählung benutzt ist. Für die französische Prosabearbeitung von Jourdain ist bereits in einem so allgemein bekannten Buche wie Dunlop-Liebrecht, Gesch. der Prosadichtung (erschienen im J. 1851) S. 138 richtig die Uebereinstimmung mit Ap. beobachtet. Auf diese Stelle hat die von Hofmann S. XXXIII Anm. (vgl. oben S. 300 Anm. 4) verhönte Dissertation von Koch S. 28 richtig hingewiesen. Trotz alledem hat K. Hofmann es noch im J. 1882 fertig gebracht, S. XXXIV zu schreiben, daß Niemand vor ihm diese Benutzung erkannt habe! Soviel „nur der Vollständigkeit wegen“, mit Hofmann zu reden.

<sup>2)</sup> Vgl. Gröber, Geschichte der franz. Litt. S. 571.



provenzalischen oder französischen Bearbeitung beruht, läßt sich bei der starken Veränderung der ursprünglichen Erzählung nicht einmal vermuthungsweise bestimmen.

Von den altfranzösischen Bearbeitungen in Prosa ist bisher keine einzige veröffentlicht worden. Man kann zur Zeit nicht einmal sagen, wie viele solcher vorhanden sind. Ich muß mich hier darauf beschränken (vgl. S. 328), die Notizen zusammenzustellen, welche ich über Handschriften der französischen Bearbeitungen habe finden können. Demnach sind bisher folgende Hdschr. bekannt:

1. Hdschr. von Chartres nr. 419, XIV Jahrh., *Catalogne général des Manuscrits, Départemens XI S. 191*: 'Ci commence l'ystoire de Appolonius [de Tyr], qui après lez pestilences et fortunes qu'il ot en mer et ailleurs, fust roy de Antioche'. — 2. Paris, *Bibl. Nation. fonds de St. Germain français nr. 1674*, XV Jahrh.: 'L'istore (so) de Appolonius roy d'Anthyoche, de Tir et de Ciresne'). — 3. Paris, *Bibl. de l'Arsenal, Catalog. III S. 184 nr. 2991*, XV Jahrh.: 'L'ystoire de Appolonius roy d'Anthioche, de Thir et de Cirene'. — 4. London, *British Museum, Royal 20 C. II, Catalogue of Romances I S. 166*, XV Jahrhundert: 'Cy commence la cronique et histoire des meruillieuses auentures de appolin Roy de thir'. — 5. *Wiener Hofbibliothek cod. Eugen. Fol. 128*, XV Jahrh.: 'le roman du noble roi Apollonie'?).

Von allen diesen Texten ist, wie vorher bemerkt, bisher kein einziger veröffentlicht worden<sup>2)</sup>. Nach den Aufschriften läßt sich nur soviel vermuthen, daß die Hdschr. 2 und 3 dieselbe Bearbeitung enthalten.

Als älteste der gedruckten Bearbeitungen ist bekannt eine Ausgabe ohne Angabe des Jahres: *Appollin roy de Thire. Cy cōmence la cronicque et hystoire de appollin roy de thir*, auf dem letzten Blatt steht: 'imprimea genesue par maistre louys Garbin'.

<sup>1)</sup> Ich entnehme diese Angabe aus *Du Ménil, Floire et Blanceflor S. CXXII*.

<sup>2)</sup> Nach *F. Wolf (Wiener) Jahrbücher für Litteratur LVI (1831) S. 256* Anmerkung.

<sup>3)</sup> Singer, der nur die Hschr. 1, 4, 5 kennt, hat aus diesen ein Paar Stellen angeführt; über 4 sind im *Katalog a. a. O.* einige Mittheilungen gemacht.

Von diesem Genfer Druck sind bis jetzt nur zwei im Privatbesitz befindliche Exemplare bekannt<sup>1)</sup>. Nach der Form Appolin, nach dem gleichlautenden Anfang (*cronique et histoire*) und einer eigenthümlichen Veränderung am Schluß (vgl. Anm.) halte ich für sicher, daß diese Ausgabe einen Text derselben Redaktion bietet, wie die Londoner Handschrift.

Ebenfalls ohne Angabe des Jahres ist in Paris erschienen: *Apolonius Prince de Thir en Affricque et roy d' Antioch, redige en escript par Gilles Corrozet*; dieser Druck wird von den Bibliographen ungefähr dem Jahre 1530 zugeschrieben<sup>2)</sup>. Brunet a. a. O. erwähnt eine zweite (?) Ausgabe ohne Jahr (nach ihm nicht vor dem J. 1540 gedruckt); eine vom J. 1578 datirte wird in der *Biographie universelle* unter Corrozet (lebte 1510—1568) angeführt. Von dieser Bearbeitung Corrozet's hat d' Orville in seinem Sammelwerk *Mélanges tirés d'une grande bibliothèque*, Tom. O. Paris 1781, S. 265—313 einen umfanglichen Auszug gegeben, welcher das erste Drittel der Erzählung (bis zur Vermählung des Ap.) wohl ziemlich wörtlich wiedergiebt von dem Rest eine summarische Inhaltsangabe. D'Orville (S. 263) erwähnt eine in seinem Besitz befindliche französische Handschrift (angeblich aus dem fünfzehnten Jahrhundert) und die Genfer Ausgabe. Nach seiner Angabe ist Corrozet's Buch *conforme à l'édition précédente*. Da beide Ausgaben schon im Titel in der Form des Namens für Apollonius von einander abweichen, so wird auf die Angaben d'Orville's nicht allzu viel zu geben sein. Soviel indessen erscheint mir aus inneren Gründen daran richtig, daß Corr. auf einem französischen Text fußte. Denn seine Bearbeitung entfernt sich soweit von der

<sup>1)</sup> Brunet, Manuel I, kennt auch in der fünften Ausgabe nur ein Exemplar; ein zweites ist ums Jahr 1877 in Sitten gefunden. H. Hagen, der *Roman etc.* S. 23, dem nur spärliche Angaben aus diesem vorlagen, bemerkt, daß nach dem Schluß dieser französischen Ausgabe Ap. seine Lebensbeschreibung an 6 verschiedenen Stellen niederlegen läßt. Eben dieselben 6 nennt die Londoner Hschr. — Die Ausgabe hat nach Hagen 4 Räthsel, die Londoner Hschr. keins.

<sup>2)</sup> d'Orville a. a. O. S. 263 bemerkt, daß er eine Ausgabe vom J. 1530 benutze; er führt aber den Titel nicht an, so daß man nicht erkennen kann, ob die Jahresangabe nicht bloß auf seiner eigenen Bestimmung beruht.

lateinischen *Historia*, daß es hier ganz unmöglich ist zu bestimmen, welche besondere Redaktion des lateinischen Textes ursprünglich zu Grunde gelegen hat. Es ist darum wahrscheinlich, daß zwischen *Corr.* und der *Historia* ein oder mehrere französische Mittelglieder liegen. Wieviel diesen und wieviel *Corr.* selber in der Umarbeitung des Stoffes zuzuschreiben ist, dies läßt sich zur Zeit nicht bestimmen.

Die Erzählung, wie sie bei ihm vorliegt, behält aus der *Historia* nur die allgemeinen Züge des Ganges der Handlung bei. Im Einzelnen ist schon in diesem manches geändert; Antiochus Tochter, hier Cléobule genannt, warnt Apollonius und stirbt gleich nach seiner Werbung. Ap. rettet dem König Archistrate von Cyrene das Leben bei einer Eberjagd; er giebt sich als König von Tyrus zu erkennen, wird mit königlichen Ehren am Hofe aufgenommen, einen Monat lang mit Festen gefeiert und gewinnt durch seine Talente die Liebe Alzitrade's, der Tochter des Archistrate. — Tharsie wird von Denise (= Dionysias) sorgfältig erzogen; durch ihren Tod verliert Tharsie ihre Beschützerin (Denise ist hier also an Stelle der Amme Lycoris getreten) und wird von Sophonibe (= Philomatia), der Tochter Denise's und Strangulion's, aus Eifersucht verfolgt. Der Sklave, der sie tödten soll, empfindet im Augenblick der That Reue und fällt ihr zu Füßen; doch wird sie auch hier von Seeräubern geraubt und nach Mytilene geschleppt. Ein Kuppler kauft sie, aber sie ahnt nicht, zu welcher Bestimmung. Anathégoras<sup>1)</sup>, der junge Fürst von Mytilene, entreißt sie der schmachvollen Lage, noch bevor sie sich deren bewußt geworden ist, führt sie in seinen Palast und richtet ihr einen Hofstaat ein. Dort lebt sie gefeiert als 'la belle Etrangère'. Mit dem Fürsten zusammen besucht sie den König Apollonins, da dieser sein Schiff nicht verlassen will.

Aber erheblicher noch als durch solche Aenderungen im äußeren Gange der Handlung entfernt sich die Darstellung bei *Corr.* von der lateinischen *Historia* durch den ganz veränderten Charakter der Erzählung. Die mittelalterlichen Bearbeitungen

---

<sup>1)</sup> Ueber diese Form des Namens Athenagoras ist weiter unten bei der mittellenglischen Bearbeitung gesprochen.

haben wohl bisweilen vereinzelte Vorgänge besser zu motiviren gesucht (wie z. B. die eine toskanische Bearbeitung), aber im Ganzen den abenteuerlichen, ans Märchenhafte streifenden Zug der Erzählung unangetastet gelassen. In der neueren Zeit finden wir neben Bearbeitungen, die auf jener Stufe stehen bleiben wie z. B. die Twines, andere, die durch sehr energische Eingriffe in die überlieferte Erzählung das Ganze mehr in die Sphäre der Wirklichkeit und menschlichen Motivirung zu rücken suchen. Ein solches Streben erkannten wir bei Timoneda und erkennen wir bei Corr. Nur arbeitet jener mehr auf die äußere Wahrscheinlichkeit hin, dieser (oder seine Vorlage) strebt nach psychologischer Motivirung und ergeht sich in psychologischer Ausmalung. So ist z. B. das Vorspiel der Historia, das in den meisten Bearbeitungen kurz abgethan wird, bei Corr. sehr ausführlich behandelt. Antiochus war über den Tod seiner Gattin in die tiefste Schwermuth versunken. Er suchte die Einsamkeit; das einzige Band, das ihn mit der Menschheit noch verknüpft, ist seine Tochter Cléobule; stundenlang verweilt er bei ihr. Je mehr sie zur schönen Jungfrau erblüht, je mehr steigert sich das Interesse des Vaters und wird zu einem dumpfen Begehren. Zahlreiche Freier werben um Cléobule's Hand. Antiochus verschiebt die Entscheidung noch von Tage zu Tage; noch sucht er sich selber über seine verworfenen Begierden zu täuschen, aber er ist nicht mehr im Stande, die Tochter von sich zu lassen. Er verscheucht die Masse der Freier durch unerfüllbare Ansprüche. Die beiden einzigen, die ausharren, unterwerfen sich der Bedingung ein Räthsel zu lösen oder den Kopf zu verlieren. Sie werden getödtet, kein Freier meldet sich weiter. Allmählig enthüllt jetzt Antiochus der Tochter seine Gefühle; mit Schauern wendet sie sich von ihm ab. Aber nach langem Kampf unterliegt sie der Gewalt. Als Apollonius als Bewerber auftritt, wünscht er die Prinzessin zu sehen. Antiochus weiß keinen Vorwand, dies Begehren abzuschlagen. Apollonius sieht die Prinzessin, er ist von ihr entzückt und verkündet ihr sein Vorhaben; sie selber ist von Grauen und Mitleiden erfüllt. In der Gegenwart des Vaters wagt sie nicht zu reden, aber sie sendet durch eine vertraute Dienerin Apollonius einen Brief. Er enthält die Aufforderung zu fliehen und die Andeutung von Antiochus Frevel. Apollonius ist vor-

bereitet und gewarnt, er trifft die Maßregeln, sein Leben zu schützen. In einer großen Versammlung des Hofes tritt er, von bewaffnetem Gefolge geleitet, dem König entgegen und offenbart als Antwort auf die Räthselfrage Antiochus Frevel dem gesammten Volke. Der König befiehlt, ihn auf der Stelle zu tödten; aber seinen Trabanten wirft sich nicht nur Apollonius Gefolge, sondern auch sein eigenes Volk entgegen. Der Aufruhr tobt im Palast. Apollonius mit seinen Mannen entkommt nach seinen Schiffen; Cléobule ist im Getümmel verwundet und sinkt entseelt nieder.

Soweit die Einleitung. Sie läßt hinreichend erkennen, daß hier in eigenartiger Weise der Versuch gemacht ist, den alten Stoff nicht äußerlich zu modernisiren, sondern in modernem Geiste zu behandeln.

Sehr viel tiefer steht die jüngere Bearbeitung von (Antoine Louis) Le Brun, die zuerst in Paris im J. 1710 erschien<sup>1)</sup>: *Les Aventures d' Apollonius de Tyr par le B\*\*\**. In der Vorrede sagt der Verfasser: 'Les sçavans — — prétendent qu'elle (= *cette Histoire*) n'est point apocryphe, et qu' Apollonius a composé lui-même l'histoire de sa vie et de ses aventures, dont il reste encore quelques fragmens traduits en Latin. Je m'en suis servi comme de mémoires.' In der zugehörigen Anmerkung: 'Vossius le père prétend que l'édition de ces Fragmens Latins, dont le manuscrit est dans la fameuse Bibliotheque d' Ausbourg, fut publiée par Marc Welsler.' Nach diesen Worten muß man zunächst annehmen, daß Le Brun die Ausgabe Welsers nicht selbst gekannt, sondern einen anderen lateinischen Text benutzt hat. Aber thatsächlich liegt dem Buche Le Brun's der Text Welsers zu Grunde<sup>2)</sup>. Entweder hat also Le

<sup>1)</sup> In demselben Jahr erschien ein Nachdruck in Rotterdam; im J. 1711 ein anderer wieder in Paris, der nach Brunet eine Antwort Le Brun's auf eine Kritik enthält. Mir liegt nur die Ausgabe von Rotterdam vor, in der auf dem Titelblatt steht 'Par Monsr. Le Br.'

<sup>2)</sup> Es genügt hier auf die Formen der Eigennamen zu verweisen, die Le Brun, soweit er sie nicht durch erfundene ersetzt, sämtlich genau in der Form giebt, wie Welsers Ausgabe: Taliarque = Thaliarchus, Hellanicus, Strangulion = Strangulio, Alcistrate = Alcistrates, Ligôris, Philomatie = Philomatia, Aténagoras = Athenagoras. Besonders beachtenswerth ist Chérémon = Chaeremon. Denn meistens steht dafür in den Hschr. Cerimon (Cerymon) und so hatte auch die Hschr. Welsers, wofür dieser die richtige Form einsetzte.

Brun seine wirkliche lateinische Quelle verhüllen wollen oder er hat überhaupt keinen lateinischen Text gelesen. Das erste ist wenig wahrscheinlich. Denn was sollte ihn bewegen haben, gerade die Ausgabe Welsers in der Anmerkung zu erwähnen, wenn er ihre Benutzung verdecken wollte? Viel wahrscheinlicher, daß er mit falscher Gelehrsamkeit zu prunken suchte und auf einer modernen Bearbeitung fußte. Nun hat Penon in den Nachträgen III S. 208 eine seltene<sup>1)</sup> niederländische Bearbeitung erwähnt: 'De Wonderlyke Gevalen van Apollonius van Tyr. T' Amsterdam. By Isaac Trojel. Boeckverkoper op 't Rokkin, in M. Antonius. 1710.' Schon der Titel erinnert auffällig an den Le Brun's. Weiter aber bemerkt Penon: In de 'Voorreden' zegt de bewerker dat hij zich van „*eenige in 't Latyn vertaalde Overblyfzelen als een schriftelyke onderrigting bediend*“ heeft, en noemt hij de uitgave van Marcus Welsers.' Das entspricht genau den Worten Le Brun's: 'quelques fragmens traduits en Latin, je m'en suis servi comme de mémoires'. Wahrscheinlich hat einer der beiden Autoren<sup>2)</sup> dieser in demselben Jahr erschienenen Bücher den anderen stark ausgeschrieben. Wer der Abschreiber war, kann ich, da das äußerst seltene niederländische Buch mir nicht erreichbar war, nicht feststellen.

Wie immer es sich damit verhalten mag, die Grundlage der Erzählung Le Brun's ist der Text Welsers, der mit anderen abenteuerlichen Geschichten ausgeschmückt ist<sup>3)</sup>, so daß die Erzählung

---

<sup>1)</sup> Penon hat nur ein im Privatbesitz befindliches Exemplar gekannt. Die Leidener Bibliothek, an die ich mich wandte, besitzt keines.

<sup>2)</sup> Penon bemerkt über das Buch weiter, der Vf. folge zwar im ganzen der Historia, die seine eigentliche Quelle gewesen sei, aber die Geschichte, wie sie dort erzählt wird, wäre ihm nicht abenteuerlich genug gewesen, er habe darum den Helden noch mehr Abenteuer erleben lassen. Genau das-selbe trifft auf Le Brun zu.

<sup>3)</sup> Unter diesen begegnet folgende wunderliche Erzählung: Ap. ist auf seinen Irrfahrten auch nach Arabien gekommen und lebt dort unter den Namen Ménophite als Lehrer und Erzieher des arabischen Volkes. 'Aréas, prince d' Arabie', ist von Silléus besiegt und kommt auf der Flucht in Ap. Hütte. Dieser unterstützt ihn mit weisen Rathschlägen und theiligt sich selbst an dem Kampf gegen Silléus, den er mit eigener Hand tödtet.

In entstellter Weise liegt hier zu Grunde die geschichtliche Erzählung von dem Araber Syllaëus und seinen Streitigkeiten mit den nabatäischen

Le Brun's ein Abenteuerroman der schlimmsten Art wird. Daneben ist von Le Brun die französische Bearbeitung, die bei Corrozet vorliegt, wenigstens für den Anfang benutzt worden. Er entnahm ihr nicht nur den Namen Cléobule, sondern auch einige Abänderungen der Erzählung<sup>1)</sup>.

Litterarisch hat die Arbeit Le Brun's keinen Werth. Die Erzählung der gehäuften Abenteuer ist trocken und reizlos; die Darstellung ist mit dem Flittergold unechter Gelehrsamkeit aufgeputzt und mit bald moralisirenden, bald pathetischen, bald sentimental Phrasen überladen. Nur nach einer Richtung hin fesselt dies Buch die geschichtliche Betrachtung. In religiöser Beziehung schließt diese jüngste Bearbeitung den Kreislauf der Entwicklung der Historia Apollonii. Jede Erwähnung des Christenthums ist hier geflissentlich getilgt. In Schaaren umflattern uns hier der alten Götter Namen, aber als Schemen, nur als Namen.

---

In den bisher angeführten und besprochenen Bearbeitungen ist die Geschichte von Apollonius als selbstständiges Werk behandelt. Wir haben zum Schluß dieses Abschnittes noch zweier französischen Bearbeitungen zu gedenken, die als Theile größerer Sammlungen auftreten. Die eine findet sich in der alten französischen Bearbeitung der Gesta Romanorum, Violier des Romances; über diese ist bereits in dem Abschnitt über die Gesta R. (S. 363 ff.) gehandelt worden. Eine zweite steht in der Sammlung Bellforest's, Histoires Tragiques.

---

Königen Obodas II und Aretas IV (um 9 vor — 40 nach Chr.) vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes I<sup>2</sup> S. 617. Die seltsame Verbindung von Apollonius und Aretas findet sich aber bereits in dem niederländischen Trauerspiel vom J. 1662 (vgl. den Schluß des Abschnittes über die deutschen Bearbeitungen). Die Vermuthung liegt nahe, daß das Trauerspiel mit seinem im Uebrigen ganz abweichenden Inhalt dem Verfasser des niederländischen Romans vom J. 1710 den Anlaß gegeben hat, Aretas in die Apollonius-Geschichte einzuführen, und daß ihm Le Brun darin gefolgt ist.

<sup>1)</sup> Z. B. warnt Antiochus Tochter Ap. vor den Nachstellungen ihres Vaters; jedoch ist es eine Verschlechterung Le Brun's, daß er die Zusammenkunft jener beiden erst nach der Räthsellösung geschehen läßt.

François de Belleforest (gestorben 1. Januar 1583) hat in den ersten Bänden seiner 'Histoires Tragiques' den italienischen Novellendichters Bandello bearbeitet, in den späteren seine Geschichten aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. In dem siebenten Bande (dessen Vorrede datirt ist vom 20 November 1582) findet sich als dritte Geschichte: 'Accidens divers advenus à Apollonie Roy des Tyriens' etc. In dem einleitenden 'Argument' S. 60a<sup>1)</sup> sagt Belleforest: '— — ayant en main une histoire tiree du Grec et icelle ancienne, comme aussi je l'ay recueillie d'un vieux livre escrit à la main' etc. Am Schluß (S. 111b) wird erzählt, daß Apollonius seine Schicksale selbst beschrieben habe in einem Buche, dessen 'Stil' Belleforest 'beinahe Wort für Wort' gefolgt sei. Es soll also in dem Leser die Vorstellung erweckt werden, der Verfasser habe ein griechisches Original vor sich gehabt<sup>2)</sup>. Das ist natürlich Schwindel<sup>3)</sup>. Aber er scheint in der That einen lateinischen Text benutzt zu haben. Denn die Redewendungen des lateinischen Originals schimmern so häufig und so deutlich durch seine Bearbeitung hindurch, daß die lateinische Redaktion, die zu Grunde liegt, genau erkennbar ist. Darum ist die Annahme einer modernen Mittelquelle an sich wenig wahrscheinlich; auch fehlt es an jedem positiven Anlaß, eine solche vorzusetzen.

Belleforest benutzte also einen lateinischen Text, der ganz oder vorzugsweise die lateinische Redaktion *RB* wiedergab<sup>4)</sup>. Seine Behandlung des Stoffes ist äußerst ungleichmäßig. Den Inhalt der

<sup>1)</sup> Ich zitiere nach der Gesamtausgabe der H. Tr. Lyon 1595.

<sup>2)</sup> Zumal er vorher (S. 102), wo er von Tharsie's Verkauf ins Bordell spricht, ausdrücklich sagt, von ihrer traurigen Lage könnten sich diejenigen keine Vorstellung machen 'qui n'ont pas leu des livres Grecs'.

<sup>3)</sup> Woher er die Angabe hat, die Geschichte sei aus dem Griechischen genommen, kann ich nicht angeben. An Welsers Vorrede ist nicht zu denken, weil dessen Ausgabe erst dreizehn Jahre nach dem Tode Belleforest's erschienen ist.

<sup>4)</sup> Da die Feststellung des lateinischen Textes für eine so späte Bearbeitung von untergeordneter Bedeutung ist, beschränke ich mich auf wenige Daten: Apollonius Gattin heisst Archistrate; Bellf. las in Kap. 4 u. 7 die dort *RB* eigenthümlichen Interpolationen, er folgt in c. 32 und 50 (Bewehrung Tarsias) der von *RA* scharf geschiedenen Ueberlieferung von *RB*.



Erzählung bis zu Archistrate's Scheintod (etwa ein Drittel der *Historia*) giebt er in großer Breite wieder, besonders mit unmäßig ausgedehnten Gesprächen und einer sehr weitschweifigen Ausmalung der zwischen Archistrate und Ap. erwachsenden Liebe. Diese Partie umfaßt äußerlich beinahe drei Viertel seiner recht ausgedehnten Erzählung. Dann aber geräth Belleforest, der ein überaus eilfertiger Vielschreiber und Bücherfabrikant gewesen ist, in ein schnelleres und immer schnelleres Tempo, das er mit nichtigen Vorwänden vergebens zu beschönigen sucht, und erst, als er glücklich im Tempel von Ephesus angelangt ist, gönnt er sich einiges Verschnaufen. Eine solche Mißachtung der künstlerischen Ökonomie läßt nicht viel Gutes erwarten. In der That entbehrt die flüchtig hingeschriebene Erzählung jedes charakteristischen Zuges und es lohnt nicht der Mühe, auf die Abweichungen und Zusätze Belleforest's näher einzugehen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Smith (S. 42) bemerkt unter den französischen Bearbeitungen, die Ap.-Erzählung erscheine auch in dem Drama Corneille's *Théodore, vierge et martyr*. Dies Drama hat aber mit der Erzählung nicht das Geringste zu thun. Corneille selbst hat in der Widmungsepistel als seine Quelle ganz richtig das zweite Buch von Ambrosius de *uirginibus* angegeben. Dort steht in Kap. 4 in der That die ganze Fabel des Dramas, die Ambrosius als eine Geschichte berichtet, die sich in Antiochia zugetragen habe.

## Die italienischen Bearbeitungen.

---

### I.

Aus dem vierzehnten Jahrhundert sind bisher drei italienische Prosabearbeitungen bekannt geworden. Del Prete gab im J. 1861<sup>1)</sup> aus zwei Florentiner Handschriften von zwei toskanischen Bearbeitungen die eine vollständig heraus, von der andern den Anfang. Dann hat im J. 1889 C. Salvioni aus einer Turiner Handschrift einen Text veröffentlicht, die er als 'versione Tosco-Veneziana' bezeichnet<sup>2)</sup>. Ich behandle zunächst die beiden vollständig herausgegebenen und werde die toskanische mit *Tos*, die tosکو-venetianische mit *Ven* bezeichnen.

*Ven* ist wesentlich nur Uebersetzung, *Tos* dagegen eine freie Bearbeitung des lateinischen Textes. Daher kommt es, daß man die Art der zu Grunde liegenden lateinischen Handschrift bei *Ven* sehr deutlich erkennt, während ihre Eigenheiten in *Tos* nur noch durchschimmern. Beiden liegen Handschriften derjenigen Redaktion zu Grunde, die ich als Stuttgarter (*RSt*) bezeichnet und behandelt habe. Ich gebe zunächst eine Auswahl von Stellen, wo sich sowohl in *Ven* als in *Tos* die jener Redaktion eigenthümlichen Les-

---

<sup>1)</sup> Storia d' Apollonio di Tiro, romanzo Greco del Latino ridotto in volgare Italiano nel secolo XIV etc., Lucca 1861. — Ueber die Handschriften vgl. S. XXXVI.

<sup>2)</sup> La Storia di Apollonio di Tiro, versione Tosco-Veneziana della metà del sec. XIV, edita da Carlo Salvioni, Torino 1889.

arten<sup>1)</sup> erkennen lassen, wenn auch in *Tos* oft nur Spuren ihrer Einwirkungen stehen geblieben sind.

*RSt* 2 (vgl. S. 96) mortem peto, mortis mihi remedium placet. — *Ven*<sup>2)</sup> io ti priegho che ti plaqua de ançiderme perço che questo remedio della morte mi plaxe molto<sup>3)</sup>. — *Tos* S. 2 io voglio morire e adomando la morte per rimedio del mio dolore.

*RSt* 7 (vgl. S. 96) hominem improbum te uideo. — *Ven* io veggio ben che tu se homo despietado et crudele. — *Tos* S. 6 ben veggio che tu se' crudele e malvagio uomo.

*RSt* 8 'gubernator ait 'domine Apolloni, numquid de arte mea uereris?' respondit Apollonius 'ego quidem de arte tua non uereor, sed de arte regis Antiochi uereor' — — gubernator ait 'arma paranda nobis et aqua dulcis, subiacet nobis litus Tarsi, Tarsum petamus, Tarso est nobis euentus, ibi et tranquillum'<sup>4)</sup>. Et dixit Apollonius 'eamus'. — *Ven* o singnore mio appollonio, or temis tu de niente della mia arte de ghouernamento. Et appollonio respuose 'io non temo della toa arte, ma io temo della arte de Anhtiocho Re. Et perço io ti priegho — — Et lo ghouernadore disse 'nuy semo apresso lo lydo de tarsia et perço andemo in tarsia, per comparar arme et per tuor della aqua dolce da beuer. Et appollonio disse 'andemo'. — *Tos* S. 8 Temi tu ch'io non sappia bene governare la nave? E Apollonio disse 'io non temo di cotesto, ma d'altro temo. Ma da poi che tu lo vuogli pure sapere, io te 'l dirò'; e dissegli 'io temo dello re Antioco — — lo nocchiere gli rispose e disse 'Apollonio, noi siamo presso a un' aqua dolce dov' ae una cittade ch' à nome Tarsia, andianne là, io credo che vi sara' bene sicuro. Allora Apollonio disse 'andiamo lae al nome di Dio'.

*RSt* 15 (vgl. S. 97) Si nomen quaeris, Apollonius uocor; si

<sup>1)</sup> Ich gebe hier das Lateinische in der Regel nach den Handschriften *SL* und führe Abweichungen nur ausnahmsweise an.

<sup>2)</sup> Da Salvioni für *Ven* die Kapitelzahlen angegeben hat, setze ich die Seitenzahlen nur bei *Tos* hinzu.

<sup>3)</sup> Der Uebersetzer hat die Worte so aufgefaßt, als wenn dastünde 'mortem a te peto'.

<sup>4)</sup> Die letzten Worte sind in den Handschriften von *RSt* verschieden überliefert vgl. S. 96.

patum tenebat super omnes sacerdotēs.

Et rogabat Apollonius sibi aperiri sacrarium ut oraret.

Et dixit illi maior omnium sacerdotum<sup>1)</sup> 'sustine paululum donec dominae referam. Et ingressus sacrarium dicit ad eam 'sanctissima et sacratissima omnium sacerdotum nostrorum, domina Archistrates, uenit hic rex nescio quis cum filia et genero suo cum multis donis et postulat ut faciem tuam uideat'..

Hoc audito Archistrates iussit parari sedile suum in templo et ipsa ornauit se gemmis regalibus et capiti suo diadema imposuit.

credeua che fosse morta, già erano XVI annj passadi, ella era fatta badessa soura tutte le muoneghe de quello templo.

Adonqua appollonio siando vengnudo a questo templo preghoe lo portoniero de quello che li deuesse plaxer de aurirglie quello templo aço ch'ello orasse et fauelasse a madonna la badessa.

Et lo portonier disse ch'ello aspettasse un puochetin deschi a ch'ello fauelasse a quella madonna la badessa<sup>2)</sup>. Lo quale portonier venne a quella et disseli 'o madonna archistrates santissima et sacratissima, un Re é vengnudo qua et non so chi ch'ello sia et é vengnudo con soa figlia et con so gennero et con molti doni domandando de orare et de fauellarue.

La quale Archistrates abiando oldito queste parolle chomandoe che la soa charegla li fosse aparicla in lo templo, et ella si adornoe de gemme reali et missesi la chorona in testa.

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, daß den Bearbeitern von *Tos* und *Ven* zwei Handschriften der Stuttgarter Redaktion vorlagen. Diese Handschriften waren nicht identisch. Das zeigt sich

<sup>1)</sup> Ich habe oben die Fassung von *LH* gegeben; in *S* lautet die Stelle 'at una earum quae custodiebat fores nuntiauit omnibus sacerdotibus dicens ad eam sanctissima' etc. Man erkennt, daß der lateinische Text von *Ven* und *Tos* sich viel näher an *LH* anschließt, aber doch mit *S* die Erwähnung eines Pförtners gemein hat.

<sup>2)</sup> *Tos* S. 72: E quando furono giunti làne, si isciesono in terra della nave e andaronne al tempio della Diana e feciono picchiare alla porta. E 'l portinajo domandò, chi egli erano. Ed eglino dissono 'qui ene uno signiore che vuole fare oferta all' altare maggiore'. Et 'l portinajo disse 'aspettatemi tanto chi' io vada per la parola'. E mossesi e vane e truova la donna maggiore e disse etc..

schon in den verschiedenen Formen einiger Eigennamen<sup>1)</sup>: die Tochter der Dionysias heißt in *Ven* Filochernia, in *Tos* Lottomia (Philotemias und Filotemia in *RSt*); in *Ven* steht Metely (und Meteli), in *Tos* Metalina (in *SL* Metelina). Nach *Tos* zeugte Apollonius zwei Söhne (wie außer der Stuttgarter Handschrift nur noch die Münchener angiebt), nach *Ven* einen (wie die anderen Handschriften von *RSt* angeben).

Noch etwas genauer läßt sich der Text von *Ven* bestimmen. Man erkennt an vielen Stellen, daß er den beiden Handschriften *Lλ* der Pariser Gruppe sehr nahe stand<sup>2)</sup>. Ich will zum Belege eine Stelle herausheben, wo *Lλ* sehr erheblich von *S* abweicht, Apollonius Rede im Tempel. Da ich die verschiedenen Fassungen des lateinischen Textes schon früher (S. 88) zusammengestellt habe, gebe ich im Folgenden nur den Text der Pariser Gruppe hauptsächlich nach *L*.

Ego ab adolescentia mea rex natus sum et Tyrius Apollonius nominatus. Cum uero ad omnem scientiam peruenissem nec est aliqua ars quae a nobilibus uel regibus exerceatur quam nesciam, regi Anthioco quaestionem persolui ut filiam eius in matrimonium acciperem. Sed ille foedissima sorte sauciatus qui ante pater natura fuerat constitutus per impietatem coniux effectus est filiae suae, proinde machinabatur me occidere.

Quem dum fugi, naufragium passus quirinensium sum deuolutus ciuitati in qua rex Archistratus morabatur. A quo gratissime sum susceptus expectans<sup>3)</sup> ad futuram gloriam ut filiam eius mererer accipere. Cum

Daspuo che io nasci in questo mondo, io sono clamado appollonio de tyri, lo quale abiando studiado in tutte chose, non era alghuna chosa la quale li nobelli e li Re fessero, che io non la sauesse. Io desplanie la quistion ad antiocho Re, aço che io auesse soa figlia per muier. Et auengnadio che quello antiocho fosse so pare, nientedemen ello deuentoe marido de quella soa figlia. Et perço ello mi minaçaua de ançidermi.

Et perço io schampando reçeui grandissimo fortunale in mar et arriuie alla çittade de cyrin, in la quale archistrates Re dimoraua, dallo quale io fu reçeudo graçiosamente in tanto ch'ello mi diede soa figlia

<sup>1)</sup> Auf die in *SH* vorkommende Form 'Stranquillio' geht zurück die Uebereinstimmung von *Ven* 'Stranquillion' und *Tos* 'Stranquillione' (bisweilen 'Istranquillione').

<sup>2)</sup> Nur vereinzelt finden sich Stellen, wo *Ven* mit *S* gegen *Lλ* geht.

<sup>3)</sup> Dies Wort, das in *L* steht, ist S. 88 aus Versehen ausgefallen.

qua dum desiderarem properare ad patriam ad regnum percipiendum hanc filiam meam quam coram te, magna Diana, repraesentari iussisti, mater eius in mari peperit et emisit spiritum. Sunt enim anni XVI. Quam ego regali indui habitu et in loculum misi et XX sestercia auri sub capite posui ut apud quemcunque inuenta fuisset in monumento sepe-  
liretur.

per muier. Con la quale io desiderando de uengnire allo reame de anthioccia per reçeure quello lo qual mi uengnina saluado. Quella mia muier inparturiette in mar questa mia figlia et daspuo subitamente ella moriette, gia sono XVI anni. Et io vestietti lo so chorpo de reale habito et misilo in una chassa et mettili sotto la testa lbr. XX d'oro, aço che qualuncha la trouasse la fesse sopellire in uno molimento.

Man sieht aus dieser Zusammenstellung wie aus der früheren S. 426, daß *Ven* sich nicht ängstlich an den Wortlaut des lateinischen Textes bindet, sondern bald einzelnes fortläßt, bald anderes zur Verdeutlichung zusetzt. Aber nicht alle Veränderungen des Textes von *RSt*, die sich in *Ven* finden, gehen auf die Eigenmächtigkeit des Bearbeiters zurück. Denn verschiedene von ihnen kehren nicht blos in *Tos*, sondern auch in der mitteldeutschen Bearbeitung — die ich mit *Mid* bezeichnen will — in gleicher Weise wieder. Auch *Mid* beruht auf einer Handschrift von *RSt*, welche der Pariser Gruppe verwandt war<sup>1)</sup>, aber im Unterschiede von *Tos* und *Ven*, die beide die Erzählung in modernisirter Form geben und das antike Element austilgen, schließt sich *Mid* im Allgemeinen treu an seine Vorlage an. Wenn wir darum in *Mid* Abweichungen von *RSt* finden, so haben wir von vorneherein zu erwarten, daß diese Aenderungen aus seiner lateinischen Hdschr. herrühren. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß sie in *Ven* und *Tos* wiederkehren.

Diese drei Bearbeitungen haben folgende Eigenthümlichkeiten gemeinsam: 1) In allen drei fehlt der Name des Priapus und an Stelle der goldenen Bildsäule ist bei allen dreien nur von einem

---

<sup>1)</sup> Unter den Hschr. von *RSt* steht der Bearbeitung *Mid* am nächsten die Wiener 480 = A vgl. S. 93. Doch hat sie von den folgenden 5 Abweichungen nur eine (die vierte) mit den drei Bearbeitungen gemein. An der ersten Stelle ist die ursprüngliche Lesart von A nicht sicher zu erkennen; der erste Schreiber hat am Rande Priapus hinzugefügt.

goldenen männlichen Gliede die Rede<sup>1)</sup>. 2) In der Rede der sterbenden Lycoris c. 29 heißt es von dem Sarge, in welchen Ap. seine Gattin gelegt hat, in *Ven*: 'ma in qual parte che quella chassa sia arriuada, questa chosa non ti sauerawe io dire'; in *Tos* S. 39 'ma dove la cassa si sie arrivata non te lo so dire; in *Mid* S. 50 'wo aber der schrien met deme lichenam si hen gefloßen adder geswummen, daz weiß man nicht'. In den Hschr. von *RSt*, soweit sie mir vollständig bekannt sind, findet sich ein entsprechender Satz nicht<sup>2)</sup>, wohl aber in der Wiener 510 = *Vd*, die ein Mischtext von *RC* und *RSt* ist (vgl. S. 136), wo es heißt: 'in quo littore uel in qua regione maris procellis sit eiecta nescio'. 3) In allen drei Bearbeitungen wird der Inhalt des Schreibens, das Ap. in den Sarg legt, vor der Auffindung, in *Ven* und *Mid* zum zweiten Mal nach ihr angegeben<sup>3)</sup>. Diese Wiederholung (in c. 25 und 26) ist der Tegernseer Redaktion *RT* eigenthümlich. Sie ist also aus ihr in eine Hschr. von *RSt* hineininterpolirt. Dies ist nicht auffallend, da sich Aenderungen aus *RT* auch sonst in Hschr. von *RSt* finden (vgl. S. 101). Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung der vorher bezeichneten Eigenart von *Mid* haben wir dennoch zwei weitere Abweichungen gleichfalls den lateinischen

1) In *Ven* 'la natura ouero la uergha dell' omo la quale uergha era d'oro con gemme', in *Tos* 'ov' era uno membro fatto a similitudine d'uomo e questo membro era d'oro e di pietre preziose'. Etwas abweichend in *Mid* 'dor inne waß gemacht ein nagket mannes bilde, das hatte gar ein groß menlich gemechte, scilicet einen großen pint, der waß von golde und waß geziert met edelem gestheine'.

2) Die Hschr. von *RSt* geben hier in der Sache übereinstimmend, im Ausdruck variirend 'quo itaque (oder autem) delata sit, ipsa sibi testis est' wie *RB*. Aehnlich wie oben steht in der zweiten Bearbeitung Gotfrieds 'nescio quo marium sine sepulta iacet' und bei Steinhöwel 'wo hin sie aber komen sie, wais ich nit'. Bei diesem ist der Zusatz sicherlich aus Gotfried genommen. Man könnte dasselbe an sich auch für *Tos* annehmen, aber sowohl für *Ven* und *Mid* als für die Wiener Handschrift *Vd* ist diese Annahme ausgeschlossen.

3) Es ist etwas anderes, wenn in einzelnen Bearbeitungen z. B. bei Gower und Steinhöwel der Inhalt des Briefes an der ersten Stelle vorweggenommen und nur einmal erzählt wird. — Daß *Tos* die lästige Wiederholung gestrichen hat, erklärt sich daraus, daß *Tos* litterarisch weit gewandter ist, als *Ven* und *Mid*.

Texten von *Ven*, *Tos*, *Mid* zuzuschreiben, obwohl sie an sich sehr wohl unabhängig von den verschiedenen Bearbeitungen vorgenommen werden konnten. 5) Aus dem Dianatempel wird ein Kloster<sup>1)</sup>. 6) An Stelle der Neptunalia 39 setzt *Ven* das Neujahrsfest, *Tos* Ostern, *Mid* 'heilige kermeße'. Es stand also in ihren Texten wie in der vorher angeführten Wiener Handschrift *Vd* 'festa magna'<sup>2)</sup> und jeder der drei Bearbeiter hat dafür nach Gutdünken ein besonderes Fest eingesetzt.

Demnach bilden diese drei Texte eine kleine Gruppe für sich innerhalb von *RSt*. Sie steht am nächsten der Pariser Gruppe, ist aber weit stärker verderbt als deren Hschr. *Lλ*.

Die dritte italienische Prosabearbeitung kann ich darum nur unvollständig beurtheilen, weil del Prete nur ihren Anfang mitgetheilt hat. Es ist eine sehr freie und stark erweiterte Bearbeitung; auf 10 Seiten eines mittleren Oktav-Formates kommt die Erzählung nur bis zum Ende von c. 6. Trotzdem erkennt man den zu Grunde liegenden Text.<sup>3)</sup> Es finden sich zunächst eine Reihe von Stellen, in denen sich zeigt, daß der hier benutzte Text ganz oder vorwiegend zu *RB* gehörte:

S. 82 ruppe la sua verginitade = nodum uirginitatis erupit (*oder* disruptit). — S. 83 sono corrotta del crudele peccato = saeuo scelere uiolata sum. — S. 84 facieia tagliare la testa, poneuala in

---

<sup>1)</sup> In *Ven* 27 lo monistier di Diana, 48 lo templo di D.; in *Tos* S. 36 'monistero' und S. 71 'tempio della Diana che è uno monisterio'; in *Mid* S. 48 'ein nunnenkloster', S. 75 'in den tempel adder in die kerche'. Obwohl die Verwandlung des Dianatempels in ein Kloster in den meisten mittelalterlichen Bearbeitungen vorgenommen ist, so sehen wir hier deutlich, daß bereits in den drei lateinischen Texten an der ersten Stelle vom Kloster gesprochen war, während an der zweiten 'templum Dianae' stehen geblieben war. Genau so hat die *Mid* am nächsten verwandte Hschr. *A*, in der es an der ersten Stelle heißt 'inter monialis inuiolabiliter fuit constituta', an der zweiten 'templum Dianae'.

<sup>2)</sup> Man könnte auch annehmen, daß eine verderbte Lesart (wie in *A* 'Neptualia' steht) den Anlaß zur Aenderung gab.

<sup>3)</sup> Lateinisch wird Antiochus Räthsel angeführt S. 88 'scelere uehor, materna carne uescor, quaero fratrem meum matris meae uirum nec inuenio.' Für die Beurtheilung der Handschrift ist dies Räthsel hier wie fast immer unbrauchbar.



sulla porta della citade per segnale a ciò che chi vi venisse, vedesse la 'nsegna della morte = ut aduenientes imaginem mortis uiderent et<sup>1)</sup> conturbarentur. — S. 84 a' suoi amici e conoscenti dimostrava molto grande allegrezza di questa sua figliuola, sicondo che fae marito co moglie = maritum se filiae laetabatur. — S. 89 Taliarco — — andonne ne le parti di Tiro ne la patria d' Apollonio il quale era senza peccato e senza colpa = petit patriam innocentis.

Daß diese Lesarten von *RB* auf einer Handschrift von *RSt* beruhen, zeigen die beiden folgenden Stellen: S. 84 una crudele morte addomando al mio criatore, la morte mi pare uno rimedio = mortem peto, mortis remedium mihi placet. — S. 84 i Re e' Baroni si metteiano per la grande bellezza della donzella a morire per lei = plurimi undique reges, undique principes patriae propter incredibilem speciem puellae morti se proponebant.

Auf die Pariser Gruppe von *RSt* weisen deutlich folgende Stellen: S. 82 e 'l fuoco de la maladetta lossuria e 'l mal desiderio gli venne tosto = stimulante cupidinis igne *Lλ*<sup>2)</sup>. — S. 83 chi sarebbe quegli che avesse tanto ardire di pensare di corrompere la figliuola de Re o che pensasse di sozzare el tuo corpo o pure di toccare il letto tuo dove tu giaci = quis tanta audacia regis uirginem regni thorum ausus est uiolare<sup>3)</sup>. — S. 90 Ed Ap. navicò tanto che fue giunto a Tiro prima che Taliarco spenditore de Re d' Antiocchia. Ed Ap. entrò nel Palazzo suo dentro a Tiro ed entrò ne la camera sua e trovò uno iscrigno dove aveia suoi libri ed aperse lo scrigno e trassene fuori uno libro e guardovvi entro e non trovò altro che avesse detto de la quistione — — disse = Ap. uero prior attigit patriam suam et intrans domum suam apertoque scrinio codicum (codicillorum *λ*) suorum cum non inuenisset aliud nisi quod cogitauerat ait *Lλ*<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> So haben *SL*, in *RB* uidentes.

<sup>2)</sup> Ebenso *Ven* 'stimolandolo lo fuogho della luxuria'. In *SH* steht wie in *RB* 'furore libidinis'.

<sup>3)</sup> In *S* fehlt 'regni thorum'.

<sup>4)</sup> Das Charakteristische von *Lλ* liegt hier in der starken Verkürzung. Der ursprüngliche Text von *RSt*, wie er in *S* vorliegt, giebt den viel ausführlicheren Bericht von *RB* wieder.

Das italienische Gedicht, das sich aufs engste an eben diese prosaische Bearbeitung anschließt, bestätigt, wie wir sehen werden, daß ihre Grundlage eine Handschrift von *RSt* gewesen ist.

Auf diesen gemeinsamen Ursprung der drei lateinischen Bearbeitungen aus *RSt* ist alles zurückzuführen, was sich gemeinschaftliches in ihnen findet. Von einander sind sie völlig unabhängig, wie sie denn auch ein ganz verschiedenes Verhalten zur lateinischen Vorlage zeigen. Nur zwei Fälle bedürfen einer Erörterung.

In *Tos* finden wir die Eigennamen der Personen theils willkürlich verändert, theils neu hinzugesetzt. So heißt der Kuppler Marchionne (S. 46), sein Vogt Pocaroba (S. 47), an Stelle von Briseis wird Pinabella gesetzt und obwohl der Verfasser in seinem Text Antinagoras las<sup>1)</sup>, macht er daraus Antigrasso. Neu hinzugesetzt sind Parrocchia für die Frau und Estasia für die Tochter des Antiochus. Von diesen Veränderungen und Zusätzen findet sich in *Ven* nichts, außer daß am Anfang der Ausgabe Salvionis steht 'lo quale Re aue una muier la quale nomeua Parochia'. In dem kritischen Anhang (S. 39) bemerkt aber der Herausgeber, daß von den beiden letzten Worten in der Handschrift nur noch . . . chia zu lesen ist. Er ist also ganz unsicher, welcher Name dort eingesetzt war. Hätte wirklich dort [Paro]chia gestanden, so müßte der Fall ebenso beurtheilt werden, wie der entsprechende in den lateinischen Handschriften der *Historia*. Auch in diesen kommt es vor, daß Namen, z. B. Creusa für Antiochus Tochter (vgl. oben S. 50), sich vereinzelt in Handschriften finden, die im Uebrigen ganz verschiedene Texte enthalten.

Anders steht es mit dem zweiten Fall. Sowohl in *Ven* als in der zweiten toskanischen Bearbeitung wird bei Antiochus sündiger Liebe des bösen Feindes gedacht (*Ven* S. 1 lo nemigho della humana generacion, S. 82 il nemico del ninferno), der ihn versuchte. Diese für einen mittelalterlichen Menschen sehr nahe-  
liegende Erwähnung<sup>2)</sup> kann unabhängig von beiden Bearbeitern

<sup>1)</sup> Denn am Schluß hat er seine Aenderung vergessen und schreibt selber S. 78 Anthinagoras.

<sup>2)</sup> Aus den *Gesta Romanorum* mag die folgende Stelle, obwohl sie den italienischen nicht gleichartig ist, doch angeführt werden: 'quis diabolus tanta audacia thorum reginae ausus est uiolare'. Auch die spanische Romanze führt hier den Teufel ein vgl. S. 396.

eingesetzt sein oder sie ist auf eine der zahllosen christlichen Interpolationen zurückzuführen, welche die lateinischen Handschriften der *Historia* haben erdulden müssen, und die sich gleichmäßig in den beiden Vorlagen fand.

Sonst fehlt es an jeder Spur einer gegenseitigen Einwirkung unter den drei Bearbeitungen.

Nachdem wir die lateinischen Vorlagen dieser drei italienischen Texte und ihr gegenseitiges Verhältniß festgestellt haben, bleibt uns noch übrig, kurz den litterarischen Charakter der beiden ersten zu bezeichnen. Auf das Bruchstück der dritten werden wir beim italienischen Volksbuche zurückkommen.

Die norditalienische will nichts weiter sein als eine schlichte Uebersetzung, die eine fremde Erzählung verständlich wiedergibt. Sie schließt sich an das dem Uebersetzer vorliegende Original so treu an wie nur noch die altenglische und die Breslauer deutsche. Sie verzichtet ebenso auf poetischen Schmuck<sup>1)</sup> wie auf Ausmalungen oder Zusätze<sup>2)</sup>. Geändert hat der Uebersetzer nur hie und da am Wortlaut einzelner Sätze, theils um Stellen, die seiner Zeit, vielleicht auch ihm selber fremd waren, zu beseitigen oder für seine Zeit verständlich zu machen<sup>3)</sup>, andrerseits um einer Stelle, deren Worte entstellt überliefert waren, einen verständlichen Sinn zu geben<sup>4)</sup>. Von

<sup>1)</sup> Vor dem Gedicht Tarsias heißt es zwar S. 28, sie sei gekommen 'per consolarte et fauellandoli per uersi ella disse', aber der Inhalt des Gedichtes wird in Prosa wiedergegeben. Ebenso die Räthsel, deren *Ven* sieben giebt.

<sup>2)</sup> Doch liebt es *Ven* sehr, zwei synonyme Ausdrücke mit 'ouero' verbunden für ein lateinisches Wort zu setzen (z. B. S. 4, 40; 12, 4; 13, 5; 20, 35; 22, 13; 26, 26 *etc.*), genau wie in *Mid* dasselbe mit 'adder' geschieht.

<sup>3)</sup> So heißt es in c. 13 statt 'audite ciues' *etc.* 'qualuncha persona si vuole lauare in questo bagno, pagherae un dener de argento al signor de quello bagno'. Weggefallen sind z. B. *thermae*, *liquor Palladius*, *status tragicus* und *comicus*. An Stelle des Scheiterhaufens läßt der Arzt hier ein Feuer anzünden 'per sauer certamente s'ella era morta'. In *Tos* und *Mid* ist weder das Eine noch das Andere erwähnt. Möglicherweise liegt auch hier schon eine Aenderung des lateinischen Textes zu Grunde.

<sup>4)</sup> So setzt er statt 'salui sunt nupti parentes tui' (*so SL*) in c. 4 Folgendes: 'Re abiando veççudo quello appollonio lo domandoe de so pare et de soa mare ço che era dessi.' Statt des in *RS* verderbten Zwiesgespräches

gröberen Verstößen findet sich nur einer. In c. 34 heißt es: 'et aporiatus iuuenis ait', der Uebersetzer hat das Wort aporiatus nicht verstanden und nahm es für einen Eigennamen: lo qual nomeua Aporyado (S. 23). Da die Handschriften der Stuttgarter Redaktion allesammt einen sprachlich stark entstellten Text liefern, so bleibt es an einigen anderen Stellen zweifelhaft<sup>1)</sup>, ob ein Irrthum des Uebersetzers oder eine Verderbniß des lateinischen Textes vorliegt.

Unter den mittelalterlichen Uebertragungen der Erzählung von Apollonius nimmt demnach die norditalienische eine achtbare

zwischen Athenagoras und dem Matrosen c. 39 (vgl. oben S. 98) hat *Ven* nur 'quello singnore della naue ha ordenado che se alghun de nuy lo anderæ a clamare, ello li farne rompere le ghambe et perço per alghun muodo io non lo voio andare a clamare, ma tu lo puos fare clamare a uno altro lo quale non sia de nostra gente'. — Auch der einzige scheinbar *Ven* eigenthümliche Zusatz beruht auf einer verderbten Lesart in *RSt*. In c. 33 hieß es in *RSt* ursprünglich 'ubi Priapum aureum habebat gemmis ornatum et unionibus' (so richtig *II*); das Wort 'unionibus' ist in verschiedener Weise in den Handschriften von *RSt* verderbt worden, in der Stuttgarter Handschrift steht 'et unus ex iuuenibus et ait Tharsiae'; etwas ähnliches muß in der Vorlage von *Ven* gestanden haben, wie sich aus dem Folgenden ergibt: lo qual roffian abiando chosi comprado tharsia, uno altro roffian compagno de quello, menoe quella in chasa in un luogho, in lo quale si saludaua la natura ouero la vergha dell'omo, la quale uergha era d'oro con gemme. Allora quello roffian disse a tharsia, saluda et adora' etc. Wer diese Stelle ohne Kenntniß des lateinischen Textes liest, kann unter dem roffian, der dies und alles Folgende spricht, nur den zweiten, den 'compagno' des ersten verstehen; jedesfalls wird die Stelle ganz undeutlich. Da *Ven* sonst keine Spur von eigenen Erfindungen aufweist, so ist die Sache nur so zu erklären, daß der Uebersetzer eine der Stuttgarter Handschrift ähnliche Lesart vor sich hatte und durch das ihm mit Recht unverständliche 'unus ex iuuenibus ait' zur Einschiebung einer zweiten Person veranlaßt wurde.

<sup>1)</sup> So sagt nach *Ven* Apollonius zu Athenagoras 'io non voglio mangiare, mo anchora io non voglio vedere mangiare', im lateinischen Text 40 (auch von *RSt*) 'sed nec uiuere uolo'; der Uebersetzer fand oder verlas 'uidere' und suchte es durch den Zusatz mangiare zu erklären. — In c. 13 heißt es 'appollonio començoe a freghare lo ditto Re dentorno intorno con tanta sottiglieçça che auengna dio ch'ello (= *abenck*) fosse çouene, ello pareua che fosse vecchio per sauieçça'; eine auffällige und verkehrte Umdrehung von 'ut de sene iuuenem redderet'. — Mißverständliche Auffassung von 'dic mihi si ualeas' liegt in c. 7 vor: 'se dio ti dia sanitate et allegreçça, dimomi'.

Stelle ein. Ein litterarisches Interesse für sich kann sie nicht beanspruchen; einen eigenthümlichen Werth hat sie nur für die Erforschung der italienischen Mundarten.

Ganz anders ist der Eindruck, welchen die Erzählung in toskanischer Mundart hervorruft. Ihr Verfasser — ich will ihn hinfort kurz als den Toskaner bezeichnen — hat zwar am Schluß eine erbauliche Betrachtung angefügt, die ganz im Stil der *Moralisationes* gehalten ist, welche wir in den *Gesta Rom.* finden. Aber dieses theologische Schwänzchen stört nicht weiter; die Erzählung ist sonst in rein epischem Ton gehalten und nirgends belästigen uns aufdringliche Erbaulichkeiten.

Der Inhalt ist mit voller Freiheit behandelt und wir begegnen einer Reihe von Abänderungen. Nur kurz mag darauf hingewiesen werden, daß auch in *Tos* alles spezifisch Antike völlig beseitigt ist, soweit es nicht schon in der lateinischen Vorlage getilgt war; es wird fortgelassen oder durch entsprechende zeitgemäße Ausdrücke ersetzt. Weiter treffen wir einige Aenderungen, die auf den Einfluß Gotfrieds von Viterbo zurückzuführen sind. Nach *Tos* (S. 27) kommt das Schiff aus Tyrus nach Cyrene mit dem Auftrage, Apollonius zu suchen<sup>1)</sup>; Dionysias theilt ihre schlimme Absicht dem Gatten vorher mit, der sie billigt (S. 42). Von diesen Abänderungen könnte man annehmen, daß zwei Bearbeiter auch unabhängig auf sie verfielen, weil es naheliegende Mittel waren, Unklarheiten der Erzählung zu beseitigen. Dies kann aber nicht mehr für die dritte Abweichung geltend gemacht werden. *Tos* läßt zwar den Ap., als er am Königshofe aufgenommen ist, seinen Namen nennen, aber seinen wahren Stand nicht sogleich entdecken. Dies kann wohl nur als eine abgeschwächte Wiederholung der Wendung betrachtet werden, welche Gotfried der Erzählung gegeben hat<sup>2)</sup>. In *Tos* wird dieser Zug einfach als steigernes Moment verwandt. In einer Nacht offenbart sich Ap. seiner Gattin; als sie erfährt, daß er ein mächtiger Fürst ist, freut sie sich dessen, 'e se prima l' amava, poi l' amava assai piu'.

<sup>1)</sup> Im Uebrigen folgt in dieser Szene *Tos* durchaus der *Historia*, nicht der ganz abweichenden Darstellung Gotfrieds.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 340. Abgeschwächt, weil bei Gotfried Apollonius nicht einmal seinen Namen nennt.

Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß diese Aenderungen nicht schon in der lateinischen Vorlage von *Tos* standen, sondern erst von dem Toskaner vorgenommen sind. Denn die beiden ersten gehören zu einer Gruppe von Aenderungen, die aus dem Bestreben hervorgegangen sind, einzelne Züge der Erzählung besser zu motiviren.

\* Nach dem Ballspiel übernimmt es Apollonius, den König beim Bade zu bedienen und zu massiren. Wie kommt der Fremdling dazu? 'Ed egli era la costuma che chi meglio giucasse alla palla, dovesse fregare il Re nel bagno' (S. 16). — Der kluge Schüler des Arztes, der den Scheintod der Archistratis entdeckt, kommt nach der *Historia* ganz zufällig hinzu. In *Tos* sagt der Arzt, nachdem er die Schrift im Sarge gelesen hat: 'attendiamo') cotale nostro disciepolo, ch'è savio di queste cose e in lui commetteremo questo fatto, perchè ch'io sone ch'egli lo sàne meglio fare ch'altra persona' (S. 34). Und das Salben der Leiche wird weiterhin damit begründet: 'a quel tempo s' usava d' ugniere e' corpi quand' erano morti; quanto più erano gentili e di grande nazione più s' ugnievano di buoni unguenti.' — Den Sklaven vom Lande, den Dionysias zu geheimer Zwiesprache in die Stadt hat kommen lassen<sup>1)</sup>, redet Tarsia in Todesnoth an mit 'Theophile'. Woher kennt sie den Mann? *Tos* läßt den Namen an dieser Stelle<sup>2)</sup> weg und bemerkt: 'e quand' ella lo vidde, sì lo conobbe perchè più volte l' aveva veduto in casa di Stranquilione' (S. 43). — Jeder aufmerksame Leser der *Historia* muß daran Anstoß nehmen, daß Athenagoras und die Mytilinaeer Tarsia mit Geld und Geschenken überhäufen, sie aber nicht freikaufen. Auch der Toskaner hat diesen Mangel richtig empfunden und schreibt darum (S. 55): 'e piaciava sie al popolo lo fatto suo, che volentieri l' arebbono tratta di colà dov' ella era; ma la cittade era si comune (= *von so demokratischer Verfassung*) ch' a niuno era fatto forza, però rimane.' — Apollonius kommt nach Tarsus, um dort Gericht zu

<sup>1)</sup> Den Anlaß zu dieser Erfindung gaben dem Toskaner die lateinischen Worte Chaeremons 'haec enim hora te expectauit', die in manchen Handschriften lauten 'haec enim hora te expectauit'.

<sup>2)</sup> Et iussit uocari oder uenire haben die Handschriften von *RSt.*

<sup>3)</sup> Er wird überhaupt erst am Schluß S. 76 Theochilo genannt.

halten über die ungetreuen Gastfreunde; er läßt Tarsia auf dem Markt zum Erstaunen aller plötzlich wie aus der Unterwelt erscheinen. Der aufmerksame Toskaner setzt, um den Vorgang glaubhafter zu machen, hinzu (S. 75): 'e quando furono làne (= a Tarsia) e Apollonio fecie travisare Tarsia sua figliuola, perchè non fosse conosciuta.'

Eine zweite Gruppe von Aenderungen beruht auf einem ganz individuellen Zuge des Toskaners. Er erzählt die Geschichte wie einen Vorgang, der sich an italienischen Fürstenhöfen abgespielt hat, und er hat ein ausgeprägtes Gefühl dafür, was Personen von fürstlicher Stellung ziemt und nicht ziemt<sup>1)</sup>. Antigrosso (= Athenagoras) geht ins Bordell zu Tarsia; das mißfällt dem Toskaner, nicht etwa als unsittlich, aber als unschicklich für einen Fürsten: 'entrò dentro nella camera ed entròvi isconosciuto, per ciò ch'egli era Principe della terra sì none istava bene a lui d' andare in sì fatto luogo, ma tanto gli piaceva Tarsia' (S. 48). Ja er hält es darum sogar für nöthig zu begründen, daß Antigrosso so erpicht darauf ist Tarsia zu kaufen und ihr das Magdthum zu nehmen, und giebt dafür eine merkwürdige Erklärung: 'e in quello tempo sì diletta-vano gli uomini d' avere le verginità delle femine, e quanto era più bella, più se ne diletta-vano<sup>2)</sup>' (S. 46). — Tarsia wirft sich vor dem Vogt des Hurenwirthes auf die Kniee und sucht sein Herz zu rühren: 'e Tarsia si gittò a' piedi di costui che non era degno di tanto onore' (S. 53). — Athenagoras folgt der Einladung von Apollonius Schiffsleuten und tafelt fröhlich mit ihnen; dem Toskaner erscheint dies als eine zu große Herablassung des vornehmen Herrn; er schwächt sie ab: 'ed egli perchè non credessono ch' egli gli avesse a schifo, sì tolse uno boccone e mangioe e poi sì misse mano alla borsa' (S. 60).

Das ausgesprochene Gefühl für das, was dem vornehmen Herren ziemt<sup>3)</sup>, das in den eben mitgetheilten Stellen deutlich hervor-

<sup>1)</sup> Ueber seine Verwandtschaft mit dem Dichter der spanischen Romanze vgl. S. 393 Anm.

<sup>2)</sup> Das klingt wie frivole Ironie, aber jeder Zug davon mangelt völlig diesem Erzähler.

<sup>3)</sup> Von der königlichen Tafel heißt es S. 17: 'vennono di molte vivande e divisate e molto vasellamento d'ariento e d'oro siccome a tale Signore si conveniva.'

tritt, hat den Toskaner noch zu anderen Aenderungen veranlaßt. Nach der *Historia* weist der König Archistrates dem noch unbekanntem Apollonius einen Platz an der königlichen Tafel an; Apollonius sitzt dem König gegenüber 'loco honorato'. Das erscheint dem höfisch gebildeten Toskaner als des Guten zu viel: 'e 'l Re fecie mettere Apollonio in capo di tavola in orato<sup>1)</sup> luogo; nonne (= *non*) alla sua tavola, ma a un' altra' (S. 17). — In höfisch glatten Formen verläuft hier das ganze Gespräch zwischen Antiochus und Apollonius: 'e il Re (= *Antioco*) mostrò di riceverlo benignamente e feciegli onore assai perch'era grandissimo Prencipe ed era di sua terra' (S. 4). — Auch das Gespräch zwischen Alanico (= *Hellenicus*) und Apollonius (S. 8) weicht von dem der *Historia* ab; die derben Vorhaltungen, die der arme Greis dem hochmüthigen Herren macht, fallen fort und mit ihnen ihre Veranlassung; Apollonius spricht ihn auf seinen Gruß leutselig an. — Die drei Freier werden nach dem lateinischen Text von dem König mit leichtem Humor behandelt; in *Tos* verläuft die Sache höchst ernsthaft (S. 22): 'e lo Re aveva bene volontà che l' uno di questi tre suoi Baroni l'avesse per moglie, acciò ch' egli erano i maggiori Baroni che lo Re avesse; ma non sapeva bene diliberarsi a quale la dovesse dare.'

Die letzte Stelle führt uns auf eine andere Eigenschaft des Toskaners: es fehlt ihm jeder Sinn für den Scherz. Darum ist auch die hübsche Szene zwischen Athenagoras und dem Jüngling, der nach ihm Tarsias Minne genießen will — in *Tos* ist er ein 'cavaliere' des Fürsten — ganz kurz zusammengezogen und jedes Humors entkleidet.

Das Element des Toskaners ist das Pathos. Er liebt die pathetischen Redewendungen, deren Schwere weit über die lateinischen Ausdrücke hinausgeht. Als Ap. Tarsus von der Hungersnoth befreit hat, 'ciacuno lo cominciò ad amare come fosse Iddio' (S. 12). Vom König Archistrates heißt es (S. 21): 'quella ch' egli amava sopra tutte le cose del mondo', von demselben (S. 30) 'e costei amava tanto quanto più si poteva dire'. Als Apollonius

<sup>1)</sup> So giebt del Prete im Text und erklärt S. 96 Note 58 'onorevole'. Doch heißt es gleich darauf S. 18 Z. 11 von derselben Sache 'luogo onorato', so daß wohl an der ersten Stelle ein Schreibfehler der Handschrift vorliegt.



seine Gattin ins Meer gesenkt hat, da klagte er laut und bitterlich, 'e se non fosse ch' alquanto lo riconfortava la figliuola ch' era rimasa di lei, egli si darebbe alla morte' (S. 33). An einigen Stellen erreicht seine Rede einen leidenschaftlichen Schwung. Da die Ausgabe del Pretes wohl nur wenigen Lesern zur Hand sein wird<sup>1)</sup>, so will ich drei solcher Stücke hierhersetzen.

Apollonius hat seiner schwangeren Gattin seinen Entschluß mitgetheilt, nach Antiochia zu reisen (S. 28). 'Quand' ella intese quello ch' egli diceva (ed ella l' amava più che se medesima) e udiva ch' egli si voleva partire da lei e non sapeva quando lo si rivedesse, funne molto adirata e disse. Come! Apollonio, cuore del corpo mio, isperanza e allegrezza mia, conforto e desiderio, Come! Tu vuogli tu partire da me che tanto ti amo! Certo grande peccato faresti ispezialmente ora che sono presso al partorire cioe ch' a Dio piacerane. Certo<sup>2)</sup>, se tu fussi in istrani paesi, tû deveresti venire a me per essere al mio parto. Perciò ti priego per Dio, cuore del mio corpo, che tune non ti parti ora da me.'

Apollonius sieht die scheinotdte Gattin (S. 31): 'di presente le si gittone in sul corpo e cominciò a fare lo maggiore duolo e pianto che mai fosse fatto, che delle lagrime sue la bagnava e diceva 'Archistrata, vita mia, or come debbio io oggi mai vivere senza te! Archistrata, mia isperanza or, che faccie (= *jaccia*) averò io di tornare dinanzi al tuo padre, che mi ricievette così benignamente in casa sua così igniudo, com' io era quand' io era rotto in mare e rivestimmi; e poi mi ti diede per molgie, questa nobile criatura, non sappiendo ch' io mi fussi. Oh! che guardia potrà egli dire, ch' io abbia avuta di te, o desiderio mio? Come debbo fare? Non piaccia a Dio ch' io mai vada a prendere reame, da poi ch' i' ò perduto el mio conforto e mia isperanza.'

Tarsia fleht (S. 49) Antigrasso an: 'Io ti priego per Dio, gientile uomo, che tu abbia piatade e misericordia di questa isventurata e disconsigliata vergine, figliuola di Re et di Reina, la quale è ora ginocchioni a' tuoi piedi; e priegati per amore della tua gin-

<sup>1)</sup> Sie ist nach Salvioni (Vorrede S. IX) auch in Italien sehr selten geworden.

<sup>2)</sup> Man beachte die wiederholte Anwendung der Anaphora.

ventudine, che tūe non mi tolghi quello che tūe non mi potresti poi rendere mai. Pensa che da poi che tūe la m'avessi tolta, istasera non te ne sentiresti nulla e io sarei vituperata.<sup>1)</sup>

Diese Stellen wären wahrlich nicht unwerth, in einer der ersten Novellen Boccacios zu stehen, an die sie auch im Ausdruck hie und da erinnern. Doch liegt es mir fern, den litterarischen Werth dieser Bearbeitung zu überschätzen. Die großen Mängel der ursprünglichen Komposition sind durch einzelne sinnreiche Besserungen nicht gehoben. Sie waren nur zu heben, wenn ein Bearbeiter sich zu tiefgreifenden Aenderungen entschloß, wie sie etwa Timoneda vorgenommen hat. Der Toskaner hat in der Hauptsache die Ueberlieferung gewahrt. Was er rein litterarisch dabei einbüßt, gewinnt er im Lichte geschichtlicher Betrachtung. Es ist höchst anziehend, die alte Geschichte einmal ganz im Stil einer italienischen Novelle des vierzehnten Jahrhunderts behandelt zu sehen. So wie wir sie bei dem Toskaner lesen, so mochte ein dichterisch veranlagter Mann an einem italienischen Fürstenhofe die Geschichte vom Fürsten Apollonio erzählen. Sie verläuft im Ganzen in dem sanften, echt epischen Fluß der altitalienischen Novellen; als echt epische Wiederholungsformel leitet ein: 'or dice lo conto' beständig vom Einen zum Andern hinüber. Aber wo die Erzählung an Höhepunkte gelangt, da rauscht der Strom der Rede gewaltig in leidenschaftlichem Pathos empor. In der echt nationalen Färbung, welche hier der alte Stoff empfangen hat, und durch die wohl lautende, edle Sprache fesselt diese toskanische Bearbeitung noch heute den Leser.

## II.

Weit beliebter als die vorher behandelten prosaischen Bearbeitungen ist in Italien das Gedicht gewesen 'Istoria d' Apollonio di Tiro in ottava rima'. Es ist sowohl in zahlreichen Handschriften als in einer langen Reihe von Drucken verbreitet gewesen, die vom Ende des fünfzehnten bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts reichen<sup>1)</sup>. Trotz der großen Zahl der Ausgaben sind die

<sup>1)</sup> Ueber die Hschr. und Drucke vgl. del Prete S. XXXIII. Er hat eine Reihe von Drucken verzeichnet (erheblich mehr als Brunet), 'senza presumere

Drucke (nach del Prete) auch in Italien äußerst selten geworden, da sie als Volksbücher zerlesen und verbraucht wurden. In Deutschland besitzt, soweit mir bekannt, nur die Münchener Hof- und Staatsbibliothek <sup>1)</sup> zwei Ausgaben, die ich benutzt habe. Die erste ist im Jahr 1543 in Venedig gedruckt, wiederholt aber nach der letzten Strophe des Gedichtes eine ältere Ausgabe vom J. 1505 <sup>2)</sup>. Der zweite Druck vom J. 1549, gleichfalls aus Venedig, giebt (abgesehen von der Schlußstrophe) denselben Text wie der erste <sup>3)</sup>.

Nach dem Zeugniß del Pretes geben die Drucke dieselbe Bearbeitung wie die Handschriften; doch haben die Herausgeber, wie sich das bei einem oft gedruckten Volksbuch erwarten läßt, im Laufe der Zeiten manche Aenderung im Einzelnen vorgenommen <sup>4)</sup>. Eine Ausgabe auf Grund der Handschriften mit Vergleichung der

---

di fare un esatto catalogo'. In der That fehlen dort die von mir im Text angeführten beiden Ausgaben. Die erste bekannte Ausgabe ist in Quarto im J. 1486 erschienen: 'Istoria d' Apollonio di Tiro in ottava rima, Venezia 1486'; der jüngste Druck, den del Prete kannte, ist vom J. 1705. — Ueber eine Ausgabe, die angeblich im J. 1455 gedruckt ist, hat kurz schon Brunet berichtet. Ich verdanke die folgenden Bemerkungen der Freundlichkeit von Hr. Camillo Soranzo, Bibliothekar an der Markus-Bibliothek in Venedig, welche ein Exemplar dieser Ausgabe besitzt. Diese Ausgabe in 8<sup>o</sup> (Istoria di Apollonio di Tiro) hat am Ende: Finito e lo libro del Principe Apollonio di Tiro del milli quatro cento cinquanta cinque a di trenta mazo. Gabriel Petri impresit'. Darüber hat Apostolo Zeno (Lettre, Venezia 1785 VI S. 387—388) bemerkt, daß hier eine Fälschung des Druckers vorläge; das Büchlein sei nach dem J. 1480 gedruckt, als die Buchdrucker in Italien angefangen hätten, solche Betrügereien zu verüben.

<sup>1)</sup> Die Wiener Hofbibliothek besitzt nach Auskunft der Direktion kein Exemplar, ebensowenig das Britische Museum nach dem gedruckten Katalog.

<sup>2)</sup> 'Apollonio de Tiro Historiato et novamente stampato', 40 Blätter in 12<sup>o</sup>, auf der Stirnseite des letzten Blattes: 'Stampato in Vinegia per Francesco Bindoni et Mapheo Pasini compagni nelli anni del signore 1543 del mese de Ottobre'. In der Schlußstrophe nennt sich aber als Drucker Baptista Sessa da Milano und giebt als Datum 12 Dezember 1505. Die Venetianer haben sich also nicht die Mühe genommen, die letzte Strophe zeitgemäß zu ändern.

<sup>3)</sup> 'Apollonio de Tiro. Hystoriato e novamente stampato', 40 Blätter in 12<sup>o</sup>. Auf der Stirnseite des letzten Blattes: 'Stampato in Venezia per Agostino Bindoni nel anno 1549'. Dasselbe steht in der Schlußstrophe.

<sup>4)</sup> Eine Ausgabe vom J. 1492 (deren vollständigen Titel Paitoni, Bibliotheca degli autori antichi volgarizzati I S. 79 angiebt) bezeichnet sich 'Historia

ältesten Drucke wäre sehr wünschenswerth. Vorläufig muß ich mich mit dem Text der vorher genannten Ausgaben begnügen, d. h. mit dem Text vom J. 1505. Da es sich für uns nur darum handelt, den Charakter dieser Bearbeitung im Allgemeinen festzustellen, wird die nothgedrungene Beschränkung schwerlich von Bedeutung sein.

In den Handschriften stehen am Schluß des ersten Gesanges die Verse:

‘E come il pescatore il pesce coce,  
E come si portò bene Apollonio,  
Al vostro onore rimò quest’ Antonio.’

In den gedruckten Ausgaben sind diese Verse durch andere ersetzt und die drei letzten Verse lauten:

‘Si come el pescator del pesce coce,  
E de Apollonio ben se hebbe<sup>1)</sup> a portare,  
Al vostro honor detto ho el primo cantare.’

Der Name des Dichters ist also fortgelassen. Wir haben einen ähnlichen Vorgang im deutschen Volksbuch. Steinhöwel hat sich als Verfasser in einem vorausgeschickten, akrostichisch angelegten Gedicht genannt; aber schon der zweite Druck hat das gereimte Vorwort fortgelassen<sup>2)</sup>.

In jenem Antonio ist von den italienischen Gelehrten der florentinische Dichter Antonio Pucci<sup>3)</sup> (lebte um 1310—1380) erkannt worden. Er hat, wie del Prete S. XXXI nachweist, in anderen Gedichten sich ganz in der gleichen Weise als Verfasser in seinen Versen bezeichnet. So heißt es am Schluß seines Gedichtes Gismirante: ‘Al vestro onor questo fa Antonio Pucci.’

---

di Apollonio di Tiro riformata per Paulo de Tuegia<sup>4)</sup> etc. Doch ist auf solche buchhändlerischen Angaben nicht viel Gewicht zu legen. Auch in der Venetianischen Ausgabe vom J. 1549 steht grundlos ‘e corretto di buone correctioni’.

<sup>1)</sup> Del Prete S. XXXV Anm. giebt ‘e d’ Apollonio ben l’ hebbe’ und ‘il primo’.

<sup>2)</sup> Vgl. den Abschnitt über die deutschen Bearbeitungen.

<sup>3)</sup> Vgl. Tiroboschi, Storia della litt. Ital. VI S. 863, Grässe, Allg. Litterärgsch. II 3 S. 734, Casini in Gröbers Grundriß II 3 S. 118.

Auch stimmt die Behandlungsweise des Stoffes im Gedicht von Apollonius ganz zu der in Puccis anderen Gedichten<sup>1)</sup>.

Das Lied von Ap. ist in 6 Gesänge gegliedert und enthält 309 Strophen. Jeder Gesang wird mit einer Anrufung Gottes oder Christi eröffnet, die zweite Strophe wendet sich an die Signori, nämlich die Leser, und in der letzten wird regelmäßig der Schluß des Gesanges angegeben. Am Schluß des sechsten Gesanges scheint in den Drucken allgemein der ursprüngliche Schluß durch eine Strophe verdrängt zu sein, welche den Drucker und das Druckjahr angiebt.

Gang und Inhalt der Erzählung sind im Ganzen unverändert geblieben. Alles Antike und alles Heidnische ist entfernt. Geliebt ist nur Diana, aber ganz wie in der italienischen Prosa-bearbeitung *Tos* (vgl. S. 431) heißt es hier: 'al sacro tempio di Diana, dove era un degno e nobel monastero.' Sehr ausführlich wird im dritten Gesange geschildert, wie Apollonius seine Tochter taufen läßt.

Vergleicht man im Einzelnen *Historia* und Gedicht, so findet man überall Abweichungen. Der Stoff ist von Pucci ganz frei behandelt, bisweilen verkürzt, viel häufiger aber erweitert. Der Dichter liebt es, Situationen in behaglicher Breite auszumalen. Während sonst die meisten Bearbeitungen über Antiochus Schandthat sehr kurz hinwegzugehen pflegen, hat Pucci hier eine ausführliche Schilderung gegeben, die ich als Probe seiner Behandlungsart hierher setzen will:

'Questo malvasio Re hebbe pensato  
De mandar fuora tutta la famiglia.  
Come penso, cosi have ordinato  
Onde ciascuno se ne maraveglia.  
E quando el vede ben che le celato,  
In la sua zambra si chiama la figlia  
Et ella ando a lui de bona fede,  
Si come a padre che peccar non crede.

<sup>1)</sup> Man findet das im Text genannte Gedicht *Il Gismirante* abgedruckt bei Corazzini, *Miscellanea di cose inedite o rare* (1853) S. 276 ff.

Quando ella fu in zambre alla sua voglia  
Et ella dimando quel che volia,  
El padre disse 'figlia hor ti dispoglia,  
Ch' el tuo conforto in sto letto mi dia',  
E lei tremando come fa la foglia  
Si fece quel che suo padre volia  
E di presente la si fu spogliata  
Da lato al padre si hebbe colegata.

Quando la fu in letto a lato il padre  
Et ello l'abbracio con desiderio  
Prometendoli a lei gioe ligiadre  
Dusar con lei, si forza a dir il vero,  
E la fantina dicea 'se mia madre  
Fosse viva, non faresti adultero'  
E sospirando dicea 'o padre mio  
Non far tal fallo per amor de Dio'.

El dispietato padre non curava  
In su quel punto Dio ne alcun sento,  
La figlia humelmente lo pregava  
'O padre mio' con grandissimo pianto  
'Quel vitio de luxuria che te agrava  
Per Dio te prego nol seguitar tanto'.  
Ma el suo voler fo tanto foco e flamma  
Ch'el fece a lei come el fece alla mamma.'

Ein anderes Beispiel freier Ausmalung von Situationen, die in der Historia nur angedeutet sind, giebt im zweiten Gesang Ap. Begegnung mit dem Fischer. Dieser hat Ap. in seine Hütte geführt. Ap. bittet ihn, er möge ihm etwas zu essen geben:

'Io ho tal fame che non posso durare.'

Der Fischer erwidert ihm, Ap. müsse dazu das Seine thun, entweder fischen gehen oder Feuer machen:

'Rispose Apollonio che non sa pescare  
Ne cusmare che mai non fu coco,  
Ma quello che ti piace m' insegnerai  
Et io faro quel me comandarai.'

Nun wohl, antwortet der Fischer, so wolle er fischen gehen, Ap. solle den Herd bereiten. Er nimmt seine Netze, fängt einen Fisch und kehrt zurück:

'E un poco infra di lui si ne duele,  
Perche Apollonio el foco non accese,  
E ello disse ' padre io me ti scuso,  
Conciosia cosa ch' io non ne son uso.'

Der Fischer hat Mitleid und kocht selber den Fisch.

Poetischen Werth wird man diesen Schilderungen nicht nachrühmen können, aber daß Pucci den volksmäßigen Ton in ihnen getroffen hat, beweist die Beliebtheit seines Buches.

Es hätte keinen Werth, alle Abweichungen des Gedichtes im Einzelnen aufzuzählen. Der einzige allgemeine Charakterzug, der sich in ihnen entdecken läßt, ist ein hohes Maß von Sorglosigkeit in der Komposition. Wenn andere Bearbeiter sich bemüht haben, die lockere Komposition der Historia zu verbessern, so hat Pucci ihre Läßigkeit noch übertroffen. Am Ende des ersten Gesanges steht Ap. schiffbrüchig am Ufer und erblickt den Fischer:

'E riguardando vide un pescatore,  
Volendo chiamar, ma non ha voce,  
A lui si volse con pietoso cuore  
Fece piangendo delle braccia croce.'

Aber am Anfang des zweiten Gesanges hat er die Stimme plötzlich wieder gefunden und hält zunächst nach dem Vorbild der Historia eine Rede an das Meer, worauf der Dichter fortfährt:

'E anegato saria per dolore,  
Se non ch' el vide el ditto pescatore.'

Nun erst folgt die Begegnung mit dem Fischer. — Zwar nicht so widerspruchsvoll, aber recht nachlässig ist auch die Erzählung von der Verlobung Archistrates mit Ap. Der König hat den Brief seiner Tochter gelesen und entläßt die drei Freier, ohne sich an Ap. gewandt zu haben; er will von seiner Tochter die Aufklärung hören. Sie giebt ihm diese, der König will anfangs nicht zustimmen, aber schließlich giebt er nach und setzt die Vermählung fest. Sie wird ausführlich beschrieben. Aber wie sich Ap. bei der ganzen Sache verhält, davon erfährt man kein Wort; er wird eben verheirathet.

Was den zu Grunde liegenden Text anlangt, so erkennt man leicht die Stuttgarter Redaktion. Ap. ist mit der schwangeren Gattin zu Schiff gegangen:

‘E navigando per gran fredura  
Della sua donna venne a la stasone,  
Di nove mesi come sua misura  
Che parturire dovea con rasone.’

Archistrate gebiert eine schöne Tochter:

‘Come la donna l’ hebbe parturita  
Vn giorno di genaro appresso a sera,  
Subitamente la fu tramortita  
Per lo gran freddo che in quel tempo era.’

Die Kälte stammt aus der verderbten Lesart (vgl. S. 98), welche die Handschriften von *RSt* (außer *Hh*) hier sämtlich haben: ‘frigore uentorum flantium congelato sanguine conclusoque spiritu defunctae repraesentauit effigiem.’ Erkennbar ist die Einwirkung von *RSt* auch in der Schilderung, wie Ap. nach dem Dianakloster kommt; im Gedicht wird wie in *RSt* (vgl. oben S. 427) ein kurzes Gespräch zwischen Ap. und einem ‘donzello’ eingeschoben, worauf dieser der Abtissin Meldung macht. — Aus *RSt* stammen die Namenformen<sup>1)</sup> Archistrato, Archistrate, Stranquillione, Antinagora; Metelin = Metalina, wie in der Stuttgarter Handschrift.

Fraglich aber ist, ob Pucci einen lateinischen Text oder eine italienische Bearbeitung vor sich gehabt hat. Denn es besteht die nächste Verwandtschaft zwischen dem Gedichte Puccis = *Pu* und derjenigen italienischen Prosabearbeitung = *Pro*, von der del Prete (S. 81 ff.) leider nur den Anfang mitgeteilt hat (vgl. vorher S. 431). Beide beruhen auf *RSt*, aber beide haben gemeinschaftliche Abweichungen. Das zeigt sich in der Behandlung des Inhalts von c. 3—4. *Pro* und *Pu* berichten zunächst übereinstimmend,

<sup>1)</sup> Frei erfunden ist nur als Name für den Kuppler Marcaglioni; doch wird er auch zwei Mal Leone = Leoninus genannt. — Von Tarsus schiff Ap. auf Stranquilliones Rath nach Napoli; ob das schon von Pucci selbst für das häufig verderbte Pentapolim eingesetzt oder erst später in die Drucke gekommen ist, kann ich nicht entscheiden.



daß Antiochus alle Freier köpfen und die Köpfe aufpfählen läßt. Nur *Pu* hat an dieser Stelle:

‘Apresso a quelle teste morte scrisse  
La question che fu si dolorosa,  
Et era apertamente dechiarato  
Chi non l’absolve sara decollato.’

Aber auch in *Pro* wird gleich darauf erzählt, daß Antiochus die Frage veröffentlicht hat. Apollonius kommt bei beiden nach Antiochia, ohne von der Prinzessin und der gefährlichen Werbung das Geringste zu wissen. Als er in die Stadt gekommen ist,

‘A un de la terra l’ hebbe adimandato  
Che usanza mantien questa cittade.’

Entsprechend in *Pro* ‘domandò de le costumanze ed intenzioni de la cittade d’ Antiocchia e domandò alcuno gentile uomo de la terra’ etc. Er erhält Auskunft, liest die Frage und beschließt, sich zu bewerben:

‘Come colui che ha senno naturale  
Se confido nella molta scientia.’

Entsprechend in *Pro*: ‘Apollonio — — fidandosi del suo senno e di molta iscienza — — si fermò nel suo cuore di volere domandare la figliuola de Re d’ Antiocchia confidandosi bene d’ assolvere la quistione che lo detto Re avea fatto iscrivere.’ Ap. geht zum König und erklärt, daß er die Frage gelesen habe. In *Pro* sagt nun Ap. die Frage, die er gelesen hat, wörtlich mit den lateinischen Worten her; bei *Pu* fordert Antiochus ihn kurz auf, die Frage zu lösen. In beiden zieht sich Ap. darauf zur Ueberlegung zurück. *Pu* scheint das Unsinnige dieser Fassung empfunden zu haben und schiebt die seltsame Erfindung ein, daß Ap. die Antworten der früheren Freier liest.

Die Uebereinstimmung in Bezug auf die Veröffentlichung des Räthsels würde an sich nichts beweisen; man könnte sie gerade hier auf den lateinischen Text zurückführen<sup>1)</sup>. Aber die Ab-

---

<sup>1)</sup> Das Mißverständniß des lateinischen Textes begegnet zuerst bei Gotfried (S. 343 Anm.) und ist in einzelne Bearbeitungen (Timoneda, Steinhöwel) aus diesem übergegangen. Es findet sich aber auch ganz unabhängig von Gotfried im Violier des Romances und im tschechischen Volksbuch. In

weichung, daß Ap. erst zufällig in Antiochia von einem Bürger von der Brautwerbung hört, findet sich nirgends sonst; sie kann nur daraus erklärt werden, daß *Pu* von *Pro* abhängt<sup>1)</sup>). Wörtliche Uebereinstimmungen finden sich in der Rede der Tochter. Nach *Pro* sagt sie: 'in questo mio letto due gentilissimi nomi ci sono periti', nach *Pu*: 'duoi nomi di gran virtude si sono spente al presente in sto letto'. Dagegen haben sämmtliche lateinischen Texte 'hoc (hic) in cubiculo'. Nach *RSt* sagt sie weiter: 'mortem peto, mortis mihi remedium placet'. Das giebt *Pro* mit einem kleinen Mißverständnis (vgl. S. 424 Anm. 3) so wieder: 'una crudele morte ad domando al mio criatore, la morte mi pare uno rimedio e piacemi molto'. Entsprechend in *Pu* 'adimandava a Christo crudel morte.'

Ein abschließendes Urtheil über das Verhältniß Puccis zur Prosabearbeitung wird sich natürlich erst dann fällen lassen, wenn diese vollständig vorliegt. Zweifellos erscheint mir schon jetzt, daß er sie benutzt hat, und sehr wahrscheinlich, daß der überaus sorglose Dichter sich mit dieser einen Quelle begnügt hat<sup>2)</sup>).

Der Satz, daß Pucci den Stoff mit großer Freiheit behandelt hat, bleibt auch unter diesen Annahmen zu Recht bestehen. Sehr deutlich tritt dies hervor bei der Szene zwischen Antiochus und seiner Tochter, die ich vorher im Wortlaut aus dem Gedicht mitgetheilt habe. Sie ist zwar auch in der Prosabearbeitung etwas

der Hschr. λ der Pariser Gruppe von *RSt* heißt es in c. 4: 'noui et ad portam ciuitatis uidi. Quia quaestio condicionis in porta ciuitatis scripta erat'. Da auch die Hschr., die in *Pro* zu Grunde liegt, der Pariser Gruppe verwandt war, so enthielt vielleicht auch sie einen ähnlichen Zusatz.

<sup>1)</sup> Das Umgekehrte ist dadurch ausgeschlossen, daß sich *Pro* viel enger als *Pu* an den lateinischen Text anschließt. Für die formell mögliche Annahme, daß beide von ein und derselben unbekanntem italienischen Quelle — eine solche müßte angenommen werden — abhängen, fehlt es an jeder zureichenden Begründung.

<sup>2)</sup> Zwar giebt *Pu* übereinstimmend mit Hist. c. 5 dreißig Tage, während *Pro* nach dem Text del Pretes 'XL di' hat. Doch könnte diese kleine Differenz auf handschriftlicher Veränderung in *Pro* beruhen. — In *Pro* fehlt, was *Pu* bei Ap. Rückkehr nach Tyrus erzählt: 'Che la sua gente molto allegramente Faceva festa del suo ritornare'. Das entspricht zwar den Worten 'excipitur cum magna laude a ciuibus suis', könnte aber auch ein auf nahe liegender Erfindung Puccis beruhender Zusatz sein.

breiter als im lateinischen Text und in anderen Bearbeitungen geschildert<sup>1)</sup>, aber von Pucci ganz eigenartig umgestaltet.

An litterarischem Werth steht das Gedicht Puccis weit unter der ersten toskanischen Bearbeitung (*Tos*) und bleibt auch hinter seiner prosaischen Quelle zurück. Trotzdem hat es beide in völlige Vergessenheit gedrängt und ist durch drei Jahrhunderte ein beliebtes Volksbuch gewesen. Mit Recht hat del Prete diese Erscheinung aus der poetischen Anlage des italienischen Volkes erklärt, das bei Erzählungen wie bei der von Apollonius die poetische Form auch dann noch bevorzugt, wenn sie unvollkommener als die prosaische gehandhabt ist.

---

<sup>1)</sup> Ich setze zur Vergleichung noch die Stelle aus *Pro her*: 'E quando fue entrato ne la camera, si la vide ch' era tutta iscoperta e dormia fortemente. E 'l fuoco de la maladetta lossuria e 'l mal desiderio gli venne tosto e constringendolo si spogliò, entrò a lato a la fanciulla e ruppe la sua verginitade'.

## Die griechischen Bearbeitungen<sup>1)</sup>.

I In der Pariser Handschrift cod. gr. 390, die nach Omont (Inventaire sommaire des Manuscrits Grecs de la Bibliothèque Nationale I 390) aus dem XVI Jahrhundert stammt, findet sich ein mittelgriechisches Gedicht mit der Aufschrift *Μεταγλώσσημα ἀπὸ Λατινικῶν εἰς Ῥωμαϊκόν· Διήγησις πολυπαθοῦς Ἀπολλωνίου τοῦ Τύρου* in 857 reimlosen politischen Versen. Es ist zuerst von W. Wagner herausgegeben 'Medieval Greek Texts', I London 1870, zum zweiten Mal von demselben nach einer neuen Vergleichung der Handschrift in den 'Carmina graeca medii aevi' 1874.

Schon Koraës ('*Ἀτακτα* II [1829] θ' Anm. 1) hat zu den Versen des Stephanos Sachlikis<sup>2)</sup> (bei Wagner S. 91 V. 358 der *Carm. graec.*)

νὰ τραγωδοῦν λατινικά καὶ νὰ μὲ πεσκαντάρουν  
καὶ τότε λέγουσι κ' ἐμέ 'βαίνῃ μπέβρε οὖν τράτον',

ganz richtig erklärt, daß unter *Λατινικά* die italienische Sprache zu verstehen ist; die Wächter nämlich höhnen den im Gefängniß sitzenden Dichter mit den italienischen Worten 'Veni bevve un tratto'. Wagner hat darum (S. XVII der ersten Ausgabe) die

<sup>1)</sup> Da die mittel- und neugriechischen Bearbeitungen sämtlich mittelbare sind und keine von ihnen eine eigene litterarische Bedeutung beanspruchen kann, so behandle ich sie hier nur kurz. Mich veranlaßt dazu auch der äußere Umstand, daß der Umfang meines Buches ohnehin bereits erheblich das ursprünglich in Aussicht genommene Maß überschritten hat.

<sup>2)</sup> Lebte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vgl. Krumbacher, Geschichte der Byzantinischen Litteratur S. 815<sup>2</sup>.

richtige Vermuthung ausgesprochen, das griechische Gedicht (μεταγλώσσημα ἀπὸ Λατινικόν) sei vielleicht nach einer italienischen Uebersetzung gearbeitet. Denn wer die italienischen Bearbeitungen kennt, sieht auf den ersten Blick, daß das Gedicht den Stoff aus der ersten toskanischen (*Tos*) genommen hat. Das Alter dieser ist nicht genauer bestimmbar, doch sicherlich nicht über das XIV Jahrhundert hinaufzurücken. So mag denn die Bestimmung Krumbachers (S. 852) ungefähr das Richtige treffen, welcher nach Stil und Sprache das Gedicht an das Ende des XIV oder den Anfang des XV Jahrhunderts gesetzt hat.

Die Abhängigkeit des Gedichtes *Ge* von *Tos* zeigt sich zunächst deutlich in mehreren Eigennamen, die *Ge* aus *Tos* genommen hat. Die Gattin und die Tochter des Antiochus heißen in *Ge* Παροχία und Ἐαστασία = Parrochia und Estasia; der Kuppler Μαρκιόνης 544 (Μαρκίωνος 557, Μαρκίωνας 589) und sein Gehilfe Πωκαρώπας 559 = Marchione und Pocaroba. Auch die übrigen Namen in *Ge* beruhen meist auf den Formen in *Tos*<sup>1)</sup>.

Für die Uebereinstimmung des Inhalts wähle ich als Beispiel das Stück über Antiochus und Apollonius Begegnung, weil hier *Tos* manche Aenderung vorgenommen hat, die sich in keiner einzigen lateinischen Handschrift von Hist. c. 4—5 findet. Nach der Historia empfängt Antiochus den Ap. sehr unwillig; dagegen heißt es *Tos* S. 4: 'E il Re mostrò di riceverlo benignamente e feciegli onore assai, perch' era grandissimo Prencipe, ed era di sua terra; e disse, che bene gli piaceva, se gli sapesse isporre la quistione'. Entsprechend *Ge* 55: ὁ δὲ ἀσμένως δέχεται καὶ μὲ περιχαρείας. Das Räthsel lautet nach *Tos* 'I' ὁ peccato e vergognia<sup>2)</sup>, ch'io uso la carne di mia madre, io domando uno fratello, meno che figliulo di mia madre, marito di mia moglie e non lo truovo'; in *Ge* 58:

<sup>1)</sup> Neu erfunden hat *Ge* die Namen 418 Ἰλεωκαρδία statt Ricoride *Tos* S. 36 (für Lycoris); Ζαμπέλα 424 statt Lottomia *Tos* 41 (für Philotimia); statt Pentrapoli in *Tos* setzt *Ge* Τρίπολις; aus Alanico *Tos* 8 wird *Ge* 98 Ἀλαβήγων.

<sup>2)</sup> Entstanden aus der an dieser Stelle in den lateinischen Hschr. häufigen Verderbniß 'ueeor' statt 'uehor'; zu beachten aber ist 'peccato'.

ἐγὼ ἔχω τὴν ἐντροπήν, φησιν, τῆς ἀμαρτίας·  
 ἐγὼ συνείθισά, φησιν, τῆς σαρκὸς τῆς μητρὸς μου,  
 ὅστις δ' ἀνὴρ τῆς γυναικὸς, τὸν ποῖον οὐχ εὐρίσκω.

Die Lösung in *Tos*: 'Quando tu di', io uso la carne di mia madre, nè allora non menti: considera tua figliuola'. Hier ist der italienische Text durch ein Versehen der Abschreiber lückenhaft geworden<sup>1)</sup>. Der Verfasser von *Ge* hatte dieselbe Lücke der Lösung vor sich, als er schrieb V. 62ff.

ἐπεὶ ντροπήν αἰσχύνεσαι, λέγεις, τῆς ἀμαρτίας,  
 ἀλήθειαν γὰρ εἶρηκας· τὴν θυγατέραν σου χεῖς  
 ὄχι ὡς γυναῖκα νόμιμον, ἀν μὴ ὡς παλλακίδα.

Antiochus giebt dem Ap. dreißig (in *Ge* offenbar nur aus metrischen Gründen εἴκοσιν) Tage Frist; Ap. antwortet darauf 'ch'egli risponderebbe alla quistione e al termine tornerebbe a lui'. Daraus schöpfte *Ge* 73:

νὰ δῶ, φησι, τὸ αἶνιγμα καὶ νὰ τὸ καὶ σκοπήσω,  
 καὶ μέσα εἰς τὸ τέρμενον ἀπόκρισιν νὰ δώσω.

Die lateinische Erzählung und die anderen Bearbeitungen wissen nichts von einer solchen Antwort.

Diese Beispiele<sup>2)</sup>, die sich leicht mehren lassen, erweisen genügend, daß *Tos* die Quelle von *Ge* gewesen ist. Abgesehen von christlichen Zuthaten, finden sich in *Ge* weder Zusätze aus anderen Bearbeitungen, noch irgendwie erhebliche eigene Erfindungen<sup>3)</sup>. Der Stoff, wie ihn *Tos* darbot, ist von dem Dichter stark gekürzt;

<sup>1)</sup> In *RSt* lautet die Stelle: quod dixisti scelere uehor (ueeor), [non es mentitus: te respice. quod enim (autem) dixisti materna carne uescor,] nec hoc es mentitus: filiam tuam intuere. Die Uebersetzung der eingeklammerten Worte ist durch Schuld der Abschreiber in den Hschr. von *Tos* ausgefallen; daß sie ursprünglich von *Tos* richtig übersetzt waren, zeigt nè = nec.

<sup>2)</sup> Einige andere Entlehnungen aus *Tos* sollen hier noch ganz kurz verzeichnet werden: Ταλνάρκος σινεσκάλοκος (81) = maliscalco cioè siniscalco. — Von der Hütte des Fischers bis zur Stadt sind (145) δύο μιλια = due miglia. — Der Blitz, welcher Antiochus mit seiner Tochter tödtete, setzte ihren Palast in Flammen *Ge* 359 = *Tos* S. 27. — Dem Theophilus verspricht seine Herrin außer der Freiheit (496) χιλια τάλαντα χρυσά = ciento talenti d'oro *Tos* S. 43.

<sup>3)</sup> Von den kleineren Zusätzen mag erwähnt werden, daß nach V. 525 ff. Dionysia und ihr Gatte Holz in einen Sarg legen, um durch die Schwere die

das eigenthümliche Gepräge, das der Toskaner seiner Erzählung zu geben gewußt hat, ist von dem Griechen völlig verwischt. In fließenden Versen trägt er glatt, aber oberflächlich die Ap.-Erzählung vor. Die einzige Eigenthümlichkeit des Gedichts liegt in der stark aufgetragenen christlichen Färbung. Damit ist, gerade wie in der spanischen Romanze, eine starke Verkürzung der erotischen Partien verbunden.

Schon in *Tos* war das Heidnische verschwunden, aber das Christliche wird nirgends besonders betont. Dagegen tritt im Gedicht das christliche Element in aufdringlicher Weise hervor. Gleich am Anfang heißt es, Antiochus war ein Christ, aber er führte fälschlich den Namen (ψευδώνυμος τις ἄναξ χριστιανός), der böse Feind stürzte ihn in 'satanische' Liebe (vgl. S. 433). — Tarsia wird in Tarsus getauft<sup>1)</sup> (427); als sie ermordet werden soll, fleht sie zu Christus und dem Herrn der Welt, er möge ihr einen Engel schicken (509). Der Kuppler hält ihr ein Bildchen aus edelen Steinen vor (was es darstellt, sagt der fromme Dichter nicht) und fordert sie auf es anzubeten; Tarsia weist ihn ab mit der Bemerkung: ich bin eine Christin (547). — Nach dem Vorgang von *Tos* ist auch im Gedicht an Stelle von Neptunalia das Osterfest getreten. Ausführlich belehrt hier (651ff.) Antinagoras den trauernden Ap. über seine fröhliche Bedeutung für die gesammte Christenheit. So vermöcht ist das Gemüth dieses Dichters, daß er Ap., als er das Liebesgeständniß Archistratus vernommen hat, nichts anderes sagen läßt als (311): Ἐὐχαριστῶ σε, κύριε, οὐδὲ θεοῦ τοῦ ζῶντος, τὸ θέλεις, θέλω το κα' ἐγὼ 'ς τοὺς ἔρισμούς σου εἶμαι. Gehäuft erscheinen die christlichen Elemente auch bei der Beschreibung von Ap. Fahrt nach Ephesus<sup>2)</sup> (792ff.).

---

Bürger glauben zu machen, der Sarg enthielte Tarsias Leichnam. Er dient später als Mittel, die Missethäter zu überführen, da die Beschwörung Tarsias in *Ge* fortgelassen wird.

<sup>1)</sup> Ebenso im italienischen und griechischen Volksbuche. Dies für mittelalterliche Bearbeiter nahe liegende Einschiesel findet sich auch in der Baseler Hschr. von *RT* vgl. S. 67.

<sup>2)</sup> Ein Engel meldet ihm im Traum, Gott befehle ihm nach Ephesus zu gehen, Νὰ προσκυνήσης τοὺς ἄγλους, ἅλα τὰ μοναστήρια. Εἰς γυναικεῖα ἄμα δὲ καὶ ἅλα τὰ γορεύσης, Καὶ τὰ δοξάσης τὸν θεόν καὶ ἄλους τοὺς ἄγλους. Ap.

Daneben wuchern üppig fromme Betrachtungen. So vergleicht der Dichter (642) Ap. Trauer mit dem Leide Hiobs. Als die treulosen Pflegeeltern gesteinigt sind, sieht er das Wort Davids erfüllt, daß jene in die Grube stürzten, welche sie anderen gegraben hatten (826 ff.). Und abermals erinnert er an das Wort des Psalmisten (845), als der greise König Archistratos seine Tochter wiedersieht. Der Dichter schließt mit dem Bekenntniß, daß er sein Werk gedichtet habe zu Ruhm und Preis der untheilbaren Dreieinigkeit, und mit einem Ἀμήν.

Mit einem 'Amen' klingt auch die spanische Romanze aus. Mit ihr hat das Gedicht die starke Betonung des Christlichen gemein. Es wäre unrecht an der Aufrichtigkeit der frommen Gesinnung des griechischen Dichters zweifeln zu wollen. Offenbar ist das theologische Interesse der Mittelpunkt seiner ganzen Gedankenwelt. Er hat äußerlich die christliche Färbung noch erheblich stärker als der Spanier aufgetragen. Und dennoch ist der Gesamteindruck viel schwächer. Dem Griechen mangelt jene tiefe Innerlichkeit der religiösen Empfindung, mit welcher der spanische Dichter die antike Erzählung ganz mit christlichem Geiste erfüllt<sup>1)</sup>.

II Eine zweite Bearbeitung in 1894 gereimten politischen Versen (im Druck vom J. 1553) ist sowohl handschriftlich als in einer langen Reihe von venetianischen Drucken erhalten. Die ersten sind in den J. 1534 und 1553 zu Venedig<sup>2)</sup> herausgegeben; sie reichen bis zum J. 1805.

---

gehört, besucht die Kirche des heiligen Apostels Johannes, des Jüngers, der an der Brust des Herren lag und ihm lieb war (ἐπιστηθίου φίλου τοῦ Χριστοῦ) und das Kloster der heiligen Märtyrin Thekla (τῆς πρωτομάρτυρος).

<sup>1)</sup> Einen merkwürdigen Unterschied zwischen beiden christlichen Dichtern will ich hier wenigstens verzeichnen: der Name Christus kommt bei dem spanischen niemals, bei dem griechischen beständig vor.

<sup>2)</sup> Le Grand, Bibliographie hellénique I S. 290 erwähnt die Wiener Hschr. MS. Theol. 249 u. die Ambrosianische Y 89; die zweite hat er ausführlich beschrieben Bibliothèque grecque vulgaire II S. LX ff. Ueber cod. Neapol. III B. 27 vgl. Krumbacher S. 853 Anm. 9. — Mir hat außer der Ausgabe vom J. 1553 eine Abschrift der ersten 800 Verse der Wiener Hschr. vorgelegen, die vielfach von dem stark verderbten Text des Druckes abweicht.

<sup>3)</sup> Ueber die Drucke vgl. Le Grand Bibl. I S. 219 und 290.



In dem zweiten Druck lautet der Titel ΔΙΗΓΗΣΙΣ ΩΡΑΙΟΤΑΙΗ ΑΠΟΛΩΝΙΟΥ ΤΗΣ (so) ΕΝ ΤΥΠΩ ΠΙΜΑΔΑ. In den beiden ältesten Drucken heißt es am Schluß, das Gedicht sei vollendet auf Kreta am 1 Januar, (τὴν πρώτην τοῦ Βασιλείου ἀγίου τοῦ πρεσβύτη) des Jahres 1500, ποίημα ἔσαι ἀπὸ χειρὸς Κωνσταντίνου Τεμενω<sup>1)</sup>). In den beiden Handschriften und einigen anderen Drucken steht statt dessen der Name Gabriel Kontianos<sup>2)</sup>.

Le Grand hat schon richtig erkannt, daß diese Namen nicht den Dichter, sondern nur die Abschreiber bezeichnen sollen<sup>3)</sup>.

Diese jüngere Bearbeitung, die wahrscheinlich gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verfaßt ist, ist nicht die Bearbeitung des älteren griechischen Gedichtes, wie Le Grand (Bibl. hell. I S. 281) behauptet hat, sondern beruht vielmehr durchweg und allein auf dem italienischen Gedicht Puccis. Dies zeigt sich gleich in der ersten Szene zwischen Antiochus und seiner Tochter, wo der Grieche dieselbe eigenthümliche Erzählung giebt, die Pucci geschaffen hat<sup>4)</sup>. Aber auch weiterhin findet sich eine Fülle von Zügen wieder, die aus Pucci genommen sind<sup>5)</sup>, und bei kleinen

<sup>1)</sup> Le Grand hat bereits richtig bemerkt, daß die Lesart θεμενω, die sich in einigen der jüngsten Drucke findet, lediglich ein Druckfehler ist. Damit erledigen sich die Verkehrtheiten von Smith S. 46.

<sup>2)</sup> Im Ambr. nach Le Grand Bibl. vulg. II S. LXI γαυριῆλ ἀκοντιᾶνω, nach rumbacher S. 852 Anm. 2 vielmehr ἀκοντιᾶνω.

<sup>3)</sup> Sehr lehrreich ist die Subskription des Gedichtes über Michael den Tapfern von Georgios Palamedes (Bibl. vulg. II S. 230); dort hat der Schreiber im J. 1624 sich ganz in derselben Weise (ἔσαι ἀπὸ χειρὸς Δημητρίου Τεμενω) und in offenerer Nachahmung des Ap. bezeichnet.

<sup>4)</sup> Ich habe die Strophen Puccis oben S. 445 (vgl. dazu S. 450) mitgetheilt. Auch im griechischen Gedicht = Γ v. 68 ff. fordert Antiochus die Tochter auf, sich zu ihm zu legen. Zitternd gehorcht sie: τρέμει σὰν καλᾶμη = tremando come fa la foglia, dann beschwört sie den Vater bei Gott, die Sünde zu unterlassen.

<sup>5)</sup> Z. B.: als das Schiff aus Tyrus kommt (Hist. c. 24), giebt Ap. sich nicht gleich zu erkennen, sondern fordert den Fremden auf, nach dem königlichen Palast zu kommen. Dort schließt sich Ap. mit ihm, dem König und seiner Gattin in ein Zimmer ein. — Stranguillio's Gattin heißt nur bei Pw Dionida, in Γ Διονιδᾶ; sie theilt ihrem Manne den Mordplan in beiden mit

Abweichungen erkennt man öfter, wie Pucci den Anlaß gegeben hat<sup>1)</sup>. Die Vorlage des Griechen, das Gedicht Puccis, steht, wie wir sahen, litterarisch nicht eben hoch, vermag aber durch den leichten Fluß der Sprache und der Verse zu fesseln. Die griechische Kopie gehört zu den unerfreulichsten Erscheinungen in der gesammten Apollonius-Litteratur. Sie ist von einem Reimschmied gefertigt, der jeder poetischen Empfindung baar ist, und dessen einzige charakteristische Eigenschaft eine breite Geschwätzigkeit ist. Es ist in der That das Zeichen einer unverwüstlichen Lebenskraft der Apollonius-Erzählung, daß sie selbst in dieser kretischen Bearbeitung drei Jahrhunderte lang im griechischen Volke weiter gelebt hat.

III G. von Hahn hat in seiner Sammlung neugriechischer und albanesischer Märchen (nr. 50 vgl. II S. 250) das vom weiberscheuen Prinzen mitgetheilt, das an der Küste Kleinasiens erzählt wurde. Es beginnt damit, daß ein Prinz auf Reisen geschickt wird, um sich eine Gemahlin zu suchen. Er erleidet Schiffbruch, wird von einem Fischer aufgenommen und zur nächsten Stadt gebracht. Er versteckt sein wunderschönes seidenes Kopfhaar, um sich das Ansehen eines Grindkopfes zu geben, und tritt als Stallknecht in den Dienst des Königs. Er wird gelegentlich von der Prinzessin überrascht, als er die Flöte spielt, später noch einmal beim Klavierspiel. Der König macht ihn darauf auf Bitten seiner Tochter zu deren Klavierlehrer. Des Weiteren verläuft die Erzählung im Allgemeinen wie im Apollonius.

Zwei ganz verschiedene Elemente sind in diesem Märchen anorganisch verbunden. Ein echtes Märchenmotiv ist es, daß ein verkappter Prinz niedrige Dienste thut<sup>2)</sup>. Alles andere ist eine

---

der Begründung mit, sie würden ihre eigene Tochter (der Name wird weder in *Pu* noch in *Γ* genannt) nicht verheirathen können, so lange Tarsia neben ihr stehe.

<sup>1)</sup> Z. B. übergibt in *Γ* der Kuppler Tarsia ein Kästchen (*κασέλλα*), dessen Schlüssel er behält. Man muß errathen, daß die Besucher den Hurenlohn hinein legen sollen. Zu dieser Erfindung ist *Γ* dadurch gekommen, daß es in *Pu* in der öffentlichen Ausbietung Tarsias heißt: 'Chi vol usar con quella giovinetta — — quattro onze d'oro paga alla casetta'.

<sup>2)</sup> Dies echte Märchenmotiv findet sich wieder in den neugriechischen

sentimentale, stark modernisirte. Bearbeitung der Ap.-Erzählung. G. von Hahn hatte richtig empfunden, als er schrieb, dieser kleine Roman muthe an, als ob er einem gedruckten Buche nacherzählt sei. Die Benutzung der Ap.-Erzählung ist seitdem längst erkannt worden<sup>1)</sup>. Von ihren Bearbeitungen können aus äußerlichen Gründen nur zwei als unmittelbare Quellen in Betracht gezogen werden, das italienische und das griechische Volksbuch. Nun wird im Märchen (S. 283) erzählt, daß der Prinz beim Besuch des Klosters, in dem seine Frau als Aebtissin lebt, über der Thür in einer Nische einen goldenen Sarg sieht und sogleich erkennt, daß es derselbe Sarg ist, in welchem er seine Gattin einst ins Meer gesenkt hatte. Einzig und allein im griechischen Volksbuche findet sich die seltsame Erfindung, daß die Wiedererkennung herbeigeführt wird, indem Ap. den Sarg erkennt, der außen an der Kirche angebracht ist<sup>2)</sup>. Demnach ist dieses die Quelle des Märchens gewesen.

bei Hahn n. 6 und 114 (Prinz verkleidet sich als Gärtner), n. 26 (verdingt sich als Grindkopf bei einem Goldschmied), n. 70 (ebenso als Grindkopf bei einem Schneider). — Viel zu weit geht L. Laistner (Ztschr. f. deutsches Alterth. XXXVIII [1894] S. 116) in der Vergleichung der ursprünglichen Ap.-Erzählung mit einem bestimmten Märchenkreise.

<sup>1)</sup> Vgl. B. Schmidt, Griechische Märchen S. 7 Anm.

<sup>2)</sup> Daß der Sarg golden ist, ist Ausschmückung des Märchens. Im griechischen Volksbuch wird nur erzählt, daß Archistrata die Kiste mit der goldenen Krone und einer Inschrift aufstellt (ἔβαλε τὴν κασίδαν τῆς μὲ τὴν χρυσὴν κορῶνα).

## Die englischen Bearbeitungen.

### I.

In keinem Lande Europas ist die Erzählung von Apollonius so früh und so vielfach bearbeitet worden als in England. Ungefähr dem zehnten Jahrhundert, wie man früher annahm, oder dem elften, wie neuere Forscher wollen<sup>1)</sup>, entstammt die altenglische Uebersetzung, von der zwei umfangreiche Bruchstücke erhalten sind<sup>2)</sup>.

Sie ist geschichtlich bemerkenswerth als die erste Uebersetzung der Erzählung in eine moderne Sprache, aber für sich allein erweckt sie kein litterarisches Interesse, da sich nichts weiter beabsichtigt als eine getreue Wiedergabe der lateinischen Vorlage. Ich habe sie darum in dem Abschnitt über die handschriftliche Ueberlieferung schon früher (S. 122 ff.) eingehend behandelt.

Von einer mittellenglischen Bearbeitung in Versen hatte Steevens in der Einleitung zu seinem Kommentar des Pericles

<sup>1)</sup> R. Wülker, Grundriß der Geschichte der angels. Litt. S. 564, setzt ihre Abfassung nicht vor das zweite Drittel des XI Jahrhunderts. — R. Märkisch, Die altenglische Bearbeitung der Erzählung von Ap. aus Tyrus, Theil I, Berlin 1899 S. 16 setzt aus sprachlichen Gründen die Entstehung gleichfalls ungefähr ins XI Jahrhundert. Da für die Altersbestimmung nur sprachliche Kriterien vorliegen, bleibt sie nothwendig bis auf ein Jahrhundert unsicher. — Die Dissertation von Märkisch behandelt im Uebrigen ausschließlich Grammatik.

<sup>2)</sup> In der Hschr. 201 des Corpus Christi College [in Cambridge, nicht, wie ich S. 128 irrthümlich geschrieben habe, in Oxford.

Mittheilung gemacht und in dem Schlußwort (S. 221 Band XXI der Var. ed. vom J. 1821) einige Verse aus der damals im Besitz von Farmer befindlichen Handschrift angeführt. Doch ist das Bruchstück sowohl von Seiten derer, welche über die Quellen des Pericles, als derer, welche über die Bearbeitungen des Apollonius geschrieben haben, völlig unbeachtet geblieben, obwohl es im Jahr 1850 veröffentlicht worden ist. J. O. Halliwell hat es aus der Handschrift Farmers mitgetheilt in seinem Buche: *New Boke about Shakespeare and Stratford-on-Avon* S. 1 ff. Da dies Buch nur in 75 Exemplaren gedruckt ist, werden einige ausführlichere Nachrichten dem Leser erwünscht sein<sup>1)</sup>.

Die Handschrift besteht aus zwei Pergamentblättern, welche den Schluß des Gedichtes enthalten. Diese Blätter waren zum Bucheinbände verwandt worden und sind deshalb an den Rändern beschnitten. In Folge dessen ist das Stück lückenhaft überliefert und namentlich haben die Versanfänge gelitten. Erhalten sind ganz oder verstümmelt ungefähr 250 Verse. Am Schluß, der leider unvollständig erhalten ist, hat der Bearbeiter von sich selbst gesprochen<sup>2)</sup> (S. 13) ' . . . ony thys was translatyd Almost at Engelondes ende, . . . . . to the makers stat, Tak sich an . . . . . kynde . . . have y-take hys bedys on hond, And sayd hys Pater Noster and Crede, . . . was vicary, y understode, At Wymborne mynstre in that stede'. Aus diesen Worten ergibt sich, daß der Bearbeiter die Erzählung aus einer anderen Sprache ins Englische übertragen hat und daß er vicary at Wymborne mynstre (in Dorsetshire) gewesen ist. Nach dem Charakter seiner Sprache haben sowohl Steevens als Halliwell ihn für älter als Gower erklärt. Zweifellos ist, daß beide Bearbeitungen von einander unabhängig sind und auf verschiedenen Redaktionen des lateinischen Textes beruhen.

<sup>1)</sup> Jetzt ist das Stück auch von Smith S. 49 ff. aus Halliwell abgedruckt.

<sup>2)</sup> Dies sind die von Steevens angeführten Worte, er hatte sie von Tyrwhitt erhalten, der in der vorletzten Zeile am Anfang 'mas' las und ergänzte [Tho]mas. Auf diese zweifelhafte Lesung und Konjektur geht der Thomas von Wymborne zurück, der nach jener Stelle bei Steevens von Douce (*Illustrations of Shakespeare* II S. 141) und Andern als englischer Dichter genannt ist.

Der lückenhafte Anfang lautet: 'Sche was fairest of alle, The kyng . . . . . And on hys knees byfore hire falle . . . . . , He offryde and alle that wit him were'. Dies entspricht der Stelle in c. 48 nach *RB*: 'erat enim effigie decora — quam uidens Apollonius cum filia et genero corruunt (so richtig *RE*, currunt βπ) ad pedes eius — — oblatisque muneribus coepit dicere.' Es folgt nun im Gedicht Ap. Rede (am Anfang etwas ausführlicher als im lateinischen Text) und eine Erzählung, die sich eng an den lateinischen Prosatext anschließt und das Ende der *Historia* umfaßt. Nach diesem Bruchstück zu urtheilen, muß das ganze Gedicht von beträchtlichem Umfang gewesen sein und hat den Stoff der *Historia* im Stil einer Reimchronik behandelt.

Ueber den zu Grunde liegenden Text läßt sich soviel mit Bestimmtheit sagen, daß er in der Schlußpartie durchaus auf *RB* beruhte. Das zeigt sich sowohl im Namen Archistrate = Archistratis als an einzelnen Stellen, wo *RA* und *RB* stark abweichen. Ich führe als Beispiel, zugleich als Probe der Behandlung, die Stelle aus c. 50 an, wo Ap. die Tochter beschwört:

Appolyn gan to calle,  
Tarse, dougter<sup>1)</sup>, wherevere you beo,  
Schewe the forth byfore us alle,  
Fro deth to lyf arys age!  
Sche pytte hire forthe in riche atir,  
As fel to a quene,  
To fulfille her fader desir.  
„Denyse“, sche seyth, „hail ge,  
I grete the out of my grave  
Fro deth to lyve arered!  
Wher hys Tiophele? him moste y have.“

Dieses Stück zeigt deutlich die Fassung von *RB* (vgl. oben S. 40). Ob aber der lateinische Text des Dichters zu *RB* selber oder zu einer jener gemischten Formen gehörte, welche vorzugsweise auf *RB* beruhen, läßt sich bei der lückenhaften Ueberlieferung des Bruchstückes nicht mit Sicherheit entscheiden. Die

---

<sup>1)</sup> Mit kursivem g ist hier von mir das altenglische G-Zeichen des Textes von Halliwell wiedergegeben.

Form *Anatogora*<sup>1)</sup> statt *Athenagora* scheint auf eine Handschrift der Erfurter Redaktion *RE* hinzudeuten. Auch schließt sich diese im letzten Theil, gerade wie das Bruchstück, am engsten an *RB* an.

John Gower, der Freund und Zeitgenosse Chaucers, hat in seiner wunderlichen Dichtung, die er *Confessio Amantis* betitelt und in den J. 1392—1393 vollendet hat (vgl. Pauli I S. XXXII), auch die Geschichte von Apollonius behandelt. Sie steht dort im achten Buche als Beispiel sündiger Liebe. Der Dichter leitet sie ein (III S. 284 der Ausgabe von R. Pauli<sup>2)</sup>) mit den Worten:

'Of a cronique in daies gon,  
The which is cleped Panteon,  
In loves cause I red thus,  
How that the great Antiochus  
Of whom that Antioche toke  
His first name, as saith the boke<sup>3)</sup>,  
Was coupled' u. s. w.

<sup>1)</sup> Diese Form kommt vereinzelt in den Hschr. als Verschreibung vor; ständig gebraucht hat sie unter allen Hschr., die ich kenne, nur die Pariser *q* von *RE* (vgl. S. 71). Nach Singer S. 142 steht in der französischen Bearbeitung, welche in einer Wiener Hschr. erhalten ist, *Anatogoras* (neben *Anastagoras*); diese könnte gleichfalls auf *RE* zurückgehen. Dagegen ist *Anatogor* in den Drucken des tschechischen Buches offenbar rein zufällig entstanden. — Die Form *Appolyn* ist vom Dichter wohl nur aus metrischen Gründen gewählt, denn in der *Subscriptio*, von der Halliwell nur den Anfang mitgetheilt hat, heißt es 'explicit Apollonius Tyrus rex nobilis et uertuosus'. — Ap. hinterläßt nach diesem Stück zwei Söhne, wie in einzelnen Hschr. (*SM*) von *RSt* und in *Rber*; auch darauf lassen sich keine sicheren Schlüsse bauen.

<sup>2)</sup> Aus dieser ist das Stück abgedruckt bei Hazlitt *Shakespeare's Library Part I Vol. IV S. 181 ff.* — Ich zitiere nach der Ausgabe Paulis.

<sup>3)</sup> Nicht das Pantheon, wie man nach Gower annehmen könnte; vielmehr scheint die Gleichsetzung des Antiochus der Hist. mit Ant. Magnus Gowers eigenes Werk. Ganz ebenso sagt er später S. 326 bei Gelegenheit eines von ihm erfundenen parlamentum 'as the croniques sain'. Diese Stelle zeigt besonders deutlich, wie wenig Werth solchen Berufungen zukommt, die sich nicht bloß bei Gower auch in anderen Abschnitten, sondern überhaupt bei mittelalterlichen Dichtern häufig finden.

Aus diesen Worten ist lange der oberflächliche Schluß gezogen worden, daß Gower seine ganze Erzählung aus Gotfried von Viterbo genommen habe<sup>1)</sup>. Es genügt die lateinischen Randnoten durchzusehen, welche Gower selbst<sup>2)</sup> dem Werke als fortlaufende Inhaltsangaben beigefügt hat, um diese Annahme als unmöglich zu erkennen. Auch ist jetzt allgemein anerkannt, daß Gower neben Gotfried einen anderen Text benutzt hat. Daß dieser ein lateinischer Prosatext der *Historia* war, zeigt die lateinische Randnote S. 288, welche das Räthsel des Antiochus also angiebt: 'scelere uehor, materna carne uescor, quero patrem meum, matris mee uirum uxoris mee filium'.

Um das Verhältniß Gowers zu seinen beiden Quellen festzustellen, wähle ich hier ein längeres Stück aus dem Anfang und setze, um dem Leser die eigene Prüfung zu erleichtern, die Verse aus Gotfried (S. 282f. der Ausg. von Herold) her:

- 8 Tyrus Apollonius predoctus grammate legis  
Antiochi regis scelerum problemata legit,  
    ' Cum patre concubuit filia ' dixit ei.
- 9 Crimine detecto meruit penalia lector,  
Nam dolet Antiochus patulo problemate lecto  
    Et parat ut pereat qui modo lector erat.
- 10 Cedit Apollonius tormenta timens inimici,  
Nauigio celeri Sidonia regna reliquit,  
    Que prius incoluit, regna paterna sibi.
- 11 Dum fugiens plangit, Tharsensia littora tangit,  
Qua populos immensa fames tam duriter angit,  
    Vt pereant uita, si tribulentur ita.
- 12 Hec ubi presentit rex, subuenit esurienti,  
Copia frumenti populo prestatur ementi  
    Atque dedit gratis pondera multa satis.
- 13 Hoc erat auxilium quo salua fit illa propago,  
Vnde fit in pago mox aurea regis imago  
    Qua sibi perpetuo munia laudis agunt.

---

<sup>1)</sup> So auch M. Haupt S. 29, ten Brink, *Geschichte der englischen Litteratur* II S. 142.

<sup>2)</sup> Vgl. Pauli I S. XLIII.



14 Erigit interea pergens super equora uela.  
Dum sine cautela pergunt, mouet unda querelam,  
Ventus enim ualidus turboque grandis erat.

Die entsprechende Erzählung Gowers ist zu ausführlich als daß ich sie im Wortlaut hier abdrucken könnte; eine Inhaltsangabe wird genügen. Antiochus legt das Räthsel, dessen Inhalt mitgetheilt wird, dem Apollonius (bei Gower heißt er Apollinus) vor. Ap. giebt die richtige Lösung. Der König ist unwillig, thut als ob Ap. sein Leben verwirkt habe, giebt ihm aber aus Gnade eine Frist von dreißig Tagen. Ap. geht heimlich nach Tyrus zurück und beschließt, aus Furcht vor Nachstellungen des Königs, zu fliehen. Heimlich in der Nacht verläßt er Tyrus. Als die Bürger sein Verschwinden gewahren, herrscht allgemeine Trauer (die in 20 Versen S. 291 im Anschluß an die *Historia* c. 7 ausführlich beschrieben wird). Unterdessen sendet Antiochus seinen geheimen Rath Taliart (in den Noten Thaliartus) nach Tyrus, um Ap. mit Gift aus dem Wege zu räumen. Dieser hört in Tyrus von Ap. Flucht und meldet sie dem König. Antiochus ist zwar ergrimmt, daß er Ap. nicht tödten kann, giebt sich aber doch nothgedrungen zufrieden<sup>1)</sup>.

Ap. ist unterdessen nach Tarsus gekommen (S. 293), wo er von Strangulio, einem reichen Bürger, aufgenommen wird. Ap. hört von der Hungersnoth, spendet unentgeltlich den Weizen, den er zu Schiff mitgebracht hat, den Bürgern und wird durch ein Standbild geehrt. Während er in Tarsus weilt, trifft er einen Mann aus Tyrus mit Namen Hellican(us), der ihn vor Antiochus Nachstellungen warnt<sup>2)</sup>. Ap. dankt ihm für seine Warnung und beschließt ein andres Land aufzusuchen.

Vergleicht man diese Darstellung Gowers mit Gotfried, so ergibt sich, daß Gower nicht dessen verkürzter Erzählung, sondern der weit ausführlicheren der *Historia* gefolgt ist, obwohl er einiges, was in dieser steht, weggelassen, anderes etwas verändert hat, wie namentlich die Begegnung mit Hellenicus. Das gleiche

---

<sup>1)</sup> Die Achtung hat Gower fortgelassen.

<sup>2)</sup> Alle Einzelheiten, welche in der *Hist.* c. 8 über die Begegnung von Ap. und Hell. stehen, sind von Gower übergangen.

Verhalten zeigt die ganze weitere Darstellung Gowers, deren Quelle überall die *Historia*, nicht *Gotfried* ist. Von den Aenderungen *Gotfrieds* hat *Gower* nur Weniges übernommen. Bei *Gotfried* bleibt *Apollonius* am Hofe ein unbekannter Fremdling und als solcher erhält er die Hand der Tochter des *Archistrates*. Diese abenteuerliche Wendung der Erzählung erscheint bei *Gower* ganz abgeschwächt. Bei ihm giebt sich *Apollinus* sofort auf die Frage der Tochter zu erkennen (S. 300):

‘My name is hote Apollinus,  
And of my riches is it thus,  
Upon the see I have it lore,  
The contre, where as I was bore,  
Where that my lond is and my rente,  
I lefte at Tire, whan that I wente,  
The worship there, of which I ought,  
Unto the god I there bethought.’

Soweit folgt *Gower* ganz der *Historia* c. 15. Aber die nähere Erklärung, die *Ap.* dort von seinen dunkeln Worten giebt, läßt *Gower* fort. So kommt es, daß bei *Gower* die Prinzessin dem Vater schreibt (S. 305): ‘So write I to you, fader, thus, But if I have *Apollinus*’ u. s. w., und daß der Dichter doch sagen kann, nachdem die Heirath beschlossen ist, (S. 306): ‘For no man knew the sothe cas, But he him self, what man he was.’

Enger hat sich *Gower* darin an *Gotfried* angeschlossen, daß die Nachricht von *Antiochus* Tode durch eigens abgeschickte Gesandte dem *Ap.* zukommt, und daß auch bei ihm *Ap.*, nachdem er seine Tochter in *Tarsus* gelassen hat, nach *Tyrus* zurückkehrt. Auch bei ihm ist von *Antiochia* weiterhin nicht mehr die Rede<sup>1)</sup>. An *Gotfried* schließt sich *Gower* ferner darin an, daß sich *Archistrates* Tochter sogleich *Ap.* zum Lehrer erbittet, nachdem sie ihn spielen gehört hat. Dagegen folgt *Gower* wieder darin der *Historia*, daß auch bei ihm die Tochter (bei *Gotfried* der König) *Ap.* beschenkt mit der kleinen Abweichung, daß dies am folgenden Morgen geschieht. — Auch die Aenderung *Gowers*

<sup>1)</sup> Auch bei *Gotfried* nicht im Text vgl. S. 341 Anm. 2.

(S. 298), daß der König dem Spiele nur zusieht, ohne selber daran Theil zu nehmen, stammt aus Gotfried.

Wörtlicher Anschluß an ihn findet sich nur ganz vereinzelt. So sagt Gower (S. 287), nachdem er erzählt hat, wie Antiochus fortfährt mit seiner Tochter zu buhlen:

'But fame, which goth every way,  
To sondry regnes all aboute  
The great beaute telleth oute  
Of such a maide of high parage.'

Das schließt sich an Gotfried Str. 3 an:

'Sorde iacente patre rumor uolat undique late  
Qua niteat specie sua filia, qua probitate;  
Hec tamen in populo sordida culpa latet.'

Und wenn es von Ap. nachdem er die Tochter wiedergefunden hat, heißt (S. 333):

'Fro this day forth fortune hath sworne  
To set him upward on the whele,'

so liegt hier sicher die 'rota Fortunae' Gotfrieds<sup>1)</sup> (17, 2; 141, 1) zu Grunde, die in derselben Partie der Erzählung bei Gotfried von Tarsia angerufen wird.

Nach alledem liegt bei Gower derselbe Fall vor, wie ich ihn später bei Steinhöwel, dem Verfasser des deutschen Volksbuches, nachweisen werde. Beide haben sich auf Gotfried berufen und die Gelehrten haben diese Berufungen lange Zeit ohne Prüfung blindlings angenommen. Thatsächlich haben beide den Prosatext zu Grunde gelegt und nur einzelne Züge aus Gotfried übernommen. Doch ist seine Benutzung bei Steinhöwel eine viel ausgedehntere als bei Gower.

Was das Verhältniß Gowers zum Inhalt des Prosatextes anlangt, so bleibt auch dies im Weiteren dasselbe wie in dem vorher besprochenen Stücke. Er giebt die Hauptthatsachen wieder; wenn man von beiden Darstellungen ganz kurz gefaßte Inhaltsangaben entwerfen würde, so würden diese sich nicht erheblich unterscheiden. Anders ist der Eindruck, wenn man die Einzelheiten

---

<sup>1)</sup> Auch Steinhöwel hat an diesem Bilde Gefallen gefunden und wiederholt es öfter.

vergleicht. Gower ist von dem Streben beherrscht die Erzählung zu vereinfachen; darum hat er die meisten der kleinen Zwiegespräche beseitigt<sup>1)</sup>, mit ihnen auch die charakteristischen Züge des Originals. Neu erfunden hat er eine Königin, die Gattin des Königs Artesrates; doch bleibt diese für seine Erzählung ohne Bedeutung.

Gotfried hat, wie wir früher sahen, das wahrhaft Antike beseitigt, aber er mußte es vermeiden und hat es in seiner ersten Bearbeitung auch vermieden, die überlieferte Erzählung zu christianisieren. Denn er führte sie als angeblich historisch in ein geschichtliches Werk ein. Anders lagen die Dinge für Gower, der sie von Vorneherein lediglich als erotische Geschichte vortrug. Denn daß auch er den Antiochus der *Historia* mit einer geschichtlichen Persönlichkeit gleichsetzte, war bei der unendlichen Weitherzigkeit, die das Mittelalter in geschichtlichen Dingen übte, ohne jeden Belang. So schwankt er denn unsicher zwischen Antikem und Christlichem hin und her. Das zeigt sich bei der Behandlung des Dianatempels. In der lateinischen Randnote S. 316 heißt es 'qualiter uxor Apollini sanata domum religionis petit, ubi sacro uelamine munita castam omni tempore se uouit'; entsprechend wird im Gedicht geschildert, wie sie in schwarze Kleider gesteckt und geschleiert wird, und am Schlusse heißt es:

'The feste and the profession  
After the reule of that degre  
Was made with great solempnite  
Where as Diana is sanctified.'

Der letzte Vers läßt unklar, ob man hier an die keusche Göttin oder an eine christliche Heilige denken soll. Später (S. 337) wird Ap. Gattin zwar ausdrücklich als 'abbesse' bezeichnet, aber ebenso ausdrücklich heißt es (S. 336):

'The citezeins tho herden say  
Of such a king, that came to pray  
Unto Diane the goddesse.'

---

<sup>1)</sup> So das zwischen Taliarchus und dem Knaben, zwischen Apollonius und Hellenicus, Ap. und Stranguillio, dem König und seinem Diener, den Streit der Freier, das Gespräch zwischen Ap. und seiner schwangeren Gattin, die Reden zwischen dem Arzt und seinem klugen Schüler, die ganze Unterhaltung zwischen Tarsia und ihrer Amme u. s. w.

Von Thaise (= Tarsia) wird (S. 323) erzählt, daß ihr Gott solche Gnade gab, daß keiner der 'zehn oder zwölf' Jünglinge, die ihres Leibes genießen wollten, ihr etwas anzuthun vermochten. Darauf erhält sie auf ihre Bitten 'inter sacras mulieres hospicium' und unterrichtet die vornehmen Mädchen des Reiches (wie es berühmte Klosterfrauen damals zu thun pflegten). Dann aber hören wir wieder nicht bloß den Namen des Neptunus (S. 296), sondern auch von 'the highe festes of Neptune' (= Neptunalia S. 329). Als Thaise Ap. zu trösten sucht, singt sie 'wie ein Engel'; derselbe Vergleich wird vorher von Ap. selber gebraucht (S. 301). Wir sehen in alledem<sup>1)</sup> die urtheillose Vermengung antiker und christlicher Elemente, wie sie im Mittelalter gänge und gebe ist.

Manche kleine Aenderungen von geringem Belang, die sich außer den schon besprochenen finden, will ich hier, da sie kein allgemeines Interesse haben, übergehen. Nur auf eine muß ich näher eingehen, weil sie sich im deutschen Volksbuche wieder findet. Von dem Arzt Cerimon erzählt Gower (S. 317), nachdem er Ap. Gattin hergestellt hat:

'He was right glad and made her knowen,  
That he a daughter of his owen  
Hath, which he woll unto her give  
To serve, while they bothe live.'

Die Tochter geht dann gemeinsam mit der Königin ins Kloster. Im Buche Steinhöwels (S. 112) sagt der Arzt zur Königin: 'du solt bewaret sin vor allen schanden, ich will dir zû dienste geben min aigne tochter und wes du von mir begerest, soltu alles geweret sin.' Die Königin erklärt, daß sie nichts begehre als ins Kloster zu gehen. Im lateinischen Text c. 27 heißt es in *RA* '(medicus) adhibitis amicis in filiam suam sibi adoptavit', in *RB* 'adh. am. filiam sibi adoptavit', ebenso auch in einzelnen Handschriften von *RC*. Nun ist im mittelalterlichen Latein der falsche

<sup>1)</sup> Aehnliches gilt von der Behandlung des 'Iudus gignasi' (eine auch in den Ap.-Hschr. häufige Schreibung); näheres wird über ihn nicht gesagt, man sieht nur, daß es sich um irgend welche körperlichen Wettkämpfe handelt. Von Baden und Salben ist keine Rede mehr. Trotzdem bleibt der jetzt ganz unverständliche Zug, daß Ap. nackt ausgezogen wird: 'it was the custome and use'.

Gebrauch von *sibi* statt *ei* allgemein verbreitet; daran also wäre nichts auffallendes, daß ein mittelalterlicher Leser in der letzten der mitgetheilten Fassungen *sibi* auf das vorhergehende *puella* (= *Apollonii uxor*) bezog. Aber auffällig ist doch das Mißverständniß von *adoptauit*, noch auffälliger, daß unabhängig Zwei es begangen haben. An eine weitere Verderbniß des lateinischen Prosa-Textes zu denken (etwa '*adaptauit*' für '*adoptauit*') ist kaum möglich; alle Hschr. haben ohne Ausnahme *adoptauit* und außerdem sind Gower und Steinhöwel ganz verschiedenen Redaktionen des Textes gefolgt. Es findet sich endlich auch keine Spur davon, daß Steinhöwel Gower gekannt hat, so bleibt also nur die Wahl zwischen den Annahmen, daß entweder die beiden Bearbeiter unabhängig von einander denselben seltsamen Irrthum begangen haben, oder daß die Stelle in einzelnen Texten Gotfrieds anders lautete als in den bisher veröffentlichten<sup>1)</sup>.

Ueberblicken wir noch ein Mal Gowers Erzählung im Ganzen, so bietet sie Hervorragendes weder im Guten noch im Schlimmen. Er wandelt auf der Mittelstraße verständiger Nüchternheit; nur bei der Schilderung, wie in der Königstochter die Liebe erwacht (S. 303f.), findet er wärmere Töne. Sonst sucht man vergebens nach den Aeußerungen eigener poetischer Kraft; ja er hat es nicht einmal verstanden, der Behandlung des überlieferten Stoffes ein individuelles oder nationales Gepräge zu geben. Seine Aenderungen sind nicht so weitgehend und nicht so unverständlich wie die Gotfrieds, aber sie bessern auch nichts an den Mängeln der Komposition des lateinischen Originals. Sein größter Vorzug gegenüber der Weitschweifigkeit der uns erhaltenen lateinischen Fassungen ist seine Kürze. Das flotte Tempo seiner Erzählung paßt zu dem kräftigen Rythmus seiner Verse. Aber freilich opfert er dabei viel von den anziehenden Zügen des Originals. Das Interesse, das wir heute an dieser Erzählung Gowers nehmen, verdankt sie nicht sich selber, sondern nur dem äußeren Umstande, daß sie eine der Quellen für das Drama *Pericles* gewesen ist.

<sup>1)</sup> Dabei ist zu beachten, daß es außer den vollständigen Abschriften des Pantheon auch Auszüge der poetischen Stücke giebt. In einer solchen Blütenlese findet sich z. B. die *Ap.*-Erzählung in der Londoner Hschr. Cotton, Titus D. III vgl. Cat. of rom. S. 169.

Was endlich die Texte anlangt, die Gower vorlagen, so läßt sich (abgesehen von der vorher besprochenen unsicheren Stelle über Chaeremons Tochter) keine Spur finden, daß ihm von Gotfrieds Pantheon eine andere als die erste Bearbeitung vorgelegen hätte. Für die Bestimmung des lateinischen Prosatextes sind bei der freien und stark verkürzenden Bearbeitung die Anzeichen nur spärlich. Mit Antiochus Räthsel ist wie fast immer nichts anzufangen, von den Formen der Eigennamen dürfen wir mit Sicherheit nur jene benutzen, welche entweder in allen Redaktionen des Pantheon fehlen oder in allen abweichend lauten. Wir finden am Anfang 1) die Erwähnung von Antiochus Gattin = 'ex amissa coniuge'; 2) 'for liking of concupiscence Without insight of conscience The fader so with lustes blente', Gower las also in seinem Text in c. 1 eine Wendung mit 'concupiscentia'), 3) 'his daughter which was pereles Of beaute' = 'filiam uirginem incredibili pulchritudine'. Diese drei Lesarten kommen vereinigt nur in *Rα* und *RC* vor. Aber *Rα* wird dadurch ausgeschlossen, daß bei Gower der Name des Kupplers Leoninus<sup>2)</sup> steht, der in *Rα* ausgefallen ist, und durch die Namenform Philotenna<sup>3)</sup>. Denn diese ist in der älteren Minuskel, in der I-Striche noch nicht gemacht werden, beinahe identisch mit 'Philotemia = Philotimia'; beide Formen stehen in *RC*. Dagegen lautet derselbe Name sowohl in *Rα* als in den von *Rα* abhängigen Texten 'Philomatia'. Demnach hat Gower einen Text von *RC* vor sich gehabt<sup>4)</sup>.

---

1) Und zwar in der Form, wie sie in *Rα* und *RC* steht 'cogente iniqua concupiscentia crudelitatisque flamma' vgl. S. 146. Daß Gower sein 'concupiscence' aus dem lateinischen Text übernommen hat, wird dadurch bestätigt, daß dies Wort im Mittlenglischen jedesfalls sehr selten ist; im Middle-English Dict. von Stratmann-Bradley wird nur die Stelle aus Gower als Beleg angeführt.

2) Er steht zwar auch in der zweiten Bearbeitung Gotfrieds. Aber auch abgesehen davon, daß deren Benutzung durch Gower nicht erweislich ist, so folgt Gower in den Eigennamen durchweg seinem lateinischen Prosatext.

3) Diese Form kann von Gower nicht aus Gotfried genommen sein, denn erst in seiner zweiten Bearbeitung steht überhaupt der Name und zwar aus metrischen Gründen verkürzt in 'Flothemia'.

4) Wenn Gower den Theophilus bei seiner Rückkehr zu Dionise sagen

Obwohl Gowers Bearbeitung keinen besondern dichterischen Werth hat, ist sie in England doch sehr beliebt gewesen, wie der Prolog zu *Pericles* bezeugt<sup>1)</sup>.

Auch Chaucer hat in seinen *Canterbury-Erzählungen* des Apollonius gedacht (*Introduction to the man of law's prologue* V. 80ff.) und sagt:

‘Of swiche cursed stories I sey ‘fy’;  
Or elles of Tyro Apollonius,  
How that the cursed king Antiochus  
Birafte his doghter of hir maydenhede,  
That is so horrible a tale for to rede,  
Whan he hir threw up-on the pavement.’

Diese Worte Chaucers sind gewöhnlich auf Gowers Erzählung bezogen worden<sup>2)</sup>. Jedoch weist die Erwähnung von ‘pavimente’ vielmehr auf den lateinischen Text, in dem es heißt ‘guttæ san-

läßt (S. 325) ‘Forthy, madame, taketh hede And kepe counseil, how so it stonde’, so folgt daraus keineswegs, daß Gower in seinem Text eine Lücke wie in *Rz* hatte. Er ist im Gegensatz zu Gotfried dem Prosatext von *RC* (vgl. S. 144) insoweit gefolgt, daß er Stranguillio an dem Mordplan unbetheiligt sein läßt. Seine Erzählung wird freilich noch unklarer als die der *Hist.*, wenn er dann fortfährt ‘And for to give a more feith, Her husbonde and eke she both. In blacke clothes they hem cloth’. — Zu *RC* stimmt auch die Form *Thaisis* (im Text *Thaise*), der am nächsten kommt *Thasia* in den *Hschr.* γ θ ε η in der englischen Gruppe von *RC* (sonst nur noch in λ). — Die Form *Apollinus* ist von Gower wohl ebenso wie in dem mittellenglischen Bruchstück nur aus metrischen Gründen gewählt. Sie findet sich in keiner *Hschr.*, aber in einer altfranzösischen Bearbeitung und danach bei Copland (vgl. S. 472).

<sup>1)</sup> Dort heißt es vom Sange Gowers: ‘It hath been sung at festivals, On ember-eyes and holy-ales, And lords and ladies in their lives, Have read it for restoratives’.

<sup>2)</sup> So auch W. Skeat in der Anm. zu der Stelle (S. 140). Er erklärt, ‘the form *Tyro* represents the Lat. ablative in ‘Apollonius de Tyro’. Aber auch im spätesten Latein ist in einer solchen Verbindung (‘herstammend aus’) niemals der bloße Ablativ gesetzt worden. Die Verbindung kann also nicht als Latinismus erklärt werden.



guinis in pauimentum ceciderant' und 'asperso sanguine pauimento'. Denn nur aus diesen Stellen läßt sich erklären, wie Chaucer zu der falschen Auffassung kam, Antiochus habe seine Tochter auf den Fußboden geworfen. Desgleichen ist nur aus einem lateinischen Text die seltsame Verbindung 'Tyro Apollonius' zu erklären, weil in den meisten Texten der *Historia* fälschlich Tyrus Apollonius oder Ap. Tyrus statt Tyrius steht. Vielleicht hat auch Chaucer selber ebenso Tyrus nicht Tyro geschrieben.

Ueber ein Bruchstück einer englischen Bearbeitung in Versen aus dem fünfzehnten Jahrhundert ist bisher nur eine kurze Notiz ohne jede nähere Angabe veröffentlicht worden<sup>1)</sup>.

## II.

In der neueren englischen Litteratur finden wir zuerst eine prosaische Bearbeitung der Apollonius-Geschichte, die von dem bekannten Buchdrucker Robert Copland verfaßt und von Wynkyn de Worde in London im J. 1510 gedruckt ist: 'Kynge Appolyn of Thyre'<sup>2)</sup>. Als eine Uebersetzung aus dem Französischen bezeichnet sie Copland in der Vorrede<sup>3)</sup> und am Schluß. Die Uebereinstimmung in der Form Appolyn (französisch Appolin) macht es wahrscheinlich, daß der französische Text entweder der des ersten Genfer Druckes der französischen Prosa war oder die ihm verwandte Londoner Handschrift British Museum, Royal 20 C. II (vgl. oben S. 414). Mir war der äußerst seltene Druck<sup>4)</sup> nicht zugänglich. Auch

<sup>1)</sup> Bei Warton-Hazlitt, *History of English Poetry* (1871) II S. 303 wird bemerkt: 'There is a fragment of 140 lines of a fifteenth-century English verse translation of this romance in MS. Douce 216'. (Diese Notiz ist wiederholt von Round, Einleitung zu *Pericles* S. VII.)

<sup>2)</sup> Nach der Beschreibung bei Hazlitt, *Handbook u. Ap.*, muß man annehmen, daß dieser Druck vorn keinen Titel hat und die im Text angeführten Worte nur Columnentitel sind. Wie gewöhnlich in solchem Fall, stehen die Titelangaben am Ende: 'Thus endeth the moost pytefull hystory of the noble Appolyn somtyme kynge of Thyre newly translated out of Frensshe into Englysshe etc.'

<sup>3)</sup> Warton-Hazlitt a. a. O. I S. 281 theilt ein Stück daraus mit.

<sup>4)</sup> Nach Stephen, *Dictionary of National Biographie* XII S. 173 (wozu Brunet, *Manuel und La France littéraire au XV siècle* S. 12 stimmt) ist von

kann dieser Text nur im Zusammenhang mit den älteren französischen Bearbeitungen behandelt werden.

Viel verbreiteter als das Buch Coplands ist die englische Bearbeitung Lawrence Twines gewesen, die zuerst im J. 1576 und dann öfter gedruckt worden ist. Ueber diese ist bereits im Abschnitt von den Gesta Romanorum gehandelt worden. (S. 363 ff.)

Unter allen englischen Bearbeitungen aber ist keine zu ihrer Zeit so beliebt gewesen, keine noch heute so allgemein bekannt, als das Drama *Pericles*. Im siebenzehnten Jahrhundert ein sehr beliebtes Theaterstück, fesselt es heute noch die Theilnahme, weil es mit dem unsterblichen Namen Shakespeares verknüpft ist. Im Jahre 1609 ist die erste Einzelausgabe des Dramas (in Quart) erschienen<sup>1)</sup>, der bis zum J. 1639 fünf andere Quartausgaben gefolgt sind. Obwohl die erste Ausgabe William Shakespeare auf dem Titelblatt ausdrücklich als Verfasser nennt, ist das Stück in die beiden ersten Gesamtausgaben in Folio vom J. 1623 und 1632 nicht aufgenommen. Schon dieser äußere Umstand mußte zu Zweifeln an der Urheberschaft Shakespeares führen; sie sind durch mancherlei innere Gründe verstärkt worden. Eine Einigung in dem wissenschaftlichen Streit über diese Frage ist bisher nicht erreicht worden. Doch ist soviel durch die bisherigen Untersuchungen<sup>2)</sup> wohl als festgestellt anzusehen, daß einerseits Shake-

---

dem Originaldruck zur Zeit nur ein einziges, in privatem Besitz befindliches Exemplar bekannt. Ein Neudruck ist zwar in London 1870 durch W. Ashbee veranstaltet, jedoch nur in 21 Exemplaren. Eines davon besitzt nach dem gedruckten Katalog das British Museum.

<sup>1)</sup> Ein Faksimile ist von Ch. Praetorius London 1886 (mit einer Einleitung von P. Z. Round) herausgegeben.

<sup>2)</sup> In neuerer Zeit haben über die Verfasserfrage gehandelt Delius im Shakespeare-Jahrbuch III (1868) S. 175 ff., F. G. Fleay in New Shakspeare Society Transactions I 1874 S. 195 ff., R. Boyle ebendort Tr. 1880—5 Part II S. 323 ff. und Englische Studien V 1 (1882) S. 363 ff., Round, Introduction S. XIII. — Delius nimmt an, daß Shakespeare ein älteres Stück von Wilkins überarbeitet und vom dritten Akt an selbstständig weiter geführt habe, ohne jedoch die äußere Anlage (Reden Gowers) anzutasten. Dagegen vertreten die drei englischen Forscher die Ansicht, daß zuerst Sh. ein unvollendet gebliebenes Bruchstück über *Marinas Sckicksale* (den Inhalt der drei letzten Akte umfassend, abgesehen von den Gower-Reden und Bordell-Szenen) gedichtet

speare sicher an diesem Drama betheilig gewesen ist, daß aber andererseits im Wesentlichen<sup>1)</sup> von ihm nur der zweite Theil des Dramas (vom Auftreten Marinas an) herrührt. Eine genauere Bestimmung der verschiedenen Verfasser ist Aufgabe der Shakespeare-Forschung, nicht eines Werkes über die *Historia Apollonii*. Innerhalb der Grenzen, die ich meiner Untersuchung gesteckt habe (vgl. S. 327), muß ich mich darauf beschränken, kurz über die Quellen des Dramas zu handeln. Doch hoffe ich auf diesem Wege einen nicht unwichtigen Beitrag zur Lösung der Frage nach den Verfassern geben zu können.

Die eine Quelle des Dramas wird in ihm selber angegeben, indem Gower als Chorus, das heißt als Prolog- und Zwischenredner auftritt und einen Theil der Handlung mit den Wendungen der *Confessio Amantis* und in künstlich alterthümlicher Sprache erzählt. Die andere Quelle ist eine prosaische Bearbeitung der *Historia Ap.*, aus der Vieles entnommen ist, was sich in der verkürzten Darstellung Gowers nicht findet. Coplands Bearbeitung kommt nach dem übereinstimmenden Urtheil derer, welche sie gekannt haben, nicht in Betracht. Darum machen schon die äußern Umstände wahrscheinlich, daß jene zweite Quelle Twine gewesen ist, von dem gerade in demselben Jahr 1608, in welchem das Buch von 'Pericles prince of Tyre' in die Buchhändler-Register eingetragen ist (vgl. Round S. III), eine neue Auflage erschien und die in demselben Jahre 1608 G. Wilkins für seine Novelle benutzt hat. In der That ist, wie schon Steevens richtig erkannt und durch Anführung zahlreicher Stellen in seinem Kommentar gezeigt hat,

habe; dies Bruchstück sei später von G. Wilkins und W. Rowley vollendet worden. Boyle will noch einen weitem Dichter erkennen; nach ihm sei auch John Day an der Vollendung des Stückes betheilig. Ueber die Vertheilung der Stücke an die verschiedenen Dichter gehen die Ansichten der genannten Forscher auseinander.

— <sup>1)</sup> Das heißt, ich will die Möglichkeit nicht bestreiten, daß Sh. auch in den früheren Akten (besonders im III) Einzelheiten geändert oder zugesetzt habe. Die bisherigen Untersuchungen machen den Einschnitt beim dritten Akt. Zweifellos ist der Gegensatz besonders scharf zwischen A. I u. II einerseits und zwischen A. IV u. V andererseits. Wie viel vom III A. Shakespeare zuzuschreiben ist, wird sich bei der ganzen Entstehungsweise des Dramas kaum sicher feststellen lassen.

Twines Bearbeitung umfassend im Drama benutzt worden. Da dies neuerdings sehr verkehrter Weise in Abrede gestellt ist, so will ich den Beweis für die Benutzung Twines durch eine Vergleichung des Anfanges führen. Dort heißt es:

'This Antioch then Antiochus the great  
. Built up, this city, for his chiefest seat,  
The fairest in all Syria  
— I tell you what my authors say.'

Der eine Autor ist Gower, dem die Bezeichnung des Antiochus als des Großen entnommen ist, der andere ist Twine, der chap. 1 sagt 'king Antiochus, which builded the goodly citie of Antiochia in Syria, and called it after his own name, as the chiefest seat of all his dominions.' Also das Drama und Twine berichten übereinstimmend: 1) Antiochus erbaute die Stadt Antiochia; 2) mit der Bestimmung als Hauptstadt; 3) die schöne (oder schönste), 4) Stadt in Syrien. Diese vier Momente finden sich in keiner einzigen anderen Bearbeitung vereinigt<sup>1)</sup>. Darum liefert diese Stelle den zwingenden Beweis, daß der Verfasser des Pericles die Darstellung Twines gekannt und benutzt hat<sup>2)</sup>. Darüber

<sup>1)</sup> Singer S. 34 führt an, daß auch im schwedischen Volksbuche steht: 'Uti Antiochia (Hufvudstaden i Syrien) regerade en Konung benämd Antiochus, af hwilken Konung samma Stad fick sit Namn.' Es sollen demnach die Verse des Dramas auf eine gemeinschaftliche Quelle von Twine und dem schwedischen Buch zurückgehen. Das ist ein Musterbeispiel für die oft höchst oberflächlichen Vergleichen Singers. Denn das Einzige, was Twine-Pericles und das schwedische Buch gemeinsam haben, ist die Bezeichnung Antiochias als Hauptstadt von Syrien. Nach Twine erbaut sie Antiochus mit dieser Bestimmung; im schwedischen Buch steht nur ein parenthetischer Zusatz. An solchen Zusätzen ist gerade dieses Buch reich, wie Singer selbst später S. 136 bemerkt hat. Genau wie bei Antiochia setzt sein Verfasser zu Tarsus hinzu, daß es die Hauptstadt der Landschaft von Cilicien war, zu Cyrene, daß es die des Reiches Pentapolis war; bei Ephesus macht er einen Zusatz sogar unter Berufung auf Plinius (nat. hist. 5, 115). Es ist demnach völlig verkehrt, jenen Zusatz im schwedischen Buche bei Antiochia überhaupt auf eine moderne Quelle zurückführen zu wollen, anstatt auf die gelehrte Kenntniß seines Verfassers.

<sup>2)</sup> Im Drama heißt es von der Vermählung des Pericles mit Thaise III Prol. 'Hymen hath brought the bride to bed, Where, by the loss of maiden-head, A babe is moulded'. Dazu hat Steevens auf Twines Worte (S. 279) verwiesen: 'when night was come and revels were ended, the bride was brought

hinaus noch eine dritte Quelle anzunehmen, dafür fehlt jeder Anlaß').

to bed and Apollonius tarried not long from her, where hee accomplished the duties of marriage and faire Lucina conceived childe the same night'. Doch steht auch bei Gower 'This lord, which hath his love wonne, Is go to bedde with his wife, — — They gete a child betwene hem two'. Die Uebereinstimmung in dem Ausdruck 'brought to bed' kann also sehr wohl nur auf Zufall beruhen.

1) Singer S. 34 ff. sucht zu erweisen, daß der Dichter des Pericles neben Gower noch eine andere „unbekannte“ Quelle benutzt habe. Diese Quelle stehe in Beziehungen sowohl zur schwedischen als zur böhmischen als zu etlichen anderen Bearbeitungen. Wie wir uns diese seltsame Quelle denken sollen, wird nicht gesagt, nicht einmal verrathen, in welcher Sprache sie geschrieben sein soll. Singer häuft hier wie anderswo eine Masse von Vergleichen, wie sich dieser oder jener Zug im Pericles in diesen oder jenen Bearbeitungen finde oder nicht finde, die meist völlig werthlos sind. Er hätte anstatt dessen wenigstens klar die Stellen herausheben sollen, welche nach seiner Ansicht die Unmöglichkeit beweisen, daß Twine die zweite Quelle des Pericles gewesen ist. Ich habe mich dieser undankbaren Aufgabe unterzogen, aber nicht einen wirklichen Beweisgrund gefunden. Nachdem ich aber im Text den Beweis dafür geliefert habe, daß im Pericles Twine benutzt ist, habe ich keine Veranlassung mehr, seine Aufstellungen im Einzelnen zu zergliedern, zumal er selbst (S. 63) die Annahme einer dritten Quelle neben Gower und Twine als unwahrscheinlich bezeichnet. Ich beschränke mich darum auf die Erklärung einer Stelle, die ihm selbst als Hauptstelle gilt. Im Prolog (A. I. S. 1) heißt es:

'With whom the father liking took  
And her to incest did provoke.  
Bad child, worse father! to entice his own  
To evil, should be done by none:  
But [By Malone] custom what they did begin  
Was with long use account no sin.'

Nach Singer folgt aus dieser Stelle, daß in der unbekanntten Quelle nicht von einer Vergewaltigung der Tochter erzählt war, sondern eine ganz andere Darstellung gegeben war, auf welche die beiden letzten Verse hinwiesen. „*Dafs dies kein bedeutungsloser Zusatz ist, zeigt ein Blick auf B* (= tschechische Bearbeitung). *Es war offenbar in der Quelle jener Grund, den der König anführt, um die Tochter seinem Willen geneigt zu machen.* In *B* suche nämlich der König seiner Tochter durch ein Beispiel begreiflich zu machen, daß auch unerhörte Dinge sehr schnell von der Menge als gewöhnliche hingenommen werden. Freilich folgt dann auch in *B* doch die Vergewaltigung und *B* beweist also eigentlich das Gegentheil von dem, was es nach Singer beweisen

Jedem aufmerksamen Leser des *Pericles* muß der sehr erhebliche Unterschied zwischen den drei ersten und den beiden letzten Akten auffallen. Von *Marinas* Auftreten an macht sich eine unvergleichlich höhere dichterische Kraft geltend als in allem Vorhergehenden. Zu den metrischen und sprachlichen Unterschieden beider Theile tritt nun hinzu ein entgegengesetztes Verhalten zu den beiden Quellen, *Gower* und *Twine*, das bisher Niemand beachtet hat. Im ersten Theil — darunter verstehe ich die drei ersten Akte und den Prolog zum vierten — ist die Grundlage durchaus *Gower*. Diejenigen Zusätze und Abweichungen des Dramas, welche sich in diesem Theil auf *Twines* Benutzung zurückführen lassen, sind nach Zahl und Bedeutung sehr gering, wie die in der Anmerkung gegebene Zusammenstellung erkennen läßt<sup>1)</sup>. Dies Verhalten ändert sich mit einem Schlage mit dem

soll. Aber da hilft wieder die Annahme einer anderen Quelle: *B* habe eben seine Erzählung aus zwei Quellen kontaminirt.

Ich brauche mich bei der inneren Haltlosigkeit dieser Beweisführung nicht aufzuhalten. Die richtige Erklärung jener Worte des Dramas, die *Gower* spricht, giebt die Dichtung *Gowers*, wo zum Schluß des Gespräches zwischen der geschändeten *Maid* und ihrer Amme (*that other*) *Gower* sagt:

‘That other, which her wordes herde,  
In comforting of her answerde,  
To let her faders foul desire,  
She wiste not recoverire,  
Whan thing is do, there is no bote.  
So suffren they that suffren mote  
There was none other, which is wist.  
Thus hath this king all that him list  
Of his liking and his plesaunce,  
And last in such a continuaunce  
And such delite he toke there in,  
Him thoughte that it was no sin.  
And she durst him no thing withsay.’

Im wörtlichen Anschluß an die letzten Verse wird im Drama nur knapp zusammengefaßt, was *Gower* weitläufiger ausführte: Gewohnheit nahm dem fortgesetzten Frevel in der subjektiven Auffassung der Beteiligten den Charakter der Sünde, und da die Tochter die Fortsetzung duldet, nennt sie der Dichter des *Pericles* ‘*bad child*’ und gleich nachher ‘*sinful dame*’.

<sup>1)</sup> Akt I S. 1 Frage des *Antiochus*, ob *Per.* die Bedingungen der Wer-

Auftreten Marinas (IV 1). Von hier ab wird Twine die Hauptquelle, Gower nur noch in Nebendingen benutzt. Ich erläutere dies Verhalten durch eine Hervorhebung der wesentlichsten Züge, die im zweiten Theil des Dramas aus Twine übernommen sind; wo über Gowers Darstellung nichts bemerkt ist, fehlt das betreffende bei ihm gänzlich. Seine Reden im vierten und fünften Akt lasse ich vorläufig bei Seite<sup>1)</sup>.

Akt IV Sz. 1: Marina geht zum Grab ihrer Amme<sup>2)</sup>, um es zu schmücken<sup>3)</sup>; diese Gelegenheit benutzt Dionyza zur Ausführung des Mordplanes, (Hist. c. 31) Twine S. 292. — Marina fragt den Mörder, wen sie so verletzt (offended) habe, daß sie

bung kenne vgl. Twine S. 256. (Der Hinweis auf die vollendete Bildung der Tochter stammt nicht aus der Historia, sondern ist mit wörtlicher Benutzung aus Sidneys Arkadia genommen, wie Steevens nachgewiesen hat.) — Antiochus verspricht Thaliard eine Belohnung vgl. T. S. 237. — II 1 Monolog des Per. Anrede an 'stars of heaven' wie an die See T. S. 264. Der Fischer bemerkt die Schönheit des Per. vgl. T. S. 265. Der Fischer wünscht Belohnung von Per., falls er wieder in bessere Umstände käme; Per. verspricht sie vgl. T. S. 266. — II 3 Simonides fordert Thaise auf, in seinem Namen dem Per. zuzutrinken, sie sträubt sich scheinbar, sagt aber bei Seite 'now, by the gods, he could not please me better' vgl. T. S. 269. Der Waffentanz in dieser Szene ist vielleicht aus T. S. 279 genommen, der ihn bei Ap. Hochzeit erwähnt. — II 5 die drei Freier werden zusammen vom König beschieden (bei Gower jeder einzeln); doch ergab sich diese Abweichung aus der ganz kurzen Behandlung der Freierszene im Drama von selbst. — III 3 Pericles empfiehlt die Sorge für seine Tochter der Amme Lychorida vgl. T. S. 289.

<sup>1)</sup> In der folgenden Zusammenstellung gebe ich zur Vergleichung die Kapitelzahlen der Historia an, die Seitenzahlen von Twine nach Hazlitt.

<sup>2)</sup> Dionyza sagt von ihr 'Weeping she comes for her only mistress' death'; diese Worte sind allgemein von den Herausgebern für verderbt erklärt, manche haben mit Percy 'her old nurse's' geschrieben. Die Stelle ist ganz richtig überliefert und enthält eine Reminiszenz an Gower S. 320: 'That dede was trewe Lichoride, Whiche had be servaunt to Thaise, So that she was the wors at ese. For she hath thanne no servise But only through this Dionise'. Darauf gehen auch die folgenden Worte im Drama: 'you have a nurse of me'.

<sup>3)</sup> Im Drama will Marina Blumen streuen. Dieser Zug ist nicht aus der Hist. genommen, wo nach *RA* Tarsia mit Kränzen und Wein zum Grabe geht. Vielmehr liegt eine freie Erfindung des Dichters vor, die zum Theil wörtlich, wie Steevens nachweist, in Cymbeline wiederkehrt.

sterben müsse, (H. c. 31) T. S. 293. — Zuruf der Piraten an den Mörder; dieser flieht, (H. c. 32) T. S. 293. — Szene 3: öffentliche Ausbietung<sup>1)</sup> von Marinas Jungfernschaft, (H. c. 33) T. S. 297; das Verhalten M's. zu dem Kupplerpaar ist nachgebildet dem Tarsias zum Leno. — Szene 4: Cleon und Dioniza nach (H. c. 32 u. 36), T. S. 294 u. 301<sup>2)</sup>. — Szene 6 am Anfang: Erwähnung des Priapus aus (H. c. 33) T. S. 296. Die ganze folgende Begegnung von Lysimachus und Marina ist Nachbildung von der Szene zwischen Athenagoras und Tarsia (H. c. 34) T. S. 297<sup>3)</sup>. Das Gespräch zwischen Marina und Boulton (Tarsia und Amiantus) findet sich in beiden Quellen. Aus Gower entnahm der Dichter den Zug, daß Marina bei ehrbaren Frauen (*honeste women*) wohnen und Unterricht ertheilen will. — Akt V Szene 1: Marina und Pericles, Nachbildung von (H. c. 39 — 40, 43 — 45) T. S. 307 ff.<sup>4)</sup>. — Szene 3 Rede des Pericles nach (H. c. 48) T. S. 319. Pericles zeigt Thaise die Tochter (H. c. 49) T. S. 322<sup>5)</sup>. Einige Züge der Schlußszene sind daneben aus Gower entlehnt<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Sie erfolgt im Drama durch öffentlichen Ausruf wie bei Gower S. 322.

<sup>2)</sup> Im Per. fragt Cleon 'what canst thou say, when noble Pericles shall demand his child?' vgl. T. S. 301 'now where he is come to require his daughter, what shall wee now doe or say unto him?'

<sup>3)</sup> So heißt es gleich am Anfang im Per. 'here comes the lord Lysimachus disguised' = T. S. 297 'Athanagoras the Prince disguising his head and face, because hee woulde not be known, came first in unto her'.

<sup>4)</sup> Am Anfang ist aus Gower die Erwähnung der Neptunalia genommen. — Die Szene zwischen Vater und Tochter ist bei Gower stark gekürzt. Daß im Per. Twine benutzt ist, zeigt sich in folgenden Zügen, die bei Gower fehlen: 1. Lysimachus fordert Marina auf, alle ihre Kraft zusammen zu nehmen um Per. zu trösten und verspricht ihr Belohnung. 2. Marinas erste Ansprache ist eine freie Nachbildung des Liedes Tarsias. 3. Per. ruft, nachdem er die Tochter erkannt hat, Helican (wie bei T. die Freunde) herbei, dann fragt er, um sich noch einmal zu vergewissern, daß Marina seine Tochter sei, diese noch nach einem Namen, hier dem der Mutter (bei T. dem der Amme).

<sup>5)</sup> Bei Gower S. 337 heißt es kurz 'he tolde hem and declareth out His hap such as him is befalle'. Die Tochter wird bei der Wiedererkennung von G. überhaupt nicht erwähnt.

<sup>6)</sup> Es sind folgende: Die Gattin fällt in Ohnmacht; Cerimon tritt noch einmal auf, jedoch im Drama in anderer Weise als bei Gower.



Was die Reden Gowers im Per. anlangt, so zeigt der Prolog zum vierten Akt genau denselben Charakter wie die früheren, d. h. er ist im Metrum Gowers und im engsten Anschluß an Gowers Dichtung gehalten; verwandten Charakter haben die Reden im fünften Akt. Dagegen weicht die Zwischenrede nach Akt IV 5 sowohl im Metrum als im Stil ab; nur die Einlage von Marinas Grabschrift, für die sachlich und sprachlich die von Gower S. 326 gegebene benutzt ist, kehrt auch zu seinem Metrum zurück.

Sehen wir von dieser letzten unerheblichen Ausnahme ab, so haben wir im Pericles vom Standpunkt der Quellenanalyse aus zwei ganz verschiedene Massen zu unterscheiden: einmal die ersten drei Akte und die Reden Gowers, sodann den Theil, der Marinas Schicksale behandelt. Das entgegengesetzte Verhalten beider Theile zu ihren Quellen läßt sich nicht aus inneren Gründen erklären. Nichts stand im Wege, das Drama im engen Anschluß an Gower auch zu Ende zu führen. Vielmehr ergibt sich auch auf diesem Wege die Nothwendigkeit der Annahme, daß das Drama, wie es uns vorliegt, das Werk zweier verschiedener Dichter ist. Daß das Marina-Drama von Shakespeare herrührt, wird heute wohl kaum von jemand mehr bezweifelt. Im Uebrigen gehört die Personenfrage nicht in den Kreis meiner Untersuchungen<sup>1)</sup>. Dagegen giebt die Quellenvergleihung wenigstens noch einen Hinweis zur Beantwortung der Frage, welcher der beiden Theile des Dramas zuerst entstanden ist. Soweit die Personennamen des Dramas überhaupt aus der Historia entnommen sind<sup>2)</sup> und bei Gower und Twine verschiedene Form haben, sind sie im Drama ohne Aus-

<sup>1)</sup> Unter Verweis auf die S. 473 Anm. genannten Arbeiten will ich nur bemerken, daß mir die Annahme, die Bordell-Szenen seien von einem dritten oder (nach Boyle) gar vierten Dichter eingelegt, sehr unwahrscheinlich vorkommt. Die Szene zwischen Lysimachus und Marina ist dramatisch notwendig, einmal um L. einzuführen, sodann um dem Hörer anschaulich vorzuführen, in welcher Weise M. sich der Lüsternen zu erwehren weiß. Aber gerade diese Szene, von der bei Gower sich gar nichts findet, ist, wie schon oben bemerkt, freie Nachbildung der Erzählung Twines, also ganz in derselben Weise gearbeitet wie überhaupt der vierte und fünfte Akt.

<sup>2)</sup> Der Name des Helden ist, wie Steevens erkannt hat, eine Umbildung des Pyrocles aus Sidneys Arkadia, die in den beiden ersten Akten mehrfach benutzt ist (vgl. Round S. XII und Steevens Kommentar).

nahme in der Form Gowers verwandt. Wir finden im Drama: Helican(us) Thaliard, Leonine, Dionyza, Thaisa, Lychorida, wie bei Gower: Hellican, Thaliart, Leonin, Dionise, Lichorida: dagegen bei Twine: Elinatus, Taliarchus, Dionisiades, Tharsia, Ligozides, während Leoninus bei ihm überhaupt nicht vorkommt. Die Wahl der Namen dürfen wir mit Bestimmtheit dem zeitlich ersten Dichter zuschreiben. Wenn wir diesen bei den Namen sich ganz an Gower anschließen sehen, so führt dies zu der Annahme, daß zuerst ein Drama nach Gower von Wilkins oder einem Anderen geschaffen worden ist, das später Shakespeare theilweise umgearbeitet hat.

Ueber das Verhältniß dieser mittelbaren Bearbeitung zum lateinischen Original mag hier wenigstens eine Bemerkung Platz finden. Die unkritische Vermengung heidnischer und christlicher Elemente, die sich in beiden Quellen des Dramas findet, ist in ihm selber beseitigt und alles Christliche entfernt. Mit genialem Griff hat Shakespeare an einer Stelle die ursprüngliche Fassung der Erzählung wieder hergestellt, die schon in den lateinischen Texten der *Historia* entstellt ist. Nicht ein Engel, sondern Diana selber giebt Pericles - Apollonius den Befehl nach Ephesus zu gehen<sup>1)</sup>.

---

Im Jahre 1608 hat George Wilkins den Inhalt des Dramas zu einer Erzählung verarbeitet: *The painfull adventures of Pericles Prince of Tyre. Being the true history of the play of Pericles, as it was lately presented by the worthy and ancient Poet John Gower. At London Printed by T. P. for Nat: Buttor 1608.* Einen Neudruck davon hat Tycho Mommsen ('*Pericles Prince of Tyre*', Oldenburg 1857) herausgegeben.

Der abgekürzte Titel, welcher vor cap. 1 vorangestellt wird, lautet: '*The painfull aduentures of Pericles prince of Tyre*', der Columnentitel auf den beiden ersten vollen Seiten '*The patterne of Pericles prince of Tyre*', auf allen folgenden '*A patterne of the painefull Adventures of Pericles prince of Tyre*'. Das ist entlehnt

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 189f. Ob im lateinischen Original *Hi* Diana selber dem Ap. erschien, wie im *Per.*, oder einen Traumboten sandte, läßt sich freilich nicht mehr bestimmen.

## Die deutschen Bearbeitungen.

---

### I.

In der deutschen Litteratur geschieht der Erzählung von Apollonius zum ersten Mal Erwähnung in dem Alexander-Gedicht Lamprechts, dessen Vorauer-Fassung V. 1009ff. (nach der Ausgabe Kinzels 1884) folgendes bietet:

'al zestôret was dô Tyrus.  
die stifte sint ter chunich Apollonius,  
den Antioch uber mere jagete,  
wande er ime sagete  
daz rêtsce an einem brieve,  
daz er mit siner tohter sliefe.'

Die Straßburger Handschrift giebt einen durch 'Flickverse'  
(vgl. Kinzels Anmerkung S. 448) erweiterten Text (V. 1247ff):

zestôret lach dô Tyrus.  
di stifte sint der kuninc Apollonius,  
von dem di bûch sagent noh,  
den der kuninc Antioch  
ubir mere jagete,  
wander ime sagite  
ein rêtsle mit forhten,  
daz was mit bedecketen worten  
gescriben in einen brief,  
daz er sines selbes tohter beslief.'

In der zweiten Fassung<sup>1)</sup> tritt deutlicher als in der ersten der Sinn der Stelle hervor: Antiochus übergab dem Apollonius das Räthsel auf einem Zettel oder Brief geschrieben. 'Di bûch', die nur der interpolierten Fassung angehören, sind ohne Gewähr. Ob Lamprecht diese Verse selbst eingelegt oder seiner französischen Quelle, Alberich von Besançon, entlehnt hat, läßt sich nicht bestimmen. Möglich wäre, daß Lamprecht und noch mehr Alberich an eine französische Bearbeitung gedacht hat; denn in Frankreich war, wie wir früher sahen, das Gedicht sehr verbreitet. Aber es kann auch einfach eine ungenaue Erinnerung vorliegen, wie sie zweifellos vorliegt in der Behauptung, Apollonius habe später die Stadt Tyrus aufgebaut.

Soweit bisher bekannt, hat zuerst um die Wende des dreizehnten Jahrhunderts Heinrich, ein Arzt von der Neuenstadt, d. h. von Wienerisch-Neustadt, die Erzählung von Apollonius in deutschen Versen behandelt. Er selbst sagt am Schluß (V. 20849):

'ez sint mê dan tousand jâr,  
daz ditz puoch zem ersten wart geschriben  
in latin: sît ez ist pliben,  
daz es nie von keinem man  
solhe rîme geschriben gewan.'

Die letzte Versicherung kann natürlich nur beweisen, daß dem Dichter keine andere deutsche Bearbeitung bekannt war. Doch scheint sie auch thatsächlich zutreffend zu sein.

Apollonius, der Tyrlandaere, ist bei Heinrich zum Helden eines ritterlichen Epos geworden. Seine Geschichte wird zuerst bis zur Uebergabe der neugeborenen Tarsia an die Gastfreunde erzählt. Doch das ist nach Heinrichs eigenen Worten (V. 2305—2310) nur die 'Vorrede' gewesen, jetzt 'heben die aventure an'. Und sie überströmen uns in weiteren zwölftausend Versen in unend-

---

<sup>1)</sup> In dieser sind die Verse früher meist zitiert worden, auf die Maßmann, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur 1827 S. 10 zuerst aufmerksam gemacht hat. — Maßmanns ebendort ausgesprochene Vermuthung, daß die drei deutschen Räthsel, die sich in der Stuttgarter Hschr. von *RSr* finden, Reste einer älteren deutschen Bearbeitung seien, ist mit Recht allgemein verworfen.

lichem Schwalle; ritterliche Abenteuer nach der herkömmlichen Schablone, Kämpfe mit Riesen und fabelhaften Ungeheuern, Fährlichkeiten in verzauberten Gegenden, gewährte und versagte Minne, Kampfspiele und Feste. Erst gegen das Ende seines unendlich weitschweifigen Epos (es umfaßt nahe an 21000 Verse) kehrt Heinrich zur lateinischen Geschichte zurück (V. 15105ff.) und erzählt nunmehr auch den Inhalt ihres zweiten Theils.

Der Stoff der lateinischen Erzählung ist von Heinrich im Ganzen getreu und oft in engem wörtlichen Anschluß an die Vorlage wiedergegeben. Zusätze finden sich innerhalb der Stücke aus der *Historia* nicht häufig; erwähnt mag werden, daß Apollonius, als er zum König Antiochus zieht, vor der Stadt Antiochia von Taliarcus angerannt wird und mit diesem einen Tjost zu bestehen hat. Und bezeichnend für die Geschmacklosigkeit des verseschmiedenden Doktors ist es, daß er aus der damaligen Pharmakopoe ein Verzeichniß der 'guten Latwergen' giebt (V. 2720ff.), mit denen die scheinodte Frau zum Leben erweckt wird.

Der ursprüngliche Charakter des lateinischen Originals ist durch die Versetzung in die Sphäre der ritterlichen Poesie völlig vernichtet. Das Ganze ist leer an jeder echten dichterischen Erfindung und Empfindung, lang und langweilig und erinnert hierdurch wie durch seine Buchgelohrsamkeit unerfreulich an die Professorenpoesie, welche den deutschen Büchermarkt in der Gegenwart mit betriebsamer Geschäftigkeit versorgt. Doch muß zu Ehren Heinrichs erwähnt werden, daß ihm wenigstens das 'wirthschaftliche Interesse' gefehlt hat; er schrieb sein Buch, weil 'ein schoenen frouwe in drumbe pat' (20856).

Die Frage nach dem Text der *Historia*, der Heinrich vorgelegen hat, läßt sich, obwohl bisher nur Bruchstücke veröffentlicht sind, mit Sicherheit dahin beantworten, daß Heinrich einen Text von *Rα* benutzt hat<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> H. las c. 1 'ex amissa coniuge', c. 44 'de naribus eius sanguis coepit egredi', in c. 45 eine *RB* verwandte Fassung vgl. oben S. 386f. Er erwähnt ferner, daß Tarsia täglich das Grab der Dienerin mit Wein besprenge (nur in *RA* und *Rα*). Ausschließlich in *Rα* findet sich in c. 17 der Zusatz 'ancillas decem' (vgl. S. 55) und die Namenform *Philomatia* (*Philomacia*); ebenso bei H. (S. 11 Strobl) 'zehn schöne Jungfrauen' und V. 15177 *Filomacia*. In

Obwohl Heinrichs Gedicht mehrere Male abgeschrieben ist (vgl. Strobl S. XXXVI), hat es dennoch auf die spätere Litteratur keine Einwirkung geübt.

Nur kurz erwähne ich hier, daß in einem anderen deutschen Gedicht, in dem Spielmannsepos von dem Graurock Orendel neben legendarischen und sagenhaften Motiven auch solche aus der Ap.-Erzählung verwandt sind. Das Gedicht scheint in der uns erhaltenen Form dem Anfang des XIII Jahrhunderts anzugehören<sup>1)</sup>. Ueber den allmäligen Entwicklungsprozess, dessen Niederschlag im deutschen Epos vorliegt, gehen die Ansichten der Forscher noch weit auseinander. Nach den Grenzen, die ich meiner Arbeit gezogen habe, genügt es hier die Thatsache zu erwähnen, daß zweifellos in dem Epos vielfach Motive aus der Ap.-Erzählung verwandt sind und daß diese Verwendung wahrscheinlich unter dem Einfluß französischer Dichtung erfolgt ist<sup>2)</sup>.

## II

Um die Mitte des XV Jahrhunderts<sup>3)</sup> ist in Deutschland die Ap.-Erzählung drei Mal in deutsche Prosa übertragen worden. Wir besitzen eine Bearbeitung in oberdeutscher (schwäbischer) Mundart von Steinhöwel, die zum deutschen Volksbuch geworden ist; in mitteldeutscher Mundart eine freie Bearbeitung und eine Uebersetzung.

c. 20 las H. V. 2096 'cera quae pudorem non habet' (wie in *Ra* = *RA*), nicht 'ruborem' (wie die Welsen-Gruppe). Durch diese Lesart und die vorher an zweiter Stelle erwähnte wird die Welsen-Gruppe ausgeschlossen. — Wie dieser Text in c. 32 beschaffen war, läßt sich nach den kurzen Inhaltsangaben, die mir über die Stelle nur vorliegen, nicht genauer erkennen vgl. S. 388 Anm. 1. Ueber die Bleitafel und Apollonius Krone ist schon bei der spanischen Romanze gehandelt worden.

<sup>1)</sup> Ueber die sehr auseinander gehenden Ansichten der älteren Forscher vgl. P. Piper, Die Spielmannsdichtung I S. 174. Ueber die neueren Arbeiten und Hypothesen giebt eine Uebersicht H. Tardel, Untersuchungen zur mittelhochdeutschen Spielmannspoese, Rostock 1894 S. 3 ff.

<sup>2)</sup> In einsichtiger und klarer Weise hat dies dargelegt Elard H. Meyer, Mittelhochdeutsche Spielmannsdichtung (Ztschr. f. deutsch. Alterth. XXXVII [1893] S. 325 ff.).

<sup>3)</sup> Ueber die Spuren einer älteren deutschen Prosabearbeitung vgl. oben S. 381.

Ich beginne mit der letzten, die bisher von Niemand untersucht worden ist<sup>1)</sup>. Sie ist nur in einer einzigen Abschrift<sup>2)</sup> erhalten, welche sich in einer Breslauer Hschr. vom J. 1465 findet<sup>3)</sup>. Ich bezeichne sie deshalb als die Breslauer Uebersetzung (*Bres*). Das Stück hat dort die Aufschrift: 'Das ist dy Cronica von appollonio dem konige von tyria und und (so) sydonis dy sich also an hebit als her noch geschrebin ist.' Dieser mitteldeutsche Text, der — soweit ich nach dem sprachlichen Charakter urtheilen kann — nur wenig älter ist als seine uns erhaltene Abschrift, giebt eine Uebersetzung des lateinischen Prosa-Textes der *Historia* in demselben Stil wie die altenglische (*An*) und die norditalienische (*Ven*) Bearbeitung. Darum ist auch der lateinische Text von *Bres* mit derselben Sicherheit festzustellen wie bei *An* und *Ven*. Es lag dem Bearbeiter von *Bres* ein Text aus jener wenig verbreiteten Mischgruppe vor, von der uns ein vollständiger Vertreter allein in der Wiener Hschr. *Vd*, ein Auszug in der Wiener *Ve* erhalten ist. Ueber die Stellung dieses lateinischen Textes innerhalb der hschr. Ueberlieferung ist bereits früher (S. 136 ff.) das Nöthige von mir bemerkt worden. Ich gebe im Folgenden zwei Stücke von *Bres*<sup>4)</sup> und *Vd* zur Vergleichung, in denen *Vd* von allen anderen Redaktionen der *Hist.* sehr stark abweicht.

<sup>1)</sup> Erwähnt hat sie Haupt S. 28. — Eine sorgsame Abschrift umfangreicher Stücke verdanke ich Hr. Prof. Otto Hintze in Berlin. Sie reichten völlig hin, den Charakter dieser Bearbeitung zu bestimmen. Nur um zu prüfen, ob sich irgendwo eine Einwirkung Gotfrieds im Texte fände, habe ich später die Hschr. noch selber verglichen.

<sup>2)</sup> Daß wir es mit einer Abschrift, nicht wie bei der mitteldeutschen Bearbeitung mit der Urschrift zu thun haben, beweist die äußere wie die innere Beschaffenheit des Textes.

<sup>3)</sup> Die Hschr. der Breslauer Stadtbibliothek Ms. germ. 304, Papierhandschrift, 207 : 310 mm, zerfällt in zwei verschiedene Theile. Der erste, von einer Hand geschrieben, umfaßt fol. 1a—98b und hat am Ende fol. 98b die Unterschrift 'hoc opus completum est in waldaw per iohannem Clementis filius (so) pistoris in vigilia penthecosten hora decima anno dom. M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXV'. Die *Historia* steht fol. 38b—62a. Der Ortsname Waldau kommt auch in Mitteldeutschland mehrfach vor.

<sup>4)</sup> Ich gebe den Text von *Bres* genau in der Schreibung der Hschr. und habe nur einige Punkte und die Anführungszeichen eingesetzt. — Das erste Stück des lateinischen Textes ist von mir S. 138 besprochen.

*Vd (c. 13).* Tandemque Alcestrates tocius illius regionis rex magna famulorum stipante caterua ingreditur. Dumque tempus tondendi instaret, uolente deo misit (so) se Apollonius regi tondere se illi uelle ostendens. Sed rex uoluntati illius succurrens comam superfluum sibi ab illo tondi precipiebat. Qua re rite peracta ab omnibus circumstantibus balneoque utentibus mirabiliter laudatus est.

Sed rex uirtutem formamque illius ammirans ait 'famuli recedite, hic iuuenis ut suspicor mihi est comparandus.' Apollonius autem ut audiuit se laudari, constancius accessit ad regem et docta manu regis membra lauabat tanta subtilitate ut de sene iuuenem redderet. Deinde in lectulo gratissime collocauit et gressum suum inde dirigebat.

*Vd (c. 34).* Venit ad eum Tharsia procidensque ad pedes eius ait 'per deum te obtestor ne uelis nunc me sub hoc in pudicicie titulo uiolare, sed mei (so) uirginitatis infelicissime casus audi et originis stellam' (*in Vd und Ve verderbt aus stemmata*). Cui cum casus suos uniuersos exposuisset, princeps confusus et pietate plenus uehementer obstupuit et ait 'erige te, nos enim homines cum sumus, temporum uires

*Bres. Fol. 43a.* Also kwam alchitrates der do konig was obir das ganze reich mit vil gesynde vnde dynern yn dy badstobe gegangen. do is nw czeit was zeu scheren von dem villen gotis gab sich appolonius zeu scheren vnd wolde sich selbir beweisen<sup>1)</sup>. also kwam der konig zeu ym vnd bat en das her em schure. appolonius nam mit guttin witzin vnd tat des konigis gebete vnd gebot also das her wundir sere von allen den dy yn dem bade worin gelobit wart dy vmb den konig stunden.

Den konig wunderthe seynr togunt vnd seynr gestalt vnde sprach zeu seynen dynern 'Tret abe vnd geet weg vnd lossit den jungeling zeu mir.' do appolonius horte das man en lobete her trat zeu dem konige vnd wusch en mit gelerner hand also behendlichin das her sich vil noch ym senete der konig aw<sup>2)</sup> vnd legete sich yn eyn schonis<sup>3)</sup> bette vnd gyng dornoch von danne hyn heym.

*Fol. 52b.* tharsia kwam zeu ym vnd vil em zeu fusse vnd sprach 'ich bete<sup>4)</sup> dich das dw mich nicht welltest beschemen noch yn sulchin schemelichin namen brengist Sundir hore den (so) vnseligisten iunefrawe sache vnd den orsprung yres leydens<sup>5)</sup>. do sy em nw aws legete jre sache vnd den orsprung der furste wart dirgossin mit gutten vnd dirschrack snellichichin vnd sprach 'richte dich uff weune

<sup>1)</sup> *Bres* scheint die verderbten Worte seines lateinischen Textes nicht verstanden zu haben. <sup>2)</sup> Hier ist offenbar der deutsche Text lückenhaft und verderbt. <sup>3)</sup> *Bres* las gratissimo. <sup>4)</sup> 'bete' mit blasserer Tinte übergeschrieben. <sup>5)</sup> Versuch von *Bres* den verderbten lateinischen Text zu bessern.



(so *Vd*, uices *Ve*) nescimus. Habeo enim et ego ex coniuge amissa filiam bimulam ex qua similem possum metuere casum. Et hec dicens *Xl* aureos protulit deditque in manum uirginis dicens 'domina Tharsia ecce *Xl* pro quibus es') tu prostituta habes, da hos domino tuo lenoni et quicunque ad te accedit, similiter quousque libereris facias.'

At puella profusis lacrimis ait 'ago domine pietati tue gracias magnas et rogo ne alicui narres que a me audisti' Cui exeunti collega eius obuiauit et ait 'Athenagora, quomodo tecum nouicia?' Qui ait 'non potest melius, cum magno effectu usque ad lacrimas ueni'<sup>4)</sup>.

wir seyn ouch mensche vnd wissen nicht dy czeyt czeit (*so*) vnsirs lebens<sup>1)</sup>). Ich habe ouch eyne libe tochter der ich mich ouch muß voreltin sulcher sachin'. vnd also her das sprach do gab her ir *xl* guldin yn dy hand vnd sprach 'frawe tharsia nyn (*so*) dir dy *xl* guldin vnd gyb sy deynem hirrin lenoni vnd was dir eyn itezlich gebit dorczu (*so*) dir kummit also lange das dw dich freyst von ym'.

dy juncfraw mit vorgissende czeren sagete ym danck vnd grosse gnode vnde sprach 'ich bethe dich was dw von mir gehort host das offenbare nicht'. also athenagoras aws ging do begenet ym Calloganens<sup>3)</sup> vnd sprach zcu athenagora 'wy ist is mit dir'. athenagoras sprach 'is mochte nicht bessir geseyn'. vnd mit grossir wirkunge qwam her czu der vorgyssunge der czehir.

Diese Stücke lassen die Eigenart von *Bres* genügend erkennen. Es ist eine nüchterne und trockene Uebersetzung des Textes, der in *Vd* vorliegt<sup>5)</sup>. Abweichungen finden sich theils da, wo der lateinische Text unverständlich war, theils beruhen sie auf anderen Lesarten. Wie weit die vielfachen Verderbnisse des Sinnes, die sich in *Bres* finden, dem Uebersetzer oder seiner Vorlage zur Last fallen, läßt sich hier weniger sicher als in anderen verwandten Fällen entscheiden. Denn einmal besitzen wir von dieser lateinischen Redaktion nur eine einzige vollständige Hschr., sodann war in dieser Redaktion der Text von Vornherein durch Mischungen und Abänderungen in so hohem Grade verwildert und entstellt, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß auch die einzelnen Hschr.

<sup>1)</sup> Ebenso. <sup>2)</sup> 'pro quibus es' in *Vd* von jüngerer Hand am Rande eingefügt. <sup>3)</sup> Verderbt aus 'collega eius'. <sup>4)</sup> 'ueni' ist ein thörichter Zusatz von *Vd*, *Bres* las 'uenit'.

<sup>5)</sup> Daß *Bres* nicht etwa *Vd* selber vor sich gehabt hat, zeigen schon die Namenformen Alchitrates und Strangwillius in *Bres*, die in *Vd* Alcestrates und Straulio lauten

diesen Text ebenso willkürlich behandelt haben, wie wir es in *Ve* vor uns sehen. Doch erkennt man an manchen Stellen in *Bres*, daß die lateinischen Sprachkenntnisse dieses Uebersetzers nur mangelhaft gewesen sind.

Nach der Aufschrift könnte man erwarten, daß der Bearbeiter neben dem Prosatext auch Gotfried von Viterbo benutzt hat. Denn von diesem stammt die Bezeichnung des Ap. als König von Tyrus und Sidon (vgl. S. 339). Doch findet sich weiterhin nicht die geringste Spur einer Benutzung seiner Darstellung. Demnach ist sicher die Erwähnung von Tyrus und Sidon aus der Aufschrift des lateinischen Textes genommen. Wir haben einen genau entsprechenden Fall in der Oxforder Hschr. *K* (vgl. S. 89 Anm.); in der Aufschrift dieser Hschr. von *RSt* hat der Schreiber den gleichen Zusatz gemacht.

---

Das deutsche Volksbuch ist zuerst, soweit bisher bekannt<sup>1)</sup>, im Jahr 1471 von Gintherus Zainer von Reutlingen gedruckt, sodann von Johannes Bemler zu Augsburg 1476. Handschriftlich ist es erhalten in einer Wolfenbütteler Handschrift und in zweien von Donaueschingen (vgl. Barack, Handschriften von Donaueschingen). Die eine von diesen n. 86 enthält wie der Druck das gereimte Vor- und Nachwort; die andere n. 150, im Jahr 1468 geschrieben, läßt beide fort, in gleichem die Kapitelüberschriften. Aus dieser zweiten Handschrift hat C. Schröder den Text neu herausgegeben<sup>2)</sup> in den 'Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig,' V 2 (1873). Im Folgenden ist nach den Seitenzahlen dieser Ausgabe zitiert, jedoch für den Text der erste Druck zu Grunde gelegt, der vielfach besser als jene Handschrift ist.

---

<sup>1)</sup> Bartsch und Strauch (in den weiterhin zu erwähnenden Abhandlungen) haben die Vermuthung zu begründen gesucht, daß der Druck vom J. 1471 nicht der erste gewesen sei.

<sup>2)</sup> Doch hat Schröder weder das Vorwort noch die Kapitelüberschriften abgedruckt und da er jenes überhaupt nicht berücksichtigt hat, ist er zu ganz unbegründeten Zweifeln über die Verfasserschaft Steinhöwels gekommen.

Der erste Druck <sup>1)</sup> besteht aus 31 Blättern <sup>2)</sup> ohne Titelblatt, ohne Signaturen und Paginirung. Auf dem ersten Blatt steht das gereimte Vorwort <sup>3)</sup>, welches akrostichisch angelegt ist und 50 Zeilen enthält. Die Anfangsbuchstaben der ersten 46 Zeilen ergeben HAINRICVS STAINHOEWELL VON WIL DOCTOR IN ERCZNI MCCCCL. Die vier letzten Verse beginnen mit den Worten Cristo, In, Mer, So. Treffend <sup>4)</sup> hat K. Bartsch (S. 306 a. a. O.) erklärt, daß für Cristo nach der gewöhnlichen mittelalterlichen Schreibung Xristo zu lesen ist, so daß sich ergibt (anno) MCCCCLXI M(ense) S(eptembri). Demnach war der Verfasser der auch sonst als Schriftsteller und besonders als Uebersetzer des Decamerone wohlbekannte schwäbische Arzt Heinrich Steinhöwel, seit dem Jahr 1450 Stadtarzt in Ulm, wo er im Jahr 1482 (oder 1483) gestorben ist <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt von den ersten beiden Drucken je ein Exemplar. In der zweiten Ausgabe ist das Vor- und Nachwort weggelassen, der Druck mit Bildern und farbigen Initialen verziert.

<sup>2)</sup> Nicht 30, wie Schröder S. LXXV angiebt. Aus seinen Bemerkungen geht hervor, daß er ein Exemplar benutzt hat, welchem das erste Blatt fehlt.

<sup>3)</sup> Abgedruckt von Scherer, Die Anfänge des deutschen Prosaromans S. 75, und von K. Bartsch, Germanistische Studien II (1875) S. 305.

<sup>4)</sup> Scherer S. 76 schreibt „Die Anfangsworte der vier letzten Zeilen ergeben Cristo immerso“. Was das bedeuten soll, hat er nicht verrathen. Auch nachdem Bartsch seine richtige Erklärung gegeben hatte, hielt Sch. (Zeitschr. für deutsches Alterthum XXII [1878] S. 319 f.) an der seinigen fest und erklärte 'Cristo immerso' für „eine Formel“, die sonst nicht nachgewiesen sei. Bartsch (Germania XXIII [1878] S. 381 ff.) nannte diese Erklärung mit Recht „ungeheuerlich“. Denn auch eine Formel muß doch wohl irgend etwas bedeuten, die Worte C. i. aber geben weder nach antikem, noch nach mittelalterlichem lateinischen Sprachgebrauch irgend welchen Sinn. Sollte sich Sch. selber überhaupt irgend etwas dabei gedacht haben, so könnte es wohl nur die Taufe Christi gewesen sein. Natürlich hat kein lateinisch schreibender Mensch des Mittelalters diese jemals anders als durch eine Wendung mit baptizare, baptisma bezeichnet. Und dazu eine Datirung (eine solche muß ja auch Sch. zugeben) nach Jahren der Taufe Christi! — Ich würde den thörichten Einfall mit Stillschweigen übergangen haben, wenn ihu Scherer nicht mit gelehrtem Unfehlbarkeitsdünkel aufrecht zu erhalten gesucht hätte, selbst als die richtige Erklärung gegeben war.

<sup>5)</sup> Gödeke I<sup>2</sup> S. 366 ff. und Strauch, Zur Lebensgeschichte Steinhöwels, Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte VI (1893) S. 288.

Das gereimte, gleichfalls akrostichisch angelegte<sup>1</sup> Nachwort (Schröder S. LXXVI) lautet:

Da mit sag ich lob danck und er  
Alpha und o on wider ker  
Pillich, wann er hat gegeben  
Appolonii strenges leben  
Clar ze tütschen uß latin  
Ettlicher alten hystoryn.  
Mit namen ließ ich nit verderben  
Doctor gotfrids von vitterben  
Oberstes kronick schreiben  
Mit dem die Kirch ouch wil beleiben.<sup>2</sup>

Es folgt noch in vier Versen eine Anrufung der Jungfrau Maria.

Der Hinweis auf Gotfried in diesen Versen ist die Veranlassung gewesen, daß man das deutsche Buch lange Zeit für eine Uebersetzung der Erzählung Gotfrieds erklärt hat. Wenn das ein Bibliograph wie Panzer gethan hat, so ist es nicht löblich, aber erklärlich. Erstaunlich aber ist es unter den vielen, die ihm das nachgesprochen haben, auch M. Haupt<sup>3</sup>) zu finden, der sich gern als kritischen Höllenrichter der Unwissenschaftlichkeit gebärdete. Man möchte bezweifeln, ob er das deutsche Buch jemals aufmerksam gelesen hat. Denn die oberflächlichste Vergleichung des Anfangs der Erzählung zeigt sofort, daß St. nicht Gotfried übersetzt haben kann, da er lauter Dinge vorbringt (wie das Gespräch mit der Anme, die Entsendung des Thaliarchus, die Begegnungen mit Hellenicus und Stranguillio u. s. w.) von denen bei Gotfried nicht eine Sylbe steht<sup>3</sup>).

<sup>1</sup>) Es ergibt: da pacem domine m(ihi?). Die Anfangsbuchstaben der 5 Worte im letzten Vorse ergeben 'Maria'. Doch steht dies Wort grammatisch in der Luft.

<sup>2</sup>) S. 28: „Endlich übersetzte in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ein Ulmer Arzt, Heinrich Steinhöwel (so) aus Weil in Schwaben, der auch sonst als Uebersetzer thätig war, den Abschnitt von Apollonius aus dem Pantheon Gotfrieds von Viterbo“.

<sup>3</sup>) Daß im Volksbuch Gotfried und die Gesta Romanorum benutzt sind, hat richtig H. Hagen S. 22 bemerkt, ebenso Schröder S. LXXI, der aber fälschlich die Benutzung Gotfrieds auf die Einleitung St's. beschränkt. Einseitig bezeichnen die Gesta als Quelle auch Gödeke, Grundriß I<sup>2</sup> S. 367 und

Wir lassen die geschichtliche Einleitung, die St. vorausschickt, vorläufig bei Seite und betrachten die eigentliche Erzählung. Sie giebt im Großen und Ganzen den Inhalt der lateinischen Prosaerzählung wieder und zwar, wie man leicht erkennt, in der Fassung der *Gesta Romanorum*. Da es sich hier um jedermann zugängliche Drucke handelt, beschränke ich mich darauf einige Stellen herzusetzen, welche ausschließlich in *GR* vorkommen. S. 92, 9 o welcher tüfel ist so dürstig gewesen, das er die haimlichait ainer künghlichen junckfrowen understanden hat ze offen; S. 511, 4 (Oest.) et quis diabolus tanta audacia thorum regine ausus est uiolare. — S. 95, 34 ob du leben wöllest, so sag mir: warumb ist dise statt in laid gesetzet, 512, 25 indica mihi, si uiuere uelis<sup>1)</sup>, ex qua causa etc. — S. 96, 35 wann wistest du das ich waiß, du wärest baß in huot wann du bist; 513, 6 si enim scis quod scio etc. — S. 97, 14 gee mit mir, so will ich dir geben die huntert pfund goldes, das du mir den kopf abschlahest und den künig dar mit erfrowest; 513, 16 amputa caput meum et regi presentes et tunc magnum gaudium habebit<sup>2)</sup>. — S. 98, 22 wann ich doch nit von schulden wegen von Antiocho verschriben bin; 514, 1 scitote enim non me malicia Antiochi esse fugatum<sup>3)</sup>. — S. 126, 26 o barmhercziger got, der du erkennest die himel und die tieffin der hellen und die haimlichait aller betrübten herczen, gesegnet si din nam<sup>4)</sup>. S. 127, 5 do sprach mengklich 'o herr, wie gar hat dise junckfrow dein gestalt und wann du sunst nit wistest das si dein tochter wäre, so beweiset das euwer baide geleichen'.

Piper, Höfische Epik III 378. — Nach Singer S. 201 „kann man die *Gesta R.* nicht als die zweite Quelle ansehen, sondern muss eine unbekannte aus verschiedenen Elementen gemischte ansetzen, deren Hauptbestandtheil allerdings *GR* gebildet haben muss“. Diejenigen Ausführungen Singers, die überhaupt eine Besprechung verdienen, sind weiterhin von mir berücksichtigt worden.

<sup>1)</sup> Dagegen in *Ww* wie überhaupt in *Ra* 'si uiuas' statt des richtigen 'si ualeas'.

<sup>2)</sup> Verderbt aus 'puta te mihi caput amputasse et pertulisse gaudium regi'.

<sup>3)</sup> Das falsche 'non' an dieser Stelle haben auch *Ww*, aber statt 'malitia', bewahren sie noch 'e legibus'.

<sup>4)</sup> Für diese und die folgende Stelle sind die lateinischen Worte schon oben S. 358 angegeben.

Ueber den Text, der ihm vorgelegen hat, ist schon früher bemerkt worden, daß er besser gewesen ist als die bisher bekannten lateinischen der Gesta, die Colmarer Handschrift (*Gc*) und die verschiedenen Formen der Vulgata-Redaktion (*Gv*). St. geht daher mit den älteren Bearbeitern der Gesta öfter zusammen, wo auch diese einen besseren Text als *Gc* und *Gv* hatten, und giebt an anderen allein von allen die ursprüngliche Fassung des Gesta-Textes, wie sie aus den Handschriften der Welser-Gruppe zu erkennen ist<sup>1)</sup>.

Kleine Abweichungen von der Fassung der *GR* finden sich mehrfach, sie sind jedoch nicht auf Benutzung anderer lateinischer Texte oder unbekannter Quellen zurückzuführen, sondern als Aenderungen St.'s. zu betrachten. Mißverständnisse des lateinischen Textes begegnen bei ihm sehr selten<sup>2)</sup>.

Von dem Texte der *GR* hat St. nicht eine Uebersetzung, sondern eine freie Bearbeitung gegeben und für diese Gotfried von Viterbo herangezogen, den er darum mit gutem Grunde im Nachwort erwähnt hat. Wie Gotfried betrachtet auch St. die Erzählung von Apollonius als die einer geschichtlichen Begebenheit. Er schickt darum eine geschichtliche Einleitung voran: 'das ist ain vorred in die hystori des küniges Appollonii, das man wisse wenn er gereg-

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 364 Anm. 1 über maister, maister S. 107, 5, über das Gespräch S. 97, 31 oben S. 366. In der Sturmbeschreibung S. 99 verfährt St. wie alle Bearbeiter, die eine solche geben; er entnahm dem in allen lateinischen Hschr. stark verderbten Text einige Motive, die er selbstständig ausführt. Wenn St. dabei außer Eurus, Aquilo und Zephirus auch Affricus (Z. 26) erwähnt, der weder in *GR* noch in den 3 bisher bekannten Hschr. der Welser-Gruppe steht, so könnte auch hier sein Text vollständiger gewesen sein; denn dieses Stück stammt in der W.-Gr. aus *Rα*, deren Vertreter an dieser Stelle (Leipziger und Göttinger Hschr.) Africus erwähnen. Doch verstand St. genug Latein, um einen solchen Zusatz auch ohne eine 'andere Quelle' machen zu können.

<sup>2)</sup> Durch das falsch überlieferte 'dii Manes' (entstanden durch falsche Auflösung von d(is) M(anibus)) wird St. (S. 116, 9) zu der Uebersetzung geführt 'ir götter Manes'. — Ein Mißverständniß des Sinnes liegt vor S. 92, 5 'uf dise stund sind zwen edel namen von mir entwichen künshait und väterliche liebe die ich baite verloren han', falsche Auslegung von 'duo nobilia nomina perierunt'. — Nicht verbessert hat St. das c. 11 in *GR* überlieferte 'ad Pentapolim Tyrenorum' (statt Cynorum) 'an das tirenisch Gestad' und S. 117, 8 'Lapsatenus' wie in *Gr*.

nieret hab' <sup>1)</sup>). Es werden dort zuerst einige der Fabeln erzählt, welche dem Mittelalter als Geschichte Alexanders galten, dann die Theilung seines Reiches berichtet und die ersten Ptolemäer in ihrem Verhalten zu den Juden besprochen. Dies führt St. weiter auf die Seleuciden, auf den größeren und den minderen Seleucus. Dieser mindere sei ein Wütherich gewesen, habe unziemliche Dinge mit seiner Tochter getrieben, 'von deren wegen menigen man er tötten ließ, besunder ließ er durchächten Appollonium der ain künig in Tyria und Sydonia was'. Darauf wird noch eine chronologische Bestimmung gegeben. Diese ganze Einleitung ist von St. den prosaischen Stücken des elften Abschnitts des Pantheon entnommen. Dementsprechend ist für St., wie die oben mitgetheilte Stelle zeigt, Apollonius von Anfang an König von Tyrus und Sidon.

In die Erzählung selbst hat St. aus Gotfried zunächst einige kleinere Zusätze aufgenommen. An Stelle des Namens Lucina setzte er mit G. Cleoputra; er entnahm ihm den Vergleich des Apollonius mit Orpheus, den er in gleicher Weise wie den mit Apollo Cleopatra in den Mund legt (S. 104, 28). Tarsia war 'lichter als der morgensteren, Veneri wol zu glichen' (S. 114, 15); das ist aus G. (Str. 103<sup>2</sup>) genommen 'parque deae Veneri Tharsia pulchra fuit', ebenso der wiederholte Vergleich Tharsias mit einer Göttin (S. 116, 31) aus dem Verse (Str. 128) 'nam maris esse deam turba putabat eam'. Weiter hat St. aus Gotfried (17 O male Neptune, fallax super equora numen, Quo rota Fortune conuertit in ima cacumen Et cito precipitat, que meliora parat!) seine Klage des Ap. genommen S. 99, 34: 'o du ungetrüber trugenhafter Neptune, wie hast du mich beroubet aller miner eren und gütēs, das ich nackender und elend on alle hoffnung der hilf stan müß! das gelückrad hat mir den namen geben' etc. An diesem 'Glückrad' (auch bei G. 161, 1 wiederholt) hat St. Gefallen gefunden, es begegnet noch S. 102, 34; 126, 16. — Auch für das darauf folgende Gespräch zwischen Ap. und dem Fischer ist G. mitbenutzt: 'er sprach zû im, sag an wer du bist, er antwurt im und sprach ich bin nit mer der ich was' vgl. G. 'dic quis es? unde uenis?'

<sup>1)</sup> So der Druck, fehlt wie die anderen Kapitelüberschriften bei Schröder.

naufragus inquit ei, qui fueram non sum — — Tarsia, von den Seeräubern gefangen, fleht diese um Schonung ihrer Keuschheit an S. 110, 12—19; dies ist genommen aus G. Str. 121—125.

Bisweilen mischt St. Wendungen und Sätze aus G. mit denen der *GR*. So gleich am Anfang S. 91, 9: 'die tochter wüchs in schöne und tugenden, das man ieres gelichen niendert finden mocht, so vil das ir lob brait ward in allen landen'; in den *GR* 'que cum peruenisset ad aetatem legitimam et species pulchritudinis accresceret' und etwas später 'propter incredibilem et inauditam puellae speciem,' bei G. Str. 3 'rumor uolat undique late quate niteat specie sua filia'. — Die Ankündigung des Antiochus an die Freier giebt St. zuerst in der Form wie *GR*, dann aber fährt er fort S. 93, 4 'diß gesatz ließ er schriben an das tor mit großen büch-staben', während bei G. das Räthsel selber angeschlagen ist (Vgl. dazu oben S. 343). — Nach G. wird Athenagoras von St. S. 110, 111 zum 'König' gemacht, später hat er diese Aenderung vergessen und redet entsprechend dem 'princeps' der *GR* wieder vom 'Fürsten' S. 126, 127, 128. Nach dem Prosatext der *Historia* in den *GR* sitzt Ap. traurig beim Königsmale, ohne die Speisen anzurühren; denn er gedenkt seines eigenen früheren Glanzes. Als ein neidischer Höfling dies bemerkt, versucht er dem König einzureden, daß Ap. aus Mißgunst und Neid nicht mittafele. Bei St. spricht einer vom Hofgesinde: 'ich merk, warumb er nit essen mag, er ist so gar verstocket in sinem gemüt mit gedenken, wie er die klainet gestelen möcht' (S. 102). Diese geschmacklose Vergrößerung stammt aus G. Str. 38 'Dicit ad hec quidam: quod cogitat ille, notauit, Aurea si poterit clam tollere uasa putauit'.

Diese Stelle führt uns hinüber zu den Aenderungen, welche St. in der Komposition Gotfried folgend vorgenommen hat. Fast alle Aenderungen Gotfrieds<sup>3)</sup> finden sich bei St. wieder. Jedoch hat er nicht einfach die Fassungen G.'s an die Stelle derer der *Historia* gesetzt, sondern er hat beide zusammengeklittert. So giebt er S. 103 das Gespräch zwischen der Königstochter und

<sup>3)</sup> Ich verweise auf den früheren Abschnitt über die Bearbeitung Gotfrieds.



Apollonius und wie in der *Historia* seine Antwort auf die Frage nach Heimath und Herkunft zuerst in verhüllten Worten. In der *H.* offenbart darauf Apollonius seinen Namen und seine Schicksale; bei *St.* fällt dies fort, da er mit *G.* Apollonius zunächst unerkannt am Hofe weilen läßt. — Cleopatra ist liebeskrank, die Aerzte wissen keinen Rath; hier schiebt *St.* (S. 106) ein erstes Gespräch zwischen Vater und Tochter ein, das eine Umschreibung von *G.*'s. Versen<sup>1)</sup> ist. Gleich darauf kehrt *St.* zur *Historia* zurück und erzählt nach ihr die Bewerbung der Freier<sup>2)</sup>, die Antwort Cleopatras und wie der König den wahren Verhalt der Dinge erkannt habe. Bei *G.* fehlt dies ganze Stück. Es folgt bei *St.* ein zweites Gespräch zwischen Vater und Tochter, zuerst ganz nach *GR*:

die tochter fiel im für die füß und sprach 'aller liebster vatter, so du begerest zû wissen den willen deiner tochter, so sag ich dir, das ich kaines beger wann des schifbrichigen Appolloni meines maisters und soll mir der nit werden, so verlürest du deine tochter. Do aber der vatter sach sein tochter so innerlichen wainen, do hûb er sie uf von der erden und sprach zû ir 'o libes kind, du solt dich nit betrieben in deinem gemût von forcht wegen gegen mir, das du des begeret hast, den ich och lieb han und von gûtem willen sin vatter worden bin'<sup>3)</sup>.

Jetzt aber geht es weiter nach *Gotfried*:

'wann ob wir seiner gepurt, sines geschlächtes adels und

---

<sup>1)</sup> *Gotfried* Str. 50: *Filia quid pateris? Grauis est mihi passio, dicit, Soluere quam medici nequeunt neque prorsus amici. Ve mihi, cur moreris? dicito queso mihi. 51 Illa refert: discede pater modicumque quiescas. Nam mihi plus morbi tua iam presentia prestat Scriptaque suscipies, ex quibus ista scies.*

<sup>2)</sup> Es sind bei *St.* nur zwei Freier, nicht drei wie in der *Hist.* Dasselbe hat eine altfranzösische Bearbeitung und nach ihr *Copland*. Den Grund zu dieser Abänderung gab der Umstand, daß in der Erzählung nur zwei als redend eingeführt werden. Auch der Bearbeiter der *Berner* Redaktion hat daran Anstoß genommen, aber zu einem andern Hilfsmittel gegriffen: er führt auch den dritten redend ein (vgl. oben S. 121 Anm. 2).

<sup>3)</sup> Eine arge Verdrehung der hübschen Worte 'quia et ipse amando factus sum pater'. Doch trifft die Schuld nicht *St.*, sondern die *GR*, wo die Stelle in folgender Verderbniß steht: 'Nata dulcis noli de aliqua re cogitare quia talem concupisti quem et ego ut enim uidi quia et amando factus sum pater'.

gütes unwissend sind, so kenn wir doch sin tugend und erberkait, dar durch er den kungen wol ze gleichen ist<sup>1)</sup>).

Es folgt der Spaziergang am Meere. Aus der *Historia* behält St. das Gespräch mit dem Schiffspatron (gubernator) bei; nach G. macht er den Schiffspatron zu einem Gesandten und läßt den König Archistrates zugegen sein und wie bei G. offenbart sich jetzt erst Apollonius. Es folgt eine Rede des Königs an seine Tochter, die den Inhalt von den Versen Gotfrieds (Str. 73—75) erweitert wiedergiebt. — Apollonius kommt nach dem Verlust Cleopatras zu den Gastfreunden in Tarsus und übergiebt ihnen seine Tochter; dies erzählt St. (S. 112) zuerst im Anschluß an *GR* und behält auch Apollonius seltsames Gelübde bei; aber er streicht dann Apollonius Entschluß auf Meerfahrten zu gehen, läßt wie G. ihn nach Tyrus zurückkehren und hierauf das Reich von Antiochia übernehmen. So wird durch die Beibehaltung des Gelübdes der ganze Vorgang noch unverständlicher als bei G. — Nach G. macht St. (S. 114) Stranguillio zum Mitwisser des Planes das Pflegekind zu ermorden. Die Reflexionen, die nach den *GR* Dionysias für sich allein anstellt, werden darum bei St. zu Mittheilungen an den Gatten. Die Lücke im Text von *GR* (vgl. S. 356) nach Tarsias Ermordung und die daraus entspringende Unklarheit hat St. so beseitigt, daß er den Sklaven belohnt werden läßt und Stranguillios Vorwürfe streicht.

Wie G. in seiner zweiten Bearbeitung, so hat auch St. die Räthselszene beibehalten. Er giebt vier Räthsel und zwar gereimt. Für das Gedicht Tarsias hat er eine kunstreiche Strophe von 26<sup>2)</sup> Versen gewählt, die aus zwei Stollen von je 7 und einem Abgesang besteht, der in drei gleiche Theile von je 4 Zeilen zerfällt. Da der Inhalt des lateinischen Gedichtes, trotzdem ihn St. ganz frei behandelt, für zwei Strophen nicht ausreichte, so hat St. auch den Anfang der weiteren Erzählung (in der verkürzten Form von Gotfrieds zweiter Bearbeitung) in die zweite Strophe auf-

<sup>1)</sup> Vgl. Gotfried Str. 56: Non genus aut patriam iuuenis, non nomina scimus. Sed si uirtutes actusque notare uelimus, Regibus est potior nec probitate minor.

<sup>2)</sup> Vgl. Bartsch S. 309, der richtig gesehen hat, daß in Tarsias Gesang ein Vers ausgefallen ist.

genommen. Die gleiche Form, an der St. Gefallen gefunden hatte<sup>1)</sup>, verwendet er, wenig angemessen, für die beiden ersten Räthsel (Fisch und Schiff); beim ersten ist auch die Lösung ganz, beim zweiten ihr Anfang in die Verse aufgenommen, der Art, daß das erste Räthsel die zwei Stollen, das zweite den Abgesang umfaßt. Beide Stücke sind formgewandte Reimereien ohne poetischen Werth. Daß St. an solchen Gefallen fand, verräth sich auch darin, daß er Antiochus Räthsel (S. 93) und sogar die Aufforderung das Bad (gymnasium) zu besuchen (S. 101) in Reime gesetzt hat.

Für das ganze eben behandelte Stück (auch für den Anfang der Szene, welche den Räthseln folgt) hat St. die zweite Bearbeitung Gotfrieds zu Grunde gelegt<sup>2)</sup>. Er folgt ihm darin, daß Tarsia, nachdem Ap. sie zum Gehen aufgefordert hat, sofort an ihn die Bitte richtet ihre Räthsel zu lösen; es fällt also das zweite Gespräch zwischen Atheuagoras und Tarsia fort (vgl. oben S. 348). Diese Aenderung empfahl sich für St. dadurch, daß er auf diese Weise die von ihm angewandten Strophen angemessen ausfüllen und abschließen konnte. Schon diese Aenderung, die ausschließlich bei G. vorkommt, beweist daß St. die ganze Räthselzene aus G. genommen hat<sup>3)</sup>. Dazu kommen die folgenden Stellen wo St. Worte aus G. herübernimmt, die in keiner lateinischen Handschrift des Prosatextes stehen: S. 124, 31 (Lösung von nauis) 'wann der segelbom wirt belaitet mit den andren bomen die in dem schiff sind'; stipata cateruis arborum, wo G. die Worte des Räthselns 'innumeris comitum stipata cateruis' (wie sie bei ihm

<sup>1)</sup> Nach Bartsch S. 310 entlehnte St. sie den Liedern des Mönchs von Salzburg.

<sup>2)</sup> Ebenso stammt aus dieser S. 112, 18: 'die künigin kam dar in williclich mit grossen fröden und lernet in kurzer zeit bi in, das sie in gottes dienst übertreffenlicher wann die andren ward und ain hobt aller tugent in allem Kriechenland geschätzt' aus G. Str. 94—96, und St. S. 113, 26 'die an deinem geben gestorben ist und — uf das mer gelassen: wa hin sie aber kommen sei, wail ich nit' aus G. 106, 2 'que moriens te parturiens partus feritate, nescio quo marium fine sepulta iacet'.

<sup>3)</sup> Nach Singer S. 205 soll 'die ganze *Lieder- und Räthselepisode*' einer dritten unbekanntenen Quelle (in welcher Sprache wird nicht gesagt) entnommen sein.

lauten) d. h. 'begleitet von unzähligen anderen Schiffen', gröblich mißverstanden hat. — S. 125, 27 'o herr, stand uf und gang uß der finstrin, mir junkfrowen zu eren'; egredere domine ad lucem et da honorem mihi puelle (vgl. oben S. 347 Anm. 24). — S. 125, 32 'und letzet sie an ainem schinbain das sie schwaissen ward'; et sanguis ab eins crure (*sonst entweder naribus oder genu, genis*) fluere coepit.

Nur ein Satz findet sich innerhalb dieser Partie bei St. der nicht in dem Abdruck der zweiten Bearbeitung Gotfrieds steht den Singer nach einer einzigen Handschrift gegeben hat. S. 125, 9 (Lösung von sphaera) sagt Ap.: 'du bewegest mich in neuwes laid, wann du machest mich gedenken an schwecher, der mich am ersten erkennt durch den ball dar von dein frag ist.' Diese Worte erinnern unverkennbar an die Worte die in der Historia stehen (aber nicht in der Welser-Gruppe, wo das Räthsel fehlt) 'hanc ego in Pontapoli habui ducem ut fierem regi amicus'. Nun fehlt es an jedem Beweise dafür, daß St. außer den *GR* und Gotfried noch einen dritten lateinischen Text hinzugezogen hat. Wir müssen also annehmen, daß es Texte von Gotfrieds zweiter Bearbeitung gab und vielleicht noch giebt, die an einzelnen Stellen von der einzigen bisher veröffentlichten Hschr. abweichen. Zu dieser Annahme zwingt uns auch eine schon früher (S. 468) besprochene auffällige Uebereinstimmung mit Gower.

Es versteht sich von selbst, daß ein Bearbeiter, der so frei mit seinen beiden Vorlagen umging und im Stande war, Stücke der Erzählung in kunstreiche Strophen zu gießen, auch im Stande gewesen ist hie und da aus seinem eigenen Vorrath kleine Zusätze zu machen. So läßt St. S. 102, 10 den Diener dem König über Ap. schlechten Rock berichten 'der im durch barmherczikait gegeben ist'.

Man weiß wirklich nicht was man sagen soll, wenn ein solcher Zusatz als Beweis für eine andere Quelle angeführt wird).

---

<sup>1)</sup> So von Singer S. 202. Bei demselben figuriren als Beweis außer Stellen, wo St. keineswegs allein von den Bearbeitern der *GR* das Richtige hat (wie tacendo uituperas), auch die Worte S. 105, 35 'herr ich bin alweg berait ze leben und ze tûn nach deinem willen', in den lateinischen Texten werde „die Einwilligung des Ap. nicht ausdrücklich erwähnt“. Das ist falsch, denn in den *GR* S. 511, 13 steht 'domine, paratus sum uoluntati uestre satisfacere'.

War denn St. ein vollkommener Idiot? — S. 94, 21 giebt Antiochus dem Ap. die Frist von diner gûter gestalt wegen'; das ist einer der verschiedenen Versuche der Bearbeiter zu erklären, was die Historia unerklärt läßt, warum der grausame König gerade diesen Bewerber verschont. — Als Ap. dem Stranguilio erklärt hat, er werde der Hungersnoth abhelfen, da bracht es dieser an die Bürger (S. 98, 11). Sie kommen zu Ap. und erklären sich bereit ihn aufzunehmen. Dann geht Ap. mit ihnen in die Stadt und hält auf dem Markt seine Rede. Der Grund, warum hier St. ebenso wie der Dichter der spanischen Romanze von der überlieferten Erzählung abweicht, liegt klar. Es mußte einem mittelalterlichen Erzähler anstößig erscheinen, daß ein landfremder Mann ohne weiteres in einer Versammlung der Bürger spricht. Darum beruft auch im spanischen Gedicht Stranguillio eine Rathsversammlung. — Der Zettel (titulus), der für Tarsia ausgehängt wird, lautet S. 117, 18 'welcher der erst wel sin zû der Tarsia, der sol geben ain schilling guldin, der ander ain halben, dar nach ieder ain guldin'. Die in der Historia überlieferten Geldsätze haben die Bearbeiter natürlich nach ihrem Belieben verwandelt; aber die dreifache Abstufung des Hurenlohnes ist St's. Erfindung<sup>1)</sup>. Sie ist veranlaßt dadurch, daß in der weiteren Erzählung gleichfalls der erste und der zweite Besucher gesondert behandelt werden, denen dann die übrige Masse folgt. — Durch eine ganz verständige Zusammenziehung der in *GR* überlieferten Fassung wird S. 127, 25—35 die Erzählung von c. 46 etwas verändert: nur Athanagoras spricht in der Versammlung der Bürger von Mytilene und verlangt des Kupplers Bestrafung.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchungen über das deutsche Volksbuch zusammen, so benutzte Steinhöwel als Grundlage einen Text der *Gesta Romanorum*, der zwar in einzelnen Lesarten besser war als die gedruckten Texte, im Ganzen aber dieselbe Redaktion der Erzählung gab, wie sie in diesen vorliegt.

<sup>1)</sup> Aehnlich wird in der älteren der beiden mittelgriechischen Bearbeitungen V. 551 dreifach der Lohn abgestuft für den Ersten, den Zweiten und Dritten, die Folgenden. Ein lehrreiches Beispiel für zufällige Uebereinstimmungen, die aus einer gemeinsamen Quelle abzuleiten schlechthin unmöglich ist.

Das heißt, er legte zu Grunde einen Text, welcher die ursprüngliche Historia verkürzt, vielfach entstellt und interpolirt hat. Diesen Text hat Steinhöwel frei bearbeitet und dazu das Gedicht Gotfrieds in der Form der zweiten Bearbeitung herangezogen.

Er gab aus ihm eine angeblich geschichtliche, mit Fabeln gespickte Einleitung und vermehrte die Erzählung selbst durch Herübernahme einiger kleinen Züge. Fast überall<sup>1)</sup> da, wo Gotfried nicht bloß durch Weglassungen, sondern unmittelbar den Gang der Erzählung verändert hatte, folgt ihm Steinhöwel. Wenn nun schon die Aenderungen Gotfrieds als Verschlechterungen zu beurtheilen sind, so gilt das gleiche Urtheil in erhöhtem Maße von dem Verfahren Steinhöwels, da er meist die beiden abweichenden Fassungen äußerlich verklittert. Die feineren Züge des lateinischen Originals waren schon in der entstellten Bearbeitung, die Steinhöwel zu Grunde legte, verwischt und sind darum auch dem deutschen Volksbuche verloren gegangen. Das Kolorit ist unsicher, weder recht antik, noch recht modern; der Ton ist nüchtern und trocken und wird auch durch die eingelegten Verse nicht gehoben. So gehört dieses Buch zu den wenig gelungenen und wenig erfreulichen unter den Bearbeitungen der Erzählung. Trotzdem ist Steinhöwels Bearbeitung durch vier Jahrhunderte ein beliebtes und immer von neuem gedrucktes<sup>2)</sup> Volksbuch gewesen.

Die mitteldeutsche Bearbeitung ist in einer deutschen Handschrift der Leipziger Universitäts-Bibliothek, nr. 1279 Papierhandschrift des XV Jahrhunderts, erhalten (vgl. Schröder S. IV). Sie ist durchweg von einer Hand geschrieben, von einem Klosterbruder, wie der Schreiber selbst am Schlusse angiebt; als einen Obersachsen erweist ihn seine Sprache. Die Hschr. enthält eine

<sup>1)</sup> Nur in den Bordellszenen folgt St. ausschließlich den Gesta.

<sup>2)</sup> Ueber die älteren Drucke vgl. Gödeke a. a. O. — Eine niederdeutsche Uebersetzung des Buches Steinhöwels ist in Hamburg 1607 gedruckt vgl. Gödeke I<sup>2</sup> S. 466. — In modernisirter Form ist das Volksbuch von Simrock, Deutsche Volksbücher III (1846) S. 211 ff. wiederholt. — Ed. v. Bülow, Das Novellenbuch (1836) IV S. 332 ff. giebt die Ap.-Erzählung als freie Uebersetzung des Welser-Textes, wie er in der Vorrede S. XVII selbst richtig angegeben hat. Diese Uebersetzung ist neu gedruckt in einer Auswahl aus dem Novellenbuch in Meyers Volksbüchern nr. 381—383.

Sammlung von Thierfabeln, Sagen, Märchen, Legenden und moralischen Versen und auch eine deutsche Bearbeitung des Apollonius. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthet worden<sup>1)</sup>, daß der Schreiber selbst der Bearbeiter war. Denn er übertrug die 10 Räthsel aus Symphosius, deren lateinischen Wortlaut er bei jedem Räthsel voranschickt, in deutsche Reime; bei dem letzten (sphaera) ließ er nach dem lateinischen Text einen Raum frei, offenbar um die Reime, die ihm im Augenblick nicht gelangen, später nachzutragen<sup>2)</sup>. In dieser Urschrift also steht Blatt 160b: 'hir nach volget das geschichte von Appollonio Tyro, eine libliche historie, unde von dem köninge Anthiocho, der sine eine tochter beslif'. Die letzten Worte scheinen mir eine Erinnerung an die früher mitgetheilten Verse Lamprechts (S. 484) zu enthalten.

Diese mitteldeutsche Bearbeitung — sie soll im Folgenden mit *Mid* bezeichnet werden — ist eine sachlich treue, sprachlich freie Uebersetzung des lateinischen Textes. Man erkennt leicht, daß der lateinische Text von *Mid* zur Stuttgarter Redaktion (*RSt*) gehörte. Das zeigen folgende Beispiele: S. 26, 34 unde durch der großen schönde wille der genanten jungfrowen woiten si ir junge leben; morti se proponebant *RSt*. — 32, 19 si sollen alle vor dich ußzien unde dich vorvechten met dem swerte; pro salute tua gladio dimicabunt (vgl. oben S. 97). — 37, 33 fragest du nach mime namen, ich bin Appollonius genant; fragest du noch mime gute, das habe ich in dem mere verloern; fragest du noch mime adele, ich habe must min rich Thyrum vorlaßen; si nomen quaeris, Apollonius uocor; si opes, in mari perdidit; si nobilitatem,

<sup>1)</sup> Diese Vermuthung hat bereits Haupt (Altdeutsche Blätter von M. Haupt und H. Hoffmann I [1836] S. 116) ausgesprochen und begründet. Er hat dort S. 113 ff. den Inhalt der Hschr. ausführlich angegeben und einen großen Theil davon abgedruckt, jedoch nicht den Apollonius. Wir schulden C. Schröder aufrichtigen Dank, daß er a. a. O. diese schöne und echt deutsche Bearbeitung veröffentlicht hat.

<sup>2)</sup> Zur Ergänzung dieser Beobachtung Schröders bemerke ich: der Schreiber giebt dieselben 10 Räthsel wie in der Wiener Handschrift 480 = A, der seine lateinische Vorlage aufs nächste verwandt war. Er giebt sie im Uebrigen auch in derselben Reihenfolge, aber er hat das Räthsel sphaera ans Ende gestellt, offenbar aus dem Grunde, weil er beim ersten Versuch dafür keine passenden deutschen Reime gefunden hatte.

Tyro reliqui (vgl. S. 97). — S. 61, 4 unde vorbuit alle mime gesinde, das mich nimant hen vor ruffe noch keinor nicht czu mir her under gee; wer das versücht addor wer es thuert, dem sollen sine knochen czubrochen werden. geschieht es aber, das ein fri man das thete, der mich riffe adder bi dem namen nente, der sal sine friet vorloru haben. do vorwunderten si sich alle di das horten unde vornamen, das es alzo geboten waß; liber si fuerit, malum libertatis accipiat, mirati sunt omnes quod ita se obligasset (vgl. S. 98). — S. 62, 6 es iß besser, ich gee uf czwen gauczen beinen, wen das ich sölte uf vier czubrachenen beinen krichen; si possum de dnobus pedibus quattuor crura habere — —<sup>1)</sup>.

Da in *Mid* sowohl Tarsias Lied als die 10 Räthsel lateinisch angeführt werden, so ist ferner leicht zu erkennen, daß der lateinische Text von *Mid* zur Pariser Gruppe von *RSt* gehörte und nahe verwandt war der stark entstellten Wiener Hschr. A<sup>2)</sup> (vgl. oben S. 93). Manche Fehler des Bearbeiters erklären sich daraus, daß sein Text dieselben falschen Lesarten bot, die innerhalb *RSt* nur in A vorkommen, z. B.: S. 42, 23 och, liber vater, las dich nicht wundern, das dir eine czüchtige jungfrowe also wißlich adder kluglich schribet; quod pudica uirgo tam prudenter scripsit A. — S. 52, 6 do sprach das falsche ungetruwe wieb 'du kanst mich nicht erbeten'; nur in A ist das ursprüngliche 'negare mihi non potes' verderbt in 'flagitare me n. p.'. — S. 54, 17 der oberste hurnmeister — — Leninus genant; leno Leninus nomine A. — S. 55, 12 ich bitte gar demütlich, das du minen küschen lieb von edeler gebort nicht leest — — befflegken; ne uelis hoc meum nobile corpus — — prostituere, wo nobile ein A eigenthüm-

<sup>1)</sup> Die in den Hschr. von *RSt* verderbte Stelle (vgl. S. 99) ist vom Uebersetzer etwas geändert, um sie verständlich zu machen. Aehnlich verfährt er S. 31, 22 wo in *RSt* die ursprünglichen Worte 'amicitia praenio (oder pretio) non comparatur' arg verderbt sind; er setzt etwas sinngemäßes ein 'frommer lüte frunschaft unde libe iß besser wan silber adder golt'.

<sup>2)</sup> In beiden Texten haben sowohl das Lied als die Räthsel viele eigenthümliche Lesarten, die nur hier vorkommen. Im Lied ist ähnlich wie in der Welser Gruppe versucht worden, die metrische Form herzustellen und es lauten z. B. die letzten drei Verse in beiden Texten: 'Redde celo faciem pectusque extollas (reddas A) ad astra, Prospiciat deus omnipotens qui non sinit esse Cassas et uanas (uacuas A) iusti lacrimas speculando'.



licher Zusatz ist. — S. 60, 19 *czu hant legeten si en in den grunt des schiffes unde segelten kein deme lande Trypolim; et dum se in sentinam proiecisset, nauigant prosperis uentis Tiro uersus Tripolim*  $\Lambda$  (*verderbt aus nauigat Tiro reuersus, wie in M steht, statt reuersurus und dann unsinnig interpolirt*).

Es lag also dem Bearbeiter von *Mid* ein stark verderbter Text einer ohnehin entstellten und interpolirten Redaktion vor. In solchen Fällen, wo in dieser Stellen bis zur Unverständlichkeit verderbt waren, hat sich der Bearbeiter von *Mid* damit geholfen, daß er auf eigene Hand etwas Sinngemäßes einsetzte<sup>1)</sup>. Ein merkwürdiges Beispiel, wie der Bearbeiter an seinem lateinischen Text Kritik zu üben suchte, hat er selbst in einer Note zu der Inschrift c. 10 gegeben. Er übersetzt zuerst: 'Tharsia die stat hat Thyro Appollonio eine gabe gegeben, dor umme das he in nothen czu hülfe kumme.' Er hatte also (abgesehen von Thyro statt Tyrio) die richtige Lesart von *RSt* vor sich: 'Tharsia ciuitas Apollonio Tyrio donum dedit eo quod liberalitate sua famem sedauerit'. Dazu fügt er die Note: 'puto hunc locum uiciatum et puto sic esse legendum ut sequitur: Appollonius Thyrus hat begabet das volg in Tharso unde iz der stat czu hülfe kummen in iren großen nothen, den hat die stat wedder begabet met der friheit disser sule. ein iczlicher der den thot vorschult hat, kan he kummen czu dißer sule, die czu begrifene, so sollen die borgere gedenken an die hülfe Appollonii unde sollen den frie unde ledig laßen.' Der Bearbeiter trägt also hier eine Konjektur vor über eine Stelle, die ihm falsch überliefert schien. Woran nahm er Anstoß? Wenn gleich er sicherlich mit dem römischen Inschriftenstil nicht vertraut gewesen ist, so hat ihm doch mit Recht (vgl. oben S. 202) 'donum' Anstoß gegeben. Er faßte es im Sinne von 'eine Gabe', aber was für eine war das gewesen? Nach der deutschen Auf-

<sup>1)</sup> Vgl. vorher S. 505 Anm. 1. Nach den meisten Handschriften von *RSt* antwortet die Amme (c. 28): 'est tibi sine solo ( $\Lambda$  schiebt ein Tarso) patria', die Verderbniß stammt aus *RB*. *Mid* hilft sich so (S. 50, 19): 'din veterliches land mag Tharsum heißen, do du inne gezagen unde herneert bist.' — In  $\Lambda\Lambda$  ruft der Knabe (c. 13) 'audite peregrini, liberi et ingenui'; das hat der Bearbeiter nicht verstehen können, er setzt dafür (S. 35, 19): 'hört alle liben fründe, fröemde unde bekant'.

fassung des ganzen Mittelalters erfordert eine Begabung von der einen Seite eine entsprechende von der anderen; die einseitige Schenkung ist zwar vom Recht anerkannt, aber dem Volksbewußtsein fremd geblieben. Von dieser Auffassung beherrscht, entwirft der Bearbeiter eine Fassung, die klar zuerst die Begabung der Stadt durch Ap., sodann die des Ap. durch die Stadt einander gegenüberstellt. Da die Statue ihm durch die Ueberlieferung gegeben war und er die Statue sich als Säule dachte (gerade wie der Bearbeiter von *Bres*), so konnte er die zweite Begabung nur in einem an die Säule geknüpften Recht finden, um so mehr als Säulen als Symbole rechtlicher Verhältnisse dem deutschen Mittelalter nicht fremd sind. Für jenes Recht freilich, das er dann der Säule verleiht, findet sich im deutschen Recht keinerlei Analogie<sup>1)</sup>; es ist seine Erfindung.

Die eben behandelte Stelle ist beachtenswerth für das Verhalten des Bearbeiters zur Ueberlieferung. Auch da, wo sie ihm Anstoß giebt, begnügt er sich mit einer bescheidenen Anmerkung. Von der Willkür, mit der andere Bearbeiter den Stoff der Historia nach den Anschauungen und Sitten ihrer eigenen Zeit mißhandelt haben, hält sich unser Deutscher fern. Hat er von Fremdartigem zu berichten, so macht er einen erläuternden Zusatz oder er weist ausdrücklich auf die Verschiedenheit der Zeiten hin<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Eher lassen sich solche aus dem Alterthum (Asylrecht von Tempeln, Flüchten zu den Statuen der Kaiser) beibringen. Doch verräth der Bearbeiter nirgends genauere Kenntniß des Alterthums. Ich glaube vielmehr, daß ihm den Anlaß zu seiner Erfindung die Historia selbst gab, in der die Amue Tarsia räth, in der Noth zur Bildsäule des Vaters zu flüchten.

<sup>2)</sup> Z. B. S. 35 ein jung vent adder ein knabe lief halb nagket in euer gasse, der waß met salbe bestrichen (es mochte sin alze ein boderknecht). — S. 35 bestreich sich och met der salbe in dem badehuse (alze czu der eziet eine gewanet unde sethe waß). — S. 39 es were nicht Appollonius, sunder es were Appollo, der got der waren sunne. — S. 51 Tharsya di jungfrowe liß ir machen ein schöne begrepeniß met eine gebüde um daz grab, alze es eine gewanheit waß in den gecziten. — S. 54 Tharsia — — wart czu koufe ufgebotten uf der mitstaet, noch dem alze czu den geczithen sete unde gewanheit waß, das man eigene lüte unde vorbundene lüte vorkoufte. — S. 54 czu hant quam der oberste hurnmeister adder ruffianer gegangen, der gewalt unde macht hatte über di hurn, die czu den gecziten nicht frie warn, sunder si musten der hurn meistere underthaen sien.

Wenn sich trotz dieser pietätvollen Behandlung der Ueberlieferung doch einige sachlichen Abweichungen in *Mid* finden, die wie Modernisirungen aussehen, so habe ich schon früher durch Vergleichung mit den italienischen<sup>1)</sup> Bearbeitungen (S. 429 ff.) nachgewiesen, daß diese bereits in der von *Mid* benutzten lateinischen Handschrift vorgenommen waren.

Aber trotz dem engen Anschluß an die Ueberlieferung hat es der Bearbeiter von *Mid* dennoch verstanden, seiner eigenen Erzählung ein durchaus volksthümliches und ein heimisches Gepräge zu geben. Er hat das erreicht durch die schlichte Naivität des Tones, die sich ebenso von gelehrtem Aufputz wie von allem Moralisiren fern hält. Die *Historia Apollonii* ist ihm 'ein süberlich herlich geschichte'; er berichtet sie mit so gemüthvollem Antheil an allen Schicksalen der Personen als begleite er Mitlebende mit seiner Theilnahme. So heißt es von Tarsia (S. 49) 'do das libe kint wart fünf yar alt', später heißt sie 'das jungfrowichen' (S. 51 und öfter) oder 'das dernichen'. Gemüthvoll und naiv klingen auch die Anreden in den Gesprächen: so spricht Apollonius zur Königstochter 'o du aller schönste köninginne' (S. 37) diese zu ihrem Vater 'liber er köning, min allerlibester vater' (37) und der Vater zu ihr 'mine libe thochter, thuch mir das czu libe' (S. 38), die Amme zu Tarsia 'o min aller libestes jungfrowichen' (S. 50). In breitem behaglichen Fluß zieht die Darstellung dahin; der Bearbeiter malt gern eine Situation mit kleinen Zügen aus, z. B. (S. 40) 'hir ümme des naesten tages erwachte si gar früe unde ging czowelich vor die kamere ires vaters und offente di thöer unde ging czu im unde satetzte sich vor en uf sien bette' (S. 40), oder 'under den geschichten ging der köning met Appollonio eins tages spaziren vor di stat unde kosten metdennander manicherlei' (S. 41). Der Ausdruck liebt die Fülle, sinnverwandte Worte werden gehäuft<sup>2)</sup> und Beiwörter, oft von dichterischer Färbung,

<sup>1)</sup> Wie nahe der Text von *Mid* dem von *Ven* verwandt war, erkennt man leicht, wenn man die Stücke, welche ich oben S. 426—429 im lateinischen und italienischen Text gegeben habe, mit den entsprechenden Stellen in *Mid* (S. 75, 33 ff. u. S. 76, 26 ff.) vergleicht.

<sup>2)</sup> Gleich der Anfang liefert dafür eine Menge von Beispielen; Synonima werden besonders gern mit *adler* verbunden gesetzt z. B. 26, 28 fragen

hinzugesetzt. So heißt es von der Seefahrt häufig, sie segelten 'ins wilde meer'; der Baum ist 'in dem wilden walde geborn' (S. 67), die Bürger von Tarsus sehen 'den bitteren tod' vor Augen (S. 32), die Neuvermählten hatten 'wunnekliche froide' und lustwandeln 'in der lustlichen summerzit' (S. 44), Apollonius will des claren tages licht' nicht mehr sehen (S. 60). — Zahlreiche allitterierende Verbindungen<sup>1)</sup> verstärken den Charakter des Volksmäßigen.

Der 'alte kranke Bruder auf dem Siechhause', wie sich der Bearbeiter selbst am Schluß der Handschrift nennt, hat eine Uebertragung der Apollonius-Erzählung gegeben, die unter den prosaischen zu den besten zählt. Wer sich den Sinn für den naiven und warmen Ton der deutschen Volkserzählung bewahrt hat, der wird an ihr noch heute seine Freude haben. Weit mehr als die wenig löbliche Leistung Steinhöwels hätte diese echt volksmäßige mitteldeutsche Bearbeitung verdient das deutsche Volksbuch zu werden. Aber auch den Büchern bestimmt nicht immer der Werth das Schicksal.

### III

Im Anschluß an die deutschen<sup>2)</sup> Bearbeitungen gebe ich hier noch einige kurze Notizen über die niederländischen. Ueber ihre beste und anziehendste, das niederländische Volksbuch, ist in dem Abschnitt über die Bearbeitungen der Gesta Rom. bereits eingehend von mir gehandelt worden. Es ist auffällig, daß diese in echt volksmäßigem Ton gehaltene Bearbeitung so wenig verbreitet gewesen ist. Man kann nur annehmen, daß in diesem Falle ebenso wie beim ersten lateinischen Utrechter Druck äußere Zufälligkeiten hemmend eingewirkt haben.

adder retezele, 26, 29 raten a. ußlegen 33, 28 ein stügke a. ein bret adder thavel, 34, 11 hülfе a. rat, 35, 13 jung vent a. ein knabe, 36, 28 abentessen a. wertschaft u. s. w.

<sup>1)</sup> Gelt unde gabe, gelt unde gut, von wasser unde von winde, fest unde froide, trachten unde tichten, rofte unde reiß, frowe dich unde frologke, weinen unde wehklagen, lustlich unde liblich, wiet unde verne, blaß unde bleich, not unde nütze, loeß unde ledig.

<sup>2)</sup> Wenn das niederländische Volksbuch zu einem lateinischen Ausdruck eine Erklärung giebt, so heißt es 'in duytsch'.

Ueber eine zweite prosaische Bearbeitung aus dem Anfang des XVIII Jahrhunderts habe ich gleichfalls schon früher (S. 419) das Wenige bemerkt, was ich ohne eigene Kenntniß des verschollenen Buches vorbringen konnte.

Ich habe schließlich noch zweier niederländischer Bearbeitungen zu gedenken<sup>1)</sup>, die Theilnahme nur darum verdienen, weil sie beide — die eine ernsthaft, die andere nur scheinbar — die Ap.-Erzählung in dramatischer Form zu behandeln versucht haben. Zum ersten Mal ist dies im XVII Jahrhundert geschehen durch Pieter Bor (Christiaensz).

Verzeichnet (vgl. v. d. Aa II 903) ist ein Druck vom J. 1617, ein späterer vom J. 1634 hat (Penon I S. 113) folgenden Titel: 'Twee Tragi-comedien in prosa, d' Eene van Appollonius Prince van Tyro. Ende d' ander van den selven, ende van Tharsia syn Dochter. Wesende niet alleen lustigh ende vermakelijck om lesen: maer oock vorderlijch om weten, hoe men hem in vospoet ende teghen-spoet behoort te draghen. Nu van nieus oversien ende verbeterd door P. B. C. In 's Graven-hage, Ghedruckt by Aert Meuris Boek-verkooper woonende inde Papestraet, inden Bijbel, Anno 1634.

Nach der Vorrede (abgedruckt bei Penon S. 114 f.) darf man nicht mehr erwarten als ein kunstloses Dilettantenprodukt; 'für junge Leute' bestimmt Bor sein Buch zum Zeitvertreib. In der That ist das Buch als litterarische Leistung nach dem Urtheil Penons werthlos. Die Dramatisirung ist mißglückt. Da Bor nicht fähig war den überreichen Stoff in die Formen des Dramas zu zwingen, so hat er ähnlich wie der erste Dichter des Pericles einen Theil der Geschichte durch Personen, die nicht an der Handlung theilnehmen, erzählen lassen und zwar durch allegorische Personen. Als Quelle ist nicht das Volksbuch, sondern, wie Penon an einigen schlagenden Beispielen erwiesen hat, der Text der Niederländischen Gesten benutzt.

Eine andere dramatische Bearbeitung wurde in Amsterdam im J. 1662 veröffentlicht unter dem Titel 'Appolonius, Koningh van Tyrus. Treur-spel' mit einem Vorbericht von D. Liugelbach.

---

<sup>1)</sup> Meine thatsächlichen Angaben über diese beiden sind den sorgsamsten Mittheilungen Penons entnommen. Die Drucke waren mir nicht zugänglich.

Aus der Inhaltsangabe, welche Lingelbach dem Stück vorausgeschickt hat (abgedruckt bei Penon S. 117) ersieht man, daß dies in Mordthaten schwelgende Trauerspiel mit der Historia nichts weiter gemein hat, als einige Namen (Appolonius, Licoris, Stragulio<sup>1)</sup>, Archistratus, Antiochus) die hier für ganz anders geartete Personen verwandt sind. Doch hat dies Drama wahrscheinlich auf die spätere Prosabearbeitung vom J. 1710 eingewirkt (vgl. S. 419 Anm. 3).

---

<sup>1)</sup> So schreibt Penon S. 118, 'Stragulio' S. 119.

## Schluß.

Wir stehen am Ende einer langen Wanderung durch die Litteraturen der europäischen Völker, die uns vom zehnten Jahrhundert bis zu Erzeugnissen des achtzehnten geführt hat. Die Fülle der Bearbeitungen, die wir kennen gelernt haben, bietet einen reichen Stoff für Vergleichen unter mannigfachen Gesichtspunkten. Hier beschränke ich mich, dem Grundgedanken meines Werkes getreu, auf einen geschichtlichen Rückblick.

In einer Weise wie keine frühere und keine spätere Zeit hat das Mittelalter eine Weltsprache an der lateinischen und demgemäß eine lateinische Weltlitteratur besessen. Dieser gehörte die Apollonius-Erzählung von Vorneherein durch ihre Sprache an. Sie war schon durch zahlreiche Handschriften in ganz Europa bekannt, aber ihre Verbreitung wurde durch die beiden lateinischen Bearbeitungen Gofrieds von Viterbo und der *Gesta Romanorum* noch erheblich gesteigert. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich zunächst, daß unsere Erzählung bis zum Ausgang des Mittelalters überwiegend unmittelbar aus einem der lateinischen Texte in die nationalen Litteraturen übergegangen ist. Erst als diese mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mehr und mehr die allgemein europäische lateinische Litteratur zurückdrängen und die lateinische Sprache auf den Gebrauch in der Kirche, in der gelehrten Welt und eine Zeit lang im diplomatischen Verkehr beschränkt wird, da werden auch die mittelbaren Bearbeitungen unserer Erzählung häufiger. Wir haben z. B. in England nicht weniger denn vier solcher zu verzeichnen gehabt.

Fragen wir nach dem äußeren Verhältniß der unmittelbaren Bearbeitungen zum lateinischen Text, so haben wir nur drei Uebersetzungen gefunden: die altenglische, die tosco-venetianische und die Breslauer deutsche. Auch diese streben nicht nach philologisch getreuer Wiedergabe, sondern nach verständlicher Wiedererzählung und sie gestatten sich darum manche Abänderung. Sie waren dazu vielfach gezwungen durch die Beschaffenheit ihrer lateinischen Texte. Wir haben uns hier noch ein Mal dessen zu erinnern, daß die gesammte handschriftliche Ueberlieferung der *Historia Apollonii* im ganzen Mittelalter in einem beständigen Fluß begriffen war (vgl. S. 173 ff.). Wir haben weiter bei der Untersuchung der einzelnen Bearbeitungen gefunden, daß ihre lateinischen Texte meistens<sup>1)</sup> zu Klassen stark entstellter Mischtexte gehörten. Selbsthilfe war hier für die Uebersetzer wie für die Bearbeiter geboten und sie ist von allen ohne Ausnahme geübt.

Viel tiefer greifend als diese äußeren Umstände haben innere Momente auf die Umbildung der Erzählung gewirkt. Es sind theils solche, die sich bei jeder geschichtlichen oder dichterischen Ueberlieferung desselben Stoffes wirksam erweisen, theils solche, die sich aus den besonderen Verhältnissen des Mittelalters ergeben.

Die getreue Wiedergabe einer fremden Erzählung ohne jede eigene Veränderung, gleichviel ob es sich um einen wirklichen oder um einen erdichteten Vorgang handelt, widerstrebt der menschlichen Natur. Nur eine lange und strenge wissenschaftliche Zucht des Geistes führt zu der Einsicht, daß eine solche Leistung unter Umständen einen gewissen Werth hat, und zu dem Vermögen, sie annähernd zu erfüllen. Dem natürlichen Menschen, dessen seelisches Gleichgewicht durch eine einseitige Ausbildung des Intellekts nicht gestört ist, kommt es nicht in den Sinn, bei einer Wiedererzählung sein eigenes Selbst auslöschen zu wollen. Im Gegentheil, er empfindet Freude daran, auch bei solcher Gelegenheit die Macht seines eigenen Ich zu bethätigen, indem er die Ueberlieferung nach den Bedürfnissen seiner eigenen Individualität modelt. Zwei Arten von Antrieben sind dabei ebensowohl für die geschichtliche als für die

---

<sup>1)</sup> Eine Uebersicht der in den unmittelbaren Bearbeitungen benutzten lateinischen Texte ist am Ende im zweiten Register gegeben.



dichterische Umwandlung überlieferter Stoffe wirksam: die einen sind logischer, die anderen ästhetischer Natur. Sie wirken ferner auf historischem Gebiet im Wesentlichen gleichartig bei der Umgestaltung der Ueberlieferung wie bei der Erzählung selbst erlebter Vorgänge.

Wie tief im menschlichen Geiste das Bedürfnis wurzelt, eine äußerliche Abfolge von Eindrücken und Thatsachen in eine innerlich zusammenhängende Reihe zu verwandeln, lehrt ein Blick ins alltägliche Leben. Jeder psychologisch geschulte Beobachter weiß aus eigener Erfahrung, daß im Traum die Ideenassoziation schrankenlos ohne jede logische Zügelung waltet. Aber jeder aufmerksame Beobachter des Lebens weiß nicht minder, daß im Gegensatz zum wirklichen psychologischen Verlauf naiver Mund, sei's der von Kindern, sei's der unverbildeter Frauen, lange zusammenhängende Traumerzählungen ohne Arg als Selbsterlebtes erzählt. Hier sehen wir den logischen Trieb mit der einfachsten Aufgabe beschäftigt, einen rein äußerlichen Zusammenhang, der in der Erfahrung nicht gegeben ist, in unbewußter Thätigkeit zu schaffen. Auf einer höheren Stufe macht sich das Bedürfnis geltend, die äußerlich verbundenen Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhang zu erkennen und darzustellen. Nur der wissenschaftliche geschulte Geist scheidet dabei streng den objektiv überlieferten Thatbestand und dessen subjektive Zergliederung. Der gewöhnliche Mensch nimmt nicht bloß die Ergebnisse seiner Reflexion ohne Weiteres in die Erzählung wie feststehende Thatsachen auf, sondern er formt auch die überlieferten Thatsachen unbewußt nach ihnen um.

Aber mächtiger noch als die logischen wirken Antriebe ästhetischer Natur auf die Umwandlung jeder Ueberlieferung. Der Versuch, die Welt der Dinge und Thatsachen der Erkenntnis zu unterwerfen, gelingt dem Menschen nur in höchst unzulänglichem Maße. Er entschädigt sich für die ihm hier versagte Befriedigung, indem er selbstherrlich mit den Dingen in der Phantasie spielt. Zu reinem und vollem Ausdruck kommt das künstlerische Spiel in der Dichtung. In der geschichtlichen Ueberlieferung, in der die logischen Antriebe in dem Bestreben gipfeln, eine Erzählung möglichst verständlich zu machen, führen die ästhetischen zu dem Bemühen, sie wirkungsvoll zu gestalten. Aus der Fülle sehr ver-

schiedenartiger Mittel, deren sich die Erzähler zu diesem Zweck bedienen, will ich hier nur zweier Hauptformen gedenken. Häufig wird in epischer Weise weit über die gegebene Ueberlieferung hinaus ein Vorgang mit der Phantasie in allen Einzelheiten ausgemalt, um ihn recht anschaulich vorzuführen, und die Handelnden werden redend eingeführt. Oder man schlägt den umgekehrten Weg ein: eine lange Kette von einzelnen Vorgängen wird in dramatischer Vereinfachung zu einer einzigen großen, wirkungsvollen Szene zusammengefaßt. Die antike Geschichtschreibung, durchweg von künstlerischen Impulsen beherrscht, bietet für beide Arten vielfache Beispiele. Und niemals wieder hat ein Geschichtschreiber die bewußte künstlerische Umwandlung der Ueberlieferung in solchem Grade und mit solcher Meisterschaft geübt wie Cornelius Tacitus. Indessen die Erscheinung an sich wiederholt sich aller Orten und aller Zeiten. Gerade in der Gegenwart haben wir ein großes und höchst anziehendes Beispiel für die Macht der künstlerischen Antriebe bei der geschichtlichen Erzählung in den 'Gedanken und Erinnerungen' Bismarcks. Wir wußten längst aus seinen Reden, Briefen und Denkschriften, daß in diesem großen Genius auch eine starke künstlerische Natur lebte; sie verleugnet sich auch in den Denkwürdigkeiten nicht. Bismarck wäre nicht der unvergleichliche Erzähler gewesen, der er war, wenn er nicht, von seinem künstlerischen Bedürfniß getrieben, ganz unbewußt die Stoffe seiner Erzählungen umgeformt hätte<sup>1)</sup>. Unverkennbar wirkt dieser künstlerische Trieb nach wirkungsvoller geschichtlicher Erzählung auch in seinen Denkwürdigkeiten und meines Erachtens ist dies eine sehr wichtige unter den verschiedenartigen Ursachen ihrer vielfachen Irrthümer gewesen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Daher hat er häufig dieselben Geschichten mit kleinen Abweichungen, wie sie ihm der Augenblick eingab, erzählt. Ein Vergleich der Denkwürdigkeiten mit den Aufzeichnungen von M. Busch giebt dafür viele Beispiele.

<sup>2)</sup> Zu den wirkungsvollsten Kapiteln gehört das über 'Nikolsburg'. M. Lentz hat es soeben (Juliheft der Deutschen Rundschau S. 109 ff.) zum Gegenstand einer kritischen Studie gemacht. Manche der großen und kleinen Verschiebungen und Veränderungen, die er nachweist, erklären sich in einfacher Weise von dem im Text angegebenen Gesichtspunkt aus. So heißt es in den Denkwürdigkeiten (II S. 42), Benedetti sei plötzlich vor Bismarcks Bett erschienen; in Wirklichkeit hat er ihn Nachts am Schreibtisch gefunden.

Doch so überaus anziehend dieser Gegenstand ist: hier darf ich nicht länger bei ihm verweilen. Nachdem ich die Einflüsse kurz bezeichnet habe, welche sowohl auf die geschichtliche wie auf die dichterische Umwandlung jeder Ueberlieferung einwirken, gedenke ich nur kurz der Unterschiede in Maß und Art der Einwirkung, die aus der verschiedenen Natur beider Gebiete entspringen. Da die geschichtliche Berichterstattung sich in erster Linie an den Verstand wendet, so spielt die logische Verarbeitung der Thatsachen in ihr eine viel bedeutsamere Rolle als in der Dichtung. Da ferner die geschichtliche Erzählung in der Regel — die Legion geschichtlicher Fälschungen hebt die Giltigkeit dieses Satzes nicht auf — von dem Bestreben ausgeht, die Wahrheit (genauer gesprochen das, was dem einzelnen Erzähler als Wahrheit erscheint) der Nachwelt zu überliefern, so sind dem freien Spiel der Phantasie und der ästhetischen Antriebe in der geschichtlichen Ueberlieferung weit engere Schranken gezogen als in der dichterischen. Diese ist zwar im Allgemeinen frei von einer Art der Entstellungen, die wie ein unversieglicher Quell in aller geschichtlichen Ueberlieferung immer und ewig sprudelt: in ihr wird die Auffassung nicht durch Parteinahme aus nationalen, politischen, religiösen oder persönlichen Motiven getrübt. Aber da in der Dichtung die Phantasie schrankenlos zu walten das Recht hat, so ist hier die Umwandlung der ursprünglichen Ueberlieferung doch im Endergebniß viel stärker. Gedenken wir nur ein Mal Dietrichs von Bern und des Unterganges der Burgunden<sup>1)</sup>!

Das Charakteristische der mittelalterlichen Entwicklung liegt darin, daß in ihr die eben bezeichneten Unterschiede verwischt sind. Mit vollendeter Klarheit hatte schon Thukydides den Unterschied zwischen sagenhafter und geschichtlicher Ueberlieferung erfaßt und alle besseren unter den antiken Historikern haben ihn aufrecht erhalten. Im Mittelalter ist der Gegensatz verdunkelt. Es fehlt zwar nicht an Massen von annalistischen Werken, welche

---

Diese Abweichung ist hervorgegangen aus dem unbewußten Streben, die hastige Zudringlichkeit des Franzosen recht anschaulich zu malen.

<sup>1)</sup> Es ist darum ein methodischer Mißgriff, wenn man versucht, wie dies geschehen ist, die Quellen eines Epos einfach nach den Grundsätzen der historischen Quellenkritik zu ermitteln.

trocken und rein chronikalisch Thatsachen verzeichnen. Und neben Werken von dem Schlage des Pantheon Gotfrieds, einem Musterbeispiel der fabelnden Historie, stehen solche wie die seiner Zeitgenossen Ottos von Freisingen und Rahewins, die mit Vorliebe Urkunden wiedergeben. Aber diese beiden gehörten zu jener Gruppe mittelalterlicher Historiker, die wie Einhard im engsten Anschluß an die antike Geschichtschreibung arbeiteten. Im allgemeinen Bewußtsein des Mittelalters ist der Gegensatz von Geschichte und Dichtung nur undeutlich vorhanden. Dazu kommt ferner, daß dieser Epoche jedes Augenmaß für die zeitliche Entfernung fehlt. Personen, Einrichtungen, Glaubensanschauungen der verschiedensten Zeiten werden ohne jede Scheu durcheinander gewürfelt, und so entsteht der tolle geschichtliche Wirrwarr, wie wir ihn z. B. in den *Gesta Romanorum* antreffen,

Aus diesen Verhältnissen erklärt sich die geschichtliche Entwicklung der Apollonius-Erzählung im Mittelalter. Daß einige der Bearbeiter sie geradezu für geschichtliche Ueberlieferung erklären, andere sie für einen dichterischen Stoff gehalten haben, ist auf die Art der Behandlung ohne jeden Einfluß geblieben. Gerade der Mann, der unsere Erzählung sogar zeitlich festlegte, Gotfried von Viterbo, hat die Ueberlieferung mit voller Willkür behandelt, und Gower und Steinhöwel, die ihn benutzten, sind seinem Beispiel gefolgt. Die geschichtliche Einleitung, welche Steinhöwel seinem Buche voranschickte, giebt in Kürze ein sehr anschauliches Bild von der 'Mythistoria' des Mittelalters. Nur einer unter allen Bearbeitern ist von jener naiven Achtung vor der Ueberlieferung erfüllt, welche den Erzählungen Herodots ihren unvorgänglichen Reiz bewahrt: der 'alte kranke Bruder auf dem Siechhause', der in Obersachsen die mitteldeutsche Bearbeitung schuf, war bemüht, treu wiederzugeben, was er überliefert fand. Die Uebrigen sind mit der Erzählung von Apollonius ganz ähnlich umgegangen wie das Mittelalter mit den Erzählungen vom trojanischen Krieg und von den Zügen Alexanders verfuhr, und haben ihrer Willkür freies Spiel gegönnt. Gradunterschiede sind allerdings auch unter den prosaischen Bearbeitungen vorhanden: daß die poetischen stärker umwandeln, versteht sich von selbst. So schließen sich z. B. die Bearbeitungen der *Gesta Romanorum* im All-

gemeinen, abgesehen von Steinhöwel, ziemlich tren an ihre lateinische Vorlage an.

Die Modernisierung der Erzählung war vorbereitet durch die lateinischen Texte. Außerdem sind ihre verderbten Lesarten vielfach die Veranlassung von Mißverständnissen und Abänderungen gewesen<sup>1)</sup>. So war z. B. das dreifache Auftreten des Apollonius im Kostüm des Kitharöden, des tragischen und des komischen Schauspielers schon in dem Archetypus unser ganzen handschriftlichen Ueberlieferung durch eine Auslassung undeutlich geworden (vgl. S. 208) und ist in sämtlichen Uebersetzungen und Bearbeitungen durch die Erwähnung musikalischer Vorträge ersetzt. Auch das Fest des Neptunus (Neptunalia) ist schon in einzelnen Handschriften beseitigt und wird durch einen allgemeinen Ausdruck ('magna festa') vertreten. Darum haben verschiedene Bearbeiter dafür christliche Feste eingesetzt oder es auf Grund einer verderbten Lesart ('natalicia') in einen Geburtstag des Ap. oder Athenagoras verwandelt. Die Umwandlung des Dianatempels in ein Kloster findet sich bereits in der Wiener Handschrift von *RSI*, in der Baseler von *RT*; in den Bearbeitungen ist sie allgemein. In der zuletzt genannten Hschr. ist auch die Taufe Tarsias eingeschoben; sie ist in Gleichem von verschiedenen Bearbeitern eingeschaltet und im italienischen und griechischen Volksbuche breit ausgemalt.

Die äußerliche Mischung antiker und christlicher Elemente war durch die christliche Bearbeitung, in der allein das Werk überliefert ist, eingeleitet und in den Handschriften immer mehr gesteigert. Auch die Bearbeitungen setzen sie fort und haben vielfach alles Heidnische entfernt. Eine innere Umbildung der Erzählung in christlichem Sinne ist zwei Mal erfolgt, im spanischen und im älteren griechischen Gedicht. Und der spanische Dichter hat durch die Kraft und die Tiefe seiner religiösen Empfindung es erreicht, den antiken Stoff in wahrhaft christlichem Geiste umzuschaffen. Als der Humanismus und die Reformation wie überhaupt den geschichtlichen Sinn, so besonders das Auge für den Gegensatz von Alterthum und Mittelalter geschärft hatten, da macht sich auch in der Apollonius-Litteratur eine Gegenströmung bemerk-

---

<sup>1)</sup> Dafür sind bei den einzelnen Bearbeitungen zahlreiche Beispiele gegeben.

bar. Wir sehen in einigen der jüngsten Bearbeitungen (Belleforest, Pericles, Le Brun), daß alle christlichen Züge der Ueberlieferung mit Bewußtsein entfernt worden sind.

Zur Bethätigung der logischen Antriebe gab die lockere Komposition und die mangelhafte Motivirung der lateinischen Erzählung vielfachen Anlaß. So haben wir denn auch bei der Besprechung der einzelnen Bearbeitungen häufig darauf hinzuweisen gehabt, wie die Bearbeiter Mängel der Ueberlieferung zu verbessern suchten. Die Mehrzahl, darunter auch der sehr gewandte toskanische Bearbeiter, ist dabei stehen geblieben, Einzelheiten zu ändern und zu erklären. Eine vollständige Umgestaltung der Ueberlieferung mit dem bewußten Bestreben, eine Novelle im modernen Sinne zu schaffen, haben wir nur ein Mal, bei Timoneda, gefunden. Soweit es sich um eine rationale Verknüpfung der Ereignisse handelt, hat Timoneda sein Ziel erreicht, aber ihm mangelt jede psychologische Entwicklung. Ein Bemühen, eine solche in modernem Geiste zu geben, zeigen nur die von Corrozet herausgegebene Bearbeitung und der zweite Theil des englischen Dramas.

Das ästhetische Streben, die Erzählung wirkungsvoll zu gestalten, hat nur vereinzelt zur Vereinfachung und Konzentration der Ueberlieferung geführt. Abgesehen von Pericles, wo die dramatische Form von selber dazu führte, finden wir Veränderungen nach dieser Richtung hin bei Gotfried, bei Timoneda und ganz besonders bei Gower. Die Mehrzahl der Bearbeiter ist den umgekehrten Weg gegangen und hat durch Ausmalung und Erweiterung der gegebenen Situationen die Wirkung zu steigern gesucht. Vielfach haben dabei auch die prosaischen Bearbeiter sich nicht bloß der allgemeinen Kunstmittel der Dichtung bedient, sondern neben einem Prosatext eine ältere dichterische Bearbeitung für ihre eigene benutzt. Einmal ist die wahrlich abenteuerreiche Erzählung mit einer wüsten Masse von Abenteuern aus der ritterlichen Epik verbunden und von Heinrich von der Neustadt geschmacklos zu einem unförmlichen Epos ausgeweitet.

Persönliche Eigenheiten der Bearbeiter sind überall bemerkbar. Ich bin bemüht gewesen sie hervorzuheben im Gegensatz zu jener mechanischen Manier der Vergleichen, welche ganz vergißt, daß Litteraturerzeugnisse, auch untergeordnete, von lebendigen

Menschen, nicht von seelenlosen Maschinen hervorgebracht werden. Aber eine starke persönliche Eigenart ist uns in den prosaischen Bearbeitungen nicht entgegengetreten. Die Erzählung Timonedas trägt allerdings einen ganz individuellen Charakter, aber die Individualität bethätigt sich in ihr doch wesentlich nur in der formalen technischen Behandlung und übt darum keine starke Wirkung. Doch einmal ist auch der Geschichte von Apollonius Heil widerfahren und ein großer Dichter legte Hand an sie. Szenen wie die zwischen Marina und ihrem Mörder, zwischen Cleon und Dionysa im zweiten Theil des Pericles schließen sich äußerlich ganz an die Ueberlieferung an und dennoch haben sie in der gesammten Apollonius-Litteratur nicht ihres Gleichen. Hier spüren wir das Walten jener dichterischen Kraft, welche Desdemonas Sterbeszene und das Gespräch zwischen Lord und Lady Macbeth schuf<sup>1)</sup>; wir hören den Flügelschlag des Genius rauschen. Aus der Masse der übrigen Bearbeitungen ragen drei durch eine ausgesprochene Eigenart hervor: die spanische Romanze, die erste toskanische und die mitteldeutsche Bearbeitung. Aber alles, was ich früher zu ihrer Charakteristik hervorgehoben habe, beruht weit mehr auf nationaler denn auf individueller Eigenart. Gerade darin liegt der große Reiz, den diese drei Bearbeitungen noch heute auf den Leser ausüben, daß eine jede von ihnen verstanden hat, dem antiken Stoff ein nationales Gepräge zu geben. So offenbart sich auch in der Apollonius-Litteratur ein allgemeiner Grundzug aller geschichtlichen Entwicklung. Nicht ohne Widerstand übernehmen die Völker die Erbschaft vergangener Epochen, nicht ohne Gegenwirkung erfahren sie Einwirkungen von einander, sondern indem sie das Ueberkommene nach ihren besonderen Bedürfnissen und Anschauungen umgestalten, bethätigen und behaupten sie ihre nationale Sonderart.

Die Geschichte von Apollonius aus Tyrus hat in einer Entwicklung von anderthalb Jahrtausenden ein ungewöhnlich reiches Dasein ausgelebt. Es steht nicht zu erwarten, daß noch einmal ein Dichter sie zum Vorwurf nehmen wird. Aber der Vorgang, daß die Dichtung aus grauer Vorzeit sich Stoffe und Motive holt,

---

<sup>1)</sup> Auf die Aehnlichkeiten dieser Szenen haben bereits die älteren englischen Erklärer Shakespeares mit Recht hingewiesen.

um sie bald im Stil der Vergangenheit wiederzugeben, bald im Geiste der eigenen Zeit umzuwandeln — dieser Vorgang erneuert sich ewig. So bekannt er ist, so sei es mir doch gestattet, dafür noch eines merkwürdigen Beispiels zu gedenken, das bisher unbeachtet geblieben zu sein scheint. Am Anfang des zwölften Jahrhunderts lebte im römischen Volksmunde eine Erzählung von einem Jüngling, der am Tage seiner Vermählung einer Venusstatue einen Ring ansteckt. Die Statue giebt den Ring nicht zurück, Venus hindert die Vollziehung der Vermählung und nur durch die Künste eines Zauberers gewinnt der Jüngling seine Freiheit wieder. Mir scheint die Erzählung in ihrem Hauptmotiv um viele Jahrhunderte älter als die Zeit, da Wilhelm von Malmesbury sie zuerst aufzeichnete<sup>1)</sup>. Sie entstammt wohl jenen Zeiten, als die alten Götter zwar schon gestürzt, aber noch keineswegs vernichtet waren, sondern als Dämonen ganz allgemein im christlichen Volksglauben weiter lebten. Im Mittelalter ist die Erzählung öfter wiederholt worden<sup>2)</sup>, dann aber lange Zeit in Vergessenheit gerathen. Doch in unserem Jahrhundert haben sie zwei Dichter, unabhängig von einander, gleichzeitig behandelt. Franz Freiherr Gaudy hat sie im Anschluß an die Ueberlieferung phantasievoll als romantische Geschichte ('Frau Venus') erzählt<sup>3)</sup>, Prosper Mérimée hat das Hauptmotiv in seiner Novelle 'La Vénus d'Ille' frei umgebildet und daraus ein Kabinetsstück seiner feinen Erzählerkunst geschaffen.

Im Hinblick auf solche Erscheinungen wollen wir schließen mit einem Wort, das einst Lobeck, antike Spruchweisheit sinnvoll vertiefend, geprägt hat:

ARS LONGA VITA AETERNA.

---

<sup>1)</sup> Sie steht bei Wilhelm Gesta reg. Angl. II 205 Band I S. 354 der Ausgabe von Hardy und, um den wichtigen Schlußsatz vermehrt, Mon. Germ. SS. X 471.

<sup>2)</sup> Ueber ihre mittelalterlichen Behandlungen vgl. A. Graf, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo II S. 391 ff. Sie steht in einer jüngeren Fassung auch in der Regensburger Kaiserchronik V. 13101 ff. der Ausg. von E. Schröder.

<sup>3)</sup> Gaudys Erzählung ist im J. 1838 zuerst veröffentlicht und steht in der Ausgabe Gaudys sämtlicher Werke von A. Müller XIV (1844) S. 31 ff. Mérimées Novelle stammt aus dem J. 1837.



## Nachträge und Berichtigungen zum Abschnitt über die handschriftliche Ueberlieferung.

Dank der fortgesetzten freundlichen Unterstützung durch englische und französische Gelehrte bin ich nunmehr in der Lage, diese Nachträge mit einer Selbstberichtigung zu eröffnen, die mir überaus erfreulich ist. Von sämtlichen Hschr., von deren Existenz bisher etwas bekannt geworden ist, hat mir jetzt genügendes Material vorgelegen, um zu bestimmen, zu welcher Redaktion jede einzelne gehört. Ich habe im ersten Register eine geographisch geordnete Uebersicht der mir bekannten Hschr. gegeben. Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß die meisten bekannten Fundstätten lateinischer Hschr. darin vertreten sind. In einigen anderen Bibliotheken, über die gedruckte Kataloge nicht vorlagen, sind auf meinen Wunsch Nachforschungen unternommen worden<sup>1)</sup>. Es ist ja möglich, daß in einer der kleinen Bibliotheken Italiens — von der Mehrzahl liegen die Kataloge gedruckt vor — oder in einer der Provinzialbibliotheken Oesterreichs noch irgendwo eine Hschr. des Ap. sich findet. Irgend ein erheblicher Zuwachs ist nicht zu erwarten. Mit Einrechnung der Texte der ed. pr. und Welsers und aller Bruchstücke kennen wir 63 lateinische Texte. Außerdem war früher in der kaiserlichen Bibliothek in Straßburg eine Hschr. (Hänel S. 461), welche 'Gesta Apollonii' enthielt; sie ist nach Auskunft der Verwaltung im J. 1870 vernichtet worden.

Auf Grund dieses Thatbestandes müssen wir noch viel bestimmter wie früher (S. 17) das Wort von den hundert Hschr. des Ap. als eine gröbliche, renommtistische Uebertreibung bezeichnen.

Im Folgenden gebe ich zu den einzelnen Redaktionen Nachträge und einige kleinen, Berichtigungen.

---

<sup>1)</sup> Die römischen Bibliotheken, welche in meinem Verzeichniß nicht vertreten sind, hat Hr. Dr. R. Arnold mit negativem Ergebnis durchforscht, in Neapel hat das Gleiche Hr. Dr. O. Cartellieri gethan. Daß in den Niederlanden außer der Leidener Hschr. keine weiter existirt, schrieb mir der verstorbene Du Rieu.

**Zu RB.**

Zu den 3 Hschr.  $b \beta \pi$  (vgl. S. 25f.) von *RB* gesellt sich als vierter Vertreter die Hschr. des Sidney Sussex Coll. in Cambridge<sup>1)</sup>  $\Delta$  3. 15 (beschrieben in dem von M. Rhodes James 1895 herausgegebenen Katalog dieses Coll. S. 42) aus dem XIII/XIV Jahrh. Sie enthält einen Text, der  $b$  näher steht als  $\beta$ , der jedoch öfter willkürliche Aenderungen aufweist. Z. B. in c. 1 'excidit illi pietas et exuens pietatem induit coniugem', 'diu reluctantante filia', 'certa uidentur sanguinis signa'. Der Werth dieser Hschr. für die Herstellung von *RB* ist darum gering.

Ueber die S. 26 Anm. 4 erwähnte Pariser Hschr. 17569 vgl. unten unter *RT*.

**Zu R $\alpha$ .**

In der Anm. 2 zu S. 53 ist bereits bemerkt, daß die Lücke, welche unsere Hschr. von *R $\alpha$*  in c. 32 haben, nicht nothwendig dem Archetypus dieser Redaktion zuzuschreiben ist. In der That führt die Bearbeitung Heinrichs von Neustadt zu der Annahme, daß es Texte von *R $\alpha$*  gegeben hat, die in c. 32 jene Lücke nicht hatten vgl. S. 388 Anm. 1.

Die Handschrift von Arras nr. 184, Pergamentschr. aus dem XIII J., beschrieben Cat. gén. IV (ancienne série) S. 85 enthält als vierzehntes Stück 'uita uel actus Apollonii Tyri'. Eine Vergleichung der ersten Kapitel verdanke ich Hr. Bibliothekar Wicquot in Arras. Diese Hschr. =  $\Gamma$  giebt denselben stark verkürzten und eigenthümlichen Text wie die Göttinger *G* mit nicht erheblichen Abweichungen. Ich gebe als Probe den Anfang: Rex Anthiocus (Antyochus  $\Gamma$ ) a quo Anthiochia (Antyochia ciuitas  $\Gamma$ ) nomen accepit (acceperat *G*) ex amissa coniuge habuit filiam uirginem speciosissimam. Quae cum ad nubilem peruenisset aetatem et multi eam in matrimonium (m-io  $\Gamma$ ) postularent (poscerent  $\Gamma$ ) nescio qua iniqua concupiscentia crudelitatisque flamma pater incidit etc.

**Zu RT.**

Die folgenden 3 Pergamentschr.<sup>2)</sup> geben mit geringen Abweichungen unter einander durchweg den Text der Tegernseer Redaktion:

- 1) Arundel. 292, London =  $\vartheta$  (Cat. of Rom. I S. 168), XIII Jahrh.;
- 2) Rawlinson. B. 149 =  $\tau$ , beschrieben im Oxforder Katalog, XIV Jahrh.;
- 3) Parisin. lat. 17569 =  $\theta$  (vgl. Delisle, Inventaire des Mans. latins conservés à la Bibliothèque Nationale sous les numéros 8823—18613), XIII Jahrh.

Diese 3 Hschr. geben einen Text von *RT*, der in der Mitte steht

<sup>1)</sup> Ich verdanke eine Vergleichung ausgewählter Stücke der Freundlichkeit von Hr. Weckes in Cambridge, Bibliothekar des Sidn. Suss. Coll.

<sup>2)</sup> Ich habe  $\theta$  hier verglichen. Die Vergleichung umfangreicher Stücke von  $\tau\theta$  verdanke ich der Freundlichkeit der Herren F. G. Kenyon und F. Haverfield.

zwischen dem der beiden Baseler und dem der beiden Wiener Hschr. *V* und *V 2* von *RT*. Der ursprüngliche Text von *RT* ist in ihnen erheblich stärker verändert als in *V* und *V 2*, aber bei weitem nicht so arg entstellt wie in den Baseler Hschr. Sachliche Veränderungen und Zusätze, wie sie diese haben, finden sich in  $\tau \theta \Theta$  nirgends. Aber die sprachliche Form, besonders die Wortstellung, ist sehr willkürlich behandelt.

Ich gebe als Probe dieses Verhaltens ein Stück aus c. 33, das ich früher (S. 69f.) mit den Lesarten von *T V t* gegeben habe, und setze zur Vergleichung den Text von *T* daneben.

*T*: Athenagora ait 'et mihi quid cum lenone contendere! Permittam eum emere et cum eam in lupanar constituerit, ego prior intrabo ad eam et diripiam uirginitatem eius'.

Adducitur puella lenoni, numeratur pecunia, adducitur in domum, postea ducitur in saluatorium ubi Priapum aureum habebant ex gemmis et unionibus paratum.

Et ait Tharsiae 'adora numen praesentem'. Puella ait 'domine, numquid ciues Lapsacenus es?'

Leno ait . . . . . quia ciues Lapsaceni Priapum colunt . . . . . Ignoras misera quia in domum lenonis auari[s] incidisti?

Puella ut audiuit toto corpore contremuit et prostrata pedibus eius dixit 'miserere domine, succurre uirginitatem meam et rogo ne nelis hoc corpus sub tam turpi studio humiliare'.

Leno ait 'alleua te misera, nescis quia apud lenonem tortorem nec blandae preces nec lacrimae ualent. Et uocauit uillicum puellarum et ait 'uide ante cellam ubi uirgo mittatur

$\Theta \theta \tau$ : Athenagora ait 'quid mihi (mihi est  $\tau$ ) cum lenone contendere. Permittam eum emere hanc et cum eam ( $\tau \theta$ , in l. eam  $\Theta$ ) in lupanar constituerit ego prior intrabo et diripiam uirginitatem eius'.

Adducitur puella lenoni, numeraturque pecunia, postea producit in saluatorium ( $\Theta$ , saluatorium  $\tau \theta$ ) ubi Priapum aureum habebant et ex gemmis ac (*om.*  $\tau \theta$ ) unionibus constructum.

Et ait leno (*om.*  $\theta$ ) Tharsie (Th. leno  $\tau$ ) 'adora praesens numen' (numen  $\tau$ ) Puella ait 'domine, numquid (nuncquid  $\theta$ , nunquid  $\Theta$ ) cinis Lapsacenus es?'

Leno ait . . . . . quia ciues Lapsaceni Priapum colunt . . . . . Ignoras misera quia (quod  $\tau \theta$ ) in domum lenonis incidisti auari?

Quod (*in*  $\Theta$  *corr.* *ex* quid) audiens puella toto corpore (corde  $\Theta$ ) contremuit et prostrata pedibus eius ait 'miserere domine, succurre (succurre  $\Theta$ ) uirginitati mee queso et (*so*) ne (non  $\Theta$ ) nelis corpus meum sub tam turpi studio humiliare.

Leno ait 'alleua te misera, an nescis quia (quod  $\theta$ ) apud lenonem tortorem dirum nec blande preces nec lacrimae ualent. Et aduocans uillicum puellarem ait 'preuide

et titulus scribatur: Qui Tharsiam niolare uoluerit, libram auri mediam dabit, postera die singulos aureos patebit'. Et fecerat uillicus quod iusserat dominus eius.	cellam ubi hec uirgo (u. hec $\Theta$ ) mittatur et titulus hic super scri- batur: Qui Tharsiam niolare (u-i $\Theta$ ) noluerit, libram auri mediam dabit. Et fecerat (fecit $\tau \Theta$ ) uillicus quod iusserat dominus eius.
--	---

Man ersieht aus diesem Stück deutlich, daß der Text von *RT* in dem Archetypus dieser jüngeren Gruppe theils durch Weglassungen, theils durch Zusätze willkürlich geändert ist, und man erkennt ferner, daß  $\tau \Theta$  unmittelbar von derselben Hschr. abstammen.

Die Tegernseer Redaktion liegt uns demnach in 4 verschiedenen Formen vor, welche durch  $1 + 2 + 3 + 2 = 8$  Hschr. erhalten sind<sup>1)</sup>. Diese Hschr. reichen vom Ende des X bis zum Ende des XV Jahrhunderts und in keiner anderen Redaktion können wir so deutlich als in der Tegernseer verfolgen, wie sich in jenem Zeitraum der Text der *Historia* stufenweise verschlechtert hat.

Ueber den Anfang einer freien Bearbeitung des Textes von  $\tau \Theta \Theta$  vgl. oben S. 160.

#### Zu *RE*.

Von der Hschr. nr. 275 von Charleville habe ich bereits früher (S. 72) die Vermuthung begründet, daß sie denselben Text enthält wie die Pariser *q*. Die Vergleichung einiger Stücke aus Anfang, Mitte und Ende der *Hist.*, welche ich Hr. Barbadaux, Bibliothekar in Charleville, verdanke, hat diese Vermuthung vollkommen bestätigt.

Die Handschrift der städtischen Bibliothek in Cambrai nr. 802, Pergamentschr. aus dem XIII J., beschrieben Cat. gén. XVII S. 292, enthält f. 65<sup>b</sup> ff.: 'incipit historia Apollonii regis ab ipso composita'. Schon diese Aufschrift, welche derjenigen der beiden vorher genannten Hschr. ähnlich ist (vgl. oben S. 72), ließ auf Verwandtschaft mit *RE* schließen. Die Vergleichung der ersten Kapitel, welche ich Hr. Capelle, Conservator der Bibliothek in Cambrai, verdanke, zeigt einen Text von *RB*, in welchem einzelne Stellen aus *RE* geändert sind (z. B. c. 1 'adiit pro coninge filiam', 'ipse nodum uirginitatis eripuit'). Wir haben einen Fall ähnlicher Art in der Londoner Hschr. Arundel. 123 (vgl. oben S. 155), in der ein Text von *RB* aus *RT* korrigirt ist.

#### Zu *RSt*.

Eine erneute Prüfung der Pariser Hschr. 8502 =  $\lambda$  und Vergleichung mit dem Texte, den Lapaune gegeben hat, hat vollkommen das bestätigt, was ich früher (S. 84 ff.) aus inneren Gründen als sehr wahrscheinlich bezeichnet habe. Aus äußeren Gründen läßt sich be-

<sup>1)</sup> Danach ist S. 161 Anm. zu berichtigen.

weisen, daß diese Hschr. die einzige gewesen ist, welche Lap. benutzt hat.

I In dem Worte 'care' schreibt  $\lambda$  gewöhnlich den ersten Buchstaben mit c, doch auch ein Mal mit k, ferner einmal karissime, dagegen zwei Mal in abgekürzter Schreibung k(ariss)ime. Obwohl die Schreibung gerade dieses Wortes mit k in den Hschr. ganz gewöhnlich ist, so ist Lap. darüber gestrauchelt. Er giebt zwar S. 616 Sp. 1 Z. 16 für 'karissime' ein 'charissime', aber S. 617 Sp. 2 Z. 6, wo  $\lambda$  'kare' hat, 'rare coniux' und an den beiden Stellen, wo k(ariss)ime steht, 'reuerendissime', S. 613 Sp. 1 Z. 31 und S. 613 Sp. 2 Z. 12. Diese unglaubliche Lesart wird von ihm in den Noten S. 610 Sp. 2 noch ausdrücklich durch einen Hinweis auf  $\alpha\epsilon\beta\alpha\tau\sigma\acute{o}\tau\alpha\tau\epsilon$  erläutert. Neben der Unwissenheit des Herausgebers hat hier die Schriftart von  $\lambda$  mitgewirkt. Bei flüchtigem Hinschauen ähnelt das k in  $\lambda$  in jenen Worten einem R.

II Die Partikel uel ist in  $\lambda$  einige Male ausgeschrieben, öfter durch die gewöhnliche Abkürzung ul' bezeichnet. Wo in  $\lambda$  uel ausgeschrieben ist (z. B. c. 25 der Hist. zwei Mal), giebt auch Lap. uel. Aber überall, wo in  $\lambda$  ul' steht, hat Lap., der das Zeichen nicht verstanden hat, Anderes und Falsches gegeben. Statt 'quis tibi pater aut mater ul' patria' setzt er S. 619 Sp. 1 Z. 25 'atque patria'. Statt nobilitatem tyro reliqui ul' tarso' (vgl. oben S. 425 A. 1) giebt er S. 615 Sp. 1 Z. 32 'Tyri reliqui ultra Tarsum; statt 'ut ul' ad lucem exiret' S. 623 Sp. 1 Z. 24 'ut ultro'. Endlich hat er bei den Worten 'permitte me tecum ul' in his tenebriis miscere sermonem' sich einfach durch Weglassung (S. 623 Sp. 2 Z. 40) des unbequemen Zeichens geholfen.

III Durch eine spätere mechanische Beschädigung hat Fol. 10 in  $\lambda$  ein Loch, dessen geometrische Umrisse einer Kardioide ähneln. Auf der Vorderseite ist der Text von  $\lambda$  durch diese Lücke deshalb nicht beschädigt worden, weil hier, wie überall in dieser Hschr., auf dem Pergament ein leerer Raum gelassen war, in welchen Bilder eingemalt werden sollten. Dagegen ist auf der Rückseite der Text von  $\lambda$  gerade an einer Stelle beschädigt worden, an welcher  $\lambda$  die höchst eigenartige Lesart von *RSt* bot.

Auf der nächsten Seite gebe ich zuerst eine auf photographischem Wege hergestellte<sup>1)</sup> Kopie des lückenhaften Textes von f. 10<sup>b</sup> Z. 1—7 der Hschr., sodann ein ergänztes Faesimile<sup>2)</sup> des ursprünglichen Textes<sup>3)</sup>, der sich nach den Resten der zerstörten Buchstaben und nach den

<sup>1)</sup> Die Erlaubniß zu ihrer Herstellung wurde mir bereitwilligst von der Direktion der Bibliothèque Nationale ertheilt. <sup>2)</sup> Ich verdanke es der Freundlichkeit von Hr. Prof. Tangl in Berlin. <sup>3)</sup> Ueber die Lesart von *RSt* an dieser Stelle vgl. oben S. 98. In  $\lambda$  kann nur zweifelhaft sein, ob 'detinentur' oder mit dem auch in  $\lambda$  öfter vorkommenden Zeichen für re 'detinerentur' so geschrieben war, wie es das Faesimile zeigt.

p̄tissima p̄ter partum eius simul nauigare p̄cepit. Et data p̄fecto  
 na deducit eos ad litus. osculatur filiam et generū. et uentum pro  
 sperum optabit. et ascendet in  
 cum multa familia. ouulco  
 q̄ apparatu. uento itaq; fl̄u  
 aliquot dies uarijs uentis  
 te luce eniua est puella. Sa  
 sanguine. elusoq; spū defuncte reſpicientij effigiem. Subito ex

p̄tissima p̄ter partum eius simul nauigare p̄cepit. Et data p̄fecto  
 na deducit eos ad litus. osculatur filiam et generū. et uentum pro  
 sperum optabit. et ascendet in nauem cum multa familia. ouulco  
 q̄ apparatu. uento itaq; fl̄uere apparetur alto pelago. Qui dum p̄  
 aliquot dies uarijs uentis flata bustementur. Septima cōtinge  
 te luce eniua est puella. Sed frigore uentorū flantium. congelato  
 sanguine. elusoq; spū defuncte reſpicientij effigiem. Subito ex

Zwischenräumen mit dem Text der λ am nächsten verwandten Pariser Hschr. L. deckte.

Dieser ursprüngliche Text von λ lautete also in Z. 4—7 folgendermaßen:

que apparatu. Vento itaque flante apparent alto pelago. Qui dum per aliquot dies uariis uentorum flatibus detinerentur Septima contingente luce enixa est puella. Sed frigore uentorum flantium congelato sanguine conclusque spiritu defuncte representant effigem. Subito ex

In der Ausgabe Lapaumes (S. 617 Sp. 2) lauten die entsprechenden Worte in Z. 4—6:

que apparatu. Vento itaque flante *se commiserunt* alto pelago. Qui dum per aliquot dies uariis uentorum flatibus *iactantur* septima contingente luce enixa est puella *saeuo ore* uentorum flantium congelato

Die drei kursiv gedruckten Ausdrücke<sup>1)</sup> stehen in keiner einzigen Hschr. der Historia, sondern sind willkürliche Aenderungen von Lap. Die erste ist verkehrt, weil die Verbindung 'se committere' überhaupt niemals in der Hist. vorkommt; was Lap. ausdrücken wollte, heißt dort ständig 'altum p. petere' oder 'alto p. se tradere'; die dritte 'saeuo ore' ist einfach unsinnig. Den Schlüssel zu diesen drei Interpolationen giebt die Lücke in λ. Es sind ungeschickte Versuche, die in λ zerstörten Worte zu ergänzen. Besonders deutlich ist dies in der letzten Zeile. Wie die Abbildung lehrt, ist in λ von 'sed frigore' noch zu erkennen 'se . . . . ore'; aus diesen Resten schuf Lap. seine Ergänzung 'saeuo ore', ohne die Spur des g vor ore zu beachten.

Damit ist nach jeder Richtung hin der Beweis geliefert, daß Lap. die Hschr. λ benutzt hat. Nach seiner eigenen Aussage hat er nur eine einzige Hschr. gekannt. Diese Aussage wird durch seinen Text bestätigt. Die Abweichungen von λ sind: 1) falsche Lesungen, die auf Nachlässigkeit oder Unwissenheit beruhen, 2) willkürliche Veränderungen, besonders nach der grammatischen Seite hin, 3) Interpolationen aus der Ausgabe Welsers. Da Lap. den Glauben erwecken will, daß er den Text seiner Hschr. wiedergäbe, so ist seine Ausgabe eine Täuschung.

Nachdem ich diesen Sachverhalt aufgedeckt habe, darf fürderhin seine Ausgabe nicht mehr benutzt werden.

Für die Florentiner Epitome von *RSt* ist S. 103 das Zitat aus Bondini richtig angegeben, aber die Nummer durch Druckfehler entstellt, es muß heißen: plut. 65 nr. 35.

### Zu *RC*.

Die falsche Angabe S. 128 über die Handschrift der altenglischen Uebersetzung ist bereits S. 459 dahin berichtigt worden, daß sie sich in Cambridge befindet.

<sup>1)</sup> 'flatibus' vor *iactantur* hat sich Lap. aus Welsers geholt, wo die Stelle im übrigen abweicht und verderbt ist.

# Register.

## I Verzeichniß der lateinischen Handschriften der Historia Apollonii<sup>1)</sup>

### Deutschland.

**Augsburg:** \*H. Welsers vgl. oben S. 15  
und 106.  
**Berlin,** Königl. Bibl.: Ms. theol. lat.  
Fol. 194 S. 73.  
**Breslau,** Univ.-B.: 1) IV F. 33 S. 106.  
2) IV Q. 84 S. 157.  
**Erfurt,** Königl. Bibl.: Amplonian. Oct.  
92 S. 71.

**Göttingen:** Ms. phil. 173 S. 52.  
**Leipzig,** Univ.-Bibl.: 1) Paulinus 431  
S. 52, 2) Haenelian. 3518 S. 81.  
**München,** Hof- u. Staatsb.: 1) Mon.  
lat. 19148 S. 63, 2) 215 S. 81.  
**Straßburg:** \*H. Haenel S. 461 S. 522.  
**Stuttgart:** Ms. Hist. Fol. 411 S. 80.

### England.

**Cambridge,** 1) Bibl. Corp. Chr.  
Coll.: 1) nr. 318 und 2) nr. 451  
S. 125. II Bibl. Sidney Sussex  
Coll.: Δ 3. 15 S. 523.  
**London,** British Museum: 1) Arund.  
123 S. 155, 2) Arund. 292 S. 523, 3)  
Sloanian. 1619 S. 126, 4) Sloan.

2243 S. 26 Anm. 2, 5) Cotton Ves-  
pasian. A. XIII S. 126.  
**Oxford:** 1) Bodl. 287 S. 159, 2) Bodl.  
834 S. 81, 3) Laud, 247 S. 125,  
4) coll. Mar. Magd. 50 S. 26, 5) coll.  
Corp. Chr. 82 S. 113, 6) Rawl. B. 149  
S. 523, 7) Rawl. C. 510 S. 126.

### Frankreich.

**Arras:** nr. 184 S. 523.  
**Cambrai:** nr. 802 S. 526.  
**Charville:** nr. 275 S. 72 und 526.  
**Paris,** Bibl. Nat.: 1) Par. lat. 4955.

S. 19, 2) 6487 S. 26, 3) 7531 S. 80,  
4) 8502 S. 80 u. S. 525, 5) 8503 S.  
126, 6) 17568 S. 160, 7) 17569 S. 523,  
8) nouv. access. nr. 1423 S. 71.

### Italien.

**Florenz:** 1) Laur. plut. LXVI n. 40  
S. 18, 2) Laur. plut. LXV n. 35 S.  
103 und 528.  
**Rom,** 1) Vaticana: 1) Vatic. 1869 S.  
72, 2) Vatic. 1984 S. 126, 3) Vatic.  
7666 S. 126, 4) V. Reg. 634 S. 73.

5) V. Reg. 718 S. 126, 6) V. Reg. 905  
S. 113, 7) Vrbin. 456 S. 81, 8) Otto-  
bon. 1387 S. 157, 9) Ottobon. 1855  
S. 114. — II Casanatensis: cod.  
Min. A 1 21 (= nr. 233) S. 113.  
**Venedig:** Marcian. cl. XXII n. 106 S. 81.

<sup>1)</sup> Mit einem Sternchen sind diejenigen Hschr. bezeichnet, welche in neuerer Zeit verloren gegangen sind.



### Niederlande.

**Leiden:** Voss. lat. Fol. 113 S. 25. | **Utrecht:** II. der ed. pr. S. 81.

### Oestreich-Ungarn.

**Wien,** Hofbibl.: 1) lat. 226 S. 63 | 6) 3129 S. 64 und 125, 7) 3332  
und 125, 2) 362 S. 126, 3) 480 | S. 106.  
S. 81, 4) 510 S. 126, 5) 3126 S. 103. | **Budapest:** 4 Fol. lat. 3205 S. 52.

### Schweiz.

**Basel:** 1) lat. D V 15 (= E III 17) und | **Bern:** lat. 208 S. 113.  
2) A IX 94 S. 63.

## II Uebersicht der in den unmittelbaren Bearbeitungen benutzten lateinischen Texte.

(Mit Ausschluß der altfranzösischen Prosabearbeitungen.)

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>I. RB:</b> Gesta Apollonii, vielleicht auch Belleforest.</p> <p><b>II. Ra:</b> Spanische Romanze, Heinrich von Neustadt. <i>Ra</i> und Gotfried: Timoneda. Ueber das Original des tschechischen Buches vgl. S. <u>381</u> f.</p> <p><b>III. RE:</b> vielleicht mittelenglisches Gedicht.</p> <p><b>IV. RSt:</b> tosکو-venetianische, zweite toskanische, mitteldeutsche Bear-</p> | <p>beitung. <i>RSt</i> mit Gotfried: erste toskanische B.</p> <p><b>V. Welser-Gruppe:</b> Gesta Romanorum, <i>Le Brun</i> und der niederländische Roman vom J. 1710 vgl. S. <u>418</u>.</p> <p><b>VI. RC:</b> die altenglische Übersetzung, Gotfried von Viterbo. <i>RC</i> und Gotfried: Gower. Der zu <i>RC</i>. gehörende Mischtext <i>Vd Ve</i>: Breslauer Uebersetzung.</p> |
|---|--|

## III Register zu den sprachlichen und grammatischen Bemerkungen über den lateinischen Text.

- |  |  |
|--|--|
| <p>Abire post <u>272</u>.</p> <p>Ablativ der Städtenamen <u>260</u>, des Gerundium <u>264</u>, Vertauschung von A. und Akkusativ <u>257</u> ff., absoluter A. <u>263</u>.</p> <p>absit ut <u>239</u>.</p> <p>absoluere <u>270</u> A. I.</p> <p>ac si und ita ac si <u>243</u> ff.</p> <p>accipere = nehmen <u>238</u>.</p> <p>ad statt des Dativ <u>254</u>.</p> <p>acquiescere = willfahren <u>237</u>.</p> | <p>aduenticia, aduentoria <u>279</u>.</p> <p>aegritudo <u>251</u>.</p> <p>aereus <u>192</u>.</p> <p>Akkusativ als Kasus schlechthin <u>31</u>, vertauscht mit dem Ablativ <u>257</u> ff.</p> <p>Aktivum und Deponens vertauscht <u>256</u>.</p> <p>aliquanti <u>261</u>.</p> <p>alius und alter vertauscht <u>261</u>.</p> <p>Allitteration und allitterierende Verbindungen <u>280</u> f.</p> <p>amantissimus <u>274</u>.</p> |
|--|--|

amarus 271.  
 Amiantus 42 A. 3.  
 anores 287.  
 aporiatus 273.  
 Archestrates, Archestratis 30.  
 Ardalis 42 A. 4.  
 Artikel, bestimmter und unbestimmter 261.  
 atque *siehe* ac.

Ceroma 246.  
 ciuitas 250.  
 clementia 235.  
 cogitare de = sorgen 272.  
 comes 212.  
 comitantur passivisch 257.  
 comparare = kaufen 248.  
 concupiscentia 272.  
 confundi mit dem Infinitiv 290.  
 constanter 243.  
 consuetudinem habere 240.  
 cor: secundum c. 273.  
 (*Vgl. auch unter K.*)

Deambulare 252.  
 decidere = sterben 238.  
 Deminutiva 274.  
 Deponentia 256 f.  
 dimittere = hinterlassen 275.  
 disponere = beabsichtigen 275.  
 distrahere = verkaufen 237.  
 diu 268.  
 dum mit dem Konj. Imperf. 241.

Ecce ille 255.  
 effectus in obscenem Sinne 277.  
 eleuans oculos 271.  
 emere zusammengestellt mit uendere 306 A.  
 eunuchus ausgedrückt durch nec uir nec femina 288.  
 exequiae funeris 230.  
 exerrare 273 A.  
 exuere 278 A.

Facere mit dem Inf. 241.  
 linis 255.  
 foras und foris vertauscht 269, mit egressi und exire verbunden 231.  
 fricauit 257.  
 fugae praesidium 290.  
 fugere und effugere verbunden 282.  
 fortiter 273.  
 fulciuit 257.  
 Futurum 262.

Gehen, Ausdrücke dafür 252.  
 gentes 247.  
 Genus, Vertauschungen beim Subst. 255, beim Verbum 256.  
 Gerundium 264.  
 gratulari = sich freuen 238.  
 gubernus, gubernius 256 A. 4.

Habere annos 276, consuetudinem 249.  
 habitus 230.  
 homines sumus 290.  
 honoratus: h-o loco 279, honorati 275.  
 hospitalia 250.  
 humiliare 273.

Ille als bestimmter Artikel 261.  
 Imperativ, Gebrauch der vollen Formen 230.  
 implere 272.  
 incidere 290.  
 induere 278.  
 indulgentia 235.  
 Infinitiv des Fut. im Passiv 242.  
 inferi: si quis i-is sensus est 40.  
 infirmitas 251, 252.  
 ingenuit et ait 236.  
 integer = ganz 248.  
 intra se 271.  
 iratus est = succensuit 257.  
 ire 252.  
 iterato 239.  
 iugum: sub i-o mortis 273.

Kasus: Endungen 257, Ersetzung durch Präpositionen 254, Vertauschungen 257 ff., Gebrauch bei Städtenamen 260.  
 Kirchenlatein, Entlehnungen daraus 269 ff.  
 Komödie, Wendungen aus ihr 277.  
282 A. 6 u. 8, 287, 305.  
 Krankheit, Ausdrücke dafür 251 f.

Laetari und gaudere verbunden 236.  
 laetus moriar 272.  
 languor 252.  
 liber esto 231 A., liber und ingenuus verbunden 278.  
 Lokativ 260.  
 lumen 270.

Maiores 271.  
 maledicere mit Akk. 240.

Maskulinum und Neutrum vertauscht 255.

medius, medietas = halb, Hälfte 237.

memor esto 231.

mente mit Adjektiven verbunden 269.

merito = natürlich 269.

ministra = Tafelgeschirr 274.

misereor mit Dativ 240, miserti sunt 257.

misericordiam facere 269.

Modus, Gebrauch 265.

molestus: si tibi m-um non est 277.

morbus 251.

mori: laetus m-iar 272, m-itur in manibus 270.

Nihilo minus 268.

nimius 204.

Nominativ absol. 263.

noster es, est 287.

notare 277.

num quid 241.

nuntium salutis mittere 273.

**Ob** in Inschriften 199 A. 3, 202 A. 3, Objektsätze mit quod und quia 240.

**Pax**: in pace 40 A. 2, 201, 273.

parabola 270.

paranymphus 274.

parem habere 279.

Partiz. Präs. 245, 263, durch Abl. Ger. ersetzt 264.

patria 250.

pelagus 231.

pietas = misericordia 269.

Plusquamperfektum 262.

populus, populi 247.

potestas konkret 247.

Präpositionen: zusammengesetzte 255, vertreten Kasus 254.

praesentissimus 290.

princeps 221.

profectoria 279.

Pronomina: Vertauschungen 253 f. 260.

prostibulum 272.

**Quia** leitet Objektsätze ein 240.

**Quod** leitet Objektsätze ein 240, als allgemeine Konj. gebraucht 265, eo q. 266.

**Rector pelagi** 284.

Reim 282.

rogat te 277.

roseo rubore 236.

**Saluare** 270.

salutare 211.

saluus et incolumis 230.

sanctissimus 203 A. 2.

scire mit nescire verbunden 282.

scrutani 256.

sed et 242, s. nec. 243.

si tamen 267.

sive = et 267.

sollicite = sorgfältig 239 A. 2.

spatium tribuere 270.

Sprichwörtliches 40, 45, 277, 278, 286, 290, 305 f.

Städtenamen 260.

stare = prostare 31, 276.

statuam statuere 278.

status = Kostüm 208, 278.

subiacere 290.

**Tantum** beim Imp. 242.

Tempora vertauscht 261 f.

terrae 287 f.

Tharsis 256.

tollere = nehmen 249.

tormentum: in t-o esse 272.

toti = omnes 247.

tribulatio 272.

**Vadere** 253.

ualetudo 252.

uel = et 267.

Verbum: Zusammenstellung des einfachen und zusammengesetzten 282.

uester = tuus 248 f.

uires regni 279.

Umgangssprache: Wendungen daraus 277.

unus als unbestimmter Artikel 261.

uotum 35, 279.

nox in christlichen Verbindungen 273.

urbs 250.

ut quid 242.

**Wortspiele** 282.

**Zahlen**: Kardinalz. durch distributive oder multiplikative Ausdrücke ersetzt 286.

